J. Can. S. 90-4

Samuel

<36628803810016

<36628803810016

Bayer. Staatsbibliothek

V. Can. L.

Vollständige Sammlung der Schriften, welche seit der Eröffnung der Reichsstände Frankreichs in Rücksicht auf den Klerus, und dessen bürgerliche Verfassung erschienen sind.

Von

Abt Barruel,
Verfasser des geistlichen Journals.

Vierter Band.

Aus dem Französischen übersetzet von einem Barfüßer-Karmeliter bayrischer Provinz.

Mit Genehmigung der Obern.

Stift Kempten,
gedruckt und verlegt in der hochfürstlichen Buchhandlung.
1796.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Inhalt.

I. Die Vergleichung der französischen und englischen Revolution von Herrn Abt Guillon.

II. Die offenbare Trennung von der Kirche, durch H * *

Gleichheit

der

Revolution,

von

Maria Nikolaus Sylvester

Guillon, Priester.

Erinnerung.

Die zwey Werke, aus denen dieser Band besteht, sind noch nicht im Drucke erschienen. Das erste hat wenigstens das Verdienst, daß es ganz neu ist. Die kurze Vorrede wird den Gegenstand hinlänglich erklären. Die Zueignungsschrift an Herrn Erzbischof von Paris bedarf eine umständliche Entwicklung, um faßlich zu werden, wozu der Brief, den ich einige Tage vor der Abreise des ehrwürdigen Prälaten von einem meiner Freunde erhalten habe, dienen kann; er ist aber folgenden Inhalts:

„Da du Kraft deiner Grundsätze, deines Charakters und deiner Gesinnungen mit der Sache der Religion, der Kirche und des Erzbischofes von

Paris

Paris beschäftiget bist, wirst du dich über die Neuigkeiten, die ich dir berichte, nicht minder erstaunen, als betrüben. Die Generalstände sind eröffnet; du weißt unter wessen Anführung; mit welcher Feyerlichkeit es geschehen sey, wirst du in den öffentlichen Schriften gelesen haben. — Von allen Seiten ertönet das Geschrey: Reform. Zweyfelsohne kann man keinen schicklichern Gegenstand wählen. Gott gebe, daß die Reform nicht schlimmer, als das Uebel selbst sey, und die traurigen Auftritte, von denen wir Zeugen sind, werden unsre Hoffnung, mit der wir uns schmeichelten, wenig rechtfertigen. Ich befürchte, daß der dritte Stand seinen Sieg mißbrauche. — Man sieht schon zwischen den Philosophen und Jansenisten eine Lüge entstehen; diese Verbindung wird nicht ermangeln,

bey vielen den Haß zu entwickeln, und bey andern die Rachsucht anzufachen. Unbestimmte Klagen wider die bischöfliche Würde verrathen die Entwürfe, und in diesen Augenblicken des Taumels erwachsen die Entwürfe zu Vorsätzen, und die Vorsätze zu Thätigkeiten. Die Häupter zeigen sich nicht; allein die, unserm ehrwürdigen Bischofe, im Angesichte der Stände zugefügten Unbilden beweisen auf eine fühlbare Art, von welchem Geiste die Verschwörung geleitet wird. Man hat es durchgesetzet, daß man seine Verbindlichkeit mit dem Hofe verdächtig gemacht, als wenn der Bischof der Hauptstadt, der es auch zu Versailles ist, bey Hofe ein Fremdling seyn könnte. Man leget ihm zur Last, daß er wider Herrn Necker, welcher heut zu Tage das Götzenbild des Volkes ist, mit beleidigenden Ausdrücken los-

losziehe, und gefährliche Schritte und Anschläge wider ihn im Schilde führe. Um das Volk zu überzeugen, daß der Herr Erzbischof schuldig sey, hat man bey seiner Strafe den Anfang gemachet. Als er aus der Versammlung, wo sich die Stände befinden, gieng, brach ein Hagel von Steinen auf ihn und seinen würdigen Freund, den alten Bischof von Senes los, welche alle beyde Deputirte, beyde unverletzliche Glieder sind, und zwar bey hellem Sonnenscheine, um Mittag, ohne Ehrfurcht. — Ach! was soll ich sagen, mein Freund! nichts, als das Laster allein findet Schutz: die Strassenräuber, welche die zwey frömmsten Bischöfe zu Versailles steinigten, zählten zu Paris Mitschuldige den tausenden nach, welche ihnen Beyfall gaben, und ihre Wuth noch mehr erhitzten. Wenn die höllischen Handlanger,

derer

derer ächte Urheber nicht unbekannt sind, in der Hauptstadt den Hunger schon fühlbar machen, so ist der Bischof die Ursache, welcher, wie sie sagen, die Müller bestochen hat, damit sie nicht mahlen. — Ich habe das Verzeichniß derjenigen, die man zu verbannen den Antrag machet, gesehen, an dessen Spitze sein Name durch die Hand seiner Henker geschrieben war. O daß er, wenn es noch Zeit ist, aus diesem Lande entrinne, welches täglich ihre Bewohner aufwürget! Sieh nun, mein Freund! wie die glänzenden Hoffnungen, mit denen wir uns schmeichelten, in Erfüllung gehen, da wir wünschen müssen, daß der frömmste aus den Bischöfen, der wohlthätigste, der seinem Vaterlande ergebenste sich von uns entferne, und für Furcht bebe, wenn er seine Flucht nicht durchsetzen kann, ꝛc.“

Die

X

Die Begebenheiten, welche sich nach der Abreise des Herrn Erzbischofes ereignet haben, sind zu frisch, zu offenbar und zu anhaltend, als daß man sie hätte vergessen können. — Unselige Begebenheiten! welche Schmerzen, welche Gewissensbisse kochen sie dem Jahrhunderte aus, welches sie aufkeimen gesehen hat! In diesen Archiven des Strassenraubes und der Ruchlosigkeit werden die künftigen Cromwelle lernen, wie sich die Revolutionen anzetteln, und die Frommen und Gutgesinnten werden mit ihren Thränen diese Blätter unsrer Geschichte benetzen, und sagen: es ist also wahr, daß die Tugend hier auf Erden ein Fremdling ist, weil Juigne ist verfolget worden.

Wir wollen nur ein Wort noch beysetzen, nämlich, daß sich in diesem Wer-

Werke, anstatt drey in der Vorrede angezeigten Theile, vier befinden.

Was das letzte Werk dieses Bandes betrift, können wir frey davon urtheilen, und dieß Urtheil kann nicht anders, als günstig ausfallen. Wir und alle unsere Leser werden sagen, daß dieses, unter der großen Zahl der vortreflichen Werke, welche der Handel der Religion und der Geistlichkeit geliefert hat, durch die Stärke der Grundsätze, durch die Art der Untersuchung, durch die eindringende Empfindung, die es beseelet, und durch die bezaubernde Einfalt der Ausdrücke sich allzeit auszeichnen werde.

O daß doch jene Leute uns und unsere Grundsätze lesen, welche bisher sich nur mit dem abgaben, daß sie uns verleumdeten, welche, gleich den Göttern Babylons, von denen die göttliche Schrift redet, Augen haben und nicht sehen;

sehen; Hände haben, aber nur sie zum Raube des Heiligthumes zu eröffnen; Füße haben, aber nur die Schlachtopfer, die sie gemetzelt haben, zu treten.

M. R. S. Guillon.

Zueignungsschrift an Herrn Bischof von Paris.

Mein Herr!

Die Hauptstadt einer Provinz, die vormals ein mächtiges Reich bildete, sah auf dem bischöflichen Stuhle einen Mann, den wenn man lobet, es eben soviel ist, als wenn man die Tugend selbst preiset. 1) Die durch viele Jahre untadelhaften Amtsverrichtungen, die mit einer liebenswerthen Sanftmuth vergesellschaftete heucheleylose Frömmigkeit 2) erwarben ihm von allen Seiten eine so erhabene Ehrerbietung, daß sie den Neid selbst zum schweigen brachte. Allein in der Hauptstadt wurde eine Sekte ausgebrütet, die eine Feindinn der Gottheit Jesu Christi ist, die sich wider alle Grundsätze des Alterthums verschworen hatte, eine so listige als ausgelassene Sekte, und als wäre sie durch ihre Kühnheit und Raserey nicht stark genug, sah man sie, gleich bey ihrer Geburt mit den Konvulsionisten oder Illuminaten Bündniß schlagen; mit jenen Kindern des Stolzes und der Lüge, welche in ihren Gesprächen nichts als Eifer für die Reformation athmen, und allenthalben ausposaunen, daß es dort keine Kirche

1) S. Greg. Naz. in laud. Athan. in initio.
2) Ibid. Vita Athan. aut. Montfauc. Athan. in Conc. Nicæn.

Kirche mehr gebe, wo sie nicht sind. 1) Da beyde Feinde des Thrones und der Religion sind, wie es die Thaten, ungeachtet ihrer schönen Worte bewiesen haben; und da beyde schon lange verworfen, und vollkommen besieget worden sind, legten sie nun die Masque ab, und traten zugleich wider die auf einen unbezwinglichen Felsen gegründete Religion öffentlich auf. 2)

Der tugendsamste Prälat ward würdig befunden, ihr erstes Schlachtopfer zu seyn.

Der Plan des Angriffes wurde im Angesichte des ganzen Orients entworfen. Man muß machen, sagten sie, daß entweder sein Name, wenn die Gewalt und eine geschickte Schmeicheley ihn uns etwa gewinnen können, unsre Parthey begünstige, oder die Schärfe der Rache alle diejenigen, die Herz genug hätten, sich uns zu widersetzen, von seinem Beyspiele abschrecke. 3)

Man machte also den Anfang, daß man ihm die Gunst, deren er bey den Fürsten genoß, zum Laster rechnete. Die öfteren Besuche, die ihm sein Amt abzwang, wurden einer heimlichen Verrätherey beschuldiget. 4) Er ist ein niederträchtiger Ohrenbläser, heißt es, dem man nicht zaudern muß, Gerechtigkeit zu verschaffen; 5) und abgeschmackte Gedichte, ehrenlose Schmähschriften und blutdürstige Gesänge, denen sich Gotteslästerungen gesellten, zeigen ihm die Wuth eines Volkes an, das nichts anders, als ein Henker seyn will. 6) In diesen unseligen Tagen, wo die Bischöfe, die in dem Schoose ihres Vaterlandes den Verfolgungen mehr ausgesetzet sind, als

1) Vita Athan. aut. Montfauc. ubi de Arian.
2) Ibid. Athan. apol. 1 & 2. passim. S. Hilar. de Trin. l. 2. n. 23. &c.
3) Sulpit. Sever. Sacr. hist. l. 2. pag. 104. Edit. Elzev.
4) Athanas. tom. 1. p. 356.
5) Epist. Juliani Imperat. ad Bostrenses.
6) Athan. ad Synod. Vita Athan. ubi de Thalia.

als sie es in Mitte der wildesten Einöden je gewesen wären, nichts anders zum Lohne ihrer Tugenden einkramten, als die Ehre gesteiniget zu werden, (1) zahlte man reichlich die Verläumdungen, mit denen man die Volkswuth tränkte; man kaufte mit großen Unkösten Meuchelmörder, die gar oft den vornehmsten Bischöfen und Priestern nach dem Leben strebten. (2) Der Wohlthäter seines Volkes, der sich durch Verschwendung der Almosen erschöpfet hat, wird beschuldiget, daß er den Plan gemacht habe, daß man kein Getreid nach Paris mehr brächte. (3)

Seine Kläger waren Leute, welche durch die Plünderung der Kirchengüter den Lauf der Almosen, die den Wittwen und Armen zufloßen, hemmten, und weil man auf den friedfertigen Karakter des Gerechten große Rechnung machen dürfte, bestrebten sie sich Verbrechen auf Verbrechen zu thürmen, damit man ihm und allen denjenigen, die mit ihm Gemeinschaft unterhalten, eine überwiegende Menge aufbürden könnte. (4)

Man mußte dem evangelischen Gebothe gehorchen, welches verordnet, daß man aus einer Stadt, wo die Verfolgung ausgebrochen ist, fliehe. (5) Man mußte in einem fremden Lande die Freystätte suchen, welche ein undankbares Vaterland der Tugend verweigerte. Entweder das Haupt des Erzbischofes, oder seine Entlassung; dieß war das Geschrey der aufrührerischen Rotte. Sie wußten ihn zu strafen, daß er dem Laster ein Hinderniß geleget hat: selbst seine

1) Respon. Episcop. Conc. Constant. ad Damas. Pap. pag. 66. edit. Paris. 1662.
2) Vita S. Athanas. passim.
3) Athanas. tom. 1. pag. 132.
4) Ibid. pag. 151. nota.
5) Matth. X, 23. Athanas. de fuga sua.

Abwesenheit sollte eine reiche Quelle zu so abgeschmackten als grausamen Anklagen seyn. (1)

Indessen frißt das Gift der neuen Lehre um sich. Der Kaiser unterstützet sie durch seine Begnehmigung. Das getäuschte Volk stürzet sich Truppenweise in den Irrthum dahin.

Entstehen Zweifel: beschweret sich die Kirche durch die Stimme sowohl der Bischöfe, als der Priester wider die Neuerung: berufen sich gründlich bearbeitete Schriften auf die alte Erblehre; so schwöret Arius, daß sein Glaube mit der Lehre der katholischen Kirche vollkommen übereinstimme. Er schicket Unterrichtungen und Glaubensbekenntnisse in die Welt hinaus, wodurch das mit List und Geschicklichkeit umhüllte Gift nur mehr Thätigkeit gewinnt. (2) Wenn es wahr ist, daß der katholische Glaube nicht leide, warum soll man dann sich so hartnäckig weigern, die offenherzige und deutliche Erklärung, die wir fodern, von sich zu geben? So redet der heilige Bischof samt der ganzen Kirche. (3) Er spottet aller Prälaten, die ihm die Berufung eines Konziliums antragen, und schlägt jede Synode aus. Warum? Ach! aus keiner andern Ursache, als weil man da keine bewaffneten Regimenter erblicket; weil da keine blutdurstigen Foderungen, die allezeit das Unterpfand der Gewaltthätigkeit sind, ertönen; weil da sich kein Volk eindringen darf, das mit tobendem Geschrey das Blut der Propheten begehrt. (4) Allein anstatt der Konzilien ist schon lange Zeit ein geistlicher Ausschuß aufgestellet, der aus Leuten gewählet wurde, die durch keine andere Sen-

1) Ibid.
2) V. apud Hilarium, Athanas. Suplic. Sev. Dyonis. &c. passim.
3) Athan. de synod.
4) Monfauc. vit. Athan. pag. 37.

Sendung, als durch ihren Haß gegen den nizänischen Glauben, durch keine andere Wissenschaft, als durch die Geschicklichkeit, die Bücher des Ebions und des Mazedonius entdecket zu haben, sich auszeichnen, und in den Provinzen Lehrbücher, welche den alten Glauben untergraben, und Unterrichte, welche die Gewissen unter dem Vorwande, sie aufzuklären, verwirren, in Umlauf bringen. (1)

Man muß entweder unterschreiben, oder allem entsagen. (2) Man wird ein Aufrührer und Störer der öffentlichen Ruhe, wenn man sich weigert, sein Gewissen zu verrathen, und durch einen feigen Eid zu entehren, oder das Steuerruder der Gewalt des Ungewitters zu überlassen. (3) Die Kirche ist getrennet; die Bischöfe werden mit Gewalt mitten aus ihren Heerden gerissen, und von ihren Sitzen, die man für erlediget erkläret, vertrieben. Man dringet andere an ihre Stellen ein, die man anders woher kommen läßt. (4) Jede Kirche ist mit Dolchen und Degen gleichsam gespicket, und stellet eine durch Sturm eroberte Festung vor. (5) Das irre geführte, zweifelhafte und furchtsame Volk weis nicht, über was es sich mehr entrüsten soll, über die Verbannung ihrer rechtmäßigen Hirten, oder über die Auswahl der Menschen, die man ihre Nachfolger nennet. (6)

Die Spaltung ist vollbracht, da indessen sich ein Gregorius mit allgemeinem Aergerniße eindringet, und die bischöfliche Würde entehret; ein

1) Hilar. de trin. & histor. Arianis.
2) Hilar. fragm. 1. n. 5. Tillemont. Maniberg &c.
3) Monfauc. ut supr. Juliani Imper. Epist. ad Alexandrinos.
4) Epist. Julii. Pap. ad Episc. Athan. apol. 2.
5) Hilar. adv. Auxent. n. 3.
6) Epist. Jul. Pap. supra.

ein Gregorius, der von bewaffneten Truppen und den Juden unterstützet sich des Bisthumes des Athanasius bemächtiget, und alle Laster den Stuhl desselben samt allen Trabanten, die ihn umzingeln, besteiget. Dieß ist das Zeichen einer allgemeinen Verbannung; die Jungfrauen haben keine Freystätte mehr; die frommen Mönche getrauen sich nicht mehr, sich nach der Vollkommenheit zu sehnen; die Priester sind in die Flucht gejagt; der Greuel der Verwüstung thronet an dem heiligen Orte; und, um der Stirne der Ketzerey ein Merkmal, welches sie allen Jahrhunderten kennbar machen könne, aufzudrücken, hat Gott zugelassen, daß sich auf den Stuhl zu Lydda ein Mann erschwungen hat, der ihn durch seine feige Nachgiebigkeit beflecken sollte. (1)

Der heilige Erzbischof, nachdem er die Grabstätte der Bekenner besuchet, und durch das Andenken an ihre Leiden sich zum Streite gefaßt gemacht hatte, schrieb aus seiner Einöde an seine lieben Alexandriner die beredsamsten Unterrichte, in welchen das Feuer der inbrünstigsten Liebe und der heilige Unwille des apostolischen Ansehens herrschet. Seinen rührenden Ermahnungen setzte er die Schriften der heiligen Bischöfe bey, die den wahren Glauben durch das ganze Ansehen der Beredsamkeit und Gelehrsamkeit unterstützen. Die Verfolgung selbst, weit entfernt, ihn zu entkräften, scheinet seine Seele noch mehr erhoben, und über alle Gefahren, die man ihr bereitete, hinaus gesetzet zu haben. Fürchtet euch nicht, sagte er: lasset uns zeigen, daß derjenige, der uns schützet, weit stärker ist, als jener, der uns verfolget.

Allein

1) Fleury hist. eccl. l. 12. n. 14. Histor. Tripart. l. 5. c. 17. Athan. apol. 2. Epist. Enuil. & ad Solitar.

Allein was machen heut zu Tage, wo die Zeit des Stillschweigens vorüber gegangen ist, die Gläubigen ohne Hirten und ihre Mitgehülfen in der apostolischen Arbeit? (1) Die Kirche berechnet ihren Verlust; kann aber ihre Triumphe in keine Zahl bringen; die Katholiken rufen noch ganz stolz: das Weltall hält es mit uns. Und ohne daß wir über die Gränzen dieses Königreiches hinaus gehen, lasset uns den Irrthum seiner Mammeluken aufzählen; lasset die Ruchlosigkeit ihnen ihren Beyfall schenken; lasset die Lüge die traurigen Verzeichniße vergrößern; so wird man doch finden, daß der größte Theil der Provinzen, und alles, was sich in den nämlichen Provinzen durch Tugend und Gelehrsamkeit auszeichnet, uns zugethan ist. (2)

Ja die ganze Welt frolocket, da sie sieht, daß eine so scheußliche Spaltung, welche Jesu Christo den Krieg erkläret hat, von demjenigen, der die unbewegliche Säule der Kirche ist, mit dem Fluchbanne beleget worden sey; und selbst jene, die zwischen dem Vorhofe und dem Altare noch seufzen, o! mit welcher Freude nehmen sie an allen Gefahren ihres Bischofes Antheil! Wie brennen sie vor Begierde, sich zu schlachten! Von welch' unerschütterlicher Hoffnung werden sie beseelet, daß Gott seine Kirche nicht verlassen, und daß die Tugend und Ehrerbietung die Unbilden, mit denen die Verfolgung die tugendhaftesten Hirten tränkt, reichlich zu ersetzen sich bestreben werde. (3)

Ich bin mit Ehrfurcht
Mein Herr
Eurer Herrlichkeit
Paris den 17. Merz
1791.

Unterthänigst gehorsamster Diener Abt Guillon, Priester.

Vor=

1) Hilar. ad Constant. Imp. 2) S. Athan. Epist. ad Solitar
3) Epist. Julii Pap. ad Alexand. ap. Athan. vol. 1.

Vorrede.

Gegenwärtiges Werk ist nichts anders, als eine Schriftsammlung, derer ganzes Verdienst in der genauen Richtigkeit der angeführten Schriftstellen und der Zurückweisung besteht. Für das erste stehen wir Bürge; das andere wird die Nationalversammlung zu rechtfertigen sorgen.

Man hat oft vorgegeben, daß die neue Verfassung, was ihren kirchlichen Theil belanget, nur eine Abschrift von derjenigen Einrichtung sey, welche die Religion theils in England, theils in den nordischen Provinzen erschüttert hat. Dieß ist eine Wahrheit, die sich auf Thatsachen gründet, und durch die Vergleichung der Meinungen und Wirkungen sich genüglich beweiset. Dieß ist das Ziel und der Plan dieses Werkes, welches um ein allgemeines Ansehen zu gewinnen, nichts, als einen andern Verfasser fordert.

Es ist in mehrere Theile zerleget, aus denen der erste die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit in Bezug auf den Glauben entwirft: der zweyte vergleichet ihre Lehre und Disziplin mit dem Glauben der schismatischen Kirchen; der dritte enthält die Folgen der Thaten, welche sie verursachet haben, oder auf sie gefolget sind, und ihre Gleichheit mit verschiedenen religiösen Veränderungen.

Es ist wahr, daß diese sogenannte bürgerliche Verfassung sich vollkommen in den, mit dem Banne belegten Schriften vorfinde: die Folge ist so fühlbar, als beweinenswürdig; und Gott verhüte, daß den Zügen der Gleichheit, die sich schon so häufig vermehret haben, die Zukunft nicht auch das Siegel einer vollständigen Uebereinstimmung aufdrücke!

Vor-

Vornehmste Schriften, derer wir uns in diesem Werke bedienet haben.

Bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit, welche die Nationalversammlung verordnet, und der König bestätiget hat.

Meinung des Herrn Kamus über die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit, welche auf Befehl der Nationalversammlung gedruckt worden ist.

Berichte des Herrn Martineau im Namen des geistlichen Ausschusses über die Verfassung der Geistlichkeit.

Meinung des Herrn Treilhard über diesen Bericht.

Bericht des Herrn

Einrichtungen, Verordnungen und kirchliche Gesetze des Parlaments in England, die auf Befehl Heinrichs VIII. und der Elisabeth erschienen sind. Burnet, in der Geschichte der englischen Kirche. Volum. 2. n. 4.

Uebersetzung dieser Geschichte durch Rosemond. 2. Vol. in 4. London 1683.

Rymer. Acta publica Anglorum.

Martin Luthers Werke. Edit. Witten. per Joan. Lufft. item Jenæ 1612.

Jo. Kalvins christlicher Unterricht, Genf 1617.

Mark. Anton von Dominis Erzbischof von Spalatro, von der kirchlichen Republick.

Wickleffs Trialogus, der in den Konzilien zu Basel und Kostnitz verdammet worden ist.

Unterricht des Königes

Abtes Expilly, der heut zu Tage Bischof zu Quimper ist, im Namen des geistlichen Ausschusses über den Gehalt der Geistlichkeit.

Bericht des Herrn Treilhard über die geistlichen Güter und Gemeinden.

Anweisung der Nationalversammlung über die bürgerliche Einrichtung der Geistlichkeit.

Mirabeau, Klaudius Fauchet, der Ermahner, das Journal von Paris. ꝛc.

ges Heinrich VIII. und des Erzbischofes Kramner über die Reforme bey Burnet.

Eine andere auf Befehl der Königinn Elisabeth eben daselbst.

Zwinglius, Melanchton, Kassander. ꝛc.

Balsamo, Justel, Bonnefid. ꝛc Synode zu London. 1562.

Glaubensbekenntnisse der protestantischen Kirchen; Konzilien zu Utrecht. Act. conc. ultray. ed. in 12. Paris 1768.

Edmund Richer, Abhandlung von der bürgerlichen und kirchlichen Gewalt, welche die Konzilien zu Senes und Aachen 1612. verdammet haben. ꝛc.

Widerlegung.

Es sind nicht meine Worte, die ich anführen soll; sondern die Worte der Bischöfe, die allein berechtiget sind, derley Fragen zu untersuchen. S. Bern. Epist. 189. initio.

Sammlung der Konzilien von Labba und Harduin.

Konzilien Frankreichs bey Sirmond.

Griechische Väter, durch die Benediktiner.

Apostolische Väter, durch Cotelier.

Väter der lateinischen Kirche.

Bossuet in 4. Paris bey Despres 1743.
Fleury Kirchengeschichte und Fortsetzung; dessen Abhandlung von der Kirchengeschichte. Paris 1763.
Thomassin, alte und neue Kirchenzucht. Paris 1725. ꝛc. ꝛc.

Erster Artikel.

Gründe der Dekrete der Nationalversammlung über die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit.

I.

Dekret.

Alle Gewalt kömmt wesentlich von der Nation her, und kann nur von ihr entspringen. Const. Art. II. 23. Sep. 1789.

Verordnung des Parlaments in England 1557.

Jede Gattung der Gerichtsbarkeit sie möge weltlich, oder geistlich seyn, soll sich auf das königliche Ansehen, als auf die Quelle, wovon sie entspringt, beziehen. Burn. II. part. pag. 62.

Erklärung.

Nationalversammlung

1. Die französische Nation machet heut ihre Verfassung. Da sie sich in einem Nationalkonvent versammelt hat, befindet sich die Freystätte

Schismatische Kirchen

1. Die Kirche eines jeden Staates bildet einen ganzen Körper. Die engländische Kirche kann also unter dem Ansehen ihres Hauptes, das ist, ihres

aller Gewalt, das Heiligthum alles Ansehens, in ihrem Schoose. D. Camus. pag. 17.

Da wir diese, oder jene Religion frey annehmen, oder verwerfen können; so liegt es auch bey uns, ihr gewiße Bedingnisse vorzuschreiben, die sie eingehen muß. D. Camus p. 17.

Mithin ist die Nationalversammlung berechtiget, das Priesterthum nach dem Geiste ihrer neuen Gesetze einzurichten. D. Mirabeau.

ihres Königes, die Mißbräuche, sowohl in der Lehre, als in dem Amte abstellen. Burnet præfat. p. 7.

Es soll, und kann nur ein Oberherr seyn; und da der Fürst eine unbeschränkte Macht hat, (Burn. I. part. pag. 208.) so kan es kein Ansehen, keine Gewalt geben, die nicht von der seinigen abstammet. Id. & Bossuet hist. variat. l. 7. n. 76.

Selbst die kirchliche Oberherrschaft ist ein dem Ansehen anklebendes Recht, in wessen Händen sie sich immer befindet. Burn. lib. 3.

Die nämliche Weihe hat den Kaiser und den Priester gemacht. Leo Isau. apud Greg. II. ep 2.

Mithin steht es mir, das ist, der weltlichen Macht vorzüglich und eigenthümlich zu, alles, was die Lehre betrift, beyzubehalten, zu schützen, und zu bewahren. Burn. I. part. L. 2. p. 210. M. Ant. de Domin. l 1. c. 7. Wicleff. Trialog. l. 4.

2. Dieß

2. Dieß sind ewige Rechte: was die öffentliche Anstalten betrift, hat keine Verjährung Platz. D. Camus pag. 12.

Sie gründen sich auf das Ansehen des Evangeliums selbst. Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist. Passim.

Die Könige der Erde haben dem Rechte, alles, was mit dem Glauben und der Lehre keine Verbindung hat, zu verordnen nicht entsagt; und wir sehen, daß sie ihr Ansehen, bey mancherley Gelegenheiten, nach aller seiner Völle ausgeübet haben. D. Treilhard. pag. 33.

3. Gesetzt auch, daß die Nation, da sie Kon-

2. Was das Recht und den Irrthum belangt, hat keine Verjährung Statt. Calvin. l. 4. c. 5. Cranmer apud Burn. part. 7. pag. 252.

Diese Lehre ist selbst durch die Grundsätze Jesu Christi fest gesetzet. Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist. Burn. p. 207. Eine Schriftstelle giebt dem Könige den Titel eines Oberherrn; eine andere die Eigenschaft des Hauptes; eine dritte erkläret, daß alle Menschen ihm unterworfen seyn müssen. Der weltliche Fürst ist also das Haupt aller Menschen. Id. L. 2. pag. 207.

Die Könige von England haben allzeit in den Kirchensachen eine Oberherrschaft gehabt. Burn. I. part. p. 209. & 163. Sie ist in dem, was den Glauben und die Lehre angeht, zwar beschränkt; in allem übrigen aber ohne Gränzen. M. Ant. de Dominis. l. 5, 6. & 10.

3. Es läßt schwer, sich auf einmal zur Vollkom-

stitutionellgesetze giebt, die Gränzen ihrer Gewalt überschreite, soll man sich ihren Verordnungen unterwerfen oder sich ihnen widersetzen? D. Camus p. 33. Ey warum sollte die Kirche, die in dem Staate ist, sich wider eine von dem Staate gemachte Verordnung sträuben? Id. pag. 16.

4. Und wie, besteht die Kirche nur aus einigen Prälaten? Nein, sie ist eine Versammlung der Gläubigen; die Versammlung der Gläubigen, die Nation hat also das Recht und die Gewalt, die kirchliche Sachen in Ueberlegung zu nehmen. Vide. sess. die 31. May. 1790.

kommenheit hinan zuschwingen. Man hat im Anfange keine deutliche Kenntniß aller Gegenstände; die Gefälligkeit muß das Mangelhafte ersetzen. Burn. part. I. p. 299. Es ist für die Bischöfe eine Pflicht, mit Demuth und Ehrerbietung ihren rechtmäßigen Fürsten, ihren Königen und Oberherren zu gehorchen. Burn. ibid. p. 210.

4. Wie, sind nicht sie selbst Glieder des Körpers der Gläubigen? Die Gesellschaft der Gläubigen ist der Mittelpunkt des Ansehens, der Richterstuhl und die einzige Hinterlage der Lehre; sie allein besitzet die gesetzgebende Macht. Richer de potest. civ. & eccl. l. 1. c. 2. de Dominis l. 1. c. 12. & l. 6. c. 9. Und warum? weil der ganzen Gesellschaft die Gewalt zu binden, und zu lösen gegeben worden ist. Calv. l. 4. c. 8. Confes. Eccl. Basileæ. 1532. Luther de cap. Babyl.

Wie-

Widerlegung.

1. Höret ihr Juden und Heiden! höret ihr Obrigkeiten und Unterthanen! höre die ganze Nation, welche sie immer seyn mag! mein Reich ist nicht von dieser Welt: doch weil ich ein König bin, habe auch ich meine Staaten; auch ich habe meine Diener, meine Einrichtung und meine Polizey. Fürchtet euch nicht, daß ich eurer Herrschaft ein Hinderniß in den Weg lege. (1) Nein, das Wohl des Himmels und der Erde ist nicht den nämlichen Händen anvertrauet. (2) Nebst dem königlichen Ansehen giebt es noch ein anders, das die Welt regieret, nämlich das priesterliche Ansehen, und beyde sind von einander unabhängig. (3) Gleichwie man die von Gott selbst eingesetzte Ordnung umstossen würde, wenn man euch die Regierung entreissen wollte; also würdet auch ihr eure Gewalt überschnellen, und euch strafwürdig machen, wenn ihr euch in die geistlichen Geschäfte einmischen solltet. (4) Ihr machet einen gesetzgebenden Körper aus, und in allem, was unter der Bothmäßigkeit der weltlichen Gerichtsbarkeit steht, ist nichts über euch; (5) allein auch unsere Väter, an derer Spitze Jesus Christus einhergeht, bildeten vormals einen gesetzgebenden Körper, der von den weltlichen Abänderungen unabhängig war; (6) einen Körper, der die Pflicht aufhatte, sich mit dem ganzen Ansehen des heiligen Amtes allem zu widersetzen, was die weltliche Verordnungen den evangelischen Kanonen widriges unternehmen sollten; (7) jenen Kanonen;

1) S. Auguſt. tract. 15. in Jo.
2) Acta Cleri Gall. 1765.
3) Epiſt. Gelaſ. Pap. 8. ad Anaſtaſ.
4) Verb. Oſii Cord. ap. Athan. ep. ad Solit.
5) S. Fulgent. de verit. præd. l. 2. c. 3.
6) Innocent. Epiſt. 18.
7) Epiſt. Gelaſ. Pap. 8. ad Anaſtaſ.

nonen, welche der einzige Grund, auf dem das Gebäude aufgebauet ist, und dessen unerschütterliche Säulen auf dem Felsen ruhen, den die Pforten der Hölle nie überwältigen werden. (1) Ihr seyd eine versammelte Nation: eine Nation, die sich als einen ganzen Körper ansieht, die ihren Glauben insbesondere einrichtet, ohne Rücksicht zu nehmen, was die übrige katholische Kirche glaubet, ist eine Nation, die sich von der allgemeinen Kirche trennet, und die der Einigkeit des Glaubens und den durch Jesum Christum und seine Apostel der Kirche so nachdrücklich eingeschärften Gesinnungen entsaget. (2) Kann eine Nation, die das Glück hat, die Wahrheit und Heiligkeit der katholischen Religion zu erkennen, diese Religion in ihren Schooß aufnehmen, ohne sich zu dem zu bequemen, was ihr wesentlich anklebet? (3) Nein, die Welt, da sie sich dem Evangelium unterworfen, hat das Recht, dasselbe zu unterjochen, nicht erhalten. (4) Nun aber gehöret zu ihrer Wesenheit, daß sie sich selbst ihre Gesetze und Regeln vorschreibe. (5)

2. Die Verjährung steht für uns, eine unverletzliche Verjährung. Denn welcher Besitz könnte heiliger seyn, als der, welchen der geschriebene Titel, eine freye und ununterbrochene Ausübung und die vollkommne Beystimmung mehrerer Jahrhunderte begünstigen. (6) Gewiß, dieß ist ein neues Schauspiel, das die Ketzerey der Welt geben will: ein Kaiser, ein Laye will die kirchlichen Sachen zu sich abfordern, und bey dem Gerichte der Kirche den Vorsitz haben! O Aergerniß! o Greuel der

Ver-

1) Epist. Nicol. I. Epist. 32.
2) Athan. tom. 2. p. 51.
3) Bossuet hist. Variat. l. 7. n. 68. D. Camus p. 17.
4) Fenel.
5) Fleury diss. in hist. eccles. dis. 7. n. 1. ad fin.
6) Hermogen. l. 35. Ulpian. l. 3. de leg.

Verwüstung in dem heiligen Orte. (1) Welche Obrigkeit wollte damals, als die christliche Kirche durch das Schwert der Verfolger und durch das tobende Geschrey der wider den Herrn und wider seinen Gesalbten verschworenen Nationen in ihre tiefen Höhlen ohne Unterlaß verscheuet wurde, sie unter das Joch einer menschlichen Verordnung schmiegen? (2) Paulus lag in Banden, war aber das Wort Gottes jemals gebunden? (3) War die bischöfliche Würde einem Nationalkonvent oder Gemeinrath unterworfen? Mußten die alten Gebräuche der neuen Verfassung weichen? (4) Sah man den Kaiser den Thron Gottes besteigen? Dem Kaiser gehöret, was des Kaisers ist; aber auch Gott alles, was Gottes ist; (5) Gott gehören seine Kirchen; ihr habt die Paläste; lasset also auch uns unsere Kirchen. (6) Warum will man seine Sense an eine fremde Erndte setzen? (7)

3. Ihr werdet uns verzeihen, wenn wir die Gränzen des geistlichen Ansehens manchmal zu weit ausgedehnet, und unsere Blicke in das Innere eurer Regierung geworfen haben; aber auch ihr seyd nicht berechtiget, euch in die unsrige einzudrängen. Die Kirche ist in dem Staate; aber der Staat ist nicht über die Kirche. (8) Wenn jede Nationalkirche in dem Staate ist, so ist auch jeder katholische Staat in der Kirche. (9) Mithin da wir alle Sterbliche sind, steht jede Nation,

1) Osius apud Athan. ut supr.
2) Bsl. II. 2. Tertull. de præscript.
3) II. Tim. II, 9. Hilar. contr. Auxent. init.
4) Conc. Chalced. Nicæn. can. 6.
5) Hilar. fragm. 1. n. 5.
6) Ambros. Ep. 20. ad Marcell.
7) Id. l. 2. ep. 4. & orat. ad Auxent.
8) S. Bern. l. 2. de sacr. par. 2. cap 4.
9) S. Ambros. ut supr. Instr. Pastor. D. Epis. de Boulogne.

tion, wie ihr und wir, unter dem allgemeinen Richter, von dem alle Gewalt abstammet. Ach! höret auf, euch in die Kirchengeschäfte einzumengen; es steht euch nicht zu, uns Unterricht zu geben; sondern ihn von uns zu erwarten. (1)

4. Warum giebt es dann Bischöfe? Warum hat er zu ihnen allein gesagt: daß sie der heilige Geist gesetzet habe, die Kirche Gottes zu regieren? Hat Jesus Christus das Recht, sie durch sich oder seine Statthalter zu regieren, nicht theuer genug an sich gekauft, da er all sein Blut dafür dargegeben hat. (2) Wenn ein jeder Hirt ist, wo sind alsdann die Schafe? Wenn jeder der Lehrmeister seyn will, wer wird der Lehrjünger seyn? Lasset also die Augen sehen, und den Mund reden; (3) zittert aber und fürchtet, daß nicht jener höchste Richter, der von keiner Ruhe etwas weis, seine schreckliche Strafruthe über euch zücke. (4)

II.

1. Allein diese Verfassung ist nur eine bürgerliche. Kein Lehrsatz läuft Gefahr; kein Glaubensartikel ist darinn angegriffen worden. Wir ehren sie alle, weil wir überzeuget sind, daß die Lehre und der katholische Glauben sich auf ein höhers Ansehen,

1. Allein wir wollen uns an keinen Grundsatz der Religion wagen, sondern vielmehr ihre Säulen befestigen, und erklären, daß wir wollen, daß alle Glaubensartikel in unserm Königreiche beybehalten werden, mit dem kräftigen Entschluße, lieber das

1) Osius ubi supr.
2) Act. XX, 28. Damas. epist. ad Epis. Rom. Conc.
3) Bossuet instr. Pastor. in promul. Eccl. Greg. Náz. or. 19.
4) Or. Basil. Imp. act. conc. 8. gen.

als das menschliche ist, gründen. Instr. p. 2. & 7.

Wenn man der Nationalversammlung vorwerfen sollte, daß sie die Rechte der Kirche verkenne, und daß sie sich ein Ansehen anmasse, das sie nicht zu haben erkläret, würde man sie unverschämt verleumden. Um also diesen Lästerungen zu begegnen, hat sie einen Unterricht über die Verfassung der Geistlichkeit verordnet, und den Hirten befohlen, ihn ihren Pfarrkindern vorlesen zu lassen. Ibid. pag. 1. 4. 8. Decret. 21. Jan. 1791.

2. Jede Frage, die nicht geradezu, unmittelbar und einzig den Glauben und die Lehre betrift, ist nothwendig dem weltlichen Ansehen unterworfen. D. Treilh. P. 24. Nun so verhalten

das Leben und die Krone zu verlieren, als einen einzigen Hauptpunkt der Religion zu untergraben. Also Heinrich VIII. Burn. 1. part. pag. 301.

Da wir mit Schmerzen vernommen haben, daß in unsern Staaten über Glaubens- und Disziplinärsachen eine Spaltung eingeschlichen sey, und daß man uns den Vorwurf mache, daß wir die alten Kirchenregeln verworfen haben; haben wir diesen Unterricht an alle Städte unsers Reiches geschickt, mit dem Befehle, daß ihn alle Bischöfe und Hirten kund machen, und alle Unterthanen mit Unterwürfigkeit aufnehmen sollen. Melanch. de pace. ar. 1. Instruct. de an. 1536. Fuller. Burn. tom. 1. p. 297.

2. In allen Gegenständen, die zum Glauben gehören, ist man vollkommnen Gehorsam schuldig; alles aber, was mit der Lehre nicht verbunden, und nur äußerlich ist, steht frey.

sich die vorgeschlagenen Veränderungen. Nichts gehört zum Glauben und zur Lehre; folglich leidetdie Religion nichts dabey. Id. p. 20. & 25.

Man will uns mit der Furcht schrecken, daß nicht etwa die weltliche Macht sich des Rechtes anmasse, die Gewalt zu ertheilen, welche die Kirche allein zu geben berechtiget ist. Die bürgerliche Macht wird dieß niemals thun wollen, weil sie kein Recht hat, die Gewalt, die Sakramente auszuspenden, mitzutheilen. D. Camus p. 3.

3. Wenn über das das geistliche Ansehen mit der weltlichen Macht hier darzwischen kommen muß, warum bestreben sich die Bischöfe nicht, zur Vollendung

Calv. l. 3. c. 19. Nachdem wir den Grund der Macht des Fürsten in den kirchlichen Sachen geleget haben, wollen wir sie nicht über die Gränzen einer billigen Mäßigung hinaus setzen. Dieß ist der Charakter der Reformation: man trägt Sorge, daß man den Rechten Gottes nicht zu nahe trete, und die Bischöfe in ihrem Amte störe: man räumet ihnen die ganze geistliche Gewalt ein. Burn. 1. part. pag. 210.

Wenn wir also der königlichen Würde diese höchste Macht einräumen, geben wir unseren Königen nicht die Ausspendung des göttlichen Wortes und der Sakramente zu. Act. Palam. Angl. Burn. 1. part 1. 2. p. 213. de Dominis &c.

3. Was die andern kirchlichen Gegenstände betrift, hält das Parlament sich die Untersuchung bevor, und will mit Beystimmung der Versammlung der Geistlich-

dieses Werkes mitzuhelfen. Instruct. pag. 4.

Welches ist dann die Wesenheit des geistlichen Ansehens. Lasset uns die Urkunden der Bewilligung öffnen. Christus der Herr sprach nach seiner Auferstehung zu seinen Jüngern: gehet hin, lehret alle Völker, und taufet sie. — Er sagte ihnen auch: wie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich auch euch. Diese Worte enthalten alles, was Christus den Aposteln auftrug, alles, wozu er sie bevollmächtigte, also auch alles, wozu er die Kirche berechtigte, und dieß läuft in den zweyen Stücken zusammen: Unterricht und Austheilung der Sakramente. D. Treilh. p. 13. Instruct. p. 3.

Alles übrige, das in den geistlichen Händen ist, ist nur eine Anmassung; D. Treilh. p. 21. ist nur ein Eingriff, den sich die Bischöfe vormals so vortheilhaft erlaubet hatten, daß sie die Fürsten ihrer gesetzmäßigen lichkeit zu Werke gehen. Burn. 2. part. l. 3. p. 511.

Welche sind dann die Gränzen, die man nicht versetzen darf? Calv. ep. dedic ad Franc. I. Jesus Christus, als er seine Apostel nach seiner Auferstehung in die Welt hinaus sandte, gab ihnen diesen Befehl: gehet hin, lehret. ꝛc. Wie mich mein Vater gesandt hat, sende auch ich euch. Aus dieser Schriftstelle folget, daß sich die Amtsverrichtungen der Hirten auf diese zwey Punkte beschränken, auf die Verkündigung des Evangeliums und auf die Ausspendung der Sakramente. Calv. l. 4 c. 3. n. 6. de Domi. tom. 2. p. 207. col. 6.

Nun sieht man da nichts von einer äußerlichen Gerichtsbarkeit, nichts von einer Jurisdiktion im eigenthümlichen Verstande: die widrige Meinung ist ein Irrthum. De Dominis l. 1. c. 1. n. 1. l. 6. c. 5.

Rechte beraubten. Ibidem.

§. 8. Alles übrige ist die Frucht des Ehrgeitzes und der Begierlichkeit. Calv. ep. nunc. ad Franc. I. Luth. de capt. Bab. &c.

4. Wenn wir sie auf ihre Gränzen zurück setzen, leidet nicht nur allein die Kirche nichts dabey; sondern wir werden ihr den angenehmsten Dienst erweisen. Ibid. p. 11.

Ihr werdet endlich Christen nach dem Evangelium seyn. Ibid. Denn was war Frankreich vor wenig Monaten? Die aufgeklärten Christen fragten, wohin hat sich die Religion unserer Väter geflüchtet? Die wahre Religion des Evangeliums fand man nirgends. D. Mirabeau.

4. Um also die Gränzen wieder in ihr Ort zurück zu setzen, begehren wir, daß die Sache durch das Ansehen der alten Kirche entscheiden werde. Calv. l. 4. c. 5. n. 1. Denn wo findet man heut zu Tage Christen? Die wesentliche Lehre des Evangeliums ist verschwunden. Rom ist nur eine Schule der Ruchlosigkeit. Calv. l. 4. c. 2. n. 2. c. 7. n. 25. Luth. tom. 2. p. 449. & passim. Vor uns fand man nirgends die reine Wahrheit Gottes: die Kirche ist verfallen. Melanch. præf. ad. 2. volum. Luth. Alles war verdorben, alles artete um uns herum aus. Donat. ap. Optat. Milev. l. 2. adv. Parmen.

5. Euer Ansehen wurde erfordert, um die Bruchstücke dieser ersten Kirche, von der uns die menschlichen Ueberlie-

5. Welchen Damm haben die Konzilien diesem Strome der verderbten Lehre entgegen gesetzet? Diese Kanonen

sind

ferungen so weit zurück gesetzt hatten, wieder aufzusammeln. Ich verstehe aber unter den Ueberlieferungen alle den heiligen und alten Regeln entgegen gesetzten Entscheidungen, und alle den apostolischen Zeiten spätere Gebräuche: es sind eben so viele Neuerungen und Nißbräuche, die man abstellen muß. D. Camus. p. 15.

6. Ihr könnet es mit den nämlichen Rechten unternehmen, mit denen es Karl der Große, und die ganze Nation, die ihre Eigenschaften wieder an sich zieht, gethan haben. D. Treilh. p. 27. & 28.

sind neu; sie sind nur gemacht, um den Umsturz der Kirche zu beschleunigen, und nicht ihn aufzuhalten. Calv. l. 4 c 1.

Menschliche Ueberlieferungen haben die Lehre der ersten Kirche verschlungen. Zwing. intr. ad d ct. evang. passim. Man spricht von Neuerungen, und ihr seyd die Urheber davon, indem ihr dem Evangelium Lehren und Formen aufdringet, die den apostolischen Jahrhunderten unbekannt waren. Calv. c. 8. n. 12 Burn. 2. part. pag. 583.

Das gottselige Werk der Reformation konnte ohne das Ansehen der weltlichen Macht nicht durchgesetzet werden. Jurieu conluit. de Pac. 2. part. c. 12. p. 160.

6. Verletzet sie hiedurch ein Recht? Nein. Ohne unsre Geschichte aus den Händen zu lassen, so sehen wir, daß Luzius zweymal von dem Pabste Eleutherius den Titel eines Statthalters Christi und seiner Staa-

Ihr seyd also berechtiget, diese Reform zu machen, und ihr könnet sie verordnen, ohne die Religion zu beleidigen. Ibid. p. 11.

Staaten erhalten hat. Burn. 1. part. l 2. p. 290.

Welches beweiset, daß die Könige zu allen Zeiten die Gewalt gehabt, der Verwaltung ihrer Kirchen Gesetze vorzuschreiben, und daß man diese Gewalt niemals einer Ausschweifung beschuldigen kann. Ibid. p. 210.

Widerlegung.

1. Warum leget man dann so feyerliche Bekenntnisse der Anhängigkeit an den Glauben der Kirche ab, da man in allem dem nämlichen Glauben entgegen arbeitet? (1) Allein der Vorhang ist zerrissen; und da der Glaube Gefahr läuft, ist kein anders Aergerniß mehr, als jenes des Stillschweigens, zu befürchten. (2) Man hat keinen Abscheu vor der ketzerischen Lehre; man verscheuet aber den Namen eines Ketzers, der dem Volke allezeit so verhaßt und verdächtig ist. (3) Man muß den katholischen Glauben untergraben; aber ohne den Namen eines Katholikens zu verlieren. (4) Und wir, die sie mit eiteln Worten zu verführen sich bestreben, (5) wir, auserwähltes Geschlecht, (6) die wir, ohne es zu wissen, Ketzer waren, und uns wider unsern Willen in dem

1) S. Athan. ad Constant. Ep. ad Solit.
2) S. Hilar. ad Constant.
3) S. Aug. & Athan. apol. 1.
4) S. Aug. de civ. l. 18. c. 51.
5) Ephes. V, 6.
6) I. Petr. II, 9.

dem Netze des Irrthumes verstrickten, fielen nicht auf den Einfall, daß da etwas wider die Lehre und den Glauben vorborgen läge. Es war dem Anscheine nach das nämliche Evangelium; wir dachten, es wäre auch der nämliche Sinn. Konnten wir wohl befürchten, daß Leute, die im Namen Jesu gekommen waren, sich wider Jesum Christum empören sollten? (1) Wie hat doch die Bosheit wider sich selbst gelogen! (2) Wie hat sie mich getäuschet? Ihr Anfang wie glänzend war er! sie redete nur von Verbeßerungen. Man kann nicht in Abrede stellen, daß Luther eine gute Sache unternommen habe. Er versprach das Andenken Jesu Christi, welches fast erloschen war, wieder aufleben zu machen. Das ganze Weltall hielt es mit ihm. Welch reiche Erndte hätte er dem Evangelium nicht eröffnen können, wenn er sich wirklich für die Ehre desselben verwandt hätte? (3) Man werfe noch einen Blick auf die Schismatiker in England, wie sie aufgelegt sind, sich mit der Sache des kirchlichen Ansehens zu begnügen, und glauben, daß sie von allem, was die Oberherrschaft Böses an sich hat, beschützet sind. (4)

2. Allein vergebens: es ist hier nicht die Frage, ob man der königlichen Macht die Verkündigung des göttlichen Wortes, und die Mittheilung der Sakramente einräume. Wer hat die Fürsten jemals beschuldiget, daß sie sich des Predigstuhles und der Ausspendung der Sakramente anmassen? Es ist um nichts erheblichers zu thun, als zu wissen, ob bey diesen Gegenständen der Fürst nur eine simple Aufsicht und äußerli-

1) S. Hieron. adv. Lucif. l. 7.
2) Psal. XXVI, 12.
3) Erasm. p. 540. l. 2. & l. 19. Ep. 107. & l. 14. Ep. 1.
4) Burn. 1. part. pag. 558. & 571.

ßerliche Vollziehung habe. (1) Es ist die Frage, ob die Kirche noch unabhängig in ihren Tempeln sey, wie es der Kaiser in seinem Palaste ist: (2) ob Jesus Christus die Hirten, die er allein aufzustellen berechtiget ist, abgesetzet habe: (3) ob es die Kirche sey, die, wie allezeit, diesen Theil der Heerde bestimmet, die ihm diesen Hirten in einem gewissen Umfange der Obsorge und Gerichtsbarkeit zugegeben, die die Gränzen in Rücksicht auf dieses geistliche Eigenthum, wovon wir Gott Rechenschaft geben müssen, abgesteckt hat. (4) Es ist die Frage, ob die Kirche das, einer jeden Gesellschaft eigenthümliche Recht genieße, Gesetze und Verordnungen zu machen; (5) ob die Diener Jesu Christi wirklich Abgeordnete Jesu Christi seyen, wie er selbst es war, in dem nämlichen Verhältniß der Unabhängigkeit; ob sie natürliche Zweige dieses heiligen Weinstocks, der er selbst ist, seyen, und nicht von menschlichen Händen gepfropfte Früchte, die zum Tode verdammet sind, weil sie an dem Weinstocke nicht hängen, der allein das Leben mittheilen kann. Es ist die Frage von einer Verfassung, wo man den Lehrjüngern nicht allein die Glaubenslehren, sondern auch alle andern Regeln, die man beobachten muß, beybringen könne; (6) von einer Verfassung, wo die Religion wenigstens dasjenige sey, was sie während den ersten dreyen Jahrhunderten gewesen ist, damals, wo nicht Neronen, oder Domitianen, auch nicht ein Severus, oder Augustus der Beschränkung

1) Bossuet variat. l. 10. n. 14.
2) S. Ambros. de Basil. restit.
3) S. Cypr. Ep. 9. l. 4. Urban. III. de Statu Monach. c. 1.
4) Conc. Trid. sess. 21. c. 4, 5. sess. 24. c. 13.
5) Fleury differt. 7.
6) Matth. XVIII. Bossuet instr. de promis. J. Ch.

kung der Seelen, den Provinzen der geistlichen Bezirke, der Eintheilung der Kirchensprengel, der Sendung der Apostel und den gerichtsbarkeitlichen Stuffen vorstanden; (1) von einer Verfassung, wo das Gesetz, das sonst allenthalben befiehlt, und unabhängig herrschet, nur unterstützen und dienen soll. (2) Nun der Grund, auf dem alle diese Sätze ruhen, ist keine willkührliche Meinung; sondern eine Glaubenslehre; ja ich rede zu wenig, die meisten sind eben so viele Grundsätze des christlichen und katholischen Glaubens. Es ist unter ihnen kein einziger, der nicht wirklich aus den Worten Jesu Christi selbst, welcher der Apostel und Hoheprieſter unsers Glaubensbekenntnißes ist, folgen.

3. Will man mit dem Parlament von England sagen, daß man mit Zuthun der Versammlung der Klerisey zu Werke gehen wird, so machet man nur ein Blendwerk, weil man doch endlich das höchste Ansehen einer pur weltlichen Macht vorbehaltet, und die Hirten vielmehr als Räthe, derer Einsichten man einholet, als ächte Richter, welchen allein die Entscheidung aus göttlichem Rechte zugehöret, (3) ansieht. Ja lasse man die Bischöfe sich auf eine nothwendige Beystimmung berufen; lasse man sie sich wider die willkührliche Weigerung, sie zur simpeln Ueberlegung zuzulassen, erklären; lasse man sie sich von diesen Richterstühlen der Ruchlosigkeit, von diesen Berathschlagungen, wo ein Kranmer vorsitzet, entfernen, und man wird sehen, wie ein Heinrich, dieser geborne Beschützer der Gebothe Gottes, (4) alle Fesseln, die man seiner Allgewalt

1) S, Hilar. adv. Auxent. n. 3.
2) Bossuet Polit. Sacra l. 7.
3) Id. variat. l. 10 n. 15.
4) Rymer Act. publ. tom. 14. p. 488.

walt anlegen will, zerschmettere. (1) Man wird sehen, wie er sich wider alle Beschränkung sträube, der doch seine Gewalt der Macht Gottes unterwerfen wollte; (2) und auch damals, als er auf die Gerichtsbarkeit des höchsten Oberhauptes sich Eingriffe erlaubte, die sie bald vernichteten; damals, als er in dem ganzen Umfange seines Reiches alle Klöster unterdrückte; damals, als er sich schon als den Pabst in England betrug, liesse er noch bekannt machen, daß er weder an der Glaubenslehre, noch an dem Grunde der Religion etwas abgeändert habe. (3) Entehrende Amtsentsetzungen, Strafen von allen Gattungen, langsamer Hungerstod, marternde Pfeile der Spottschriften und der Verleumdung verfolgten jeden bis an die äußersten Gränzen des Königreiches, der nur den geringsten Verdacht auf die Reinigkeit seiner Absichten warf, (4) und so treulose als blutdürstige Dekrete überantworteten entweder die Gewissen der Hirten den nagenden Aengsten, die der Meineid nach sich zieht, oder ihre Güter und ihr Leben der Achterklärung; (5) und weil er es gewagt hatte, Bischof zu seyn, wird Polus, der gelehrte und tugendsame Polus, aufgefordert, dem Willen des Fürsten zu folgen, mit Versicherung, daß er seinen Gehorsam gegen die Befehle des Tyrannen mit seinem Kopfe bezahlen müsse; und Fischer, von Alter und Krankheiten geschwächt, alles des Seinigen beraubt, mit Bitterkeiten gekränket, wurde von Leuten, welchen weder seine weissen

Haare

1) Burn. 2. part. pag. 571.
2) Ibid. pag. 168.
3) Burn. t. 1. pag. 246. Fleury hist. eccl. l. 137. n. 67. l. 139. n. 18, 67, 71.
4) Burn. t. 1. pag. 482. seqq.
5) Burn. tom. 1. p. 25. & tom. 2. p. 302. Fleury, Sanders &c.

Haare, noch sein tadelloses Betragen in dem bischöflichen Amte, das er bey dreißig Jahre verwaltet hatte, mehr Menschlichkeit haben einflößen können, bis in seine letzte Freystäte verfolget, und in das Grab gestürzet, ohne daß katholische Hände die Ueberbleibsel seiner Todtengerippe hätten auffammeln können: und gleich hernach hat das unglückliche England die vom Blute seiner Bischöfe triefenden Hände auch in dem Blute seiner Könige gewaschen.

4. So weit kömmt man endlich, wenn man, nachdem man das heilsame Joch des Ansehens der Kirche abgeschüttelt hat, sich den menschlichen Meinungen, als einem veränderlichen und stürmischen Winde Preis giebt. (1) Höret ihr diese Neuerer; sie versprechen euch die Kirche. (2) Lügenhafte Propheten! wie, ist dann das Wort Gottes von euch ausgegangen, oder ist es zu euch allein gekommen? Nein, Nein, Jesus Christus war gestern, und ist heute. (3) Die Kirche hat weder Runzel noch Mackel. (4) Wenn man bey derley Eingriffen schweigen wollte, würde man sich des nämlichen Lasters schuldig machen, und wenn die Kirche den Irrthum verhehlen sollte, würde sie ihn gleichsam durch ihre Beystimmung berechtigen. (5) Was ihr also menschliche Ueberlieferungen nennet, sind nicht von Menschen erfunden. Die seit langer Zeit in der Kirche angenommenen Gewohnheiten sind eben darum untadelhaft, weil sie von der katholischen Kirche ausgehen. (6) Wer seyd ihr dann? Woher kommet

1) Boſſuet variat. l. 15. n. 125.
2) S. Cypr. l. 1. ep. 8.
3) I. Cor. XIV, 36 Hebr. XIII, 8.
4) S. Pacian ep. 3. ad Sempron.
5) Ep. Cœleſt. ad Gall. Epiſ. Felix III. ep. & Steph. ad Damaſ.
6) S. Aug. de unit. Eccl. c. 9.

kommet ihr? Welches Recht habet ihr, mich in meinem Besitze zu beunruhigen, fraget euch diese katholische Kirche. (1) Obschon ich euch die Titel, auf die sie sich gründen, geradezu nicht zeigen kann, so ist doch die Uebergabe ein Buch, wo die apostolischen Erblehren aufgezeichnet sind. (2) In Ermanglung aller Urkunden habe ich die Uebergabe, die sie rechtfertiget, die Gewohnheit, die sie bestätiget, den Glauben, der sie erhaltet, und einweihet. (3)

5. Und wenn das Ansehen der Konzilien ihnen ihr Siegel aufdrücket, so gebe ich jedem den Fluch, es mag eine ganze Nation, oder wer anderer seyn, der nicht alles glauben will, was die katholische Kirche glaubet. (4) Man kann diese Konzilien nicht nur keines Fehlers beschuldigen, sondern vielmehr würde es ein Mittel seyn, sie nützlicher zu machen, wenn man sie öfters versammelte. (5) Das wirksamste Mittel wider die Uebel ist die Zusammenberufung eines allgemeinen Kirchenrathes, welches der apostolische Stuhl bisher allezeit angewendet hatte. (6) Der alte Verfasser der apostolischen Kanonen und die Väter des nizänischen Konziliums äußern den nämlichen Wunsch, und bestimmen die Zeit, wann sich die Bischöfe versammeln sollen. (7) Welche Versammlung führte die Bischöfe von Frankreich jemals zu dem Throne hin, ohne daß sie ihr allezeit enteiteltes Begehren eines Provinzialkonziliums wieder erneuerten! und warum? Weil die priesterlichen, und noch mehr die bischöflichen

1) Tertull. de Præscript. c. 37.
2) S. Aug. de Bapt. c. 23. n. 31.
3) Tertull. de coron. Mil. c. 4.
4) Conc. Constant. I. ad fin.
5) Euseb. Vit. Const. l. 1. c. 51.
6) Bull. Pii IV. ad sess. 14. con. Trid.
7) Can. apost. 36. Conc. Nicæn. I. c. 5.

lichen Versammlungen die Stärke und Stütze der Kirchenzucht sind. (1)

6. Ihr wollet an die Stelle der Konzilien die Fürsten aufdringen: sehet ihr aber nicht, daß in eben dem Zeitpunkte, wo die Fürsten der Erde ein dem Priesterthume vorbehaltenes Recht an sich gerissen haben, die Uebel in der Kirche vielmehr vermehret, als vermindert worden sind? Nur ein Beyspiel will ich ansetzen. Als der Kaiser Konstantius alles in der Kirche unter über sich kehrte, konnte die Verwirrung, die er durch den Schutz, den er den Arianern angedeihen ließ, verursachte, nicht verhindern, daß Ammianus Marzellinus, ob er schon ein Heid war, nicht einsah, daß dieser Kaiser von dem rechten Wege der christlichen Religion, welche in ihren Glaubenslehren, und in ihrem Betragen so einfach, und durch sich selbst so deutlich ist, abwiche. (2) Es ist demnach eine Unwissenheit, oder ein Meineid, wenn man vermuthet, daß die Rechte der weltlichen Macht mehr in sich einschließen, als die Titel eines Beschützers des Glaubens, und eines Vertheidigers der heiligen Kanonen, den derjenige aufgestellet hat, welcher der Erde Gesetze vorschreibt, um die Vollstreckung der kirchlichen Verordnungen zu unterstützen. (3) Der Priester wachet in dem Heiligthume über den Unterricht des Volkes; der Fürst, mit dem Schwerte in der Hand, hütet den Zugang des Heiligthumes, und treibet die Entheiliger der Tempel ab. Daher wenn die katholischen Kaiser von einer Verordnung redeten, so machten sie dieselbe nur, um die Dekrete der

Kirche

1) Conc. Turon. II. an, 570. init.
2) Bossuet hist. univ. 2. part. pag. 26.
3) Avitus ep. 41. capitul. passim. act. 5. conc. Ephes. & act. 6. conc. Chalced.

Kirche in Vollziehung zu bringen, oder sie erwarteten die Bestätigung ihrer Verordnung; (1) denn sonst wäre es ein offenbarer Eingriff gewesen, und Konstantin würde im Namen aller seinen Schmeichlern das Rauchfaß aus ihren Händen gerissen, und noch einmal aufgeschrien haben: o Schande! o Blindheit! o Aberwitz! sie wenden sich an mich, an einen Layen, gleichwie sie es in bürgerlichen Händeln zu thun pflegen.

III.

1. Wenn die Religion den Gesetzgeber zur Reformation auffordert, so kann es nur in Bezug auf ihre äußerliche Disziplin geschehen. Martineau p. 6. Nun unsre neue Einrichtung betrift nur einige Abänderungen in der kirchlichen Polizey und Disziplin. D. Treilh. p. 34.

Zweifelsohne der Antheil, den die Kirche an einer Sache haben kann, vereiniget, und verbindet sie mit den geistlichen Dingen; allein diese Verbindlichkeit hebt ihre natürliche Ordnung nicht auf, Kraft welcher sie lediglich von der weltlichen Obrigkeit abhängt. d. p. 23. cum

1. Es ist eine kirchliche pur äußerliche Disziplin, die von der Gerichtsbarkeit der Schlüssel unabhängig ist, und mit der Weihe und ihren Verrichtungen in keiner Verbindung steht. De Dominis Tom. 2. pag. 297. Unterricht und Ausspendung der Sakramente sind der Kreis, in welchem sich das geistliche Ansehen herum taumelt. Id. l. 6. c. 5. Alles Uebrige gehöret ausschließend der weltlichen Macht zu. Ibid. Hat es auch einige Verbindlichkeit mit der Wesenheit selbst der kirchlichen Verfassung, so höret diese in dem Augenblicke auf, wo es zeitlich und welt-

1) Bossuet variat. l. 7. n. 48.

Brunet, Richer, Febronio &c.

weltlich ist. Ibid. n. 30. Wiclef, Zwinglius, Calvinus. &c.

Die schismatische Kirche der Griechen.

Zweifelsohne vermag der Kaiser nichts in Glaubenssachen: er kann keine Befehle ertheilen, oder Gesetze machen, die den heiligen Kanonen zuwider sind. Balsam. ad tit. 1. c. 2. nomocan. Photii. Allein Kraft der vollständigen mit der Monarchie verbundenen Wissenschaft gehöret ihm zu, den synodalischen Verordnungen vorzustehen, ihnen die Kraft des Gesetzes zu ertheilen, die ganze äußerliche Verfassung der Kirchenzucht zu leiten, die Händel der Bischöfe und Kleriker zu entscheiden, und die erledigten Stühle allein zu ersetzen. Demetr. Ch. mat. resp. 1. ad Cabasut. l. 5. jur. græc. rom. Marca Concord. sacer. l. 2. c. 10. n. 14.

Engländische Kirche.

Da die Königinn den Titel des Oberhauptes

der Kirchen in ihrem Königreiche annimmt, so erkläret sie, daß sie gar nicht gedenke, die heiligen Dinge mittheilen zu wollen. Ordin. eccl. Elisabethæ an. 1549. Burn 2. part. pag 591. Sie bekennet, daß sie alle ihre Sorgen verwenden werde, um den Fortgang des reinen Christenthumes zu erleichtern, und den wahren Gottesdienst herzustellen. Ibid. p. 593. Sie hängt der Bittschrift an, die ihr die Deputirten von dem Unterhause dargereichet haben, und die in fünf Artikeln besteht, wovon der erste sagt, daß nur die Hirten der Kirche berechtiget sind, den Glauben zu bestimmen, und die Austheilung der Sakramente und die Ordnung des Gottesdienstes zu leiten. Ibid. p. 573. Sie erkläret mit Einstimmung ihres Parlaments, daß das Recht die Kirchen zu durchsuchen, und die Mißbräuche derselben abzustellen, für immer

der

der Krone einverleibet sey. Ibid p. 570. Sie befiehlt allen, die ein öffentliches, bürgerliches, oder militärisches, oder kirchliches Amt verwalten, zu schwören, daß sie sie als das Oberhaupt in dem Umfange ihrer Staaten und in allen Gattungen der bürgerlichen und kirchlichen Händeln anerkennen, ohne daß man doch diese Obergewalt auf etwas anders, als auf die äußerliche Disziplin ausdehne. Ibid. Vid. de Dominis l. 10. ubi de Angl. rege & instr. &c. Burn. 1. part. pag. 210.

Widerlegung.

Nicht allein in Glaubens- sondern auch in Disziplinärsachen (es hat da kein Unterschied noch Zweydeutigkeit Platz) gehört die Entscheidung der Kirche zu; es ist der Geist des Christenthumes, den die Kirche in den Kanonen beybehalten hat. (1) Schlaget ihr aber das Zeugniß eines Bossuet aus, weil er erst in unserm Jahrhunderte gelebt hat, so könnet ihr doch einen Ambrosius nicht verwerfen: nicht nur in Glaubenssachen, sagt er, sondern auch ben jedem kirchlichen Gegenstande muß derjenige den Ausspruch thun, dessen Rechte seinen Amtsverrich-

 tungen

1) Bossuet Polit. Sac. l. 7. ar. 5.

tungen entsprechen. (1) Ihr könnet einen Osius nicht verwerfen, welcher bey einem ähnlichen Falle in den traurigen Umständen, in welche ihr die Kirche gebracht habt, zu dem Verfolger des heiligen Bischofes Athanasius sagte: euch hat Gott das Reich, uns die Hinterlage alles dessen, was seine Kirche belangt, anvertrauet. (2) Konstantius konnte antworten: Was liegt dem Glauben daran, ob es um einen Bischof mehr gebe? Was geht die Kirche des Athanasius die Glaubenslehre an? Bin ich nicht berechtiget, den Sitz selbst, und mithin auch den Bischof zu unterdrücken? Aber die ganze Kirche antwortete durch den Mund des Athanasius: Wenn es hier um ein Geschäft der weltlichen Macht zu thun ist, wenn der Kaiser durch Dekrete und Drohungen sich Gehorsam verschaffen muß, zu was hat man noch die Bischöfe vonnöthen? (3) Konstantius selbst mit seiner ganzen Macht und Wuth glaubte sich nicht gewachsen genug, in diesem Stücke die Kirche, und Christum Jesum in der Person des Athanasius zu kränken. (4) In der That rückt nur bis zur Wiege der ersten Jahrhunderte vor, wo die Kirche von dem Blute und der Lehre ihres göttlichen Stifters ganz durchdrungen war; wann hat man jemals gesehen, daß die Aussprüche der Kirche ihr Ansehen dem königlichen Scepter abgeborget haben? Man hat schon viele Synoden in der Kirche, und von den Bischöfen ausgefertigte Dekrete ohne ihn gezählt. — Paulus hatte an dem kaiserlichen Hofe mehrere Freunde; hat er aber sein Betragen in den kirchlichen Dingen ihrem Urtheile unterworfen? (5) Auch die andern Apo-

stel

1) l. 5. ep. 35.
2) Osius apud Athan. ep. ad solit.
3) Ibid.
4) Aram. Marcellin. l. 15. Bossuet hist. univ. 2 part.
5) S. Athan. ubi supr. S. Hilar. adv. Auxent. init.

stel waren mit Paulus zu Jerusalem versammelt: und was war der Gegenstand ihrer Berathschlagung? War es ein Glaubensartikel? Nein, es war um eine simple Polizey, um die Disziplin, um den Gebrauch des Erwürgten zu thun, und der heilige Geist leitete die Entscheidung: Visum est spiritui sancto. (1) Nach diesem Muster bildeten sich die Konzilien, und machten von Zeit zu Zeit gewiße Verordnungen, die wir Kanonen nennen, und dieß beweiset das gesetzgebende Ansehen. (2) Wenn ihr aber auch eine Handlung der gerichtlichen Gewalt verlanget, dürft ihr nur wiederum den heiligen Paulus betrachten; denn er wußte auch die falschen Lehrer zurück zu halten und zu strafen, wie er mit den Hymenäus und Alexander verfahren ist, welche er ihrer Gotteslästerungen wegen dem Satan übergeben hat; und der heilige Johannes entsetzte einen Priester seines Amtes, welcher eine apogryphische Geschichte zusammen gestoppelt hatte. (3) Die Apostel sind es, welche ihre Amtsgehilfen und ihre Nachfolger aufgestellet haben, gleichwie sie selbst nicht von den Menschen, sondern von Jesus Christus gesetzet worden sind. Saget uns nun, weil sich diese fürchterliche Aehnlichkeit allenthalben zeiget, ob sich in den ersten dreyen Jahrhunderten der Fürst in die Kirchendisziplin eingemischet habe, außer um sie zu unterdrücken? Gott bewahre uns also, daß eine stolze Verachtung die Verordnungen unserer Väter mit Füßen trete. (4) Solltet ihr aber euerer Pflichten vergessen, werden wir doch weder unsere Rechte, noch unsere Pflichten verletzen. (5) Wir halten die

1) Act. XV, 28. Chrysost. hom. in act. Apost.
2) Fleury. diss. 7. pag. 279.
3) Id. ibid.
4) Conc. Ephes. act. 7.
5) S. Ambros. orat. adv. Auxent.

die Gesetze des Reiches in Ehren; aber die Gesetze des Reiches selbst sind den apostolischen und kanonischen Verordnungen Ehrerbietung schuldig. 1) Unsere Könige haben nicht minder diese Lehre allzeit unterstützet. Die Untersuchung der Sachen, welche die Sakramente belangen, die religiösen Gelübde, die göttlichen Tagzeiten, die Kirchendisziplin und andere pur geistlichen Dinge gehören der Kirche zu, (2) und die allgemeinen Konzilien, derer Ansehen auf Christen weit mehr Eindruck machen muß, als alle menschliche Senate, räumen der Kirche allein das Recht ein, ihre Disziplin, welche sie immer seyn mag, anzuordnen. (3) Endlich, wenn es auch möglich wäre, daß es vermischte Gegenstände gäbe, müßte man sich wenigst, um sie zu enscheiden, an einen vermischten Richterstuhl wenden; es müßten die Verordnungen der weltlichen Macht von der geistlichen Gewalt wenigstens aufgekläret und unterstützet werden. (4)

II. Artikel.

Eintheilung der Kirchensprengel.

Jedes Departement des Reichs soll in Zukunft nur einen Kirchensprengel bilden, und jeder Kirchensprengel soll den nämlichen Umfang und die nämlichen Gränzen mit dem Departement gemein haben. Die Sitze der Bisthümer in den drey und achtzig Departements dieses Königreiches sollen bestimmet werden; nämlich ꝛc. (5)

Ent-

1) Nicol. I. 32. ad Epis. synod. sylvan.
2) Edict. Avenion. 1695. ar. 34.
3) Conc. Constant. sess. 13. & Trid. sess. 21.
4) Marca de Concord. l. 2. pag. 135. Bossuet Polit. sac. l. 7. ar. 3. prop. 12.
5) Tit. I. art. I & II.

Entwicklung dieser Dekrete.

I.

Neue Eintheilung der Kirchensprengel.

1. Jesus Christus hat bey der Sendung seiner Apostel keine Austheilung der Bezirke gemacht. Camus p. 6. D. Treith. p. 15. & 16.

Die Gränzeintheilung der Diozesen ist ein Werk der Menschen; es kann also das Recht dazu nur dem Volke zugehören. Instruct. p. 3.

1. Als Jesus Christus seine Apostel in die Welt ausgesandt, hat er ihnen keinen bestimmten Bezirk angewiesen, den sie durchwandern sollten. Er hat keine Kirchensprengel ausgesteckt, auf die sich ihr Eifer beschränkten sollte. De Dominis l. 1. c. 8. & c. 10. l. 2. c. 7.

Daher gehört dem weltlichen Ansehen der unveräußerliche Besitz zu, die Bezirkseintheilungen der bischöflichen und erzbischöflichen Stühle nach Willkühr anzuordnen. Id. l. 3. c. 2. n. 19

Die schismatische Kirche der Griechen.

Die geistliche Macht hat sich niemals nach dem Rechte, die Eintheilungen der Diozesen zu leiten, gefühnet. Es gehört der kaiserlichen Macht zu, alle diese Eintheilungen Kraft der Obergewalt, die ihr gegeben

Welche soll also die Richtschnur dieser Eintheilungen seyn? Ich finde, daß sich die Kirche immer bey der Anlage der Bisthümer nach der politischen Eintheilung der Provinzen gerichtet hat. D. Camus p. 7. Der Stand der Städte, ihrer Abhängigkeit und ihrer Gränzen ist durch die bürgerliche Macht bestimmet. Ibid. Nach dem Beyspiele des heiligen Paulus, der die Bischöfe nur in den Städten angestellet haben will. Id. p. 7 Die Kirche kan nur dem folgen, was die weltliche Macht festgesetzet hat. Id. p. 12. Man muß also bey Eintheilung der Bezirke der

geben worden, zu machen. Der Kaiser kann, wenn er will, eine Stadt zu einem Bisthume erheben, ein simpels Bisthum in einen erzbischöflichen Sitz umschaffen, dessen Gränzen ausdehnen, oder einziehen. Balsam. in can. 17. Conc. Chalc. & 38. Synod. in Trullo. & 16. Conc. Carthag.

Wer sieht nicht, daß alles dieses ganz willkührlich sey? De Dominis supra. Oder wenn man sich auf einen Meßzirkel beruft, so muß man nach dem politischen Verhältniße urtheilen, ob diese oder jene Stadt zu einem Bisthume oder Erzbisthume soll bestimmet werden. Id. l. 3. c. 2. n. 10. Nun wem gehört die Entscheidung und die Vollziehung zu? Jener Macht allein, welche dieselbe zu allen Zeiten genossen hat, der weltlichē Macht. Ibid & l. 6. c. 6. n. 47.

Weil also Rom nur in ihren prächtigen Bruchstücken mehr übrig ist, weil an den Ufern

der

von der weltlichen Macht getroffenen Ordnung folgen. Id. p. 7.

der Meerenge ein neues Rom erstanden ist, zieht sie alle Rechte des alten Roms an sich; alle Privilegien der alten vier Stühle. Act Conc. Constant. Also will der Kaiser, also die Verfassung des Reiches: Konstantinopel soll demnach einen allgemeinen Patriarchen haben, und der erste Sitz der Welt werden. Pelag. II. ep. 8. S. Leo. l. 9. ep. 6. Anastas. bibl. an. 504.

Die engländische Kirche.

In Bezug auf die Zertheilung der Diozesen, sieht man, daß Kraft des römischen Rechtes den Kaisern die Eintheilung der kirchlichen Gerichtsbarkeit, der Patriarchat-Primatial-Metropolitansitze und Bisthümer zugehöret hatte, und daß ihre Formen nach pur geographischem und politischem Anschlage abgesteckt worden sind. Burn. 1. part. l. 2. p. 209. l. 3. p. 413.

2. Die, von der Kirche einem Bischofe zugetheilte Gerichtsbarkeit klebet nicht diesem oder jenem Umfange des Bezirkes an. Weit sey von uns, daß wir glauben, als hätte unter den Aposteln einige Eintheilung der Provinzen Platz gehabt. D. Freih. p. 15.

Jeder Bischof empfängt, wie die Apostel, denen er nachfolget, eine Gerichtsbarkeit ohne Gränzen, und ein jeder einzelne besitzet die Fülle der Gewalt von allen. Denn der göttliche Charakter ist von einer solchen Wesenheit, daß er von keinen Gränzen könne beschränket werden, und daß er folglich allgemein sey. D. Camus p. 35. & D. Mirabeau.

2. Mein! zu was dienen die Gränzen, die man der bischöflichen Gerichtsbarkeit ausstecket? Jesus Christus hat der Gerichtsbarkeit seiner Apostel keine Schranken gesetzet. De Dominis l. 2 c. 7. Die ganze Kirche war den fünf Patriarchen unterworfen, die nur einen ausmachten, und alle hatten eine unbeschränkte Gewalt. Balsam. jus orient. Justel. l. 7. Mithin hat jeder Bischof Kraft seiner Weihe die Fülle der Gewalt, die er allenthalben ausüben kann. Luther ad conv. jutterb. tom. 1. p. 185. & de capt. Babil. Burn. 1. part. p. 202. & 205. Mit einem Worte, jeder einzelne Bischof hat allenthalben ein Ansehen ohne Gränzen, weil auch die Kraft der Weihe keine hat. Jeder Bischof hat eine allgemeine Gerichtsbarkeit, weil sie auch jedem Apostel gegeben worden ist. De Dominis l. 2 c. 1. n. 15.

3. Diese Bezirksein-

3. Was wendet uns die

lung ist also eine pur weltliche Sache, und weil sie nur der weltlichen Gewalt zugehört, muß sie auch in dem Zeitpunkte, wo die bürgerliche Macht ihre Rechte wieder an sich bringet, ihr wiederum zugestellet werden. D. Camus. p. 13. & 14. Giebt es entgegengesetzte Gebräuche, so sind es eben so viele Eingriffe. D. Treilh. p. 12. & 13. Man führet zwar zum Beweise die apostolischen Konstitutionen an; allein sie sind ein unläugbar unterschobenes Werk, wo auch Irrthümer wider den Glauben enthalten sind. Camus. p. 3.

Man rücket ferner mit den Dekretalen aus, mit diesen der Kirche so nachtheiligen Stücken, die voll von Lügen sind, wie man leicht aus dem zweyten Briefe, der dem Pabste Anaklet zugeeignet wird, ersehen kann. Ibid. p. 12.

Nebst dem ist es wohl möglich, daß man wider die Oberherrschaft einer

die römische Kirche ein? Ihre Rechte? Sie hat zu weltlichen Sachen kein Recht. Nun alles ist ein pur zeitliches Ding, das folglich zu ihrer Gerichtsbarkeit nicht gehöret. De Dominis l. 6. c. 6. n. 26. Ihre Gebräuche? Sie sind nur Eingriffe, die sie sich erlaubet hat. Zonaras in can. 33. Syn. in Trull. Balsamo, Calvinus passim. Die alten Urkunden? die apostolischen Kanonen? Sie sind unterschoben, und enthalten Irrthümer wider den Glauben. De Dominis l. 3. c 2. n. 2.

Was noch? Die Dekretalen? Sie sind nur ein Geweb des Betruges, wovon uns das Beyspiel der Briefe, die man dem Pabste Anaklet unterschiebet, überzeuget. Ibid. Kalvin ist eben derselben Meinung: er bedienet sich des nämlichen Beyspieles. L. 4. c. 7. n. 11.

Ueber das hat im Falle eines Irrthumes keine Verjährung wider

die

Nation präscribiren könne? Ibid. p. 13.

Nur zwey Worte: Es giebt zu viel Bisthümer; es giebt zu weit ausgedehnte Bisthümer. D. Treilh. p. 4. Instr. p. 3. Es ist also eine neue Gränzeintheilung für die Pfarrspiele des Reichs, und für jedes Departement ein Bischof zu bestimmen. Const. t. I. ar. 1. & 2.

die Rechte der Oberherrschaft Statt. Cramner apud Burn. 1. part. p. 252.

Mit einem Worte, die bischöfliche Würde kann sich dem Urtheile und der Reformation nicht entziehen. Luther de capt. Babil. Calvinus l. 4. c. 5. Welcher Ueberfluß der Bisthümer und Pfarren? Welche Menge der für die Menschen, nicht für die Kirche aufgestellten Bischöfe? Ein Bischof im Departement, ein Priester in der Kirche ist genug; man braucht nicht mehr. De Dominis l. 9. c. 1. n. 42.

Widerlegung.

1. Ihr wisset, ich will nicht sagen, welche Ketzer, sondern welche Häupter der Ketzereyen von der griechischen Kirche ausgegangen sind. (1) Vergebens verhüllen die ehrsüchtigen Patriarchen ihre Forderungen unter der Decke der Kaiser; (2) vergebens maßen sie sich von dem Glanze ihrer Städte und ihrer Sitzen aufgeblasen, ein Ansehen, das ihnen nie zugehört, an: es hat auch die Kirche eine Verfassung, die sie herzhaft wider alle Eingriffe schützen muß. (3) Ja, Jesus Christus hat seine Apostel in die ganze Welt

1) S. Greg. l. 16. ad Antioch. Epis. ep. 4.
2) Liberat. in brev. c. 13.
3) S. Leo ep. ad Pat. conc. Chalced.

Welt ausgesandt; allein die gute Ordnung und die Polizey hatte es gleich erfordert, daß die verschiedenen Oerter unter die Hirten eingetheilet, und jedem ein besonderer Bezirk, über den er sorgen sollte, angewiesen wurde. (1) Nachdem diese Gränzen einsmals abgesteckt worden, war es nicht erlaubet, sie abzuändern. Die Verordnungen der weltlichen Macht mögen das Reich zertrennen, und ihren Provinzen neue Eintheilungen geben, wie sie wollen, so kann doch die Kirche diese Abänderungen der menschlichen Landbeschreibung nicht anerkennen, (2) Es hatten also die Bischöfe Frankreichs Ursache zu glauben, daß keine Gewalt unter dem Himmel berechtiget sey, die Gränzen ihres bischöflichen Amtes zu unterdrücken, zu versetzen, oder auszudehnen. Dieß ist die einzige Antwort auf alle Fragen, die man aufwirft. (3) Sollte es etwa eine aus der Luft gegriffene Meinung seyn? Man forsche nur auf den Ursprung ihrer Kirche zurück; man folge der Kette ihrer Bischöfe; man rücke vor von Jahrhunderte zu Jahrhunderte bis an jenen fruchtbaren Stamm, der an der Spitze aller apostolischen Verordnungen gepflanzet steht, und der Urheber selbst unsers Glaubens wird sie zu Schanden machen. (4) In welchem Jahrhunderte, in welcher Kirche wird man sehen, daß der Kaiser die Eintheilungen der Kirchensprengel nach Willkühr abgeändert hat? Von diesen unfürdenklichen Zeiten an war schon eine Kirche zu Ephesus, und diese, die von der Kirche zu Smyrna ganz unterschieden war, ist die erste, welche die Apostel gestiftet haben. (5) Jeru-

1) D. Camus p. 6 & 36. Calvin. de Dominis &c.
2) Innoc. I. ep. ad Antioch.
3) Innocent. ut supra.
4) Tertul. de præscript c. 32.
5) Euseb. hist. Eccles. l. 3. c. 23.

Jerusalem, Antiochien, Pergamus, Philadelphien, Sardis, Laodizien, Thiatira hatten ihre besondern Bischöfe, folglich auch ihre besondern Kirchensprengel. (4) Wer hat dem Titus den Befehl ertheilet, alle Städte auf der Insel Kreta mit Bischöfen zu besetzen, der Magistrat oder der heilige Paulus? Es liegt wenig daran, ob es die Apostel selbst waren, die den Bezirkseintheilungen der Bisthümer und Erzbisthümer vorstanden; oder auch ob diese erst nach ihnen gefolget sind, und von sich selbst nach dem politischen Einfluße eingetheilet oder die Siege des Glaubens eingerichtet haben. (5) Der rechtschaffene Christ wird in der von den apostolischen Männern getroffenen Auswahl der erheblichsten Städte, um dort, als auf dem vornehmsten Schauplatze, die Fahne des Kreutzes auszustecken, er wird dort sehen, sage ich, nicht menschliche Absichten, sondern den nämlichen Geist, der den Sohn Gottes beseelet hatte, die Hauptstadt des Judenlandes zu wählen, um dort seine Lehre zu verkündigen, und mit seinem Blute zu versiegeln. (6) Und der Weise wird sich überzeugen, daß die Einrichtung dieser heiligen Gegenstände niemals ein Eigenthum der weltlichen Macht gewesen ist. Sie hatte dieselbe nicht, da sie die Lehrjünger des Evangeliums verbannte: sie hat sie auch nicht erhalten, als sie sich unter das Joch des Glaubens schmiegete. (1) Man zieht mit frischen Beyspielen auf. Allein aus welcher Geschichte sind sie ausgehoben? Ereigneten sie sich unter katholischen Völkern? War es ein heiliger Polykarpus, der seine Jünger in Gallien sandte, um

1) Id. l. 4. c. 5. S. Ignat. ep. 12. S. Iræn. l. 3. c. 3.
2) Greg. VII. ep. 36. l. 7. Marca de concord. l. 62. 1. n. 3. & seqq.
3) Thomassin. discipl. Eccl. l. 1. c. 3. n. 3.
4) Instr. d. Episcopi Polonienſis.

um da die ersten Bischöfe zu seyn? (1) War es ein Demetrius, der Patriarch von Alexandrien, der dem Pantönus das Apostolat in Indien mittheilte? (2) Ein heiliger Athanasius, der dem Frumentius seine Sendung in die nämlichen Gegenden gab? (3) Ein Juvenalis, Patriarch von Jerusalem, der Petrum für die Sarazenen aufstellte? (4) Sehet ihr an ihrer Seite Magistrate, Könige, Nationen, die ihnen den Bezirk absteckten, den sie durchwandern sollten? Als Justinian Bischöfe in die barbarischen Provinzen schicken wollte, geschah es nur mit Zuthun des geistlichen Ansehens. (5) Die Kirchen in England, in Pohlen, zu Trier, in Liefland, in Pommern, in Deutschland, wann haben sie die weltliche Macht angesucht, die Zahl und die Eintheilung der Bisthümer, derer sie benöthiget waren, zu bestimmen? (6) Uebrigens daß diese weltliche Macht ihre Rechte manchmal überschritten hat, ist nicht zu bezweifeln: allein welches Recht hat sie gehabt? Das Gegentheil ist aus den der Kindheit der Kirche angränzenden Jahrhunderten bewiesen. Ich höre einen Basilius, wie er sich über das Unternehmen eines Valens beklagte, welcher, weil er Herr war, Cappadozien in zwey Provinzen, derer jede ein besonders Bisthum haben sollte, abtheilen wollte. Dem beredtsamen Bischofe war es nicht genug, die Todten aufgefordert zu haben; er gewann auch die Frömmigkeit der Lebendigen. (7) In noch spätern Zeiten höre ich einen

Leo,

1) S. Greg. Turon. hist. franc. l. 1. c. 2.
2) Euseb. l. 5. c. 10.
3) Sozom. l. 2. c. 23.
4) Metaphr. ex Cyrilli Vita S. Euthym.
5) Evagr. l. 4. c. 22.
6) Beda l. 1. & 3. Baron. ad an. 989. 1124. Urspers. in Chron. an. 1124. &c.
7) Epist. 332. ad Sophron.

Leo, Bischof von Sens, wie er dem König Childebert, mit der Ehrfurcht eines Bürgers und mit dem Ansehen eines Bischofes Vorstellungen machet, die Kanonen nicht zu verletzen, und von seinem Vorhaben, seinen Kirchensprengel zu zertheilen, um zu Melum ein neues Bisthum zu errichten, ihn abzuhalten. (1)

Wenn wir aber in neuern Zeiten sehen, daß etwelche Kirchen mehr gewagt haben, wird man zweifelsohne nicht vergessen haben, daß sie sich dadurch den Fluch der Spaltung und der Ketzerey zugezogen haben. Vergebens bemühet sich der Vertheidiger der Spaltung von England uns zu bereden, daß die Abänderungen der Kirchensprengel durch Heinrich VIII. mit Beystimmung der Geistlichkeit geschehen sey. (2) Schwache Bischöfe, unglückselige Geistlichkeit! welche durch eine niederträchtige Schmeicheley gegen ihre Fürsten das Ansehen der Bischöfe herabwürdigten, (3) und dem Joche jene Kirche unterwarfen, welche mit dem Blute Jesu Christi erkaufet, aufgestellet ist, um Königinn zu seyn, gleichwie ihr Bräutigam König gewesen ist. (4) O daß sie dieß Blatt umkehren, und sie werden lesen, daß der Kardinal Wolsey, ein mächtiger Minister, da er unter einem Könige, der noch ein Beschützer der Kirche war, Abänderungen vornehmen wollte, die Kardinäle zu Rathe gezogen, und der Pabst die Bullen ausgefertiget habe. (5)

In der That, wie hätte die Kirchendisziplin den Layen einen Eingriff erlauben können, den sie

1) Ep. Leon. Metropol. Senon. ad Childebert. Conc. Gall. Sirmond. Tom. 1. p. 258.
2) Burnet 1. part. l. 3. pag. 413.
3) Marca l. 2. c. 9. n. 7.
4) Suger in vit. Ludov.
5) Burn. 1. part. p. 89.

sie in ihren Dienern allezeit verdammet hat? Mit welchem Nachdruck sträubte sich ein heiliger Basilius wider den Anthymus, der sich mit den kaiserlichen Gewaltsbriefen wider die Kanonen und lange Verjährung versehen hatte? (1) Erinnert man sich nicht mehr, daß ein heiliger Chrysostomus, da er außer seinem Bezirke Bischöfe weihete, dem Vorwurfe einer Anmassung nicht habe entgehen können? (2) Ehre und Segen sey dem Kaiser Marzian, daß er sowohl die Gränzen seiner Macht in Ehren gehalten hat, als den Antolius in Zaum gehalten, der die Seinigen wenig ehrte. (3) Ehre sey dem Justinian, welcher, da er so nützliche Regeln für die Unterstützung der Kirchenzucht verfaßte, nur um den Titel eines Bewahrers der Kanonen, nicht aber eines Verfassers einer neuen Einrichtung, um den Titel eines Rächers des heiligen Alterthumes, nicht aber eines Neuerers in der priesterlichen Ordnung wetteiferte. (4)

2. Dieses Hirngespinst einer allgemeinen Gerichtsbarkeit in den Bischöfen ist schon längst verdammet worden. Jeder Bischof hat seine besondere Gerichtsbarkeit. Wenn wir die Hauptkirche in Achajen suchen, finden wir Korinth, Phillippis in Mazedonien, Ephesus in Asien, Rom in Italien. (5) Es ist um die ganze Kirche geschehen, wenn sich ein Bischof für einen allgemeinen aufwirft. (6) Und warum? Weil es weder ein Patriarchat, noch einen Partikularstuhl giebt, wenn sich ein Sitz so weit erstrecken

1) S. Greg. Nanz. or. 20. & ep. 33.
2) S. Leo ep. 54. ad Marcian.
3) Jussio Justin. pro priv. conc. Bizan.
4) Novell. 28.
5) Tertull. de proscript. c. 36.
6) S. greg. l. 4. ep. 36.

ecken sollte; und wenn wir, um den Stuhl des heiligen Petrus zu ehren, (1) einen sehen, dem ein allgemeiner Kirchenrath, (2) das Ansehen aller Jahrhunderte, (3) und die Rechte, die ihm Jesus Christus, den er vorstellet, (4) eingeräumet hat, den Titel eines allgemeinen Bischofes mittheilen, mußte er diesen erhabensten und rechtmäßigen Titel durch den Namen eines Dieners der Diener Gottes rechtfertigen. (5)

Der Bischof also, der einem Kirchensprengel vorsteht, soll sich mit den Gränzen, die ihm angewiesen worden sind, begnügen, ohne es sich jemals zu erlauben, sich in einen fremden Bezirk einzudrängen, und dadurch in den Kirchen die Zwietracht und Verwirrung anzurichten; also redet der erste Kirchenrath von Konstantinopel. (6) Was that aber dieses so berühmte Konzilium anders, als die vorgängigen Verordnungen der apostolischen Kanonen und die Dekrete der Konzilien von Nizäa und Antiochien erneuern und bestätigen? (7) Es hat kein Vorwand Platz, der die Weisheit dieser Verordnungen enteiteln könnte, auch nicht die Unruhen, welche die politischen Revolutionen nach sich ziehen; nicht die erledigten Sitze, welche auf die Wuth der Verfolgungen zu folgen pflegen: (8) alle christlichen Kirchen schmiegen sich mit Freude unter das Joch dieser gegenseitigen Abhängigkeit; (9) und sie schließen dieselbe durch die Bande

1) Osius conc. Sard.
2) Con. Chalced. Greg. l. 4. ep. 36.
3) Bossuet serm. an. 1681.
4) Ibid. S. Bern. l. 2. consid. ad Eugen. c. 8.
5) Conc. Constant. act. 1. Greg. l. 4. ap. 58.
6) Conc. Constantin. I. can. 2.
7) Const. apost. can. 12 & 32. Conc. Nic. c. 6. Antioch. can. 9.
8) Conc. trid. sess. 6. c. 5. Socrat. hist. Eccl. l. 5. c. 8.
9) S. Greg. l. 4. ep. 52.

Bande der fürchterlichsten Zensuren noch enger. Sie begnügen sich nicht, daß sie die Widerspänstigen verscheuen, und durch ihre Mitgespanen verbessern. (1) Leo, Erzbischof von Sens, will, daß, wenn ein Bischof sich erdreiste, ohne Beystimmung des Metropoliten einen Bischof für einen Antheil seines Kirchensprengels zu weihen, beyde, der die Weihe ertheilet, und der sie empfängt, in den Bann gethan werden. (2) Dieß könnte man etwa als einen Ausdruck einer persönlichen Rachsucht aufnehmen; man höre aber nur die Kirche selbst in ihren Konzilien von Orleans im 15. Kanon, von Paris 615 und 829. von Rheims, Maynz und andern, wo die nämlichen Verbothe und Strafen erneuert werden.

3. Ach! das Mutterherz eines Bischofes hat Gelegenheit genug, sich in dem Umfange der ihm anvertrauten Heerde zu üben. (3) Nehmet uns unsere Güter; bemächtiget euch unserer Häuser: (4) es kömmt auf diese nicht an; es ist um die Seelen zu thun; es sind die Seelen, die unsern Kirchensprengel, unsern Bezirk ausmachen; für die Seelen sind wir zu Bischöfen geweihet, gleichwie unser göttlicher Stifter. (5) Alles ist da geistlich, und folglich von den Rechten der weltlichen Macht unabhängig. (6)

Gewohnheiten, die sich bis zum Ursprunge der Religion hinanschwingen, sind nicht simple Privilegien, (7) und noch minder widerrechtliche Eingriffe. Eingriffe! nein wir wollen nicht Vor-

 würfe

1) Conc. Sardic. can. 15.
2) Leo sen. ep. ad Childeb. Sirmon. Conc. Gall. tom. 1. p. 258.
3) Damas. ep. 5. & ad Epis. Nucrid.
4) S. Ambros. de Basil. &c.
5) I. Petri II. 25.
6) S. Athan. ep. ad solitar. S. Chrysost. S. Aug. pas. sim.
7) Conc. Nic. I, can. 6. Boss. var. l. 7. n. 78.

würfe erwiedern; allein können wir vergessen, was ein großer Kaiser zu seiner Zeit sagte? Was sehen wir heut zu Tage? Eine große Zahl der Layen, welche ihres Standes uneingedenk, da sie nur die Füße des geistlichen Leibes der Kirche sind, denjenigen, welche die Augen davon sind, Gesetze vorschreiben wollen: sie sind allezeit die ersten, welche ihre Glaubenslehrer beschnarchen, und die letzten, welche ihre eignen Fehler abstellen. (1)

Man muß verbeßern; wer verkennet es? Allein es wäre noch weit nothwendiger, die Grundsätze nicht zu untergraben. (2) Wenn einige Kirchensprengel einen zu engen Wirkungskreis haben, so kann sich die Liebe erweitern, wenn der Wirkungskreis größer ist. (3) Ach! saget uns, soll man dann die Kirche, welche allein bisher berechtiget gewesen ist, das Urtheil zu fällen, auf einmal vernichten? Mein! von welchem Himmel seyd ihr doch zu uns herab gefallen? (4) Habt ihr dann, um den Mißbrauch des allzu großen Wirkungskreises einiger Kirchensprengel abzustellen, fünf und fünfzig davon unterdrücken müssen? Habt ihr nicht dadurch dasjenige allen gemein gemacht, was etwa nur einige insbesondere betraf. Weis man nicht mehr, daß man in der ersten Kirche, weit entfernt, die Zahl herunterzusetzen, wie man es jetzt gethan hat, mehr Bischöfe, als Priester, gezählet hat? (5) Denn es wurde in allen Städten, wo man eine geziemende Menge Christen auffand, ein Bischof aufgesetzet. Was war Sazimes, wo der heilige Basilius ein Bisthum errichtet, und das wegen seiner

1) Basil. Instit. Epis. Bolon.
2) Bossuet var. l. 11. n. 206.
3) S. Leo ep. 53. ad Anatol.
4) S. Aug. l. 3. de Bapt. c. 2.
5) Fleury Rit. Christ. n. 32.

ner unangenehmen Lage einer scheußlichen Einöde glich? Was waren so viele Städte in Afrika, die zu Bisthümern erhoben wurden, und derer Titularen sich zu jener berühmten Unterredung, die zu Karthago zwischen den Donatisten und Katholiken gehalten war, versammelt hatten? Antiochia enthielt noch zu Zeiten der Kreuzzüge 340. Kirchen. Von dem Patriarchen dieser Stadt hiengen 153. Bischöfe ab. Das Konzilium von Sardika, welches so weislich verbiethet, Bischöfe in den Flecken und Dörfern aufzustellen, damit die Würde der Bischöfe nicht in Verfall komme, befiehlt, daß, so bald eine Stadt eine zahlreiche Bevölkerung erhält, und der Ehre eines bischöflichen Sitzes würdig ist, sie zu einem Bisthume soll erhoben werden.

Gemäß diesen Grundsätzen, wenn die Gerichtsbarkeit der Bischöfe allgemein ist, kann sie durch die Gewalt, die sie nicht gegeben hat, auch nicht beschränket werden; und wenn die Gerichtsbarkeit eines Bischofes nicht allgemein ist, mit welchem Rechte kann er sie über die Gränzen, die ihm von der nämlichen Gewalt, von der er sie hat, ausgesteckt ist, ausdehnen?

II.

II.

Errichtung neuer bischöflicher Sitze.

Zu Vesoul, Versailles, Laval ꝛc. sechs an der Zahl. Constit. Tit. 1. ar. 2.

Verordnung des Parlaments in England den 23. May 1539. welche Heinrich VIII. erlaubet Bisthümer zu errichten zu Westmünster, Waltam, Peterborough ꝛc. sechs an der Zahl. Burn. 1. part. p. 359.

1. Es gehört zum Glauben, daß nur die Apostel ihre Nachfolger einsetzen, und daß nur sie die Sakramente ausspenden können. Alles dieß ist geistlich, und muß deßwegen immer der kirchlichen Gewalt überlassen werden. D. Treilh. p. 20. Weil aber die Bestimmung der Oerter ein pur weltlicher Gegenstand ist, so ist es falsch, wenn man sagt, daß es der weltlichen Macht nicht erlaubet sey, neue Bisthümer zu errichten. D. Camus p. 15.

Dieß ist allzeit eines von den Rechten der weltlichen Macht gewe-

1. Obschon die Seelsorge, die ein Bischof aufhat, von Gott eingesetzet ist, so ist doch die Eintheilung der Oerter eine ganz gleichgültige Sache, weil sie weltlich ist. Burn. ibid. p. 209. Die zwey Parlamente haben Heinrich dem Achten die Gewalt eingeräumet, neue Bisthümer und Kathedralkirchen zu errichten. ibid. p. 250. Die Könige Englands waren zu allen Zeiten berechtiget, diese Verordnungen nach Willkühr zu machen. Ibid. p. 209. Dieß ist der Geist der Stiftungen der Bisthümer, die in England sowohl im

Jahre

sen, wenn sie aufgelegt war, es zu vollbringen. D. Treilh. p. 27.

Zeugen sind mehrere von unseren Königen, die Bisthümer errichtet haben; unter andern Karl der Große, Ibid. hernach Karlmann, Ibid. p. 28. ferner Ludwig III. Ibid.

2. Es hat auch nichts zu bedeuten, daß man sich in Frankreich an den Pabst wandte, um Bisthümer zu errichten. D Camus p. 13. Aber der Pabst ist nicht die Kirche. Ibid.

3. Und ich zweifle, ob man diese Gewohnheit durch unverfälschte, von der Kirche erlassene Titel rechtfertigen könne. Ibid.

Jahre 1541, als 1545 sind errichtet worden.

Man liest, daß diese Stiftungen von unseren Königen unternommen worden, von Luzius, Ethelberd, Edgar. ꝛc. Burn, 1. part. pag. 209.

2. Man setzet uns die Gewohnheit entgegen, die dem Pabste diese Errichtungen vorbehält. Aber in den kirchlichen Urkunden kann man lesen, daß seine Beystimmung weder nothwendig, noch gesetzmäßig gewesen sey. De Dominis l. 2. c. 8. n. 51. Er hat manchmal diese Gewalt ausgeübet. Es that es also nicht die Kirche; denn der Pabst ist nicht die Kirche. Id. Calv. l. 4. c. 8. Luther adv. malign. Eckii judic. Tom. 1. act. conc. Worm. Tom. 2. &c.

3. Ich zweifle, ob er eine ächte Urkunde aufweisen könne, den ihm dieses Recht ausschliessend zusichert. De Dominis ibid. n. 11.

Wider-

Widerlegung.

1. Aus euerm Munde sebst richte ich euch. (1) Weil dann nur die Apostel ihre Nachfolger einsetzen können; weil die Seelsorge, welche ein Bischof aufhat, von Gott herkömmt; seyd ihr die Apostel, seyd ihr Gott, um apostolische Sitze zu errichten, um die Seelsorge zu übertragen? Ihr weiset uns auf die alten Ueberlieferungen zurück, diese herrlichen Denkmäler, diese unsterbliche Zeugen der Jahrhunderte, die nicht mehr sind, was lehren sie uns? Daß in allen Jahrhunderten die katholische Kirche allein das Recht genossen habe, bischöfliche Sitze entweder durch ihr Oberhaupt, oder in den Konzilien, oder durch ihre Diener zu errichten. (2)

Am Spitze der ersten Patriarchen zeigen sie uns die Apostel selbst, wie sie jene Mutterkirchen stiften, derer Zahl das gebiethende Ansehen der Fürsten nur ganz unvollkommen vermehren kann, weil sie mit ihrer ganzen Macht zwar ein neues, aber kein apostolisches Rom bilden kann. (3) Sie zeigen uns jene göttlichen Leute, wie sie nur alsdann neuere Eroberungen machten, nachdem sie an ihre Stelle Hirten mit der Gewalt, neue Sitze zu errichten, aufgestellet hatten. (4) Wir sehen einen heiligen Johannes Chrysostomus, der den frommen Willa zu den Gothen schicket, und der sich von dem Orte seiner Verbannung aus bestrebet, ihm einen Nachfolger zu geben; (5) einen heiligen Basilius, der für seinen Freund Gregorius zu Sazimes ein Bis-

1) Luc. XIX, 22.
2) Pithon, Thomass. Fleury.
3) S. Leo ep. 53. ad Anat. 54. ad Marcian.
4) Euseb. hist. eccl. l. 3. c. 37.
5) S. Chrysost. ep. 123.

Bisthum errichtet: der erste gieng Kraft des Rechtes, das ihm der Kirchenrath von Chalzedon eingeräumet hatte; (1) der andere Kraft des Titels eines Metropoliten, doch von den Kanonen unterstützet, (2) zu Werke. Wir sehen auch Provinzialkonzilien das nämliche thun, wie es der 93 Kanon der afrikanischen Synode ausdrücklich beweiset. (3)

2. Endlich sehen wir den Pabst. Der Pabst ist seit mehrern Jahrhunderten allein berechtiget, neue Bisthümer zu errichten, die Bischöfe zu versetzen, oder ihnen einen Mitgehilfen zu geben. (4) Bewunderungswürdiges Zeugniß der ewigen Vorsicht Jesu Christi gegen den Petrus! (5) Da die Konzilien dem Nachfolger desselben ihre Rechte überlassen, und er derselben Kraft seiner Obergewalt genießt. Ist es hier nicht um eine kirchliche Gewalt zu thun? Wann habt ihr aber vorzüglich in den fünf ersten Jahrhunderten (man muß diese Leute auf die erste Kirche, von der sie so viel sprechen, zurück führen) gesehen, daß der Kaiser einen Antheil daran gehabt hat? (6) Wenn in der Folge die weltliche Macht zu diesen Stiftungen etwas beygetragen, so geschah es nur, um sie der Kirche vorzutragen, um sie zu bewilligen, um sie durch ihre Begnehmigung zu bestätigen, und die geistlichen Verordnungen in Vollziehung zu bringen. (7) Da wir aber hier das Ansehen des Monarchen als eines Schützers auffordern, wollen wir ihn keines-

1) Can. 28. Vit. S. Basil. Hermant. Baillet.
2) Thomass. l. 1. c. 34. n. 14.
3) Fleury. diss. 4. pag. 146.
4) Fleury diss. 12. p. 446.
5) Thomassin tom. 1. p. 410.
6) Id. tom. 1. l. 1. c. 57. n. 7.
7) Hericourt leges eccl. c. 21. n. 34.

neswegs als den Stifter des apostolischen Stuhles anerkennen. (1)

3. So dachte, so sprach Karl der Große, der nur mit Beystimmung des Pabstes Adrians und auf den Rath des Lullons Erzbischofes von Maynz und anderer Bischöfe Sachsen in Kirchensprengel eingetheilet hat. (2) So dachte Karlmann, welcher um Bisthümer zu errichten, ein Konzilium versammelte, wozu er die Bischöfe und Priester berufte, um sich ihrer Einsichten zu benutzen, und nach so vielen Vorkehrungen stand an ihrer Spitze derjenige, den der heilige Petrus durch seinen Nachfolger ihm gesandt hatte. (3) So dachte Ludwig III. der nur mit Zuthun der Kirche neue Bisthümer stiftete, er begnügte sich nicht mit der ausdrücklichen Beystimmung der Bischöfe der Provinzen, in denen die Sitze lagen. (4) So dachten die wahrhaft katholischen Könige in Engelland, denen Heinrich VIII. nicht beyzuzählen ist, wie der Geschichtschreiber der Reformation nicht läugnet. Man hat aber ein anders Beyspiel an einem Sigebert, der Tonnerre und Chateau de Selle in Poitou zu Bisthümer nach Willkühr erheben wollte. (5) Allein weil die Bischöfe ihm nicht beystimmten, blieb sein Vorhaben ohne Folge und Wirkung. (6) Und ihr, die ihr entweder weit verwegner, oder glücklicher seyd, ihr Väter dieser neuen Kirchen, zittert, damit ihr nicht mit euerm Werke durchsetzet. Von der Spaltung zur Ketzerey ist nur ein Schritt. (7) Sehet, wie gefährlich es ist.

Hein-

1) Yvo carnut. ep. 238.
2) Baluz capitul. t. 1. p. 247.
3) Ibid. p. 145 & 156.
4) Ibid.
5) S. Greg. Turon. l. 5. c. 5. l. 4. c. 18.
6) Thomass. l. 1. c. 55. n. 2.
7) S. Cypr. ep. 4. & 9.

Heinrich VIII. nachdem er von dem Bannstrahle der Kirche getroffen war, wollte auch Kirchensprengel erschaffen; es konnte aber dieser Baum keine Früchte des Lebens bringen, weil sein Stamm und seine Wurzeln abgestorben waren. Sehet diese neuen Kirchen, welche auf veränderliche und menschliche Meinungen gebauet sind; (1) diese ganze unselige Geschichte ist ein Beweis davon: man weis nicht mehr, an was man sich halten soll, seit dem man den Stuhl Petri verachtet hat. (2) Sehet, daß die ganze Ordnung der Disziplin, die Sendung sowohl als die Weihe der Bischöfe samt aller den alten Ueberlieferungen schuldigen Ehrerbietung, sich allmählich in diesem unter andern tiefen ausgegrabenen Abgrunde verschlingen und verlieren wird. (3)

III.

Dekret.

Alle andere Bisthümer, die sich in den 83 Departements befinden, und die in gegenwärtigem Artikel nicht ausdrücklich genannt werden, sind und bleiben unterdrücket. Tit. 1. art. 2.

Verordnung des Parlaments in England 1552.

Das Bisthum Westmünster soll unterdrücket, und mit dem zu London vereiniget seyn, wie auch das Bisthum zu Glozester.

Eine andere Verordnung vom Jahre 1553. hebet das Bisthum von Durham auf, wegen seines großen Wirkungskreises, und zieht seine Güter ein.

1) Boffuet var. l. 15. n. 125.
2) Ibid. l. 7. n. 71.
3) Ibid.

Er-

Erklärung.

1. Ist es um die Aufhebung einer sonderheitlichen Stiftung zu thun? — Der Fürst ist berechtiget, zu erklären, daß er sie nicht wolle. D. Treilh. p. 24.

1. Oerter die wir nach Willkühr ändern könnnen, als da die Bisthümer sind. Henr. VIII. Burn. 1. part. p. 361.

Daß man sagt, der König habe die Gesetze der Kirche verletzet, kömmt daher, weil man nicht weis, wie weit sich die Macht des Fürsten erstrecke. Decr. Parlam. angl. 1539. Burn. ibid.

2. Man beklaget sich über ein Gesetz, welches die Gewalt eines Kirchendieners unterdrücket, der, ohne es verschuldet zu haben, weder seines Titels, noch der ihm anvertrauten Rechte beraubet werden soll. D. Damus p. 16.

Man kann aber ein Gesetz der Ungerechtigkeit nicht beschuldigen, welches auf das allgemeine Wohl der Nation abzwecket. Ibid.

Derjenige, der sich wider die Aufhebung unnützer Titel sträubet — macht sich von der

2. Mehrere beklagen sich, warum Campegge und Ghinuzzi, der eine zu Salesbury, der andere zu Worchester, Kraft eines simpeln Gesetzes ihrer Bisthümer beraubet werden, da einer vorzüglich seinem Herrn getreu gedienet hat. Burn. ibid. p. 219. Da aber die Bischöfe ihren Stuhl nur so lang besitzen, als es dem König gefällig ist, so hat man keine Ursache zu klagen, daß ihnen der König denselben nimmt, wenn er es für gut findet. Id. 2. part. p. 193.

Alle,

Religion einen falschen Begriff. D. Treilh. p. II. Was uns betrift, da wir diese Unterdrückungen vornehmen, weit entfernt, die Religion zu beleidigen, leisten wir ihr den angenehmsten Dienst. Ibid.

Alle, die die Bisthümer vertheidigen, oder sich wider ihre Unterdrückung sträuben, sind Diener des Satans; im Gegentheile wer immer seine Kräfte zur Aufhebung der Bisthümer und der Bischöfe verwendet, ist ein wahres Kind Gottes. Luther adv. bull. Anti-christi tom. I. edit. Jen.

3. Den Geistlichen, die das Unglück haben, verführet zu werden, und dem Gesetze, das ihnen den Eid auflegt, den Gehorsam zu weigern, hat die Nation Mittel verschaffet, ihr Gewissen zu stillen: sie dürfen nur ihre Aemter abgeben, die Nation hat ihnen anständigen Gehalt zugesichert. D. Desmeuniers. in sess. 3. Jan. 1791.

3. Wenn die Prälaten sich weigern, sich dem Eide der Oberherrschaft zu unterwerfen, werden sie ihren Unterhalt in den Pensionen, die ihnen ausgeworfen sind, finden. Ibid. 2. part. pag. 594. Legen sie nur ihr Amt ab: jeder Bischof ist dazu berechtiget; nichts zwinget ihn, sich an die bischöflichen Amtsverrichtungen anzuschliessen, und sich zum Sclaven einer Kirche zu machen. De Dominis l. 2. c. 7. n. 23.

4. Das Gesetz der Liebe, dieses höchste Gesetz unter allen Regeln der Disziplin, machet es ihnen zur Pflicht, wie es die afrikanischen

4. Es ist eine Pflicht, die Strenge der Grundsätze zu mäßigen, und die Liebe, welche das erste unter allen Gesetzen ist, verbindet uns,

Bischöfe beweisen, die ihre Sitze den Donatisten überlassen haben. D. Camus. p. 30.

alles zu dulden, was wir ohne Sünde dulden können. Melanch. de pace ad Franc. 4. ar. 1.

Widerlegung.

1. Keine Unterdrückung, oder Theilung des Kirchensprengels kann ohne Beystimmung des Pabstes, oder wenigstens ohne Zuthun des geistlichen Ansehens rechtmäßig seyn. (1) Man kann uns zwar von den Sitzen, auf die uns die Kirche gestellet hat, mit Gewalt vertreiben; wir werden uns dagegen nicht sträuben, aber wir werden sie auch nicht ausliefern. Nein, nein, wir werden das Erbe Jesu Christi, das Erbe des heiligen Dionysius, der da gestorben ist, das Erbe so vieler Bekenner und anderer getreuer Bischöfe, unserer Vorfahren, niemals [illegible], und andern Preis geben. (2)

2. Mit welchem Rechte will man die Unschuldigen verbannen, ohne sie angeklaget zu haben, sie ihrer Würde entsetzen, ohne daß sie verläumdet worden sind, sie mit gutem Bedacht unmenschlich aufwürgen? Würde man nicht jenem Tyrannen gleichen, der den Umfang seines eisernen Bettes mit den Gliedern der gestümmelten, wenn sie zu kurz wären, und elend verrenkten, wenn sie es nicht genug wären, menschlichen Schlachtopfer abmessen wollte?

O Gesetzgeber! von welchem Lande seyd ihr? Wohin ist jenes Gesetz der Freyheit verbannet, durch welches wir alle werden gerichtet werden? (3) Welche sind die Hirten, die sich in unsre

1) Hericourt leg. eccl. c, 21. Fleury diss. 13. p. 446. Thomass. t. 1. p. 397, 413 &c.
2) S. Ambros. l. 1. ep. 21. n, 18.
3) Jac. II. 12.

unsre Stelle eindringen, zur Verachtung der heiligen Kanonen, welche auf den Bezirk seines Amtsgenossen einen Eingriff zu wagen, (1) und die bischöflichen Verrichtungen, unter welchem Vorwande es auch seyn mag, in dem Kirchensprengel eines andern auszuüben verbiethet, wenn es nicht mit ausdrücklicher Erlaubniß des ordentlichen Bischofes des Ortes, und in Rücksicht auf Personen geschieht, die dem nämlichen unterworfen sind? (2) Muß man, um der knotischen Macht eines stolzen Volkes (3) auch die Grundsätze des natürlichen Rechtes mit Füßen treten, welche allen gesitteten Völkern zurufen, daß es niemals erlaubet sey, einem, der noch am Leben ist, nachzufolgen? (4)

3. Mit dieser Wuth der Tyranney habt ihr auch die schwache Gefälligkeit vergesellschaftet, uns die freywillige Ablegung unsers Amtes abzufordern, als wenn diese von uns abhieng. Das Bündniß des Bischofes mit seiner Kirche ist unzertrennlich, weil es göttlich ist; (5) es muß allezeit das kanonische Ansehen darzwischen kommen. (6) In der That waren es zwey Konzilien, welche, nicht die Abtretung der bischöflichen Sitze, sondern den Vortrag, welchen Augustin den Donatisten und andern Bischöfen von Afrika gemacht hat, begnehmigten. (7) Ueber das war die Zwietracht der Donatisten und Katholiken nur eine Spaltung, von welcher man hoffte, wenn man ihr zuvor kommen würde, daß das Ansehen durch dieses Beyspiel nichts lei-

1) Conc. Carthag. an. 397. can. 20.
2) Conc. Trid. sess. 6. c. 5.
3) Leo Senon. ep. ad Childeb.
4) Nov. Heracl. l. 2. nov. 4.
5) S. Cyrill. ep. ad domnum.
6) Thomass. l. 2. c. 54.
7) Id. tom. 2. p. 1082.

leiden dürfte. Sie war kein Geweb von Irrlehren, welche man zweifelsohne dulden muß, weil sie Gott duldet: (1) denen man aber niemals erlauben darf, sich unter die Heerde Jesu Christi zu verbreiten. (2) Wann die Wellen sich zu thürmen anfangen, sollen alsdann die Bischöfe ihre in Mitte des Sturmes hin und her getriebene Kirche verlassen? (3) Man muß sich also an die kirchliche Gewalt wenden, wenn man alle Titel, denen die geistliche Gerichtsbarkeit anklebet, unterdrücken will. Diese Titel, diese, von der Kirche gemachte und nicht unterdrückte Titel überleben allezeit ihre Ablegung, und widerstehen ohne eine andere menschliche Beyhilfe den Dekreten der pur weltlichen Macht. (4) Derjenige wird demnach stets der einzige Hirt seyn, der unsern ersten Eid aufgenommen hat. Wie könnte wohl jener mit diesem heiligen Namen groß thun, welcher, da der wahre Hirt noch lebet, und in der Kirche Gottes durch die Ordnung einer gesetzmäßigen Folge vorsitzt, sich zum Feinde des Friedens des Herrn und der göttlichen Einigkeit aufwirft, indem er keiner Person nachfolget, und eine neue Ordnung anfängt? (5) O ihr Syxtus, o meine Väter! ihr Apostel und Glaubensmartyrer, denen euere Großmuth neue Triumphe verspricht, erlaubet mir, daß ein Laurentius, daß der mindeste der Kirchendiener, der bereit ist, euch bis in den Tod zu begleiten, seine Stimme mit der eurigen vereinige, nicht um euch, Säulen der Kirche in diesen traurigen Tagen, wo die Starken selbst des stillen Friedens

1) Fenelon direct. conſi.
2) S. Cypr. Auguſt. Epiphan.
3) Expoſit. Epiſc. deputat. p. 15.
4) Ibid. p. 19.
5) S. Cypr. ep. ad Cornel.

dens bedürftig waren, zu unterstützen, ihr seyd dessen nicht benöthiget; sondern um euch zu rächen. (1)

Nein, nein, keine Ablegung des Amtes, denn sie würde ein so strafbarer als unnützer Abfall seyn. Es steht geschrieben, euch, euch allein habe ich dem Hause Israels zu Wächtern aufgestellet: im Falle aber, daß der Wächter das Schwert kommen sieht, und schweigt, und die Posaune, die auch in den Gräbern der Todten ertönen soll, nicht bläßt, werde ich das Blut meines Volkes von ihm fordern. (2) Wenn der Hirt geschlagen ist, wie wird es um die Schafe der Heerde stehen? (3) Und ihr Nachfolger der Jünger, ihr habt es im Angesichte der heiligen Altäre versprochen, daß ihr bis zu dem Tode dem Gesetze der Standhaftigkeit und des Gehorsames getreu verbleiben werdet. (4) Wenn ihr den Muth sinken lasset, weil das Ungewitter knallet, würdet ihr entweder die Allmacht Jesu Christi, oder die Wahrheit seiner Aussprüche verkennen. (5) Wehe mir, wenn das Evangelium auf meinen Lippen erstummet! lasset uns alle eine heilige Ligue wider die Hölle machen. Wer wird uns von der Liebe Jesu, von der Liebe, die wir Jesu Christo und allen unseren Brüdern schuldig sind, trennen? Trübsal oder Angst? das Leben oder der Tod? die Verbannung oder die Armuth? (6)

Allein die Hölle bestrebet sich uns neue Fallstricke

1) Id. l. 1. ep. 2.
2) Ezech. XXXVII, 6, 7.
3) Matth. XXVI, 31.
4) Conc. Nicæn. can. 16.
5) S. Leo ep. 92.
6) Rom. VIII, 31.

stricke zu legen. (1) Man will unter dem Namen der Liebe unsre Liebe selbst erschüttern, da sie uns im Namen eines Gottes des Friedens beschwörten, daß wir uns ihnen beygesellen sollten. O daß es uns nicht möglich wäre! nachdem sie uns alles des Unserigen beraubet haben, wollen sie auch unsern Glauben auf die Probe stellen, und kann wohl die Liebe ohne Glauben seyn? (2) Sind jene heiligen Bücher vernichtet, wo geschrieben steht, daß derjenige, der das ganze Gesetz hält, und nur in einem sündiget, in allen schuldig sey? (3) Sind dann die Gegenstände unsrer heiligen Religion allezeit den meineidigen Erklärungen der wider sie verschworenen Leute unterworfen? (4) Hat Jesus Christus deßwegen seine Kirche mit seinem Blute erworben, um sie einer demokratischen Anarchie zu unterjochen? (5) Muß man der ganzen Gemeinde der Gläubigen zum Steine des Aergernisses werden, um einigen Interessirten die Lust eines strafbaren Vergleiches zu verursachen? (6) Man muß, sagt man, dem Frieden etwas aufopfern. Können wir aber ein wichtigers Opfer bringen, als unsere Güter und unser Leben? Und wenn der gute Hirt sich dadurch zu erkennen giebt, daß er sein Leben opfert, (7) so ist die Frage aufgelöset: es steht uns nicht zu, den Ausspruch zu thun, auf wessen Seite der Miethling und der Mörder stehe. (8) Opfer des Friedens! sieh, wie der Ketzergeist, wie die Lüge und der Haß zu allen Zeiten geredet haben,

1) S. Chrysost. adv. Julian.
2) Jac. II.
3) Id. v. 10.
4) Epist. Attici ad Cyrill. Alex. Niceph. Cal. l. 14. c. 26.
5) Ibid. act. XX, 28.
6) S. Cyrill. Alex. ad Att.
7) S. Joan. X, 10.
8) S. Hilar. adv. Auxent.

ben: (1) wohl sagten die Repräsentanten des jüdischen Volkes, Menschen zu ihrem Erlöser: du bist ein Feind Gottes und des Friedens; du machest das ganze Volk durch das ganze Judenland aufrührisch; (2) und Jesus starb für sie, und ließ sich, gleich einem Schafe, das nichts mehr zu opfern hat, zum Tode führen, und auf dem Opferaltare schlachten. (3) Man spricht uns vom Frieden! Ach! welcher Friede läßt sich hoffen, da die ketzerische Partey schon vier Bischöfe zählet? (4) Ihr rufet nach dem Frieden! beseitiget also, was das Werkzeug der Zwietracht ist! Löschet aus die anzündenden Fackeln, die ihr selbst in die Kirche hinein geworfen habt! (5) Welche haben sich bisher als Diener der Liebe und des Friedens betragen? Entweder diejenigen, welche sich dem marternden Hunger, allen Gattungen des Haßes, und der allgemeinen Verbannung aus dem Vaterlande Preis gegeben haben, und die für ihre irre geführten Brüder zum Fluche geworden sind: (6) oder jene neuen Apostel, die im Namen des Kaisers zu uns kommen, unter bedrohender Bedeckung einher gehen, und nur mit Verbannungsbefehlen bewaffnet sind? (7) Welche aus beyden Parteyen ist der ersten Kirche ähnlicher, welche schon von ihrer Wiege an zum Hunger und Durste, zu allen Plagen und zum Scheiterhaufen verdammet war, um das Feuer der Liebe anzuzünden, das ein gekreutzigter Gott auf die Erde zu senden gekommen war. (8)

1) S. Hilar. pictav. adv. Aux.
2) Luc. XXIII, 4.
3) Isa. L, III, 7.
4) S. Athan. ep. ad Constant. ad solit.
5) S. Cyrill. ubi supra.
6) Heb. XI, 37. Rom. IX, 3.
7) S. Hilar. pictav. adv. Auxent. n. 4.
9) Luc. XIII, 4.

IV.

Erzbisthümer.

Dekret.

Das Königreich soll in zehen Erzbisthümer eingetheilt werden. Const. civil. Tit. 1. ar. 2.

Erklärung.

Nationalversamlung	Schismatische Kirchen
1. Die erzbischöflichen Sitze sollen in den Hauptstädten errichtet werden. Dieß war die allgemeine und stetige Gewohnheit in den ersten Jahrhunderten der Kirche. D. Camus p. 7.	1. Die Erzbisthümer waren in den ersten Jahrhunderten von der bürgerlichen Eintheilung der Hauptstädte abhängig. Calvin. l. 4. c. 7. n. 14.
Es war so gewiß, daß die Eigenschaft eines Metropoliten in der kirchlichen Verfassung von dem abhienge, daß der bischöfliche Sitz in einer, von der weltlichen Macht festgesetzten Hauptstadt errichtet würde, daß man in Orient Bischöfe sah, die, weil sie um den Rang eines Metropoliten buhlten, sich an den Kaiser wandten, um ihre Stadt zu einer Haupt-	Es ist so gewiß, daß die politische Eintheilung der Städe die Richtschnur der kirchlichen Verfassung war, daß es die Väter in dem Konzilium zu Chalzedon nicht verkannten. Dieß war der Grundsatz, nach dem sie ihr Betragen und ihre Antworten eingerichtet haben. De Dominis l. 3. c. 2. n. 10.

stadt zu erheben, damit sie sich dadurch allein das Recht eines Metropoliten verschaften. Id. p. 9.

2. Das Konzilium von Chalzedon verdammet die Mißbräuche, und erkläret, daß diejenigen, die bewirken, daß ihre Stadt zur Hauptstadt erhoben wird, den Titel und die Ehre eines Metropoliten genießen sollten; doch ohne Nachtheil der Rechte des Bischofes der alten Hauptstadt. D. Camus p. 10. & 37. Im gleichen auch in Frankreich ist der Streit zwischen den Bischöfen von Arles und Vienne in Rücksicht der Würde eines Metropoliten dem Urtheile des Konziliums von Turin überlassen worden, welches den Ausspruch gethan, daß derjenige von den zween Bischöfen, der beweisen wird, daß seine Stadt die Eigenschaft einer Hauptstadt in der bürgerlichen Verfassung hatte, auch die Rechte eines Metropoliten in der Provinz

2. Der nämliche Verfasser setzet unmittelbar auch die Worte des Konziliums von Chalzedon zum Beyspiele an. Ibid.

Auch der zwischen den Bischöfen von Vienne und Arles über die Würde eines Metropoliten entstandene Zwist wurde dem Urtheile des Konziliums von Turin überlassen, welches den Ausspruch gethan hat, daß jene aus den zwey Städten, welche beweisen würde, daß sie den Titel einer Hauptstadt gehabt habe, auch die Rechte eines erzbischöflichen Stuhles genießen sollte. Calvin. l. 4. p. 231. de Dominis t. 2. p. 258. col. 2.

aus-

ausüben sollte. Ibid. p. 10.

3. Wir werden also, weit entfernt, wider die heiligen Kanonen zu handeln, vielmehr die alte Disziplin wieder herstellen: das Benehmen, das man damals geäußert hat, soll man auch heut zu Tage geltend machen. Ibid. p. 14.

4. Alles, was ich von diesen verschiedenen Gegenständen gesagt habe, wird von einem gelehrten Kanonisten aus Deutschland bestätiget und erprobet; nämlich von Eybel, dessen Werk von dem Kirchenrechte sich das Lob aller aufgeklärten Geister erworben hat. D. Camus. p. 38.

3. Also will meine höchste Obergewalt: sie, weit entfernt, von der kirchlichen Disziplin abzuweichen, folget ihr vielmehr mit einer ängstigen Genauigkeit. Edict. imper. Hacc. Lange jur. or. Bonnefid. p. 86.

4. Was ich über diese verschiedene Gegenstände des Glaubens und der Disziplin gesagt, habe ich nicht aus der Luft ergriffen; sondern alles aus dem berühmten Buche, das Johannes Huß von der Kirche geschrieben hat, und von euch verdammet worden, gezogen. Luther t. 2. pag. 305.

Widerlegung.

1. Schon vor der Nationalversammlung, vor Kalvin, Dominis, Luther und dem Johannes Huß, welchen man für den Lehrmeister der Kunst, die Lehre und die Gesetze der Kirche zu verletzen, ausgiebt, hatte man die nämlichen Sätze ausgehecket. „Das kaiserliche Ansehen, das weder Kanonen noch Gesetze anerkennet, kann aus seiner eignen Macht die Bisthümer in Erzbisthümer

thümer umschaffen, oder sie der Gerichtsbarkeit des Metropoliten entziehen;“ also redete in dem zwölften Jahrhunderte ein Bischof, ein Patriarch, ein getreuer Lehrjünger des Photius. (1)

Ausartende Kirche! o daß sie ihre Glaubensväter anhöre, daß sie die Urkunden der allgemeinen Konzilien, die bürgerlichen Gesetze und ihre eignen Jahrschriften durchsuche! daß sie sich mit ihnen vergleiche, und selbst das Urtheil fälle! (2) Wir sagen es noch einmal: der Kaiser, so lange er ein Katholik ist, ist er ein Kind der Kirche, er ist nicht ihr Bischof, nicht ihr Herr. (3) Es mußte auch die Weisheit des Alexius Komenus, ungeachtet aller Schmeicheleyen der Griechen, diese widerrechtliche Grundsätze mäßigen, und den Patriarchen von Konstantinopel verbiethen, ein Erinnerungsschreiben zum Metropoliten zu ertheilen, ohne zuvor den Kaiser von den Verordnungen der heiligen Kanonen in dieser Hinsicht berichtet, und sich versichert zu haben, daß nur der Eifer für die Kirche, und nicht Ränke oder die Gunst die Beförderung des Fürsten bewirket haben. (4) Eitler Deckmantel, was wird man dadurch gewinnen? Einen Ehrentitel ohne Gerichtsbarkeit, einen Namen ohne Thätigkeit? Die unveräußerliche Hinterlage des Ansehens ruhet stets auf dem Stuhle des alten Metropoliten. (5) Er, er allein ist berechtiget, die Weihen zu ertheilen, die Urtheile zu fällen, und alle dem Vorrange seiner Rechte nothwendige Huldigungen aufzunehmen. (6) Ungeachtet der verwickelten Griffe des Anatolius, ungeachtet der halsstärrigen Bemühungen

1) Balsam. comm. in can. apost. p. 626. edit Justel.
2) Syn. Nicol. Patriarch. Alon. jur. or. p. 273.
3) Avitus vienn. ep. ad Clodov.
4) Balsam. in can. 38. conc. Trull.
5) Ibid.
6) Ibid. & in conc. Chalced. can. 12.

hungen des gottlosen Dioskorus, (1) konnte weder der Sitz des heiligen Markus, noch der alte Stuhl des heiligen Petrus herabgewürdiget werden; ihre Ehre blieb ihnen, und war das Zeugniß ihrer Reinigkeit. (2) Und nach allen diesen öffentlichen oder verhüllten Anfällen, auf was zweckten sowohl diese Eingriffe des Thrones, als die feige Nachgiebigkeit des Heiligthumes ab? Auf jenen Ausspruch eines allgemeinen Konziliums: daß alle kaiserlichen Gewaltsbriefe nicht gelten; daß man die Verordnungen der Väter in Ehren halten müsse. (3) Dieß ist der Spruch der Gerechtigkeit; dieß ist das Urtheil Gottes. Nicht den kaiserlichen Gewaltsbriefen, sondern den Kanonen muß man gehorchen. (4)

In der That, lasset uns die Geschichte einsehen. Wer hat dann zuerst die ansehnlichen Kirchenstühle mit den Hauptstädten verbunden? Wenn es die Verordnungen der Kaiser gethan haben, so nenne man sie. Was uns betrifft, tragen wir kein Bedenken, die Stiftsurkunden unserer Metropolitankirchen zu nennen, oder vielmehr die sie schon mit dem Christenthume gestiftet voraus setzen. (5) Hatte Antiochien die Würde eines Metropolitansitzes deßwegen erhalten, weil es die Hauptstadt in Orient war? Nein, Antiochien hatte sie dem weit rühmlichern Vorrange zu verdanken, der erste Sitz des Ersten aus den Aposteln zu seyn. (6) Gewiß, wem sollte es auch nur träumen können, daß die Entstehungen der Metropolitansitze der Verordnung der kaiserlichen Edikte damals zu zuschreiben sind, als sich die kaiser-

1) S. Leo ep. 53.
2) Ibid.
3) Conc. Chalced. Act. 4.
4) Ibid. conc. Nicæn. can. apost.
5) Conc. Nicæn. I. can. 6. conc. Constant. can. 2.
6) Innoc. I. ep. 18.

kaiserliche Macht um nichts anders bestrebte, als dem Christenthume den Krieg zu erklären? (1)

2. Wenn gemäß dem Kirchenrathe von Chalzedon, die Einsetzung der Metropoliten die bürgerlichen Formen nachgeahmet hat; (2) wenn aus verborgenen Absichten der in seinen Heiligen wunderbaren Vorsehung die ersten apostolischen Weltbezwinger zu den Hauptstädten der Provinzen das Recht gehabt haben, um dort den Irrthum in den nämlichen Oertern, wo er unbeschränkt herrschte, (3) zu bestreiten, wer soll der Schiedsmann über diese Handlungen seyn? Es muß da alles nach den Kanonen beurtheilet werden, die Beweggründe und das Ansehen. (4) Kann aber das Reich dem Priesterthume seinen unumstößlichen Besitz streitig machen? Die Kirche allein ist hiezu berechtiget, wie sie es that in Rücksicht auf die Erzbisthümer zu Nizäa, zu Antiochien, und in letztern Zeiten zu Kantelberg. (5) Nur Tyrannen waren es, die ohne Zuthun des kirchlichen Ansehens Metropolitansitze aufstellen wollten. (6)

Es läßt sich auch da bemerken, daß es der apostolische Stuhl sey, der die Hauptkirchen errichtet, oder wieder hergestellet hat: (7) er ist die Quelle, wovon die Bäche entspringen. (8) Es ist ein über alle erhabener Metropolit, ein allgemeiner Primas vonnöthen, an welchen sich die andern wenden können, (9) weil es keinen andern Obern auf Erden, als den Pabst giebt; (10) und

1) Thomass. l. 1. c. 41. n. 1.
2) Can. 12.
3) Thomassin. l. 1. c. 3. n. 2.
4) Van- Espen. jus eccl. 1. p. t. 16. c. 1
5) Thomass. l. 1. c. 3.
6) Beverigd. ap. Cotéler. patr. apost. t. 2. p. 2. diss. de Metropol.
7) Ducheſsne hist. franc. T. 2. p. 407.
8) Thomass. l. 1. c. 26. n. 5. c. 43. n. 8.
9) Conc. Rhemers.
10) Fleury diss. 4. p. 149.

und wer in diesem Fache dem Rechte des heiligen Petrus widersteht, der sträubet sich wider die Anordnung Gottes selbst. (1)

3. Mithin sind alle diese Lehrgebäude, welche die alte Disziplin untergraben, unter dem schon so oft widerlegten Vorwande, sie wieder herzustellen, nichts anders, als Eingriffe wider die heiligen Kanonen, und Freudenszeichen der Ruchlosigkeit, derer Gotteslästerungen sie wieder aufkeimen machen; indem sie voraus setzen, daß es nicht die göttliche Verordnung, sondern die Welt und ihre Anhänger sind, die der Kirche ihre Verfassung gegeben haben. (2) Daher ist es für die, von der Kirche aufgestellten Metropoliten eine Pflicht, selbst ihr Blut, wenn es nöthig ist, eher aufzuopfern, als diesen gottesräuberischen Eingriffen durch ein feiges Stillschweigen einen Schwung zu geben. (3)

4. Wenn man dieser Lehre etwa unbekannte Namen, nicht aber die Flüche, die wider sie ergangen sind, entgegen setzen sollte, würde man nur Mitschuldige, und nicht Zeugniße aufsuchen. Und wann beurtheilet man den Glauben nach den Personen, und nicht vielmehr die Personen nach dem Glauben? (4) Weil es euch dann um Vorfahren zu thun ist, wollen wir euch eine weit ältere Quelle entdecken. Sie fließt von dem Geheimniße der Gottlosigkeit her, welches mit dem Ursprunge des Christenthumes ihren Anfang genommen hat. (5)

III.

1) S. Bern. ep. 131.
2) S. Athan. tom. 1. p. 945.
3) S. Greg. Naz. or. 19.
4) Tertull. de præscript.
5) II. Thessal. II, 7. Bossuet Var. l. 2. n. 204.

III. Artikel.

Dekret.

Es wird allen französischen Kirchen und Pfarren, wie überhaupt allen französischen Bürgern verbothen, in welchem Falle und unter welchem Vorwande es immer seyn mag, das Ansehen irgend eines fremden Bischofes, oder Metropoliten zu erkennen, dessen Stuhl als von einer fremden Macht abhängig angesehen werden kann, welches auch von allen Delegirten solcher Bischöfe, sie mögen in Frankreich, oder außer Frankreich residiren, zu verstehen ist. Constit. Tit 1. ar 4.

Kein neuer Bischof darf sich an den römischen wenden, um irgend eine Art von Bestätigung zu verlangen. Er soll ihm aber, als dem sichtbaren Oberhaupte der allgemeinen Kirche schreiben, und ihm die Versicherung geben, daß er die Glau-

Verordnung Heinrichs VIII.

Wir verbiethen allen Kirchen und allen Bewohnern unsers Königreiches, in welchem Falle es seyn mag, die Gerichtsbarkeit des Pabstes in Zukunft anzuerkennen. Ord. in Febr. 1533. & in Mart. 1534.

Wir erklären, daß der Bischof zu Rom kein größers Ansehen haben soll, als jeder andere Bischof, er mag in England oder in was immer für einem Kirchensprengel des Christenthumes seyn. Id. Rymer act. publ. Angl. t. 14. p. 488. Wir verbiethen daher, irgend einer fremden Macht ein Ansehen einzuräumen. Ord. Elilabeth. 1559. Burn 2. part. p. 571. Alles dieses aber ohne Vorurtheil der katholischen Einigkeit, die wir in dem ganzen Umfange unsers Reiches mit aller Macht unterstützen werden. Rymer supr.

benseinigkeit mit der Kirche und die Gemeinschaft mit seinem Stuhle auch seinerseits zu unterhalten entschlossen sey. Ibid. Tit. 2. ar. 19.

Nationalversamlung

1. Gott bewahre mich, daß ich entweder den Primat der Nachfolger des heiligen Petrus, oder die unumstößliche Nothwendigkeit verkenne, Kraft der alle Kirchen in der Welt mit der römischen, als mit dem Mittelpunkte der katholischen Einigkeit, die Gemeinschaft unterhalten müssen. D. Camus p. 26.

supr. Wir erklären ferner, daß wir Niemanden in der Ehrerbietung gegen den heiligen Stuhl weichen werden. Henric. VIII. Burn. 1. part. p. 178.

Schismatische Kirchen

1. Luther. Gott bewahre mich, daß ich die ächten Rechte des Pabstes beschränken wolle: er ist der Hirt, das Oberhaupt der allgemeinen Kirche, wie es dem Statthalter Jesu Christi zusteht. Luth. contr. malign. Bal. Eckii. jud. t. 1. p. 191. Ich schwöre, daß meine Absicht niemals gewesen ist, seinem Primat den geringsten Eintrag zu thun. Id. ep. ad cajet. ad Leon. X. &c.

Calvin. Auch ich erkenne in dem Pabste einen Primat, der ihn zum ersten, zum Oberhaupte der allgemeinen Kirche machet. L. 4. c. 6. n. 5. & c. 7. n. 19.

De Dominis. Es muß ein Mittelpunkt der Einigkeit seyn; und wo

wird

2. Allein aus dem, daß es einen Mittelpunkt der Einigkeit giebt, folget nicht, daß derjenige, der diesen Mittelpunkt hat, auch eine Gerichtsbarkeit über alle Kirchen haben müsse. Der Primat des heiligen Petrus war ein Primat der Aufsicht und der Ermahnung, nicht aber ein Primat der Gerichtsbarkeit. Id. p. 27.

3. Warum sollte sich der römische Bischof eine Gewalt über die andern Bischöfe anmassen, welche Petrus niemals über die Apostel ausgeübet hat? Denn Jesus Christus hat sie alle gleich gemacht. D. Treilh. Mirabeau. Alle Verbindlichkeiten zwischen dem Pabste und den Bischöfen machen keinen Unterschied zwischen ihm und den Bischöfen der andern Kirchen, und diese, wenn sie ihre Sitze

wird dieser zu finden seyn, wenn er nicht bey dem apostolischen Stuhle des heiligen Petrus ruhet? De rep. Eccl. l. 1. c. 9. & seq.

2. Allein welcher ist sein Wirkungskreis? Es ist ist ein Primat der Ehre, der Ermahnung, der Aufsicht, nicht des Ansehens, der Gerichtsbarkeit. De Dominis l. 2. c. 8. n. 13. tom. 1. p. 164. Und man weis, welcher Abstand zwischen einem und dem andern obwaltet. Calvin. l. 4. c. 4. n. 5.

3. Wenn die Bischöfe die Nachfolger der Apostel sind, warum sollten sie eine Macht, oder eine Abhängigkeit haben, die die Apostel unter sich niemals anerkannten? Jesus Christus hat in der apostolischen Versammlung keine Stuffen festgesetzet: er hat alle gleich zu Häuptern seiner Kirche bestimmet. Wicleff ap. Wising. Luther t. 2. p. 305 t. 1. p. 187. Calvin. l. 4. c. 5. & 6. de Dominis l.

besteigen, sind ihm nichts schuldig, als das Zeugniß ihrer Einigkeit mit ihm — Man wußte in der ersten Kirche nichts von der Einsetzung der Bischöfe. D. Mirabeau.

1. c. 10. l. 2. c. 6. l. 3. c. 1. & 2.

Auch wir, weil uns die äußerste Nothwendigkeit zwinget, Bischöfe aufzustellen, schreiben nach Rom, um die Weihe der neuen Bischöfe anzudeuten. Alles, was man diesen Wahlen entgegensetzen kann, ist, daß sie von dem Pabste nicht bestätiget sind; allein diese Bestätigung ist nur ein Disziplinärpunkt. Ep. circul. Episc. Belg. ad Epis. Gall. 19. April. 1764.

4. Der römische Stuhl masset sich auch alle Rechte der Revision, oder die Gerichtsbarkeit über die andern Kirchen an. D. Camus p. 27.

4. Der römische Pabst ist es nur durch eine widerrechtliche Anmassung. Der Ehrgeitz und der Despotismus haben ihm seine ganze Macht eingeräumet. Luther. Calvin. de Dominis. Dieß ist die einzige Quelle dieser Rechte der Revision, oder der Gerichtsbarkeit über die andern Kirchen. Calv. l. 4. c. 6, 7, 11.

Seit dem vierten Jahrhunderte finde ich die Versuche, welche die Päbste gewagt haben, eine allgemeine Gerichts-

Diese Mißbräuche hatten sich in den ersten Zeiten des Christenthumes noch nicht eingeschlichen, wo die Bischofe

barkeit an zu sich reissen. Ibid.

Allein die afrikanische Kirche widersetzet sich standhaft diesen Neuerungen. Ibid. Man hat leicht einen Irrthum entdecket, der sich nur auf falsche Urkunden gründete, wie der vorgebliche Kanon des Nizänischen Konziliums war. Ibid. Und bey Gelegenheit des Diakons Apiarius verboth man, unter der Strafe des Kirchenbannes, alle Appellation an einen Richterstuhl jenseits des Meers. Id. p. 28.

5. Man muß also derley Mißbräuche aufheben. Id. p. 29. Die Händel sollen an den nämlichen Oertern, wo sie entstanden sind, entschöfe ihrem Ursprunge zu nahe waren, als daß sie ihre Rechte vergessen konnten. Erst um das vierte Jahrhundert muß man die Epoche dieser, auf die apostolische Gleichheit gewagten Eingriffe und den Anfang einer Herrschung, die bald allen Zaum abgeworfen hat, ansetzen. Calv. ibid. c. 7. & 8.

Die afrikanischen Bischöfe versammelten sich, und widersetzten sich standhaft: sie bedrohten alle Appellation jenseits des Meeres mit dem Kirchenbanne. Ibid. c. 7. n. 5. Burn. 1. part. p. 204. Man ließ sich nicht täuschen von dieser Gewalt, die sich nur auf falsche Urkunden gründete, wie der Kanon ist, den man dem Nizänischen Konzilium unterschob. Ibid.

5. Daher sollen diese Mißbräuche der Appellation unter uns nicht mehr Platz haben. Die Händel sollen an den Oertern, wo sie entstanden

schieden werden. Ibid. Man darf sich nicht mehr weder um Dispensen, noch in einem vorbehaltenen Falle nach Rom wenden. Decret. ut supr.

Zu wem haben wir dieses ausländische Veto vonnöthen? D. Camus in lect. die 27. Nov.

Warum soll man sich an einen fremden Bischof wenden? Warum soll man oft einen Feind wider unsre höchste Macht auffordern? D. Treilh. p. 35.

Es ist Zeit, daß die französische Kirche dieses Joch, zu sehen, daß ihre Urtheile von einer fremden Macht vernichtet werden, abschüttle. D. Camus. p. 29.

standen sind, entschieden werden. Calv. l. 4. c. 11. n. 15. Alle Dispensen und dem römischen Stuhle vorbehaltenen Fälle sollen abgestellet seyn. De Dominis l. 9. c. 1. n. 36. Luth. t. 1. p. 19. 3, 6.

Warum diese ausländische Herrschaft? De Dominis ubi supr.

Soll man sich allzeit unter die Herrschaft einer fremden Kirche, und oft einer Feindinn schmiegen? Luth. de capt. babil. adv. papat. de Dominis l. 9. c. 8. &c.

Zu folge der kirchlichen Verdnungen durch die Könige Englands, erkläret die Synode zu London 1562, daß Seine königliche Majestät die höchste Gewalt in diesem Reiche inne habe, und daß die Oberherrschaft, sie mag die Kirchen, oder die Layen betreffen, in allen Fällen ihm zugehöre, ohne daß sich eine fremde Gewalt einmengen könne. Synod. Londin. art. 37.

Widerlegung.

1. Nicht nur ein Heinrich VIII., ein Luther, ein Kalvin, ein de Dominis und andere ketzerischen Kirchen, derer Väter oder Apostel sie waren, sind von dem Fluche des heiligen Petrus getroffen, und mit den Zensuren und dem Kirchenbanne beleget; sondern auch ihr, die ihr glaubet, eurer Pflicht gegen den heiligen Stuhl entsprochen zu haben, wenn ihr ihm die Urkunden euerer Wahlen zusendet, und ihm unter dem Titel des Oberhauptes der allgemeinen Kirche zuschreibet, da ihr doch seinen Verordnungen den Gehorsam verweigert; ihr Kirchen von Utrecht und Freunde des Jansenius, ihr seyd es, die uns belehren, daß von Rom auf euere Briefe, Berichte und spöttische Versicherung der Gemeinschaft nichts anders, als Bannkeulen zur Antwort zurück kommen, (1) und daß mit Einstimmung der geistlichen Macht, selbst das bürgerliche Ansehen (damals als Frankreich noch katholisch war) diese heuchlerische Aufforderung zum Frieden, da doch kein Friede ist, weil man sich dem Stuhle des heiligen Petrus nicht unterwirft, verdamme und unterdrücke. (2)

„Allein man entsaget der Gemeinschaft des Pabstes nicht." Auf welche Art aber läßt sich die Spaltung sicherer beschleunigen, wenn dieß der Zweck ist, nach dem man trachtet? Was that Photius mehr, um sich die Kirchenstrafen des römischen Stuhles zu zuziehen? 3)

Oeffnet die Augen, und leset in dem, was schon geschehen ist, die Geschichte des Zukünftigen. Heinrich VIII. hatte sich entschlossen, sich von

1) Epist. circul. Cleric. Ultraject. p. 3. col. 2.
2) S. Cypr. de unit. Eccl.
3) Nomocan. Photii oct. Syn. Phot. act. 5.

von dem päbstlichen Stuhle zu trennen, und wie gieng er zu Werke? Man machte die Zubereitung, indem er in dem Parlament die ganze bürgerliche Verfassung seiner Staaten abänderte. (1) Man scheute sich, das Volk durch eine überschnellte Spaltung schüchtern zu machen; man mußte sie allmählich einführen; man machte auch die Erklärung, daß man sich unbeweglich an dem Stuhle des heiligen Petrus anschließe; (2) und mit diesen schmeichelnden Versprechen hat man den Krieg nicht nur wider die Geistlichkeit, sondern auch wider das Oberhaupt, nicht allein in seinen zeitlichen Freyheiten, sondern auch in seinen wesentlichen Rechten desto sicherer angezettelt. (3) Man muß in der Uebung abstellen, was man gleich in der Lehre abändern wird. (4) Bald macht man so wenig Geheimniß daraus, daß es schon kundbar ist, daß Heinrich aufgelegt ist, daß Aeußerste zu wagen. Der Pabst sah schon, daß das ganze Königreich England verlohren sey, und er hatte kein Mittel mehr, dem Verfalle vorzubeugen. (5) Heinrich hatte sich schon zum höchsten Haupte der engländischen Kirche erklären lassen, und man zog mit allen Gattungen des Schreckens wider die Gewissen der Geistlichen des Königreiches los, um sie ihrer standhaften Anhängigkeit an den römischen Stuhl überdrüßig zu machen. (6) Die Unterrichte wider diesen Glaubenssatz der alten Religion (7) vermehrten sich in der Hauptstadt, und kehrten von der Furcht oder von der Unwissenheit überrascht in die

1) Burn. 1. part. p. 200.
2) Luther ap. Pallavi t. 1. p. 94.
3) Burn. l. 2. & 3. Cochlæg de gest. Luth.
4) Ibid. p. 212. 1. part.
5) Ibid. p. 173.
6) Ibid. p. 168. & 167.
7) Rymer t. 14. p. 490. Burn. passim.

die Hände Heinrichs zurück. (1) An die Stelle der alten Formen wurden Eide wider die Gerichtsbarkeit des Pabstes aufgedrungen, die man unter der Strafe der Einziehung der Güter, und gar des Lebens schwören mußte; (2) endlich lauerte man nur auf Gelegenheit, den Eid durch ein feyerliches Gesetz abzustellen, den die Bischöfe dem Pabste leisteten, weil er, wie Heinrich sagte, sich mit dem Eide, den sie ihm schwören, nicht vertragen konnte. (3)

„Man entsaget der Gemeinschaft des Pabstes nicht;" das ist, man will das Wort beybehalten, die Sache aber ist vernichtet. Ein Nachrichtsschreiben zum Zeichen der Gemeinschaft! Auch Ursatzius, Valens, Photius, Luther selbst werden sich in diesem Falle nicht geitzig betragen. Wer sieht aber nicht, daß dieß nur ein weiter Deckmantel ist, unter welchem sich der Satan sowohl als Jesus Christus verhüllen kann? (4)

Es ist die allgemeine Gewohnheit aller Ketzer, daß sie sich so künstlich zu verstellen wissen, daß sie auch die aufgeklärtesten Geister getäuschet haben. (5)

2. Man muß sich nicht irre machen lassen: es ist nicht ein unthätiger Primat der Aufsicht, welcher doch selbst durch diese alles fremde Ansehen verheerende Dekrete aufgehoben ist: es ist nicht die Oberaufsicht allein, auf was sich die herrlichen, eigenthümlichen und unerschöpflichen Vorzüge beschränken, welche die Väter noch nicht vollständig nach dem ganzen Umfange bestimmet haben, wenn sie diesen Vorrang bald das vor-

1) Ibid. p. 250.
2) Ibid. passim. Bossuet Var. l. 7.
3) Ibid. p. 183.
4) Bossuet Var. l. 8. n. 44.
5) Boss. Instr. pastor. ar. de Arianis.

nehmste Fürstenthum, (1) bald das Fürstenthum des apostolischen Stuhles, (2) bald den Thron der Mutterkirche, (3) bald das Haupt des Bisthumes, woher der Strahl der Regierung ausgeht, nannten. (4) O daß wir den Stuhl des Fürsten der Apostel, wie es sich geziemt, zu ehren wissen. (5) Wir müssen an ihm mit dem ganzen katholischen Alterthume einen Primat des Ansehens und der Gerichtsbarkeit (6) anerkennen, dessen geistlicher Bezirk sich nicht auf eine Provinz allein, nicht nur auf einen Theil der Erde beschränket, sondern über das ganze katholische Weltall erstrecket; (7) der allein als das Haupt alle dem apostolischen Körper insgesammt anklebenden Rechte genießt, und dessen höchstes Ansehen nur Gott unterworfen ist, und unter seiner heiligen Unabhängigkeit die Apostel und Jünger, (8) Könige und Völker, Hirten und Heerden einschließt. (9) Es ist also die Gleichheit unter den Bischöfen, mit der man so groß aber ohne Grund thut, nichts anders als ein eitels Hirngespinst. Dieß ist der Glaube der Konzilien und der Väter, (10) und in einem Konzilium allein, in einem einzeln Vater höret ihr Asien und Afrika, Griechen und Franzosen, den Aufgang und Niedergang, welche alle sich in diesem Grundsatze vereinigen, reden; (11) und zwar nicht in unseren Tagen, sondern seit den ersten Zeiten der Kirche, wo ein allgemeiner Kirchenrath den Primat des apo-

1) S. Irenæ l. 3. c. 3.
2) S. Cypr. ep. 3. 55. & de unit. fid.
3) Boss. serm. an. 1681.
4) Ibid.
5) Osius in conc. Sard. c. 4.
6) Conc. Ephes. act. 3. conc. Milevit. ad Innoc. I.
7) Ep. Cornuters. ad Innoc. III.
8) S. Aug. Enar. in Rh. 108.
9) Bossuet ubi supra.
10) Instr. Pastor. Epis. Amien.
11) Bossuet ubi supr. Damas. ep. ad ep. Mauritan.

apostolischen Stuhles in dem ganzen Umfange, den ihm die Lehre des ersten der allgemeinen Konzilien einräumet, feyerlich anerkennet. (1)

4. Nun aber, wenn der Stuhl des heiligen Petrus einen Primat der Gerichtsbarkeit inne hat, wie soll man sie unfruchtbar und unthätig ansehen können? (2) Simon, ich habe für dich gebethen; gehe hin, in dem Augenblicke, da deine Sendung anfangen wird, sollst du deine Brüder in dem Glauben stärken. (3) Und schon gehen sie in Ausübung, diese Rechte der Gerichtsbarkeit und Revision, der Bestätigung und Zensur, mit einem Worte, der Obergewalt, wider welche sich nur die Spaltung und Irrlehre zu sträuben erkühnen. (4)

Das Recht der Gerichtsbarkeit durch die Apellationen. Schon in den ersten Jahrhunderten findet man auffallende Beyspiele der Apellationen an den römischen Stuhl; (5) und wenn der heilige Pabst Gregor, der Große, ein ausdrückliches Geboth daraus machte, geschah es nur, weil die Uebergabe und die Konzilien hierinn eine Pflicht anerkannten. (6) Man setzet das Beyspiel des Apiarius entgegen. Allein welches Verhältniß zwischen einer willkührlichen That, und so vielen Zeugnissen, unter denen man die Namen eines Athanasius, eines Chrysostomus aufzählet. (7) Welche Vergleichung einer Synode, die aufs höchste ein Partikularkonzilium war, mit einem Kirchenrathe von Sardika, der aus mehr, dann 360. Bischöfen von Orient und Occident bestand.? (8) Hat der Handel des

Apia-

1) Conc. Constant. gen. 3. can. 3.
2) Damas. ep. 8. ad ep. Maurit.
3) Luc. XXII, 32.
4) Cler. Gall. an. 1681.
5) Instr. past. Epis. Amien.
6) S. Greg. Ep. 20. l. 3. Conc. Sard can. 3.
7) Fleury hist. eccl. Herm. Jacobat &c.
8) S. Athanas. apol. 2.

Apiarius, eines simpeln Priesters, der die Verordnung selbst, auf die er sich bewarf, verletzet hatte, indem er eine nur den Bischöfen verliehene Gunst auf sich ausdehnte, etwas gemein mit der Sache der ersten Hirten, zum Beyspiele der Metropoliten, die sich an keinen höhern Richter wenden können? (1)

Das Recht der Revision. Ein einziges Beyspiel soll genug seyn. Der heilige Pabst Innozentius durchsuchte das durch den Theophilus und seinen Gespanen wider den heiligen Chrysostomus gefällte Urtheil, erklärte den Ausspruch der Entsetzung für nichtig, und setzte ihn in seinen Stuhl wieder ein. (2)

Das Recht der Bestätigung. Dieß hörte nur auf, von dem Pabste ausgeübet zu werden, als es die Konzilien sich vorbehalten hatten, und aus ihren Händen wurde es an das Oberhaupt übertragen. Die ganze Kirche, das ist, der lebendige Rath Gottes auf Erden, hat diese Verordnungen ergehen lassen. (3) Erröthen sollen wir, daß wir diese alten Einrichtungen rechtfertigen, und ihren Ursprung und ihre Beweggründe entwickeln müssen! Thomassin gründet sie auf zwey Haupturſachen: die erste war, um den neuen Stiftungen eine unumstößliche Sicherheit zu verschaffen; die zweyte ist, weil es geziemend war, daß, da jeder Bischof und jeder Metropolit nur eine begränzte Gerichtsbarkeit hatte, man sich an ein Ansehen ohne Gränzen, und an eine Vorsicht, welche über die allgemeine Kirche wachet, wenden könnte. (4)

Das Recht der Zensur. Der Brief des heiligen Clemens an die Kirche zu Korinth, die Urkunden des

1) Fleury diss. 4. p. 144.
2) Pallad. in vita S. Chrysost. Vol. 1. edit. Benedict.
3) Conc. Rom. can. 7. conc. Basil. sess. 23.
4) Discipl. Eccl. tom. 1. l. 1. c. 56. n. 8.

des vom Pabste Viktor ausgeübten Ansehens, die von andern Päbsten unternommenen Entsetzungen oder Wiederherstellungen, das meineidige, mit dem Bannfluche belegte, durch feyerliche Aussprüche von der Gemeinschaft der katholischen Kirche getrennte England, von jener Kirche, außer welcher es kein Heil giebt, so viele andern Beweise, die ich verschweigen muß, weil sie der ganzen Welt bekannt sind. — Giebt es wohl einen gründlichern Satz, der mit bündigern Proben unterstützet ist? Und wer ist jener Katholik, der sich erdreustete, eine persönliche Meinung jener Wolke der Zeugniße entgegen zu setzen, die Bossuet in diesen schönen Worten aufgesammelt hat: Wie groß ist die römische Kirche, die alle Kirchen unterstützet, die, wie ein alter Pabst sagt, die Last aller derjenigen, die leiden, trägt, die Sünder bindet, den Himmel öffnet und schließt! Wie groß ist sie, weil sie voll des Ansehens des heiligen Petrus, aller Apostel, aller Konzilien mit so viel Stärke als Bescheidenheit die heilsamen Dekrete in Ausübung bringet. (1)

5. Was will man uns andeuten mit jenen Vorwürfen der Tyraney und des Despotismus? Wir verkündigen sie mit Freuden, denn wir lieben die Einigkeit, und rechnen uns unsern Gehorsam zur Ehre. (2) Glieder der gallikanischen Kirche! Der heilige Petrus hat nur deßwegen so viele Freyheiten erhalten, damit er unsere Freyheiten mit einem unbezwinglichen Walle befestige. Der wahre Vortheil der Bischöfe besteht in dem, daß sie die päbstliche Macht unterstützen, welche ihnen zum Schutze wider die Eingriffe der Fürsten und Völker dienet. (3) Je unerschütterlicher

der

1) Boſſuet ſerm. an. 1681.
2) Ibid.
3) Fleury hiſt. eccl. l. 132. n. 96.

der Grund ist, desto fester werden die übrigen Theile des Gebäudes bestehen. Welche Thorheit ist es dann, wenn christliche Reiche sich frey zu machen glauben, da sie das Joch des römischen Hofes, wie sie sagen, abschütteln, welches sie ein fremdes Joch nennen, als wenn die Kirche aufhören könnte, allgemein zu seyn, oder als wenn das allgemeine Band, welches so viele Reiche in ein einziges Reich Jesu Christi umschaffet, den Christen fremd seyn könnte. (1)

IV. Artikel.

Die Hierarchie.

Nationalversammlung.

Die bey jeder Kathedralkirche angestellten Vikaren, nebst dem Superior und den dirigierenden Vikaren des bischöflichen Seminarium, werden in Zukunft einen beständigen und bleibenden Senat des Bischofes vorstellen. Constit. T. 1. ar. 14.

Der Bischof darf in den Sachen, welche die Regierung der Diozes und des Seminariums betreffen, keine Jurisdiktionshandlung verrichten, ehe sie in dem Senat vorgekommen,

Schismatische Kirchen.

Die Priester sollen, mit Beystimmung des Bischofes den verwaltenden Rath der Kirche bilden. Calvin. l. 4. c. 4. n. 2.

Die Bischöfe sollen wissen, daß weil ihre Herrschaft und Gewalt mehr aus dem Gebrauche, als aus göttlicher Einsetzung herstammet, ohne Zuthun ihres Senats, das ist, ihrer Geist-

1) Bossuet ubi supr.

und in Ueberlegung genommen worden sind. Ibid.

Doch wird der Bischof während seinen Untersuchungen vorsehungsweise solche Vorkehrungen treffen können, die ihm zustehen. Ibid. Noch weniger soll er berechtiget seyn, in wichtigern Händeln ein entscheidendes Urtheil zu fällen.

Dieser Klerus kann alsdann, wie ehemals, seinen beständigen Senat bilden, und ihm sowohl in der Regierung der Kathedralpfarre, als des ganzen Kirchensprengels beystehen. D. Martineau. p. 12.

Dann werden beyde zusammen wieder dasjenige vorstellen, was sie ursprünglich waren, nämlich einen Körper. Ibid.

Geistlichkeit, nichts verordnen können. Ibid.

Vorzüglich, wenn es auf beträchtliche Sachen ankömmt. Denn wenn es dem Priester nicht erlaubet ist, ohne Beystimmung des Bischofes etwas zu unternehmen, warum sollte der Bischof berechtiget seyn, ohne Theilnehmung der Priesterschaft etwas zu thun. De Dominis l. 2. c. 9. n. 4. & c. 2.

Vormals hatten die Bischöfe und Priester eine entscheidende Stimme in den Konzilien. Burn. 1. part. p. 249. Alsdann können und sollen die Priester, wie ehemals den Synoden beywohnen, und den Senat des Bischofes vorstellen, um mit ihm die Sachen zu überlegen, und den Ausspruch zu thun. Ibid. c. 3. n. 32. Damals machten die Bischöfe, die Priester, die Hirten und Diener nur einen Körper aus. Calv. l. 4. c. 3. n. 8. Quesnel. Richer

de

de potest. eccl. & civil passim.

Widerlegung.

Sollte dann diese schöne, seit der Wiege der Kirche so weislich eingeführte, und seit so vielen Jahrhunderten so nützlich ausgeübte Ordnung ohne Ueberlegung, ohne Urtheil, ohne Untersuchung der Sache umgestossen werden? (1) Diese Ordnung, die durch ihre vollständige und vereinigte Majestät und durch ihre weisen Stuffen der Kirche den herrlichen Glanz, und wie ein wohlgeordnetes Heerlager eine schreckliche Stärke giebt; (2) die Ordnung, auf der die ganze Kirchenverfassung ruhet; (3) ohne welche weder eine Abhängigkeit noch ein Apostolat, weder die Religion noch der katholische Glaube besteht, (4) deren Existenz und göttliche Eintheilung man nicht läugnen kann, ohne sich den Fluch zu zuziehen, welchen das letzte allgemeine Konzilium nicht so fast ergehen lassen, als vielmehr erneuert hat. (5)

Da nun ein Unterschied in dieser Hierarchie obwaltet, wem gehöret der erste Rang zu? (6) Es ist da nichts zweydeutig. Zu den Aposteln allein, da sie lebten, war in ihren Nachfolgern gesagt: ihr seyd es, die der heilige Geist gesetzet hat, die Kirche Gottes zu regieren. (7) Zu den Aposteln allein, und nicht zu den Priestern, wurde gesagt: wer euch höret, der höret mich. (8)

Lasset

1) Fleury diss. 4. p. 169.
2) Conc. Trid. sess. 23. c. 4.
3) S. Aug. ep. 32. Bossuet serm. an. 1681.
4) S. Cypr. de unit. fid.
5) Conc. Trid. sess. 25. can. 6.
6) S. Optat. l. 1. cont. Parmen.
7) Cœlest. Pap. ep. ad Epis, Gall.
8) S. Cypr. l. 4. ep. 10. S. Damas. ep. ad Epis. Mauritan.

Lasset uns mit lauter Stimme unserm Jahrhunderte zurufen: wer die bischöfliche Würde handhat, der hält den Glauben und die Disziplin aufrecht. (1) Dem Bischofthumes, gehört die Fülle des Priesterthumes die Fülle und Unabhängigkeit der geistlichen Gewalt zu. (2) Woher entspringt die Vortreflichkeit der Vorzüge eines Bischofes, als weil sie Niemanden andern als ihm allein mitgetheilet werden können? Kein simpler Priester kann sich zum Richter in der Lehre und in den Sitten aufwerfen. (3) Und warum? Weil es natürliche Richter im Glaubensfache giebt, die allein zu richten berechtiget sind: und diese sind die Bischöfe. (4) Die Bischöfe allein haben in den Konzilien, sowohl in Orient als Occident, bis auf das fünfte Jahrhundert als Richter gesessen; wenn aber seit dieser Zeit auch die Aebte und Ordensgeneralen in den Konzilien eine entscheidende Stimme gehabt haben, so haben sie dadurch kein Recht erlanget; sondern es war nur eine Vergünstigung, eine Gnade, die ihnen die Kirche ihrer Würde wegen hat angedeihen lassen. (5) Versammelt die Priester um den Bischof, wie sie der heilige Cyprian um sich versammelt hat, um sie zu Rathe zu ziehen, und ihrem Vorschlage mit vollständiger Unabhängigkeit zu folgen, oder ihn zu verwerfen; nicht um seine Stimme der Meinung seiner Untergebenen zu unterordnen; sondern ihre Unvermögenheit durch das Ansehen seiner Urtheile zu ersetzen; (6) und dieß nicht Vorsehungsweise, sondern allenthal-

1) Bossuet serm. ubi. supr.
2) Guil. Paris. p. 423.
3) Conv. Cler. Gall. 1764. sess. 123.
4) Ibid.
5) Ibid.
6) Corgne t. 2. p. 546. Conc. Arelat. 5. can. 4.

halben mit entscheidendem Nachdrucke. (1) Jedes der Wahl des Bischofes gelegte Hinderniß ist ein Eingriff auf die Hierarchie. Der Bischof ist Herr über seine Vorrechte, und also auch über seine Zensuren. Kraft der bischöflichen Würde und des Ansehens deines Stuhles, schrieb der heilige Cyprian an den Bischof Rogatius, bist du nicht benöthiget, dich an mich zu wenden: du allein bist berechtiget, stracks die, dem priesterlichen Ansehen zugefügten Unbilden zu rächen. (2) Dieß ist die Lehre der Väter, die Uebergabe von achtzehn Jahrhunderten, das gleichförmige Ansehen des evangelischen und apostolischen Glaubens; (3) und um alles im Kurzen zu sagen: höret ein Konzilium, welches rufet: hinaus mit den unnützen Gliedern; der Zeitpunkt, das Urtheil zu sprechen, ist gekommen; die Bischöfe allein sind dazu berechtiget; die simpeln Priester haben nichts da zu thun. (4)

V. Artikel.

Pfarrer und Vikaren.

Dekret.

Jeder Pfarrer hat das Recht, sich seine Vikaren zu wählen; doch soll er nur Priester, die in dem Kirchensprengel geweihet, oder aufgenommen sind, ausheben. Const. Tit. 2. ar. 43.

Die Wahl der Vikaren soll den Pfarrern, und nicht den Bischöfen, zugehören, und um der Wahl eines Pfarrers würdig zu seyn, ist genug, daß man in die Diozes aufgenommen ist. Potest. legit. p. 474.

[Schis-

1) Yvo carn. ep. 14.
2) Epist. 9. l. 3.
3) Vigilant. Pap. t. 3. conc. Harduin. col. 9.
4) Conc. Chalced. Harduin. t. 2. col. 82.

Nationalversamm-lung.

1. Jeder Priester hat in seiner Weihe die Gewalt zu predigen, und Beicht zu hören empfangen; diese Gewalt hängt keineswegs von der bischöflichen Gerichtsbarkeit ab, und folglich hat der Priester die Begnehmigung des Bischofes nicht nöthig. D. Camus. p. 35.

Die Gewalt, die er in seiner Weihe erhält, ist eine allgemeine und unbeschränkte Gewalt. Ibid.

Die gute Ordnung allein hat erfordert, daß die verschiedene Gewalt nur über jene Völker ausgeübet werde, über die Jemanden die Gerichtsbarkeit angewiesen ist. Id. p. 36.

2. Allein diese Gerichtsbarkeit ist in ihrem Ursprunge allgemein. Sie folget aus diesen Worten: Habet Acht auf euch, und auf die ganze Heerde, worüber

Schismatische Kirchen.

1. Jeder Hirt empfängt in seiner Weihe die Fülle der kirchlichen Gewalt u. Gerichtsbarkeit; eine Gewalt, welche um keine Gränzen einer Diozes, oder einer Partikularkirche weis; sondern die sich so weit, als die Kirche ausdehnet, das ist, die, wie die Kirche, ohne Schranken ist. Luther. art. Schmalc. de potest. & jurisdict. Epis. Blondel. Calv. l. 4. c. 4. de Dominis passim.

Parcormitanus sagt, daß das allgemeine Wohl allein die Ursache sey, daß gewiße Handlungen der Gerichtsbarkeit, die dem Bischofe eigen sind, entschieden worden sind. Potest. legit. p. 591.

2. Also ist der Priester nicht der Diener, der Delegirte des Bischofes. Er hat aus göttlichem Rechte ein eigenthümliches, ordentliches, von dem Bischofe un-

euch der heilige Geist zu Bischöfen gesetzet hat, die Kirche Gottes zu regieren. Worte, die an die Aeltesten, an die Priester, wie an die Bischöfe gerichtet waren, und alle unter einer Benennung begriffen haben. Mithin setzen sie keinen Unterschied unter ihnen an; sondern zeigen die nämliche ausschliessende Quelle der Gerichtsbarkeit in der Weihe selbst an. D. Camus. Fauchet serm. 4. Febr. 1791.

unabhängiges Ansehen. De Dominis l. 2. c. 8. & l. 5. Zu allen Dienern ohne Unterschied ist gesagt worden: euch hat der heilige Geist gesetzet, die Kirche Gottes zu regieren. Luther. Blondel. &c. Die alte Kirche wußte nichts vom subtilen Unterschiede zwischen den Priestern und Bischöfen. Insti. necel. Burn. 1. part. p. 502.

3. Der Gegensatz; den das Konzilium von Trient zu behaupten scheint, beweiset nichts. Die Begnehmigung, die es fordert, zwecket nur auf das Zeugniß der Fähigkeit ab. D. Camus p. 46.

3. Die erhabenen Handlungen, die heut zu Tage die Bischöfe unterscheiden, sind nur durch die neuen Kanonen und Kirchengesetze der bischöflichen Würde vorbehalten worden. Pot. legit. p. 573. Dieß ist das Urtheil, das man von dem Konzilium zu Trient fällen muß. Ueber das soll die Begnehmigung, welche es fordert, nur als ein Zeugniß der Fähigkeit angesehen werden. Corgne. t. 1. p. 573.

Ueber das ist es eine ganz neue Disziplinärsache. Ibid.

Endlich ist das Kon-

Das Konzilium von Tri-

lium von Trient in Frankreich nicht angenommen. Id. p. 4.

Trient ist in Frankreich nicht kund gemacht worden. Pot. polit. p. 182.

Widerlegung.

1. Die Vordersätze sind falsch; mithin auch die daraus gezogenen Folgen.

Obschon die Priester in ihrer Weihe die Gewalt von den Sünden loszusprechen empfangen, erkläret doch der heilige Kirchenrath von Trient, daß kein Priester, auch Ordensgeistlicher die Beichten der Weltlichen, auch Priester, hören könne, wenn er nicht eine mit der Seelsorge verbundene Pfründe hat, oder von dem Bischofe für fähig erkläret worden ist, und von ihm die Approbation erhalten hat. (1) Und höre, christliches Volk: man hat in der Kirche Gottes allezeit dafür gehalten, und das Konzilium versichert, daß es eine unumstößliche Wahrheit sey, daß die Lossprechung ohne Wirkung ist, die ein Priester einem Sünder ertheilet, über den er weder eine ordentliche, noch delegirte Gerichtsbarkeit hat. (2)

2. Es ist also nicht genug, daß man in die Diozes aufgenommen ist: man muß auch die Approbation haben; und von wem? von der bürgerlichen Macht? Es sind nur Diebe, die durch eine andere Thür, als die die kirchliche Gewalt öffnet, sich eindrängen. (3) Wenn sich wer Kraft seiner Weihe, oder der Bewilligung eines niedrigern Hirten genug berechtiget glauben wollte, der würde in dem Heiligthume die Aergernisse eines Arius erneuern, und sich den nämlichen Stra-

1) Conc. Trid. sess. 23. c. 15.
2) Ibid. sess. 24. c. 7.
3) Ibid. c. 7.

Strafen aussetzen, in die derselbe verfallen ist: er würde die Disziplin verletzen, welche das ganze Alterthum heilig beeifert hat: er würde in der Kirche so viele Spaltungen, als Priester, einführen, indem er dem Bischof die Unabhängigkeit und ausschließende Fruchtbarkeit der Gewalt, ohne die die bischöfliche Würde nicht bestehen kann, entreissen wollte. Weil der Bischof der höchste Priester in seinem Kirchensprengel ist, ist er allein berechtiget, alle Bürden und Aemter auszutheilen. (4) Wenn aber der Pfarrer selbst von dem Bischofe die Erlaubniß, seine Pfarre zu regieren, haben muß, um wie viel mehr wird ein Vikar derselben benöthiget seyn?

Diese Lehre ist nicht neu ausgedacht, wie man vorgiebt. Das Konzilium von Trient, da sie dieselbe wieder aufleben machet, berufet sich auf den einmüthigen Beyfall aller christlichen Jahrhunderte. Also redeten die apostolischen Kanonen; also das Konzilium von Antiochia, Karthago, Laodizäa, Elvira, Gangres, Agde, Orleans, Seville, Clermont, Poitiers, Paris, Bude, Trier, Straßburg, Kölln. Der allgemeine Kirchenrath im Lateran spricht über jeden den Fluch aus, der sich wider dieses Gesetz sträubet. Die griechische Kirche stimmet in diesem Punkte vollkommen mit der lateinischen überein; das ist, der Aufgang und Niedergang; mithin die ganze katholische Welt.

3. Was man aber da neues auffindet, ist nicht eine Lehre, die so alt, als die Religion selbst ist; sondern die Verwegenheit der Trugschlüsse, welche sie bestreiten; die stolze Ruchlosigkeit, mit der man Einwürfe auftischet, die schon wider Luther, Kalvin, de Dominis mit dem Banne widerlegt worden sind. In diesem Staube der Schulen (wer sollte es glauben?) suchet man

die

die kindischen Beweise auf, mit denen man sich wieder bestrebet, die unerschütterlichen Säulen der heiligen Stadt zu untergraben. Verächtliche Spitzfindigkeiten! derer sich zu bedienen ein Arius würde erröthet seyn; verschraufte Auslegungen die man den deutlichsten Stellen, den ehrwürdigsten Ueberlieferungen andichtet, und die ein Wikleff nur einmal auszugeifern sich würde erdreustet haben, gleich einem schwachen und furchtsamen Feinde, der, nachdem er einen einzigen Pfeil, mit dem er bewaffnet war, abgeschossen hat, die Flucht ergreift. Dieß sind die Luftstreiche, die sie auf uns führen, und doch thun sie mit ihren Siegen groß!

O du! dessen Talente ich geehret habe, so lange sie nicht waren, was sie heut zu Tage sind, die Geisel Gottes; Abtrinniger von der Kirche und der Vernunft! (1) Apostel einer Revolution, derer sich das Jahrhundert selbst, welches ihr doch den Schwung gegeben hat, schon zu schämen beginnt; Priester, wenn du es noch bist, vom Ehrgeitze berauschet, dem die göttliche Rache mehr Ansehen vergünstiget, als du etwa hättest hoffen dürfen! du, den ein heiliger Cyprian durch die Züge jenes Novatianers der Nachwelt verzeichnet zu haben scheint; (2) Lehrer des Stolzes, Empörer wider die bischöfliche Würde, der dem Interdikte und Banne nur trotzet, Verfälscher der Wahrheit; du, der du ohne Unterlaß das Feuer der Trennung anfachest, der du ohne Unterlaß die Fluthen einer vergifteten Beredsamkeit ausspeiest, und schon wohl in der treulosen Kunst, welche die ganze Moral der Hölle ausmachet, deine aufrührerische

Lehre

1) S. Cypr. l. 1. ep. 1.
2) Ibid.

Lehre unter einem heiligen Deckmantel zu verhüllen, bewandert bist; du erkläreſt Gott in dem Namen Gottes ſelbſt den Krieg, und ſcheinſt Jeſum Chriſtum zum Mitſchuldigen der Unbilden, mit denen du ihn entehreſt, machen zu wollen. Höre, wahnſinniger Geiſt, der du dich unüberwindlich glaubeſt, weil die ganze Macht der Philiſter hinter dir ſteht, fünf aus dem Bache geſammelte Steine (1) haben dich ganz, dich und deine ſtoltze Unwiſſenheit zu den Füſſen der heiligen Arche hingeſchleudert. (2) Wenn du wüßteſt, wie wenig wir dich fürchten, auch wenn du deine Irrthümer mit Scheingründen unterſtützeſt! ſchlag das Buch von den Kriegen des Herrn auf, das iſt, durchſuche die Geſchichte der Triumphe ſeiner Kirche. Luther, Kalvin, Zwingel ſind vorüber gegangen, und haben tiefe Fußſtapfen hinterlaſſen: aber ſage uns, haben mit allen ihren Verwüſtungen die Pforten der Hölle die Wahrheit überwältiget? (3) Geh hin, wenn du willſt, laß bey der Nachkommenſchaft deinen Namen in das Verzeichniß dieſer berufenen Vorfahren der Revolution eintragen; laß dich wenigſtens in der Schule der Trugſchlüſſe bilden; lerne aus ihren Büchern die Mittel, die ernſthafte Angriffe wider uns zu wagen: aber vergiß dabey nicht, daß die Fluchkeile des Himmels den nämlichen Werken an der Seite liegen.

VI.

1) I. Reg. XVII, 40.
2) Die Irrthümer, welche die bürgerliche Verfaſſung in ſich enthält, hat Herr Berardier in fünf Sätze zuſamen gezogen.
3) S. Athan. Chryſoſt. paſſim.

VI. Artikel.

Gelübde der Klöster.

Die Nationalversammlung verordnet als einen Hauptartikel, daß das Gesetz keine feyerlichen Ordensgelübde in Zukunft mehr anerkennen soll.

Sie erkläret demnach, daß in Frankreich die geistlichen Orden und religiösen Versammlungen unterdrücket sind, und verbleiben, und daß inskünftige keine mehr errichtet werden können.

Alle Religiosen, beyderley Geschlechtes, zu welchem Orden und zu welcher Kongregation sie gehören mögen, sollen sich vor der Munizipalität ihres Orts erklären, ob sie aus der Gesellschaft austreten, oder noch ferner darinn leben wollen. Decret. die 14. Feb. 1790.

Heinrich VIII. Erste Verordnungen des Parlaments in England 1536, welche die kleinen Klöster, an der Zahl 376 aufheben. Ein anders Dekret in dem nämlichen Jahre unterdrücket alle, und erkläret: daß in Zukunft kein Kloster mehr gestiftet, und errichtet werden könne. Diejenigen, welche fernerhin in den Klöstern, ihrem Gelübde gemäß, leben wollen, verweiset es in andere Häuser: jene aber, die die Klöster verlassen, und ihrer Regel entsagen wollen, schicket es zu dem Kanzler, nachmals Vizeregent Cromwel, der zum Generalvisitator in allen kirchlichen Sachen war aufgestellet worden. Burn. 1 part. p. 263. & 304.

Erklärung.

1. Ihr habt erkläret, daß alle Menschen frey

1. Da die Menschen entweder durch das Na-

gebohren werden, und verbleiben; so erkläret auch, daß die Religiosen keine Menschen sind, oder machet sie wieder frey. Sel. 14. Febr. 1791. Diese Gelübde, welche ein vernunftloses Opfer der Freyheit sind, vernichten die Freyheit: die Klöster sind eine Unbild für die Vernunft und für das Volk. Ibid.

Die Schlachtopfer, die dort seufzen, sind entweder durch das Interesse, oder durch Furcht, oder durch eine barbarische Liebe dahin geschleppet worden. Ibid. D. Treilh. Gott kann sie gutheissen; er kann die Gaben, die er dem Menschen geschenket hat, nicht zurück nehmen. Ibid.

2. Man sagt uns, daß die Religiosen sowohl in Rücksicht auf den Feldbau, als auf die Wissenschaften nützlich sind. Allein wie turrecht, oder durch die unschätzbare Wohlthat der Erlösung eine unzertrennliche Freyheit erlanget haben, wie haben sie sich zu Schlachtopfern der grausamsten Unterdrückung machen können? Es ist ein Werk jenes unseligen Eifers, der sie durch so unsinnige Gelübde fesselt, als wenn sie nicht Fesseln genug hätten, die sie binden. Calv. l. 4. c. 13. n. 1.

Grausame Liebe, treulose Schmeicheleyen, betrügende Drohungen machten so viele junge Schlachtopfer. Ibid. n. 19. de Dominis l. 2. c. 12. n. 29. Was liegt daran, daß sie von den Menschen anerkannt, und bestätiget worden sind? Kann der Mensch begnehmigen, was Gott verwirft? Calv. sup. Wicleff, de Dominis, Melanch. Luther. &c.

2. Vergebens berufet man sich zu ihrer Gunst auf die Dienste, die sie geleistet haben: können die Dienste das Uebel, welches in der Kirche

die

viele Jahrhunderte zählen wir, in denen ihre, dem Müßiggange gewidmeten Hände den Pflug nicht mehr ziehen? — Diese glückseligē Mönche sind nur auf Erden, um ihre reichen Früchte zu verzehren. Ibid. d. Rochefoucault, Barnave, Garat, Treilh.

Die Klöster sind nicht mehr Freystätte der Einsamkeit; sondern Nester der Schwellgerey. Ibid.

Sie sind durch den Glauben erzogen, von der Leichtgläubigkeit des Pöbels unterstützet, und in der Trägheit erwachsen; sie können also in einem Jahrhunderte, das voll der Vernunft und des Lichtes ist, und in Mitte einer Nation, die an dem grossen Geschäfte einer neuen Staatsschöpfung arbeitet, nicht mehr bestehen. Ibid.

die Ordensgeistlichen gestiftet haben, überwiegen? De Dominis l. 2. c. 12. n. 29. Was die gelehrten Urkunden, die bey ihnen hinterlegt waren, betrift, so haben sie Verfasser von geringer Beurtheilungskraft, und die mehr bedacht waren, Mähren zu erzählen, als wichtige Ereignisse aufzuklären. Burn. 1. part. p. 139. Sie waren sehr geschickt, sich zu bereichern, und einen ganz süssen Ueberfluß mit dieser beseligenden Ruhe zu vergesellschaften. Ibid. p. 254. Man kann also in allen ihren Stiftungen die Früchte des Aberglaubens, Ibid. de Dominis l. 9. c. 5. n. 88, oder der Einfalt des Pöbels einsehen. Luth. Calvin &c. Man muß den Unterhalt des Luxus und einer müßigen Unnützlichkeit, und oft Nester der Ausschweifung sehen. Ibid. Melanch. Calv. l. 4. c. 5. n. 13. Burn. 1. part. p. 254.

Widerlegung.

Wie? Steht es auch Gott nicht mehr frey, sich Auserkohrene zu machen, sich gewählte Seelen abzusöndern, die er in die Wüste führet, um sich mit ihnen freundlich zu unterhalten; (1) er, dessen einzige Freude ist, bey den Menschenkindern zu seyn. (2) Werde ich dann ein Selav, wenn ich der Stimme Gottes, die mich rufet, folge; jenes Gottes, dessen alle Diener eben so viele Könige sind? Höre ich auf, frey zu seyn, wenn ich ein Selav meiner Unbeständigkeit zu seyn aufhöre? (3) Hat die Gnade heut zu Tage minder Kräfte, als die Natur in den Zeiten der heidnischen Philosophie hatte? Ach! sind es nicht vielmehr euere Gesetze, die meine Freyheit unterdrücken, indem sie sowohl die Stimme meines Berufes, als den Trieb meiner Neigung wider alles Naturrecht zurück stossen? Grausame! ich begehrte von euch nur eine Grabstätte, um glückselig zu seyn, und ihr beneidet mich derselben!

Ihr beschuldiget unsere Klöster, daß sie nur mit Schlachtopfern bevölkert sind. Berechnet sie nach eurer Kundmachung der Freyheit; zählet euere Ueberläufer auf; vegrößert die Verzeichnisse der Abtrinnigen, wo sind sie, jene Triumphe, die ihr der Welt versprochen habt? ubi est infernus victoria? (4) Diese beweinenswürdige Schlachtopfer seufzen nur nach ihren Ketten; sie bedauern nur die Trümmer ihrer Gefängnisse. (5) Was sollten sie in der Welt gesucht haben? Ihre Augen würden nur mit dem Anblicke der

1) Oseæ II. 14.
2) Prov. VIII, 31.
3) S. Hieron. adv. Jovin.
4) I. Cor. XV, 55.
5) S. Hieron. supr.

der Abtrinnigen beflecket worden seyn! (1) Ach! ihr könnet sie in den langsamen Tod der Armuth und des Hungers liefern; aber sie ihres Jerusalems Babiloniens wegen vergessen machen, nein das könnet ihr nicht; occidere potestis, vincere autem non potestis. (2)

Glückselige Nothwendigkeit, die uns dem, was beßer ist, unterwirft! (3) Mußte dann ein Konzilium mit dem fürchterlichen Banne schrecken, um zu erklären, wie weit der jungfräuliche Stand dem Ehebündniße vorzuziehen sey? (4) Nämlich der thierische Mensch fühlet keinen Geschmack an denjenigen Dingen, die nicht irdisch sind. (5)

Sie sprechen uns von Gelübden, welche die Natur und die Gesellschaft vernichten; gleich als wenn der Urheber der Natur bisher gestattet hätte, daß sie seinem Werke mangelte: gleich als wenn unser Daseyn keine Gutthat für die Gesellschaft gewesen wäre, welche durch unsere Opfer unterstützet, durch unsere Thränen beglücket, und durch diese kostbare Hinterlagen, die unsre Verbindung allein aufzubewahren aufgelegt war, bereichert worden sind. (6)

Wenn wir euch Glauben beymessen müssen, so ist jeder Einzelner der Gesellschaft nur verhältnißmäßig schuldig, was er von ihr empfängt. (7) Diese entehrende Sittenlehre behaget unseren Herzen nicht. Nur euere Seelen nehmen ab; die unsrigen sind offen, sie wachsen im Schooße der Trübsal. O Korinther! unser Herz ist für euch nicht enge; es umhalset euch alle. (8) Ja, wir

1) Sozom. l. 5. c. 4. ad. Julian. apost.
2) S. Justin. apol. 2. n. 2.
3) S. August. ep. ad Armentar.
4) Conc. Trid. sess. 24. can. 10.
5) I. Cor. II, 14.
6) Fleury diss. 8.
7) D. Mirabeau.
8) II. Cor. VI, 12.

wir lieben sie, wir dienen noch dieser Gesellschaft, so undankbar sie sich auch beträgt. — Doch wir wollen die Sprache ändern; denn diese Rede faßt nicht Jedermann. (1) Ihr sollet aber wissen, daß, weil dieß Gelübde ein heiliges Bündniß ist, es zu trennen nur diejenigen berechtiget sind, denen die Gewalt zu lösen und zu binden gegeben worden ist; daß jedes Gelübd eine unverletzliche, heilige Schuld sey, die man vollständig bezahlen muß; (2) daß man eine feyerliche, mit Gott geschlossene Verbindung ohne Ehebruch nicht verletzen könne; (3) daß man endlich in die schärfsten Kirchenstrafen verfalle, wenn man diese Gesetze übertritt. (4)

Wenn es auch wahr wäre, daß sich bey uns Mißbräuche eingeschlichen haben, so darf man sich hierüber nicht erstaunen, weil die Menschen allenthalben das traurige Zeugniß der Menschheit mit sich herum tragen. Ja, weil es Mißbräuche giebt, sollen wir uns alle vereinigen, um die Uebertretung des Gesetzes abzustellen; aber nicht die Sicherheit desselben zu untergraben. (5) Sehet ihr nicht mit euern Augen noch jene himmlischen Menschen, die nichts auf Erden, als den Leib, und auch diesen nicht mehr ganz besitzen. (6) Diesen zweifelsohne könnet ihr weder ihre Reichthümer vorwerfen, noch sie derselben berauben. Wohlan! beschleuniget nicht ihren Tod, der ihnen in wenigen Tagen die vergänglichen Ueberbleibsel entreissen wird. Behandelt sie nicht grausamer: wenigst kann der Tod die Ehre nicht rau-

1) Matth. XIX, 11.
2) S. Aug. ep. ad Arment. Innoc. III. de voto &c.
3) S. Aug. de bono viduit. c. 11.
4) Conc. Eliberit. can. 13.
5) S. Hilar. de synod.
6) S. Greg. Naz. or. 9.

rauben, und die Verleumdung bleibet am Rande der Grube stehn, in welche der Tugendhafte hineinsteigt. (1)

Zweyter Theil.

Die Disziplin.

I. Artikel.

Die Wahlen.

Es findet im Königreiche nur noch eine Art der Ersetzung vakanter Bisthümer und Pfarren statt, nämlich die Ersetzung durch Wahlen. Tit. 2. ar. 1.

So bald der Generalprokurator, oder Syndikus des Departements von der Erledigung eines bischöflichen Sitzes Nachricht erhält, so hat er sie den Prokuratoren der Distrikte mitzutheilen, denen die Zusammenberufung der Wahlmänner obliegt, durch welche die gegenwärtigen Mitglieder der Administrationsversammlung ernannt worden sind. Dabey muß er auch die Zeit bezeichnen, innerhalb derer die Wahl des neuen Bischofes vorgenommen werden soll. Ibid. ar. 4.

Erklärung.

Nationalversammlung.

1. Die einzige kanonische Art, die Bisthümer und Pfarren zu besetzen, ist die Wahl, D. Camus p. 18.

Schismatische Kirchen.

1. Die einzige kanonische Art, die Pfründen zu besetzen, ist die Wahl, weil sie sich auf die apostolische Uebergabe

1) S. Chrisost. hom. 35. in ep. 1. cor. t. 10. edit. Benedict.

Durch die Wahl verstehe ich jene, die von dem ganzen Volke, dem ein Hirt söll aufgestellet werden, geschieht. Id. p. 20.

Die älteste Kirchendisziplin kannte keine andere Weise, die Aemter zu besetzen, als die Volkswahlen. Die Apostel machten dem ganzen Volke, aus dem die Kirche bestand, den Vortrag, die Stelle des Judas wieder zu ersetzen. Ibid. Treilh. p. 17.

So wählte eben das Volk die sieben Diakonen. D. Camus p. 24. Treilh. p. 7. & 17.

2. Wenn die Wahlform abgeändert worden, geschah es, weil sie nur ein Akt der Polizey, und folglich der Veränderung unterworfen ist. D. Treilh. p. 16.

gabe gründet. De Dominis l. 3. c. 3.

Durch die Wahl, verstehen Luther, Calvin Richer jene, die von dem Volke geschieht.

Dieß war die allgemeine Art der ersten Jahrhunderte. Calvin. l. 4. c. 3. n. 15. Mathias war auf keine andere Weise zum Apostolat gelanget.

Eben so war die Ernennung der sieben Diakonen. Ibid.

2. Die Wahlform hat sich verändert. Noch heut zu Tage besteht in Deutschland der Wahl-Titel in einem kaiserlichen Schreiben. In Frankreich hat der König die Wahl. ꝛc. Weil nämlich dieß alles nur eine Handlung der äusserlichen Disziplin und der puren Polizey ist, die folglich der weltlichen Gewalt zugehört, welche sie nach Willkühr abändern kann. De

Domi-

3. Man hat vorgewandt, daß das Volk den Wahlen nur als Zeuge gegenwärtig war. Es ist bey dieser Lehre nur zu bedauern, daß die ehrwürdigsten Stellen ausdrücklich das Gegentheil behaupten. D. Camus p. 20.

Nach dem heiligen Cyprian gab bey der Wahl des Cornelius zu dem römischen Stuhle die Geistlichkeit das Zeugniß von dem Leben des neuen Hirten; das Volk aber erklärte sein Begehren, und machte die Wahl. Id. p. 21.

So lange diese so einfache als natürliche Disziplin aufrecht erhalten wurde, war die Kirche in schönster Blüthe. Die Abänderungen, die man hierinn gewagt hat, sind eine der Hauptursachen ihres Verfalles. D. Treilh. p. 18.

Die Religion, die Kirche, die Vernunft arbeiten schon lange an der Reform dieser Mißbräuche, und an der

Dominis l. 6. c. 7. n. 109.

3. Man sagt, daß das Volk in der ersten Kirche bey der Wahl nur ein Zeuge war. Dieser Irrthum ist mit den ansehnlichsten Beweisen wiederleget worden. Id. l. 3. c. 3. n. 42.

Man muß vorzüglich bey dem heiligen Cyprian die Wahlform, die zu seiner Zeit im Schwunge war, aufsuchen. Id. l. 3. c. 3. n. 7. Calvin. l. 4. c. 3. n. 15.

Die Kirche hatte diesem Gebrauche den Eifer und die Tugenden ihrer ersten Zeiten zu verdanken. Luth t. 2. p. 546.

Eine gewaltthätige Ungerechtigkeit hat dem Volke einen Besitz entrissen, den die Kirchengeschichte, die Religion und die Vernunft selbst zurück fordern. De Dominis l. 3. c. 2. n. 36.

Wiederherstellung der Wahlen. D. Camus p. 18.

4. Man sagt, daß die Wahlen zu Ränken und Kabalen Anlaß gegeben haben: es kann seyn; allein ungeachtet ihrer Ungereimtheiten haben die Wahlen allzeit die erledigten Stellen am besten besetzet. Ibid. p. 9.

Daher entsprangen jene heftigen Klagen wider die bischöfliche Würde und wider die Bischöfe. D. Treilh. p. 8. D. Mirabeau. Martin. p. 17. Jene lügenhaften Vergleichungen, jene ungerechte Vergrößerung, derer wir uns auch schuldig machen würden, wenn wir sie wiederholten.

Die Hirten der Kirche sollen von dem Volke gewählet werden; da nun die Pfarrer auch Hirten sind, sollen auch ihre Aemter durch Volkswahlen besetzet werden. D. Camus p. 23. decret. Tit. 2. ar. 1.

4. Es ist wahr, daß die Wahlen oft ein Stein des Aergernisses gewesen sind, daß sie blutige Auftritte und Spaltungen verursachet haben. De Dominis ibid. Allein was sind die Bischöfe heut zu Tage?

Jene greuliche Beleidigungen, und entehrende Spottreden, welche bey den protestantischen Schriftstellern keine Verwunderung, sondern nur Unwillen erwecket haben. Calv. l. 4. c. 5. n. 13. Luth. passim. de Dominis l. 9. &c.

Priester, Bischöfe, Diener, Hirten, alle kommen in der heiligen Schrift unter einer gemeinen Benennung vor; mithin gehören auch allen die nämlichen Rechte zu. Calvin. l. 4. c. 3. n. 8. Die Pfarrer als Hirten sollen, wie die Bischöfe von dem Volke gewählet werden. Ibid.

Widerlegung.

1. O daß die göttlichen Ueberlieferungen wieder getreu hergestellet würden! o daß die apostolischen Gebräuche mit Großmuth aufrecht erhalten würden! Dieß ist der Wunsch aller heiligen Seelen, der Ausspruch Gottes selbst und die Stimme seiner Kirche. Was wird aber zur kanonischen Weihe der Bischöfe erfordert? Daß die Bischöfe aus jener Provinz, wo der Bischof soll geweihet werden, sich samt dem Volke in der erledigten Kirche versammeln, und daß der Bischof erwählet werde, von wem? Etwa von dem Volke? Nein, alle Rechte desselben beschränken sich auf seine Gegenwart. (1) Warum ist aber die Gegenwart des Volkes vonnöthen? Damit der Gewählte gestrafet, wenn sein Betragen nicht auferbäulich gewesen ist, oder seine Tugend, mit der er sich ausgezeichnet, gepriesen werde. (2)

Dieß sind nun die Zeugen; wer aber sind die Richter und die Wahlherren? Die Bischöfe sollen das Urtheil sprechen, und ihre Wahl wird der Ausspruch Gottes genannt. (3)

Allein ein heiliger Cyprian, obschon er nahe an die erste Einsetzung angränzte, kann ihre Quelle nicht gewußt haben. Wir wollen also ihm allein keinen Glauben beymessen; hören wir aber die Zeugnisse, die er anführet. Es sind eben diejenigen, die man uns vorleget: es ist ein Heiliger, der redet, ein Heiliger, der die Wahrheit nicht verrathen, und sich zu jenen höllischen Griffen nicht herablassen kann, welche auf eine Zeit die leichtgläubige Unwissenheit täuschen, und

den

1) S. Cypr. l. 1. ep. 4.
2) Ibid. & origen. hom. 6. in Levit.
3) Fleury diss. 2. ar. 4.

den Haß wider die Diener Gottes anfachen. (1) Hören wir ihn also. Alle Gläubigen, sagt er, waren versammelt, als sich in Mitte der Apostel und der Jünger, die sich vom Volke ganz unterschieden haben, Petrus erhob, Petrus das Haupt der geistlichen Heerde; (2) der von Jesu Christo aufgestellte Hirt saß der Versammlung vor, und zeigte die Eigenschaften an, welche der Erwählende haben sollte, (3) Petrus der alle nothwendige Gewalt hatte, selbst die Auswahl zu machen, wenn er wollte. (4) Wer hat sie aber entschieden? Das Volk? Nein, der Himmel mußte sie durch ein außerordentliches Zeichen erklären. (5) Herr, zeige uns, bathen sie, welchen du erwählet hast. Das Volk gab keinen müssigen Zuschauer ab; sondern es stellte zwey vor. (6) Allein hatten die Apostel keinen Antheil an der Wahl? Hatten sie nur einen unterordneten und abhangenden Rang? Nein, gewiß nicht, weil der Himmel und Petrus das ganze Werk geschlichtet hatten.

Eben dieß läßt sich von der Wahl der Diakonen sagen. (7) War es das Volk, welches den Judas und Silas nach Antiochien gesandt hatte, um die Ruhe herzustellen? Das Volk hatte das Dekret gehöret, welches die Gesandschaft verordnete, und die Apostel allein haben die Wahl vorgenommen. (8) Sehet da das göttliche Ansehen in seiner Quelle; (9) sehet die Muster einer

1) S. Cypr. l. 4. ep. 2.
2) S. Christ. hom. 3. in act. apost. 1.
3) Bossuet var. l. 15. n. 119.
4) S. Chrysost. ut supr.
5) Bossuet ibid. Calv. l. 4. c. 3. n. 15.
6) S. Cypr. ep. 4. in act. 1, 23.
7) Cœffeteau cont. Dominis. 1. part. p. 320.
8) Act. XV, 22.
9) S. Cypr. supr.

ner gesetzmäßigen Verfassung, welche die Zeugnisse des Volkes mit dem Urtheile der Bischöfe vergesellschaftet hat. (1)

2. Wenn diese ursprünglichen Formen in den folgenden Jahrhunderten einige Abänderung gelitten haben, so betrafen sie nur die Art, nicht das Recht, welches der Kirche allezeit anklebet, und das sie stetsunabhängig ausgeübet hat. Die versammelten Apostel waren es, welche den heiligen Jakob, den Gerechten, auf den Stuhl zu Jerusalem gesetzet haben. (2) Das Haupt der Apostel war es, der heilige Petrus, der den heiligen Markus zu Alexandrien, und den Evodius zu Antiochien angestellet hatte. Der Völkerapostel ließ aus eignem Ansehen, ohne das Zeugniß des Volkes abzufordern, den Titus zu Kreta. (3) Die Verfasser der apostolischen Verordnungen räumen auch dem Volke kein größers Ansehen ein. (4) Steiget in die Grüften der alten Christen hinab; durchsuchet in den Grabstätten der ersten Bischöfe die Urkunden der ersten Kirchen: allenthalben werdet ihr lesen, daß sie das Recht hatten, den Wahlen vorzusitzen, sie zu bestätigen, oder zu verwerfen, zwischen den Mitwerbern das Urtheil zu fällen, und was noch mehr ist, die Wahl zu machen; das Volk aber mußte demjenigen, den man vorschlug, das Zeugniß geben, und sein Verlangen, ihn anzunehmen, oder zu verweigern, ausdrücken. (5) Allenthalben werdet ihr sehen, daß das Zuthun der Bischöfe also nothwendig war, daß die Kirche ausdrücklich die Zah

und

1) Ibid.
2) Euseb. l. 2. c. 1.
3) Ibid. & l. 3. c. 11.
4) Const. apost. l. 8. c. 7. de elect.
5) Can. apost. 75. Hier. de Marca l. 6. c. 2. & Conc. Antioch. can. 18.

und die Titel der Wahlbischöfe bestimmet, (1) und wie Gregor, der Vater des großen Gregors von Nazianz, obschon von Jahren und Krankheiten geschwächt, um den Gesetzen zu gehorchen, seinen ehrwürdigen Körper in die Versammlung schleppte, wo er die Wahl des heiligen Basilius kund machen sollte. (2) Das Konzilium von Sardika verordnete, daß man den abwesenden Bischöfen schreiben sollte, entweder um sie zur Wahl einzuladen, oder um ihre Einwilligung für den Erwählten abzufordern. (3)

3. Man setzet uns kanonische Zeugnisse entgegen; aber auch wir berufen uns auf dieselben, doch ohne sie zu verfälschen, ohne die Stelle durch treulose Zitationen oder angedichtete Auslegungen zu verhunzen. Auch wir fodern einen Kirchenrath von Nizäa, das Muster aller andern auf, welcher keine Meldung von dem Volke macht, ja nicht einmal die Einwilligung desselben verlanget; ein Konzilium von Antiochia, (4) welches die nämlichen Verfügungen getroffen hat; die Konzilien von Chalzedon und Konstantinopel, welche beyde allgemeine sind, und mit allen andern bestätigen, daß die Kirche in dem unveräußerlichen Besitze sey, durch ihre Gesetze alles zu verordnen, was mit der Wahl zu den bischöflichen Amtsverrichtungen in Verbindlichkeit steht. (5)

4. Die Epoche, wo diese so schönen, aber kurzen Tage der ersten Kirche in dem Gedächtnisse der Gläubigen nur in Mitte des Unwillens und Schmerzens aufleben, verlohr sich bald in einer

1) Can. apost. 1. conc. Nic. can. 4.
2) S. Greg. Naz. or. 19.
3) Conc. Nicæn. can. 4. Antioch. can. 5.
4) Can. 19.
5) Fleury præf. in hist. eccl. t. 1. p. 35.

einer andern, wo die Leidenschaften des Volkes dem heiligen Amte der Bischöfe und Priester Hindernisse zu legen anfiengen. Alsdann werdet ihr die Stimme eines Origenes ertönen hören, welcher sich über das Geschrey, über die Ränke, über die Simonien, die bey den Wahlen untergelaufen sind, beklaget; (1) die Beredsamkeit eines heiligen Gregors von Nazianz, der wider die Unruhen loszieht, welche ganz Cäsarea zertrennten, und einen bürgerlichen Krieg bedrohten; (2) den Eifer eines Hieronymus, wie er sich auf das Gewissen der ganzen Welt, wider die so oft überschnellten Urtheile des Volkes berufet, und beweiset, wie es seine Meinungen allzeit seinen Sinnen unterordnet, der Tugend selten huldiget, das schlaue Laster nie tadelt, und in seinen Hirten und Häuptern nicht die Tugend, sondern nur die Züge der Gleichförmigkeit mit seinen eignen Neigungen suchet. (3) Der einzige Name des heiligen Basilius bewaffnet und trennet die lebhaftesten Leidenschaften. (4) Die Wahl eines Faustus erschüttert ganz Armenien. (5) Das bürgerliche Ansehen liegt ganz kraftlos, wenn die Strenge der Kanonen den Frieden nicht bewirken, und derley aufrührerische Versammlungen des Volkes bey den Wahlen von der Kirche ausschließt. (6)

Wenn sie aber auch in Occident beybehalten, und gar von mehrern Konzilien unterstützet werden, hat deßwegen der Klerus sein Recht verlohren? Diese Frage können die Jahrbücher der lateinischen Kirche, die Kapitularien Karls, des Gro-

1) Homil. 22. in Num.
2) Or. 14. Herm. Vit. S. Basil. l. 4. c. 1.
3) S. Hier. l. 1. contra Jovin.
4) S. Greg. Naz. or. 14.
5) S. Basil. ep. 58.
6) Conc. Laod. can. 10.

Großen und seiner Nachfolger, die gelehrten Werke des Hinkmarus, des Yvo von Cartres, des heiligen Bernardus, des Petrus von Blois, und ihre eignen Geschichtschreiber aufklären. Als der für Stolz niederträchtige Bonifazius VIII. dem Könige Philippus IV. das Recht anerboth, die Bisthümer zu besetzen, hat sich dieser Fürst mehr erleuchtet betragen, als der Pabst, und diese der Kirche wesentliche Ehre ausgeschlagen. (1) Aber man sah auch, wie in Orient friedsame von der Kirche oder mit ihrer Bewilligung ausgefertigten Dekrete erscheinen, bald um die Wahl des Nachfolgers dem Kathedralkapitel der erledigten Kirche anzuvertrauen, (2) bald um sie dem höchsten Oberhaupte der Kirche zu überlassen, welches der Kirchenrath von Trient bestätiget hat; (3) bald um sie dem Könige, als dem Wohlthäter und Beschützer der Kirche frey zu stellen. (4) Wollte man die Anarchie der Volkswahlen wieder einführen, müßte man sich auch zum Schutzredner aller Aergernisse, mit denen sie vergesellschaftet waren, erklären.

O Volk, das man irre führet, bevor dich deine Nachwelt strenger, als wir, beurtheilet, frage dein Gewissen, und sage uns, welche Verbindlichkeit zwischen diesen unläugbaren und ununterbrochenen Thaten, und zwischen der ungestalten Parodie der alten Wahlen, die man als die alte Disziplin wieder herstellen will, obwaltet. Beynahe seit achtzehn Jahrhunderten kann man kein einziges Beyspiel einer Wahlform aufweisen, bey welcher die Geistlichkeit nicht den Haupteinfluß gehabt hätte, welchen die neuen Dekrete vollkommen

1) Philip. pulch. ep. ad Bonifac.
2) Prag. Carol. VII. t. 2. de elect.
3) Sess. 23. de ord.
4) Thomassin. l. 2. c. 40. n. 1.

men vernichten. (1) Die Bischöfe mit dem Klerus waren es, welche die Wahl des neuen Hirten leiteten und bestimmten; da wird der Klerus vollständig ausgeschlossen: es war das ganze Volk wenigstens gegenwärtig, das man zu Rathe zog; (2) da sind, weis nicht welche Repräsentanten des Volkes, sie mögen Juden oder Protestanten seyn, es liegt nichts daran, welche das ausschließende Recht haben, einer katholischen Kirche ein Haupt zu geben.

O Volk, man hat dich beym Narrenseile herumgeführet! deine Schmeichler täuschen sich selbst; ein den Bischöfen der Kirche, dem ganzen Volke unterschobener Wahlkörper, nein dieser kann nicht das Werkzeug des göttlichen Gesetzes seyn; auf's höchste ist er ein himmlischer Rächer; ich sehe nichts als Gewaltthätigkeiten der menschlichen Macht. (3)

Ja, mein Volk! man führet dich am Geckenbändel herum! lese die heiligen Bücher! lese die Schriften der Katholiken, lese die Kirchengeschichte; sie ist deine Mutter, wie du allzeit ein Kind der Kirche bist; weder die heiligen Bücher, noch die Schriften deiner Glaubensväter, weder die Denkmäler der Kirche, noch die Dekrete der Kaiser, seitdem sie ihren Thron dem Evangelium unterworfen, nicht einmal die Verordnung der Tyrannen haben was Aehnliches mit diesen Neuerungen; (4) wo wirst du ein Muster auffinden? Etwa in der Hölle?

Volk, mein Volk! es ist nicht die Stimme eines Rufenden in der Wüste, die euch sagt, daß man euch täusche: euere Herzen rufen euch weit lauter zu: Es ist nicht der mindeste Diener, der es euch saget: höret einen Athanasius selbst:

1) Expos. Epis. deputat. p. 24.
2) S. Cxpr. ut supr. S. Athan. apol. 2.
3) Hincmar. t. 2. p. 189
4) Ibid.

Wie? Leute, die mit euerm Gottesdienste nichts gemein haben, sollen die Schiedsmänner bey eueren Wahlen seyn? Und jene, die man vor allen wenigstens befragen sollte, sind nicht berufen worden? Sie rufen euch zu, und ihr seyd taub; Wie! ihr müsset Soldaten zu Zeugen der Weihe euerer neuen Bischöfe haben? (1) Höret einen Tertullian: Sehet diese neue Weihen! wie sind sie so verwegen, weil sie die Spaltung nach sich ziehen; so überschnellet, weil sie aller Widersetzung trotzen; so ungereimt, weil sie ihre eigenen Dekrete verletzen? Bald sind es Neulinge, das ist, Leute ohne Lehre und Unterricht; bald Diener, die mehr der Welt als der Kirche angehören; bald feige Abtrinnige — heut ist dieser Bischof, morgen ein anderer. (2) Höret euern Gott selbst: Ich, der nicht betrügen kann, wahrlich, wahrlich sage ich euch: Wer nicht zur Thür in den Schafstall eingeht, sondern anderswo hinein steigt, der ist ein Dieb und ein Mörder. (3)

II. Artikel.

Ernennung, Bestätigung und Weihe.

1. Erinnerung.

Nationalversamlung	Schismatische Kirchen
Die Bischofwahl darf aber nur an einem Sonntage vorgenommen werden. Tit. 2. ar. 6. Dieß stimmt vollkommen mit der alten Dis-	Zur Hirtenwahl soll die Versammlung an einem Sonntage gehalten werden. de Dominis l. 3. c. 3. n. 3. & citat. constit. apost. l. 8. c. 2.

ziplin

1) S. Athan. ep. ad Orthlod.
2) Tertull. de præscript. n. 10.
3) S. Joan. X, 1.

ziplin überein. Vid. Tillemont. t. 14. p. 286.

Nach geendigter Pfarrmesse, welcher alle Wahlmänner beyzuwohnen verbunden sind. Ibid. Es liegt wenig daran, daß die Wahlmänner Juden sind, und nicht an die Feyer des Sonntages, und noch minder an die Gottheit desjenigen, dem er gewidmet ist, glauben; es liegt wenig daran, daß sie Lutheraner sind, die an die Kraft der heiligen Messe nicht glauben, und dieß heilige Opfer für eine Abgötterey halten.

Die Eröffnung des, von Karl V. ausgeschriebnen Reichstags, um die Religionsunruhen zu stillen, nahm durch eine Messe vom heiligen Geiste den Anfang, welcher alle Churfürsten, auf Befehl des Kaisers, beywohnen mußten. Dieß brachte die Protestanten in große Verlegenheit. Sie befragten hierüber ihre Theologen, die ihnen geantwortet haben, daß es den Churfürsten in derley Fällen erlaubet sey, der Messe beyzuwohnen, nicht als einer Religionshandlung, sondern um ihr Amt auszuüben. Fleury hist. eccl. l. 143 n. 10.

Anmerkung.

Wie blind ist doch die Reform, welche, um einen Abscheu vor den Handlungen der Kirche einzuflößen, sie als Abgötterey ausschreyt, und mit sich selbst in Widerspruch zerfällt, da sie, wenn es zu thun ist, um die nämlichen Handlungen in ihren Schriftstellern zu entschuldigen, dieselben als gleichgültig behandelt, und sonnenklar dadurch an den Tag legt, daß sie entweder der ganzen Welt spotte, da sie als eine Abgötterey verdammet, was keine ist, oder daß diejenigen, die sie als ihre Helden ansieht, die ruchlosesten Leute auf Gottes Erdboden seyn. Bossuet var. l. 7. n. 107.

2. Einsetzung.

Nationalversamlung	Schismatische Kirchen
Die neugewählten Bischöfe sollen sich an ihren Metropoliten wenden, um von ihm die Bestätigung zu erhalten, aber nur alsdann, wann dieser den durch das Dekret vom 27. Novem. vorgeschriebenen Eid wird abgeleget haben. Decret. 27. Jan. 1791.	Die Bischöfe sollen ihren Titel nur von Seiner Majestät erhalten, und ihre Weihe gültig seyn, wenn sie mit dem neuen unter Eduard gemachten Pontifikal übereinstimmet, und von dem Parlament bestätiget wird; das ist: der Bischof soll vor allem den, durch die alten Verordnungen vorgeschriebenen Eid ablegen. Burn. 1. part. p. 210. Syn. Londin. ar. 36.

Anmerkung.

Der Einsiedler Moses, nachdem er, unter der Regierung des Valenz, als Bischof zu den Sarazenen gesandt wurde, gieng nach Alexandrien, um von dem Bischofe dieser Hauptstadt die Bestätigung zu erhalten; als er aber da nur einen arianischen Bischof antraf, flehte er die, des katholischen Glaubens wegen verbannten Bischöfe um die kanonische Einsetzung und bischöfliche Weihe an. Euleb. hist. Eccl. l. 4.

3. Konsekration.

Dekret.

Im Falle, daß kein Bischof in dem Gränzbezirke den Eid geschworen hat, sollen sie sich an das Departement wenden, damit dieses ihnen einen beeidigten Priester anweise, der sie konsekriren könne, ohne benöthiget zu seyn, von dem Bischofe des Gränzbezirkes die Erlaubniß zu begehren. Decret. 27. Jan. 1791.

Verordnung des Parlaments.

Weil man zweifelte, ob der römische Hof die Bullen ausfertigen werde, hat das Parlament für gut befunden, zu erklären, daß in diesem Falle die Bischöfe von einem Erzbischofe, und dieser von zwey Bischöfen, die der König bestimmen wird, sollen geweihet werden, und daß eine solche Konsekration eben so große Kraft habe, als wenn er vom Pabste wäre geweihet worden. Ordin. 1532. Burn. 1. part. p. 175.

Anmerkung.

Nach dem Berichte des Pabstes Cornelius hat sich der Schismatiker Donatus von drey Bischöfen, die er überraschet hatte, zum Bischofe weihen lassen. Einer von ihnen erkannte öffentlich seinen Fehler; da aber die zwey andere keine Reue über ein so großes Verbrechen geäussert hatten, hat sie Cornelius von seiner Gemeinschaft abgesöndert, und ihres Amtes entsetzet. Euseb. hist. eccl. l. 6. c. 43.

III. Artikel.

Kirchengüter und Aemter.

1. Güter.

Dekret vom 2. Nov. 1790. 4. August 1789. ꝛc.	Schismatische Kirchen.
1. Die Kirchengüter werden erkläret, daß sie der Verordnung der Nation Preis stehen.	1. Die Kirchengüter sind der Verordnung Heinrichs VIII. unterworfen. Burn. 1. part. p. 537. Ein Parlamentsdekret erlaubet der Königinn Elisabeth, alle Einkünfte der Bisthümer, nachdem sie erlediget seyn würden, einzuziehen. Burn. 2. part. p. 504.
2. Die Zehenten, Annaten und alle Geldabgaben sind aufgehoben.	2. Aufhebung der Zehenten. Ibid. p. 38.
3. Die Kirchen, Klöster, Kirchhöfe sollen zum Nutzen der Nation unterdrücket, und verkauft werden.	3. Unterdrückungen der Annaten und aller Geldabgaben an den Pabst. Ibid. p. 175, 180 & 212. Einziehung der Abteyen und Klöster. Id. p. 329.

2. Aemter.

Alle Titel und Aemter, ausgenommen jene der Bischöfe, Pfarrer und Vikaren, die Dignitäten, Kanonikate, Prä-	Alle kirchlichen Titel, ausgenommen jene der Bischöfe und Pfarrer, wessen Natur sie seyn mögen, weil sie keine

benden; ꝛc. alle Benefizien, wessen Namens und Natur sie seyn mögen, sollen für immer aufgehoben, und unterdrücket seyn. Tit. 1. ar. 20.

göttliche Einsetzung haben, können in der geistlichen Verfassung keinen Platz einnehmen. Calv. l 4. c. 3. n. 9.

Aufhebung der Kapellen und Vorsängerämter in England 1541.

Erklärung.

Nationalversammlung.

Die Eigenthümer stehen nicht mehr in Frage, wenn man in der Apostelgeschichte sieht, daß der ganze Schatz der ersten Christen die Armuth war. Sess. 2. Nov. 1790. Die heilige Schrift erlaubet den Religionsdienern kein anders Eigenthum, als einen Mantel und einen Rock. Ibid.

Schismatische Kirchen.

Die Frage des Eigenthumes der Kirchengüter ist bald entschieden, wenn man sich zu dem Ursprunge und dem Charakter der gemachten Stiftungen hinan schwinget. Le Dominis l. 9 c 5. n. 17. Oeffnet die Geschichte der Apostel; niemal war die Kirche an irdischen Schätzen reich; sondern allzeit an Tugenden. Cal. l. 4. c. 5 n. 17. Es läuft wider die heilige Schrift, daß die Geistlichen Güter besitzen. Wicleff prop. 1. & 2. damn. in conc. Constant.

Wenn um die Verordnung mit diesen gü-

Was die Verordnung mit diesen Gütern betrift,

tern zu thun ist, so hat der Fürst das Recht dazu. D. Treilh p. 24.

Kann eine Nation, die ihre Kirchendiener besoldet, gleichgültig ansehen, daß es so viele, mit der Seelsorge beladenen Pfründen gebe, wenn etwa die Hälfte dazu hinlänglich wäre? Ibid. Oder so viele Schmarotzertitel um den Luxus und den Müßiggang zu unterhalten, dieselbe gestiftet haben? D. Expill. p. 3. & 6. die nur zum Vortheile desjenigen sind, der sie besitzet. D. Martineau pag. 8.

Zu wem nutzen die Kapitel? Sie haben keinen Platz in der Kirchenhierarchie. Id. p. 10.

Alle diese Benefizien sind in ihrer gegenwärtigen Verfassung von gar keinem Nutzen; und ihre Nutzlosigkeit allein sollte uns schon zu ihrer Aufhebung hinreichend berechtigen. D. Martineau p. 9. Treilh. pag. 4.

Es ist wahr, daß in trift, gehören sie ganz dem Fürsten zu. De Dominis l. 6. c. 6 n. 68.

Gewiß eine Nation, deren Kirchendiener ihren Gehalt haben, muß sich vereinigen, um die Kirchengüter an sich zu ziehen, besonders wenn die meisten unnütz sind. Wicleff prop. 16. Er ist ein Dieb, ein Räuber, der mit den Gütern des Armen schwelget, und in seinem Pracht das dem Nothleidenden Gewidmete verschlingt. S. Chrysost. hom. 1. in ap. ad. Tit.

Ich setze auch bey, was immer die Vertheidiger dieser Mißbräuche sagen mögen, daß man in die nämliche Klasse die Kapitel, Domherren, Pfründen und alle Titel setzen müsse, welche dem Besitzer kein anders Recht einräumen, als einen Theil der öffentlichen Einkünfte in Müßiggang zu verzehren. Calvin. l. 4. c. 5. n. 9.

Man wird sagen, daß

der

den hohen Festen ihre Gegenwart den Pracht des Gottesdienstes verherrlichen kann. D. Treilh. p 6. Allein der Gottesdienst wird durch die Reinigkeit und majestätische, ihm geziemende Einfalt allezeit mehr geehret. D. Expilly p. 15.

Wenn die Geistlichen minder reich sind, werden sie ihrem Stifter weit ähnlicher seyn.

der Einfluß der Diener und die Pracht des Gottesdienstes zur Feyerlichzeit der Zeremonien und der Majestät der Altäre beyträgt; Ibid. n. 17. ich antworte, daß dieser Luxus der Tempel und Diener mehr nach der weltlichen Pracht schmecket. Id n. 18. de Dominis l. 9. c. 5. n. 36.

Wenn sie alles beraubet werden, sind sie ihrem Stifter weit ähnlicher. Julian. apost. ep. 4.

Sicut ovis coram tondente se obmutescet. Isa. L, III, 7.

Er wird wie ein Lamm vor dem, der es scheert, schweigen, und seinen Mund nicht aufthun.

Seminarien.

In dieser Hinsicht macht auch der Ausschuß den Vorschlag, alle jene Bildungsinstitute für Geistliche, die unter dem Namen der Seminarien bekannt sind, aufzuheben. D. Martin. p. 13

In jeder Diozes soll

Cramner gab dem Könige

ein einziges Seminarium beybehalten, oder eingerichtet werden, worinn die jungen Geistlichen zu den heiligen Weihen vorbereitet werden können, welches immer bey der Kathedralkirche angelegt werden soll. Constit. tit. 1. ar. 10.

Ein Religionsdiener ist nicht bestimmet, einen Sophisten zu machen, und nutzlose Gegenstände der Polemik und eine subtile Metaphysik zu behandeln. D. Martin. Ibid.

Könige Heinrich VIII. den Rath, in jeder Kathedralkirche ein Seminarium zum Gebrauche des ganzen Kirchensprengels anzulegen. Burn. 1. part. l. 3. an. 1535. p. 257.

Die Religionsdiener sind nicht zu diesen verworrenen Subtilitäten und scolastischen Zänkereyen, wider welche sich alle rechtschaffenen Leute bewaffnen sollen, bestimmet. Calvin. inst. christ. l. 4. Luther, Melanch. &c.

Scimus Christum & hunc crucifixum. I. Cor. II, 2.

Wir achten keine andere Wissenschaft, als Jesum Christum, und diesen gekreutziget.

IV. Artikel.

Fundationen.

Dekret.

Die Fundationen der Messen und anderer Dienste sollen vorsehungsweise in Zukunft erfüllet werden. — Doch ohne daß in den Kir-

Verordnung des Parlaments.

Im Jahre 1547. wurden die Fundationen der Messen und des Chores aufgehoben, und verbothen, in Zukunft dergleichen Stiftungen mehr

chen, wo Gesellschaften der Priester, die keinen ewigen Titel einer Pfründe haben, errichtet sind, die Stellen derjenigen, die sterben werden, können wieder besetzet werden. Constit. tit. 1. ar. 24.

mehr zu machen. Sleidan. Burn. 2. part. p. 69. Schon unter der Regierung Heinrichs VIII. machte man diesem Fürsten den Vorschlag, alle Kollegien, Spitäler, und andere ähnlichen Stiftungen in Besitz zu nehmen. Burn. 1. part. p. 431.

Widerlegung.

Wenn einen Geistlichen, oder Layen, er möge König, oder auch Kaiser seyn, die Lust anwandeln soll, einen Eingriff auf eine geistliche Fundation zu wagen, und, unter welchem Vorwande, und durch welches Mittel es auch seyn mag, einige Fundation, die zur Kirche, oder zu einer Pfründe gehöret, an sich zu ziehen, der soll verfluchet seyn, bis daß er die ungerecht an sich gerissenen, oder zurück gehaltenen Güter vollständig ersetzet, und über das die Lossprechung von dem römischen Stuhle erhalten hat. Conc. Trid. sess. 22. c. 11.

Dritter Theil.

Bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit.

Entschieden durch die protestantischen und schismatischen Kirchen.

Hæretici omnes contra Ecclesiam veniunt, sed dum hæretici omnes in se invicem vincunt, nihil tamen sibi vincunt; victoria enim eorum Ecclesiæ Triumphus ex omnibus est. S. Hilarius de Trin. Lib. VII. n. 4. p. 917. edit. Benedict.

Die Ketzer vereinigen sich alle wider die Kirche; allein wenn sie sich trennen, und selbst einander bestreiten, gewinnen sie auch nichts: denn sie siegen nur der Kirche zum Ruhm, die über alle zugleich triumphirt.

I. Artikel.

Wesentliche Gerichtsbarkeit der Kirche.

Es giebt in der Kirche eine besondere Gewalt des bürgerlichen Ansehens, eine freye, unabhängige, von aller andern Gerichtsbarkeit unterschiedene, und ihren Hirten so nothwendige Gewalt, daß man sie ohne Sünde nicht aufheben kann. (1)

Dieser Hauptsatz gründet sich auf die Vernunft.

1) Calvin. Instit. christ. l. 4. c. 8. n. 1.

nunft. Es ist keine Stadt, keine Gesellschaft, die ohne Obrigkeit und Polizey bestehen, und sich erhalten kann. Es muß also auch die Kirche Gottes eine Gerichtsbarkeit haben, die ihr eigen und wesentlich ist, und ihrer eignen Verfassung anklebt. (1)

Diese weise Anordnung hat der heilige Paulus in seinem ersten Briefe an die Korinther, und in jenem an die Römer angezeiget. (2)

Wird man sagen, daß er sich an die Magistrate wende, da sich doch noch keiner zum Christenthume bekannt hatte? Er redet ausdrücklich zu Niemanden andern, als zu den Hirten, denen die geistliche Verwaltung der Kirche anvertrauet war. (3)

Die Kaiser, da sie sich dem Joche des Evangeliums unterworfen, haben kein Recht erhalten, die geistliche Gerichtsbarkeit an sich zu reissen. — Könnte wohl ein rühmlicherer Titel, als jener eines Kindes der Kirche, seyn? fragte ein heiliger Ambrosius den Valentinianus; der Kaiser ist in der Kirche, aber nicht über die Kirche. (4)

Auch wir verdammen ausdrücklich, und verstossen diejenigen aus unsrer Gemeinde, welche die weltliche Regierung mit der geistlichen vermischen, und den Magistrat zum Haupte der Kirche aufstellen, oder dem Volke die kirchliche Regierung einräumen. (5)

1) Ibid. c. 11. n. 1.
2) I. Cor. XII, 28. Rom. XII, 8.
3) Calvin. ut sup.
4) Ibid. n. 2.
5) Synod. Ruppellens. an. 1571. & Paris. an. 1575.

II.

Die Rechte der Kirche über die äußerliche Disziplin.

Diese Rechte einer ausschliessenden Gerichtsbarkeit beschränken sich nicht allein auf die innerliche Disziplin; sondern sie erstrecken sich auch auf die äußerliche; alles, was mit der geistlichen Gerichtsbarkeit in Verbindung steht, wenn es auch nur die Disziplin betrift, gehöret der Kirche, der geistlichen Gewalt zu. (1) Mithin sind die Kirchendiener berechtiget, die Gebräuche und Zeremonien vorzuschreiben, die sie für gut erachten; Disziplinärgesetze zu machen, und über ihre Beobachtung zu wachen. (2) Alle Ungleichheit in den Provinzen soll von der Kirche, ohne Appellation zu einer Provinzialsynode, entschieden werden, wie auch alles, was die Lehre, die Sakramente und allgemeine Disziplin belangt. (3)

Wir wissen gar wohl, daß sich die Sache mit der Disziplin nicht so verhält, wie mit der Lehre: diese ist unwandelbar! jene aber kann, und soll mit den Jahrhunderten, mit den Völkern und mit den Umständen abgeändert werden. (4) Gleichwie aber Gott nicht für füglich befunden hat, uns alles, was wir in der äußerlichen Disziplin befolgen sollten, umständlich vorzuschreiben; so hat er uns doch allgemeine Regeln gegeben, denen gemäß wir unser Betragen, nach dem es die Nothdurft der Kirche erheischet, einrichten sollen. (5)

Die

1) Grotius de potest. Magistrat. c. 3. n. 14.
2) Melancht. de concord. ar. 18. de Hierarch.
3) Syn. Dordrac. de discip. eccl. p. 285.
4) Calvin. l. 4. c. 7. n. 15.
5) Ibid. c. 10. n. 30.

Die Fürsten sind nicht allein nicht berechtiget, in der Kirchendisziplin etwas zu verordnen; sondern sie sollen sich derselben unterwerfen, wie alle Klassen der Gesellschaften; dieß ist ein so beständiger, als ehrwürdiger Gebrauch. 1)

Noch heut zu Tage wird in allen lutherischen Kirchen Deutschlandes, alles was die Kirchen und kirchlichen Geschäfte belangt, in den Konsistorien und Synoden verordnet. (2) Unser höchstes Gesetz sind die alten, durch unsere Kirchen dekretirten Verordnungen, wie da sind die einstimmigen Gewohnheiten der Kirchen in Sachsen, in Pommern, in Hessen ꝛc. (3)

Kalvin giebt das nämliche Zeugniß. Dieß ist die unfürdenkliche Disziplin; keine Macht kann sich von ihr loszählen; Fürsten und Völker, alle müssen ihr Joch tragen, wenn man anders den Gehorsam gegen den König der Könige, gegen den Herrscher der Scepter und Kronen ein Joch nennen kann. (4)

In der Kirche, wie bey allen andern Gesellschaften müssen auch Verwalter seyn, welche berechtiget sind, diejenigen zu prüfen, und zu weihen, die zum Altarsdienste berufen werden, welche die Gerichtsbarkeit über die Priester inne haben, und die zu Richtern über alles, was die Lehre betrift, aufgestellet sind. (5)

III.

1) Ibid. c. 12. n. 17.
2) Bœhmer jus. eccl. t. 2. p. 995
3) Ibid. Tit. 41. p. 763.
4) Calv. l. 4. c. 12. n. 7.
6) Melancht. de pace. collect. Argentre t. 1. p. 388.

III.

Gränzeinrichtung, Ausübung der Gerichtsbarkeit, Eingedrungene, Ablegung des Amtes.

Die Kirche hat nicht von den Menschen, sondern von Gott selbst das Recht erhalten, die Kirchensprengel einzurichten. Wir lesen, daß Paulus und Barnabas in verschiedenen Städten Bischöfe und Priester angestellet haben. Der heilige Paulus empfiehlt dem Titus ins besondere, die Städte mit Bischöfen zu besetzen. Wir sehen auch einen Sitz zu Philippis, einen andern zu Kolossen. Der heilige Lukas hat uns eine vortrefliche Rede aufbehalten, welche dieser Apostel an die Priester der Kirche zu Ephesus gehalten hat. Wer immer nur mit fliegendem Auge die alte Kirchenverwaltung übersehen will, der wird wissen, daß der göttliche Geist diesen Bezirkseintheilungen vermittelst der Apostel vorgestanden sey; dieß ist ein Gesetz, das alle Christen verbindet. (1)

Um den Ungereimtheiten, welche eine allgemeine Gerichtsbarkeit der Bischöfe hätte nach sich ziehen können, vorzubeugen, hat die Kirche weitere, oder engere Bezirke abgestecket, an derer Spitze sie die Metropoliten angestellet, welche die Aufsicht über ihre Suffraganen haben. (2)

Sie ist es, welche die Kirchensprengel eingetheilet hat, jedem Titular befohlen, sich mit dem Bezirke, der ihm angewiesen ist, zu begnügen, und unter den schärfsten Strafen verbothen, sich in einen fremden Kirchensprengel einzudrängen. (3)

Sie

1) Calvin. l. 4. c. 3. n. 7.
2) De Dominis de repub. eccl. l. 3. c. 3. n. 1.
3) Calvin. instit. chr. l. 4. c. 3. n. 7.

Sie ist es, der diese Gewalt unstreitig zugehöret. Es ist keine rechtmäßige Sendung, die von der Kirche nicht ausgeht; gleichwie Aaron sie durch die Stimme des Herrn erhalten hat. (1) Derjenige ist kein wahrer Hirt, der eine Heerde regieren will, die nicht sein ist. (2)

Weil die Kirche Vorsteher wollte, hat sie Erzbischöfe über ganze Provinzen gesetzet. (3) Es wird nothwendig die Einwilligung des ordentlichen Bischofes erfodert, wenn man eine Diozes zergliedern, und ein Bisthum in dem, ihm entrissenen Theile errichten will. Ohne diese Einstimmung ist der neue Titular kein wahrer Bischof, weil er nicht nach den Kanonen aufgestellet ist, weil er sich an die ächte und gesetzmäßige Folge der ihm vorgegangenen Bischöfe nicht anschließen kann; an jene Folge, welche sich durch die, sich an einander anreichenden Bischöfe, und Nachfolger der Apostel, bis zu den Aposteln hinauf schwinget. (4)

Eben diese Beschaffenheit hat es auch mit den Erzbisthümern. Die Kirche allein ist berechtiget, sie zu errichten. Die kaiserlichen Gewaltsbriefe gelten nichts wider die apostolischen Verordnungen in Rücksicht auf den Vorzug der Metropolitansitze. Dieß ist der Ausspruch des Konziliums von Chalzedon; die Entscheidung Engellandes selbst, als sich London die Würde eines Metropolitansitzes über Kantelberg zueignen wollte. (5) Dieß ist auch zu verstehen von der Verbindung des göttlichen Wortes, und von der Ausspendung der Sakramente. Kein Evangeli-

1) De Dominis l. 2. c. 2. n. 56.
2) Luther ex Cypr. l. 1. ep. 3.
3) Burn. 1. part. p. 250.
4) De Dominis l. 2. c. 2. n. 46. & l. 2. c. 8. n. 6.
5) Beverigd in can. apost. apud cotel. t. 2. part. 2. pag. 98.

scher, also nennen die Reformirten ihre Anhänger, soll in der Pfarre auch eines Papisten ohne Einwilligung desjenigen, der Hirt davon ist, predigen. (1) Sehet einen Münster, der sich als Hirt eindrängen will: wer hat ihn dazu berechtiget? (2) Jeder Diener, der sich in eine Kirche, die nicht die seinige ist, eindringet, wenn ihn schon das Volk begnehmigen sollte, kann nicht einmal von den nächst gelegenen Kirchendienern die Approbation dazu erhalten. (3)

Eduard verboth im Jahre 1547 den Bischöfen, ihre Amtsverrichtungen, die in Verkündigung des göttlichen Wortes und Austheilung der Sakramente bestehen, außer ihren Kirchensprengeln, und den Priestern außer ihren Pfarren wenigstens ohne kanonische Erlaubniß auszuüben. (4) Elisabeth verboth im gleichen im Jahre 1559 jedem Prediger, sein Amt auszuüben, wenn er nicht von dem ordentlichen Bischofe die Bewilligung erhalten hat. (5)

Der große Rath zu Genf, als ihn im Jahre 1539 die Bewohner des Kantons Bern ersuchet hatten, einen reformirten Prediger in die Stadt aufzunehmen, antwortete, daß es den Layen nicht zustehe, sich ihren Prediger zu wählen, oder einen Ort in der Kirche zum Gebethe anzuweisen; daß dieses Recht nur dem Bischofe, oder seinen Vikaren zugehöre. (6) Wenn also der Bischof seines Amtes überdrüßig ist, und selbes freywillig niederlegt, so soll sein Nachfolger durch diejenigen allein, die das Recht in der Kirche haben, nach den Kanonen ernannt werden; oder wenn er

1) Luther enor. in pſ. 82. p. 347.
2) Id. ap. Sleidan. l. 5. p. 69.
3) Synod. Londin. ar. 23. & Dortrech. 1578. ar. 7.
4) Burn. 2. part. p. 38.
5) Ibid. p. 590.
6) Ruch. hiſt. de reform. helv. t. 5. p. 33.

er seine Pfründe beybehält, soll er die Gerichtsbarkeit, die damit vergesellschaftet ist, frey genießen. (1)

IV.

Der Pabst.

Jesus Christus hat die Gewalt vorzüglich dem heiligen Petrus mitgetheilet: unter den Patriarchen ist jener von Rom der erste. (2)

Unsre Lehre und unser Glaubensbekenntniß ist, daß die Kirchenregierung heilig und nützlich ist, und daß es nothwendig ist, daß es unter so vielen Dienern einen römischen Pabst gebe, der allen vorsitzet. (3)

Die Herrschaft des Pabstes ist ein so großes Gut für die Kirche, daß man sie einsetzen müßte, wenn sie noch nicht bestünde. (4) Die Monarchie des Pabstes würde vieles beytragen, um die Einigkeit der Lehre unter so vielen Nationen zu erhalten: (5)

Die den alten Gewohnheiten schuldige Ehrerbietung machet es zur Pflicht, daß das Recht der Bestätigung dem Pabste vorbehalten werde. Das ganze Alterthum liefert zahllose Beyspiele, die dieses beweisen. Seine Aufsicht erstrecket sich über alle Kirchen. Es giebt beträchtlich schwere Fälle, wo man sich an den römischen Stuhl wenden muß. (6)

Es ist ein höchstes Oberhaupt nothwendig, um der Ruhe der Gewissen Vorsehung zu thun, und

1) De Dominis l. 2. c. 7. n. 23.
2) Melancht. contin. Eleury l. 139. n. 101.
3) Id. ar. oblat. 1535. Franc. I. ar. 1.
4) Id. de pace cap. de pet. Pontif. p. 6.
5) Id. resp. ad. Bellormin.
6) De Dominis de rep. eccl. t. 2. p. 439.

und zu entscheiden, wann man etwas nachgeben soll. (1)

Dieses Ansehen ist nicht eine Gewalt der Aufsicht und Ermahnung. Nein, die Oberherrschaft des Pabstes enthält auch den Primat der Gerichtsbarkeit; denn der ein Haupt nennet, redet nicht von einem kraftlosen und unthätigen Ansehen. (2) Also drücket sich ein Konzilium aus, das zu Rom ist verdammet worden.

Das nämliche Konzilium erkläret, daß der Bischof zu Rom der erste Statthalter Jesu Christi auf Erden sey; daß ihm die Obsorge über die ganze Kirche anvertrauet worden; daß er, als Nachfolger des heiligen Petrus, aus göttlichem Rechte den nämlichen Primat über die Bischöfe genieße, den der heilige Petrus über die andern Apostel hatte, und daß die dem Oberhaupte anklebende Herrschaft nicht allein ein Primat der Ehre, sondern auch der kirchlichen Gewalt sey. (3)

V.

Die Kirchenhierarchie, und die Bischöfe.

Obschon alle Bischöfe gleiche Nachfolger der Apostel sind, muß man doch eine Einrichtung und Unterordnung unter den Bischöfen zugeben. Die Erzbischöfe sind mehr, als die Bischöfe, die Primaten mehr, als die Metropoliten, und minder als die Patriarchen. (4) Die Bischöfe sollten sorgen, daß ihre Gerichtsbarkeit keinen Nachtheil leide, daß man den Pfarrern, den Predigern und allen andern Geistlichen in allem, was die Ge-

1) Melancht. de pace ar. de sum. Pontif.
2) Conc. Ultraject. p. 208. Paris. 1768.
3) Ibid.
4) Melancht. de concord.

Gerichtsbarkeit des geistlichen Ansehens belangt, gehorche, und daß man ihre Zensuren nicht verachte. (1)

Ihr müsset der Bischöfe und Priester nicht spotten; denn ihr sollet wissen, daß es euch Layen nicht zustehe, so erhabene Dinge zu beurtheilen. (2)

Wenn es keine Bischöfe geben würde, müßte man sie aufstellen. (3)

Unsere Leute tadeln mich, daß ich die Gerichtsbarkeit den Bischöfen einräume. Das an die Freyheit gewöhnte Volk will sich unter das Joch, das es einmal abgeschüttelt hat, nicht mehr schmiegen: und vorzüglich sind es die Reichsstädte, welche diese Herrschaft am meisten haßen. Sie unterwerfen sich kaum der Lehre und der Religion. Sie wollen von nichts andern, als dem Reiche und der Freyheit reden hören. (4)

Wollte Gott! ich könnte nicht die Herrschaft der Bischöfe bestätigen, sondern ihre Regierung wieder herstellen. Denn ich sehe gar zu gut ein, welche Kirche wir haben werden. Nachdem einmal die Bande der kirchlichen Polizey getrennet sind, erkenne ich klar, daß wir in der Folge eine weit unerträglichere Tyranney haben werden, als jemals auf Gottes Erdboden gewesen ist. (5)

Es läßt sich nicht läugnen, daß der Bischof mehr sey, als der Priester. Dem Bischofe allein steht es zu, jedes Beschwerniß zu heben, alles zu ordnen, zu leiten, und zu schlichten. (6) Er soll

1) Confer. Proteft. 1530. Cochl. act. vit. & script. Luth. p. 465.
2) Henric. VIII. ap. Burn. 2. part. p. 465.
3) Melanch. de pace coll. judic. argent. t. 1. p. 388.
4) Id. ep. ad Luth. l. 1. ep. 17.
5) Id. l. 4. ep. 104.
6) De Dominis l. 2. c. 9. n. 4.

soll sich seinen Klerus zugesellen, doch ohne Nachtheil der Unabhängigkeit seiner Aussprüche. (1)

VI.

Die Wahlen.

Wann bey dem Ursprunge des Christenthumes eine Kirche sollte besetzet werden, geschah es nicht durch die Wahl; sondern die Stelle des gestorbenen Bischofes wurde alsbald durch denjenigen ersetzet, welcher unmittelbar dem Alter nachfolgte, wie ich es aus dem heiligen Ambrosius bewiesen habe. (2) Die Apostel haben Kraft der Geisteserkenntniß, welche eine außerordentliche Gabe war, jene zu den kirchlichen Amtsverrichtungen eingeweihet, welche die Erstlinge ihrer apostolischen Arbeiten waren, und sie vergünstigten dem Volke niemals, sich selbst seine geistlichen Führer zu wählen. Diesem Vorgange blieben ihre Nachfolger getreu, und das Recht, die erledigten Stellen zu besetzen, behielten die Bischöfe der Provinz bey. (3)

Erst lange Zeit hernach sind die Wahlen entstanden; (4) aber auch bey diesen gehört die Wahl allzeit dem Klerus und dem Volke zu; dem Klerus als dem Richter, dem Volke als dem Zeugen. (5)

Wenigstens machen die Mängel des Pöbels den Einfluß der Geistlichkeit nothwendig, um das Gleichgewicht zu halten. (6) Die Bischöfe, die unterordneten Geistlichen, mit einem Worte, alle Gläubigen fanden sich bey den Wahlen ein, welches

1) Ibid.
2) Id. de rep. eccl. l. 3. c. 3. n. 2.
3) Burn. 2. part. p. 63.
4) Ibid.
5) De Dominis supr.
6) Calv. l. 4. n. 8 & 15.

ches schlimme Folgen, die schon zu Zeiten des Origenes fühlbar waren, nach sich zog. (1) Oefters ertönte die Beredsamkeit der Väter wider die Mißbräuche der Volkswahlen; die Beyspiele kann man allenthalben in der Kirchengeschichte auffinden. (2)

Was man zu ihrer Rechtfertigung sagt, daß die Stimme des Volkes die Stimme Gottes sey, ist nicht so allgemein und zuverläßig, daß man das Heil der Gläubigen auf's Spiel setzen soll. Gewiß war es die Stimme Gottes nicht, welche jenes gottesmörderische Geschrey ausdrückte: Kreutzige ihn, kreutzige ihn, wie die Bischöfe der Provinz von Rheims reden. (3)

In der That, folget und durchstudieret alle Volkswahlen, in den meisten sind die Stimmen nur gar mäßig. (4)

Man setzet uns die Wahl des heiligen Mathias entgegen; allein was lesen wir in der heiligen Schrift? Als die Handlungen des Apostolats den Aposteln zu erheblich schienen, als daß man sie dem Urtheile der Menschen ohne sonderheitliche Sendung des Himmels unterwerfen sollte, stellten sie in Mitte der Gläubigen zwey vor, derer einer durch das Loos gewählet werden sollte. Dadurch waren alle Rechte in Sicherheit; jene der Wahl, die der Himmel entschied, und jene der Kirche, die durch die Apostel wirkte. (5)

Gesetzt also, daß die Volksstimmen bey der Bischofswahl einen Nachdruck haben, so ist doch, um die Rechte der Kirche und ihre Freyheit nicht zu kränken, vonnöthen, daß bey der Versamm-

lung

1) Ibid. n. 9.
2) De Dominis t. 1. p. 271. col. 1.
3) Id. l. 3. c. 3. n. 55.
4) Ibid. t. 1. p. 272.
5) Calvin. l. 4. c. 3. n. 15.

lung andere Hirten den Vorsitz haben, aus Furcht, daß nicht die Leichtsinnigkeit des Pöbels, die strafbaren Absichten oder aufrührerischen Bewegungen gefährliche Mängel verursachen. (1)

VII.

Rechte der Bischöfe, Pfarrer.

Den Aposteln, und mithin den Nachfolgern der Apostel gehöret die Gewalt zu, eine derjenigen, die sie selbst von Jesu Christo erhalten haben, ähnliche Gerichtsbarkeit mitzutheilen. Also kann die weltliche Macht nur ihre Einwilligung oder Begnehmigung geben, oder auch, wenn ihr wollet, wählen: denn zu ihr ist nicht gesagt worden: wie mich mein Vater gesandt hat, also sende auch ich euch. Lasset uns auf die ersten Zeiten zurück forschen; unter so vielen Bischöfen, die von der ganzen Gesellschaft der Apostel, oder von einem einzeln aus ihnen sind aufgestellet worden, kann man nicht einen einzigen aufweisen, der nicht von ihnen allein seine Sendung sowohl, als seine Gewalt empfangen hat; das Volk nahm nicht den mindesten Antheil an ihrem Berufe. (2)

Der Bischof hat allein die allgemeine Kirchenverwaltung in seinem ganzen Kirchensprengel; folglich ist er berechtiget, in dem ganzen Umfange seiner Kirche die Diener zu wählen, zu weihen, und sie in den Pfarren auszutheilen; und diejenigen, die einmal in einer bestimmten Pfarre aufgestellet sind, üben in derselben eine ordentliche Gerichtsbarkeit, aber nur als Priester, das ist, eine dem Willen des Bischofes allzeit unterordnete Gerichtsbarkeit aus. (3)

Ge-

1) Calv. ibid. n. 15.
2) De Dominis l. 2. c. 2. n. 52.
3) Id. l. 2. c. 9. n. 8.

Gemäß der durch viele Jahrhunderte üblichen Disziplin gehörte die Bestätigung und Weihe der neugewählten Bischöfe dem Metropoliten zu. Zahllose Beyspiele kann man in den Konzilien und in der Uebergabe auffinden. (1)

VIII.

Kirchengüter, Zehente, Fundationen.

Wir geben gerne zu, daß die, durch die Könige und Fürsten der Kirche gemachten Schankungen rechtmäßig sind. (2)

Es ist wahr, daß die Kirchengüter in der Gewalt der ganzen Gemeinde der Gläubigen sind: allein ich rede hier nicht von der weltlichen Gemeinde, sondern von einer geistlichen und kirchlichen Gemeinde. Diese Gemeinde, im allgemeinen genommen, kann keine Partikulargewalt über die Güter, insbesondere betrachtet, ausüben, ausgenommen im Falle der äußersten Nothdurft, oder wenn es ein beträchtlicher Vortheil der ganzen Kirche erheischet. (3).

Man sieht, daß die Kirche schon in den Zeiten, die sich an ihre Entstehung anschließen, Grundgüter besessen hat (4).

Was die Zehente betrift, so läßt sich nicht zweifeln, daß sie aus göttlichem Rechte entspringen. Die dieser Wahrheit widrige Meinung des Wickleffs ist ein Irrthum, den man nicht vertheidigen darf. Die Einwendungen, die man wider ihren Besitz, dessen Ursprung sich über das Christenthum hinauf erschwinget, weil man ihn in den ersten Blättern des Buches Moysis aufsuchen muß,

1) Id. l. 2. Capit. 1, 2, 8. &c.
2) Melanch. de pace ad Franc. I. ar. 1. & 2.
3) De Dominis l. 9. c. 16. n. 11.
4) Id. c. 10.

muß, machet, werden durch zahllose Zeugniße aus der göttlichen Schrift und Erblehre zurückgewiesen. Die Abstellung der Zehente ist also ein Diebstahl, den man wider Gott selbst begeht. (1)

Die Stiftungen hätte Heinrich zweifelsohne zu neuen verwenden sollen, und es ist ein Fehler seines Gedächtnißes, daß, da er von dem Raube so vieler Gemeinden bereichert worden ist, er einen Theil seiner Reichthümer nicht besser angeleget hat. (2)

Es fand also diese gottesräuberische Plünderung der Gott geheiligten Güter auch bey der Reformation, wie in der Kirche, einen heftigen Widerspruch. Allein dem Merkmale der Rache, mit dem die Reformation schon bey ihrem Ursprunge gebrandmarket war, mußte man noch den Charakter eines so schändlichen Geitzes beygesellen: und dieß ist die erste Frucht des Primats dieser neuen Gewalt gewesen, die sich zum Haupte der Kirche aufgedrungen hat, damit sie einen Deckmantel hätte, sie zu berauben. (3)

IX.

Gemeinden der Religiosen.

Ich bin kein so tief studirter Jurist, um zu urtheilen, ob simple Komissarien aus Layen berechtiget sind, die Religiosen von ihren Gelübden loszusprechen, und sie aus ihren Klöstern zu verjagen. Man findet aber in den Briefen, welche die Visitatoren an den Generalvikar geschrieben haben, daß sie sich diese Macht anmaßen. Wir können also nicht gewiß bestimmen, wie weit sich ihre Gewalt erstreckte. (3) Alles,

1) Id. t. 3. l. 9. p. 16, 18, 20. &c.
2) Burn. præf. hist. refor. p. 7.
3) Bossuet Var. l. 7. n. 19.
4) Burn. 1. part. p. 247.

Alles, was die Klöster und Gelübde belangt, soll dem Willen des Pabstes heimgestellet werden, weil es keinen rechtschaffenen Menschen giebt, der den Umsturz der Klöster verlanget; sondern nur daß sie in zur Erziehung nützliche Stiftungen gebildet, und die Mißbräuche abgestellet werden. Denn sonst müßten die Kirchen an Hirten Mangel leiden: die Reichen studieren nicht mehr; sie fliehen die Kirchenämter. — Wenn man die Klöster, mit Bewilligung des Pabstes, im Bestande ließ, und sie in Schulen umschaffete, würde man die Studien wieder aufblühen machen, und dem Mangel der Sitten und Wissenschaften, den man diesen Häusern vorwirft, steuern. (1)

Vierter Theil.

Geschichte.

Vorrede.

Schon lange war dieses Werk geendiget, und zum Drucke bereit, als zwey ganz ähnliche Schriften in dem Publikum erschienen sind, in denen die Gleichförmigkeit, welche zwischen den Lehrgebäuden der kirchlichen Verfassung bey den Ketzern und den gegenwärtigen Spaltungen obwaltet, abgehandelt wird. Die erste Schrift hat den Titel: Rechtmäßige Vorurtheile wider die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit, und wider den Eid, den man von den öffentlichen Beamten fordert, und ist von Herrn Barruel verfasset, und gleichsam ein Auszug seines Kirchenjournals. Die Verbindlichkeit, die ich

1) Melanch. de pace ar. de monast.

ich mit diesem schätzbarsten Schriftsteller habe, machet mir zu große Ehre, als daß ich seinen viel umfassenden Talenten und seiner großmüthigen Tugend nicht huldigen sollte, welches ihm sogar die Ungerechtigkeit unserer Feinde selbst nicht hat verweigern können.

Die andere Schrift unter dem Titel: Vergleichung der Reformation in Frankreich mit jener in England unter Heinrich dem VIII. floß aus der fruchtbaren Feder, die uns seit diesen unseligen Tagen gelehrte Briefe und Abhandlungen, die allen Freunden der Religion wohl bekannt sind, geliefert hat. Bey allen wider die römische Kurie vorgefaßten Meinungen rechnen wir es uns zur Ehre, meistentheils den Meinungen, die in selben ausgedrücket sind, beyzupflichten; und indem ich dem Verdienste des Verfassers dieß feyerliche Zeugniß gebe, glaube ich meinerseits einer öffentlichen Schuld Genüge zu thun.

Allein diese zwey ganz kurze Schriften beschränken sich auf allgemeine Berichte; wir haben uns aber ihre Umstände und Entwickelung zum Stoffe gewählet. Zweifelsohne ein weites Feld, um den Wetteifer anzufachen. Wir werden es desto zuversichtlicher wagen, da uns schon die Herren Barruel und Maultro vorgegangen sind. Wir schmeicheln uns nicht mit gleichem Fortgange: nein; indessen hat man doch seine Mühe nicht verlohren, wenn man seine Hoffnung nicht auf menschliche Belohnungen gesetzet hat.

Wir folgen der nämlichen Ordnung, die in den vorgegangenen Theilen herrschet.

Es ist nichts neues unter der Sonne, sagt der weise Mann. Wenn wir diese Wahrheit auf unsre wirkliche Revolution anwenden, so werden wir die Schriftsteller als richtige Ausle-

ger ansehen, welche uns die Geschichte der Revolutionen, die durch einen Luther, einen Kalvin, einen Heinrich VIII., ein Gustav bewirket worden sind, hinterlassen haben, und wenn der Ausdruck eines Leibnitz wahr ist, daß die gegenwärtige Zeit ein Vorbothe der Zukunft ist, welche fürchterliche Zufälle kündigen uns die Thaten, derer wir Zeuge sind, schon an!

1. Abſatz.

Zustand des Reiches vor der Zusammenberufung der Reichsstände. Welche Leute die Reform verlangten, und wie sie die herrschende Meinung wurde. Schriften und Mittel, welche die Revolution vorbereiteten. Preßfreyheit.

Das Maß der Uebel war voll, und ihr Uebermaß selbst mußte nothwendig das Ziel beschleunigen. (1) In dem ganzen Staate keimte das Misvergnügen und die Gährung von Tag zu Tage mehr auf, und bedrohte von Augenblick zu Augenblicke auszubrechen, und die fürchterlichsten Wirkungen durch die Gewalt ihre Schnellkraft hervorzubringen. (2) Die Mißbräuche schlichen sich auch in die heiligsten Institute ein. (3) Das Heiligthum selbst seufzere über die Aergernisse, von denen es entheiliget wurde. (4) Die ganze Maße der Gesellschaft war verderbt. (5)

So

1) Calvin. or. ad Carol. V. & Princ. germ. Sleidan. comment. l. 4.
2) Ep. 1. Card. Julian. ad Eugen. 4.
3) Guicciard. l. 13. n. 14. Florim. de Remond. de hœres. l. 1. c. 8. Rainal. an. 1518. n. 99.
4) Campege fascic. ver. expet. t. 1. p. 423. Maimb. hist. Luther. l. 1. p. 6. & seqq. in 4.
5) Ep. Sadolet. p. 817.

So gar diejenigen, die an so vielen Ausschweifungen den größten Antheil hatten, mußten darüber erröthen, (1) und von einem Ende des Reiches zum andern ruften alle Stimmen um eine Reform. (2)

Die Weisen selbst, weit entfernt, sich zu entschuldigen, wetteiferten um eine Veränderung, die sich nur unter dem Namen einer neuen Staatsschöpfung darboth, und für diesesmal fanden sie nicht allein gelehrige Schüler, sondern auch eifrige Herzen, die ihre Wünsche begünstigten, sie erhoben und unterstützten, ohne viel auf die Mittel bedacht zu seyn. (3) Allenthalben ließen sich für die Zukunft herrliche Aussichten sehen, welche das Uebel zu heben, und die Nothwendigkeit des Guten in Thätigkeit zu setzen schienen. (4)

Zu diesen glänzenden Absichten gesellet sich das System jener dreusten Neuerer, welche die Hoffnung einer Revolution allzeit auszuhecken pfleget! jener Feinde des Thrones und des Altares, welche dem Volke ihre Freyheit in dem Umsturze aller Unterordnung zeigen; jener scharfsinnigen Sprachmeister und Philosophen; (5) denn es muß zu allen Zeiten der Ausspruch eines berühmten Mannes in Erfüllung gehen, daß die Ketzerey allzeit Philosophen vonnöthen habe, die ihre Patriarchen sind. (6) In der Folge traten diese stolzen und traurigen Geister auf, die mit allen, ausgenommen mit sich selbst, unzufrieden waren,

1) Card. Lothar. hist. Conc. Trit. fra-paolo l. 8.
2) Eras. l. 7. ep. 21. l. 18. ep. 17. Bossuet Var. l. 1. n. 1. Calv. ep. ad Franc. l. præfat. ad inst. christ.
3) Eras. ep. 18. l. 17. ep. 107. l. 19. Clernangis de statu corrupto eccles.
4) Eras. ibid. Pic. Mirand. Fleury l. 125. n. 4. Adrian. ap. Sleid. l. 4.
5) Florim. de Remond. hist. l. 7. c. 11.
6) Tertull. de Præscript. p. 232. ed. Rigalt.

waren, und weit aufgelegter, den Lebenswandel anderer zu tadeln, als den ihrigen in Ordnung zu bringen, die nicht so fast aus Eifer für die Religion, als aus Haße gegen ihre Diener Verbesserung athmeten. Das Volk höret sie mit Begierde; man glaubet, Gott einen Dienst zu thun, wenn man eine Abneigung vor den Unordnungen, wider die sie losziehen, äußert; und man schmeichelt sich ein frommer Christ zu seyn, wenn man sich mit ihnen in den Irrthum hinein stürzet; (1) endlich gewann man eine Hochachtung gegen diese niederträchtigen, und in den Ränken geübten Freydenker ohne Religion, die weder Gesetze noch Obrigkeit mehr anerkennen wollen, und die kein anders Verdienst, als die Kühnheit, und keine andere Geschicklichkeit besitzen, als das Talent, nicht mehr zu erröthen; (2) derer gewinnsüchtige Laster niemals ermangeln, Ehrgeitzige zu finden, die sie ankaufen, indem sie die Reform nur wie eine Verschwörung ansehen. Setzet diesem die Liebe zur Neuerung und eine gewiße Unruhe noch bey, die alle Geister beschäftiget, und noch mehr einen, weis nicht, welchen Schwindelgeist, den Gott in seinem Zorne über die Völker ergießt. Dieß waren die Triebfedern, die sie zu einer neuen Verfassung der Sachen anspornten, und alle, obschon durch zerschiedene Wege, wurden zu dem nämlichen Zwecke dahin gerissen.

Die theologischen Wortstreite, (3) welche die Politik ganz unbescheiden verordnet, und nachmals fruchtlos zu unterdrücken sich bestrebet hatte, haben in den Herzen ein tiefes Andenken zurückgelassen, wel-

1) Boſſuet Var. l. 11. ep. Card. Julian. p. 68.
2) Fleury l. 139. n. 3.
3) Lenfant hiſt. conc. Conſtant. Eraſm. ep. 7. l. 21. & ep.

welches die bürgerlichen Unruhen bald aufleben machen mußte. Man hat den Lehren des Wickleffs und des Johannes Huß, welche alles sowohl im Staate, als in der Religion unter und über sich kehrten, mit Nachdruck Einhalt thun müssen. (1) Diese verrufenen Sektirer schienen nicht mehr sträflich zu seyn, nachdem sie unglücklich geworden sind: man schilderte als eine Ausschweifung des Despotismus und der Grausamkeit ab, was nur eine gesetzmäßige Ausübung des beschützenden Ansehens war. (2) Aus ihrer Lehre holten die neuen Lehrer ihre Sätze her. (3) Endlich um sie selbst in denjenigen, die man als Väter anbethete, zu ehren, rufte man sie als Apostel der Freyheit aus, derer Martyrer sie endlich geworden waren. (4)

Unter dem Vorwande, die Vernunft von den Fesseln, die sie im Zaume halten, loszureißen, und den Geist vollständig aufzuklären, hat man die Preßfreyheit gefordert und verordnet. (5) Man bemerket, daß die Minister Heinrichs VIII. sich an den Pabst selbst wandten, um von ihm ein Breve zu bewirken, Kraft dessen Jedermann erlaubet wäre, was dieses Geschäft (der Ehescheidung, welche die Revolution nach sich gezogen hat) belangt, seine Meinung frey zu sagen; 6) die Beschränkungen, die man beyzufügen sich bestrebte, waren nicht im Stande, der Frechheit vorzubeugen. (7) Seit den ersten Büchern, die von

23, l. 12. Sleidan. l. 1. p. 6. Daniel hist. de franc. t. 7. ed. in 4. p. 71. 3. Gerson. ap. Boullay hist. univ. t. 5. p. 237.

1) Melanch. præf. ad Mycon.
2) Luther passim. Jurieu Apolog. reform. 1. part. c. 10. Lentant. hist. conc Pis. l. 5.
3) Luther tom. 2. fol. pag. 307. edit. Jenæ.
4) Jurieu ubi supr. Burn. Sleidan. 85.
5) Luther apud Sleidan. l. 4. p. 83.
6) Burn. 1. part. p. 136.
7) Ibid.

von der Reform erschienen waren, sind die schönen Geister von einer ehrwürdigen Entzückung dahin gerissen worden, und man äußerte schon mit lauter Stimme die Furcht, daß ein Trauerspiel, welches mit so großem Beyfalle aufgenommen ward, die ganze Welt verwirren, und durch Anwandlungen des Grimmes und der Wuth sich enden würde. (1)

Die Freyheit ist bey allen Neuerern eine Wiederherstellung. Obschon man noch keinen Begriff davon hat bestimmen können, findet man sie doch in allen Schriften auf; sie herrschet auf allen Lippen. Man hat sich schon lange genug dem Willen unterworfen; endlich ist das Reich des Gesetzes angekommen. (2) Die Gunst hat lange genug alles verordnet; Abgaben, Ersetzungen der Stellen, alles hat sie gethan. (3) Warum soll man seinen Nacken stets unter das drückende Joch schmiegen? (4) Der Mensch ist frey, weil er Mensch ist, er muß es auch seyn, weil er ein Christ ist; (5) was sind dann diese Könige anders, als Anwälde des Volkes, die seinen Willen vollziehen? Sie sollen hören und zittern. (6) Vergebens bewaffnen sie ihre Hände mit blutdürstigem Scepter, wenn das Volk von seinem Schlafe erwachet; (7) nur Tyrannen wissen etwas von der Furcht. (8) Lasset sie nicht zaudern, der Nation den Scepter, den sie von ihr allein haben, zurück

1) Erasm. ep. 108. l. 19.
2) Luther de capt. babil. adv. Papat. Calvin. inst. Christ. l. 4. c. 8.
3) Scapler. artic. ap. Sleidan. l. 5. p. 119.
4) Münster ibid. l. 5. p. 111. Luther ad Princ. exhort. Sleid. l. 5. p. 125.
5) Arnold. Meshov. hist. Anabapt. l. 1. c. 1. Luther, Calvin. &c.
6) Münster ap. Sleid. l. 5. p. 112. & 118.
7) Beza hist. Eccl. l. 3. c. 313.
8) Münster, Jurieu supr.

zu stellen, und anderen Herren Platz zu machen. (1) O ihr Völker! gehorchet der Stimme des Himmels, die euch erinnert, daß ihr frey seyd. Sehet die einzige Abhängigkeit, die euch fesselt: (2) es ist keine Gewalt auf Erden, die eure Herrschaft beschränken soll: euere Gewissen, wie euere Handlungen gehören euch zu; sie sind von aller menschlichen Gerichtsbarkeit befreyt; dieß ist der erste Grund der Verfassung, zu der wir die ganze Menschheit auffordern. (3)

Der Eigennutz nimmt die Erklärungen und Ausnahme über sich. „Was fraget derjenige nach den Pflichten, der die Rechte für sich hat?“ Und schon kündiget das Blut, das in den Provinzen zu fließen beginnt, an, daß die neue gesetzgebende Macht das Brandmal des Haßes und der Gewaltthätigkeit an der Stirne trägt. (4)

Allein es ist nicht genug, seine Stärke mit dem Degen gezeiget zu haben; es giebt ein noch mehr schneidendes Schwert, dem man minder ausweichen kann, nämlich die Verläumdung. Spott- und Lästerschriften haben weit nachdrücklicher gewirket. Die ehrlosesten Pasquille werden ohne Scheu sowohl in der Hauptstadt als in den Provinzen in Umlauf gebracht. Sie sind zur Unterhaltung bey den Zusammenkünften, wo sie mit neuem Zusatze bereichert bald zur allgemeinen Meinung erwachsen. (5)

Man muß für alle Klassen der Bürger Bücher auskramen: alle Winkel sind mit ungereimten Scharteken angestoppelt, welche die Religionsdiener der Verachtung und dem Schimpfe Preis geben. Die eingeschlummerte oder selbst mitschuldige

1) Knox ap. Bressl. assert. scandal.
2) Luther de libert. Christ.
3) Calvin. inst. Christ. l. 3. c. 19. n. 14. Luther ut supra.
4) Bossuet. Var. l. 7. n. 17.
5) Burn. 1. part. p. 307. Sleid. l. 5. p. 111.

dige Regierung sieht nur mit gleichgültigen Blicken die Unruhen an, denen man bald nicht mehr Einhalt wird thun können. (1)

Die Bischöfe waren vorzüglich ihrer Reichthümer und ihres großen Ansehens wegen der Gegenstand der aufkeimenden Verfolgung. Die Pfarrer konnten auch kein gelinders Betragen hoffen; denn aus den beträchtlichen Unterdrückungen, die sie schon erfuhren, und derer Ersetzung nicht wohl bestimmet war, konnten sie schon vorsehen, daß sie nur die Werkzeuge in den Händen eines schlauen Feindes wären, und daß, wenn einmal die Stützen des Kolossus erschüttert sind, das übrige Gebäude von sich selbst zerfallen müßte. Allenthalben redete man von den Erpressungen der Geistlichkeit: die Rechte, die man bey den Leichbegängnißen behauptete, waren, wie man sagte, zu übertrieben: man sah die Mißbräuche in dieser Gattung mit Vergrößerungsgläsern an. Das Parlament in England begünstigte diese Klagen, und durch eine Verordnung, die es über die Rechte, die dem Klerus der Testamente und Begräbniße wegen zukamen, ergehen ließ, hob es in der That auf, was man Nebeneinkünfte nannte. (2)

In Schweden waren schon mehrere Dekrete wider die Pfarrer zur Gunst des Pöbels erschienen, um das Volk wider die Geistlichkeit allmählich einzunehmen, und es vorzubereiten, damit es sich nicht befremdete, wenn es sehen würde, daß man die Geistlichen der meisten Rechte beraubete. (3) Man wagte verschiedene Anfälle auf ihre Privilegien, und ihre Händel wurden wie

jene

1) Hist. conc. Richer. tom. 3. 2. part. p. 236. Maimb. hist. Luth. p. 35.
2) Fleury hist. eccl. l. 133. n. 69.
3) Vertot revolut. Suec. t. 2. p. 105.

jene der andern Bürger, vor die weltlichen Gerichte abgefordert, woraus man leicht schließen konnte, daß man den ersten Stand im Staate seinen Feinden Preis geben wolle. (1)

Der Ruf schonte ihnen eben so wenig, als die Begierlichkeit. Man sagte laut genug, daß man sich von den Pfarrern nichts zu befürchten hätte, weil die meisten die Hauptsache einer theologischen Frage nicht zu bestimmen wüßten, und auch nicht aufgelegt wären, sich darinn bewandert zu machen; daß es gute Priester gäbe, die aber ohne Wissenschaft nur zum Verlurste ihrer Einkünfte empfindsam wären; was die übrigen betrift, hätten sie sich durch ihr unordentliches Betragen außer Stand gesetzt, sich wider die Absichten des Fürsten zu sträuben, daß sie ohne Widerstand sich zu jeder Parthey, die man ihnen vorträgt, schlagen würden, wenn sie nur ihrer Gemächlichkeit nicht entsagen dürften; daß man übrigens, wenn auch unter den Geistlichen einige zu finden wären, die auf ihre Grundsätze oder ihre Würde halsstärrig hielten, sie leicht als Leute anklagen könnte, die mit den Feinden der Nation verstanden sind, und daß es kein Beschwerniß haben würde, wenn die lutherische Lehre einmal durch die Mehrheit der Stimmen in dem Königreiche festen Fuß gefaßt hat, ihnen ihre Widerspänstigkeit für ein Staatsverbrechen auszurechnen, und sie hierauf mit allen denjenigen aus dem Reiche zu verbannen, die der alten Religion noch ernstlich anzuhangen schienen. (2)

Die Zeit war angebrochen, wo es eben so gefährlich war, unschuldig als strafwürdig zu seyn; jene unselige Zeit, wo es eben so unmöglich seyn wird, die Freyheit als die Dienstbarkeit zu dulden;

1) Ibid. p. 104. & 106.

2) Ibid.

den; wo man endlich nicht allein keine Mittel mehr wider so viele Uebel vorschlagen kann, sondern wo es auch nicht mehr erlaubet seyn wird, ihren Abgrund zu durchforschen, oder auch nur darüber zu seufzen. (1)

II. Absatz.

Der herrschende Gottesdienst in Frankreich. Der Kardinal von Lomenie.

Seitdem sich England zum Christenthume bekannt hat, war die katholische Religion die herrschende. Aus so vielen Königen waren mehrere der Zahl der heiligen eingereihet, und diese auf ihre Freyheiten so stolze und so eifersüchtige Nation (2) ward seit so vielen Jahrhunderten nicht gewahr, daß sie unter dem Joche der höchsten Stimme des Statthalters Jesu Christi zu gehorchen, schmachtete. Der heilige Stuhl konnte seine Anhängigkeit nicht verhehlen, und zum Zeugnisse einer besondern Neigung gab er dem Fürsten, der damals den Thron des Alfreds und Eduards besaß, den Titel eines Beschützers des Glaubens; (3) dieß schien Rom und England durch unzertrennliche Bande zu verknüpfen. Wenn die katholische Religion aus dem übrigen Europa hätte vertrieben werden sollen, würde man doch geglaubet haben, daß sie in einem so frommen Königreiche ihre Freystätte gefunden hätte; allein eben diejenigen, die sie hätten unterstützen sollen, waren die ersten Urheber ihres Verfalles und ihrer vollkommnen Aufhebung. (4)

Die

1) Melanch. l. 1. ep. 17. l. 2. ep. 20. l. 4. ep. 836. Calv. ep. 28.
2) Burn. 1. part. p. 17
3) Wood. Burn. præf. & 1. part. p. 94. Pallav. hist. conc.
4) Trid. l. 2. c. 1.
Rainald. hist. Parlam. Angl. p. 2. c. 7.

Die Gunst des Pabstes hatte den Erzbischof von York überströmet, der unter dem Namen des Kardinals Wolsey bekannt ist. Er war ein Mann voll des Ehrgeitzes, und um diesen zu ersättigen zu allem aufgeleget, der sich mehr mit dem beschäftigte, was ihm die andern schuldig wären, als was sein Charakter von ihm forderte. (1) Ein stolzer und kriechender Hofgünstling, der seinen Beschützern durch immer anhaltende Schmeicheley den Hochmuth einhauchte. (2) Uebrigens war er verschwenderisch und prächtig, fruchtbar an Planen, und liebte die Wissenschaften, doch mehr aus Eitelkeit, als des Geschmackes wegen. Er suchte seinen Namen durch nützliche Einrichtungen und durch die Stiftung seiner Kollegien zu verewigen. (3)

Sein ungestümmes Genie ward durch die thörichte Eitelkeit, die er von seiner eignen Tüchtigkeit hatte, noch mehr erhitzet, wodurch er sich unfähig machte, einen guten Rath anzunehmen. (4) Weil ihn die Gunst des Hofes anlächelte, sammelte er sich allmählich einen unschätzbaren Reichthum, und seinen Ränken und Schankungen hatte er den Titel eines Prinzipalministers zu verdanken. (5) Die Mönche begünstigte er wenig, derer Ansehen und Hilfsquellen er durch verschiedene Unterdrückungen herabwürdigte: seine hochmüthige Verachtung schonte auch der übrigen Geistlichkeit nicht, bey der er sich bald verhaßt machte: (6) die Gleichgültigkeit, mit der er auf sie herabsah, und etwa mehr, als der öffentliche Schutz und die unbesonnenen

Dekre-

1) Burn. præf. & 1. part. p. 127.
2) Ibid. p. 167. & præf.
3) Ibid. p. 89.
4) Id. præf.
5) Id. p. 167.
6) Rainald. supr.

Dekrete, die er den Nichtkatholiken und allen Neuerern angedeihen ließ, scheinen den neuen Lehren den größten Schwung gegeben zu haben. (1) Er war nicht der Urheber der Revolution; und dieß hängt wenigstens seinem Andenken einen Schandfleck an, sondern nur jenes unglückselige Werkzeug, dessen sich Gott bedienet hat, sie zu bewirken.

Unter seinem Ministerium gerieth das Volk öfters in Gährung, der man sich mit gewaffneter Hand widersetzen mußte. Allein Tugend und gute Sitten würden dem Strome einen weit stärkern Damm geleget haben, und Wolsey waren sie ganz fremd.

Seine niederträchtigen Gefälligkeiten konnten seinem Falle nicht Einhalt thun; er entwischte zwar der Hand des Henkers, aber nicht der Ungnade. (2) Man muß bemerken, daß in eben dem Zeitpunkte, als er von den Staffeln des Thrones verstossen wurde, ihn neue Glückssterne beleuchteten, und seine Ehre einigermassen entschädigten. (3) Er konnte sie aber nur einen Augenblick genießen. (4) Der Fall dieses, so vieler Ehren und Güter unwürdigen Ministers ward von Niemanden bedauert, (5) und der Beschlag, welcher den Fall allzeit zu begleiten pflegt, brandmarkte seine Ungnade. (6) Die beißendsten Vorwürfe verfolgten ihn bis in seine Ruhestätte. Sie machten sich vorzüglich über den Mißbrauch der Gewalt, über den Despotismus seiner Verwaltung, wo er seine Vollmacht zeigte, mehr

als

1) Id. p. 51.
2) Raynald. hist. Parl. Ang. 2. part. p. 38. edit. Lond. 1751.
3) Burn. 1. part. p. 125.
4) Burn. Legrand. Candesch.
5) Burn. præf.
6) Act. publ. tom. 14. p. 349.

als über den Minister lustig. (1) Diese durch die Galle der Verleumdung, die nach seiner Beute schnappte, vergifteten Anklagen ertönten von einem Ende des Reiches bis zum andern; sie wurden von dem Unterhause aufgesammelt, in der Absicht, ihn als einen des Hochverrathes Schuldigen zu verdammen. (2) Um ihn der Wuth seiner Richter zu entreissen, mußte der König mit seinem Ansehen darzwischen kommen, und dem Kardinal, nachdem er lange seines Schicksales ungewiß gedarbet hatte, und übel genug behandelt worden war, mit einem Vergessungsschreiben aller Laster, die ihm aufgebürdet wurden, begnadigen. (3)

III. Absatz.

Versammlung der Reichsstände. Erstes Unternehmen. Opfer der Geistlichkeit, und wie dasselbe aufgenommen worden. Die Revolution war schon lange vor der Versammlung der Reichsstände ausgehecket.

Der zerrüttete Zustand der Finanzen, die Traurigkeit, die das Herz Heinrichs beklemmte, die Unruhe der Geister forderten schleunige Mittel. Das Parlament wurde zusammen berufen. Man war bedacht, mit den Stimmen durchzusetzen: Versprechen, Geld, Drohungen, nichts ward unterlassen, um sie zu verhindern, oder zu bewirken, nachdem ein jeder entweder etwas

1) Burn. ibid.
2) Herbert. reg. Hen. VIII. Fleury l. 132. n. 99.
3) Candesch. Vit. Cond. Wolsey.

etwas dabey zu hoffen, oder zu fürchten hatte. (1) Dieser viel umfassende Körper stellet einen Protheus vor, der sich alle Tage in eine andere Gestalt umändert; er schicket sich ohne Anstand in die Zeiten und Umstände; eine Gattung der Geschicklichkeit hindert ihn, daß er die Schande seiner Widersprüche nicht fühle. (2) Die meisten Pairs des Reichs, aus denen diese verrufene Versammlung bestand, waren bestochen; alle Glieder der Gemeinkammer waren Schwärmer; im Oberhause war man mit dem Könige mißvergnügt; in dem Unterhause verfluchte man die königliche Würde. (3) Der Haß, welchen die neuen Lehren wider die Geistlichkeit einflößten, wurde also in eine religiöse und politische Tugend verwandelt. Auch that man den Schriften, Brochüren und Wochenblättern, die sich bis zum Aergerniße über den geistlichen Stand lustig machten, weniger als jemals Einhalt. (4)

Die Geistlichkeit glaubte dem hereinstürmenden Ungewitter auszuweichen, wenn sie dem Könige noch vor Eröffnung des Parlaments beträchtliche Summen Geldes anbothen. (5) Milord Herbert und Doktor Burnet sagen, daß die Versammlung beschlossen hatte, dem Könige eine Bittschrift zu überreichen, um ihn zu ersuchen, daß er eine Summe von hundert tausend Pfund Sterling anzunehmen gnädigst geruhen möchte. Es war keine Bittschrift; sondern eine öffentliche Abhandlung des Klerus, in Form eines Patents, wodurch sie dem Könige diese Summe gaben. (6) Der Stolz, mit dem man diesen Vortrag aufnahm

1) Burn. 1. part. p. 129. Sander hist. schis. ang. p. 70.
2) Rainal. supr. p. 41.
3) Id. p. 80.
4) Maimburg. hist. Luther. p. 32.
5) Act. publ. t. 14. p. 413.
6) Thoyr. hist. angl. t. 5. p. 244. edit. in 4.

nahm, deutete klar an, daß die Kirchendiener nicht der einzige Gegenstand dieser Absicht seyen, und der Bischof von Rochester konnte es nicht verhehlen, und da er seinen Mitbürgern die noch frischen Züge der Verwirrungen und Mordthaten von allen Gattungen, die in Böhmen unter dieser reitzenden Fahne der Freyheit und Gleichheit verübt worden waren, vor die Augen stellte, forderte er sie auf, den unvermeidlichen Folgen bevorzukommen, denen ähnliche Anfänge schon vorspielten. (1) Allein die vorgefaßte Meinung erstickte alle Empfindung der Erkenntlichkeit, wozu sich die Geistlichkeit durch ihre Opfer Recht verschaffet hatte, und es war in den Rathschlüssen des Himmels geschrieben, daß es nicht mehr um fremde Erfahrung zu thun sey, welche den schon lange Zeit entworfenen Plan einstellen könnte. (2)

In der That, verschiedene Vorbothen haben nicht mehr eine simple Reform, sondern die Revolution, die erfolget ist, vorangekündiget. Heinrich VIII. zeigte sie dem Thomas Morus schon lange zuvor, ehe er zur Würde eines Kanzlers erhoben wurde, an. (3) Petrus von Vannes hatte den Auftrag, sie als eine Drohung den Ministern seiner Heiligkeit zu Rom vorzustellen. (4) In dem Patent, das Kraft der Bewilligung des Klerus ausgeschlossen ward, ließ sich der König schon den Titel des Oberhauptes der Kirche, und der Geistlichkeit des Königreiches entfallen. (5) Man machte den Anfang, als schon alles zu Ende gebracht war. Die Ereignisse waren es also nicht wie man vorgab, welche die Urheber der Revolution

1) Fleury supr. Sander. Burn. 1. part. p. 128.
2) Thoyr. p. 255.
3) Burn. sup. p. 487.
4) Ibid. p. 95.
5) Thoyras ubi supra.

lution erzeiget haben; sondern sie waren besorgt, die Nothwendigkeit nur deßwegen vorzuwenden, weil sie sich noch nicht stark genug fühlten, sich als unrechtmäßige Besitzer und Despoten zu betragen, ohne einen Titel, oder wenigstens einen Vorwand zu haben. Das Benehmen, an das sich Heinrich und das Parlament stets hielten, der Weg, den sie einschlugen, der Zusammenhang und Fortgang der Anschläge sollten jeden Vernünftigen überzeugen, daß die Umstände keineswegs die Triebfedern davon gewesen sind. (1)

IV. Absatz.

Neue Verleumdungen, welche den Weg zur Unterdrückung der kirchlichen Immunitäten bahnen. Uneinigkeit unter den Geistlichen.

Auf diese ersten Schritte mußte man neue Angriffe wagen: es war aber kein schicklichers Mittel, den Geistlichen den Mund zu stopfen, als die Verleumdung. Man hatte diesen Plan schon wohl durchgedacht. Die Glieder des Unterhauses haben es auch dem Volke in der Kunst, die Ausschweifungen und Laster der Priester zu enthüllen, und sie zu beschämen, zuvor gethan. (2) Jede Verdemüthigung derselben war ein neuer Triumph für dieses Haus, (3) und es war nur ein Schritt übrig, so drang es bis zur Oberherrschaft vor. Sie konnten sich schon nicht mehr

be-

1) Die Vorbothen, die in Frankreich nächstens eine Revolution ankündigten, kann man auffinden in dem vortreflichen Werke des H. Montjoie unter dem Titel: Nachrichten zur Geschichte der Revolution.

2) Burn. p. 128.

3) Thoyras sub. p. 255.

beklagen, und sie durften sich nicht mehr wider den Verlurst ihrer Privilegien sträuben.

Allenthalben, in England, in Schweden, in Deutschland, bestrebte man sich, durch die Unterdrückung der kirchlichen Immunitäten einen Vorgeschmack zu geben. Auf diese Art brachte man die Lehre des Luthers in Ausübung: wenn der Kaiser, oder die Fürsten, sagte er, die Befreyungen, die sie den geistlichen Personen, oder Gütern zugestanden hatten, wiederrufen, würde das Weigern ein großes Verbrechen und eine Gottlosigkeit seyn. (1) Man nahm dem Baume die Aeste, ehe man ihn beym Stamme anpackte. Eine Eroberung zieht die zweyte nach sich, und alsdann flößt das Stillschweigen der Schlachtopfer den Räubern nur noch mehr Muth ein. Der Vorwitz Anfangs, hernach die Begierde machten, daß man den Ursprung und die Natur anderer geistlichen Besitzungen näher betrachtete. Nachdem man die Grundsätze des Eigenthumes verdächtig gemacht hatte, war es leicht, den Gebrauch davon zu verstalten, und die Mißbräuche mit Vergrößerungsgläsern anzusehen. Der Pöbel, der nur zu seinen Bedürfnissen fühlbar war, und den man mit der schmeichelnden Hoffnung, daß diese Plünderung zu seinem Vortheile ausfallen würde, unterhielt, weit entfernt, von einer Gewissensangst durchdrungen zu werden, (2) ward kühner, und versprach alle seine Kräfte wider alles, was im Wege stehen könnte. Sein wider die Kirchendiener einmal erhitzter Haß, und seine Aufrührer wußten ihn so künstlich als absichtlich wider das Amt selbst zu lenken. (3) Diejenigen, denen der König ein größers Zu-

trauen

1) Collect. judic. Argent. t. 1. p. 373.
2) Burn. Thoyr. sup. p. 336.
3) Bossuet var. l. 7. n. 95.

trauen geschenket hatte, pflichteten meistentheils den neuen Lehren bey; (1) und der unselige Fürst, der noch nicht wissen konnte, wie weit diese Verbindlichkeiten und diese Plane aussähen, vereinigte sich unvermerket mit den Feinden der alten Verfassung der Religion, und durch ihre heimlichen Anschläge diente er ihrer Absicht, ohne daran zu gedenken, sie umzustürzen. (2)

Die Politik ergriff alsdann ein Gewehr, das in ihrer Hand allezeit mit Nachdrucke wirket, und ihrem Zwecke ebenfalls entsprach; nämlich die Trennung der Gemüther. Die Einigkeit, welche die ganze Geistlichkeit in ihrem Betragen geleitet, und mit der sie ihre Opfer dargebracht hatte, konnte die Feinde der Religion schüchtern machen; man mußte sie also zertrennen. Künstliche Klagen wider den Despotismus der Bischöfe, treulose Berichte, daß sie entschlossen wären, einen guten Theil der Bürde von den neuen Auflagen auf die Geistlichen von der niedern Klasse hinüber zu wälzen, (3) die täuschende Vergleichung der Einkünfte der fetten Benefizien mit Mittelmäßigkeit der simpeln, die kaum hinreichend sind, ihre Titularen zu ernähren, (4) fanden leicht aufbrausende Köpfe; das Murmeln ertönte allenthalben, und in Mitte dieser Zwietracht traf man weltliche Leute an, die, um die Lust zu genießen, zu sehen, wie die Geistlichen sich herum balgen, sich bestrebten, viele zu überreden, sich bey der Versammlung einzufinden. (5) Diese Fremdlinge wickelten den untern Klerus auf, den Bischöfen herzhaft Widerstand

zu

1) Burn. l. 1. p. 123 & 135. Thoyr. t. 5. p. 270 &c.
2) Bossuet ibid. l. 7. n. 8.
3) Burn. 1. part. p. 171.
4) Ibid.
5) Ibid. p. 171.

zu thun, (1) und eine große Anzahl ließ sich durch diese Kunstgriffe täuschen, ohne die Folgen vorzusehen. (2) O Blindheit! sie warfen unter ihren Füßen einen Abgrund auf, der sich nicht mehr schließen konnte, auch damals nicht, als er sie selbst alle samt der Religion verschlungen hatte.

V. Absatz.

Erklärung der Rechte des Menschen. Die Folgen davon. Ereignisse den 13 und 14. Heumon. 1790. Räubereyen in Paris. Plünderung der Häuser. Einnahme der Bastille. Erste Rede des Herrn Abt Fauchet über die Stelle des heiligen Paulus an die Galater: ihr seyd zur Freyheit berufen, liebste Brüder. Abgeschnittene Köpfe.

Die Revolution würde zweifelsohne keinen so schnellen Fortgang gemacht haben, wenn sie nicht gemäß des reif überdachten Planes zu Werke gegangen wäre. Dadurch stellte sie ihren Weg sicher, und zum verführen schicklicher: da sie die Natur mit ihrem Handel vergesellschaftete, zwang sie die Tugend selbst an ihren Irrthümern Theil zu nehmen: unter dem Deckmantel des Friedens erklärte sie dem menschlichen Geschlechte den Krieg. (3)

Marsilius von Padua hatte schon in ganz Euro-

1) Ibid. p. 171 & 172.
2) Ibid p. 173.
3) Sleid. l. 5 & 10.

Europa die Freyheit verkündiget, (1) alle Bande der Unterwerfung und der Kirchenhierarchie zerrissen, und den Völkern ein Beyspiel gegeben, das der bürgerlichen Ruhe gefährlich war. Wikleff steckte die Fahne der Empörung wider alles Ansehen auf; er erkannte kein Haupt, und räumte der Gesellschaft alle Gewalt ein. Seine Lehrjünger, die sich in Deutschland, in Böhmen und in England verbreiteten, schärften noch mehr seine Gesetze; sie sammelten aus denselben ein Lehrbuch auf, und verschaften ihm die höchste Ehrfurcht, weil sie die Theorie mit dem mächtigsten Ansehen, nämlich mit der Gewalt unterstützten. (2)

Alle Menschen werden an Rechten gleich gebohren, sagten sie, und müssen also verbleiben. (3)

Es giebt für alle Menschen, sie mögen in eine Gesellschaft zusammen treten, oder einzeln leben, natürliche und unveräußerliche Rechte: diese Rechte sind die Freyheit, das Eigenthum, die Sicherheit und der Widerstand wider die Unterdrückung. (4)

Der Ursprung aller Herrschaft ruhet wesentlich bey der Nation: kein Körper, kein Individuum kann ein Ansehen ausüben, das nicht ausdrücklich von der Nation herquillt. (5)

Weil das Gesetz die Stimme des allgemeinen Willens ist, ist man den Fürsten und Magistraten nur in denjenigen Dingen den Gehorsam schuldig,

1) Præf. conc. Senon. an. 1527. Labbe t. 19. p. 1154.
2) Pluquet dict. hæret. Fleury hist. eccl. &c.
3) Fleury l. 98. n. 6. Münster. Sleid. l. 5. p. 108 & 109.
4) Luth. de libert. christ. Fleury l. 128. n. 45. Scapl. act. scheid. supr.
5) Wicleff trialog. l. 2. Arnold. Mazor. expos. doct. anabapt. l. 1.

schuldig, die man selbst für ehrbar und vernünftig anerkennet. (1)

Niemand soll seiner religiösen Meinungen wegen beunruhiget werden. Mithin ist jeder berechtiget, nach seinen Gesinnungen und nach seinem Gewissen zu reden. (2) Es giebt also weder ein göttliches, noch menschliches Gesetz, das das Recht hätte, die Gewissen sich zu unterwerfen. (3)

Was man den Adel nennet, ist ein der Natur und der ursprünglichen Gleichheit aufgedrungenes Werk. Als Adam die Erde anbaute, und die Eva bey den Spinnrocken saß: wer aus beyden hatte einen ältern Adel? fragte einer aus jenen flüchtigen Predigern. (4)

Diese Grundsätze, aus denen einige geradezu falsch, andere zwar wahr aber allezeit gefährlich waren, weil sie den willkührlichen Neigungen des Pöbels fröhnen, machten in allen Herzen die Früchte der Empörung und des Todes aufkeimen. Es war im eigentlichen Sinne eine öffentliche Kriegserklärung.

Alle Damme sind durchbrochen worden: die Leidenschaften schüttelten allen Zaum ab: plötzliche Kriegsheere breiten sich auf den Feldern aus, alles ist Soldat: jede Stadt ist in einen Mordplatz umgeschaffen: alles, was von Adel ist, es möge Herr, oder Priester seyn, soll sein Haupt der Verbannung und seine Eigenthümer dem Loose der Räuber Preis geben. (5)

Der Bischof, den wir haben, setzten sie bey, ist ein Verräther, ein Feind des Volkes: man muß ihm den Kopf abhauen, (6) und das wüthende

1) Scapl. ar. Sleid. p. 118. Fleury. l. 130. n. 2.
2) Burn. 1. part. p. 136. Calvin. l. 3. c. 19.
3) Calv. sup. Luth. de capt. babil.
4) Jo. Ball. supr. Scapl. act. Sleid. p. 118.
5) Sleid. p. 105. & 110. Mazor. sup.
6) Fleury l. 98. ar. 6.

thende Brüllen gab auf diese blutdürstige Aufforderung von allen Seiten den Widerhall.

Fünf tausend Bauern aus der Provinz Esser rotteten sich zusammen, und bewaffneten sich mit Stöcken, mit Arten, oder verrosteten Degen. Die Zahl wächst auf zweymal hundert tausend an: sie erscheinen vor London. Der Schrecken bemeistert sich samt ihnen dieser großen Stadt. Der Thurm von London wird angegriffen, und mit Sturme erobert: das Blut fließt strohmweise. Dieser erste Sieg macht ihre Wuth noch mehr aufbrausen: verschiedene Häuser werden geplündert; und da man indessen die Leichen der Schlachtopfer selbst auf dem Platze, wo man sie aufgewürget hatte, ohne Scheu schimpflich behandelt, trägt man zwey von dem Rumpfe getrennte Häupter an dem Spitze zwey Picken durch die Strassen im Triumphe herum. (1)

Man heftet seine Blicke, ohne vor Schauder zurück zu beben, auf diese Früchte der Ausschweifung, und auf das von allen Seiten herströmende Blut. Man weidet seine Augen an denselben. Warum aber soll man sich verwundern, daß Schlachtopfer fallen? Kann eine große Revolution ausbrechen, ohne daß einige Einzelnen dabey leiden? Kann die Tyranney ohne vieles Blutvergießen überwältiget, und unterdrücket werden? (2) Oder wenn es das Ansehen hat, als wolle man aus der Revolution ein Laster machen, so geschieht es mit einer Gelindigkeit, welche der Aufruhr die Waffen darbiethet, welche man ihr zu nehmen scheint. (3)

Was noch mehr ist, gleichsam als wenn man

1) Orleans revol. Ang. l. 5. an. 1381. hist. eccl. t. 98. n. 6.
2) Jurieu apol. refor. c. 15.
3) Bossuet l. 2. n. 11.

befürchtete, daß die der Kraft des Pöbels allein überlassene Wuth nicht genug wagen würde, hat man in vollem Kirchenrathe erkläret, daß der Aufstand eine der heiligsten Pflichten sey, (1) und die Hauptfahne, welche Luther und seine Anführer aufstecket, führet diese mit blutigen Buchstaben geschriebene Worte: Ihr seyd zur Freyheit berufen, liebste Brüder! *Vocati estis ad libertatem fratres.* (2)

VI. Absatz.

Auszug aus der Geschichte des Parlaments in England, von Herrn Abt Raynal. II. Theil, 7. Epoche. Blatt. 72 — 134.

Alle Menschen werden frey und unabhängig gebohren, sagten die Puritaner. Wenn sie sich entschlossen haben, sich Herren zu wählen, geschah es nur, um sich vor der Unterdrückung und der Gewaltthätigkeit der Ehrgeitzigen sicher zu stellen. Um die Könige in den Stand zu setzen, ihrer Bestimmung zu entsprechen, hat man ihnen die Gewalt der Waffen eingeräumet; allein aus Furcht, daß sie dieselbe nicht etwa mißbrauchen, hat man sie dem Ansehen der Gesetze unterworfen: diese allein haben das Recht zu regieren. Derjenige der das Schwert trägt, ist nur ihr Werkzeug und Beschützer. So lange der Fürst die ihm abgesteckten Gränzen nicht überschreitet, ist man ihm Unterwürfigkeit schuldig. Wenn er aber einmal die Gesinnungen eines Vaters des Vaterlandes ableget, so tritt der in

der

1) Id. Var. Luth. resp. ad maled. s. 2. 537. col. 1. Sleid. l. 8. &c.
2) Ulloa. Greg. Leti Vita Car. V. part. 8. l. 2.

der Politik unverletzliche Grundsatz ein: das Heil des Volkes ist das höchste Gesetz. Wenn der Fürst seinen Eid bricht, so vernichtet er die Kraft der anderen Eide; der Vertrag zwischen ihm und seinen Unterthanen ist aufgelöset, und die Nation kehret in den Stand der Freyheit wieder zurück, in dem sie war, ehe sie sich einen Herrn gewählet hatte. Der nächste Erbe behält das Recht zum Throne so lange bey, als lange seine Grundsätze mit der errichteten Regierung übereinstimmen: läuft aber unter seiner Verwaltung die Ruhe und Sicherheit der Völker Gefahr, so soll die nämliche Ursache, welche einen eines Ansehens beraubet hat, verhindern, daß der andere nicht damit beehret werde.

Damals regierte in England Karl der Erste. Während daß sich der König mit tausend Entwürfen, derer Manigfaltigkeit zu nichts taugte, als ihn mehr verächtlich, als furchtsam zu machen, wurde die Nation in ihrem Entschluße noch mehr bekräftiget, sich wider alles zu sträuben, was ihren Freyheiten entgegen arbeitete. Einerseits sah man einen angebohrnen Hochmuth, der niemals einen Widerspruch dulden konnte, andererseits eine unbezwingliche Eigensinnigkeit, die nicht im Stande war, sich zu mäßigen. Der Hof des Monarchen fiel in Verschwendungen, die nur durch verheerende Mittel konnten unterhalten werden. Das Volk wucherte mit einer schändlichen Sparsamkeit, welche der reichste Ueberfluß nicht verminderte. Bey Hof herrschte eine eitle, verkünstelte und überschnellte Politik; das Parlament ließ Anfangs in den Ueberlegungen eine Langsamkeit sehen, welche die widrige Partey zur Verzweiflung brachte.—

Karl glaubte seine Parthie schon verlohren, da sie doch erst in Gefahr war; er versammelte

daher

daher alle Pairs des Königreiches, eine That, die seit mehrern Jahrhunderten ohne Beyspiel war. Diese Versammlung, obschon sie aus dem vornehmsten Adel bestand, zählte nur kurzsichtige Leute, die nichts einsahen; furchtsame Herzen, die alles schüchtern machte; wankende Geister, die nur gefährliche Absichten hatten; meineidige Seelen, die ihren Fürsten und Gutthäter verrathen haben. Karl fand da nur Hochmuth, keinen guten Rath, und noch minder einige Hülfe. In dieser traurigen Lage hat der unglückselige Monarch den Entschluß gefaßt, sein Parlament zusammen zu berufen. Dieß war das blutdürstige Parlament im Jahre 1640.

Da der König in dem Parlament wenige Freunde, und diese nur schwache zählte, gewannen seine Feinde bey den Berathschlagungen die Oberhand.

Die schwärzesten Verschwörungen überschwemmten England mit Blute und Schrecken.

An die Stellen, welche verschiedene Herren begleiteten, die, weil sie sich selbst in fremde Länder verbannten, den andern Lastern der Nation und den Schwachheiten des Königs vorbeugten, wurden die zur Empörung aufgelegtesten Köpfe gesetzet. Das Parlament verlangte diese Gefälligkeit, und der Monarch glaubte, dem Mißtrauen desselben durch dieses Mittel abzuhelfen; er empfieng seine Minister von der Hand seiner Verfolger.

Die Feinde der königlichen Würde waren nicht an ihrem rechten Orte in dem Rathe der Fürsten. Karl befand sich nur in dem Schoose der Verräther, die sich den Rebellen überließen. Das Parlament wünschte, daß er ihm das Recht opferte, das die Könige bisher ruhig genoßen; er hat es ihm geopfert; daß er allen Steuern, die auf

seinen

seinen Befehl ausgeschrieben wurden, und einen Theil seiner Kammergüter ausmachten, entsagte; er hat ihnen entsaget; daß die zwey Richterstühle, welche die Ehre und die Rechte der Krone aufrecht zu erhalten bestimmet waren, unterdrücket werden; er hat sie unterdrücket; daß er sich verbinden sollte, zu bestimmten Zeiten das Parlament rechtmäßig zusammen zu berufen; er hat sich verbunden. Endlich forderte das Parlament, daß es nur mit Einwilligung der zwey Kammern aufgehoben werden könne; und dieses dreiste Begehren wurde auch begnehmiget.

Kaum hatte das Parlament die Macht an sich gerissen, seine Dauer zu verlängern, als es auch die Verfügung der Waffen, der Plätze, der Seehäfen, der Zeughäuser des Königreiches verlangte.

Schon seit langer Zeit verscheueten die gutgesinnten Bürger, auch diejenigen, die sonst aus Liebe der Ordnung wider die Eingriffe des Hofes verbittert waren, die Unternehmungen der Rebellen, die sich das königliche Ansehen anmaßten. Noch mehr aber befremdete sie, daß das Parlament ohne König regieren wollte. Die Verfassung der Regierung litt von beyden; sie nahmen sich vor, die Tyrannen zu stürzen, und warteten auf die Gelegenheit, wider die Tyranney Gewalt zu gebrauchen.

Die Nation war in zwey Parteyen getheilet: die eine bestand aus den bischöflichen, welche das königliche Ansehen noch in Ehren hielten; die andere aus den Presbyterianern, Republikanern und Independenten.— Die manigfaltigen Namen, die sie nach und nach trugen, haben weder ihre Gesinnungen, noch ihr Betragen abgeändert.

Der Untergang der königlichen Partey war beschlossen. — Karl mit seinen Anhängern, derer einige treulos, andere wankend waren, konnte

den

den zahllosen Schwärmern, die sich durch ein verscheuenswürdiges, aber wohl durchstudirtes Betragen leiten ließen, nicht Widerstand thun.

Das Haupt dieser Kabale war Olivier Cromwell. Dieser berufene Böswicht, der weder ohne Schauder gelobet, noch ohne Ungerechtigkeit getadelt werden kann, den man zugleich anstaunen und verabscheuen muß, klärte das Parlament, das er einst regieren sollte, auf.

Er hatte ein Genie, das sich in alle Oerter, in alle Zeiten, in alle Geschäfte, in alle Regierungen schicken konnte; er war allzeit, was er seyn sollte; er war ein alles umfassender Kopf, ein kluger Feldherr, ein unerschrockener Soldat, ein tiefdenkender und durchtriebener Staatsmann, welcher aufgelegt war, alles zu unternehmen, einzuleiten, auszuführen, und in ein undurchdringliches Dunkel zu hüllen: er war so unermüdet im Felde, wie im Kabinet, und von einem so richtigen Blicke, daß er von allem dem, was die Klugheit vorsehen konnte, nichts auf die Laune des Glückes ankommen ließ, und so wachsam und thätig, daß er nie eine günstige Gelegenheit ungenutzt versäumte; und was alle diese Eigenschaften zusammen aufwog, so besaß er eine so feurige, blendende, obgleich ungeschmückte Beredsamkeit, daß er alle für seine Begriffe und Leidenschaften einnahm, ja oft Dinge beredete, die er im Grunde selbst nicht glaubte. Er kam mit einer Anlage zur Welt, welche zu allem, was lobens- oder scheltenswerth, ehrbar oder unehrbar ist, gleichgültig war; er betrachtete die Tugend niemals als Tugend, und das Laster niemals als Laster; er sah nur die Verbindlichkeiten, die eines wie das andere mit seiner Erhöhung haben könnten. Dieß war sein Idole; diesem opferte er seinen König, sein Vaterland, seine Religion

auf,

auf, die er mit eben dem nämlichen Eifer würde vertheidiget haben, er möchte aus ihrer Beschützung oder Unterdrückung eben so großen Nutzen gezogen haben. Das System seines Ehrgeitzes hat er mit solcher Kunst, Ordnung, Kühnheit, Geschwindigkeit und Standhaftigkeit eingeleitet, daß man kein ähnliches Beyspiel in der Geschichte auffinden wird. — Er war einer der seltenen Männer, welcher die Bestimmung der Nationen, der Reiche und der Jahrhunderte ausmachet; der Schimmer seiner Talente hat fast das Erschreckliche seiner Unternehmungen vergessen gemacht: die Nachwelt wird wenigstens zweifeln, ob Cromwell mehr des Fluches oder der Verwunderung würdig ist.

Um seine Absicht zur Reife, wie er wünschte, zu bringen, begünstigte er die Regierung des Volkes.

Schon hatte er durch die Gewalt der Waffen beyläufig zweyhundert Glieder von dem Unterhause, derer Gewissen mit seinen Absichten nicht übereinstimmten, ausgeschlossen oder gefangen genommen. Was noch mehr ist, weil er versichert war, daß das Oberhaus seine Missethaten verabscheuete, und seinen Entwürfen nie beystimmen würde, hat er in der Kammer der Gemeinen erkläret, daß sie allein berechtiget sey, Gesetze zu machen, und daß die Einwilligung des Adels nicht vonnöthen sey, weil die höchste Gewalt ursprünglich dem Volke zugehörte.

Es ist meine Absicht nicht, die grausamen Ereigniße, welche diese Meutereyen verursachet haben, zu beschreiben: niemals ist England mit so vielem Blute überschwemmet, noch mit so vielen Lastern beflecket worden. Man errichtete einen Richterstuhl, den so genannten hohen Gerichtshof. — Der schon öfters angeklagte Karl wurde

vor

vor diese geprüften Böswichter, welche die Wahl, die man mit ihnen getroffen hatte, vollkommen gerechtfertiget haben, vorgeladen. Weder der scheußlichste Ausgang konnte ihnen einen Seufzer, noch die schwärzeste Missethat einen Gewissensbiß abzwingen. England ist die Schaubühne eines erschrecklichen Spieles geworden; der beste Vater, der beste Herr, der beste Gatte, der beste Christ, und etwa auch der rechtschaffenste Mann seines Jahrhunderts ist als ein Tyrann verdammet worden. Diesem fürchterlichen Schauspiele sah man mit einer Kaltblütigkeit zu, als wenn es um den Verächtlichsten auf Gottes Erdboden zu thun gewesen wäre. Die Presbyterianer, sagt ein berühmter Schriftsteller, gaben das Beil her, welches dem Könige das Haupt abschlug, und händigten das gefesselte Schlachtopfer den Independenten aus, die dasselbe aufwürgten.

Die Vatersmörder hatten ihre Hände noch mit dem Blute ihres Fürsten gefärbet, als sie in neuen Verbrechen die Straflosigkeit ihres Lasters suchten. Zwey Mittel glaubten sie nöthig zu seyn, um sich vor dem Donner, der ober ihren gottlosen Häuptern rasselte, zu schützen. Sie würdigten die Kammer der Pairs ab, und hoben sie als unnütz auf. Sie setzten die königliche Würde herab, und vernichteten sie als nachtheilig dem Wohl der Völker. Die höchste Gewalt wurde also der Kammer der Gemeinen übertragen, welche, wie man erklärte, nun dem Volke anheim gefallen wäre.

Kluge Köpfe sahen diesen Ausgang schon vor, als sie gewahr wurden, daß man sich den ersten Unternehmungen, welche der Pöbel, um das Gleichgewicht der Regierung durchzubrechen, wagte, mit Nachdruck nicht widersetzte: sie merk-

ten,

ten, daß er nicht ruhen würde, bis daß er eine despotische Gewalt an sich gerissen hätte. Die Geschichte liefert uns kein einziges Beyspiel von einer Volksversammlung, welche, nachdem sie einmal die höchste Gewalt streitig gemacht hat, sich mit einer beschränkten Macht begnüget hätte. Es ist wahr, daß die Revolutionen für die Rebellen, die sie ausgehecket, und geleitet haben, ungünstig ausgefallen sind. Diese unruhigen Geister, derer die meisten weder Einsicht noch Polizey haben, verstehen die Kunst nicht, ihr Ansehen zu genießen und beyzubehalten. Nachdem sich das Volk von den hochmüthigsten und verschmitztesten Mitgespanen allzeit täuschen ließ, hat es mehr verloren als gewonnen: die Anmaßung des Volkes hat sich stets mit dem Despotismus eines Einzigen geendet.

VII. Absatz.

Was ist das Parlament in England? Herr Abt Raynal, Geschichte des Parl. Engl. 10. Epoche Bl. 24.

Man könnte natürlicher Weise auf den Gedanken verfallen, daß diese Menge der Gesetzgeber ihr Amt wenigstens mit Würde vertreten würden. Allein es ist nur gar zu wahr, daß man bey derley Sitzungen über wichtige Geschäfte ungebührlich scherze, oder über Kleinigkeiten erhaben spreche; daß man seine Partey mit Lobsprüchen erhebe, oder die Gegenpartey schelte; daß man sich einander verleumde oder rechtfertige. Wegen eines erheblichen Zufalles, der sich ereignet, kann man hundert sonderbare und wunderliche Auftritte sehen. Im Jahre 1693. fieng ein engländischer Sprecher seine Rede mit diesen Worten an: ich hoffe, noch vor Verlauf des Jahres zu

sehen, daß der König von Frankreich vor den Schranken erscheinen, und das Parlament fußfällig um den Frieden anflehen werde.

Der König kann ohne diese große Versammlung weder die alten Gesetze aufheben, noch neue vorschreiben, oder die dunkeln erklären, weder Anlagen machen, noch die Art derselben bestimmen; weder fremde Truppen in das Königreich einführen, noch diejenigen begnadigen, welche die Gemeinkammer als überwiesen erkläret hat. — Alle Stimmen des Parlaments stehen feil, sagte ein aufrichtiger Mann zu Walpole: und ich habe den Anschlag davon, setzte dieser berühmte Minister bey.

Die Leidenschaft muß in der That sehr stark seyn, um in diesem Falle einen so zahlreichen Körper zu verblenden.

Alsbald die Briefe, wodurch das Parlament zusammen berufen wurde, in den Provinzen angelanget sind, sieht man nichts als Verachtung, Kabalen und Spaltungen. Die Republikaner und Königlichen, die Anhänger der Independenten und des Despotismus, die Hofdiener und Volkskreaturen setzten die Gemüther in solche Bewegung, daß man glauben sollte, daß das ganze große Britanien bey jeder Parlamentsversammlung von einem hitzigen Fieber befallen werde. — Die Parteyen zertheilen sich in eben so viele Zweige, als es Häupter giebt, die kühn genug sind, eine Rotte anzuführen. Die Eintheilungen und Untereintheilungen bey den zweyen, unter dem Namen der **Bestehung und des Widerspruches** bekannten, Parteyen vermehren sich von Tage zu Tage, und bilden fünf und zwanzig verschiedene Klassen. Die erleuchten, weisen, tugendhaften Bürger, die Zeugen dieser politischen Erschütterungen sind, entziehen sich den Geschäf-

ten, und reiche, hitzige, ehrgeitzige Leute werden die Schiedsmänner des allgemeinen Wohls. Derjenige, der der reicheste ist, oder der zum Verschwenden am besten aufgelegt ist, hat die größte Hoffnung, gewählet zu werden.

Das versammelte Parlament muß, bevor man einen Gegenstand zur Ueberlegung nimmt, den Eid der Oberherrschaft schwören, wodurch man den König als das Haupt der englischen Kirche erkennet, die Lehre von der Transsubstantiation, die Anrufung der Heiligen und das Opfer der Messe verwirft, und seitdem sich die Engländer von der Einigkeit getrennet haben, ist ihre Religion nichts anders, als eine pure Politik. Daher, als einst ein Glied von den Gemeinen bey einer Gelegenheit den Vorschlag gemacht hatte, daß man die Gesetze bewaffnen solle, um den Unordnungen vorzubeugen, hat ihm ein weiser Mann zur Antwort gegeben, daß das beste Mittel aus allen wider die öffentliche Ausgelassenheit eine Bill wäre, die verordnete, an Gott zu glauben.

Kaum haben sich die Glieder versammelt, so gehen sie schon in Parteyen, spinnen heimliche Verständniße und Kabalen an. — Diejenigen, die nicht geachtet worden, und in der dem Hofe widrigen Partey sind, vereinigen sich, um mit Gewalt wider diejenigen loszuziehen, die sich haben verführen lassen. Sie wissen wohl, daß ihre Strafreden Niemand zur Pflicht zurück führen werden; allein sie fröhnen ihren Unwillen, oder erringen sich den schmeichelnden Titel eines Beschützers der Freyheit. Sie spannen ihre äußersten Kräfte wider die mächtigsten Minister an, über derer Betragen sie sich gewaltig lustig machen.

Die Deputirten der Gemeinen, obschon sie in ihrer Abwesenheit das Recht der Stimme nicht ge-

genießen, entfernen sich gar oft. Aus fünf hundert acht und fünfzig Deputirten, die die Kammer zählen sollte, sieht man kaum zwey hundert, wodurch der Weg zur Meuterey erleuchtet wird. Ein Vigs (einer, der es mit dem Parlament wider den König hält) sagte einstens zu einem andern, daß wenn er heut morgens in der Versammlung gewesen wäre, die Partey mit einem wichtigen Handel würde durchgesetzet haben. Wie viel Stimmen mangelten uns, fragte ganz kaltsinnig der Abwesende? Eine einzige, war die Antwort. Gut, sagte jener, wenn ich wäre gegenwärtig gewesen, hätten wir vier Stimmen verloren, weil ich diesen Morgen geflissentlich vier Torys (Königlichgesinnte) in dem Gasthause aufgehalten habe.

VIII. Absatz.

Neue Magistratswahl. Weigerung der Unterwürfigkeit des Militairs. Schreiben an das Kriegsheer. Wider die Klöster ausgeübte Verfolgungen. Betragen des Adels. Liste, derer man sich bedient den Haß des Volkes zu nähren. Frage über das Recht des Krieges und des Friedens. Propaganda. Früchte dieser Lehre.

Um das Ansehen einer Polizey und Ordnung zu gewinnen, erschuf man einen neuen Magistrat. Der alte wurde ohne Formalität und ohne Prozeß abgedanket; er mußte sich glücklich genug schätzen, wenn er nicht in den Verdacht fiel, daß er es noch mit den alten Lehren hielt. Der Tod war der Beweis und zugleich die Strafe dieses vorgeblichen Verbrechens. (1) Allent-

1) Sleid. l. 5. p. 109.

Allenthalben war die Senne der Disziplin bey dem Kriegsheer herabgespannt oder gar gesprungen: jeder wollte Befehl ertheilen, und Niemand gehorchen: man war nur beschäftiget, es andern in der Bosheit bevor zu thun; und weil man sich so großer Unordnung hätte schämen und sie erkennen müssen, glaubte man sich hinlänglich gerechtfertiget, da man an die Soldaten, diese racheschnaubenden Tieger, (1) schrieb: brauchet keine Gewaltthätigkeiten, und begnüget euch mit euerm Solde. (2)

Die größte Heldenthat bestand darinn, daß sie die Geistlichen aus ihren Klöstern vertrieben, und sich ihrer Häuser bemächtigten, um dort ihre Wohnung aufzuschlagen. (3) In Schweden befürchtete man, die Geistlichkeit und die Religiosen würden es übel aufnehmen, daß man ihr Ansehen herabwürdigte, oder sie in dem Besitze ihrer Freyheiten störte. Der König aber ließ sich durch ihr Mißvergnügen nicht irre machen; sondern er schickte seine Truppen auf ihre Gebiete in das Winterquartier, welches noch keiner von seinen Vorfahren zu wagen sich erkühnet hatte; und er ließ sogar die Reiterey in die Abteyen und Klöster verlegen, unter dem Vorwande, daß der Bauernstand zu Grunde gerichtet wäre; in der That aber, um die Mönche durch die Gegenwart und durch die Furcht seiner Soldaten im Zaume zu halten. (4) Die heiligen Tempel und Freystätte der Gott geheiligten Jungfrauen, nichts wurde mehr in Ehren gehalten, und man begann schon den Ausspruch in Vollziehung zu bringen: waget alles wider die Geistlichkeit, man wird euch unterstützen. (5)

Der-

1) Bez. hist. eccl. l. 3. p. 250.
2) Calv. ap. Bossuet Var. l. 10. n. 32.
3) Sleid. l. 5. p. 109.
4) Vertot revol. suec. t. 2. p. 109.
5) Ibid. passim.

Derjenige, der bey diesem Umsturze zum ersten und am meisten Schätze und Hochachtung sich erwarb, war Münster, welcher sich nicht mehr begnügte, das Predigtamt, sondern auch die Regierung sich anzumassen. (1)

Man that auch von Seite des Adels keinen nachdrücklichern Widerstand. (2) Die Edelleute verbargen sich in ihren Schlößern, und erwarteten mit zitterndem Herzen den Feind. Man verbrannte sie samt ihren Wohnungen, oder man riß sie aus selben heraus, um sie zur Schlachtbank zu führen.

Man beschuldigte sie der Verschwörung, um den Haß des Pöbels wider sie zu unterhalten: (3) das Geschrey des Despotismus und der Tyranney, der Unterdrücker und der Schlachtopfer, der Anlagen, des Patriotismus, der Freyheit ertönte von allen Seiten, und fachte allenthalben den Geist des Haßes und der Schwärmerey an. „Wie haben die Leute, die man Herren nennet, in der That aber nur Tyrannen sind, das Volk geschätzet? Sehet, wie sie sich alle Rechte anmassen! wie sie uns unter dem Joche ihrer Freyheiten zertreten! stets denken sie neue Mittel aus, unsere Schätze aufzufressen, und unsere Güter an sich zu reissen: und warum? Um von dem Luxus und den Leidenschaften einiger Taugenichts zu fröhnen. (4)

Was das Recht des Kriegs und des Friedens belangt, hat man jemals gesehen, daß sie sich mit Ernste bestrebten, uns den Frieden zu bewirken? Es ist zu bekannt, daß sie sich der kahlesten Ursachen bedienet haben, um anhaltende und

1) Sleidan. supr.
2) Ibid. p. 127.
3) Sleid. ibid. p. 111.
4) Ibid.

und verheerende Kriege zu erklären, und die Schlachtopfer dieser Landplagen seyd ihr, das Volk, das es allezeit gewesen ist.“ (1)

Man sah, wie sich diese Freyheitsapostel in den Städten und auf dem Lande allenthalben verbreiteten, um die neue Staatsschöpfung durch ihre Predigten, und nicht selten auch durch blutige Auftritte fortzupflanzen: und wenn alsdann die Stimme der Schlachtopfer sich so laut erhob, daß sie zu allen Ohren drang, begnügte man sich, zu antworten, daß zu diesen Unternehmungen, welche die Kommissarien gewaget hatten, sie zweifelsohne mit sichern Befehlen versehen waren. (2) Ja man erdreistete sich auch, bey so vielen Meutereyen die heiligsten Namen zu entehren, und zu sagen: es ist der Himmel; es ist Gott, der ihre Arme wider die Tyrannen bewaffnet hat. (3)

IX. Absatz.

Die Reichsstände schaffen sich in eine Nationalversammlung um. Man erkläret, daß alle Rechte der Nation zugehören.

Was den Weg zu einer noch größern Reformation bahnte, war dieses, daß man erkläret hat, daß die Kirche eines jeden Staates einen ganzen, freyen, unabhängigen Körper bilde. (4) Eine Synode, die zu London unter der Regierung der Königinn Elisabeth gehalten wurde, machte diesen Satz zu einem Konstitutionellartikel der

1) Sleid. ut supr.
3) Burn. 1. part. pag. 382.
2) Münster. Sleid. p. 111. Mainburg. hist. Luther. p. 91.
4) Burn. præfat. & l. 3. p. 403 & 201.

der neuen Staatsumwälzung, und Johannes Huß glaubte, Heinrich VIII. genug gerechtfertiget zu haben, da er ihn mit dem Beyspiele der schismatischen Kirche von Griechenland unterstützte.

Mit diesem Grundsatze vereinigten sich die täglichen Schriften, die Ränke, der Eigennutz und die Zufälle, welche eine neue Laufbahne eröffneten, wo die Verwunderung, der Unwille und das Mitleiden sich der Empfindungen der Seele bemächtigten. Daher entsprangen die ohne Ursache erneuerten Verordnungen, daß alle Gewalt ohne Ausnahme wesentlich in den Händen der Nation sey, welche als die einzige Quelle und Hinterlage aller Herrschaft, und aller sowohl geistlichen als bürgerlichen Gerichtsbarkeit anerkannt ward. (1) Die vorläufige Kommission von Bonner, die Unterrichte eines Kranmers und Thomas Morus, die Befehle der Königinn Elisabeth waren nur Erklärungen davon. (2)

X. Absatz.

Artikel, die in den Sitzungen in der Nacht zwischen dem vierten und fünften August 1789. dekretirt worden, um die Verfassung aufzusetzen.

Nationalversammlung.	Wiedertäufer und andere.
1. Gleichheit der Anlagen und die Bezahlungen in Zukunft.	1. Da alle Menschen gleich sind, müssen auch die Güter gleich seyn. Mün-

1) Ibid. & act. publ. Rymer t. 14. p. 488. Burn. 1. part. p. 187.
2) Burn. Hume, Rymer, Thoyras &c.

Münster ap. Sleid. l. 5. p. 110.

Verhältnißmäßige Gleichheit in den Anlagen und den Schatzungen. Id. p. 119.

Und dieß in Zukunft: wir sind nur versammelt, um dieß zu bewirken. Ibid.

2. Vollständige Entsagung aller Privilegien für die Orden, Städte, Provinzen und sonderheitlichen Personen, also, daß alle in Zukunft nur eine Gattung eines Bündnisses bilden, das in allen Umständen bereit ist, allen das Wohl und den Schutz zuzusichern.

2. Aufhebung aller Gewohnheiten, Mißbräuche, oder Privilegien, die der Freyheit, welche Jesus Christus durch sein kostbares Blut hergestellet hat, nachtheilig sind, oder der Gleichheit, welche in der ersten Kirche alle Besitzungen der Gläubigen gemein gemacht hat. Münster ap. Sleid. p. 113. Fleury l. 130. ab init. Mainburg hist. Luth. l. 2. ab init. &c.

3. Einlösung der Lehnrechte.

3. Die Grundzinse sollen auf dem nämlichen Fuße hergestellt werden, auf dem sie bey ihrer ersten Entstehung waren. Vid. art. 6.

4. Verboth, ins künftige derley, oder andere Lehnrechte zu errichten.

4. Samt dem Verbothe, sie zu vergrößern. Ibid.

5. Unterdrückung der todten Hände,

5. Unterdrückung des Rechtes, welches die

und der persönlichen Dienstbarkeiten.

6. Aufhebung der Jagd und Oberforstamts-Rechte.

7. Aufhebung der herrschaftlichen Gerichtsbarkeiten.

Herren haben wollen, sich die Güter eines Verstorbenen zuzueignen, und die Einkünfte eines Jahres zu fordern. Ibid. Fleury l. 130. n. 2. ar. 11. Decret. Anabaptist.

Die Fürsten und Magistrate, denen sie nur in jenen Dingen, die sie selbst als billig und vernünftig halten, gehorchen sollen, dürfen sie nicht mehr als Sclaven behandeln. Art. 3. ejus. decret. Sleidan Fleury. Mainburg. supr.

6. Es soll die Freyheit der Jagd, und der Fischerey wieder hergestellet werden, wenn der Herr nicht gesetzmäßig beweisen kann, daß er dieses Recht der Bewohner der Oerter an sich gekauft habe. Ibid. & Vertot revol. suec. tom. 2. p. 105.

7. Aufhebung der kirchlichen Gerichtsbarkeiten. Vertot. sup. p. 106.

Allen Herrschaften soll verbothen seyn, die Bauern zu beunruhigen, wenn sie das Wild, welches ihre Felder verwüstet,

stet, schiessen. Sleid. supr.

8. Dem Volke soll die Gerechtigkeit umsonst mitgetheilet werden.

8. Die Gerechtigkeit soll mit aller Genauigkeit verwaltet werden: widrigen Falls sollen die Herren ihres Rechtes beraubet seyn. Art. 9. decret.

9. Unterdrückung der Taubenschläge und der Kaninchenbehältniße.

9. Die Heerden können in allen Wäldern geweidet werden, und der Gemeinde sollen alle Güter, die ihr zugehören können, wieder eingeräumet werden. Ibid. ut supr.

10. Einlösung aller Zehente.

10. Aufhebung der Abgaben, die man unter dem Namen der Zehente zahlte. Vertot revol. succ. t. 2. p. 107. & 108.

Man darf nur den Kornzehent mehr bezahlen. Art. 2. decret.

11. Unterdrückung der Nebeneinkünfte der Pfarrer, ausgenommen in den Städten.

11. Vid. ord. Henr. VIII. an. 1530. & Fleury l. 133. n. 70.

12. Der geziemende Theil soll vermehret werden.

12. Der Zehent soll jährlich in jeder Pfarre von den dazu bestimmten Beamten in Natur erhoben, und in drey Theile abgetheilet werden; ein Theil soll den Kir-

chen-

chendienern, der andere den Armen, der dritte zum öffentlichen Unterhalt verwendet werden. Ibid. Sleid. Meshor. Fleury. &c.

13. Alle Bürger sollen zu den Staats- und Kriegsämtern zugelassen werden.

13. Alle sollen den nämlichen Vortheil genießen, weil die Natur alle Menschen der Würde und dem Stande nach gleich gamacht hat. Münster ap. Sleid. l. 5. p. 110.

14. Aufhebung des Rechtes der ersten Früchte, die von den Pfarrern den Bischöfen in gewissen Provinzen müssen eingeliefert werden.

14. Den Bischöfen soll verbothen werden, sich Güter der Pfarrer unter dem Titel der Erbfolge, oder eines Privilegiums zuzueignen. Ord. Gustav. an. 1525. Vertot. &c.

15. Unterdrückung des Rechtes der Annaten.

15. Unterdrückung des Rechtes der Annaten. Burn. l. 2. Spond. ad an. 1523. Vertot. &c.

XI. Absatz.

Ereignisse den 5. und 6. Weinmonat.

Die Nachwelt wird den Vorhang aufdecken, unter welchem die Ränke und heimlichen Anschläge bisher verhüllet waren, wodurch jene unselige Auftritte, die noch nicht geendet sind, vorbereitet worden sind. Allein wir haben es der ausschweifenden Verwegenheit der Mitschuldigen, di

die

die die Laster genug an das volle Mittagslicht gestellet haben, zu verdanken, daß sich uns ohne Mühe eine Vergleichung anbiethe. Wir finden eine vollständige Aehnlichkeit davon in der verrufenen Verschwörung zu Amboise, die Strafe allein ausgenommen, die noch nicht erfolget ist.

Eine Person von sehr erhabenem Range wurde angeklaget, daß sie heimlich die Verfügungen begünstige, welche die Mißvergnügten in Frankreich zur Aufruhr getroffen hatten. Schon sah sie das halbe Frankreich ihr Beyfall zujauchzen, (1) und sie trug niemals ein Bedenken, sich deßwegen zu rühmen. (2) Ueber die Verschwörung selbst kommen alle Schriften, die in dem Publikum schon erschienen sind, und die Schriftsteller von beyden Parteyen überein, daß sie nicht jählings ohne Gegenstand und ohne Haupt ausgebrochen sey. Leute und Geld, nichts mangelte von allem, was den Fortgang von einem Unternehmen zusichern könnte, (3) dessen Absicht, oder wenigstens nothwendiger Ausgang dahin abzweckte, daß das Feuer des bürgerlichen Krieges, nach gewaltthätiger Entführung des Königes aus dem Palaste, in dem ganzen Königreiche angefachet würde. (4) Es ist wahr, daß man dieser Verschwörung den Anstrich des allgemeinen Wohls geben wollte, (5) wie es allezeit bey derley Unternehmen gebräuchlich ist, um die Reform von der Schande, die dergleichen Verfahren allezeit brandmarket, zu schützen. Man gab vor, daß man keinen andern Zweck hätte, als dem Könige ein Glaubensbekenntniß darzureichen, und ihm einen

1) Bossuet var. l. 10. n. 24.
2) Leti vit. Elisabeth. Bur. 2. part. l. 3. p. 617.
3) De Thon. l. 14. p. 752. da Popelin l. 6. Bez. hist. eccl. l. 3. p. 250.
4) Bossuet ibid.
5) Addit. ad Castein. t. 2. p. 391.

einen guten und rechtmäßigen Rath zu geben. (1) Man sieht klar genug, daß dieser Rath niemals würde gut und rechtmäßig gewesen seyn; daß der Fürst, den man damals als das Haupt der Verschwörung anerkannte, mit seiner Partey nicht der Herr davon gewesen ist; daß die Reformirten nicht alles erhalten hatten, was sie wollten, (2) und daß ein Fürst, der mit dem königlichen Geblüte durch die engsten Bande verbunden war, nicht nur für die Seele des heimlichen Verständnisses ausgerufen, und fast gepriesen wurde, sondern daß er sich auch für den Beschützer und Lobredner der heiligsten Partey des Staates, wie man sie damals nannte, erkläret hat. Das ganze Laster fiel auf die getreuen Unterthanen zurück, welche allein die Schandthat verscheuet, und verhindert hatten, daß sie nicht vollkommen vollbracht worden ist. (3)

Das Spiel nahm also auf die Art, wie es vorbereitet war, den Anfang durch eine Bittschrift, oder Erklärung der Rechte, die man dem Könige über mannigfaltige Gegenstände überreichte, in welcher man vor allen die Freyheit der religiösen Meinungen forderte; und derjenige, der alles einleitete, war ein Renaudie, ein Mann, der zwar von Adel, aber seiner Güter und Ehre beraubet worden; der sowohl durch den öffentlichen Ruf als durch wiederholte Urtheile, als der Untreue schuldig, entehret, aus Verdruße sich den Reformirten beygesellet hat, und vor Begierde brannte, sich zu rächen, und die Schande seiner Verdammung durch eine verwegene Handlung zu entschädigen. (4)

Es

1) Bez. hist. eccl. l. 3. p. 113.
2) Ibid. Daniel tom. 8. edit in 4. p. 306.
3) Beza. de Thou. la Popelin ut supr.
4) Bossuet Var. l. 10. n. 30. Mainburg. hist. Calvin. l. 2. p. 128. edit. Cramoisy par. 1682.

Es ist wahr, daß der Ausschlag der Hoffnung der Verschwornen nicht vollkommen entsprochen hat; allein ist wohl das Laster nicht begangen worden, weil es nicht zur Vollstreckung gelangt ist? Soll es genug seyn, um die Abscheulichkeit zu verhüllen, sagen, daß Renaudie und alle Verschwornen öffentlich erkläret haben, daß sie niemals etwas wider den König und die Königinn, oder die königliche Familie unternehmen wollten? Folget daraus, daß man unschuldig ist, weil man das Vorhaben eines so verfluchenswerthen Vatermordes nicht gehabt, oder besser zu reden, nicht ganz laut kund gemacht hat? Ist es dann kein Verbrechen in einem Staate, wenn man die Mündigkeit des Königs in Zweifel zieht, und die alten Gesetze entehret; wenn man in seinen Palast mit gewaffneter Hand eindringet, ihn angreift, und zwinget — wenn man den ganzen Hof und die eigne Person des Königes allen Gewaltthätigkeiten und dem Blutbade Preis giebt, welches ein so schwärmerischer Einfall und die dunkle Nacht anrichten könnte; wenn man endlich im ganzen Königreiche die Waffen ergreift, mit dem Entschluße, sie nicht eher niederzulegen, als bis man den König würde gezwungen haben, alles, was man verlangte, zu begnehmigen? (1)

Wie wird eine Gesellschaft bestehen, wenn derley Anschläge erlaubet sind? Was wird mit der königlichen Würde geschehen, wenn man sich erkühnet, sie mit bewaffneter Hand, in dem eignen Palaste des Königes, zu vollziehen, sein Kind aus seinen Armen zu reissen, es der Vormundschaft zu übergeben, seine geheiligte Person in die Gewalt der Aufrührer, die sich seines Schloßes bemächtiget hatten, zu liefern, und

dieß

1) Bossuet ibid.

diese That durch einen im ganzen Reiche angezettelten Krieg zu unterstützen? (1) Dieß sind die Früchte der Rathschläge, welche diese weisen Theologen und berühmten Rechtsgelehrten geben. Dieß ist, was die Geschichtschreiber der Reformation gebilliget haben. (2)

XII. Absatz.

Erster Eingriff auf die Rechte des heiligen Stuhles. Vorwand dazu. Behutsamkeit, deren man sich Anfangs gegen den Pabst bedienet hat. Der Bischof von Frankreich, der sich an die Spitze der Parthie, die sich wider die Geistlichen erkläret hat, stellet. Ein anderer Weihbischof, der sich zur nämlichen Parthie bekennet. Die Fräule la Brousse. *) Herr Gerle. Schrift über die Ehescheidung.

Eine der ersten Früchte der Revolution in England ist die Aufhebung der Annaten im Jahre 1532 gewesen; dieß war allenthalben das Zeichen der Verschwörung wider den römischen Stuhl. Die Lutheraner in Deutschland, Gustav und Anderson in Schweden haben sich eben also betragen. Der Vorwand zu dieser Aufhebung war, daß man unter dem Titel der Erstlinge, oder Annaten große Summen Geldes aus dem Königs-

1) Ibid.
2) Burn. 2. part. l. 3. p. 616.
*) Man sehe von dieser Fräule das Kirchenjournal des Herrn Abtes Barruel vom April 1790 nach.

Königreiche führe; daß der römische Hof, um diese einzutreiben, den Geistlichen ihre Bestätigung nicht ausfertige; daß sich das Recht der Annaten sonst auf keine Gesetze gründe; daß man also im Gewissen verpflichtet sey, Maaßregeln zu nehmen, daß in Zukunft keine Geldsummen mehr nach Rom geschickt, und das Königreich ausgesauget werde. (1)

Dieß war also der Anfang, um mit Rom zu brechen. (2) Die Geistlichen, weit entfernt, sich den Unternehmungen, die es bey diesem nicht sollten bewenden lassen, zu widersetzen, sahen in diesen Verordnungen nur eine Erleichterung der sie drückenden Bürde. (3) Andere aber hatten die Sache tiefer eingesehen: der schwärmerische Geist täuschte sie nicht, und unter andern sah damals Thomas Morus, ein Mann von gesundem Urtheile, schon vor, daß der Schritt des Königes zu einem vollkommnen Bruch mit dem römischen Hofe führen würde. Er hätte gern bewilliget, daß man einige Mißbräuche abstellte; er merkte aber deutlich aus dem Gange, den die Sache nahm, daß die Reform mehr wagen würde, als er wünschte. Weil er also zum Werkzeuge der Spaltung nicht dienen wollte, legte er das Kanzleramt den 16. May nieder. (4)

Nichts desto weniger, da die Absicht des Parlaments nicht war, die Sache hitzig anzugreifen, sondern die Seelen allmählich zu gewöhnen, sich von dem römischen Stuhle loszumachen, hat es dem Könige die Gewalt eingeräumet, über diesen Gegenstand ein Gesetz zu machen, wenn er den römischen Hof geneigt finden würde,

1) Burn. 1. part. p. 175. Thoyr. t. 5. p. 252.
2) Burn. ibid.
3) Thoyr. supr.
4) Thoyras ibid. p. 264.

de, den Annaten zu entsagen, oder wenigstens sie herunter zu setzen, es möge hernach aus gutem Verständniße, oder aus einer andern Ursache geschehen. (1)

Nachdem man sich stark genug fühlte, hat man in einer geheimen Berathschlagung den Entschluß gefaßt, sich von einer fremden Macht loszureissen, welche der allgemeinen Obergewalt, nach der man sich sehnte, Einhalt that. (2)

Um den Entwurf auszuführen, war Heinrich eines Mannes benöthiget, der sich nach seinem Willen schmiegte. (3) Diesen fand er an Thomas Kranmer, den er zum Erzbischofe von Kandelberg ernannt hat. Dieß war ein Mann von einem geschmackhaften und feinen Geiste, zum Studieren und zur Arbeit aufgelegt; allein seine Liebeshändel standen mit seiner Kleidung in einem vollkommnen Widerspruche. Er hatte schon heimlich die neuen Lehren eingesogen, und war allzeit seiner Gesellschaften und seines Betragens verdächtig; gleichgültig zu allen Religionen, ohne bestimmte Grundsätze, wie sein ganzes Leben beweiset; und sein Charakter, wenn er doch einen hatte, war kein anderer, als eine niederträchtige Seele in seinem Busen herum zu tragen, und sich in alle Umstände zu schicken. (4)

Auf dem Verzeichniße derjenigen, die seine Parthie begünstigten, und sich zu ihr schlugen, zeichnete sich ein Weihbischof eines fremden Stuhles aus. (5)

Man kann auch bemerken, daß eine der ersten Schriften, welche die Meinung bestimmet haben,

zur

1) Burn. ubi supr.
2) Ibid. Fleury l. 134.
3) Fleury ibid. n. 92.
4) Sander de Schism. l. 1. p. 7. Bossuet l. 10. Burn. 1. part. p. 134. Fleury supr.
5) Burn. 1. part. p. 139.

zur Begünstigung der Ehescheidung erschienen ist.

Doch eine weit wichtigere Bemerkung, die allen Sekten gemein ist, lehret uns, daß keine Ketzerey jemals entstanden sey, die ihre Schwärmer nicht gezählet hätte. Die Meletianer, welche sich zu den Arianern wider den heiligen Athanasius und den nizänischen Glauben schlugen, hatte Propheten und ihre Erscheinungen. Florimundus von Remont hat dieß bey den Meisten der berühmtesten Ketzern angemerket. Die Waldenser, und nach ihnen die Widertäufer legten sich den Titel der Begeisterten bey; die zwey Häupter dieser Sekte, die sich durch ihre Kühnheit und durch ihre Plünderungen so bekannt gemacht hat, betrogen die Welt durch ihre Scheinandacht und Abtödtung; sie lehrten, daß man sich in seinem Betragen nach den Offenbarungen, mit denen man von dem himmlischen Vater begnadiget wird, richten soll, und verachteten alle Kirchengesetze. (1)

Die englische Revolution hatte auch ihre Illuminaten. Man führet eine Elisabeth Barthon, eine berühmte Begeisterte an, die in der Geschichte unter dem Namen der Nonne von Kent bekannt ist. (2) Dieses Weib, da es lange Zeit, des Verstandes beraubet, krank lag, ward von heftigen Zückungen der Glieder überfallen, wobey sie Reden führte, die starken Eindruck auf die Gemüther der Zuschauer machten. Der Ruf der Einsprechung verbreitete sich alsbald, und zog eine zahllose Menge der Bewunderer der Nonne zu. Sie litt oft Entzückungen, und man sprengte aus, daß sie sonderheitliche Erscheinungen hätte, daß sie eine himmlische Musik hörte,

1) Fleury l. 128. n. 43. Sleid. l. 5. p. 109.
2) Burn. 1. part. p. 219.

hörte, und ihr viele zukünftige Dinge entdecket würden. Der Ruf ihrer Heiligkeit machte sie bald zu einer neuen Prophetinn, also, daß auch ansehnliche Personen, und einige Bischöfe selbst in die Masche fielen. Andere machten sich diese Gelegenheit zu Nutzen, um dem boshaften Vorhaben den Ruhm der Tugend und der Wunder, die sie wirkte, beyzugesellen. Diering, ein Mönch, der auch in der Verbindung stand, verfertigte ein Buch von den Prophezeyungen und Erscheinungen dieser Nonne. (1) Der fromme Sanders selbst ließ sich, wie andere täuschen, und trug kein Bedenken, sie die heilige Jungfrau von Kent zu nennen. (2) Allein Thomas Morus betrug sich weit klüger, und nannte sie die thörichte Nonne. (3)

XIII. Absatz.

Andere Unterdrückungen, welche der vollkommnen Einziehung der Kirchengüter vorhergiengen, und sie nach sich zogen. Neue Mittel der Verführung, die man allezeit mit ähnlicher Folge anwandte, um das Volk wider die Priester, und vorzüglich wider die Religiosen zu bewaffnen. Laster der beleidigten Nation. Priester werden auf den Schaubühnen aufgeführet.

Auf die Unterdrückung der Annaten in England folgte stracks die Aufhebung der Zehente und Erstlinge. Die Geistlichkeit wurde derselben beraubet; gewann aber die Nation dabey? Sie

1) Burn. 1. part. p. 219.
2) Sand. l. 1. p. 104.
3) Burn. supr.

Sie wurden dem Könige, als dem höchsten Oberhaupte, zugesprochen; man würde aber mehr Schwierigkeit gemacht haben, einzuwilligen, wenn man vorgesehen hätte, daß man sie für immer abfordern würde, obschon für einen andern, als für den Pabst und die Geistlichen. (1)

Man frohlockte über diese Plünderungen, welche die Religion desto verächtlicher machten, je mehr sie die Kirchendiener herabwürdigten.

Es lohnet der Mühe, die so gewaltthätigen als treulosen Mittel zu entwickeln, derer man sich zu bedienen fortfuhr, um das Volk aufgelegt zu machen, und den Untergang der Kirchengüter und der Diener der alten Religion gleichgültig anzusehen; um es in der Abneigung, die man ihm gegen die Geistlichkeit eingeflößet hatte, zu erhalten; (2) um alle Widersprüche zu Gunsten der nämlichen Religion zu ersticken, und sie als so viele Verschwörungen, wodurch sich die Geistlichkeit in ihre Güter wieder einzudrängen bestrebte, dem dummen und leichtgläubigen Pöbel vorzustellen. Bald warf man den Mönchen vor, daß sie mit dem Entwurfe einer Gegenrevolution beschäftiget wären. Weil sie Gewissensräthe sind, sagte man, können sie die Unterthanen wider den Fürsten aufwickeln. (3) Man setzte bey, daß dieß ihr Eigennutz forderte; daß sie ihr Eifer für die alte Religion darzu ermunterte, und das Ansehen des Pabstes mit Nachdruck bevollmächtigte. (4) Und aus dieser eingebildeten Möglichkeit zog man die Folge, daß sie es schon gewaget hätten. Wollten sich die Religiösen rechtfertigen, so erklärte man sie als Verleumder. Man

1) Ibid. p. 229.
2) Ibid. passim.
3) Ibid. p. 224.
4) Ibid.

Man fällte dieses Urtheil, wider welches sich Niemand erdreisten dürfte, Gegenvorstellungen zu machen: die Religiosen sind seit langer Zeit schon gewöhnt, sich mit Falschheiten abzugeben, mithin erlauben sie sich auch, verleumderische Klagen wider diejenigen auszugeifern, welche sie als die Urheber ihres Unterganges ansehen. (1)

Wenn man kein Laster aufspüren konnte, rechnete man das Klagen zum Verbrechen an; und obschon man versichert war, daß man unter den Geistlichen keinen Schuldigen finden würde, stellte man doch gerichtliche Untersuchungen an, um das Volk zu täuschen. Um ihm Schrecken einzujagen, erdichtete man Richterstühle von einer neuen Verfassung wider die Verbrechen, welche von einer ganz neuen Gattung wären, und man bestrebte sich nach so vielen Jahrhunderten zu bestimmen, welche Laster als Staatsverbrechen sollten anerkannt werden. (2)

Man hatte den Pöbel, der weit unglücklicher war, als seine Schlachtopfer, mitten unter den Lügen und Hoffnungen, mit denen man ihm schmeichelte, stets mit Unruhen belästiget. Die Furcht selbst beseelte ihn mit einer unmenschlichen Wuth der Undankbarkeit und des Unglaubens, mit dem er wider diejenigen losbrach, die man ihm als seine Feinde schilderte. Er ließ sich führen, wohin man wollte, und er merkte nicht, daß er sträflich wäre, sondern glaubte vielmehr, daß er die allgemeine Wohlfahrt beförderte, wenn er seinen Anführern folgte. Nach diesem ersten Schritte war es leicht, seinen Haß wider gewisse Uebungen aufkeimen zu machen, von denen man weder die Quelle, noch das Recht entdeckte, besonders da sie von einigen Miß-

1) Ibid. p. 258. Sleid. l. 5. p. 111 seqq.
2) Ibid. p. 230.

Mißbräuchen verstaltet waren; (1) der einmal wider die Mißbräuche erhitzte Haß wurde allmählich durch tausend Kunstgriffe, auf die Entstehung selbst, so ehrwürdig sie auch war, verbreitet. (2)

Schon ertönten die Kanzeln von beissenden Stachelschriften wider die unwissenden und ärgerlichen Priester; und nachdem man sich von den neuen Systemen ohne Ansehen eines Kindes, oder eines Fürsten, der sich zum Schützer der Revolution aufgeworfen hätte, hat einnehmen lassen, setzte man sich über alles hinweg, weil man versichert war, daß keine Strafe zu befürchten wäre. (3)

Man führte allenthalben, oft auch in den Kirchen, Schau- und Possenspiele auf. Die Absicht dabey war Anfangs, die Ausschweifungen der Mönche und einige Handlungen der Geistlichen, die noch der alten Religion anhiengen, zu spielen. Diese Stücke, die man in ungebundener Rede hielt, und die den Reimen gleichten, waren sehr schlecht verfasset, wenn man nicht einige Geisteszüge dabey aufgefunden hätte, die wir jetzt noch nicht entdecken wollen. Auch die Vorstellung fiel nicht beßer, als der Stoff, aus. Sobald man die Laster der Mönche und die Verwirrungen in den Klöstern auf der Schaubühne vorgestellet hatte, ließ man die abergläubischen Amtsverrichtungen der alten Religion aufführen. Dieses Spiel behagte dem Pöbel, welcher sich der Grausamkeit und der Ausschweifung einiger Geistlichen erinnerte, sich auf ihre Unkösten lustig machte, und mit Freude den, dem öffent-

1) Boſſuet var. l. 11. n. 95.
2) Ibid.
3) Ibid. n. 297.

öffentlichen Gespötte Preis gegebenen Aberglauben ansah.

Der Klerus brachte wichtige Klagen wider dieses Benehmen vor; er sagte, daß es allen Gattungen der Ruchlosigkeit und dem Atheismus die Thore öffnete; daß nichts mehr im Stande seyn würde, der Unverschämtheit des Pöbels Gränzen zu setzen, wenn man die heiligen Sachen auf öffentlichen Schaubühnen vorstellet. Auch die Weisesten aus den Reformatoren mißbilligten und verdammten dieses Verfahren, weil sie es dem Geiste der wahren Religion nicht gleichförmig fanden. Allein die Staatsmänner von der nämlichen Partey waren von diesen Spielen vollkommen eingenommen, und unterstützten sie nach allen Kräften, unter dem Vorwande, daß nichts auf Gottes Erdboden zu finden sey, das einen so dauerhaften und einen so lebhaften Eindruck mache, als die Verachtung; und daß nichts fähiger sey, die Mißbräuche abzustellen, als wenn man sie dem Gespötte des Pöbels Preis giebt. (1)

Kranmer und seine Spießgesellen, die bey diesen Ausschweifungen stille Zuschauer, und etwa auch heimliche Anfacher dieses gottesschänderischen Hitzes waren, ob sie schon der Frechheit des Volkes einen Damm gesetzet hatten, wollten doch nicht, daß man die Sache auf eine Art angreife, die ihm den Muth nehmen könnte. (2)

XIV

1) Burn. 1. part l. 3. p. 437.
2) Id. 2. part. p. 13.

XIV. Absatz.

Fortgang der Revolution. Propaganda. Beyfall von allen Ständen. Wie man ihn bewirket. Das mißvergnügte Elsaß. Ruf der Gelindigkeit, die man mit der Gerechtigkeit paaren will.

War es dann ein Wunder, daß eine Brunst, die um sich zu greifen drohete, und keine Hinderniß hatte, sich allenthalben verbreitete? Sie ergriff auch die Alpen. (1) Sie drang in das Land und auch in fremde Königreiche ein, zu Leuten ohne öffentlichen Charakter, die herumirrten, wie Partikulärpersonen, die den Namen des Königs nie auf die Zunge nahmen, (2) die eine Gattung der Missionarien der Freyheit bildeten, in dem Sinne der Revolution predigten, das Volk um sich herum versammelten, sich mit den damals aufgeworfenen Fragen unterhielten, Geld und Schriften vertheilten, und alle Abgründe der Verführung erschöpften, um Proselyten zu machen. (3) Wollte man sie beunruhigen, so stand das Parlament zu ihren Gunsten; es nahm sie öffentlich unter seinen Schutz; und diese Leute allein waren es, welche die Fülle des konstitutionellmäßig erklärten Grundsatzes genossen, daß jederman die Freyheit haben sollte, nach seinen Gesinnungen und nach seinem Gewissen zu reden. (4)

Könige, welchen die Leidenschaften theuer

1) Sleid. l. 4. p. 107.
2) Burn. 1. part p. 135.
3) Bossuet Var. l. 7. Fleury l. 133. & supr.
4) Burn. 1. part. p. 136.

sind, wollen auch Vernunft haben; (1) wie sollten sie aber bey sich selbst darüber nicht überzeuget seyn, da ihnen alle Provinzen des Reiches stolzen Beyfall zuklatschen, und Briefe aus Italien, Deutschland, ꝛc. mit geschwülstigen Inschriften zufliegen. (2) Ueber das, (3) trägt man kein Bedenken, auszusprengen, daß der beste Theil der Gelehrten die Absichten Heinrichs begünstige. (4)

Es war Niemand, auch nicht einmal ein Jud, den man nicht zu Rathe zog, und der sie nicht billigte; man durchforschte alle Winkel, und wo man etwas auffinden konnte, das den Anspruch des Monarchen unterstützte, hat man nicht ermangelt, es abschreiben zu lassen. (5)

Es ist wahr, daß man sich kein Gewissen machte, öffentlich zu verbreiten, daß die meisten aus diesen Anhängern vielmehr durch das Geld des Königs, als durch seine Vernunftsgründe wären gewonnen; (6) andere aber durch die Leichtgläubigkeit, die sich in den eiteln Hoffnungen, welche dem Ehrgeitze, dem Neide und der feigen Gefälligkeit mehrerer Gemeinden, die sich zu erschwingen hofften, (7) schmeicheln, überraschet, und einige auch mit Gewalt dazu gezwungen worden. (8) Die Gelehrten hatten den Befehl, zu Gunsten seiner Meinung zu schreiben, (9) und man weis gar wohl, daß Heinrich nicht aufgelegt war zu dulden, daß man ihm nicht gehorchte.

Die-

1) Bossuet supt. n. 52.
2) Act. pubi. Angl. t. 14. p. 488.
3) Burn. ut supr. p. 137.
4) Ibid.
5) Ibid. p. 135.
6) De Thom. l. 1. p. 20.
7) Wood ap. Burn. supr.
8) Ibid. p. 133.
9) Burn. p. 132.

Dieser Fürst unterließ seinerseits nicht zu wiederholen, daß niemals ein König seine Unterthanen so aufrichtig geliebt habe, und wechselseitig von ihnen geliebt worden sey, wie er. Er setzet noch viele andere Ausdrücke bey, welche, obwohl sie mit der Wahrheit nicht übereinstimmten, doch von dem Pöbel mit großem Beyfall und Lob aufgenommen wurden. (1)

Allein mitten unter diesem Zurufen stoßten sie bittere Klagen aus. Es ist sehr auffallend, daß Heinrich, der sonst eine unumschränkte Gewalt ausübte, hier mehr Widerstand von Seite seiner Unterthanen, als von Seite der Fremden fand. (2) Als die Revolution des Münsters und seiner Wiedertäufer ausbrach, zeigte sich das Mißvergnügen vorzüglich zu Straßburg und in den Städten von Elsaß. (2) Die Gewalt setzte sich wider alles; allein die Verzweiflung hatte sich der Herzen schon bemächtiget: die Schmeichler der Fürsten konnten ihn nicht rechtfertigen; seine Verbrechen waren so auffallend, und seine Strenge so unverantwortlich, besonders, da er die heiligsten Regeln der Gerechtigkeit verletzet, und die Angeklagten hat verdammen lassen, ohne ihnen zu erlauben, sich zu vertheidigen, daß die meisten Schriftsteller seine Absicht von der Revolution abgesöndert, und dafür gehalten hatten, daß er nichts gethan, als um sich an dem Despotismus von Rom zu rächen: sie haben wenig untersuchet, wie sich die Sache zugetragen hat. (4)

XV.

1) Fleury l. 141. n. 64.
2) Burn. p. 134.
3) Sleid. l. 5. p. 100.
3) Burn. præf. p. 7.

XV. Absatz.

Dekret, welches die Gelübde der Ordensgeistlichen aufhebet. Merkwürdige Epoche dieses Dekretes, welches an dem heiligen Charfreytag verfasset worden ist. Dekret vom 5. Hornung 1790. Art. 4. über vorläufige Verfügungen in Rücksicht auf die Klöster. Untersuchungen dieser Häuser, ihrer beweglich- und unbeweglichen Güter. Warum und wie sie geschehen sind? Dekret vom 13. Hornung Art. 2. welches den Religiosen erlaubet, aus ihren Klöstern auszutreten, und sie von ihren Gelübden lossspricht. Verordnungen für diejenigen, welche noch ferner in ihren Häusern bleiben wollen. Welche Leute das Dekret, welches die Gelübde aufhebet, sich zu Nutzen gemacht haben. Errichtung einer ausserordentlichen Kasse für die verkauften Kirchengüter.

Seit den ersten Jahrhunderten der Kirche haben schon die Mönchsgelübde Widerspruch gelitten. Jovinianus und Vigilantius sind zwar gestorben, aber mit ihnen nicht ihre Lehre. In der Zeitfolge wollte ein Johannes Huß, ein Hieronymus von Prag, und an ihrer Spitze ein Wicleff, eine neue Revolution bewirken, und sie machten bey den Ordensgelübden den Anfang.

Die

Die Gelübde die man in den Klöstern ableget, sagte dieser schwärmerische Rädelsführer, sind wider die Gebothe Gottes. (1) Die Heiligen, welche derley Orden gestiftet haben, kann man von einer Sünde nicht frey sprechen; (2) und sein Wahnwitz, der mit seinen Büchern, wie ein hitziges Fieber zunahm, stieg zu einem so hohen Grade, daß er sagte, daß die Religiosen, die in einem besondern Orden lebten, nicht mehr zur christlichen Religion gehörten; (3) sondern daß es ein Werk des Satans sey, sowohl Klöster bauen, als sich in dieselben begeben. (4) Nach ihnen ist Luther gekommen, welcher, da er sich an alles, was nur in der Kirche heilig war, wagte, die Ruchlosigkeit aller vorgegangenen Jahrhunderte übertraf. Wenn wir diesem berüchtigten Lehrmeister aller unserer Neuerer Glauben beymessen sollten, würden die Bischöfe und weltliche Fürsten nicht übel handeln, wenn sie alle Bettelsäcke der Mönche abstellten. (5) Diese übermäßige Hitze war aber nur eine Probe, auf die noch weit ausschweifigere Gotteslästerungen folgten. Keine Gelübde mehr; man muß sie alle aufheben; man muß sich unverletzlich an die Freyheit der Taufe halten. Man kann in der heiligen Schrift weder eine Stelle, noch ein Beyspiel, die sie rechtfertigen, auffinden: das göttliche Geboth, welches allen Geschöpfen gebiethet zu wachsen, und sich zu vermehren, ist allgemein, und leidet keine Ausnahme. Es ist nicht ein simpels Geboth, es ist etwas mehr, als alles dieses; es ist eine Nothdurft, und die unumgänglichste aus allen; es ist ein ausdrücklicher Be-

1) Propos. 21. damnat. in conc. Constant.
2) Prop. 22.
3) Prop. 23.
4) Prop. 31.
5) Prop. 35. damnat. per Leonem X.

Befehl der göttlichen Majestät; doch noch zu wenig; es ist ein göttliches Werk, das man weder verhindern, noch vernachläßigen kann, ohne sich an der Religion zu vergreifen, ohne alle Gebothe zu verletzen. Alsdann spie er die gewöhnlichen Schimpfreden wider die Religiosen aus; ich setze nur die mäßigsten bey. Gott, sagte er, um sich der Undankbarkeit und der Hoffart wegen zu rächen, machet, daß diejenigen, die Gelübde machen, sie nicht halten, oder sich große Gewalt anthun müssen, um sie zu erfüllen. (1) Der Lehre setzte er auch das Beyspiel bey, und die Kirche hatte in dem sechszehnten Jahrhunderte ein, auch zu Zeiten des Jovinianus unerhörtes Aergerniß zu beweinen, welches ein Mönch, der eine Nonne zur Ehe nahm, gab. Man hatte auch bemerket, daß es an einem heiligen Charfreytag im Jahre 1523. geschah, daß ein Lehrjünger Luthers, mit Namen Leonard Koppe zu Nimptschen, zwey Meilen von Wittemberg, neun Nonnen aus dem Kloster entführet hat.

Man weis, daß Kalvin keine strengere Lehre verbreitete. Die Ordensgelübde werden allenthalben in seinen Büchern ein Verbrechen wider die Freyheit, eine Beleidigung der Natur, eine Vergessenheit des großen Gebothes, das das Erzeugungsgesetz allen Menschen auflegt, genannt.

Heinrich VIII. glaubte, sehr schicklich zu seyn, diese Lehre auf die Finanzen anzuwenden. Hören wir nur den Geschichtschreiber der Reformation.

Im Jahre 1536. hat das Parlament ein Gesetz gemacht, Kraft dessen alle Klöster unterdrücket worden sind. In diesem Gesetze sagte man erstlich, daß die Gesellschaft, wo weniger, als zwölf

1) Luth. oper. passim. Spond. Maimb. &c.

zwölf Religiosen, seit langer Zeit Leute zählten, welche die Einkünfte und Grundstücke ihrer Häuser verschwendet hatten ꝛc. Es ist zuverläßig, daß die meisten von diesen Häusern reicher waren, als sie schienen, weil die Aebte, da sie ihre Grundstücke verpachteten, große Summen für den Weintrunk forderten, und in dieser Hinsicht den Zins um einen niedern Preis ansetzten.

Um die Einkünfte dieser aufgehobenen Klöster aufzusammeln, errichtete man ein neues Gericht, das unter dem Namen, Gericht der Vermehrung der königlichen Güter, bekannt ist.

Ich habe, setzt Herr Burnet bey, die Urkunde der Kommission und der Vorschriften gesehen, mit denen diejenigen beladen waren, die man zur Untersuchung der Stadt und der Gegend von Bristol abgeordnet hatte. Die andern waren diesen ganz ähnlich, sie befahlen, daß die Visitatoren ihre Berichte in der Oktav des heiligen Michaels einschicken sollten. — Die Richter des Vermehrungsgerichtes hatten dieses Amt auf sich; drey oder vier unter ihnen hatten den Befehl, in jeder Untersuchung ihre Unterrichte in Vollziehung zu bringen, und ein Richter, samt einem Sekretaire von der ersten Visitation der Klöster, mußte in jeder Provinz drey weise und ansehnliche Männer, die der König ernannt hatte, versammeln, und in ihrer Gegenwart jedem vom Konvent seine Aufhebung andeuten, nachdem er den Religiosen seinen Auftrag aufgewiesen hatte. Hernach mußten die Kommissarien den Obern, oder den ersten Beamten des Konvents verpflichten, zu versprechen, daß er die ächte Verfassung des Hauses anzeigen, stracks vor dem Vermehrungsgerichte erscheinen, und indessen keine Sache, die damit in Verbindung steht, veräußern wollte. Nachdem dieses geschehen war, mußte man die Zahl

der

der Religiosen untersuchen; wie viele unter ihnen Priester wären; wie viele andern Gesellschaften einverleibet zu werden verlangten, und wie viele die Dispensation begehrten, um wieder in die Welt zurück zu kehren.

Sie hatten auch den Auftrag, das Silber und die Gebäude zu schätzen; ein Verzeichniß der Dienerschaft, welche die Religiosen unterhielten, zu machen; sich des Siegels und der Schriften der Häuser zu bemächtigen; ein Register von dem ganzen Hausrathe und Geschirre, das jedem Kloster zugehörte, aufzusetzen; einen Aufsatz der Schulden des Hauses einzuliefern; alle Sachen, die sich dort befinden, schätzen zu lassen; sie, das Siegel, die Edelgesteine und das Silber ausgenommen, bis auf weitere Verordnung den Obern zur Verwahrung zu übergeben, und ihnen zu verbiethen, von den Einkünften ihrer Häuser etwas zu veräußern, außer so viel zum Unterhalte ihrer Personen vonnöthen ist.

Diese Kommissarien mußten sich ferner erkundigen, welche Kontrakte die Religiosen seit einem Jahre bis auf den 4. Hornung geschlossen hätten. Es war ihnen endlich aufgetragen, diejenigen Geistlichen, die den Klosterstand nicht verlassen wollten, den nächsten größern Häusern anzubefehlen; diejenigen aber, die in die Welt zurück zu kehren verlangten, zu dem Erzbischofe von Kantelberg, oder zu dem Kanzler zu schicken, und ihnen die Reisekösten, verhältnißmäsig nach der Entfernung der Oerter, mitzutheilen. Ja an jeden Obern ergieng der Befehl, sich zu dem Vermehrungsgerichte zu verfügen, das ihm einen Gehalt auswerfen sollte. (1)

Fort-

1) Burn. hist. refor. angl. 1. part l. 3. an. 1536. p. 303. & seqq.

Fortsetzung des XV. Absatzes.

Gründe, die man diesen Unterdrückungen entgegen setzet. Verschiedenes Betragen der Religiosen. Alles, was man seit einem Jahre in den Provinzen, und vorzüglich in Paris sieht.

Die Schriftsteller, die um diese Zeit gelebet haben, schildern das Betragen dieser Kommissarien mit sehr häßlichen Farben ab, und sagen, daß man zehen tausend Religiosen verjaget hat, um ihren Unterhalt zu suchen, nachdem man jedem acht Thaler und ein Kleid gegeben hatte. Es geht auch der Ruf, der etwa nicht ohne Grund ist, daß die Kommissarien eben so besorgt waren, sich zu bereichern, als sie sich bestrebten, die Küsten des Königs anzufüllen. Man hat die meisten Klöster und Kirchen niedergerissen, und die Materialien, das Bley und die Glocken davon verkauft.

Diese Unterdrückung verursachte ein allgemeines Mißvergnügen: man klagte öffentlich, daß man sich eben derselben Reichthümer, welche die Gläubigen in verschiedenen Jahrhunderten Gott und seinen Heiligen in den lebhaftesten Empfindungen ihrer Frömmigkeit gewidmet hatten, bemächtiget, und sie zum weltlichen Gebrauche verwendet hat. Man setzte bey, daß der König, nachdem er Anfangs Partikulärpersonen von einigen Klöstern, die strafbar waren, angegriffen hatte, sich dieses Vorwandes bediente, um die Gemeinden selbst zu zerstören, welches ein Betragen ohne Beyspiel wäre. — Auch die Armen, die oft von den Sachen, die ihnen die Mönche austheilten, lebten,

haben diesen Verlurst nicht gleichgültig dulden können. — Um diese Klagen zu stillen, hat man verschiedene Schriften kund gemacht, in welchen man alle Laster und Verbrechen der Mönche auskramte; aber auch dieses Mittel hatte geringe Wirkung. Denn, sagte das Volk, wenn diese Verbrechen ächt sind, warum hat man die Urheber nicht scharf bestrafet? Warum hat man nicht den Schluß gefaßt, die Klöster zu reformiren? Warum sollten alle ganzen Gemeinden und die Nachkommenschaft selbst die Fehler einiger Partikularen büßen? Man läugnete über das, daß diese Verbrechen wirklich wären begangen worden, und mit einem Worte, die nämlichen Leute, die eben zuvor die Religiosen und Aebte um ihre Reichthümer und um ihre Ruhe beneideten, waren die ersten, welche sie bedauert, und diejenigen, die sie also behandelten, gelästert haben. (1)

Das Parlament mußte sogar ein Gesetz machen, um Heinrich in den Besitz aller dieser Klöster, samt ihren Kirchen, der Gründe und anderer Güter, die davon abhiengen, einzudringen. Diese Formalität aber war bald nicht mehr nöthig: Heinrich, der alles zu erhalten gewöhnt war, würdigte sich nicht mehr zum Begehren sich herabzulassen. Da auch die ersten Unterdrückungen nur kleine Klöster traf, fiel es dem Geitze Heinrichs viel zu schwer, reichere Häuser in ihrem Bestande noch zu sehen. Er hat sich also entschlossen, alle Klöster aufzuheben, und die Reformation noch weiter zu treiben, als er bisher gethan hatte. (2) Man nahm neue Untersuchungen vor, aber mit einem weit ausgedehntern Unterrichte. Die Visitatoren hatten auch den Auftrag, ein genaues Verzeichniß von den Bildern, Reliquien

1) Ibid. p. 304 & 305.
2) Ibid. p. 321. Fleury l. 137. n. 61.

quien nnd andern derley Sachen, wodurch man die Andacht und Gegenwart des Volkes zu den Klöstern ziehen könnte, aufzusetzen.

Mehrere Aebte, welche die Folge dieser Untersuchungen vorsahen, traten dem Könige ihre Abteyen ab. Sie wählten lieber in der Freyheit eine lebenslängliche Pension zu genießen, als sich der Gefahr auszusetzen, in dem Umfange eines Klosters, und etwa an allem beraubet zu leben. (3) Es waren einige unter ihnen, die in der Urkunde ihrer Abtretung die Ursache nicht verhehlten, welche keine andere war, wie sie sagten, als die Hoffnung einer beträchtlichern Belohnung; woraus sich ersehen läßt, daß der Eigennutz mehr Antheil als die Gerechtigkeit dabey gehabt hat. (4)

Es gab wieder andere Aebte, welche ihre Würde niederlegten, um sich den Weg zu einem Bisthume zu bahnen, oder wenigstens um zu einem Weihbischofe ernannt zu werden. Und in der That ist diese Würde vielen Aebten vom zweyten Range ertheilet worden. (5) Es mangelten auch nicht etwelche, derer Lebenswandel so ärgernißvoll war, daß sie es nicht wagten, sich vor dem Richterstuhle zu vertheidigen, und lieber ihre Pfründen durch einen Vertrag, als durch den Richterspruch verlieren wollten. (6)

Dieser Ursachen halber wurde Heinrich in den Besitz der meisten Klöster eher gesetzet, als das Parlament ihre Unterdrückung verordnet hatte. (1)

Da aber die meisten Aebte und Klöster bey dem allgemeinen Verfall noch gut bestanden, ist im Jahre 1539. eine Verordnung des Parlaments ergangen, die alle aufgehoben hat. (2)

Allein

1) Fleury l. 138. n. 34. Burn. Ib. p. 322.
2) Burn. ibid.
3) Ibid. p. 323.
4) Ibid. p. 322.
5) Ibid. p. 324.
6) Ibid. p. 336.

Allein man hatte andere Beweggründe dieser Unterdrückungen, derer Geheimniß nicht lange Zeit verborgen bleiben konnte. Heinrich ward mit Schulden überhäufet, und wie er sagte, von dem Kaiser mit einem nahen Kriege bedrohet; er hatte daher große Summen vonnöthen, die er nicht im Stande war herzuschießen. Die Aufhebung der Klöster war ihm also eine sehr nützliche Quelle, ob sie schon nicht gerecht war, und die Unterdrückung der Klostergelübde wurde beschlossen. (1)

Man hatte noch eine sonderheitliche Ursache, nämlich weil die Errichtung und Entstehung der Klöster sich mit einer vollkommnen und aufrichtigen Reformation nicht vertragen konnten. Kranmer, ein Erzbischof, fand in den Ordensregeln selbst mehrere Mißbräuche, die sich von ihnen nicht trennen lassen, als da sind der Glaube an ein Fegfeuer, die Macht, die man den Messen zuschrieb, die Anrufung der Heiligen, die Wirkung der Wallfahrten, die Verehrung der Bilder und anderer Sachen von dieser Gattung; und er glaubte, man müßte diese Gesellschaften, die nicht ermangeln würden, sich wider ein solches Unternehmen großmüthig zu sträuben, vollkommen unterdrücken, bevor man an der Reformation zu arbeiten anfieng. (2)

XVI. Absatz.

Dekret, welches die Güter der Klöster der Willkühr der Nation unterwirft.

Als Luther alle Orden gänzlich vertilgen, und das Publikum bereden wollte, daran Theil zu neh-

1) Burn. ibid. p. 257.
2) Ibid.

nehmen, hat er gleichsam ein Manifest, unter dem Titel, allgemeiner oder National-Fiskus, kund gemacht, in welchem er forderte, daß man alle Klöster aufheben, und sich aller Güter der Geistlichen bemächtigen sollte, um sie auf die Art zu verwenden, die er selbst bestimmte. Er wollte aber, daß man diese Austheilung beobachtete: erstlich war seine Absicht, daß man einen allgemeinen Fiskus von allen Einkünften aus allen Klöstern, die Güter und Einkünfte haben, wie da sind die Bisthümer, Abteyen und alle Kirchenpfründen, errichte. Er wollte, daß man aus allen diesen acht Theile machte, welche also sollen ausgetheilet werden: den ersten bestimmte er für die Hirten, Prediger und diejenigen, die die Obsorge über der Fiskus hatten; den zweyten für die Schulherren und Frauen, die in den Klöstern der Bettelmönche sollten angestellet werden; den dritten für die Alten und Kranken, die nicht mehr arbeiten können, und zur Hülfe der Kranken; den vierten zu Gunsten der Waisen, die ohne Vater, ohne Mutter und ohne Stütze sind; den fünften für die Armen und mit Schulden Beladenen, die man abführen muß; den sechsten für die Fremden, die nichts zu leben haben; den siebenten für den Unterhalt der Gebäude; den achten zu Proviantháusern. (1)

Dieser Ketzer war aber nicht allzeit aufgelegt, alle diese Umstände zu beobachten. Die Fürsten in Deutschland hatten sich versammelt, und er verfertigte eine Brochüre, in der er ihnen sagte: Ihr habt Geld zur Vertheidigung des Staates vonnöthen; ich entdecke euch große Schätze; lasset die Mönche und die Religiosen, die wollen, aus den Klöstern austreten; gebet denjenigen, die in ihren

1) Cochl. act. gest. Luth. Maimb. p. 65. Fleury l. 128 nr. 43.

ihren Klöstern bleiben wollen, einen mäßigen Gehalt, und ziehet ein, was sie zur Unterhaltung der Armen und der Bedürfniße des Staates überflüßiges haben. (1)

XVII. Absatz.

Kirchengüter. Dekrete, welche die Kirche derselben berauben. Ein protestantischer Minister, Necker mit Namen, an der Spitze dieser Räuber. Vorwand, der zum Deckmantel dienen muß. Der Erzbischof von Paris.

Dem Kennzeichen der Rache, das die Reformation in England schon seit ihrem Ursprunge trug, mußte man auch den Charakter eines häßlichen Geitzes beygesellen, und dieser war eine der ersten Früchte des Primats Heinrichs, der sich zum Haupte der Kirche aufgeworfen hat, um einen Titel zu haben, sie auszuplündern. (2)

Man wird sagen, daß wir für unsere Pfründen streiten: nein, wir enthüllen die Bosheit der verbitterten Gemüther, die, wie man sieht, zu allen Muthwillen aufgelegt sind. (3) Wikleff hatte dem Heinrich VIII. das Muster einer ähnlichen Reformation durch die Plünderung der Kirchen vorgelegt, und man weis, wie Wikleff sowohl, als Luther gegangen sind, nachdem sie den ersten Schritt gewaget hatten; nämlich ehe man den Glauben angriff, hat man allzeit zuerst die Güter eingezogen, damit man eine Antwort auf die Einwendungen der Kirchendiener in Bereitschaft hätte,

1) Id. l. 130. ar. 74.
2) Bossuet Var. l. 7. n. 19.
3) Ibid. l. 11. n. 154.

hätte, (1) und damit man das Kirchenamt ungestraft herabsetzen könnte, wenn man einmal diejenigen, denen es anvertrauet worden ist, verdächtig und verhaßt gemacht hat. (2)

Niemals hat sich die Theorie, stufenweise zu Werke zu gehen, besser entwickelt, als in dem Zeitpunkte, wo Heinrich, den allzeit sein Parlament begünstigte, die Kirchengüter an sich gerissen hat, um sie mit seinen Kammergütern zu vereinigen, oder vielmehr sie zu verschwenden. In diesem kommen alle Geschichten überein; nachdem sich die Revolution, die in Schweden das Lutherthum dem katholischen Glauben unterschoben hat, durch alle diese Zufälle, die wir beschrieben haben, angemeldet hatte, mußte sie sich auch durch ähnliche Plünderungen entwickeln.

Anderson war ein Mensch von schlechter Herkunft, aber von einem unerschöpflichen Ehrgeitze. Da er in diesen schwürigen Umständen, wo der Fiskus überschuldet war, und das öffentliche Wohl Gefahr lief, zur Kanzlerswürde erhoben war, zeigte er eine Kühnheit in den Entwürfen, eine Fruchtbarkeit an Auskünften, und eine zur Wegschaffung der Hindernisse weitaussehende Geschicklichkeit. Seine Beredsamkeit, und etwa auch Talente, gewann ihm die Achtung der schwedischen Nation, und die Gunst des Königes Gustavs. (3) Er schlug sich zu des Luthers Neuerungen, dessen Lehrsystem bey ihm in eine philosophische Gleichgültigkeit ausartete, und war daher ganz aufgeleget, die Kirchengüter an sich zu reissen, und die alte Religion umzustossen. Die unseligen Umstände sowohl als der unruhige

und

1) Ep. Card. Julian. ad Eugen. Bossuet. Var. l. 1. n. 2.
2) Ibid. passim.
3) Vertot. revol. suec. t. 2. p. 89.

und despotische Ehrgeitz seines Herrn schienen ihm die gefährlichen Mittel dazu an die Hand zu geben. Seine geschickte Schmeicheleyen und die bestimmten Entscheide seiner Emissarien machten dem Könige begreiflich, daß man gar keine Bedenklichkeit haben darf, in den Kirchengütern die zur Vertheidigung des Königreiches nothwendige Hilfe aufzusuchen, wenn schon die Geistlichkeit diese Güter durch fromme Stiftungen und Vermächtniße erhalten hätte; daß die Kirche nicht die Geistlichen allein, sondern alle Gläubigen in sich begreife; daß es nur gar zu bekannt sey, daß in der ersten Kirche und in jenen glückseligen Zeiten, wo der Name der Kirche der ganzen Versammlung der Christen gemein war, das ganze Volk Herr über die Güter war, die man heut zu Tage Kirchengüter nennet, und daß sie diese Güter zum allgemeinen Nutzen, und vorzüglich zur Unterstützung der Armen verwandt haben; daß die Geistlichen in der Zeitfolge sich den Namen der Kirche zugeeignet haben, um sich desto leichter zu Herren dieser Güter zu machen, derer sie aufs höchste nur Ausspender und Verwalter waren; daß auch die überflüßigen Güter der Christen ebenfalls als Kirchengüter, wie die Güter der Geistlichkeit anzusehen wären; daß dieser Körper gewiß den kleinsten Theil der Kirche ausmachte, und daß er verhältnißmäßig zum Wohl des Staates, nachdem er es erheischet, beytragen sollte. (1)

Indessen haben die Reformatoren, um die Gemüther nicht aufzubringen, und Zeit zu gewinnen, sie entweder durch Verführung oder Schrecken zu überwältigen, mit äußerster Sorgfalt ihre ketzerischen Gesinnungen verhüllet, auch da sie den heimlichen Befehl ertheilten, die Lehrer der

1) Vertot ibid. p. 92.

der neuen Religion, gleichsam ohne ihr Vorwissen, zu schützen, und sie auch aus den benachbarten Ländern herzurufen, damit sich die neuen Meinungen desto leichter in dem Königreiche verbreiteten, je mehrere Stützen sie dort vorfinden. (1)

Nachdem sie sich mächtig genug gesehen, und sich bey dem Volke Furcht genug verschaffet hatten, daß sie es ohne Gefahr wagen durften, einen Theil der Kirchengüter mit ihrem Eigenthume zu vereinigen, allezeit unter dem scheinbaren Vorwande der Reformation und des Wohls des Staates, hat man alle Gränzen durchbrochen. Man forderte von den Geistlichen mit einem tobenden Ungestümm, aus dem Evangelium und durch das Beyspiel der Apostel zu beweisen, daß die Bischöfe berechtiget sind, Fürstenthümer und weltliche Würden zu besitzen. (2) Die protestantischen Lehrer ermangelten ihrerseits nicht, öffentlich zu sagen, daß man sich nur gar zu lange von der Geistlichkeit habe täuschen lassen; daß das Fegfeuer die fettesten Güter verschlungen habe; daß man sein altes Erbe, das Fremde bisher in Besitz genommen hatten, wieder antreten müßte. (3) Zu diesem kam die Furcht, die man aus fremden Armeen erkünstelte, und welche große Zurüstungen erforderte. Selbst der Fürst war so niederträchtig, daß er sich zu diesen elendesten Kunstgriffen, welche allezeit so mächtig auf die Gemüther der Unterthanen wirken, herabwürdigte. (4) Er ließ in dem ganzen Königreiche das Gerücht verbreiten, daß sich der Kaiser rü-

1) Ibid. p. 103.
2) Ibid. p. 102.
3) Ibid. p. 118.
4) Ibid. p. 58.

stete, mit allen Kräften des Reiches die Feinde der Nation wieder einzudrängen. (1)

Gustav, unter der Schminke, die Last des Volkes zu erleichtern, machte durch seinen Minister den Vortrag, die zwey Drittel von den Zehenten, welche die Bischöfe und Aebte zu genießen hätten, zum Unterhalte des Kriegesheers zu sequestriren. Zu gleicher Zeit machte Anderson den Antrag, das überflüßige Silber und auch die unnützen Glocken der Kirchen abzufordern, und stellte vor, daß hiedurch auf einmal die Freyheiten, welche den Fürsten und seine Unterthanen zugleich ins Verderben stürzten, aufgehoben seyn würden. Alle Senatoren haben mit auszeichnender Unterwürfigkeit dieses Mittel gebilliget. Mann errichtete hierüber eine feyerliche Akte; die Kommissarien wurden ernannt, um sich in allen Provinzen des Silberwerkes und der Glocken zu bemächtigen 2)

Der Erzbischof von Upsal trug seine Beschwerden dem Könige vor, und sagte ihm, daß seine Beamten in allen Kirchen des Königreiches Plünderungen verübten, dergleichen man von den hitzigsten Ketzern und Schwärmern nicht würde zu befürchten haben.

Dieser Erzbischof war Johann Magni, von Geburt ein Schwed, ein Prälat von einer kernhaften Frömmigkeit und erbauendem Lebenswandel, (3) der das Stillschweigen und die Einsamkeit liebte, dem man, auch nach aller angewandten Mühe, ihn strafbar zu finden, nichts als die Furchtsamkeit vorzuwerfen hatte; (4) übrigens war er stets bereit, alles zum Schutze der katho-

1) Ibid. p. 125.
2) Ibid. p. 172 & 178.
3) Ibid. p. 60.
4) Ibid.

katholischen Religion aufzuopfern, und noch glückselig genug, auf Kosten eines Theiles seiner Güter, die Freyheit zu erkaufen, daß er sich zu der herrschenden Religion nicht bekennen dürfte. (1) Auch damals, als die Verfolgung mit enthüllter Stirn auftrat, konnte ihn nichts, weder die Versprechen noch Drohungen, erschüttern. Man zog seine Güter ein, verfolgte seine Familie, und unterließ nichts von jenen Verfolgungen, derer die Fürsten sich so gut zu bedienen wissen, um durch Schleichwege die auf ihren Gesinnungen beharrenden Untherthanen zu zwingen. (2)

Dieser Prälat beharrte unverletzt in dem katholischen Glauben: denjenigen, die an ihn setzten, sich nach dem Willen des Königs zu beugen, antwortete er, daß er die erzbischöfliche Würde niemals gesucht, daß Gustav seine Erwählung selbst befördert habe, und daß er nicht glauben könnte, daß dieser Fürst zur Erkenntlichkeit von ihm nun fordern wollte, daß er seine Würde und sein Amt meineidig verrathen sollte. Als man aber sah, daß man ihn nicht gewinnen konnte, zwang man ihn stracks nach Pohlen zu gehen. Der Erzbischof merkte gar wohl, daß er das Königreich verlassen, und seine Würde niederlegen müßte; er gehorchte mit Unterwürfigkeit. (3) Alsbald ward er gezwungen, nach Rom zu reisen, wo er auch vor Betrübtniß starb, da er vernommen, daß sein ganzes Vaterland sich zur lutherischen Lehre bekannte. (4)

Gustav, der sich durch eine so auffallende Handlung ohne Zurückhaltung entlarvte, antwortete mit Stolze dem Erzbischofe, daß die Güter, die

1) Ibid. & p. 97.
2) Ibid.
3) Ibid. p. 146.
4) Ibid. p. 148.

die er hatte einziehen lassen, nützlicher zur Vertheidigung des Staates, als zum Pracht und Hochmuth der Geistlichen verwendet würden. (1)

XVIII. Absatz.

Wer an dem Verkaufe der Kirchengüter Antheil nimmt. Wohin alle diese Güter kommen. Früchte der Plünderung. Spitäler und alle Stiftungen werden der Nation zugesprochen. Wie die Priester besoldet werden.

Die Verwendung der, den Geistlichen geraubten Güter war allenthalben die nämliche: Gustav theilte einen großen Theil derselben dem Adel zu, um ihn für eine Revolution zu gewinnen, die ihm zum neuen Besitze so vieler schönen Ländereyen verhälfe. (2) Man sah also in England eine Gattung Leute, die sich zur Reformation ankaufen ließ: sie bestand aus Menschen, die es allezeit mit dem Fürsten oder dem Stärkern halten, (3) und aus tiefsinnigen Köpfen, die sich für das Heil des Vaterlandes jederzeit gleichgültig betragen, wenn nur ihr Schatz anwächst. Heinrich verkaufte an sie die Kirchengüter um einen schlechten Preis, oder gab sie ihnen umsonst. (4)

Diese Güter waren unermeßlich, und doch hatte der König das eingetriebene Geld so übel angelegt, daß er sich zwey Jahre nach ihrer Einziehung gezwungen sah, das Parlament um Hilfe und

1) Maimb. hist. Luth. p. 74.
2) Maimburg hist. luth. p. 73.
3) Burn. p. 107 & 119.
4) Fleury l. 137. n. 69.

und Beystand anzuflehen. (1) Vier Sous von einem Livre zur Beysteuer, welche die Geistlichkeit von der Provinz Kanterbury freywillig beytrug, war nicht genüglich, den sich täglich vermehrenden Dürfnissen abzuhelfen. (2) Für diesesmal zahlte das Volk: Heinrich erhielt einen zehent- und vier fünfzehnte Theile. (3)

Das Parlament hat sich wiederum im Jahre 1545. versammelt, und eine Akte ausgestellet, um alle Kollegien und Spitäler mit den königlichen Domänen zu vereinigen, unter dem Vorwande, daß die Absichten der Stifter sich vollkommen geändert haben. Nachdem zwischen Heinrich und Franz dem Ersten, der Friede wieder hergestellet worden war, hat man zu London einen feyerlichen Umgang gehalten, bey welchem man allen reichen Schmuck, das Silberwerk und die Edelgesteine der Kirchen mit größter Prahlerey auskramte. Dieß ist die letzte Gelegenheit gewesen, wo sich dieser Pracht ganz zeigte: bald hernach hat der König, Kraft seiner höchsten Obergewalt, alle diese Schätze sich zugeeignet. (4) Wie viele Güter giengen in den Händen Heinrichs, wie in einer unergründlichen Tiefe, zu Grunde! man mußte neue Hilfsquellen entdecken. (5) Wir werden diese Reichthümer bald verschlungen, und durch neue Anlagen ersetzet sehen, und die Tochter Heinrichs, diese so verrufene Heldinn, hat mehr Schulden zu bezahlen, die sie auf das Ansehen ihrer Privatperson gemacht, hinterlassen, als ihre Vorfahren auf diese Art seit hundert Jahren gemacht haben, oder machen können.

1) Burn. 1. part. p. 388.
2) Ibid.
3) Ibid.
4) Smollet hist. angl. t. 10. p. 249. & 252. Burn. 1. part. p. 464.
5) Ibid.

nen. (1) Da die Kirchendiener und die Altäre ihrer Eigenthümer beraubet worden sind, forderte es wenigstens die Billigkeit, ihrer Nothwendigkeit Vorsehung zu thun; man hatte sich auch dazu feyerlich verpflichtet. Man hat sich zu allen Zeiten bestrebet, mit derley erdichteten Versprechen aufzutischen, daß man die Einkünfte mit mehr Gleichheit unter die Arbeiter in dem Weinberge des Herrn austheilen, und vorzüglich von den unterdrückten Gütern abziehen wolle, was zum Unterhalte des Gottesdienstes und der Kirchendiener nothwendig seyn würde. (2) Es waren noch nicht zwey Jahre verflossen, als schon zwey Uebel die Reformatoren belästigten: das Elend, in dem der Klerus schmachtete, und der Abgang erleuchteter Geistlichen, die aus reiner Absicht dienten. Die Aufhebung der Klöster, welche die meisten Zehente besaßen, hatte die Kirchengüter verschlungen. — Die Gleichgültigkeit gegen alle Kirchendiener erreichte einen solchen Grad, daß diejenigen selbst, die an dem großen Werke der Reformation arbeiteten, kaum so viel finden konnten, daß sie zu leben hatten. (3)

Die folgenden Jahre, weit entfernt, allen diesen Uebeln abzuhelfen, verschlimmerten sie sich vielmehr. Die Abteyen waren eingezogen, und die Aebte durften keine Nachfolger mehr haben; (4) allein die Einkünfte der Bisthümer wurden in Ehren gehalten, weil die Absicht des Königes nicht war, die Zahl der Bisthümer herabzusetzen, sondern sie zu vermehren. (5)

Un-

1) Naunton Caract. Elisabethæ p. 16.
2) Sleidan. l. 5. p. 118. Vertot. revol. suec. Maimburg hist. Luth. p. 75.
3) Burn. 2. part. p. 38.
4) Id. 1. part. p. 330.
5) Ibid. p. 329.

Unter der Regierung der Elisabeth ließ das Parlament eine Verordnung ergehen, welche die Königinn berechtigte, alle Gründe der Bisthümer, wenn sie erlediget würden, sich zu zueignen. (1) Die Erfahrung des Vergangenen machte für die Zukunft nicht kluger: man hatte bemerket, daß zu Zeiten Eduards die Hofherren alle Ländereyen der Kirchen an sich gerissen haben, nachdem sie das Parlament der Krone zum Gebrauche überlassen hatte: man wußte auch, daß ähnliche Veräußerungen, die zu Gunsten des Fürsten gestattet wurden, die Kirche zu Grunde richteten, ohne den Fürsten zu bereichern. Dieses aber konnte doch nicht verhindern, daß man keine Veräußerung mehr duldete. (2)

Die Stiftungen blieben noch lange Zeit unberühret; sie waren kostbare Ueberbleibsel in Mitte des Unglücksfalles. Heinrich hatte gegen das Ende seiner Regierung von dem Parlamente, das allezeit seinen Leidenschaften fröhnte, das Recht erhalten, die Kollegien, Spitäler und alle andere derley Stiftungen, die noch im Königreiche waren, in Besitz zu nehmen. (3) Eine andere Verordnung vom Jahre 1547. hat alle Stiftungen der Messen aufgehoben, welches allezeit zum Vortheile des Königes ausfiel. (4) Heinrich brachte die ganze Nation auf seine Seite. So viele Menschen hatten an diesen Veräußerungen Antheil, daß es gar nicht schwer ließ, die Erlaubniß zu erhalten, diese Ueberbleibsel der alten Frömmigkeit zu unterdrücken, die nur da wären, die schändlichen Plünderungen in dem Gedächtniße wieder aufleben zu machen.

Es

1) Burn. 2. part. p. 548.
2) Ibid.
3) Burn. 1. part. p. 431.
4) Id. 2. part. p. 67.

Es schickt sich hieher wohl, mit Herrn Burnet, die Umstände dieser Unterdrückungen abzuwägen, die dem gemeinen Wohlstande Englands eine Wunde geschlagen haben, von der es noch nicht geheilet ist. Es gab, sagt dieser Geschichtschreiber, Kollegien, Kapellen, Spitäler, Bruderschaften, wovon sehr viele Weltpriester unterhalten wurden, um für die Seelen der Stifter und Gutthäter Meße zu lesen. Man beschuldigte die Priester, daß sie dem Könige wenig gewogen wären, der ihnen ihre Einkünfte stutzte. Daher als Heinrich einen Geldbeytrag forderte, überließ man ihm diese Stiftungen, und die Gewalt sich derselben zu bemächtigen, und zu genießen, wann, und wie lange es ihm belieben würde. (1) Der König aber versprach für die Verehrung, die man ihm gemacht hatte, für den Unterhalt der Kirchendiener, für die Unterstützung der Armen, und für die Beförderung der Gelehrten Sorge zu tragen, und daß man bald in Hinsicht auf alle diese mehr sehen würde, als man hoffen oder begehren könnte. (2) Die zwey Universitäten haben Gesandte zu ihm geschicket, um ihm vorzustellen, daß er Raubwölfe um sich hätte, welche die Akademien, die Spitäler, die Kathedralkirchen ꝛc. auffräßen; daß die Armuth der Geistlichen sie zwingen würde, sich durch Schmeicheleyen zu unterhalten, und sie in die Abgötterey, oder den Aberglauben dahin zu stürzen. (3)

Man hat schon gesehen, welche eine Rechnung man auf die Versprechen Heinrichs, dieses Hauptes der Reform, machen konnte. Allein wir wollen nichts sagen, sondern den Geschicht-

schrei-

1) Burn. 1. part. p. 464.
2) Ibid.
3) Ibid. p. 466.

schreiber dieser Reformation reden lassen. Es mag geschehen seyn, entweder weil er den Adel gewinnen wollte, da er ihm schöne Grundstücke, die er eingezogen hatte, um einen geringen Preis, wie man gesehen hat, verkaufte; oder weil er in seiner Verschwendung gar kein Maaß hielt, so ist gewiß, daß er weit minder gethan hat, als der Ruf davon war. Die meisten Leute, die ganz überzeuget waren, daß die Reichthümer der Kirchen und ihrer Diener übermäßig wären, glaubten nicht, daß man weder die einen, noch die andern genug herabsetzen könnte; dieß war die Ursache, daß alle Kirchengüter von dem Geitze dieser Ausgehungerten verschlungen worden sind. (1)

XIX. Absatz.

Mancherley Auflagen. Papiergeld. Grausamkeiten, die von der Nationalversammlung befohlen, oder geduldet, und ungestraft gelassen wurden. Besondere Kommission, die dem Herrn Daidel gegeben worden ist. Der Ausschuß der Untersuchung.

Wer war denn Heinrich, dem England seine Reform zu verdanken hat? Wir wollen es ihm überlassen, sich selbst und durch seine Thaten abzubilden: ihr werdet sehen, wie er verschwenderische Ausgaben machte, die ihn zwangen, seine Völker mit Füßen zu treten; er hat zweymal von dem Parlamente eine Bezahlung aller seiner Schulden erpreßet; er hat seine Münze verfäl-

1) Id. 2. part. p. 310.

fälschet, und seinen Namen durch andere eines Fürsten unwürdige Handlungen entehret; sein hitziges und zorniges Genie machte ihn streng und grausam; er verdammte eine große Anzahl seiner Unterthanen zum Tode. (1) Sein eigenes Geständniß giebt ihn zu erkennen: er hatte die Gewohnheit zu sagen, daß er in seinem Zorne keinen Menschen je schonen werde. (2) Ob er schon der geringsten Verbrechen wegen die Schuldigen zur Strafe schleppen ließ, mußten doch die Gesetze bey allen diesen Unternehmen vorsitzen. Die Angeklagten wurden weder vor Gericht gefordert, noch verurtheilet, ausgenommen nach dem Rechte; (3) gleich als wenn man sich nicht in den Abgrund der Grausamkeit und der Tyranney stürzte, wenn man ungerechte Gesetze machet, wie das Gesetz war, die Angeklagten zu verdammen, ohne sie anzuhören, und dem Unschuldigen Fallstricke in den Formalitäten der Gerechtigkeit zu legen. (4)

Man ist aber bald dieser eiteln Formalitäten müde geworden. Eine Verordnung des Parlaments im Jahre 1539. hat alle diese ungerechten Urtheile, die von dem hochmüthigen Heinrich ausgegangen waren, bestätiget, und einen neuen Weg gebahnet, die Menschen zu strafen, ohne ihnen zu erlauben, sich zu vertheidigen. (5) Herr Burnet, da er alle diese Greuel erzählet, glaubt, sie hinlänglich gebrandmarkt zu haben, wenn er sagt, daß es ein Schandfleck sey, den nichts auslöschen kann; eine Handlung, die man nie genug zu verabscheuen im Stande ist; ein Fehler, den zu rechtfertigen es nicht möglich

1) Burn. 1. part. l. 3. p. 242.
2) Pallavi. l. 8. c. 6.
3) Burn. supr. p. 243.
4) Bossuet Var. l. 7. n. 16.
5) Burn. 1. part. p. 492.

lich ist, weil er die heiligsten Regeln der Gerechtigkeit, die am mindesten eine Abänderung dulden, verletzet. (1) Ich werde über diesen Gegenstand nichts mehr sagen, als was ein berühmter Kouk, damals das Haupt über alle Gerichte, geschrieben hat: ich ziehe die Gewalt des Parlaments nicht in Zweifel; allein in Rücksicht auf die Art, mit der man bey diesen Gerichtshändeln zu Werke geht, wünschte ich, daß sie in eine ewige Vergessenheit vergraben würden, oder wenn dieß nicht möglich ist, daß man sie wenigstens mit Stillschweigen verhüllte; denn je unumschränkter die Gerichtsbarkeit eines Obergerichtes ist, desto gerechter und ehrwürdiger soll dieses in seinen Prozessen seyn, damit sie den untergebenen Gerichten mit gutem Beyspiele vorleuchte. (2)

Doch weit erschrecklicher ist, daß Heinrich seine neue Eigenschaft des höchsten Hauptes der englischen Kirche auf das höchste getrieben hat. Man verscheute, wie man vorgab, den römischen Despotismus, und man drängte an dessen Stelle eine Menge verschiedener Despoten ein. Bald war das Reden ein Verbrechen, bald das Schweigen. Weil Heinrich nicht dulden konnte, daß man ihm widersprach, oder weil er sich wegen des rühmlichen Titels eines Hauptes der Kirche übernahm, oder weil das Lob seiner Schmeichler sein Herz verdorben hatte, (3) oder, was noch wahrscheinlicher, als alles dieses ist, weil von der ewigen Gerechtigkeit der Zeitpunkt bestimmet war, wo die lange Zeit straflosen Ausschweifungen, durch neue Ausschweifungen sollten gerächet werden, wo der gottesräuberische

Fürst

1) Ibid.
2) Institut. 37, 38. Burn. ibid.
3) Bossuet. Var. l. 7. n. 16.

Fürst den Begierden seines unreinen Herzens, und den schandbarsten Leidenschaften sollte sichtbar Preis gegeben werden; (1) hat er zuverläßig geglaubt, daß alle seine Unterthanen verbunden sind, ihren Glauben nach seinen Entscheidungen zu richten: (2) unselig derjenige, der sich erkühnen soll, seinen höchsten Primat zu läugnen.(3) Inzwischen da der glückselige Monarch sich in das Gold und in die Wollüsten versenkte, redete man im ganzen Königreiche von nichts andern, als von Mordthaten, Grausamkeiten und barbarischen Urtheilen. (4) Ein französischer Edelmann, der sich eben damals zu London befand, da er so vieles Blut fließen sah, konnte sich nicht enthalten zu sagen: großer Gott! welche Nation ist doch diese, wo man die Papisten henket, und diejenigen, die keine sind, auch nicht besser behandelt. (5)

XX. Absatz.

Verschiedene Dekrete, die vollstreckende Macht belangend. Ausgewanderte. Gesetz, das wider sie ergangen ist. Schreiben an die Franzosen bey den Unruhen, die das Reich erschüttern. Bittschrift der Katholiken von Nimes.

Jedermann, der die gegenwärtige Zwietracht vor Augen hatte, und des Künftigen ungewiß war, fürchtete sich, und war bedacht, mit verdoppel-

1) Ibid.
2) Burn. l. 3. p. 243.
3) Ibid.
4) Gregor. Leti vita Elisabethæ 1. part. an. 1540. p. 119. Vers. fr. Amsterd. 1746.
5) Ibid.

doppelten Schritten sich aus einem Lande zu flüchten, welches ihre Bewohner aufmetzelte; er wollte lieber die Ungemählichkeiten der Flucht und die Verbannung aus seinem Vaterlande dulden, als sich der Gefahr, den tyrannischen Gesetzen nicht zu gehorchen, und dem Laster, an denselben Theil zu nehmen, wenn er ihnen gehorsamte, Preis geben. Diese Auswanderungen waren eine auffallende Anklage, daß Heinrich durch seine Religionsartikel und kirchlichen Verfügungen die Gesetze verletzet hatte. 1) Das Parlament, welches allezeit seinem Heinrich feil stand, machte eine Gattung von einer Schutzschrift bekannt, wo es sagte, daß diejenigen, die diese Klagen führten, nicht wüßten, wie weit sich die höchste Gewalt erstrecke; daß, wenn dieser Ungehorsam länger anhielt, die Ehre Gottes sowohl, als des Fürsten dadurch viel leiden würde; daß sich Gelegenheiten äußern würden, wo es nothwendig wäre sich schicklicher Mittel zu bedienen. — Aus diesen Ursachen, die in der Verordnung angefüget werden, hat das Parlament erkläret, daß der König berechtiget sey, nachdem er seinen Senat zu Rathe gezogen hat, Erklärungen ausgehen zu lassen, und sie mit Geld- oder Leibesstrafen zu belegen; daß das Volk ihnen den nämlichen Gehorsam schuldig sey, den es den Verfügungen des Parlaments schuldig ist; daß nichts desto weniger kein Mensch Kraft dieser Erklärungen seiner Güter und seiner Freyheit, oder seiner Rechte beraubet werden könnte, gleichwie sie die gemachten Gesetze, und eingeführten Gewohnheiten weder verletzen, noch aufheben könnten. Das Parlament setzte hernach manche Bedingungen bey, welche die Art, diese Erklärungen kund zu machen, und die Personen, die

1) Burn. 1. part. p. 361.

die sie verachten, oder verletzen, gerichtlich zu belangen, betreffen, und befahl ferner, daß diejenigen, die sich also benahmen, und hernach das Königreich verließen, als Staatsverbrecher behandelt werden sollten. (1)

Imgleichen Luther, als er sah, daß ihn mehrere beschuldigten, daß er den wiedertaufenden Bauern zur Empörung Gelegenheit gegeben habe, durch die Bücher, die er in gemeiner Sprache für die evangelische Freyheit und wider die Tyranney derjenigen, die sie durch menschliche Erblehren unterdrückten, geschrieben hatte, antwortete ihnen in einem weitläufigen Aufsatze, wo er seine Vertheidigung unternimmt, und sie zum Gehorsame und Frieden wieder einladet. (2)

Man muß noch bemerken, daß alle diese Schriften fruchtlos waren, und daß die Bauern, von ihren schwärmerischen Predigern angefrischet, ihre Räubereyen fortsetzten. (3) Es ist nicht mehr Zeit, einem reissenden Strome alsdann Befehl zu ertheilen, wann er seine Dämme schon durchbrochen hat.

Unterdessen ist die Wahrheit allezeit aufgelegt, sich auch in Banden und Ketten frey zu erhalten. Einige Städte hatten Muth genug, in Mitte des Umsturzes der Religion, katholisch und den Grundsätzen der Ehre, da die Ehre nichts mehr war, als ein eitler Name, getreu zu verbleiben. Die Kirchengeschichte vom vierten Jahrhunderte liefert uns ein Muster von einem ähnlichen Heldenmuthe.

Die Dekrete des Kaisers Konstantius hatten alles im Reiche und in der Kirche unter und über sich

1) Burn. ibid.
2) Maimb. hist. Luther. p. 90.
3) Ibid. p. 91.

sich gekehret. (4) Täglich wagte man neue Angriffe auf die Bischöfe, die dem nizänischen Glauben zugethan waren. Syrian, ein mächtiger Minister unter einem schwachen Fürsten, setzte seinen blutdürstigen Gewaltthätigkeiten keine Gränzen. Die Einwohner von Alexandria versammelten sich, und schickten an den Kaiser eine Bittschrift, folgenden Inhalts: „Das Volk der katholischen Kirche zu Alexandria, das unter dem ehrwürdigen Bischofe Athanasius steht. Wir haben uns schon wider die nächtlichen, in unsrer Kirche verübten Gewaltthätigkeiten erkläret, obwohl bey einer dem ganzen Reiche bekannten Sache keine Protestation nöthig wäre. Man hat die Leiber derjenigen, die man todt gefunden hatte, öffentlich ausgesetzet, und die Wappen und Bögen, die in der Kirche sind, schreyen um Rache. — Da wir einige aus uns zu dem gottesfürchtigsten Kaiser abgesandt haben, so beschwören wir durch den allmächtigen Gott, durch die Wohlfahrt des Kaisers selbst, den Maximus, Vorsteher in Aegypten, und die Hofherren, ihm und den Vorstehern des Prätoriums alles zu hinterbringen — damit man wisse, welchen Krieg man wider die Kirche führe, und daß unter der Regierung des Konstantius Syrian Jungfrauen und andere Personen hat umbringen lassen.“ Alsdann wurden die Gewaltthätigkeiten, die man sich erlaubet hatte, angeführet.

Der Schluß dieser Erklärung war: „wenn er den Befehl hat, uns zu verfolgen, so sind wir alle bereit, den Martertod zu leiden; hat er aber keinen Befehl des Kaisers, so bitten wir den Maximus, Vorsteher von Aegypten, und den

i) Amm. Marcell. l. 15.

den ganzen Magistrat, den Kaiser anzuflehen, daß man in Zukunft nichts ähnliches mehr wage. " (1)

Diese Erklärung hat nicht allein keine Wirkung gehabt; sondern der Kaiser Konstantius begnehmigte alles, was vorgegangen war. Er schrieb an den Senat und an das Volk von Alexandria, und ermunterte die Jugend, sich zu versammeln, und dem Athanasius nachzusetzen, unter der Strafe seiner Ungnade. (2) Dieser Brief wurde von dem Grafen Heraklius öffentlich vorgelesen, und er erklärte im Namen des Kaisers, daß wenn man ihm nicht gehorchete, er das Brod, das man austheilte, einziehen, und mehrere aus dem Senat und dem Volke in die Dienstbarkeit fortschleppen würde. — Bey diesen Drohungen sagte er laut, daß der Kaiser den Athanasius nicht wollte, und daß er befehle, daß man die Kirchen den Arianern gäbe. Alle erstaunten, sahen sich einander an, und fragten, ob Konstantin ein Ketzer geworden wäre. (3)

XXI.

1) Fleury . 13. n. 29. Sozom. l. 4. c. 8. Athan. de fuga sua.
2) Ibid.
3) Fleury ibid. p. 477. &c.

XXI. Absatz.

System einer in Frankreich errichteten Republik. Eintheilung Frankreichs in Departements. Dieses Meisterstück der Verfassung ist nicht denjenigen zuzuschreiben, die sich damit groß machen. Herr Rabaud von St. Etienne, kalvinischer Prediger zu Nimes.

Man muß bemerken, wie es alle gethan, die von den Begebenheiten Frankreichs seit dem Anfange der Religionskriege geschrieben haben, daß den Kalvinisten die monarchische Regierung, die sie zu stark klemmte, niemals behagen wollte, und daß ihre Absicht stets war, einen freyen Staat einzuführen. Sie gaben dieses Vorhaben schon bey mehreren Gelegenheiten unter den vorigen Regierungen zu erkennen. Unter der Regierung Ludwigs XIII. hatten sie es nicht gewaget, an den Tag zu legen, daß sie etwas ähnliches im Schilde führen, bis auf das Jahr 1621. wo sie ihre Absicht nicht nur vorgetragen, sondern auch in der Versammlung zu Rochelle in Ordnung gebracht haben.

In dieser Versammlung, welcher alle Hugonoten in Frankreich beywohnten, sollte die Generalversammlung, die aus Deputirten von allen Theilen des Königreiches bestand, das höchste Ansehen haben, Geschäftsmänner und Feldherren in den Provinzen und bey den Armeen ernennen, und die Finanzen besorgen. Alle wichtigen Geschäfte sollten nach ihren Verordnungen geschlichtet werden; und es scheint, daß man zum Muster der Regierung die Republick von Holland

genommen habe. (1) Um ihr Vorhaben durchzusetzen, fiengen sie an, unter die Häupter ihrer Partey die Departements, und die Oerter, wo jeder Befehlshaber seyn sollte, zu vertheilen; man ließ Geld mit einem besondern Gepräge schlagen ꝛc. (2) Diese Erzählung des P. Daniels wird durch gleichzeitige Schriften gerechtfertiget. Die ersten Versuche, welche die Kalvinisten gewagt haben, um auf den Trümmern der Monarchie das grausame System eines vereinigten freyen Staates aufzubauen, rücken vor bis zu den Synoden, die im Jahre 1572 und 1573. in der Stadt Nimes sind gehalten worden. Ihr Vorsteher, Herr Herault bestimmet die Zahl auf acht Departements, oder Zirkel, in welche Frankreich sollte zerstücket, und die königliche Würde verschlungen werden. (3) Sully in seinen Nachrichten drücket sich also aus. In einer sonderlichen Unterredung, die zu St. Paul de Lamiate, in dem Kirchensprengel Kastres, gehalten wurde, hat man einen Doktor, mit Namen Butrick, vorgelassen. Ein Herr, der ein geschickter Staatsmann, ungemein ehrgeizig und von der Ehre, das Haupt der Kalvinisten in Frankreich zu seyn, ganz eingenommen war, hatte, mit Beystimmung dieses Butrick eine neue Regierungsform entworfen, zu der sich eine große Zahl schlug. Sie wollten aus dem kalvinischen Frankreich eine Gattung eines freyen Staates, unter dem Schutze des Churfürsten von der Pfalz, hil-

1) Ein aufgeweckter Kopf, da er die neue Revolution in Holland mit jener von Frankreich verglich, sagte: der Statthalter hat sich zum Könige von Frankreich gemacht, und den König von Frankreich hat man in einen Statthalter umgeschaffen.

2) Daniel hist. franc. tom. X.

3) Compend. Chronolog. tom. 2. edit. in 12. p. 642

bilden, welcher in seinem Namen fünf oder sechs Lieutenante in verschienen Provinzen halten sollte. Durch diesen Plan vermischte man alle Prinzen vom Geblüte mit den Offizieren ihre Sekte: man setzte sie in den Rang simpler Lieutenante eines geringen und fremden Fürsten herab. Dieß aber war nicht das erstemal, daß der König von Navarra in seinem Senat unter seinen Kreaturen und Dienern, selbst unter seinen Freunden und Verwandten verkappte Feinde gefunden hat. Man muß bey Menschen auf alles bedacht seyn. Die meisten entsprechen ihren Pflichten, halten es mit der Gesellschaft, und stimmen der Sippschaft bey, nur der Hoffnung und des Eigennutzes wegen, nicht der Wohlthaten, der Treue und Tugend halber. Allein wie wollen diese schlauen Staatsklügler die Einigkeit und den Frieden in ihrer vorgeblichen Republik aufrecht erhalten, sie, die ihr so viele Häuper aufdrängen, derer eines von dem andern unabhängig ist, und die auch einem all zu schwachen Schützer unterworfen sind, als daß er sich Gehorsam verschaffen könnte? Man merket leicht, was ihr Gegenstand ist. Jeder wollte in seinem Distrikte Oberherr seyn, und sie sahen nicht, daß sie ~~dadurch~~ sich selbst auswärtigen Feinden Preis geben. (1)

XXII. Absatz.

Summarische Wiederholung der vorigen Absätze.

Regierung Heinrichs III. in England.

Heinrich war nicht aufgelegt, einen ruhigen Staat, eine gelehrige Nation, an das Joch gewöhn-

1) Sully tom. 1. p. 223. edit. Londin. an. 1772.

wöhnte Unterthanen zu regieren; und er ergriff doch das Steuerruder einer Monarchie, wo die verworrensten Geschäfte beyzulegen, die ungestümmesten Klagen abzuthun, unübersehliche Schäden zu ersetzen, und verwirrte Anforderungen zu entwickeln waren. — Um die Last der Krone bey diesen Umständen aufzuwägen, würde ein erhabenes Genie, eine viel umfassende Staatskunst, weit aussehende Anschläge, eine unerschütterliche Standhaftigkeit, und die Geschicklichkeit erfordert worden seyn, die traurigen Gemüther zu leiten, die unruhigen zu stillen, die unbeständigen zu bestimmen, die schwürigen zu besänftigen. Heinrich aber war ein träger Mensch, der nicht wußte, einigen Hindernissen Widerstand zu thun; ein schwacher Herr, der seine wahren Diener seinen Feinden aufopferte; ein wankelmüthiger Fürst, der weder einen Günstling jemals gehabt, der nicht in Mißgunst gefallen wäre, noch einen Feind, dem er nicht seine Freundschaft geschenket hätte; ein leichtsinniger Kopf, der bald aus Unruhe etwas unternahm, und aus Unbeständigkeit wieder davon abließ; eine niederträchtige Seele, die die Verachtung wenig fürchtete, und nach der Ehre sich wenig sehnte; ein Hasenherz, das niemals den Muth hatte, durch das Opfer eines aufrührerischen Kopfes seine Ruhe sicher zu stellen; ein König auf der Schaubühne, der nur eine fremde Person spielte, und nur dasjenige wollte, zu was ihn andere verleiteten. (1)

Ein solcher Charakter sagte England schon eine unruhige, und folglich grausame Regierung vor. — Da dieser unempfindliche Fürst der Abhängigkeit schon gewohnt war, sollte er sich betrof-

1) Raynal hist. Parlam. Angl. 1. part. p. 147. Thoyr. t. 3. p. 348.

troffen befunden haben, Herr zu seyn, Ohne die guten, oder bösen Eigenschafen der Leute, deren er sich bediente, zu untersuchen, erachtete er weit bequemer, sich unter das Joch, dessen er gewohnet war, zu schmiegen, als die Mühe auf sich zu nehmen, eine bessere, oder auch eine andere Wahl zu machen. (1)

Versammlung der Notabeln.

Als der König merkte, daß die Großen sich von ihm trennten, und daß er bey der Verfassung, in der sie sich befanden, wenig Geld für seinen Seckel zu hoffen hatte, verfiel er auf ein Mittel, von dem er zuverläßig glaubte, daß es ihm nicht mißlingen könnte. (2) Er berufte nach und nach zwey Versammlungen zusammen, wo sich die Großen zu erscheinen weigerten. Heinrich wurde erschrecket; sein Liebling aber, der Bischof von Wincheſter, flößte ihm wieder Muth ein, da er auſſer dem Königreiche zahlreiche Kriegsvölker anwerben ließ, die in England in einem Zeitpunkte der Gährung angelandet haben. (3) Der König sagte, daß er nun mit Schmerzen einsähe, daß er unvorsichtige und parteyliche Minister gewählet hätte, die niemals für die Wohlfahrt des Reiches besorgt gewesen wären, und ihn durch ihre nachtheiligen Räthe verleitet hätten, verschiedene Gesetze, die wider die Gesetze und Gewohnheiten des Königreiches liefen, zu machen; daß er, um den Uebeln, welche seine eigne Vorsichtigkeit und die Treulosigkeit seiner Minister verursachet hatten, so viel in seiner Macht stünde, abzuhelfen, entschlossen wäre,

1) Ibid. p. 152.
2) Thoyr. t. 3 p. 342.
3) Raynal. sup. p. 158.

wäre, die Verwaltung der öffentlichen Geschäfte in die Hände seiner aufrichtigen Unterthanen zu übergeben; daß er überzeuget wäre, daß sie aus allen ihren Kräften sich bestreben würden, die Unterdrückung des Volkes zu verhindern, die Gerechtigkeit und die Gesetze wieder blühen zu machen, und der Krone den alten Glanz wieder zu geben, und sie aufrecht zu erhalten. Nachdem der Redner diesen Grund gelegt hatte, setzte er bey, daß der König die Versammlung bäthe, in Ueberlegung zu nehmen, daß die Zerrüttung seiner Finanzen und die Schulden, mit denen er überhäufet wäre, nicht die geringsten Verwirrungen wären, derer man seine Minister hat beschuldigen können; daß er hoffte, daß man zuerst diesen abhelfen werde, mit Versicherung, die er von sich gab, daß er in alle Mittel, die man ihm vorschlagen würde, die andern Mißbräuche abzustellen, einwilligen werde, daß er in dieser Hoffnung eine seinen Bedürfnißen angemessene Hülfe verlangte; daß er aber, um ihnen zu zeigen, daß er aufrichtig zu Werke gehe, zum voraus bewilligte, daß man Kommissarien ernannte, um die Hilfsgelder, die man ihm zugestehen würde, anzulegen. (1)

Dieß war aber ein fruchtloses Mittel wider die Uebel, welche das Herz des Staates zernagten. Das Mißvergnügen wuchs allgemein an; die Stadt London war noch weit mißvergnügter, als das übrige Reich, weil sie mehrern Anlagen ausgesetzet worden ist. Allein sie hatte bald wieder eine neue Ursache, sich über die Steuer von zwanzig Mark Golds, die der König ihren Bewohnern auflegen wollte. Diese Auflage war nicht beträchtlich, und war nur auf London angesehen; doch ertönte das ganze Königreich von Ge-

1) Thoyras supr. p. 342.

Gemurmel, weil sie von einer willkührlichen Macht ausgieng, deren Folgen man befürchtete. (1)

Es scheinte, daß alle bösen Einflüsse sich unter dieser unglückseligen Regierung in Engelland versammelt hatten, um ihre Einwohner an den Bettelstab zu bringen. Alles trug zu ihrem Elende bey, und Fälle, die noch weit entfernt schienen, zweckten endlich auf das nämliche Ziel ab. Richard, der Bruder des Königes in Engelland, ist zum römischen Kaiser erwählt worden. Man sagt, daß Richard sieben hundert tausend Pfund Sterling baar Geld nach Deutschland gebracht habe, eine zu dieser Zeit ungeheure Summe, welches, samt den andern Verschwendungen, den äußersten Geldmangel im Reiche verursachte. Der geringe Pöbel litt dadurch außerordentlich, weil seine Erndte nicht erreichlich war, sah er sich nicht einmal im Stande, die Lebensmittel, die überaus theuer waren, zu verschaffen. (2)

Bey so großen Unterdrückungen war es nicht möglich, daß sie nicht endlich die Geduld der Engländer ermüdeten. Die großen Herren waren noch mehr beleidiget als der Pöbel. Das Ansehen der Fremden, und die Reichthümer, die sie besaßen, waren die vornehmsten Beschwerden der Adelichen, und die ächte Ursache ihrer Klagen. Wenn sie andere Mißbräuche rügten, so geschah es, weil sie ihnen nichts eintrugen, oder um das Volk auf ihre Partey zu bringen. — Sie hatten schon angefangen, geheime Unterredungen unter ihnen zu halten, wo sie sich über die Reform der Regierung berathschlagten. (3)

Der König gab ihnen auch bald Gelegenheit, ihr Vorhaben auszuführen, da er das Parlament zusammen berufte.

1) Ibid. p. 379.
2) Ibid. p. 397.
3) Ibid. p. 399.

Zusammenberufung der Stände. Sitzung des Königs.

Das Parlament, anstatt dem Könige den Geldbeytrag, der ihm die Zusammenberufung desselben abgenöthiget hatte, zu bewilligen, stürmte nur mit den bittersten Klagen über alle Mißbräuche los, von denen man sich schon unterredet hatte, und dieß nach dem Entschluße, den die meisten von dem Adel unter sich gemacht hatten. (1)

Heinrich sah den Sturm vor, und wollte demselben vorkommen, was es auch immer kosten sollte. Der König, und auch der einmal in seinem Leben große König (2) begab sich in die Versammlung, die zu Oxford gehalten wurde, und nahm da den Ton und die Miene eines Fürsten an: Ich habe euch, sagt er, versammelt, um euch meine Befehle anzudeuten; ich habe die Verträge, die wir bey gefährlichen Zeiten eingegangen hatten; ihr hattet mir großen Nutzen davon versprochen; ich fühle aber schon lange Zeit her das Ungereimte derselben; mein Reich ist seit diesem unseligen Tage noch mehr verwirrt, und meine Rentkammer hat keine Quelle mehr: weil ich ein König geboren bin, will ich es auch seyn. Lasset jedem aus uns seine Person vorstellen, ich die Person des Herrn, ihr die Person der Unterthanen.

Die Rede gab der königlichen Partey das Uebergewicht: bey einer andern Nation würde diese Veränderung einen vollkommnen Ausschlag gegeben haben. Der verwegene Leycester, der hiedurch in einer Partey, wo er glaubte, daß die Ehre mit der Gefahr anwuchs, bekräftiget wurde, erhob seine Stimme, und redete die neuen An-

1) Ibid.
2) Rayna. supr. p. 147.

Anhänger des Monarchen mit einer tadelnden, unwilligen und verächtlichen Mine also an: Ist es euch erlaubet, die feyerlichen Eide, die ihr zu Oxford geschworen habt, zu verletzen? Der Himmel, der ein Zeug meiner Versprechen ist, wird niemals ein Zeug meines Meineides seyn.

Die Rede des Königs war nur großmüthig, jene des Leycester aber zu übertrieben; sie hatte sich mehr nach den Umständen und dem Charakter der Nation gefüget. Daher war auch die Wirkung unglaubbar: sie befestigte die Unbeständigkeit der einen, bestimmte die Ungewißheit der andern, und gewann die größten Feinde. Der Krieg schien unvermeidlich. Der König arbeitete seinerseits, sein Ansehen wieder herzustellen, und der Adel bestrebte sich seinerseits seine Ligue aufrecht zu erhalten. Alles schien in Waffen zu stehen. Man erwartete alle Tage, daß eine entscheidende Handlung die englische Nation lehren würde, ob sie den Fürst ihren Tyrannen, oder die Ligisten den Rebellen bezahlen sollte.(1) Diese so heftigen Feindschaften haben sich mit Feuersbrünsten, Plündereyen, und einigen barbarischen Thaten geendiget. (2)

Wer war aber der Graf von Leycester, der dem Scheine nach das Schicksal eines so großen Königreiches in seinen Händen hatte?

Graf von Mirabeau.

Dieser Heuchler oder Schwärmer, und vielleicht beydes zugleich, war kaum an der Spitze der Ligue, als er ihr seine ganze Hitze anhauchte. Er unterhielt sich stets mit ehrgeizigen Anschlägen, die auf den höchsten Grad gestiegen waren, seit dem er es für gut befand, sie ins Werk zu setzen.

1) Raynal. supr. p. 176.
2) Ibid. p. 159.

setzen. Da er in der Kunst, das Feuer anzufachen, wohl bewandert war, gewann es das Ansehen, daß er zu dem Ausbruche desselben, den er selbst ihm mittheilte, aus purem Eifer beygetragen hatte. — Der Vorrang seines Genies machte ihn zum Meister aller Zufälle: das Glück, mit dem er seine Anschläge durchsetzte, erhob ihn über seine Hoffnungen, und sein Ehrgeiz nahm, so zu reden, dort erst seinen Anfang, wo andere ersättiget sind. Es bleibt fast in der Geschichte ein Problem, ob Graf von Leyceſter jemals einen rechtschaffenen Mann gemacht hat, oder ob die Beschimpfungen, mit denen ihm der König begegnet ist, nur seine Politik entlarvet haben. (1)

Er wurde angeklaget, daß er ein heimliches Bündniß mit Eduard unterhalten habe, um ihn noch bey Lebenszeit des Königs auf den Thron einzudringen. (2)

Allein der Verdacht, der damals auf ihn fiel, möge wahr gewesen seyn oder nicht; so ist doch gewiß, daß die unter einem solchen Haupte vereinigten, aufgeklärten und befestigten Ligniſten mit Ungeduld dem entscheidenden Zeitpunkte entgegen gesehen haben, in welchem sie die Beleidigungen, die ihren Personen zugefüget worden waren, unter der ansehnlichen Fahne der öffentlichen Freyheit rächen könnten. (3)

Die Reformation des Staates wurde in aufrührischem Tone begehrt. (4) Die Gemeinen hatten mit einem Gefühle ihrer Stärke das Uebergewicht, und die Mehrheit der Stimmen. Ob diese ihnen aus Gunsten oder aus Recht zugefallen ist, will ich zu entscheiden nicht auf mich nehmen, weil die Engländer selbst hierüber nicht eins

1) Ibid. p. 165.
2) Thoyr. ſupr. p. 406.
3) Rayn. ſup. p. 166.
4) Ibid.

eins sind. — Dem sey, wie ihm wolle, so war es doch nothwendig, den Leser davon zu berichten, weil das Recht der Gemeinen von dieser Versammlung seinen Ursprung herholet. (1)

Die drohenden Gefahren legen den ganzen Charakter an das helle Tageslicht: man zeiget da seine ganze Größe oder seine Schwäche: ein anderer würde bey dieser Gelegenheit sich des Thrones würdig gemacht haben; Heinrich aber setzte die königliche Würde herab; er bewilligte ganz feige, daß die von dem Parlament ernannten Kommissarien, die Bewahrung aller Festungen, die Verfügung aller Regierungen, die Wahl aller Hofbeamten haben sollten, und daß sie wenigstens alle drey Jahre die Großen des Reiches versammeln könnten, welche berechtiget wären, alle Anordnungen zu treffen, die man zur Wohlfahrt des Staates für nöthig erachten würde. (2)

Unter der Larve, daß man nur aus Liebe zum allgemeinen Wohl zu Werke gehe, suchte diese verhaßte Verschwörung nur ihre eigne Gewalt festzusetzen. Anstatt das Ansehen, das man ihr delegiert hatte, niederzulegen, bestrebte sie sich, dasselbe zu verewigen, unter dem Vorwande, daß alle zur Wohlfahrt des Staates nothwendigen Verfügungen noch nicht zu Stande gebracht wären. (3) Sie schien nur zu dem bestimmet gewesen zu seyn, daß sie mit ihrer Absicht, den Thron herabzuwürdigen, und die Empörung zu rechtfertigen, durchsetzen könnte. (4) Die ersten Beamten des Königreiches wurden abgedanket: neue Gesetzgeber drängten sich selbst

an

1) Thoyr. sup. p. 401. Rayn. p. 186.
2) Rayn. p. 168.
3) Hist. univ. t. 108.
4) Rayn. sup. 188.

an ihre Stellen ein, oder liessen sie von ihren Kreaturen besetzen; selbst die Beamten des königlichen Hauses hiengen von ihrer Verordnung ab. Sie theilten ihren Anhängern die Verwaltung aller Schlösser mit, also, daß alle Gewalt des Staates in ihren Händen war; und sie mißbrauchten sie mit einem so auffallenden Uebermuth, daß sie allen Unterthanen des Reiches einen Eid abforderten, wodurch sie sich unter der Strafe als Feinde des Staates erkläret zu werden, verpflichteten, alle bekannte und unbekannte Dekrete zu vollziehen. (1) Also war das ganze Gebäude der engländischen Regierung über den Haufen geworfen. Der schlaue Aufwiegler von Leycester beseelte und leitete alles: er wollte, daß der Name Heinrichs an der Stirn eines jeden Dekretes prangte, nicht um es damit zu unterstützen, sondern ihn dadurch verächtlich zu machen, und der gefangene König hat alles, entweder aus einer schändlichen Schwachheit, oder in der eiteln Hoffnung, sein Schicksal zu ändern, unterschrieben. Der ehrgeitzige Graf ließ unter dem Ansehen des königlichen Insiegels die Befehle abfertigen, die er der Wohlfahrt des Staates, oder seinem eignen Interesse dienlich zu seyn glaubte; denn diese zwey Dinge wurden von denjenigen nie unterschieden, die das Ruder der Regierung führten. Dieser Anmaßer der königlichen Würde, hielt, ohne auf dem Thron zu seyn, den König in Banden und die Nation unter dem Joche. (2) Man sah allenthalben in dem Königreiche dieses widerrechtige Ansehen mit scheelen Augen an; allein Niemand hatte Muth genug, sich für das Haupt der Gegenpartey zu erklären. (3)

Eng-

2) Histor. univers. supr.
3) Rayn. supr. 188. Thoyr. p. 148.
4) Hist. univers. supr.

England würde verloren gewesen seyn, wenn nicht die göttliche Vorsicht dem Haupte so großer Unruhen, in Mitte seines Triumphes Einhalt gethan hätte. Plötzlich wurde der Stifter des Parlaments von England, gleich als von oben herab getroffen, dahin geraffet, ein Mensch, der was sonderheitliches an sich hat, und wenn man es sagen darf, einer der größten Sterblichen, die auf Erden erschienen sind. Es ist vielleicht kein Bürger jemals so wie er gelobet worden, und keiner so gescholten, und etwa in beyden Fachen nie nach Verdienst. Er ist von einigen als ein Böswicht behandelt, von andern als ein Martyrer geehret worden. Der Fall des Haupttes der Rebellion, oder des englischen Katilina hat die Unruhen gehemmet, aber nicht geendet, wie man hoffte. (1) Wenigstens war er für England eine große Wohlthat, da er dem tyrannischen Parlament ein Ende machte, welches der Nachwelt nur unter dem Namen des thörichten Parlaments bekannt ist. (2)

Bevor sich der Verfasser in ein neues Parallel, welches die traurige Gleichheit der durch die Spaltung und Empörung erzeugten Revolution mit derjenigen, deren wir die Zeugen und Schlachtopfer zugleich sind, vollständig machet, einläßt, wendet er sich an denjenigen, der die Menschen Weisheit lehrt, (3) und bittet mit einem heiligen Paulus, daß er ihm seine Stärke von oben herab sende, damit er mit Freyheit und ungescheuet das Geheimniß des Evangeliums kund mache, ob wir schon in den Ketten schmachten. (4) Erröthen wir nur nicht bey Anrufung dieses göttlichen Beystandes: ein Heid hat uns schon

1) Rayn. supr. 190.
2) Hist. univers. supr.
3) Psal. XCIII, 10.
4) Ephes. VI. 19. 20.

schon mit seinem Beyspiele vorgeleuchtet: ein Titus Livius machte erst alsdann seiner Geschichte den Anfang, nachdem er sich dem Schutze aller seiner Götter befohlen hatte. (1)

XXIII. Absatz.

Kirchliche Verfassung.

Als Leo der Isaurier die Bilderverehrung im ganzen Umfange seiner Staaten unterdrücken wollte, sagte er: Da mir die höchste Obergewalt anvertrauet ist, bin ich Kaiser und hoher Priester zugleich. (2) Dieser hochmüthigen Sprache stimmten alle andere Kaiser in Griechenland bey, und wollten kein höhers Ansehen, auch nicht jenes der Kanonen und der Kirchengesetze, anerkennen, und daher entspringt diese Spaltung, welche nachdem sie die Welt in eine Schaubühne der Laster und Greuelthaten umgeschaffen, und Orient von Occident getrennet hatte, die Auflösung, ja die Trümmer selbst der mächtigsten Reiche, die jemals gewesen sind, überlebet hat.

Heinrich VIII war von dem nämlichen Geiste beseelet; daher, als er sich eine Kirche stiften wollte, wo er als Herr Gesetze vorschrieb, zog er anfangs die Verwaltung der Religionssachen an sich, unter dem Titel des höchsten Hauptes der englischen Kirche sowohl im Geistlichen als im Weltlichen. Wie rechtfertigte er aber diesen Titel? Dadurch, daß er der alten Disziplin eine neue Verfassung unterschob; daß er Bisthümer errichtete; daß er die Bischöfe ohne kanonische Formen absetzte; daß er nach einer bisher unbekann-

1) Liv. in fin. prom.
2) Greg. II. ep. 2.

kannten Art der Wahl die Kirchendiener aufstellte; die nothwendigen Verbindlichkeiten, welche in den verschiedenen Stuffen der Hierarchie zwischen den Gläubigen und den Körpern der Hirten, zwischen den simpeln Priestern und den Bischöfen, und zwischen diesen und dem römischen Pabste obwalten müssen, in seinen Staaten vernichtete; eine Form der Bestätigung und Weihe, derer Muster sich nur bey den getrennten, und mit dem Banne belegten Kirchen auffinden läßt, nach seinem Eigendünkel schmiedete, und in allem das Ansehen der ganz unabhängigen, ganz göttlichen Kirche den menschlichen Veränderungen unterjochte. (1)

Man ermangelte auch nicht, diese Erneuerungen mit Gründen zu unterstützen. Erstlich sagte man, waren in dem alten Bunde alle kirchlichen Sachen den Königen unterworfen. Obschon Samuel ein Richter und Prophet zugleich war, hat er doch das Ansehen des Sauls anerkannt. Abimelech, der in der Eigenschaft eines hohen Priesters stand, unterließ nicht von seinen Handlungen einem Fürsten, der das Haupt der Zunft Israels war, Rechenschaft zu geben. Selbst Aaron war stets seinem Bruder unterworfen, und gab durch sein Benehmen ein auffallendes Beyspiel, wie sich die Geistlichen, auch vom höchsten Range betragen sollen. David, der König, machte verschiedene Gesetze sowohl für die hohen Priester, als für den Gottesdienst. (2)

Nachdem man die höchste Obergewalt der Könige in Rücksicht auf die Kirchengeschäfte durch die Beyspiele und Stellen aus dem alten Testamente festgesetzet hatte, durchsuchte man auch die Schrif-

1) Burn. Bossuet.
2) Burn. 1. part. p. 206.

Schriften des neuen Bundes, und man fand, daß Jesus Christus selbst den Zoll gegeben, und ihn zu zahlen befohlen hat: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist; daß nach seiner eignen Erklärung sein Reich nicht von dieser Welt sey; daß seine Jünger sich keine weltliche Macht über die Christen anmaßen sollen, und daß die Könige allein berechtiget seyn, die Völker zu beherrschen; daß, obschon in den ersten Tagen des Christenthumes der Magistrat heidnisch war, doch die erste Kirche ermahnet, gebethen und angetrieben wurde, ihnen zu gehorchen, sich ihren Verordnungen zu unterwerfen, und ihnen den Zoll zu geben.

Die ersten Väter folgten in diesem Stücke der Lehre der Apostel; endlich die Uebergabe der Kirche in dieser Hinsicht läßt sich auch nicht läugnen. —

Von dem Rechte gieng man zu den Thatsachen über. Die Könige von England, sagte man, haben stets eine unbeschränkte Gewalt in Kirchensachen ausgeübet. Die ächteste und älteste Schrift, die in diesem Fache übriget, ist ein Brief des Pabstes Eleutherius an den König Lucius, wo er diesen zweymal einen Statthalter Jesu Christi in seinen Staaten nennet. Der Pabst setzet bey, daß es eine Pflicht des Königs sey, Sorge zu tragen, daß seine Unterthanen das Christenthum annehmen, und daß er sie alsdann in ihrem Glauben schützen, unterstützen und leiten müsse. Kanuth, Ethelred, Edgar, Edmund, Athelstan, Ina, alle hatten Kirchengesetze gemacht; und seit der Regierung Wilhelms des Siegers sind mehrere Verordnungen erschienen, welche die Appellationen nach Rom verbothen, und den Bischöfen einschärften, das Königreich ohne Erlaubniß nicht zu verlassen. (1) Um

1) Burn. supr. 208. & seqq.

Um das neue System mit einem Schminke, der es den Augen des Pöbels ehrwürdig machte, zu übergleißen, war man besorgt, ihm den Schein der Neuerung, die in Glaubenssachen allzeit verdächtig ist, zu nehmen und vorzuwenden, daß man nur zu den Regeln der alten Disziplin zurück kehre. „Fast alle Mißbräuche, sagte man, sind daher entsprungen, weil man von dem Geiste der alten Regeln abgewichen ist, und oft ist es schon genüglich, um ihre Quelle zu verstopfen, daß man die Sachen auf ihren Ursprung zurück führe. Sie, diese alte Disziplin, ist schon seit acht oder neun Jahrhunderten der Gegenstand des Schmerzens bey allen Gutgesinnten. Die heiligsten Personen, und die durch ihre Einsichten sowohl als Frömmigkeit sich vor allen auszeichnenden Schriftsteller wünschten diese Verfassung zurück. Selbst viele Konzilien haben sich vergebens bestrebet, sie wieder herzustellen. Der Eigennutz und die menschlichen Leidenschaften haben allzeit unüberwindliche Hinderniße dagegen aufgethürmt. Man mußte die ganze Gewalt der Revolution, deren wir Zeugen sind, und die ganze Macht, die uns anvertrauet war, anwenden, um ein so großes Werk zu unternehmen und zu vollbringen.“ (1)

Indessen war niemals die Absicht, wie man vorgab, diese Gewalt über die Gränzen einer billigen Mäßigung vorzurücken. Lasset uns sehen, wie man sie beschränke. Ihnen, hieß es, nämlich den Fürsten gehört vorzüglich und eigenthümlich zu, die Lehre des Evangeliums und die wahre Religion zu erhalten, zu beschützen, und handzuhaben; diejenigen, die sie rein predigen,

1) Martineau in sua relat. Burn. p. 218. Sleid. l. 4. p. 77. Calv. inst. l. 4. &c.

zu unterstützen, die Mißbräuche abzustellen, die Ketzereyen zu unterdrücken, die Abgötterey zu verbannen; diejenigen, welche den Frieden und die Ordnung in der Kirche muthwillig stören, zu strafen; zu sorgen, daß die Bischöfe und Priester ihrer Pflicht pünktlich entsprechen; diejenigen, die sich zu beßern weigern, ihres Amtes zu entsetzen, und ihre Stellen mit Vorsicht zu ergänzen. Gott, setzte man bey, befiehlt den Bischöfen, ihren rechtmäßigen Bischöfen, ihren Fürsten und Königen mit Demuth und Ehrerbietung zu gehorsamen: er will, daß man alle Verordnungen dieser Fürsten, welche sie immer seyn mögen, wenn sie nur die göttlichen Gesetze nicht verletzen, in Vollziehung bringe: die heilige Schrift endlich erkläret, daß ein solcher Gehorsam sich nicht nur auf die Furcht der Strafe, sondern auch auf das Gwissen gründen müße. (1)

Das ganze Geheimniß also der neuen Verfassung hatte keinen andern Zweck, als das Gebäude durch Schleichwege zu untergraben, ohne das Ansehen zu gewinnen, es zu berühren. Man wollte nur die Aussenwerke retten, und die ganze Frucht seiner Anmaßungen einerndten, ohne sich des Vorwurfes schuldig zu machen, einen Eingriff gemacht zu haben; und da die Geistlichen damals anerkannten, daß das Recht, den Klerus zu versammeln, dem Fürsten zugehöre, und bey der priesterlichen Würde versprachen, daß sie niemals eine Einrichtung oder Verordnung ohne Erlaubniß des Königes machen, oder vollziehen würden, ließ man kund machen, daß man bey Ausdehnung der Gewalt des Fürsten auf die geistlichen Personen das göttliche Recht nicht beleidige, die Bischöfe in ihren Amtsverrichtungen nicht störe: und ihnen die geistliche Gewalt vollkom-

1) Burn. ibid. p. 810.

kommen überlasse; und man wollte jedermann bereden, daß die Gewalt, die man dem Fürsten über alle Personen, wessen Standes und Ranges sie immer seyn möchten, keineswegs widerrechtlich wäre. (1) Man ließt so gar eine Erklärung in dem Dekrete vom Jahre 1534., daß weder der König noch seine Untherthanen von der ächten Lehre Jesu Christi, oder von den in der katholischen Kirche angenommenen Glaubensartikeln, oder andern in dem Worte Gottes verzeichneten und zum Heile nothwendigen Dingen abweichen wollten. (2)

XXIV. Absatz.

Entwurf der englischen Reformation.

Herr Burnet, dieser gelehrte Geschichtschreiber der Zeiten Elisabeths, hat uns die Hauptstücke der Absicht der Reformation aufbehalten.

Bevor Elisabeth der Reform den Anfang machte, mußte sie die Gefahren, die sie von außen sowohl, als von innen bedrohten, abwägen; daß der Pabst nicht ermangeln würde, über sie den Bann zu sprechen; daß der König von Frankreich die Gelegenheit nicht versäumen würde, England zu verwirren, und von den nächsten Mächten unterstützet Unruhen zu erwecken; — daß die Personen, welche unter der Regierung der Maria in Ansehen waren, die Reformation verscheuen würden; daß die meisten Bischöfe und andere Geistliche diesem Vorhaben entgegen arbeiten würden, und daß, weil man gezwungen seyn wird, von dem Adel und den Gemeinen Geldbeytrag einzutreiben, (denn die Güter der Kir-

1) Ibid. p. 210.
2) Ibid. p. 213.

Kirchen, der Bisthümer, der Pfründen, der Klöster ꝛc. waren schon in vorigen Jahren verkaufet worden,) sie die Geistlichkeit unter der Hand aufwickeln, und ihr Mißvergnügen noch mehr anfachen würden. —

Es war kein anders Mittel, diesen schlimmen Folgen vorzubeugen, als sich nach dem Willen Heinrichs II, zu bequemen, die Reformirten von Frankreich heimlich zu schützen, die Bannkeile des Vatikans und die listigen Anschläge des Pabstes zu verachten; die Schottländer, welche die Reformation verlangten, zu unterstützen; die Häupter der vornehmsten Häuser in Irrland mit Geld zu bestechen; die Macht der Kreaturen der Maria auf mannigfaltige Wege zu beschränken; sie nicht gleich zu Aemtern zu zulassen, wenn sie sich schon dem Verlangen des Hofes unterwerfen sollten, und die Stellen nur jenen Personen einzuräumen, derer Neigung und Treue schon Probe gehalten hat. Was die Bischöfe belangt, machte man die Rechnung, daß ein allgemeiner Haß sie verfolgen werde; daß es gar keine Schwierigkeit leiden würde, sie verschiedener Verbrechen zu beschuldigen; daß, wenn sie einmal in diesen verwickelt sind, sie dem Ansehen des Pabstes, um sich aus der Schlinge zu ziehen, entsagen, und die Reformation begnehmigen müßten. Man sollte auch bedacht seyn, die Bestallungen der Friedensrichter und der Kriegsoffizianten zu durchsehen, und sich bestreben, daß sie der Königinn getreu anhangen. Man setzte in dem Berichte auch bey, daß, wenn die Reformation würde unternommen seyn, man mit Strenge zu Werke gehen sollte, um das Volk im Gehorsame zu erhalten; daß es vorzüglich nothwendig seyn würde, seine Augen auf die zwey Universitäten und auf die öffentlichen Schu-

len

len zu heften, damit wenigstens ihre Nachkömmlinge in der Kenntniß und in der Liebe der wahren Religion (1) erzogen würden. Bill, Parker, May, Kor, Wittehead, Grindal, Pinkinghton und der Ritter Thomas Smith wurden als die tauglichsten bestimmet, die öffentlichen Amtsverrichtungen der Kirche zu untersuchen. — Daß ein Geheimniß von so erheblicher Wichtigkeit nur dem Marquis Northampton und den Grafen von Bedfort und Pembroke und dem Millord Gray sollte anvertrauet werden. Das Haus des Ritters Smith wurde zu den Unterredungen, wobey acht Doktoren erscheinen sollten, gewählet, und die Königinn wies ein Kapital zum Unterhalte an. (2)

XXV. Absatz.

Kirchlicher Ausschuß. Herr Treilhard Präsident desselben; ein anderer Deputirter, dessen Namen der Verfasser nicht ausdrücket, weil ihn die ganze Welt leicht errathen kann.

Weil in vergangenen Zeiten mehrere Kanonen, die man beschuldigte, daß sie die heiligen Gesetze der Krone und des Landes und Privilegien des Volkes verletzten, in dem Königreiche waren angenommen worden; so hat man den Ent-

1) Auf diese Art fieng man an, die reformirte Religion von den andern zu unterscheiden; vor diesen Neuerern aber hatten schon Hierokles und Celsus ihren Auszug von Lügen und Trugschlüssen wider die christliche Religion mit dem Titel: wahre Gespräche beehret. Euseb. advers. Hierocl. orig. contr. Cels. l. 1.

2) Burn. 1. part. l. 3. p. 560.

Entschluß gefaßt, daß die von Heinrich ernannten Kommissarien vollkommen berechtiget seyn sollten, die kirchlichen Satzungen zu untersuchen, und diejenigen, die sie für nothwendige, nutzlose, oder schädliche befinden würden, zu bestätigen, oder aufzuheben: die Einwilligung des Königes ist schon dazu gegeben worden. (1) Der Gegenstand ihrer Arbeit sollte ein Auszug der kirchlichen Gesetze seyn. (2) Die Zahl der Kommissarien war auf zwey und dreißig gesetzet: aus der Geistlichkeit wurden sechszehn, die andern aus dem Volke gewählet. (3) Die Seele von ihnen war Kranmer; dieser Kranmer ließ sich auch in einem Bescheide, wo er zu Gunsten Heinrichs VIII. die Ehescheidung erlaubte, den Titel eines Legaten des heiligen Stuhles beylegen, entweder weil dieser Titel dem Primat anhieng, (Waram, sein Vorfahrer auf dem Stuhle zu Kanterbury hatte ihn niemals gehabt;) oder damit er seinem Ausspruche größern Nachdruck gäbe. (4) Nach ihm, oder vielmehr ober ihm, erschien Kroawell, einer aus den Helden der Reformation. Welcher Unstern verband damals mit diesen Namen den beweinenswürdigen Vortheil, einen schwärmerischen Heuchler anzudeuten? Er war von niederträchtiger Herkunft, der einigen Gliedern der Geistlichkeit einigen Dienste geleistet, und ihnen sein Glück zu verdanken hatte. (5) Das größte Verbrechen, das man ihm vorwerfen kann, ist, daß er zu hitzig sich bestrebte, sein Aufnehmen festzusetzen. Er stand in engster Verbindung mit Kranmer, und trug mächtig zur Ver-

1) Burn. supr. p. 217.
2) Ibid. p. 262.
3) Ibid. 217.
4) Ibid. p. 193.
5) Ibid. p. 246.

Verbreitung der Reformation bey. Diese zween Männer erklügelten sich einen sonderheitlichen Begriff von der Kirchendisziplin. Sie wollten, daß die Regierung der Kirche lediglich in den Händen des Magistrats wäre. (1)

XXVI. Absatz.

Vier Hauptgegenstände machten den Grund des neuen Gesetzbuches der reformirten Kirchen aus; nämlich die Einrichtung der Bisthümer und kirchlichen Titel; die Ernennung zu den Benefizien; die Stufen der geistlichen Hierarchie; die Gerichtsbarkeit des Oberhauptes.

I.

Einrichtung der Bisthümer und kirchlichen Titel.

Obwohl die Seelsorge, die ein Bischof auf hat, sagten die schmeichelnden Hofkatzen Heinrichs, aus göttlicher Einsetzung herkömmt, haben doch die Könige in England die Bisthümer nach Willkühr eingetheilet, und zwar ohne sich bey dem römischen Hofe zu befragen. Imgleichen haben sie auch aus eigner Gewalt die erste Stiftung einiger Gott gewidmeten Güter abgeändert, und sie zu einem andern Gebrauche bestimmet. Daher sehen wir, daß der König Edgar, nachdem er seine Geistlichkeit und den Adel zu Rathe gezogen hatte, neue Klöster errichtet, und sie auf Kosten einiger andern Gesell-

1) Ibid. p. 246. & 247.

fellschaften gestiftet hat. Die Könige hatten auch allein die Exemptionen bewilliget. (1)

Sie waren aber blind genug, um sich mit ihren eigenen Pfeilen zu durchbohren. Denn die Wahrheit, um sie zu Schanden zu machen, darf ihnen nur ihr eignes Geständniß entgegen setzen; und Polus, Fischer und Morus warfen ihnen unter andern Widerlegungen auch dieses vor. Allein was konnten sie zur Antwort geben? Spottreden, Trugschlüsse, und allzeit neue Morddekrete.

Heinrich wollte, Kraft seiner Obergewalt, nach dem Beyspiele der ersten Kirche Suffraganen aufstellen, damit die Sakramente nach alter Gewohnheit mit herrlicherer Pracht ausgespendet würden. Man kann bey den Geschichtschreibern die Namen der Bisthümer sehen, welche zu eben so vielen Sitzen der Suffraganen bestimmet waren. (2)

Obschon die Zahl gleich war, ist sie doch nicht in das gehörige Verhältniß gesetzt gewesen, weil gar zuviel daran lag, daß man die Diener einer Religion verminderte, die man aufgehoben sehen wollte. Als man sich stark genug fühlte, hat man sich wenigstens die Freyheit genommen, der Geistlichkeit zu zeigen, daß man die Religionssachen ohne sie gut verwalten könnte. Das Parlament hatte sich seit dem fünfzehnten Jenner versammelt: in dem Tagesverzeichniße der Kranmer sind keine andern Prälaten angesetzet, als diese: der Erzbischof Kranmer und die Bischöfe von London und Wincester, von Linkoln, Bains und Fontaines, von Landaff und Karlile, samt zwölf Aebten. (3) Alle diese Bischöfe hielten es mit

1) Burn. 1. part. p. 209.
2) Ibid. p. 230.
3) Burn. Ibid. p. 211.

mit der neuen Verfassung. Man legte aber bald alle Schamhaftigkeit ab, und schloß die Priester von den religiösen Berathschlagungen aus; und wir werden unter Eduard eine Verordnung kund gemacht sehen, die den Geistlichen verbiethet, sich in die kirchlichen Geschäfte, ohne seinen Befehl, zu mischen. (1)

Heinrich forderte nachmals dem Parlament ein Dekret ab, welches ihn berechtigte, einige neue Bisthümer zu errichten, welches ihm ohne Widerspruch zugestanden wurde. — Die zwey Häuser gaben ihm die Gewalt, neue Bisthümer und Kathedralkirchen zu stiften und zu errichten, die Verfügungen für diese Stiftungen zu machen, und die Kirchensprengel, wenn er es für gut befinden würde, zu übertragen, oder zu theilen. Die Vorrede und die Hauptartikel dieses Gesetzes waren von dem Könige selbst aufgesetzet worden: man sieht auch in der nämlichen Schrift das Verzeichniß der Bisthümer, die er willens war zu stiften. Man sollte die Einkünfte der aufgehobenen Abteyen dazu verwenden. (2) Allein die bey Hof vorgefallenen Veränderungen haben verhindert, daß dieser Entwurf nicht in vollkommne Erfüllung gegangen ist. Die Zahl der neuen Bisthümer, die man stiften wollte, war auf sechs herabgesetzet.

Diese Stiftungen forderten Zertheilungen, die man rechtfertigen mußte. Man sagte also, daß die Theilung der kirchlichen Gerichtsbarkeit, der Patriarchal- Primat- und Metropolitansitze und der Bisthümer Kraft des römischen Rechtes den Kaisern zugehöret habe, und daß die alten Konzilien dieses Betragen gut geheissen hätten; daß uns England in dieser Hinsicht

1) Id. 2. part. l. 1. p. 72.
2) Ibid. p. 360 & 361.

ficht ein auffallendes Beyspiel lieferte; denn weil das Bisthum von Linkoln einen gar zu großen Wirkungskreis hatte, hat es der König zertheilet, und zwey, nämlich den alten Stuhl und einen andern zu Fley, daraus gemacht, und dieß aus eignem Ansehen, obschon mit Einstimmung seiner Geistlichkeit und des Adels. (1)

Wir haben schon im ersten Theile dieses Werkes die Anmerkung gemacht, wie weit die weltliche Macht ihre Rechte, die Bischöfe ihres Amtes zu entsetzen, und die Bisthümer zu unterdrücken erhoben habe. Um bey dem Hofe in Gnade zu stehen, mußte man auch wider das Evangelium und wider die Uebung aller Kirchen, glauben, daß, weil alle Gattung der Gerichtsbarkeit, der bürgerlichen sowohl als der kirchlichen, von dem Könige, als dem Haupte der Kirche ausgegangen ist, und dieser Fürst das zeitliche und geistliche Ansehen in Händen hatte, diejenigen, die sie nur aus seinen Gunsten ausübten, verpflichtet wären, ihn anzuerkennen, und zu erklären, daß, indem sie ihre ganze Gewalt seiner Güte zu verdanken hatten, sie jederzeit bereit wären, dieselbe ihm wieder abzutreten, wenn er es von ihnen begehren würde. (2)

Ein Bischof, der eine aufgetragene Gewalt hatte, wie alle diese waren, konnte mit Recht einer von den Bischöfen Heinrichs genannt werden. (3)

II.

1) Burn. 1. part. p. 413.
2) Ibid. p. 365.
3) Ibid.

II.

Ernennung zu den Benefizien. Weihe der erwählten Bischöfe. Eid, den man von ihnen forderte.

Wir wollen die Freyheit, unsere Kirchendiener zu wählen, die uns das reine Wort Gottes, ohne Vermischung einiger menschlichen Ueberlieferung, lehren. Also haben die Wiedertäufer geredet. (1) Das Haupt der englischen Reformation hat gar wohl die Gefahr eingesehen, daß man auf diese Weise die Wahl der Kirchendiener den Leidenschaften des Pöbels Preis geben würde; daher traf man eine andere Einrichtung. Um die Stühle der Suffraganen zu besetzen, mußte der Diozesanbischof zwey Subjekte dem Könige vorstellen, der eines aus ihnen wählte, und dem Erzbischofe der Provinz zuschickte, um ihm die Weihe zu ertheilen. (2)

Man hatte schon in Rücksicht auf die Ernennung und Weihung der Bischöfe ein Gesetz gemacht; allein die Gemeinden haben an das Oberhaus einen Entwurf über diesen Gegenstand übergeben, welchen der Adel verworfen, und den Gemeinden einen andern zugesandt hat, den sie begnehmiget haben. Diese Verordnung übertrug dem Erzbischofe, oder vier andern Bischöfen, die von dem Könige ernannt wurden, die Gewalt, die Bischöfe zu konsekriren. — Man richtete auch die Wahlen ein, und beschränkte die Zeit auf zwölf Tage, nachdem der Dechant

und

1) Sleid. l. 5. p. 118. Luth. cohort. ad Princ. ibid. p. 126.
2) Burn. 1. part. p. 130.

und das Kapitel, oder der Prior und das Kloster das nothwendige Patent dazu und einen königlichen Befehlsbrief, der den Namen der von dem Könige empfohlenen Person enthielt, erhalten hatten. Ferner hatte man beschlossen, daß nachdem die neugewählte Person den Eid dem Fürsten geschworen hat, (1) man einigen Bischöfen, oder dem Erzbischofe den Auftrag machen sollte, den neuen Prälaten zu weihen, welcher alsdann dem Könige huldigen, und also in das Zeitliche und Geistliche seines Bisthumes eingesetzet werden sollte. (2)

XXVII. Absatz.

Lasset uns nun den Schleyer ganz zerreissen; lasset uns die Tiefe aller uns geschlagenen Wunden ergründen! wir dürfen nicht mehr ein simpels Parallel ziehen; sondern wir müssen die traurige Abbildung des Fortganges einer Reformation, die uns weit über unsere Muster hinaus setzet, vor Augen stellen.

Heinrich, nachdem er schon von dem römischen Stuhle getrennet, und von seinem Bannstrahle getroffen war, unterwarf die Kirche von England dem Joche einer neuen Verfassung, wenigstens fieng er an, sich selbst in alle Rechte des Pabstes einzudrängen, und die der apostolischen Obergewalt anklebenden Privilegien mit der Krone zu vereinigen. Nicht mehr als ein Bewahrer der weltlichen Macht, sondern als der höchste Priester der Nation riß er alle kirchliche Gewalt an sich. Folglich bis auf diese Eingriffe huldigte Heinrich der Unabhängigkeit des geistlichen Ansehens; und ihr, die ihr dieses geistliche Ansehen noch laut anerkennet, wollet Kraft der

1) Vide seqq. cap. titul. juramentum.
2) Burn. 1. part. p. 218.

der weltlichen Macht der Kirche eine Verfassung aufdringen?

Heinrich hat aus eignem Ansehen Bisthümer errichtet, ohne ein einziges aufzuheben. Ihr setzet dem Aergerniße, mit dem ihr einige ohne alle kanonische Form errichtet habt, auch dieses bey, daß ihr mehr dann fünfzig aufhebet.

Heinrich hatte die Kathedralkirchen und die Kapitel in Ehren; er wollte, weit entfernt ihre Zahl zu vermindern, sie verhältnißmäßig nach den Bisthümern, die er aufrichtete, vielmehr vermehren: ihr habt alles vernichtet; unter euren Augen, unter euerer Anleitung, auf euern Befehl haben sich die Greuel der Hunnen, der Visigoten und der Waldenser erneuert, da ihr diese heiligen Oerter in einsame Wüsten umgeschaffet habt, woraus die Leviten als Staatsverbrecher verbannet sind, und um welche das bestürzte Volk mit einem religiösen Schauder die Plünderungen, als Zeugen eurer fürchterlichen Gewalt, wahrnimmt; gleichwie man nach dem Ungewitter die Trümmer eines verlassenen Bezirkes, den der Donner zerschmettert, und verwüstet hat, ansieht.

Die Neuerer in England räumten der bischöflichen Würde die Gewalt über die Geistlichkeit, der Kirche ihre Hierarchie, dem Klerus seinen unveräußerlichen Einfluß auf die Wahlen, den Metropoliten den so alten Gebrauch der Bestätigung und Weihe ein: ihr werfet alles unter einander, und stürzet alles um; was ihr vom Alterthume entlehnet, das ändert ihr ab, und verunstaltet es. Jetzt ist der gemeinste Mann aus dem Pöbel dem Priester gleich; *ut populus, sic sacerdos*, der Priester dem Bischofe, der Suffragan dem Metropoliten. Die Juden, die Ketzer genießen alle euere Vorliebe; Heinrich

aber

aber bereitete ihnen nur grausame Peinen, fürchterliche Scheiterhaufen. Uns aber, die wir dieses Verbrechens allein schuldig sind, daß wir jene Lehre nicht abgeschworen haben, zu der ihr euch noch vor etwelchen Monaten zu bekennen gebrüstet habt, erwarten die unbilligsten Plünderungen und der Schrecken des Todes; die schändlichen Geißlungen, Beschimpfungen und Verleumdungen; dieß sind die Privilegien, die uns vorbehalten sind. O Franzosen! damals als ihr noch frey und katholisch waret, habt ihr großmüthig gefordert, daß die katholische Religion, als die herrschende Religion in dem christlichsten Königreiche, welchen Titel sie zu allen Zeiten unter uns genossen hatte, seyn, und bleiben soll; als sich eine Stimme unter euch erhob, und den Vortrag machte, daß man in dieß Reich jene Religion aufnehme, die beliebig wäre; daß ihr zwischen der Religion, die Heinrich seinen Ländern aufgedrungen, und jener, die euere Väter von den Jüngern der Apostel empfangen haben, wählen solltet, habt ihr nur mit dem Fluchbanne der Verachtung und des Unwillens geantwortet. Es sind noch nicht zwey Jahre verflossen, sehet, wie euere Verführer sich zu ihrem Unternehmen glückwünschen! ihr seyd es, die heut zu Tage der Ketzerey ein Muster vorlegen.

XXVIII. Absatz.

III.

Stufen der geistlichen Hierarchie.

Die so rechtmäßige als nothwendige Gewalt der Bischöfe über die Priester ist einer aus jenen Punk-

Punkten der katholischen Lehre, wider welche sich die stolze Ketzerey zu allen Zeiten am meisten sträubte. Auf diesem Wege wollte in den ersten Jahrhunderten des Christenthumes ein Arius den Körper der Kirche, der durch die Gemeinschaft unter seinen Gliedern einen so festen als dauerhaften Zusammenhang, wie ein wohl geordnetes Kriegsheer hat, trennen. Die meisten aus diesen verwegenen Neuerern, weil sie sich schämten, daß sie sich zu diesem erhabenen Range, den sie mit neidigen Augen ansahen, nicht erschwingen konnten, bestrebten sich ihn zu erniedrigen, und zu ihnen herabzusetzen; (1) und da sie laut ausposaunten, daß zwischen dem Bischofe und dem Priester kein Unterschied sey, wollten sie sich über die bischöfliche Würde erheben, und glaubten durch die Herabsetzung derselben ihre Rache ersättigen zu können. Also zörnte der dumme Waldenser wider ein Ansehen, das seinen Stolz unter das Joch eines demüthigen Gehorsames schmiegte. Wer waren aber die Waldenser? Eine Art feiger und viehischer Leute, derer Verstand kaum fähig war, zu unterscheiden, ob sie lebendig, oder todt wären; also drücket sich einer von ihren Geschichtschreibern aus. (2) Wikleff und Johann Huß haben den Luther die beissenden Reden gelehrt, mit denen er allenthalben in seinen Werken wider das Haupt der Kirchenhierarchie loszieht. Heinrich behielt die bischöfliche Würde für sich, und Elisabeth, seine Tochter, die, wie er, sich zum Haupte der englischen Kirche erkläret hatte, (3) liebte den Pracht, und die Zeremonien, die den Schim-

1) Fleury l. 10. n. 28.
2) Seyssel fol. 38.
3) Burn. 2. part. p. 558.

Schimmer dieser erhabenen Würde vermehren. (1) Allein Kranmer und seine Bischöfe hatten schon lange entschieden, daß die heilige Schrift mit ausdrücklichen Worten nur von zwey Klassen der Weihen, nämlich von den Priestern und Diakonen, Meldung gethan hat; (2) daß das Ansehen der Bischöfe sich nur in der Uebung und in den Kanonen der Kirche, nicht aber im göttlichen Rechte, gründete. (3) Aus dieser Lehre folgte nothwendig der Verfall aller Unterordnung. (4) Nachmals kam Kalvin, der mit der Schwärmerey der Gleichheit auch die Heiligthümer ansteckte, und das Urtheil der Bischöfe den Entscheidungen, oder was der Wahrheit angemessener ist, den Leidenschaften des Klerus unterwarf. (5) Dieß ist der Ursprung jener Sekte verwegener Leute, die unter dem Namen der Puritaner und Presbiterianer bekannt sind: sie lehren in ihrem Religionssystem Grundsätze, die ihrem Karakter vollkommen entsprechen: sie haßen die bischöfliche Würde, sie begünstigen alle Nichtkonformisten, und opfern das Interesse der Kirche dem Staate auf. (6) Dieß war jene Sekte, welche, seit der Regierung der Königinn Elisabeth, die Vorzüge des Adels an sich gerissen, die Grundsätze einer republikanischen Regierung verbreitet, und der Tyranney des Pöbels den Thron eingeräumet hat. (7)

XXIX.

1) Ibid. Leti vita Eliſab. t. 1. p. 300.
2) Burn. 1. part. p. 398.
3) Ibid. p. 205.
4) Raynal. hiſt. parlam. 2. part. p. 93.
5) Inſtit. chriſt. l. 4. c. 4.
6) Rayn. ut ſup. p. 98.
7) Ibid. p. 3.

XXIX. Abſchn.

IV.

Gerichtsbarkeit des Pabſtes.

Neue Eingriffe auf das Anſehen des Pabſtes.

Er wird des Rechtes, die Biſchöfe zu beſtätigen beraubet. Einwendungen und ſtachlichte Schriften wider ihn. Sein Anſehen wird gänzlich verworfen. Seine Bullen werden beſchimpfet und verbrannt. Bemühungen, die nächſten Mächte von ſeinem Gehorſame abwendig zu machen. Man erkläret nichts deſto weniger, daß man von den katholiſchen Grundſätzen nicht abweichen wolle.

Heinrich hielt ſich zum Bruche mit dem römiſchen Stuhle ſchon gefaßt, ſeit dem er in dem Parlament die ganze geiſtliche Verfaſſung ſeiner Staaten hatte abändern laſſen. (1) Die Schritte, die er wider die Geiſtlichkeit gemacht, und die Lage, in der er ſich mit dem Pabſte befand, flößten denjenigen Muth ein, die nichts ſöhnlicher wünſchten, als eine Reformation in der Kirche aufkeimen zu ſehen. (2) Allein bey dieſem Eifer, den ſie zeigten, hatten ſie eine ganz andere Abſicht; nämlich eine Reform der Glaubenslehren zu befördern, weil ſie wohl einſahen,

1) Burn. t. 1. p. 200.
2) Thoyr. t. 5. p. 261.

daß das Haupthinderniß allezeit von Seiten der Vorsteher der Kirche herkommen würde. Sie glaubten also, daß sie bey dieser den Anfang machen müßten, um mit einer vollständigen Reformation durchzusetzen. Zweifelsohne sind unter denen, welche die Gewalt des Pabstes und die Freyheiten der Geistlichkeit auf ihre rechtmäßige Gränzen zurück gesetzet zu sehen wünschten, mehrere gewesen, die keine weitere Einsicht hatten, und nur auf dieses abzweckten. Die andern im Gegentheile hofften, daß, nachdem man einmal diesen Schritt gewaget hätte, es unmöglich seyn würde, da stehen zu bleiben; und sie hatten zum Bürgen dasjenige, was sich in Deutschland zugetragen hatte. Sie hüteten sich aber geflißentlich, den erstern aus ihrem Irrthume zu helfen, aus Furcht, sie möchten den Muth sinken lassen, wenn man ihnen die Folgen des ersten Schrittes, den man sich im Fache der Reformation erlaubet hat, zu erkennen geben würde. (1)

Wir haben schon gesehen, daß die ersten Eingriffe auf die Rechte des Pabstes die Unterdrückung der Annaten, und anderer Ehren- oder Geldgebühren waren. Die Ursachen, auf die sich das Gesetz wider die Annaten gründete, können bey allen Geschichtschreibern gelesen werden, (2) und die vornehmsten davon haben wir schon angeführet. Da seit dem Jahre 1530. der römische Hof Heinrich VIII. dringende Vorstellungen über seine Ehescheidung mit seiner rechtmäßigen Gemahlinn, Katharina von Arragonien machte, hat er eine Verordnung ausgehen lassen, in der er seinen Unterthanen verboth, um einige Ausfertigung, die seinem höchsten Ansehen nachtheilig seyn könnte, sich nach Rom

1) Ibid. p. 262.
2) Burn. 1. part. p. 175. Fleury hist. eccl. l. 134. n. 49. Thoyr. t. 5. p. 263.

Rom zu wenden. (1) Einige Zeit hernach hat sich das Parlament versammelt, und dem Ansehen des Pabstes einen neuen Stoß gegeben. (2) Wir wollen Herrn Burnet hierüber vernehmen: der Grund des Gesetzes, das man damals gemacht hat, ist dieser gewesen, daß das Königreich England ein lediglich freyes und unabhängiges Reich wäre, in welchem alle Völker einen vollständigen Körper ausmachten; daß in dieser Hinsicht das Zeitliche und Geistliche zugleich dem Fürsten unterworfen sey; daß der römische Hof eine unglaubliche Menge Händel, welche die Heyrathen, Ehescheidungen und andere dergleichen Sachen betreffen, an sich zöge, und den König und das Volk durch die Unkosten ausföge, ohne das Beschwerniß, das man hätte, die Zeugen nach Rom zu führen, die Kosten, die man deßwegen machen müßte, und die Länge, in die sich der Handel ziehen würde, in Anschlag zu bringen. Nachdem man diese Bemerkungen gemacht hatte, hat das Parlament verordnet, daß in Zukunft alle Händel in dem Königreiche bey den gewöhnlichen Gerichtshöfen sollten entschieden werden; daß weder die Appellationen an den römischen Hof, noch die Bullen und Verbothe der Päbste die Vollziehung der von den gewöhnlichen Richtern gefällten Urtheile hindern könnten. (3)

Unter dem Vorwande, daß etwa der römische Hof die Bullen auszufertigen sich weigern möchte, wenn man ihm seine alten Rechte nicht mehr bezahlen wollte, (4) hat man verordnet, daß der neugewählte Bischof durch den König dem Erzbischofe

1) Burn. ibid. p. 177.
2) Ibid. p. 187.
3) Ibid. p. 175.
4) Thoyr. supr. p. 263.

bischofe der Provinz vorgestellet werde, der ihn zu weihen verbunden seyn würde; wenn dieß der Erzbischof verweigern sollte, unter dem Vorwande, daß er selbst seine Bulle, oder das Pallium noch nicht empfangen hätte, wird der König zwey Bischöfe ernennen, die dieses Amt verrichten, (1) und eine ähnliche Konsekration sollte eben so großen Nachdruck haben, als wenn ihn der Pabst selbst geweihet hätte; (2) daß, wenn der Pabst das Königreich mit Exkommunikationen, oder Interdikten kränken wollte, dergleichen Zensuren für nichtig sollten angesehen, und allen Geistlichen verbothen werden, sie kund zu machen; endlich hat man erkläret, daß, ungeachtet eines Interdikts, die Geistlichen ihre Amtsverrichtungen, wie zuvor, mit gutem Gewissen in Ausübung bringen könnten (3)

Auf gleiche Weise hat Luther, als er seine Reformation anfieng, die Deutschen aufgefordert, dem Pabste die Bestätigung der neugewählten Bischöfe zu nehmen. (4) Imgleichen hat dieser Ketzer den Bullen und Bannkeilen des Vatikans durch eine Gegengewalt der Flüche und des Bannes geantwortet. (5) Johann Huß verboth öffentlich, daß man den Bullen der Päbste nicht gehorchen, und nicht glauben sollte, (6) daß man an seine Suspensionen und Interdikte gebunden sey. (7) Also brachen die gottlosen Arius, Wessalia, Hieronymus von Prag, Wikleff

1) Thoyr. supr. p. 263.
2) Burn. supr.
3) Thoyr. supr. Fleury supr.
4) Fleury l. 126. n. 66.
5) Man fragte den Afterbischof Marolles, was er thun würde, wenn ihn der Herr Bischof von Soissons mit dem Banne belegen sollte; er antwortete: ich würde auch den Fluch über ihn sprechen.
6) Maimburg. Bossuet. Luther &c.
7) Lenfant hist. conc. Pisan. 2. part. p. 109.

leff, und alle Vorläufer der Konstitution, in den Händen des höchsten Oberhauptes jene Schlüssel, denen es gegeben war aufzusperren, ohne daß Jemand schließen könnte, und zu schließen, ohne daß eine Gewalt unter dem Himmel aufsperren könnte. Dieß ist ein so alter Kunstgriff, als die Hölle selbst ist, wo er ist erfunden worden; alle diejenigen, sagt Bossuet, welche die Kirche trennen, oder überraschen wollen, fürchten nichts so sehr, als daß sie dieselbe unter einem Haupte, wie ein wohlgeordneres Kriegsheer, wider sich anrücken sehen. (1 Dieß ist, warum die römische Kirche, die Mutter und das Band aller Kirchen allen ungelehrsamen Geistern der Gegenstand des Haßes ist. (2)

Zu Folge dieser Vorkehrungen hat man beschlossen, daß die Gewalt der Päbste sich weder in den göttlichen noch menschlichen Rechten gründete; daß es eine wahre Anmaßung wäre, und eine Forderung, die an die Tyranney angränzte; daß man den Pabst nur für den Bischof von Rom anerkennen sollte, und daß sich seine Macht, in Rücksicht auf England, über die Gränzen seines Kirchensprengels nicht erstrecke; daß der Fürst sein altes Ansehen wieder zurück nähme, dem seine Vorfahren niemals entsaget hatten, obschon sie zu den Eingriffen des römischen Hofes schwiegen. (3)

Aus Furcht, man möchte durch gar zu hitzige Entscheidungen die Gewissen schüchtern machen, hat man die Einwürfe voraus gesetzet, die wir schon gesehen haben, und die wir mit ihrem ganzen Nachdrucke in den Büchern der Ketzer auf-

fin-

1) Ibid. p. 106.
2) Bossuet Prol. Expos. doct. Christ. p. 13. & hist. Var. p. 513.
) Burn. 1. part. p. 210. & 211.

finden. (1) Wenn eine neue Revolution diese Denkmäler unsers gottlosen Aberwitzes vernichten sollte, wird die Nachwelt nichts dabey verlieren, weil sie dieselben in einer einzigen Schrift des Hußes, oder des Luthers lesen kann.

Diese Ketzer suchten auch den Grund der an sich gerissenen Macht der Päbste in den Dekretalen auf, (2) und wenn man diesen Verleumdungen und Neuerungen die Schriften des ersten Alterthumes entgegensetzte, sagten sie, daß man dem Evangelium Widerstand thäte. (3)

Der Pabst wurde um Rath gefraget; man erwartet seine Antwort; allein Heinrich, der dem römischen Hofe geradezu die Freundschaft aufsagen wollte, schloß das ärgernißvolle Ehebündniß, welches die Spaltung nach sich gezogen hat. (4)

Mit den verfänglichen Trugschlüssen hatte man allzeit stachlichte Schriften verpaart: es ward dem Statthalter Jesu Christi so wenig, als seinen Dienern geschonet: eine natürliche Folge, der man nicht entgehen kann, wenn man einmal sich an dem Meister selbst vergriffen hat. Heinrich konnte es auch nicht mehr verhehlen; er spottete öffentlich über den Pabst, und ließ verleumderische Schmähschriften wider ihn in die Welt hinausschicken. (5) Er begnügte sich nicht, daß er sich selbst von der Gemeinschaft mit Rom getrennet hatte; sondern er bestrebte sich auch, Schottland und Frankreich dem Gehorsame des Pabstes zu entreissen. (6)

Unterdessen schien er über den Ruf böse zu seyn,

1) Ibid. p. 251.
2) Huss. ap. Lenfart. hist. conc. Pis. 2. tom. p. 110.
3) Sleid. l. 4. p. 100 Calv. ad Franc. I.
4) Fleury. hist. eccl. l. 104. p. 91.
5) Burn. ibid. p. 199.
6) Fleury l. 135. o. 69.

seyn, der sich von seiner Anhängigkeit an die katholische Religion verbreitete. Lange Zeit verhüllet sich sonst der Löwe unter dem Fuchsbalge; unsere Sektirer aber sind Leute, die zu allen Lastern aufgeleget sind: so viele Ausschweifungen wurden endlich durch ein Unternehmen, das alle Verbrechen überwiegt, gekrönet. Die Bulle des Pabstes, in der er ihre Irrthümer verdammet hatte, ist in Mitte einer volkreichen Stadt und junger Leute auf der hohen Schule, die sich zu diesem Schauspiele versammelten, nahe bey Wittenberg, von den Lehrjüngern des Luthers feyerlich verbrannt worden. (1)

Um nichts zu melden von den Arianern, von den Donatisten, von den Manichären, welche, so viele Jahre zuvor ihres Glaubenswegen befraget, sich für Katholiken ausgaben, so hat Luther nach ihrem Beyspiele allenthalben verkündiget, daß er, weit entfernt, die heilige Lehre zu verfälschen, sie vielmehr wieder hergestellet habe, und daß die katholische Kirche nur dort zu finden, wo er wäre. Ist sich demnach zu verwundern, daß Heinrich mit seiner unverletzlichen Treue und Anhängigkeit an den katholischen Glauben stets groß that, auch nachdem er die Grundsäule desselben untergraben hatte, auch nachdem er in der Versammlung des Parlaments durch seinen Generalvikar, den Kronwell, die von ihm verfaßten Glaubensartikel vorgetragen hatte, in welchen er unverhohlen bekannte, daß er, als das höchste Oberhaupt der englischen Kirche, sich für verpflichtet geglaubet habe, in der Glaubenslehre einige Veränderungen zu machen? (3) Damals wurden die sechs

ver-

1) Maimburg hist. Luth. p. 34.
2) Petr. sic. hist. Manich. init.
3) Fleury l. 137. ar. 67.

verrufenen Artikel kund gemacht, welche, sagen die Geschichtschreiber, nichts der alten Religion widriges enthielten, und auch deßwegen von den Häuptern der Reformation so lebhaft bestritten worden sind. (1) Heinrich wollte klar an den Tag legen, daß, indem er das Ansehen des Pabstes unterdrückte, und die Klöster in seinem Königreiche aufhob, er den Grund der Religion nicht abgeändert habe. (2) In einer andern Erklärung, die im Jahre 1540. erschienen ist, war alles dem katholischen Glauben gleichförmig, den Primat des Pabstes ausgenommen. (3)

Also wollte auch Heinrich das Ansehen haben, als schützte er mit größter Ehrfurcht die Gränzen der beyden Mächte, und ließ öffentlich ausrufen, daß er einen Eingriff auf das geistliche Fach weder erlauben könnte, noch wollte. Nichts destoweniger wagte er die gewaltthätigsten Anfälle auf die geistliche Gewalt. (4) Wir haben die Hauptzüge davon in dem ersten Theile dieses Werkes; und wie viele andere würden wir aufrechnen können, wenn nicht die gottesfürchtige Prinzeßinn Maria, die auf Heinrich gefolget ist, die meisten dieser Handlungen, wodurch Heinrich, ihr Vater, die geistliche Gewalt gekränket hat, unterdrücket hätte.

Allein auch so viele Verstellungen waren nicht im Stande zu verhindern, daß ihm nicht die Larve vom Gesichte fiel. Kranmer verweilte nicht, dem König die Vorstellung zu machen, daß, da die Macht des Pabstes in England aufgehoben ist, man sich nicht mehr an ihn, in Rücksicht auf die Grundwahrheiten des Glaubens, wenden sollte,

1) Burn. 1. part. p. 352.
2) Fleury. l. 139. n. 18.
3) Ibid. n. 71.
4) Burn. 1. part. p. 210.

sollte, weil sie sich nur auf den simpeln Willen dieses Bischofes gründeten. (1)

XXX. Absatz.

Eid.

Alle alten Eide werden abgestellet. Der so genannte bürgerliche, in der That aber religiöse Eid. Strafe derjenigen, die ihn zu schwören sich weigern. Bischöfe, Mönche und Geistliche, die ihn geschworen haben. Pfarrer zu St. Eustachius, Beichtvater des Königs. Rektor der hohen Schule zu Paris. Die theologische Fakultät erkläret sich wider den Eid. Werk des Herrn Berardier, alten Syndikus, wo er das System der Konstitution in fünf Sätze zusammenzieht. Man beschwöret sie, ohne daß man sie kannte, und bevor sie vollendet war. Priester, die den Eid abgelegt haben. Man befördert sie zu Bißthümern. Schriften zu Gunsten des Eides. Wer diejenigen sind, die den Eid schwören. Bischöfe von Klermont, Soissons ꝛc.

Ehe das Parlament getrennet wurde, schickte Heinrich um den Redner der Gemeinen, und sagte ihm, daß die Prälaten nur unvollkommen seine

1) Ibid. p. 248.

seine Unterthanen seyn könnten; daß sie dem Pabste einen Eid geschworen, der sich mit dem Eide, den sie ihm leisteten, nicht verträgt; daß er die Gemeinen demnach bitte, dieß in Ueberlegung zu nehmen, und seine Sorge zu befriedigen. (1)

Zu Folge dieser Bitte, die abzuschlagen sehr gefährlich gewesen seyn würde, hat man ein Eidesformel aufgesetzet, in welcher man allen Klauseln, Ausdrücken, Urtheilen und Vergünstigungen, die man vom Pabste hätte können gehabt haben, oder noch haben könnte, in Rücksicht auf einigen Bischof, entsagte und erklärte, daß man erkenne, daß man alles dem Könige zu verdanken habe, und daß man ihm und seinen Nachfolgern die Treue und den Gehorsam schwöre. (2)

Der heilige Augustin hatte schon vor vielen Jahrhunderten beobachtet, daß die Manichäer gewohnt waren, die Eide zu vervielfältigen, woher bey ihnen der Sinnspruch kam: *Jura, p r-jura, secretum prodere noli.* Schwör, schwöre auch falsch; verrath nur das Geheimniß nicht. (3)

Die Donatisten machten es auch also. Es ist kein Ort bey euch, sagte ihnen der beredsame Optatus, den ihr nicht zu einem Altare des Meineides umgeschaffen habt. (4) Die Greise sind verführet worden, ihre grauen Haare durch diese strafwürdige Eidschwüre zu entehren; die Kinder sind damit beflecket worden, bevor sie sich selbst kannten; die Mütter, ihre eignen Mütter selbst opferten sie diesen scheußlichen Heiligthümern, und die Väter sahen sich gezwungen, den unblutigen Kindermord zu begehen. (5)

Der

1) Burn. 1. part. p. 182. Thoyr. t. 5. p. 265.
2) Burn. 1. part. p. 183.
3) S. August. de hæres. in hæres. Priscill.
4) S. Oprat. l. 3. c. 1.
5) Ibid.

Der Kaiser Ludwig der Deutsche, als er sich des Reiches seines Bruders des Karls bemächtiget hatte, wollte, daß die Bischöfe ihn mit einem Eide für ihren Herrn anerkannten. Die Väter, welche sich im Jahre 858. zu Querzy in einem Kirchenrathe versammelt hatten, weigerten sich großmüthig den Eid abzulegen: sie antworteten, daß es ihnen die Kirche nicht erlaubte, derley Eide zu schwören, oder der weltlichen Macht ihre Kirchen und Güter, gleich weltlichen Lehengütern, zu unterwerfen. (1)

Die erste Formel gestand Heinrich diese allgemeine Obergewalt, um die er sich so eifersüchtig bestrebte, unter noch verhüllten Worten zu. Die Geistlichen von der Provinz York machten ihre Einwendungen dagegen, und Heinrich ganz aufgebracht antwortete, daß man die Worte nicht nach ihrer äussersten Strenge, sondern in dem gewöhnlichen Verstande nehmen müßte. Hieraus sehen wir, daß sich Heinrich nicht viel bekümmerte, in welchem Sinne man ihn mit dem Titel des Oberhauptes der Kirche beehrte, wenn man ihm nur diesen Titel beylegte. Alles dieses haben wir aus den Schriften des Herrn Burnet gebor-
get. (2)

Die alten Eide wurden also durch diese neuen Formeln aufgehoben. Der Widerspruch war fühlbar. (3) Vergebens forderten einige Personen, daß man den Titel des Oberhauptes und Beschützers der Kirche und der Geistlichen in England durch diese Worte mäßigen sollte, so viel es mit dem Gesetze des Herrn verträglich ist. (4) Parker bezeuget, daß Heinrich, wenig begnüget,

daß

1) Coll. conc. t. 8. Conc. gall. Sirm.
2) Id. 1. part. p. 168.
3) Ibid. p. 184.
4) Ibid. p. 168.

daß man ihm ein Ansehen, das man ihm streitig machen könnte, einräumte, zu verstehen gab, daß er in nichts bewilligen würde, wenn man diese Einschränkung beysetzen wollte. (1)

Man hat aber bald gesehen, welche Früchte aus dieser Obergewalt, welche man mit einem so gebietherischen Tone forderte, und so unbescheiden bewilligte, entsprungen sind. Man wollte auch in der Lehre abändern, was der König und das Parlament in der Zucht abgeändert hatten. (2) Die Vollstreckung folgte stracks auf den Entschluß, den man gefaßt hatte; (3) ein neuer Eid hatte davon die Ehre: die verschiedenen Artikel desselben legen uns nach ihrem kurzen Begriffe dieses Muster vor, wie es Herr Burnet nennet. Ich schwöre dem König und seinen Nachfolgern getreu und gehorsam zu seyn; keine fremde Gewalt oder Gerichtsbarkeit anzuerkennen; alle Eide, die ich andern geleistet habe, oder noch würde leisten können, für nichtig und fruchtlos zu halten; dieses Gesetz und alles, was es enthält, wie auch alle anderen Gesetze, die es bestätigen, oder dessen Vollstreckung bekräftigen werden, nach allen meinen Kräften und Vermögen handzuhaben; ich schwöre, daß ich die nämlichen Gesetze wider alle Klassen der Personen, wessen Ranges und Standes sie immer seyn mögen, vertheidigen werde, und endlich, daß ich niemals etwas mich zu unternehmen erkühnen, oder auch dulden werde, daß andere etwas unternehmen, welches geradehin oder durch Umwege die Absicht dieses Gesetzes, unter welchem Vorwande es seyn mag, entkräften, seine Stärke entkräften, oder seine Vollstreckung hemmen kann. (4)

Man

1) Ibid.
2) Ibid. p. 212. Thoyr. p. 280.
3) Ibid.
4) Burn. p. 215.

Man wollte auch nicht mehr verhehlen, wie weit sich der Gehorsam, den man dem König schwören sollte, erstreckte. Eine ächte Urkunde des Parlaments, deren Folge der Eid war, räumet der weltlichen Macht das Recht, die Wahlen zu bestätigen, und alle Freyheiten der geistlichen Obergewalt ein. Man zauderte auch nicht lange aufzuklären, welche diese fremde Macht wäre, die man anzuerkennen verboth; denn die nämliche Urkunde nennet ausdrücklich den Pabst, erneuert die Aufhebung der Annaten, und verbiethet, sich um eine Bulle, um das Pallium, oder um etwas anders, das mit der Religion in Verbindlichkeit steht, an ihn zu wenden. (1)

Heinrich hatte allenthalben in die Städte und auf das Land Kommissarien ausgesandt, um die neue Verfassung kund zu machen, und von allen Unterthanen den Eid aufzunehmen. (2) Rymer hat uns die Urkunden der Anhängigkeit, die aus verschiedenen Provinzen des Königreiches eingeschicket worden sind, aufbehalten, und die Neuerer, welchen dieser Fortgang noch andere Veränderungen versprach, mangelten nicht, deßwegen zu frolocken. (3)

Die Gesinnungen theilten sich auch allenthalben: die Anhänger an die alte Religion sahen nur gar zu wohl vor, daß man sich immer mehr dem Zwecke, den man sich ausgestecket hatte, durch die Trennung von der Kirche nähere. (4)

Man sah der Erklärung des römischen Pabstes mit Sehnsucht entgegen. Die Bulle, in der so viele Irrlehren verdammet wurden, war schon ausgefertiget. Allein Paulus III., bevor er sie ver-

1) Thoyr. p. 289 & 281. Burn p. 212.
2) Burn. p. 303. Thoyr. p. 281.
3) Acta publ. Angl. t. 14. p. 488.
4) Burn. p. 298 &c.

verkündigen ließ, wollte noch den Weg der Versöhnung mit dem Könige versuchen. Er setzte ihm bald mit Bitten, bald mit Ermahnen, bald mit Drohen zu: er schrieb an die Bischöfe: er versprach die Bulle aufzuheben: er both alle Mittel an, die man für die bequemsten und anständigsten erachten würde, einen guten Vergleich zwischen ihm und dem König zu treffen. (1) Heinrich aber wollte nur durch ein Gesetz antworten, in welchem er alles, was geschehen war, bekräftiget, die Vollstreckung aller neuen Verordnungen befiehlt, allen Geistlichen, die sich dawider sträuben, die Einziehung ihrer Güter bedrohet, und allen Beamten, sie mögen weltlich oder geistlich seyn, einschärfet, dasselbe aufrecht zu erhalten, und in Ausübung zu bringen, unter der Strafe wider diejenigen, die den Uebertretern dieses Gesetzes nicht nachforschen lassen, selbst bestraft zu werden. (2) Da er eben so aufgelegt war, seinen Namen durch den Despotismus eines Tyrannen zu entehren, als andere das Joch davon abzuschütteln, hat das Parlament im Jahre 1538. eine Verordnung ergehen lassen, die das Gesetz des Eides auf alle Partikulärpersonen ausdehnte, unter der Strafe, als Verräther des Staates erkläret zu werden. Haben aber seine Schutzredner diese Strenge gerechtfertiget, wenn sie uns platthin sagen, daß es ein schlechter Unterschied sey, ob man diejenigen, die die Titel des Königs läugnen (dieß sind die Worte der Verordnung) als Verräther des Staates erkläre, oder die Leute zwinge zu schwören, daß dieser König das Haupt der Kirche sey. (3)

Die

1) Ibid. p. 288.

2) Ibid. p. 289. Ist es nicht die nämliche Schreibart, oder besser zu reden, Heucheley dieser Nationalversammlung in ihrem Unterricht über die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit.

3) Burn. 1. part. p. 481.

Die Verfolgung verbreitete sich, und England zählte ihre Bekenner und ihre Martyrer. Es hatte aber auch mehrere Verräther und Abtrinnige.

Wenn ich sehen sollte, daß ein Bischof sich mit dem Laster des Ehebruches befleckte, würde ich ihn mit meinem Purpur bedecken, sagte der Kaiser Konstantin. (1) Wird es auch uns erlaubet seyn, die schändlichen Schwachheiten des Heiligthumes mit einem dicken Schleyer zu überziehen? Ach, England würde ohne seine Bischöfe noch katholisch seyn.

O daß die verdemüthigende oder rühmliche Parallel, die wir noch machen werden, denjenigen zur Lehre sey, die sich an selben werden erkennen können, und zugleich die Siegesgepränge derjenigen, deren Muth sie zu Gemüthe führet.

Der Eid fand vorzüglich in den religiösen Häusern Proselyten. Der Auszug der öffentlichen Urkunden Englands enthält ein zahlloses Verzeichniß davon. (2) Gardiner, als er den 6. May 1534. von Winchester schrieb, hinterbrachte dem Kromwel, daß alle Aebte, Prioren und Vorsteher der Klöster, die Seelsorger der Pfarren und Kapellen der Provinz den Eid mit größter Unterwürfigkeit in Gegenwart des Großkammerherrn, Millords Audley und mehrerer von Adel geschworen hätten. (3) Man muß bekennen, daß die Kommissarien, denen der Auftrag gemacht war, diese Meineide abzufordern, in ihren Untersuchungen einen Geist der Strenge äußerten, der Menschen verrieth, die nicht im Stande wären

1) Theodoret. l. 1. c. 11.
2) Rymer supra.
3) Fleury l. 134. n. 147.

wären zu schonen. (1) Sie hatten alle Gattungen der Verführung angewandt. Welches Wunder demnach, daß in einem so verdorbenen Jahrhunderte ein so großer König diejenigen dort aufgefunden hat, die sich durch seine Aufforderungen, durch seine Geschenke, oder durch seine Drohungen haben überraschen lassen. (2)

Wir wollten gern verschweigen, daß man in diesem Verzeichnisse der Ketzerey und des Meineides den Namen des königlichen Beichtvaters Seton auftießt, den Herr Burnet anrühmt, daß er die Reformation befördert hat. (3)

Wir wollen von den Bischöfen nichts melden: obschon sie sich den Rechten der öffentlichen Beurtheilung schuldig gemacht haben, wollen wir doch des Befehles des Herrn eingedenk seyn: **Berühret meine Gesalbten nicht, und beleidiget meine Propheten nicht.** (4)

Was wir aber mit Stillschweigen nicht umgehen können; was wir im Angesichte der ganzen Welt verkündigen müssen, ist dieß, daß auch einige ihres Alterthumes und Ursprunges wegen berühmteste Körper, die bisher die heilige Lehre bewahret hatten, sich gleich Anfangs zu Gunsten dieser neuen Verfassung, die sie selbst so oft in den Schriften der alten Ketzer verdammet haben, öffentlich bekannten.

Um die hohe Schule zu Paris zu gewinnen, trug man kein Bedenken, sich zu dieser niederträchtigen List herabzulassen, daß man fälschlich vorgab, als hätten die hohen Schulen von Italien in alles eingewilliget. (5) Das Geld wurde mit Verschwendung vertheilet, um die Gewissen zu

1) Apolog. Reformat. p. 342.
2) Bossuet Var. l. 7. n. 59.
3) Burn. 1. part. p. 421.
4) 1. Paralip. XVI, 22.
5) Sander de schism. l. 1.

zu erkaufen. (1) Die Stimmen waren ohne Scham verhandelt, und wir erröthen, daß wir gezwungen sind, zu entdecken, wie viele Geschenke und Kunstgriffe von allen Gattungen auf die Revolution ihren Einfluß hatten. (2)

Man könnte bezweifeln, ob die Rathschlüße, die für die Absicht Heinrichs so günstig ausgefallen sind, von den gesammten Gliedern der Fakultät ausgegangen wären, oder ob sie nur die Meinung mehrerer Lehrer gewesen sind, die man in England unter dem Namen der hohen Schule kund gemacht hat, wie es in ähnlichen Fällen zu geschehen pflegt. (3) Allein dieß Räthsel wird uns folgendes aufschliessen: einige Partikulärglieder der Universität zu Oxford hielten eine Winkelversammlung, und druckten das Siegel der hohen Schule einer simpeln Erklärung auf, in der sie die Ehescheidung, und sohin auch alle Folgen begünstigten, welche diese Grundakte in der englischen Konstitution nach sich gezogen hat; und diese unterschobene Akte ist im Namen der gelehrtesten Akademie der Welt kund gemacht worden. (4) Herr Burnet selbst läugnet nicht, daß man damals unter diesen berühmten Gliedern einige Lehrer aufzählte, die der Lehre des Luthers zugethan waren, welches, sagt er, die Absichten des Königes und den Fortgang der Reformation befördert hat. (5)

Die Schritte, welche sich Prag und Wittemberg zu Gunsten des Wikleffs und Luthers erlaubet hatten, rechtfertigen nur gar zu auffallend den Satz des Bischofes von Salzburg. Um dieselbe Zeit lebte ein Nikolaus Kop, Rektor der

1) Le grand. Preuv. de l'hist. du div. t. 3. p. 508.
2) Pet. Leyde ep. dedicat. ad univ. Colon.
3) Bossuer. var. l. 7. n. 61.
4) Wood. Sander.
5) Burn. l. 2.

hohen Schule zu Paris, ein heimlicher Gönner der neuen Meinungen und Freund des Kalvins, mit dem er enges Bündniß geschlossen hatte: (1) und wenn nicht einige aus seinen Mitbrüdern die Geschicklichkeit, seine Vorkehrungen zu ergründen, und den Muth, sie dem Parlament anzudeuten, (2) besessen hätten, wer weis, wie weit das ansteckende Gift einer Lehre um sich würde gefressen haben, die unter dem schmeichelnden Namen der Reformation des gemeinen Wohls und der Religion, durch das Ansehen und Beyspiel eines Hauptes von einem solchen Körper unterstützet, von Leuten, die damals wegen ihrer Kenntniß in dem Griechischen und Lateinischen angestaunet wurden, vorgetragen, und von allen Leidenschaften öffentlich begünstiget worden ist? (3) Wie wird jene hohe Schule verunstaltet werden, die unlängst die Seele der Konzilien, das Orakel der Könige, der Senat der katholischen Welt war, und die von vielen Päbsten mit erhabensten Lobsprüchen geehret, bisher kein Abendtheuer der Ketzerey kannte, als nur um es zu bestreiten, und zu besiegen? (4)

Niemals hat die Irrlehre bey der theologischen Fakultät zu Paris einen Zutritt gefunden. Sie hat, weit entfernt, an dem Verderbniße ihres Hauptes Antheil zu nehmen, die Sätze des Luthers aus seinem Buche von der babylonischen Gefangenschaft ausgehoben, und in 5. Artikel zusammen gezogen. (5) Beredsame, salbungsvolle und viel umfassende Schriften haben dem Betruge die Larve abgerissen, seine Trugschlüsse

1) Fleury l. 104. n. 128.
2) Ibid.
3) Maimburg apol. refor. Jurieu 1. part. c. 3.
4) Serm. d. Hazon orat. de univers. Paris. an. 1770.
5) Cens. facult. argent. t. 1. p. 367.

schlüsse widerleget, die neuen Systeme verdammet, und der Ketzerey allen Fortgang also gehemmet, daß sie nur bey wankenden Gemüthern und verderbten Herzen Platz fand.

Lasset uns auf den Eid wieder zurück kommen. Um zu schwören, ohne zu wissen, was man schwöret, und um zu unterschreiben, ohne ein Wort zu sagen, antwortete Julian, der Abtrinnige, auf ein ähnliches Ansuchen, muß man einen schwachen Kopf, und weder Gewissen, noch Empfindung mehr haben. (1) Und doch betrugen sich auf diese Art diejenigen, die sich einer unbeschränkten Obergewalt blindlings unterwarfen, die weder weis, sich innerhalb der billigen Gränzen zu halten, noch sich halten kann, wann sie will.

Wir müssen es noch einmal diesen thörichten Neuerern sagen: sich verpflichten, nicht weiter zu gehen, heißt weder die Sachen, noch die Menschen kennen; es heißt versprechen, was in der Macht unsrer schwachen Natur, so sehr sie sich auch es zu erfüllen bestrebet, nicht steht. Die Erfahrung des Vergangenen saget uns hierüber weit mehr, als alle Vernunftschlüsse. Welcher Hochmuth wäre es nicht, wenn man begehrte, daß diejenigen, die nach uns kommen, an unserm Werke auch Theil nehmen sollen? Könnte man nicht billig antworten: **was dem Valentin erlaubet war, ist auch den Valentianern erlaubet.** Elisabeth war nicht minder das höchste Haupt der engländischen Kirche, um die Glaubenslehre von der Transsubstantiation abzustellen, als es Heinrich VIII. ihr Vater war, um das Ansehen des Pabstes zu unterdrücken. Der Ausspruch bleibt unveränderlich: ein Abgrund ruft den andern. Alles dieses war aber nur ein

Funke

1) Julien ep. 3.

Funke zum anzünden: die Brunst hat ihren Anfang: die Flamme muß um sich greifen, die von dem ganzen Winde der Lehre angeblasen, und von allen Kräften der Bosheit und Ruchlosigkeit unterhalten wird.

Die Bischöfe von Afrika haben den Betrug weit beßer gerochen, als die Bischöfe von England. Sie ließen sich von einem Eide nicht überraschen, dessen Fallstricke unter dem Namen eines bürgerlichen Eides verhüllet waren. Hunerikus, nachdem er ihnen ihre Kirchen und Häuser entrissen hatte, versammelte sie an einem Orte, das der Tempel des Gedächtnißes genannt wurde. Da both man ihnen ein aufgerolltes Papier an, und sagte: der König, obschon er durch euern Ungehorsam aufgebracht ist, will euch doch gnädig behandeln. Wenn ihr beschwöret, was in dieser Schrift enthalten ist, wird er euch zu eueren Kirchen und Häusern zurück schicken. Alle Bischöfe aber antworteten: wir sagen und werden es allezeit sagen, daß wir Christen und Bischöfe sind: wir halten uns an den allein seligmachenden Glauben. Und als man ihnen zusetzte, diesen Eid zu schwören, sagten Hortulan und Florentinian im Namen aller: sind wir dann unvernünftige Thiere, daß wir blindling schwören sollen, ohne zu wissen, was die Schrift enthält? Die Kundschafter widersetzten: schwöret, daß ihr nach dem Tode des Königes verlanget, daß ihm sein Sohn Hilderikus auf dem Throne folge, und daß keiner aus euch Briefe über das Meer schicken wolle. Wenn ihr diesen Eid ableget, wird er euch in euere Kirchen wieder einsetzen.

Mehrere waren aus Einfalt der Meinung, daß es ihnen erlaubet wäre, diesen Eid zu schwören, aus Furcht, man möchte ihnen den Vorwurf

wurf machen, daß es nur ihre Schuld sey, daß sie nicht ihre Kirchen wieder erhalten haben. Die andern aber merkten den Betrug, sie wollten nicht schwören, und sagten, daß es ihnen in dem Evangelium verbothen sey, durch diese Worte des Herrn: ihr sollet gar nicht schwören. (1) Alsdann befahlen die Beamten des Königes, daß diejenigen, die bereit wären zu schwören, auf eine Seite treten sollten; und nachdem sie sich abgesöndert hatten, schrieben die Notarii auf, was jeder sagte, und aus welcher Stadt er wäre; ~~wie~~ auch diejenigen, die den Eid verweigerten. (2)

Wir haben noch das Verzeichniß von allen Provinzen in Afrika, die zu dieser Versammlung gekommen waren, und die Prüfung des Eides ausgestanden hatten. (3)

Allein wurden die Abtrinnigen, die den Eid geleistet haben, mehr von ihrer Partey geschätzet? Wir wollen sehen, wie Herr Burnet ihnen Gerechtigkeit widerfahren läßt. Es war nur eine kleine Zahl der Geistlichen, die lieber ihre Pfründen, als den Glauben verließen: so viele aus den Katholiken zeigten ihre Willfährigkeit gegen die Religion des Fürsten. 4) Man räumte ihnen aber auch zum Lohne des Gewissens und der Ehre die Bisthümer und geistlichen Pfründen ein. (5) Kranmer vertraute die zweyte Würde der Kirche einem Prälaten, der die nämlichen Gesinnungen mit ihm hatte. Wir haben noch das Verzeichniß der Reformirten, die zur kirchlichen Würde sind befördert worden, wodurch die Partey des Erzbischofes von Kandelberg mehr, als jemals

1) Matth. V, 34.
2) Fleury l. 30. n. 7.
3) Ibid.
4) Burn. 2. part. p. 595.
5) Burn. 1. part. p. 245.

jemals, anwuchs. (1) Wir tragen auch kein Bedenken, sie anzuzeigen, weil es Herr Burnet schon vor uns gethan hat: es waren nur vermummte Protestanten. Und welches Recht konnten sich diese Leute auf die Ehre machen, die keinen Muth, als meineidig zu werden, und keine Tugend, als sich zu entehren, hatten? Man sah zu allen Zeiten, wie sie aufgelegt waren, durch mancherley Kunstgriffe sich selbst zu täuschen, und Mitschuldige anzuwerben; wie sie viele nur erdichteten, wenn sie sich der geringen Zahl wegen schämen mußten; wie sie sich selbst unter verschiedenen Namen in zerschiedenen Kirchen ansetzten; (2) wie sie sich mit verfänglichen Formeln, mit lügenhaften Einschränkungen und heuchlerischen Unterschriften verhüllten. Welche waren die Schriften, die zu Gunsten dieser Sache erschienen sind, die doch durch den Anschein der Belesenheit unterstützet werden sollten? Es waren entweder ohne Scham verunstaltete, oder ohne Treue verfälschte Stellen; man ließ aus, was in die Kram nicht taugte; man erkünstelte Thatsachen ohne Beweis, und die aus allen Urkunden der Lüge überwiesen wurden; man nahm auch manchmal eine ganz neue Vermessenheit zu Hilfe, Stellen, Thaten und Kanonen zu schmieden, um welche das ganze Alterthum nichts wußte. Diese List war den alten Ketzern ganz gemein; man sieht den Beweis und Vorwurf davon in dem heiligen Dionysius von Korinth, in dem Origenes, in dem heiligen Cyprian. Diese Verfälscher des göttlichen Wortes, sagte der beredte Bischof von Karthago zu allen Neuerern in der Person der Schismatiker seiner Zeit, lassen weg, oder setzen bey; stimmeln nach Willkühr die

1) Ibid. p. 456.
2) Philostrog. l. 1. c. 9.

die Systeme, die sie machen, und verhunzen entweder aus Unwissenheit, oder aus Treulosigkeit die Stellen, die sie anführen. Man sollte sagen, daß der Geist der Revolution, der sie von der Kirche getrennet, sie auch des Sinnes und der Wahrheit in ihren Schriften beraubet hat.

Der gelehrte Polus entlarvte die Irrlehre und alle ihre Betrüge. Diesen allgemeinen Vorwürfen setzte er auch diese Fragen bey, auf die auch niemals eine Antwort erfolget ist. Da ihr euern Handel, sagte er zu Heinrich, durch das Ansehen der Gewalt unterstützet, konnte es ihm wohl an Vertheidigern mangeln? Er hat sie auch gefunden. Allein wer waren sie? Lehrer, die mehr dem Interesse, als der Ehre frohnten. Ohne euere Drohungen, die oft mehr auf die Gemüther wirken, als euer Bitten, würde sich keine aus den hohen Schulen in England zu eurer Partey geschlagen haben. (1)

Wir wollen aber gelindere Urtheile und Schutzschriften dieser Konstitutionsdiener vernehmen, die uns berichten, daß diese Reformationshelden nicht allezeit aufgelegt waren, nach den strengen Regeln der Aufrichtigkeit zu Werke zu gehen. (2) Man sieht, daß alle diese Bischöfe, aus denen man so viel Wesens machet, durch das Verdienst ihres Patriotismus und durch ihre Tugenden Ursache geben, zu zweifeln, ob sie ehrliche Leute waren. Mehrere, nach ihrem Geständniße besuchten verschreyte Gesellschaften; ihre Sitten selbst waren verdächtig, und der öffentliche Ruf gieng, daß sie die Frauenzimmer verführten, und Huren unterhielten. (3) Man sagt, daß Kranmer schon lange Zeit mit der Schwe-

1) Polus de union. Fleury l. 137. n. 83.
2) Burn. l. 2. p. 190.
3) Burn. 2. part. p. 312.

Schwester des Osianders verehlichet gewesen sey; und dieß ist doch der Mann, den Herr Burnet in einen heiligen Athanasius, und Cyrillus umschaffet. Nämlich die Reformation, weil sie entweder wenig Geschmack an der Tugend hat, oder ihre Helden allezeit mit Nachsicht behandelt, verzeiht ihnen gern auch die grösten Schandthaten. (1)

Der Eid wurde zu einem Gesetze des Staates: unter Heinrich VIII vollzog man das Gesetz Prämunire (2) an allen, die den Eid weigerten, und diejenigen, die den Primat dieses Fürsten läugneten, wurden mit der Todesstrafe beleget. Unter der Regierung der Elisabeth ward man wegen des letzten Verbrechens seiner Güter, und wegen des ersten seines Amtes beraubet. (3) Die Nationalsynode der Reformirten im Jahre 1562. forderte auch einen Eid: „die Versammlung hat verordnet, daß derjenige, der die Lehre, welche in der Synode zu Dortrecht anerkannt, und durch ihre Kanonen festgesetzet worden ist, ganz oder zum Theile verwirft, oder sich weigert, den Eid der Einwilligung und Begnehmigung zu schwören, zu keiner geistlichen Stelle sollte zugelassen werden.“

Johann Fischer, Bischof von Rochester, und Thomas Morus, der Großkanzler des Königreiches gewesen war, weigerten sich, diesen Eid zu unterschreiben. Ihre Standhaftigkeit ward als ein Laster und Empörung behandelt. (4) Sie waren aber nicht allein die Bekenner des alten Glau-

1) Bossuet var. l. 7. n. 7.
2) Ist eine Strafe in den englischen Gesetzen, welcher die kriminellen und aufrührischen Reden und Schriften, wie auch die verbothenen und aufwieglerischen Zusammenkünfte unterworfen sind.
3) Burn. 2. part. p. 574.
4) Fleury l. 134. n. 148.

Glaubens. Sander hat uns die Namen und Titel ganzer Familien und der Partikularperso-nen aufbehalten, welche die Gefahr der Verban-nung aus dem Vaterlande und die gewiße Ar-muth der Schande des Abfalles vorgezogen ha-ben. (1) Alle antworteten: es giebt Gegen-stände, bey welchen die Ehre und die Religion nicht die geringste Zweydeutigkeit erlauben. — Da wir versprechen, dem Kaiser alles zu geben, was des Kaisers ist, können wir nicht überge-hen, oder Gott rauben, was Gott zugehört. — Ja wir werden uns allezeit in allem, was die bürgerlichen, politischen und zeitlichen Gegenstände betrift, berechtiget glauben, zu schwören, die Verfassung aufrecht zu erhalten; allein ein hö-hers Gesetz, als alle menschlichen Gesetze sind, saget uns, mit lauter Stimme zu beken-nen, daß wir in einem bürgerlichen Eide die Gegenstände, die wesentlich von der geistlichen Macht abhangen, nicht einschließen können, und daß jede Vorstellung in dieser Hinsicht ein Laster seyn würde. (2)

Auf dieses antwortete ein Abt von Westmün-ster, daß, von welcher Seite Morus und die andern die Sache immer angesehen hätten, ihn sein Gewissen betrogen habe, und daß endlich die Pflicht des Morus wäre, da der große Rath in England einer andern Meinung ist, sein Ge-wissen zu reformiren. Dieß war ein, eines rei-chen Abtes, wie er war, sehr würdiger Ver-nunftschluß. (3) Morus aber gab zur Antwort, daß, wenn er allein wider das Parlament wäre, er sich selbst nicht trauen würde; allein wenn er schon

1) De Monach. Eccles. l. 7.
2) Burn. 1. part. p. 227. Fleury l. 105. n. 55. Thoyr. t. 5. p. 293. Bossuet var. l. 7. &c.
3) Ibid. & Sander de schis. p. 91. & 100.

schon den großen Rath von England wider sich hätte, so habe er doch für sich die ganze Kirche, diesen großen Rath der Christen. (1)

Der ganzen Welt ist das traurige Ende dieser zween großen Männer bekannt. Fischer, obschon er 80. Jahre alt war, wurde, nachdem er ein vollständiges Jahr in einem Gefängnisse, wo man ihn sehr übel behandelte, und wo er ohne Kleider, ohne Feuer, ohne Papier, ohne Dinte war, geschmachtet hatte, aus demselben herausgezogen, um sein Haupt auf der Blutbühne zu opfern. Morus hatte das nämliche Schicksal, oder vielmehr eben diese Ehre. Der Tag, an dem das Endurtheil an ihnen vollstrecket worden ist, schien für beyde ein Hochzeittag zu seyn. (2) Ihnen folgten sehr viele andere. Die Franziskaner, Kartäuser, und andere klösterliche Gemeinden waren den Gewaltthätigkeiten und Verfolgungen Preis gegeben, die zwar Schlachtopfer, aber keinen Schuldigen vorgefunden haben; und damit man dem Haße keine Lust verweigerte, begnügten sich die Verfolger nicht, ihre Schlachtopfer aufgewürget zu haben, sondern haben auch ihren Ruhestätten das Siegel der Verleumdung aufgedrücket.

XXXI.

1) Burn. p. 483. Fleury l. 134. n. 148.
2) Burn. p. 484 & 486.

XXXI. Abſatz.

Vergleichung des Eides in England, Teſt, (1) mit dem unſrigen.

So widerrechtlich auch ein ſolcher Eid geweſen iſt, ſo ſind doch einige Umſtände, welche die Ungerechtigkeit desjenigen, den man heut fordert, noch weit auffallender machen. Der König in England ließ dieſen Eid nicht in den Tempeln ſchwören. Unſere Kirchen aber ſind durch den wirklichen Eid entehret, vorzüglich, da ihn ein Türke, ein Heide, ein Kalviniſt dort geſchworen haben.

Der Gegenſtand des Eides in England war deutlich und klar: man ſchwor den Gehorſam einem beſtimmten Geſetze, das jederman bekannt war: man hat ſich zu Handlungen verbunden, die deutlich entwickelt, und ausgedrücket waren. Heut zu Tage muß man ſchwören, eine Verfaſſung, die noch nicht zu Stande gebracht iſt, nach allen Kräften aufrecht zu erhalten. Keiner aus denen, die geſchworen haben, kann mit Gewißheit ſagen, welchem Dekret er unterworfen iſt. Wie iſt man aber berechtiget, die Unterwürfigkeit gegen Dekrete zu verſprechen, die etwa erſt nach vier Monaten werden verkündiget werden, und derer Verfaſſer nicht untrüglich ſind?

Der König von England hat die Biſchöfe und Pfarrer, welche den Eid, den er von ihnen verlanget hat, weigerten, ihrer Aemter nicht ent-

1) Teſt. iſt in England derjenige Eid, welchen Heinrich, nachdem er mit dem Pabſte zerfallen, zuerſt aufgebracht, und wodurch man die Lehre von der Transſubſtantiation, Anrufung der Heiligen und das Opfer der Meſſe verwirft.

entsetzet: er hat sie nur mit zeitlichen Strafen beleget; wenn er aber in diesem ungerecht gehandelt, hat er sich wenigstens keinen Eingriff auf die kirchliche Gewalt erlaubet. Bey uns zieht die Weigerung des Eides die Absetzung nach sich, und der eidscheue Geistliche ist durch die That selbst seiner Würde entsetzet. Man hat an die Stellen derjenigen, die ihr Gewissen nicht verletzen wollten, andere Bischöfe und Pfarrer eingedrungen.

Um ein Muster von diesem fürchterlichen Eide aufzufinden, muß man zu jenen traurigen Zeiten vorrücken, wo die afrikanische Kirche gefangen unter dem Schwerte der Verfolgung und der Spaltung, wie die unsrige, zitterte, und betrübt sah, wie ihre Diener entweder vom Meineide, oder vom Tode dahin geschleppet wurden. Es giebt feige Kirchendiener, die zu sterben sich fürchten. Aber höret, ihr Abtrinnigen, was derley schwachen Christen ein großmüthiger Bekenner des Glaubens, den sie zu verrathen sich erkühnten, gesagt hat: entweder den Meineid, oder den Tod! Wohlan! Was kann dich bey dieser Wahl berechtigen, den Eid, den du Jesu Christo geschworen hast, zu brechen? Ach! wie zitterten die Knie? Wie verdunkelten sich die Augen? Wie bebten die Eingeweide? Wie erstarrten die Arme, als du das Kapitolium bestiegest; als du freywillig dich hinzu nahetest, um dich der gottlosen Schandthat schuldig zu machen? Hast du nicht die Sinne verloren? Ist deine Zunge nicht an der Kehle kleben geblieben? Wie, er, ein Diener Gottes, hat vor diesem Altare stehen können? Er hat seinen Mund eröffnen, und Jesu Christo entsagen können; er, der zuvor dem Teufel und der Welt abgeschworen hat? Ist nicht der Altar, auf dem er seine Seele geschlach-

schlachtet hat, seine Grabstätte gewesen? Unglückseliger! rede mir nicht mehr vom Opfer! das Schlachtopfer bist du: du hast dein Heil, deinen Glauben, deine Hoffnung der Unsterblichkeit geschlachtet. (1)

XXXII. Absatz.

Neue Anklagen wider den Herrn Kardinal von Rochefoukauld. Die große Königinn, deren Geschichte mit jener der Revolution verbunden ist.

Nachdem man ein, durch die Ehrerbietung so vieler Jahrhunderte geheiligtes Ansehen, das Ansehen des höchsten Oberhauptes der Kirche mit Füßen getreten hatte, was Wunder, wenn auf Erden keine Majestät mehr so ehrwürdig gefunden wurde, an die man sich nicht wagte? Und welcher Unterricht für andere Klassen der Gesellschaft, in dem sie, wenn sie über sich sehen, nichts erblickten, als die Verleumdung und Verfolgung, die sich bestrebten, den römischen Purpur sowohl, als die königliche Krone zu vernichten!

Der Kardinal Polus schloß sich durch seine erhabene Geburt an die vornehmsten Häuser des Königreiches in England an. Dieß war aber sein geringstes Verdienst. Seine seltnen und erhabenen Tugenden erwarben ihm die Liebe und Hochachtung von ganz Europa. — Sein Name wurde von Männern von Verdienst und Ansehen in Ehren gehalten, und sie redeten von ihm nur mit Lobe. (2) Man rechnete es sich zur Ehre,

1) S. Cyprian. de lapsis.
2) Sander vit. cond. Pol. trad. par Maucroix. p. 114.

Ehre, ihn gekannt zu haben; und seine Gemeinschaft unterhielt sich nur mit rechtschaffenen und tugendsamen Leuten. (1) Man sah wohl vor, daß ein solcher Mann die Abänderungen, die man in England in Ansehen der Religion gemacht hatte, nicht billigen würde. Dieß war schon ein Verbrechen, welches die Erhabenheit seines Ranges unverantwortlich machte. (2) Er wurde der Halsstärrigkeit angeklagt, und gerichtlich belanget, als hätte er den, dem Könige schuldigen Gehorsam verweigert, da er sich dem Pabste unterworfen, und als hätte er Briefe geschrieben, die voll von strafbaren Unterhandlungen waren, und auf nichts anders abzwecken, als Empörungen anzuzetteln. (3)

Schon vor ihm waren ein heiliger Ambrosius, Athanasius, Johann Chrysostomus würdig geachtet worden, ähnlichen Vorwürfen Preis gegeben zu werden, welche den heiligen Paulus in seinen Banden Trost verschaften, und der erste der hohen Priester des neuen Gesetzes hatte seinen Aposteln die Ehre dergleicher Verfolgungen versprochen.

In diesem Jahrhunderte, welches die Wuth Heinrichs VIII und die Dekrete seines Parlaments einer schändlichen Feyerlichkeit eingeweihet hatten, sind noch andere Vorfälle aufzufinden.

Mit der Geschichte dieser Revolution ist auch das Schicksal einer Königinn verknüpfet, derer wohlthätiges Herz und freygebige Hand alle Uebel sollte vergessen machen, wenn es auch bewiesen wäre, daß sie übels gethan hat. Sie war ein unseliger Gegenstand des Widerspruchs und der Gewaltthätigkeit, da sie doch zur Sanftmuth

1) Ibid.
2) Thoyr. supr. p. 212.
3) Burn. 1. part. p. 491.

muth und zum Frieden gebohren war. Ihre Tugenden nicht minder, als ihre Unglücksfälle haben sie ehrwürdig gemacht. (1)

Durch diese Züge, welche durch die Bosheit der Geschichtschreiber der Reformation verstaltet werden, habe ich die beweinenswürdige Katharina von Aragonien, die Gattinn Heinrichs VIII. entworfen. Meine Leser werden daraus erkennen, daß diese durchläuchtigste Prinzessinn eine zarte Mutter, eine herzhafte Braut und eine ihres Stammes würdige Königinn gewesen ist, die in allen französischen Herzen sich ein Reich erworben, welches das Schwert der Meuchelmörder und die Dekrete der Gesetzgeber nicht erschüttern werden. (2)

Allein, ist es wahr? ist der von dem Himmel bestimmte Zeitpunkt angebrochen? Ach! er ist vorübergegangen — nach zwey und zwanzig Monaten der grausamsten Gefangenschaft — und Joas mit ihm!

O Großmuth der Flucht! o mein König! wie tugendhaft bist du, weil du unglücklich bist! Allein — traurige Vorbedeutung! er geht auch vorüber, dieser unglückliche Karl I. — und Strafford und Monros. — Erschreckliche Erinnerung! Nur gar zu ähnliches Parallel! Engel des Herrn! verhüllet sie mit eueren Flügeln! Ewige Gerechtigkeit! wenn du Schlachtopfer forderst, sieh, deine Diener sind bereit, die Laster des Volkes zu büßen! Großer Gott! schlage uns, uns allein, — schone aber deines Gesalbten.

XXXIII.

1) D. Gaillard. hist. franc. t. 3. edit. in 12. p. 143. & Burn. 1. part. p. 261.
2) Ibid.

XXXIII. Abſatz.

Abänderungen der Formel bey den königlichen Beſtallungen und biſchöflichen Weihen. Katechiſmus. Prediger Claudius Fauchet. Lobſprüche dieſes Jahrhunderts. Verboth zu predigen, wenn man nicht den Eid geſchworen hatte. Lehre von der Duldung. Lob des Franklin durch Claudius Fauchet.

Die Veränderungen in den Kirchengebräuchen waren ſo unbedeutend, daß man nicht einmal ein neues Brevier, oder Meßbuch, oder ſonſt etwas drucken durfte. Man begnügte ſich mit der Ausſtreichung einiger Kollekten, und anderen wenig beträchtlichen Gegenſtänden. (1) Man hat es aber bey dieſen nicht bewenden laſſen, wie wir ſchon geſehen haben, welche Veränderungen die Biſchofsweihe gelitten hat. (2) Bald erſchien ein Dekret, welches befahl, daß alle Beamten und Miniſter, die von dem Könige den Titel hatten, mit verſchiedenen Feyerlichkeiten ſollten erwählet werden, die zwar nicht nothwendig, doch aber anſtändig wären, alſo, daß wenn der Fürſt bey Ausſpendung der Aemter dieſe Feyerlichkeiten auch nicht beobachten würde, die Einſetzung doch gültig ſeyn ſollte. (3) Kaum war aber der König geſtorben, als die Formel der Königsweihe vollkommen abgeändert worden iſt. Man verordnete ferner, daß der Erzbiſchof, der den König einweihen würde, die

1) Burn. 1. part. p. 404.
2) Id. 2. part. p. 19.
3) Id. 1. part. p. 201.

die Einwilligung von der Versammlung begehren, um den neuen König auf den Thron seines Vaters zu setzen, und bey der Einsetzung sich dieser Worte bedienen sollte: Eduard, durch Gottes Gnade, und des Reiches Gesetze König.(1)

Unterdessen bestrebte man sich, unter dem Volke Proselyten zu gewinnen; deßwegen ließ man sich zu Schriften, die dem Volke faßlich waren, und zu Werken herab, die unter dem Namen, Kinderunterricht, verbreitet wurden. Kranmer wollte die Mühe über diesen Gegenstand auf sich nehmen; und man muß es gestehen, daß das Werk dem neuen Evangelium vollständig entsprach. Die Ehre aber der Erfindung kann man diesen Stiftern nicht zuschreiben. Ohne zu melden, daß Luther während dem Reichstage zu Augsburg einen Katechismus verfasset hat, in welchem er denjenigen, die seine Lehre verkündigen, oder sie lernen wollten, die Art vorschrieb, mit der sie sollte vorgetragen werden, um zu überzeugen; so haben mehrere, nach seinem Beyspiele, einen kurzen Begriff der christlichen Lehre herausgegeben, wo jeder die Träume und Irrthümer auskramte, mit denen man den Verstand der Kinder, für welche diese Unterrichtsbüchelchen verfasset waren, ansteckte. (2)

Vorzüglich verkündigte man diese vergiftete Lehren von den Kanzeln; auch bey ärgerlichen Zusammenkünften, oder auf den politischen Bühnen vernünftelte man auf eine so unanständige als nachtheilige Art von der Religion. (3)

An der Spitze dieser wüthenden Prediger stand Luther, der alle Titel, die er von der Kirche empfangen hatte, abgeschworen, und kei-

1) Ibid. 2. part. p. 19.
2) Fleury l. 133. n. 43.
3) Burn. 1. part. p. 308.

nen andern verlanget hat, als den Namen Martin Luther, den er auch bis in den Tod beybehalten hat. (1)

In allen ihren Reden erhoben sie ihr Jahrhundert mit hochtrabenden Lobsprüchen bis zu den Sternen, und beehrten es mit dem schmeichelnden Titel des aufgeklärten Jahrhunderts: „Die Welt fieng an von ihrem Schlummer zu erwachen; es ist kein Mensch mehr zu finden, der die Schriften nicht lesen könnte, und das Volk war nicht mehr so leichtgläubig und so willfährig, wie zuvor.“ (2) Zuerst zog man mit aller Raserey wider die bischöfliche Würde los; (wir hatten schon einige Züge davon in dem ersten Theile dieses Werkes aufgesammelt,) hernach machte man sich über das Ansehen des Pabstes lustig. Täglich bestieg ein Prälat die Kanzel in der Kirche des heiligen Paulus zu London, und predigte dem Volke, daß der Bischof von Rom keine größere Gewalt in dem Königreiche, als jeder Bischof in seinem, habe, (3) obschon sie sich oft erdreistet hatten, sich eine unbeschränkte, allgemeine Gerichtsbarkeit, und einem simpeln Priester ein Ansehen ohne Gränzen zu zueignen. (4) Ja sie würdigten sich so weit herab, daß sie auch von dem Magistrat die Erlaubniß zu predigen erbettelten. Die weltliche Gewalt war also durch diese niederträchtigen Schmeicheleyen, wie durch ihren natürlichen Despotismus berechtiget, über die Kirchen und Kanzeln die höchste Obergewalt auszuüben. Sie öffnete dieselben nur denjenigen, derer Dienst sie erkauft hatte, und schloß sie jedem unbarmherzig

1) Maimburg. hist. Luther. p. 183.
2) Burn. 1. part. p. 301.
3) Burn. l. 2. Fleury. l. 134. n. 137.
4) Conc. Pisan. 2. part. p. 114.

herzig, der sein Amt noch in Ehren hielt. Es ist bekannt, welche Verordnungen Heinrich noch vor seinem Bruche mit dem römischen Hofe in dieser Hinsicht getroffen hat. (1) Ein Priester, der das Ansehen des Stuhles Petri auf der Kanzel vertheidiget hatte, ist in das Gefängniß geworfen worden. (2) Elisabeth hat das Verboth ihres Vaters wieder erneuert, daß keiner ohne ihre Erlaubniß und ohne ihr Siegel predigen soll. (3)

Uebrigens war nichts so bequem, als die Sittenlehre dieser neuen Apostel. Die Gelübde, die man aufs feyerlichste geschworen hatte, lößten sie ohne Mühe auf. Die nothwendigsten, gesellschaftlichen Institute hatten keinen Werth mehr. Einer aus ihnen lehrte, daß es nicht erlaubet wäre, einen Menschen zum Tode zu verdammen. Aus Mangel der Väter und Konzilien läßt sich doch in der ersten Kirche ein Zeugniß zu Gunsten dieser Meinung aufspüren; nämlich das Ansehen der Manichäer. (4)

Ein anderer Punkt, den diese erfinderische Köpfe ihren Evangelien eingetragen haben; ist die so berufene Lehre von der allgemeinen Duldung.

In den ersten Jahunderten der Kirche sagte ein gewißer Apelles, der als ein Ketzer bekannt ist, daß man nicht so ängstiglich untersuchen, was jeder glaube, sondern jedem die Freyheit in seinen Gesinnungen lassen müsse. (5) Julianus, der Abtrinnige, war der nämlichen Meinung. Diejenigen, sagte er, die nicht denken, wie wir,

1) Bossuet var. p. 173.
2) Burn. 1. part. p. 180.
3) Ordin. de mens. Mart. 1559.
4) Ren. c. 6.
5) Euseb. hist. eccl. l. 5. c. 13.

wir, sind nur gar zu unglückselig, da sie in der wesentlichsten Sache auf Erden sich verirren; wir müssen sie nicht haßen, sondern bedauern. (1) Luther strebte nach eben dieser Ehre der Duldung. „Kein Mensch, sind seine Worte, weder Pabst noch Bischof, ist berechtiget, einem Christen etwas zu befehlen, wenn es nicht mit seiner Bewilligung geschieht. Alles andere kömmt von dem Geiste der Tyranney her.“ (2) Dieß war aber nicht genug: nachdem man alle Bande durchbrochen, schüttelte man auch das Joch des Evangeliums ab, welches diese schwache Seelen als zu schwer drückte. Man hatte diese so deutliche als nachdrückliche Aussprüche vergessen; daß der Weg schmal sey, der zum Leben führt; daß die Zahl der Auserwählten klein sey; daß kein anderer Name den Menschen unter dem Himmel gegeben worden, dadurch wir selig werden sollen; daß außer diesem Namen kein Heil zu hoffen sey: man stellte sich an, alles vergessen zu haben, damit man den Ausspruch wagen könnte, daß man der Zahl der Gläubigen auch einen Nabuchodonosor, einen Abimelech einreihen müßte, weil sie, setzte man zu, durch eine zufällige Barmherzigkeit Gottes, ob sie schon mit seiner Kirche und mit den Versprechen Abrahams keinen Antheil gehabt hatten, selig geworden sind. (3) Ein anderer erlaubte sich noch mehr, nämlich der Zwinglius; Ihr müsset hoffen, daß ihr die Versammlung aller Menschen, die vom Anbeginne der Welt großmüthig, gläubig, und tugendhaft gewesen sind, sehen werdet. Ihr werdet da erblicken einen Abel, einen Henoch, einen Abraham — — einen Herkules, Theseus, Sokrates,

1) Bletter. vit. Julian. p. 216.
2) De captiv. Babil.
3) Luther hom. in gen. c. 4. & 20.

tes, Aristides, Antigonus, Numa, Kamillus, Kato, Scipio ꝛc. (1)

Dieß sind die Grundsätze, auf welche die Presbyterianer ihre Duldung gebauet haben. Die Kalvinisten mißbilligten sie nicht, und Jurieu, der alle in seinen Schriften wider die römische Kirche an Schwärmerey übertrift, hat alle Acht, um sie nicht zu verdammen. (2)

Es ist doch ein seltenes Parallel, wenn man ihr Betragen mit diesen schönen Grundsätzen vergleichen will. Da berufte Julian mit großen Unkosten die Juden in seine Staaten, (3) und erfand wider die Christen eine neue Gattung der Verfolgung. Luther machte aus der Duldung ein, den Pflichten des Gewissens und den Regeln der Politik eben so angemessenes Gesetz. Er wurde aber bald dieser Scheinsanftmuth müde, indem man ihn die Worte des Evangeliums mißbrauchen, und allenthalben verkündigen hörte, daß er gekommen sey, nicht den Frieden und die Eintracht, sondern das Schwert und den Krieg zu bringen. (4) England hatte nicht vergessen, daß diese Vereinigungsdekrete, die Heinrich der Religionsunruhen wegen gemacht hatte, eben so viele Todesurtheile wären. Wenn man Zwingel anhört, so ist er vom Himmel berufen, das Reich des Evangeliums auf Erden wieder herzustellen, er ist aber auf dem Schlachtfelde, wie ein Soldat, todt gefunden worden, ganz wüthend, daß er nicht hatte siegen können. Kalvin hat mit seiner Hand das Feuer angezündet, welches den Cervet aufgezehret hat: er schrieb mit seiner Hand auf den Todtentopf diese Worte:

1) Zwingl. christ. fid. expos. 1536. p. 27.
2) Apol. reform. 1. part. p. 58.
3) Epist. Julian. 8 & 14 Theodoret. Sozomen.
4) Bossuet. l. 10. Var. Maimb. hist. Luth. l. 2.

Worte: Hier ruht die Asche eines Menschen, der nicht dachte, wie ich. (1) Und unser Frankreich würde nicht über ein ganzes Jahrhundert der Platz des Blutvergießens gewesen seyn, wenn sich die Protestanten nicht eben so aufrührerisch wider diese Systeme der Duldung, die sie ausgehecket haben, betragen hätten, als sie treulos gegen das Ansehen der mit ihnen eingeführten Grundsätze gewesen waren. (2) Dessen ungeachtet schreyen und donnern sie stets wider den schwärmerischen Geist, wie sie sagen, der katholischen Priester; sie sprechen allenthalben von Menschheit, und machen sich groß mit dieser ausartenden Duldung, die doch noch Dank fordert für alle Laster und Ausschweifungen, die sie nicht hat ausüben können.

XXXIV. Absatz.

Entwurf der Verfolgung.

Sobald das Betragen des Heinrichs ruchbar geworden war, legte man ihm den Namen eines Tyrannen und Kirchenräubers bey. Man sagte, daß er mit dem Himmel und den Heiligen Krieg führe; man verglich ihn besonders mit einem Julian; man sah an ihm alle Kennzeichen dieses Abtrinnigen. (3)

Wir wollen das Parallel vollkommen machen, und untersuchen, in wem dieser Julianismus, wenn ich mich also ausdrücken darf, bestanden

1) Kalvin hat den Michael Cervet zum Feuer verdammen lassen, weil er über die heilige Dreyeinigkeit andere Gesinnungen gehabt hatte, als er. Hist. conc. Trid. Reuchlin. Pluquet art. Cervet &c.
2) Daniel reg. Franc. II. Jurieu apol. refor. Bossuet hist. de Var. &c.
3) Burn. 1. part. p. 336.

standen hat, deſſentwegen man dem Haupte der engliſchen Religion ſo bittere Vorwürfe gemacht hat.

Was Julian am meiſten fürchtete, war, daß man ihn für einen Tyrannen halten möchte. — Er wußte, daß die Gewaltthätigkeit wenigſtens ein ſehr mächtiges Vorurtheil wider die Parthie, die ſich derſelben bedienet, iſt, weil die Wahrheit nicht durch die Gewalt ſieget, und keine andere Waffen, als die Ueberzeugung hat. Ueber das, da Julian die Gewaltthätigkeit zu Hilfe nahm, hat er keinen fruchtloſen Verſuch gemacht. Denn wie konnte es möglich ſeyn, daß unter ſo vielen Chriſten, die damals das Reich bevölkerten, jene gränzenloſe Geduld ſollte gefunden werden, zu der die alten Verfolger aufforderten? Nicht alle waren aufgelegt, ſich aufmetzeln zu laſſen.

Er glaubte demnach, daß das einzige Mittel, die Politik und das Intereſſe ſeiner Ehre mit dem Vorhaben, den chriſtlichen Namen auszutilgen, zu vereinigen wäre, auf eine minder verhaßte Art zu Werke zu gehen, und, während daß er aller ſeiner Macht aufboth, den Götzendienſt wieder herzuſtellen, unvermerkt und ohne Geräuſche das Chriſtenthum zu untergraben. (1)

Julian ſtellte ſich, als wollte er die Chriſten, nur deßwegen weil ſie Chriſten waren, nicht ſtrafen, daher beſtrebte er ſich, ſie durch Liebkoſungen und zeitliche Geſchenke, durch heimliche und beunruhigende Drückungen und auch durch Schärfe, wenn er ſie nur mit einer andern Schminke übergleißen konnte, zu verführen. — Er behielt ſich die grauſamen Strafen bevor, bis daß er verſichert wäre, daß er mit Gewalt durchſetzen könnte, was er durch Liſt angefangen hatte,

1) Vit Julian. per Bletterie p. 206. & 209.

hatte, und daß kein Mensch mehr auf Erden übrig bleiben würde, der sein Andenken brandmarken könnte. Allein zuvor wollte er alle Mittel versuchen, die sich mit dem Scheine der Billigkeit und mit den Verstellungen der Duldung vertrugen, damit es nicht das Ansehen gewinnen möchte, als wäre er ein Verfolger. Indessen hat man doch den Charakter desselben, sagt ganz weislich Sokrates, wenn man, auf welche Weise es immer seyn mag, Leute beunruhiget, welche sich friedlich betragen, und die Gesellschaft nicht belästigen.

I.

Seine Vorliebe gegen die Juden.

Leute, die sich Philosophen nannten, hatten die Religion durch Streitfragen und verfängliche Trugschlüße angegriffen; Julian aber bediente sich der kaiserlichen Gewalt, um einen der stärksten Beweise umzustossen. (1)

Das jüdische Volk, welches vormals von dem Himmel begünstiget wurde, nun aber aus seinem eignen Lande verbannet, allenthalben zerstreuet, und der Gegenstand einer allgemeinen Verachtung und des Haßes ist, und fruchtlos für einen Gottesdienst eifert, dessen Ausübung ihm unmöglich ist, erhebet seine Stimme, und rufet zu dem Gott seiner Väter, und dieser Gott höret sie nicht mehr. Diese allzeit gedrückte, und niemals vernichtete Nation kann weder ihre Trümmer zusammen fügen, noch andere Völker an sich ziehen, oder sich mit ihnen vermischen; sondern trägt offenbar das doppelte Merkmal einer sichtbaren Verwerfung und eines unläugbaren Schu-

1) Ibid. p. 372.

Schutzes herum — Julian, der die ganze Kraft des Zeugnisses, welches diese Widersprüche zu Gunsten des Christenthumes geben, fühlte, wagte es, uns dieses Zeugnisses zu berauben, und wollte die Juden wieder versammeln, und ihre Nation herstellen; deßwegen schrieb er ihnen einen schmeichelhaften Brief. Diese Sprache war mit Heucheley ganz übergleißt; denn Julian redet bey jeder Gelegenheit von der Religion der Juden und von den Propheten mit einer entscheidenden Verachtung. (1) Man sagt auch, daß seine Absicht war, nachdem er die Christen durch die Juden würde ausgetilget haben, auch diese anzugreifen. (2)

In dem Briefe an den Theodorus bedauert Julian die drückenden Verordnungen, unter denen sie seufzeten, und an welchen nicht so fast Konstantius, sein Vorfahrer im Reiche, Schuld hatte, als jene unmenschlichen Leute, die er zu seiner Tafel ließ. Er will, daß die ganze Nation, von allen ungerechten Anlagen, welche die Juden von den übrigen Bürgern unterscheiden, befreyet seyn soll. (3)

Die Erlaubniß, sich Synagogen zu errichten, und den Tempel zu Jerusalem wieder aufzubauen, war die Frucht dieser Versprechen. (4)

II.

Philosophen unter Julian.

Seine Gunst wählte sich vorzüglich diejenigen, die sich für Philosophen ausgaben. Die Hoffnung eines fetten Gehaltes zog eine unglau-

1) Epist. Julian. ad Pontif. Theodor.
2) Ibid. p. 372 & 377.
3) Epist. elect. Julian. Bletterie vit. Jov. p. 417.
4) Socrat. l. 3. c. 20.

gläubige Menge in seinen Palast, derer die meisten nur die Kleidung und den Namen eines Philosophen trugen, ohne die Fähigkeit und die Tugend dazu zu haben. (1) All ihr Verdienst war ein unversehnlicher Haß gegen die Christen. (2)

Sie waren Betrüger, die dem Aberglauben des Fürsten folgten. — Sie waren es, die ihn in der so lächerlichen, als unerträglichen Eitelkeit, alle, die vor ihm Kaiser waren, der kaiserlichen Würde zu entsetzen, unterhielten. (3) Sie waren es auch, nach dem Zeugniße des Ammianus Marzellinus, die ihn zu Grunde richteten, da sie ihn aufhetzten, den Krieg mit den Persern, in welchem er elendiglich sein Leben verloren hat, fortzusetzen. (4) Sie waren es, welche, um das Ansehen der heiligen Bücher herabzuwürdigen, sich jener Kunstgriffe bedienten, von denen wir schon geredet haben, nämlich eitler Spitzfindigkeiten, falscher Vernunftschlüße, und Verstümmlungen der Stellen, da sie unächte Auslegungen beysetzten, oder ausließen, was mißfiel. (5) Obschon alle ihre Werke schwach und wenig regelmäßig waren, gab ihnen doch die feine und scherzhafte Schreibart einen großen Schwung. — Die seichten Geister nahmen ihrer Gewohnheit nach die schönen Worte für Gründe, die Trugschlüße für unauflößliche Beweise, und die häufigen Stellen aus der göttlichen Schrift, mit denen sie Pracht machten, für eine Probe auf, daß sie in den heiligen Büchern wohl bewandert wären. (6)

III.

1 Ibid c. 1.
2) S. Greg. Naz. ar. 3. n. 96. S. Chrysost. de S. Babyl.
3) Socrat. supr.
4) Ammian. Marcell. l. 5. Herm. Vit. S. Basil. l. 2. c. 16.
5) Socrat. supr.
6) Bletter. sup. p. 368.

III.

Sein Betragen gegen die Ketzer und andere.

Kaum hatte er sich in dem Besitze des höchsten Ansehens, welches seine ersten Dekrete zu Gunsten der unumschränkten Freyheit in Religionsmeinungen gehabt, gesehen, so hat er befohlen, die von dem großen Konstantin verschlossenen Tempel wieder zu öffnen, und die zertrümmerten Altäre wieder aufzurichten. (1) Er beschützte öffentlich die Mißvergnügten, die Aufrührer, die Schismatiker, diejenigen, die ihrer Verbrechen wegen ihrer Aemter entsetzet waren; mit einem Worte, alle diejenigen, die er für tauglich achtete, die Kirchen zu beunruhigen, und begünstigte ihre Ansprüche. (2) Gottlose, die wegen ihrer Zauberkünste in den Erzgruben und in den Gefängnissen schmachteten, schlechte Handwerker, die ihr Brod mit ihrer Kunst nicht gewinnen konnten, erschwangen sich plötzlich zu Propheten nnd zu Hohenpriestern. (3) Allein, wovon er sich den glücklichsten Fortgang versprach, war dieß, daß er die Spaltungen in der Kirche, welche verschiedene Sekten schon lange angezettelt hatten, unterhielt und vermehrte. (4) Die Partey der Arianer und Mazedonianer erhielt neue Stärke, da er ihre Häupter zurück gerufen hat. (5) Arius, der Gotteslängner genoß vorzüglich seine Gunst. (6)

Aus eben diesem Geiste, den Frieden der Kirche, von der er abgefallen war, zu stören, nahm

1) Sozomen. l. 5. c. 3.
2) Blect. supr. p. 284.
3) Ibid. p. 336.
4) Herman. supr. p. 190.
5) Ibid.
6) Philostorg. c. 9. p. 121.

nahm er die Bittschrift der Donatisten wider die Katholiken auf, da doch keiner aus den christlichen Kaisern, ausser ihm, jemals ein Dekret zu ihren Gunsten hatte ergehen lassen. (1)

Durch dieses erkünstelte Betragen wollte er seine Mäßigung der Unduldsamkeit seines Vorfahrers entgegen setzen, und, was ihn noch mehr lockte, glaubte er dadurch den Verfall unsrer Religion zu befördern. Da er die Kirche für ein Werk der menschlichen Hände ansah, schmeichelte er sich, daß, wenn er die Katholiken und Arianer in der Gleichheit hielt, auch ein ewiger Krieg zwischen diesen zwey mächtigen Parteyen herrschen würde; daß, anstatt sich wider den gemeinen Feind zu vereinigen, sie ihren wechselseitigen Untergang beschleunigen würden; daß die anderen schon bestehenden oder in Zukunft entstehenden Parteyen die Verwirrung vermehren würden; daß das durch seine eignen Glieder zernagte Christenthum in Verfall kommen, die Sitten verderbt, und man allmählich den Geschmack zu demselben verlieren würde. (2)

IV.

Sein Haß gegen die Katholiken, und vorzüglich gegen die Bischöfe.

Allein, obwohl er seinen Haß wider alles, was christlich war, ausgeiferte, so hatte er doch besonders einige zum Gegenstande, und diese waren diejenigen, die durch Bekehrung der Ungläubigen den Schaden, den er der Kirche zufügte, wieder ersetzten. Er haßte die friedliebenden Gemüther und die Bischöfe, die im Stande waren, das

1) Herm. supr.
2) Blett. supr. p. 226.

das Volk inner den Schranken zu erhalten, und den Fehlern, die man in einer so kritischen Zeitlage, wo die Religion alle Städte in zwey Parteyen theilte, so leicht begeht, vorzukommen. Er bedrohte sie, daß er von ihnen Rechenschaft fordern würde, wenn einige Bewegungen geschehen sollten. Wenn sie an ihn schreiben, und ihm Vorstellungen machten, daß sie, weit entfernt, das Volk aufzuwickeln, es vielmehr durch ihre Ermahnungen auf seine Pflicht zurück weisen würden, spürte dieser boshafte Prinz in ihren Antworten etwas auf, womit er sie bey dem nämlichen Volke verschwärzet hat. (1)

Es muß demnach diese bischöfliche Würde dem Ketzergeiste sehr fürchterlich seyn, wenn er allzeit seine ersten Angriffe wider die Religion auf sie gerichtet hat. Als der Tyrann Lizinius den Krieg angekündiget hatte, hat die Verfolgung vorzüglich bey den Bischöfen ihren Anfang genommen. (2) Vor ihm schwur ein anderer Tyrann dem Alexander Severus den Untergang; um sein Vorhaben durchzusetzen, fieng er an die Christen, die den Alexander umgaben, zu verfolgen. Wir hatten die Ehre gehabt, der Zweck der ersten Streiche, welche die Grausamkeit geführt hat, zu seyn; die Häupter der christlichen Religion sind zuerst aufgeürget worwden, weil man eher die Leibwache aus dem Wege räumen muß, als man zu dem Fürsten vordringen kann. (3)

V.

1) Id. p. 284.
2) Fleury l. 10. n. 21.
3) Epist. Firmil. ad S. Cypr.

V.

Seine verstellte Mäßigung.

Lassen wir ihn selbst reden. Ich war der Meinung, schrieb er an die Bewohner der Stadt Bostre, daß die Häupter der Galiläer (1) erkennen würden, daß sie mir weit mehr zu verdanken hätten, als meinem Vorfahrer. Unter seiner Regierung sind mehrere aus ihnen verbannet, verfolget, und in das Gefängniß geworfen worden; man hat auch ganze Völker von denjenigen, die man Ketzer nennet, aufgemetzelt. — Ich aber im Gegentheile habe die Verwiesenen wieder zurück berufen, und ihnen die eingezogenen Güter wieder zurück gestellet. Doch weil sie nicht mehr die Gewalt haben, einen Menschen grausam zu behandeln, gerathen sie in Wuth; sie treiben ihre Ausschweifung und ihre Tobsucht so weit, daß sie allen ihren Kräften aufbiethen, die Völker aufrührisch zu machen, wodurch sie klar an den Tag legen, daß sie weder eine Furcht Gottes, noch eine Ehrerbietung gegen unsere Verordnungen haben, die voll der Sanftmuth und der Menschheit sind.

Wir werden nie gestatten, daß man einen Menschen zu dem Altare schleppe. —

Und in einem andern Schreiben an den Artabas: Bey den Göttern! ich will nicht, daß man die Galiläer umbringe, oder daß man sie unbillig schlage, oder daß man sie auf einige Art übel behandle.

Als er schon dem abergläubischen Heidenthume ganz zugethan war, hat er noch das äußer-

1) So nannte Julian die Christen aus Verachtung, wie man heut zu Tage die aristokratischen Priester nennet.

äußerliche Betragen eines Christen beybehalten; er hat seinen Abfall so lange verhehlet, als es nicht sicher war, ihn zu offenbaren. (1) Als Julian aber sich nichts mehr zu befürchten gehabt hätte, wenn er uns öffentlich den Krieg erklärte, wurde er doch von der Sorge für seine Ehre zurück gehalten, welche sein erster Abgott war. (2)

Er drückte sich ohne Hinterhalt an einen Grafen, Julian mit Namen, aus, der auch ein Abtrinniger, wie er, war, an dem andern Tage nach der Marter des heiligen Theodorus, die der Graf befohlen hatte. Entsprichst du also meinen Absichten, sagte er ganz erhitzet? Da ich mich bestrebe, die Galiläer durch Sanftmuth und Vernunft zu Rechte zu weisen, machest du unter meiner Regierung und vor meinen Augen Martyrer. Ich verbiethe dir, jemanden der Religion wegen des Lebens zu berauben, und gebiethe dir, den andern meinen Willen kund zu machen.

VI.

Plünderungen.

Julian hat sich aber nicht allzeit so mäßig betragen. (3) Die Geistlichen genoßen in Ruhe die Freyheiten, die ihnen Konstantin und seine Kinder hatten angedeihen lassen: Julian beraubte sie derselben: seine Strenge schonte weder der Jungfrauen, noch der Gott geheiligten Wittwen: alles, was bey ihnen von Privilegien war, wurde gestraft

1) Epist. select. Julian. Vita Jov. ep. 14. ap. Blett.
2) Sozomen. l. 5. c. 2.
3) Socr. supr. c. 11.

gestraft und eingezogen, als wenn es die gewaltthätigste Erpressung gewesen wäre; (1) alle wurden, wie die andern Geistlichen, den öffentlichen Auflagen und Gerichten unterworfen. Dieß erhellet aus einem Schreiben an jene zu Konstantinopel, wo er diejenigen den Anlagen des Rathes untergab, die davon befreyt waren, weil sie Christen, das ist, Geistliche waren, oder aus einem andern Vorwande, welcher es immer seyn möchte. (2) Er begnügte sich nicht, ihnen die Einkünfte, die sie an Getreide hatten, zu rauben; sondern er forderte auch so gar wieder zurück, was er ihnen zuvor geschenket hatte. Dieser ungerechte Befehl wurde noch grausammer durch die Art, mit der man ihn vollzog: viele Bischöfe, Geistlichen und andere Gläubigen sind deßwegen unmenschlich gepeiniget worden: (3) man streckte sie auf der Folter aus, und warf sie in die Gefängnisse, woraus sie nur durch den Tod, den man ihnen verweigerte, oder durch den Abfall, der für einen Christen weit erschrecklicher, als der Tod selbst ist, befreyet werden konnten, also, daß, wenn schon diese Verfolgung nicht so allgemein, wie die vorgegangenen, war, man sie doch in gewißer Hinsicht für weit grausamer halten konnte. Obschon weniger Blut dabey vergossen wurde, war die Geduld der Verfolgten weit längeren Prüfungen ausgesetzet: man bestrebte sich, ihnen den Trost und die Ehre zu rauben, als Christen zu leiden. (4) Allein alle diese seine hochtrabenden Erklärungen konnten nicht verhindern, daß nicht das Blut an mehrern Oertern des Reiches auf seinen Befehl selbst floß. Denjeni-

1) Sozom. l. 5. c. 5. S. Greg. Naz. or. 3. n. 86. Theodoret. l. 13. c. 6.
2) Herman. Vit. S. Basil. t. 1. p. 197.
3) Sozom. supr.
4) Bletter. p. 265.

jenigen, die er durch Versprechen nicht gewinnen konnte, ließ er bey der Nacht in dem Gefängnisse das Haupt abschlagen: sie wurden billig mit dem Titel der Martyrer beehret, obschon Julian ausprengen ließ, daß sie nur gestrafet worden wären, weil sie wider seine Person schimpflich geredet hätten. (1)

Zu gleicher Zeit, da er sie durch Drohungen schüchtern machen wollte, suchte er sie durch alle Gattungen der Verführung zu gewinnen. Schmeicheleyen, Geschenke, meineidige Liebkosungen, alles wurde verschwendet. (2)

Die Kirche sah sich durch diese politischen Kunstgriffe in der traurigen Lage, in kurzer Zeit den Fall einer sehr großen Menge ihrer Kinder zu beweinen. (3) Scheinchristen, die sich nur zum Christenthume bekannten, wie man eine Mode annimmt, verließen es wieder mit der nämlichen Gleichgültigkeit. Einige erwarteten aus Anständigkeit die ersten oder zweyten Aufforderungen; andere machten sich ohne Scham das Verdienst, dem Willen eines Fürsten vorzukommen, dessen Jugend ihnen ein glänzendes und dauerhaftes Glück zu zusichern schien. Diese niederträchtigen Sklaven der Gunst sahen nicht vor, daß Gott ihre unselige Politik bald zu Schanden machen würde, und daß sie in weniger als zwey Jahren in die Ungnade verfallen würden, die sie für das erschrecklichste Unglück ansahen. Diese so leicht errungenen Siege sollten dem Julian wenig geschmeichelt haben; allein die Leidenschaft, Proselyten zu machen, setzte ihn über alles weg: er überhäufte sie mit Ehren und Würden: der Abfall bahnte den Weg zu allem;

1) Id. p. 343.
2) Ruffin. l. 10. c. 32. Socrat. l. 3. c. 13.
3) S. Greg. Naz. or. 3.

er nahm die Stelle des Verdienstes ein: er verhüllte alle vorgegangenen Fehler, und berechtigte neue zu begehen. — Die meisten aus denjenigen, die in Aemtern standen, schickten sich in die Zeit. (1)

Aus der Zahl der schwachen Christen war der berühmteste der Sophist Ezebolus, den nicht so sehr seine Verdienste, als seine Unbeständigkeit oder sein wunderbarer Charakter, der allzeit die Religion des Fürsten liebte, ausgezeichnet hat. Unter dem Konstantius war er zu Konstantinopel Lehrer der Redekunst, und zeigte einen unerschütterlichen Eifer für die christliche Religion. (2) Unter dem Julian erwartete er nicht einmal, daß man seine Seele und sein Gewissen ankaufte; er erklärte sich mit ihm wider das Christenthum, und den Kaiser kostete es nur einen Brief, der voll Liebkosungen war, und den er diesem verachtungswürdigsten Heuchler zuschickte. (3) Nach dessen Tode machte er einen büßenden Enthusiasten; er warf sich bey der Pforte der Kirche auf die Erde; er schrie mit einer kläglichen Stimme: Tretet mich mit Füßen; mich, der ich ein kraft- und geschmackloses Salz bin. (4)

Es ist aber auch wahr, daß in Mitte des allgemeinen Abfalles doch in allen Staaten einige herzhafte Christen gefunden wurden, die sich durch ihre Großmuth ausgezeichnet haben: (5) und wenn man schon Ezebolen zählte, welche die Kirche durch ihre Schwachheit ärgerten, so fand man doch auch Proeresien und Viktorinen, die sie durch ihre Opfer tröfteten.

Man

1) Bletter. p. 217.
2) Socrat. l. 3. c. 13.
3) Julian. ep. 19.
4) Socrat. supr. Sozom. l. 5. c. 15. S. Chrysost. hom. 40.
5) Bletter. p. 217.

Man unterließ nichts, das die Kirche zu untergraben, und sie herabzusetzen etwas beytragen konnte: (1) denjenigen, die der christlichen Religion treu verblieben sind, hat man die Aemter seines Hauses und die Verwaltungen der Provinzen benommen. Theodoretus führet ein Gesetz an, welches sie von den Armeen ausschloß. (2)

Dieser so geitzige als grausame, allzeit aber verfluchenswürdige Kaiser, also nennet ihn der nämliche Geschichtschreiber, konnte den Religionsdienern nichts mehr rauben als das Leben; denn er erstreckte seine Verbannung auch auf die den Kirchen gewidmeten Güter. Er ließ mit äußerster Strenge die Erbschaften und das Geräth, welches den Kirchen in der Stadt und den herumliegenden Kirchen zugehörte, untersuchen, und befahl, dreyhundert Pfund Gold davon in den öffentlichen Schatz zu liefern. (3) Man unterwarf die Kirchendiener der Folter, damit sie die heiligen Schätze und Gefäße entdeckten, welche der Kaiser entführen ließ, so bald er einen Vorwand gefunden hatte; und die Christen, weil sie die Freyheit, die er ihnen zugestanden hatte, mißbrauchten, wie er sagte, gaben ihm oft erwünschlichen Anlaß dazu. Ihr wunderbares Gesetz, sagte er, verspricht den Armen das Himmelreich; es ist also billig, daß man ihnen die Beobachtung der evangelischen Armuth erleichtere: die Armuth wird sie weis auf dieser Welt und in der andern zu Regenten machen. (4)

Die Christen sind bestimmet, sägten die Heiden zu den ersten Jüngern, daß sie die Beleidigungen geduldig ertragen. (5) Julian wollte sie zwei-

1) Sozom. supr.
2) Socrat. l. 3. c. 13. & Theod. l. 3. c. 8.
3) Sozom. supr. p. 270.
4) Bletter. p. 265.
5) S. Justin. II. apol. sub init.

zweifelsohne zu diesem erhabenen Berufe, der sie ihrem göttlichen Meister allein am ähnlichsten machet, zurück führen. Nachdem er die Kirchen geplündert hatte, faßte er den Entschluß, den Galiläern den Zutritt dazu zu versperren. Und weil der despotische Heuchler in allem unter dem Scheine der Gerechtigkeit zu Werke gehen wollte, machte er sich mancherley Zufälle zu Nutzen, an denen die Christen nicht den mindesten Antheil hatten, um sie die volle Schwere seiner Rache empfinden zu lassen. (1) Er ertheilte den Befehl, daß man die große Kirche zu Antiochien zuschließen, und die Reichthümer dem kaiserlichen Schatze einbringen sollte: er machte hievon den Auftrag dem Grafen Julian. Dieser, der aus Ehrgeitz und Gefälligkeit zum Götzendienste übergegangen war, haßte die Christen als ein Abtrinniger, doch nicht mit solcher Schonung, wie der Kaiser. Er war blutdürstig, und wenn er Herr gewesen wäre, würde er weder Schleichwege noch einen Vorwand gesuchet haben, es zu vergießen. — Sein Auftrag hat nur die große Kirche der Hauptstadt von Orient betroffen; allein er war schon so gewohnt den Befehlen des Fürsten zuvorzukommen, oder sie auszudehnen, daß er auch alle andere zusperren ließ. (2)

In dieser Gattung der Verfolgung war ihm schon ein anderer Feind des christlichen Namens vorgegangen, nämlich Lizinius. Dieser hatte etliche Kirchen vom Grunde aus zerstören, und die andern zuschließen lassen. (3) Und eben dieser Lizinius wollte, wie alle Julianen, die schon gewesen sind, und noch kommen werden, daß man von der Verfolgung nichts redete: er verkannte

1) Theodor. l. 3. c. 11.
2) Bletter. p. 348.
3) Fleury l. 10. n. 21.

te sie den Worten nach, da er sie doch auf eine so grausame Art in Ausübung brachte. (1)

Allein eine Spitzfindigkeit seines Haßes gegen die Christen, die ihm allein eigen ist, war das Vorhaben, das er gefaßt hatte, die Christen nicht allein von den Lehrstühlen, sondern auch von Erlernung der schönen Wissenschaften zu entfernen. (2) Die heimliche Verbindung, die ganze Litteratur in dem Heidenthume zu beschränken, und mit Anhängern desselben den schönen Sinn und die Reinigkeit der Sprache ausschließend zu besitzen, war der Rotte Afterweisen und Sophisten würdig, die sich von einem Basilius, Gregor von Nazianz, Diodorus von Tarsus, von zwey Apollinaren und noch andern in die Klemme gefaßt sah. (3) Er machte daher ein Gesetz, dessen nothwendige Folgen seyn sollten, die Christen der Unwissenheit und der Verachtung, die jener auf dem Fuße folget, Preis zu geben. Damit man das Recht hätte, die Rede- und Sprachkunst zu lernen, mußte man seinen Glauben abschwören, und die Götter des Julians anbethen. Ammianus Marzellinus, den wir hier abschreiben, kann sich nicht enthalten, ob er schon ein Heid war, das Betragen des Julians nachdrücklich zu schelten: (4) wir wollen seinen Worten, mit denen er es vorträgt, nichts beysetzen. „Ein solches Verboth mußte zur Empörung reitzen, und sollte in eine ewige Vergessenheit begraben werden.“ Man konnte weder auf die Rechte eines Bürgers einen Anspruch machen, noch ein Amt begleiten, wenn man nicht zuvor der Religion des Fürsten gehuldiget hätte. (5)

In

1) Ibid.
2) Herm. Vit. S. Basil. p. 205.
3) Bletter. p. 244. Socrat. l. 3. c. 16.
4) L. 22. c. 10. & l. 25. c. 4.
5) Sozom. l. 6. c. 18. Chrysost. hom. 4. Welch' engste

In Ermanglung der öffentlichen Vorlesungen hatten die Christen, wie sich Tertullian ausdrücket, eine stumme Beredsamkeit durch die Schrift.

Einer

Verbindlichkeit zwischen diesen Thaten und denjenigen, welche die Verfolgung auszeichnen, derer Beute wir sind! Die treulose Vorliebe der Nationalversammlung gegen alles, was nicht katholisch ist; die zerstörten, oder verkauften, oder geschlossenen Kirchen, da unterdessen die Synagogen und Tempel der Protestanten in Mitte des christlichstens Reiches frey offen stehen; die ungerechten Plünderungen, denen noch nichts hat Einhalt thun können; die Unterdrückung der Immunitäten; die übertriebenen Anlagen, wodurch man die geistlichen Güter gänzlich erschöpfen will; der Vorgriff, welcher die Priester von den öffentlichen Aemtern ausschließt; eine feige Heucheley, die sich weigert, mehr aus Furcht als aus Gerechtigkeit und Menschlichkeit unser Blut zu vergießen; das Aufgeboth der Munizipalität von Paris, welches an Grausamkeit alle Dekrete der Nationalversammlung übertrift, das alle unbeeidigte Priester auf einmal der Wuth des Pöbels Preis giebt; die meineidigen oder gewaltthätigen Kunstgriffe, den unglücklichen Eid zu erzwingen, und die Abfälle zu vervielfältigen; der wohl angelegte Vorschlag, die Priester, die nach uns kommen werden, der Unwissenheit zu überlassen, da man ihnen die Bedürfniße entzieht, oder sie von den Aemtern, in welchen die Thätigkeit des Verstandes sich übet, ausschließt, oder sie von der Erziehung entfernet; alle von den Gliedern des Jakobinerklubs begnehmigten Entwürfe; alles läßt sich in der Geschichte des verrufenen Abtrinnigen auffinden. Die Häupter von unseren Munizipalitäten verbergen nicht mehr ihren Haß gegen den christlichen Namen. Herr Bailli gestand es öffentlich vor den Schranken der Nationalversammlung in seinen Begehren über die Ehe und die Taufe. Ihre Verordnungen verhehlen es nicht, daß die Revolution ein Werk des J. J. Rousseau und des Herrn Voltairs sey, dessen Kriegsgeschrey wider Jesus Christus dieses war: Rottet sie aus. — Ich schweige. Lieber Leser! wenn du ein Christ bist, fall auf die Knie, wirf dein Angesicht auf die Erde, und bitt Gott um Verzeihung jener Gotteslästerungen, deren auffallende Rache etwa unseren Feinden selbst

Einer aus ihnen, Apollinaris, von dem Sozomenus ein so entscheidendes Zeugniß giebt, (1) hat alle seine Belesenheit und alle seine natürlichen Talente verwendet, um diesen Abgang durch seine vielen Werke, die er über allerley Gegenstände verfertiget hat, zu ersetzen. (2) Alle Liste des Julians haben nur dieß bewirket, daß sie die Form ihres Unterrichts verwechselten, und daß sie ihre Ehre verbreiteten, da sie ihnen weit mehrere Zuhörer verschafften, und anstatt einer Stadt, ihnen ganz Orient zur Schule einräumten.

VII.

Angekündigte Verfolgung.

Obschon Julian andere Maßregeln nahm, um die Kirche zu verfolgen, als vor ihm die ersten Feinde unsrer Religion genommen hatten, glaubte er doch, nicht unrecht daran zu seyn, wenn er einige von diesen gewaltthätigen Mitteln brauchen würde, die in der Hand eines Tyrannen allmächtig sind, wenn sie nur nicht zu selten, oder zu oft vorkommen. (3)

Auf seinen Befehl wurden Meuchelmörder ausgeschicket, um dem großen Athanasius nachzusetzen. (4) Sein ganzer Haß hatte sich diesen unerschütterlichen Vertheidiger des nizänischen Glaubens zum Zwecke gesetzet; denn dieser treulose

dieses Geständniß bald abzwingen wird: o daß uns die Christen die Langmüthigkeit ihres Gottes nicht mehr anrühmen: nichts ist so fertig und so gewaltig als sein Zorn.

1) Sozom. l. 5. c. 8.
2) Herm. vit. S. Basil. p. 207. 2.
3) Id. p. 192.
4) Theodoret. l. 3. c. 9. Herm. vita. S. Athanas. l. 16. c. 14.

lose Apostatat glaubte, daß wenn dieser aus dem Wege geräumt wäre, würde auf einmal die christliche Religion vernichtet seyn. (1) Als ihm zu Ohren kam, daß der unerschrockene Erzbischof von Alexandrien die Taufe wider sein Verboth ertheilet hatte, schrieb er an die Alexandriner: „ihr könnet nichts thun, das ich mit mehr Vergnügen sehe, oder vernehme, als daß ihr den Athanasius aus ganz Egypten hinauswerfet. Der gottlose hat sich unter meiner Regierung griechische Weibspersonen von erhabenem Range zu taufen erkühnet.“ (2)

Athanasius wählte freywillig das Elend. Die Henker erwarteten ihn an den Küsten des Nilus; allein die Vorsicht entzog diesen heiligen Mann den Nachstellungen der Mörder, und hielt ihn neuen Triumphen bevor. (3)

Die Bischöfe und Priester wurden ohne Barmhtrzigkeit aus allen Städten vertrieben, unter dem Vorwande, daß sie aufrührerische Unterredungen gepflogen hätten; in der That aber hatte man die Absicht, die Zusammenkünfte der Gläubigen in den Kirchen durch ihre Abwesenheit abzustellen, und mit der Zeitfolge die Grundsätze und Ausübung der Frömmigkeit in dem Geiste und Herzen der Gläubigen auszulöschen, wenn sie keine Hirten mehr hätten, die sie regierten. Er bediente sich des nämlichen Deckmantels, um den Eleusius und seine Lehrjünger aus Zysik zu verbannen, ob er sie schon weder der Empörung, noch eines andern Verbrechens beschuldigen konnte. (4) Man setzte die Heiden gefangen, ließ aber die Christen hinrichten. Wenn sie über

diese

1) S. Greg. Naz. Encom. S. Athan.
2) Julian. ep. ad Alexand
3) Socrat. l. 3. c. 14. Bletter. supr. p. 285.
4) Sozom. sup. c. 15.

diese Parteilichkeit ihre Vorstellungen machten, gab Julian zur Antwort: soll man die Griechen ins Gefängniß werfen, um von einigen Galiläern Rache zu nehmen, die so oft ihre Personen und ihre Götter beleidiget haben? (1) Die Christen waren allenthalben den Gewaltthätigkeiten des Pöbels Preis gegeben. Julian, anstatt ihnen Einhalt zu thun, glaubte vieles gethan zu haben, wenn er ihr Betragen tadelte, da er sie zu gleicher Zeit durch seine Handlungen dazu berechtigte. (2) Man sah auch die Christen von Stadt zu Stadt fliehen, um entweder der Wuth des Volkes, oder dem stillen Unternehmen des Tyrannen zu entgehen. (3) Sie waren ächte Martyrer, obschon sie die Ehre nicht hatten, für den Glauben ihr Blut zu vergießen, und sie wurden in verschiedene Oerter verwiesen, damit man nur aller Orten Merkmale der Ruchlosigkeit Julians auffinden könnte. (4) Gefangen, wie die Juden unter dem Joche der ersten Abgötterer, schrien sie mit ihnen: du hast uns, o Herr! unserm Feinde, dem allerargesten Könige auf dem ganzen Erdboden übergeben. (5)

Rom und Konstantinopel wurden wieder mit Heiden bevölkert. Die öffentlichen Denkmäler prangten nicht mehr mit dem ehrwürdigen Zeichen des Christenthumes. Julian hatte den Standarten den Namenzug Christi abnehmen lassen, das vornehmste aus ihnen, das Labarum, dieses herrliche Siegeszeichen des Konstantius schimmerte nicht mehr vor den Augen der Soldaten. (6)

Got=

1) Bletter. supr. p. 270.
2) Sozom. supr.
3) Ibid.
4) Herm. vit. S. Basil. t. 1. p. 303.
5) Dan. III, 32. Theodor. l. 3. c. 15.
6) Euseb. de vit. Constant. l. 1. c. 31. S. Greg. Naz. or. 3.

Der Geschichte unsrer neuen Staatsschöpfung ging

gotteslästerliche Befehle hatten ihm verblümte Schriften, Bilder von heidnischen Göttern, unbedeutende Buchstaben unterschoben. Man glaubte wieder die Jahrhunderte eines Tiberius, oder eines Anaxagoras zu leben.

Die Kirchen wurden geplündert, verbrannt, zerstöret, oder entheiliget. Die Grabstätten der Heiligen verwüstet, ihre Ueberbleibsel mit den Beinen der Thiere in das Feuer geworfen, und ihr Asche in die Luft gestreuet. (1) Auch die heiligen Geschirre wurden auf eine so unanständige als gottlose Art entheiliget. (2) Den lebendigen Tempeln Jesu Christi ward eben so wenig, als seinen Bildern, geschonet. Die seinem Dienste gewidmeten Jungfrauen wurden aus ihren heiligen Freystätten heraus gerissen, und ihre Leiber, die noch von keines Menschen Blicke beflecket waren, vor den Augen eines sinnlosen Pöbels entblößt, und ohne Scham entehret, (3) die

noch diese Verbindlichkeit mit dem ruchlosen Aberwitze des verrufenen Apostotats ab. Unsere Väter bestrebten sich die Zeugnisse ihres Christenthumes zu vermehren. Die Richterstühle, die Gerichtshöfe, die Rathssäle, die Rathshäuser, alle öffentlichen Gebäude waren mit diesem ehrwürdigen Gepräge gezieret. Heut zu Tage pranget an der Stelle des Bildes Jesu Christi das Bildniß des J. J. Rousseau: Jesus Christus ist uns nun ein unbekannter Gott. Auf den Trümmern der zur Ehre unserer heiligen Fürsprecher in dem Himmel errichteten Altäre raget der Altar des Vaterlandes empor. Die religiösen Anrufungen der Patronen Frankreichs sind in ganz heidnische Aufschriften umgeschaffen. Ich weis nicht, welch unheilige Sinnbilder die Wahrzeichen unsrer Geheimnisse, und heiligen Zeremonien verdränget haben: unser ruchloses Babylon hat nichts mehr, als Götzen, eine Arbeit menschlicher Hand. Similes illis fiant, qui faciunt ea.

1) Bletter. p. 267.
2) Ibid. p. 349.
3) Sozom. l. 5. c. 10.

die indessen oft um die Gnade zu sterben baten, die sie doch nicht erhalten konnten. Ach! ihre ehrenlosen Mörder waren von aller Strafe sicher. Zu allen Zeiten wurde der Wille des Fürsten mehr, als seine Gesetze, in Erfüllung gebracht. Julian entschuldigte sich zwar deßwegen; es war aber nur ein Wortgepränge, weil man sein Verlangen wußte; man wollte ein sicheres Zeichen haben, das vom Grunde des Herzen ausgieng: allein er wiederholte nur scherzweise: ihr habt nicht Ursache euch zu beklagen; denn jeder Christ ist zur Geduld berufen. (1)

XXXV. Absatz.

Was sich den 4. Hornung 1791. zugetragen hat. Die katholischen Bischöfe. Einigkeit ihres Glaubens. Ihre Frage an die Nationalversammlung. Dekret, das den unbeeidigten Bischöfen einen Gehalt auswirft.

Der heilige Cyprian schrieb an einen großen Bischof zu seiner Zeit: „Wir haben das herrliche Zeugniß, das du von deinem Glauben und deiner Tugend gegeben hast, vernommen; und die lebhafte Freude, mit der mich ein so ehrwürdiges Bekenntniß durchdrungen hat, machet, daß ich einigermassen an deinem Verdienste und Lobe Antheil nehme. — — Da du dich für die Einigkeit so großmüthig betragen hast, hast du allen unseren Brüdern ein auffallendes Beyspiel der Einigkeit und Standhaftigkeit gegeben. Du hast

1) Bletter. supr. p. 271.

hast auf eine auszeichnende Art die Gläubigen gelehrt, Gott zu fürchten, und in ihren Gefahren sich unerschütterlich an ihren Bischof anzuschließen; die Brüder aber, sich zur Zeit der Verfolgung von ihren Brüdern nicht zu trennen. Du hast bewiesen, daß, wenn sie sich vereinigen, sie unüberwindlich sind. — Der Feind stürmte mit Gewalt auf das Heer Christi los; er wurde aber mit eben solchem Muthe zurück getrieben, als er den Angriff gewaget hatte, und so groß sein Wuth und Grimm war, eben so große Stärke und Entschlossenheit hat er gefunden. Er glaubte, er würde die Diener des Herrn, wie Lehrlinge ohne Mißtrauen und Wissenschaft überraschen, und überwältigen können. Er versuchte Anfangs einen nach dem andern anzupacken, und weil er sich nicht stark genug fühlte, alle zugleich zu bestreiten, suchte er sie einzeln zu überwinden. Allein es liegt wenig daran, ob es einer, oder mehrere sind, wenn alle in den nämlichen Grundsätzen vereiniget sind. Er wurde auch mit Schande durch den allgemeinen Glauben und durch die vereinigte Stärke zurück gedränget, und mußte endlich lernen, daß die Kämpfer Jesu Christi zwar aufgewürget, aber nicht überwunden werden können; daß sie eben dadurch unüberwindlich wären, weil sie zu sterben sich nicht fürchteten. — Welch glänzendes Schauspiel vor den Augen Jesu Christi! Welch entzückende Freude in der heiligen Gesellschaft Christi und seiner Engel! Es ist nicht dieser oder jener Kämpfer; sondern das ganze Kriegsheer tritt dem Feinde unter das Angesicht. Ja das ganze Kriegsheer war es, welches das Zeichen zur Schlacht erwartete." (1)

Die Verfolgung wider die Bischöfe nahm mit der Revolution ihren Anfang. Man hätte, wie

1) S. Cypr. l. 10. ep. 1. ad Cornel.

wie in der ersten Kirche zu Zeiten des heiligen Stephanus, Bischöfe gesteiniget gesehen. Wer kann aber alle Gattungen der Drückungen, die Plünderungen, Verbannungen aufzählen? Allenthalben waren Fallstricke und Feinde; allenthalben Beschimpfungen und oft die Erniedrigung und die Last der Ketten und Banden. (1) Nachdem die Verfolgung öffentlich losgebrochen ist, hat man die Bischöfe nach und nach auf die Probe gestellet. In dem Geständniße eines einzigen hören wir das Bekenntniß von allen. Die Urkunden wurden auf eine Art von Noten verfasset, welches den frommen Personen Mittel verschaffet hat, diese Fragstücke aufzubehalten, um durch dieses Beyspiel den Eifer in den Herzen der Gläubigen aufleben zu machen. (2)

Der Kaiser Konstantius) sagte zu dem Bischofe Liberius: weil du ein Christ und der Bischof unsrer Stadt bist, haben wir für gut befunden, dich vorzufordern, und zu ermahnen, dieser verfluchten Ausschweifung zu entsagen.

Liberius: Herr, die kirchlichen Urtheile müssen mit einer genauen Gerechtigkeit gefället werden; daher wenn es dir beliebig ist, laß ein gesetzmäßiges Gericht versammeln.

Ein Arianischer Bischof: Es geschieht nicht um des Glaubens, oder um des Urtheiles der Kirche willen, daß Liberius also redet, sondern aus einer eiteln Pralerey, damit er sich nachmals rühmen könnte, den Kaiser zu Schanden gemacht zu haben.

Liberius: Ich begehre, daß man vor allen die Unterschrift der Bischöfe aufweise, die den nizänischen Glauben bestätiget haben.

Der

1) Epist. Episc. Constant. ad occidental. init. Damas. ep. p. 67.
2) Theodoret. l. 2. c. 15.

Der Kaiser: Was einmal entschieden ist, darf nicht umgestossen werden. Das Urtheil der mehrern Bischöfe ist vollgewichtig.

Liberius: Herr! gieb den Befehl, daß die Bischöfe nach Haus zurück kehren, und sich alsdann versammeln, um den Frieden herzustellen.

Der Kaiser: Weich aus Liebe zum Frieden; unterschreib, und geh wieder nach Rom.

Liberius: Ich habe schon von meinen Brüdern zu Rom Abschied genommen: die Gesetze der Kirche liegen mir näher am Herzen, als der Aufenthalt zu Rom.

Der Kaiser: Du sollst drey Tage zur Ueberlegung haben, ob du unterschreiben willst, und nach Rom zurück kehren: wo nicht, wähle dir das Ort der Verweisung.

Liberius: Die Zeit von dreyen Tagen, oder dreyen Monaten wird meinen Entschluß nicht ändern; mache daher mit mir, was dir gefällt. (1)

Einige Tage darnach, als ihn der Kaiser in der nämlichen Verfassung sah, und wußte, daß er Mangel litt, ließ er ihm durch den beschnittenen Eugenius eine beträchtliche Summe Gelds anbiethen. Liberius antwortete dem Gesandten: du hast die katholischen Kirchen in Einöden umgeschaffen, und biethest mir, als einem todeswürdigen ein Almosen an: geh, und werde zuvor ein Christ. (2) Als ihm die Kaiserinn fünf hundert Goldstücke zuschickte, schlug er auch diese aus, und sagte: gieb dieß Geld dem Kaiser, er ist dessen bedürftig, um seine Truppen zu bezahlen: wenn er es aber nicht vonnöthen hat, so gebe man es dem Auxentius und Epiktetus.

Sie

1) Fleury l. 13. n. 21.
2) Sozom. l. 4. c. 11.

(Sie waren arianische Bischöfe;) sie werden es nicht ausschlagen. (1)

Neunzig Bischöfe hatten die nämlichen Gesinnungen, und waren zum voraus schon entschlossen, sich der Grausamkeit ihrer Feinde Preis zu geben. (2)

XXXVI. Absatz.

Fortsetzung des Vorgegangenen. Die Bischöfe werden vor die Schranken der Versammlung berufen. Andere Vorfälle.

Die Ketzer hatten vollkommne Freyheit, ihre Gotteslästerungen zu verkündigen; die Katholiken allein wurden verfolget. (3)

Mehrere Bischöfe waren demnach den Richtern vorgestellet, die ihnen befahlen, entweder zu unterschreiben, oder ihre Kirchen zu verlassen. Viele Partikularpersonen flohen aus ihrer Stadt, aus Furcht, als Freunde der Bischöfe gerichtlich belangt zu werden. Denn man hatte auch an die Munizipalbeamten geschrieben, und sie zu strafen gedrohet, wenn sie die Bischöfe nicht zwingen sollten, zu unterschreiben. Alle Städte waren mit Furcht und Unruhe erfüllet. Man stellte einige Bischöfe dem Kaiser vor, um sie durch seine Gegenwart schüchtern zu machen. Man erdichtete wieder etwelche Verleumdungen, um die andern zu erschrecken. — — Diejenigen die an den kaiserlichen Hof kamen, hatten die Er-

1) Theodoret. l. 2. c. 16.
2) S. Athan. ep. ad Solitar. & apolog.
3) Ibid.

Erlaubniß nicht, ihn zu sehen, oder aus ihrer Wohnung einen Fuß zu setzen: man vergünstigte ihnen keine Ruhe, wenn sie nicht unterschrieben hätten. — Die Arianer wollten ihre Partey vergrößern, wenigstens dem Scheine nach, deßwegen sammelten sie eine große Menge der Unterschriften auf. (1)

Der Zweck davon war, dadurch die Schande eines ketzerischen Namens und die kleine Zahl ihrer Anhänger zu verhüllen, und alsdann den alten Glauben in Dunkelheit einzuwickeln, und, wenn sie ihn einmal in dem Verstande des Volkes verdunkelt hätten, desto leichter die Gleichgültigkeit gegen die Religion den Herzen aufzudrängen, wenn man sehen würde, wie sie den Zweifeln unterworfen sey. (2)

Wer sich weigerte, hatte keine Gnade zu hoffen; obschon man zu gleicher Zeit viele Gottlose, die des Diebstahles, des Todschlages, oder des Aufruhres wegen des Landes verwiesen waren, oft zurück berufen hatte. (3) Wer immer ein Freund der Arianer war, obwohl er sich zahlloser Verbrechen schuldig gemacht hatte, und auch derselben überzeuget war, wurde nicht angeklagt; oder wenn er dem Scheine nach gerichtlich belanget wurde, hat man ihn losgesprochen; er wurde unter ihnen berühmt, und als ein Freund des Kaisers erhielt er von den Richtern alles, was er wollte. Im Gegentheile derjenige, der ihre Ketzerey bestritt, so unschuldig er auch seyn möchte, wurde unter einigem Vorwande, als hätte er von dem Kaiser übel geredet, angeklaget, und verdammet. (4)

XXXVII.

1) Fleury l. 13. n. 23.
2) S. Athan. Or. 1. p. 288.
3) Fleury supr.
4) Fleury ibid. Herm. Vit. S. Athan. t. 2. p. 36. S. Athan. ad Solitar.

XXXVII. Absatz.

Der Erzbischof von Paris wird als seines Stuhles entsetzet erkläret. Die von ihren Aemtern abgesetzten Bischöfe. Eingedrungene. Was sich den 22. April und an folgenden Tagen ereignet hat.

Es ist sich nicht zu verwundern, daß der frömmste Bischof ein Schlachtopfer der ungerechten Verfolgung geworden ist; sondern es wäre viel mehr befremdend, wenn er allein unter den Gerechten durch das Feuer der Trübsalen nicht würde geprüft worden seyn. Also redete der heilige Gregorius von Nazianz von dem heiligen Athanasius, der in Ungnade gefallen war, nachdem er in seinen Patriarchstuhl wieder zurück gesetzt worden ist.

Gregor wurde vorgeschlagen und geweihet. — Die ganze Welt wurde durch diese Neuigkeit, von der man noch niemals etwas reden gehöret hatte, in Verwirrung gesetzet. Das katholische Volk versammelte sich in den Kirchen, beklagte sich bey den Richtern und bey der ganzen Stadt, und machte die Vorstellung, daß man von Seite der Gläubigen weder eine Anklage noch eine Beschwerde wider den Athanasius hätte, und daß dieß ein von den Arianern gespielter Streich wäre: gesetzt aber, daß er sich auch eines Verbrechens schuldig gemacht hätte, mußte man ihn nach der Vorschrift der Kanonen richten, und ihm nach den Regeln einen Nachfolger aufstellen. (1)

Die wider den Patriarchen erregte Verfolgung verbreitete sich bald durch ganz Egypten

1) Fleury l. 12. n. 14.

und Lybien. Es gieng ein Befehl des Kaisers aus, daß man alle katholischen Bischöfe von ihren Kirchen verjagen, und sie den Arianern einräumen soll. Stracks fieng Sebastian an, ihn auszuführen, und schrieb deßwegen an die Vorsteher und Kriegsbefehlshaber. — Das ganze Land war in Verwirrung: das Volk klagte über eine so ungerechte Verordnung und über die Strenge der Vollstreckung. Auf diese Art behandelte man die ehrwürdigen Greise, die Bischöfe, und zwar durch mehrere Jahre. (1)

An die Stelle der heiligen Bischöfe setzte man junge Wohllüstlinge, die noch Heiden, oder Katechumenen waren, einige Bigamen, und andere, denen man noch schändlichere Vorwürfe machen konnte: man forderte nur von ihnen, daß sie sich zu der Arianischen Lehre bekannten. Man kaufte die bischöfliche Würde wie auf dem Markte: alsdann ließen sie die Arianer, mit Soldaten umgeben, erwählen und den Besitz nehmen; (2) Dieß gab den heiligen Bischöfen Anlaß zu sagen, daß jede Kirche in ein Schlachtfeld umgeschaffen sey. (3)

Da diese Eingedrungene stets aufgelegt waren, wenn es der Kaiser verlangte, ihre Religion noch einmal zu verändern, und den Mantel nach dem Winde zu hängen, wenn ihnen nur ihr Stuhl und Vorsitz zugesichert würde, blieben sie im Herzen Heiden, und schlichteten die Geschäfte der Kirche durch eine pur menschliche Politik. Diese falschen Hirten fiengen an, den Glauben in Egypten zu untergraben, wo die katholische Lehre bisher mit einer vollkommnen Freyheit gepre-

1) Ibid. l. 13. n. 33.
2) Ibid.
3) S. Athan. apol. S. Hilar. cont. Constant.

prediget worden war; allein die wahren Gläubigen trennten sich von ihnen. (1)

Die Gläubigen hatten nur einen Abscheu von diesen unrechtmäßigen Hirten und Miethlingen, die sie nicht erkannten. (2) Wie konnten sie über ihr Herz bringen, diejenigen zu haßen, die sie so lange geliebt hatten, jene Bischöfe, die sie unterrichtet, und bisher ihre geistlichen Väter genannt hatten? Konnten Seelen, die von der Erkänntlichkeit und von der Religion belebet wurden, ihr Zutrauen und Liebe jenen Leuten schenken, derer Leben, Sitten und Gesinnungen unbekannt waren. (3)

Der gottesfürchtige Widerstand aber der Gläubigen verbitterte ihre Feinde noch mehr. Der Statthalter Philagrius nahm durch Versprechen, die er nachmals auch erfüllet hat, die Heiden, die Juden und das ausschweifende Gesindel ein: er versammelte die Viehhirten und unverschämte Jugend auf öffentlichen Plätzen, er sprach ihnen Muth zu, und schickte sie haufenweise mit Degen und Prügeln wider das in den Kirchen versammelte Volk: sie drangen in die Kirche, die den Namen von dem heiligen Guirin hatte, ein. — Die Jungfrauen wurden entkleidet und schändlich mißhandelt: und wenn sie es nicht dulden wollten, waren sie in Gefahr, ihr Leben zu verlieren. (4) Peiniget mich, wie es euch beliebt, schrie eine aus diesen tapfern Frauen; verschonet mich nur mit der Schande der Entblößung. Allein sie hebten sie nur noch mehr

in

1) Fleury l. 13. n. 34. Herm. Vit. S. Athan. t. 2. p. 105.
2) Herman. ibid.
3) S. Athan. ad solit.
4) Fleury l. 12. n. 14.

in die Höhe, um sie dem Spotte Preis zu geben (1)

Alles dieß trug sich in der Fasten um die österliche Zeit zu. (2) Die jungen Bursche drangen mit Stöcken bewaffnet in die Kirchen und Häuser ein, warfen mit Steinen, schlugen die Jungfrauen, rissen ihnen die Schleyer ab, entdeckten ihnen das Haupt; und durch ihr Widerstreben aufgebracht, stoßten sie dieselben mit Füßen; sie sagten zu ihnen ausgelassene Worte: die Jungfrauen flohen, um sie nicht zu hören, sie wie die Naterbisse: die Arianer lachten nur dazu. (3)

Gregor schonte auch dem Osterfeste nicht: er ließ mehrere Katholiken an diesem heiligen Tage einfangen; er bemächtigte sich aller Kirchen, also, daß die Geistlichkeit und das katholische Volk gezwungen war, entweder nicht in die Kirche zu gehen, oder mit den Arianern Gemeinschaft zu unterhalten. (4 Gregor wollte nicht einmal dulden, daß die Katholiken in ihren Häusern betheten: er zeigte sie bey dem Vorsteher an, und er gab auf die Kirchendiener mit solcher Strenge Acht, daß mehrere, die in Todesgefahr waren, die Taufe nicht empfangen konnten. Die Kranken wurden der Tröstungen beraubet, welches sie mehr, als die Krankheit empfanden; sie wollten aber sie lieber entrathen, als daß ein Arianer seine Hand auf ihre Häuper legen sollte. Dieß ist aber nur ein kurzer Begriff der Gewaltthätigkeiten, die Gregor ausgeübet hat. (5)

Letzer

1) Id. l. 38. n. 9.
2) Ibid.
3) Ibid. l. 13. n. 30.
4) Ibid. l. 10. n. 14.
5) Ibid. Vit. S. Athan. Herm. l. 5. c. 14. Maimb. hist. Arianis. l. 3. senat. l. 2. Sozom. l. 3. Theodoret. l. 2. c. 4.

Letzter Absatz.

Wir könnten leicht das Parallel noch weiter treiben: allein, was wir beygebracht haben, ist genüglich, uns über das Gegenwärtige aufzuklären, und das Zukünftige vorzusagen.

Man durchgehe nur die Folge der Ketzereyen, die der Ruhe der Reiche gedrohet, und die Säulen der Kirche und der Wahrheit erschüttert haben: alle stellen uns das Bild der Ereignissen, derer wir Zeugen sind, bis auf die mindesten Umstände vor. Aendert nur die Namen, ändert den Ort des Schauplatzes, was wird unserer Revolution noch übrigen? Nichts als ihre Feigheit, und ihre Uebelthaten. Was sage ich? diese stolzen Leute, die ihre Systeme nur andern abgeborget, wie sie in ihrem politischen Plane gethan hatten, und die gern wollten, daß die Geschichte des menschlichen Geschlechtes von ihnen anfienge, haben nicht gewußt, Laster zu erfinden? Ihr habet sie gesehen, wie niederträchtig sie dem Pfade eines Kronwells, eines Heinrichs VIII. eines Konstantius, eines Julians gefolget sind; eines Julians, der uns heut alle Tiberius aufleben machet. Man muß ihnen sagen, was den Arianern, ihren Lehrmeistern, ein großer Erzbischof sagte, der schon bey der Wiege des Arianismus dieses zusammen gestoppelte Abendtheuer merkte: alle diese Ketzereyen sind ganz ähnlich; die Lehre des Arius ist von der Lehre des Ebions, des Artemas nicht unterschieden; sie ist nur eine Abschrift von der Lehre des Paulus von Samosate. Sind aber Ebion, Artemas und Paulus von Samosate nicht von einem Kirchenrathe durch das Urtheil aller Bischöfe der ganzen Welt verdammet, und mit dem Fluch-

banne

banne beleget worden? (1) Warum hecken heut zu Tage unsere in der fühllosesten Gleichgültigkeit eingeschlummerten Seelen die nämlichen Zufälle, die nämlichen Lehrgebäude aus, derer Erzählung uns mit Unwillen und Mitleiden zugleich erfüllte?

Franzosen! woher kömmt so plötzlich ein so unendlicher Abstand von euch selbst? Wie ist eine fühlbare, großmüthige Nation, die ihrem Gott, wie ihrem Könige allzeit so treu geblieben ist, in ein verwildertes Volk abgeartet, das jetzt ohne Gottesdienst, wie ohne Ansehen ist, weil nur Despotismus und Anarchie herrschet? Ach! sollte es deßwegen geschehen seyn, weil wir nicht mehr müßige Zuschauer sind? Unglückseliges Volk! solltest du samt der Tugend alle Unruhe des Gewissens verlohren haben?

Wegen unser, wegen des ganzen menschlichen Geschlechtes hat der Himmel die Irrthümer der vergangenen Jahrhunderte zugelassen. Werden wir uns diese erschreckliche Lehren, die uns ihre Laster und Drangsalen, welche die Strafe davon sind, nicht zu Nutzen machen? Werden wir warten, bis eine noch traurigere Erfahrung die treulose Lust dieser vergifteten Irrthümer entwickle? Wird unsere Nachkommenschaft von ihren unseligen Vorfahren auch nichts anders, als die Früchte des Todes aufzusammeln haben? Denn der Ausspruch ist gefället; es steht mit blutigen Buchstaben in jedem Blatte der Ketzereyen geschrieben: Meine Seele hat einen Eckel an ihnen, weil ihre Seele mir untreu geworden ist, und ich sprach: ich will euch nicht weiden: es sterbe, was da wolle; und die übrigen die bleiben werden, wird wenigstens diesen verschonet werden? Nein, sie

2) Ep. S. Alexand. ad Epis. Theodor. l. 1. c. 3.

sie mögen einander fressen, und ein jeder das Fleisch seines Nächsten aufzehren. (1) Und wenn ihr einen Beweis davon verlanget:

Der Arianismus kroch Anfangs nur furchtsam einher, bis er sich von seiner Wiege auf den Thron erschwang, und der Scepter der Kaiser in eine Ruthe von Zorn und Wuth verwandelt wurde. Er verbreitete sich, wie ein fressendes Feuer, welches den Aufgang und Niedergang zugleich ergriff. Es sind, sagte Vinzenz von Lyra, nicht mehr Familien, nicht mehr Hausgemeinden, die dieser Geißel zur Beute geworden sind; es sind ganze Städte; es sind sowohl Völker, als Provinzen und weit entlegenste Nationen; mit einem Worte, es ist das römische Reich von einem Ende bis zum andern, welches ganz bis auf seinem Grunde in Bewegung steht, und erschüttert wird. (2)

Und auf euern Julian, mit allen seinen schönen Systemen der Philosophie, wartet schon die Rache des Himmels: er schreyet laut wider ihn: er hat das ganze Reich in Verwirrung gebracht, da er die Christen verfolgte: er ist ein vermessener Waghals, der von seinem Glücke berauschet ist: er mißbrauchet seinen Glücksstand und das Verdienst; ein Verfall soll ihm die Lust zu seinen Unternehmen erlöschen. (3) Wartet nur einen Augenblick noch, und diese Wünsche werden in Erfüllung gehen. Gehet hin, und sehet an dem Ufer der Tigris den Sarg, den ihm der Sohn des Zimmermanns zubereitet. (4) Höret,

1) Zach. XI. 8.
2) Commonit. l. 1. n. 3.
3) Vita Jul. ap. Bletter. p. 357.
4) Libanius fragte einen Christen aus der Stadt Antiochia, was machet jetzt der Sohn des Zimmermanns? Einen Sarg für euern Helden, antwortete er ihm. Julian war damals mit dem Kriegszug wider die Perser beschäftiget. Dieser

Höret, was ein großer Mann von der Spaltung in England gesagt hat: Glaubet nur nicht, daß es nur ein Zank über die bischöfliche Würde, oder ein Streit über die englische Liturgie sey, welche die Gemeinden in Bewegung gebracht hat: diese Wortstreite waren nur schwache Anfänge, wodurch die unruhigen Geister gleichsam eine Prüfung von ihrer Freyheit machten. Allein in ihrem Herzen entwickelte sich ein weit gewaltthätigeres Unternehmen: es thronte dort eine heimliche Abneigung gegen alles, was Ansehen heißt. Man darf sich nicht mehr verwundern, wenn man alle Ehrerbiethung gegen die Majestät und die Gesetze bald verliert, oder wenn das Volk aufrührisch, unruhig und eigensinnig wird: denn man entkräftet die Religion, wenn man sie abändert, und man benimmt ihr einen gewißen Nachdruck, der allein aufgelegt ist, die Völker im Zaume zu halten. Sie haben, weis nicht was unruhiges in dem Grunde des Herzens, welches sich entwickelt, wenn man ihnen den nothwendigen Zaum abnimmt; und man läßt ihnen nichts mehr übrig, zu fürchten, wenn man ihnen erlaubet, den Herrn über die Religion zu spielen. (1)

Das Uebrige ist euch genug bekannt. Was den Urheber dieser Spaltung belangt, so hat ein berühmter Engländer die Sache nicht übertrieben, da er von ihm sagte: wenn alle Bildnisse eines grausamen Fürsten, die in der Welt aufzufinden sind, verloren giengen, könnte man sie alle nach der Natur zum zweytenmal entwerfen, wenn man ihre Züge aus dem Leben Heinrichs VIII. borgte. Die Gerichtsbücher von Witehal

Name, den man dem göttlichen Sohne gab, ist seit Voltaire zur allgemeinen Gotteslästerung geworden.

1) Bossuet or. funeb. Regin. angl.

hal werden euch sagen, daß, um die Gleichheit vollständig zu machen, nur noch ein Laster mangle, und daß dieses Laster etwa nicht weit mehr entfernt ist. (1)

Die Stimme also von allen Jahrhunderten kömmt mit den Weisen überein, daß, wenn ihr das Ansehen der Kirche erschüttert, ihr alles in Gefahr setzet, und wider euere Absicht den folgenden Jahrhunderten eine unbeschränkte Freyheit einräumet. Und auch ihr, die ihr am Rande des Sturzes, wohin euch euere Anführer stellen, taumelt, haltet ein, vielleicht ist es noch an der Zeit: stehet still, um die Ehren- und Siegeszeichen zu betrachten. Franzosen! sollet auch ihr auf jene unseligen Tage zurück kommen, wo das Blut, welches in unseren Gegenden fließt, nach dem Beyspiele Kalvins unvermerkt auch die Stützen der Monarchie untergräbt.

Unselige Tage der Unruhen und Irrthümer, wo der Thron und der Altar, die ihre Gränzen überschreiten und einander aufschlingen, keine Kraft mehr beybehalten zu haben scheinen, als nur sich einander in den nämlichen Sarg hinein zu stürzen! Wir sehen um uns herum mit Blute gefärbte Trümmer; allenthalben Todtschläge, auf die neue folgen; Haß und Verrätherey, die un-

1) Die unmenschlichen Entschlüße, die man sich in gewißen Kluben, und allenthalben, auch auf den heiligen Kanzeln, wider die königliche Majestät erlaubet; die Strafloſigkeit, mit der die Nationalversammlung die Schandthaten der Nacht vom 5. bis 6. Oktober verhüllet hat; die Freyheit, mit der man die ehrenlose Schrift: Laster der Könige von Frankreich, hat verbreiten lassen, und noch andere Anzeigen, die wir noch beyführen könnten, erproben eine vollkommne Verbindung nicht allein wider die Monarchie, diese ist schon gestürzet, sondern auch wider die heilige Person des Monarchen selbst.

unter den Regierungen der Tyranney nicht bekannt waren; finsters Mißtrauen, das alle Seelen niederschlägt; das Gift der Verleumdung, das wie ein Strom um sich reisset; die Verzeichnisse der Verbannung, die sich öffentlich in der Hauptstadt, in den Provinzen, bis in fremde Landschaften verbreitet; die heiligen Tempel, die dem Baal eingeräumet sind; den Nathan auf den Kanzeln, die er entheiliget; die unschuldigen Jungfrauen, die aus ihren Freystätten gerissen, und den schändlichen Peinen der Armuth Preis gegeben werden; die durch die Verehrung so vieler Jahrhunderte geheiligten Ueberbleibsel der Heiligen, die entehret, und mit Füßen getreten werden; die Ruchlosigkeit, die sich nicht mehr unter der Masque der Verführung verhüllen, sondern öffentlich der Thränen der Religion spotten will; und du, Höchster, in dessen Namen sich alle Knie im Himmel und in der Hölle beugen, du selbst wirst in Mitte eines Reiches, das sich christlich nennet, verfolget, unter dem geistgeheimen Schleyer, wo sich deine unendliche Majestät verbirgt, entehret, und beschimpfet; allenthalben herrschet die unbändigste Ausgelassenheit unter dem Namen der Freyheit, der verwegenste Strassenraub unter dem Namen des Patriotismus, der mit großen Schritten annahende Königsmord unter dem Namen der republikanischen Gerechtigkeit; wir sehen die öffentliche Gewalt ohne Ansehen, die Unschuld ohne Schutz, Jesum Christum ohne Altar, das Frankreich, vergebens in Frankreich sich suchen, irre geführt, und ungewiß, was es mehr fürchten soll, die fremden Feinde, oder die einheimischen Uneinigkeiten, und, als wenn diese Uebel nicht genug wären, eine Konstitution, welche, gleich einem auf einem feuerspeyenden

Ver-

Berge gebauten Hause, sich nur auf Asche und Trümmern gründet, und sich nicht anders, als durch gewaltthätige Erschütterungen, die sie errichtet hatten, erhalten kann: diese waren die Folgen der ersten Revolution wider das Ansehen der Kirche; dieß ist der traurige Kreis, in dem unser Frankreich ietzt herum zu taumeln verdammet ist.

Ihr habet nicht aufhören können Katholiken zu seyn, ohne zugleich den Titel der Franzosen abzulegen; und diese schwärmerischen Anführer, die euch täuschen, diese neuen Julianen mußten sich in euerm Blute baden, um in euch den Charakter der Religion auszulöschen. (1)

Wenn wir zittern, wenn wir euch zusetzen zur Zeit und Unzeit, liebste Brüder, und Mitbürger! geschieht es wegen des Wohls euerer Familien, eurer Nachkommenschaft, wegen alles, was euch nahe am Herzen liegt, wegen euch selbst; weit mehr wegen euch, als um der Religion willen; wegen euch, und nicht wegen uns. Nein, die Religion hat unserer schwachen Kräfte nicht

1) Um die Zeit als Julian sich zum Heidenthume zu bekennen begann, wollte er in ihm den Charakter eines Christen auslöschen. Man glaubte, daß er sich der lächerlichen und abgeschmackten Zeremonie des Opfers der Ochsen, das dem alten Heidenthume unbekannt war, und nur um es der Taufe der Christen entgegen zu setzen erfunden zu seyn scheint, bedienet. Derjenige der auf diese Art wieder gebohren werden sollte, stieg in eine Grube oder Brunnen hinab. Da fieng der Proselyt durch einen durchlöcherten Deckel, über welchem man einen Ochsen oder Widder schlachtete, das Blut des Opferviehes über alle Theile seines Leibes auf. In welchem Stande er hervortrat, kann man sich leicht einbilden; er war aber auch, sagten die Heiden, ein neuer Mensch. Es war keine Unreinigkeit, welche die Probe einer so mächtigen Reinigung aushalten möchte. Vit. Julian. ap. Bletter. p. 178.

nicht nöthig; ihr Glücksstand, sagte ein berühmter Magistrat, ist weit unterschieden von jenem der Reiche. — Die Verdemüthigungen der Kirche, ihre Zerstreuung, die Zerstörung ihrer Tempel, das Leiden ihrer Martyrer sind die Zeit ihrer Herrlichkeit; und wenn sie vor den Augen der Welt zu triumphiren scheint, ist es gemeiniglich die Zeit ihrer Erniedrigung. (1) Und wir? wenn die Kirche gefangen liegt, sollte sich unser Gemüth noch mit einigem Eigennutz beschäftigen? Warum sollten wir ein Bedenken haben, großmüthig zu leiden, indem wir durch eine augenblickliche Trübsal ein unendliches Uebergewicht der Herrlichkeit erlangen können? Zur Zeit des Friedens kömmt die Seligkeit allzeit weit theurer zu stehen. Sind wir unschuldig; was sollten wir das Leben bedauern? sind wir schuldig; würden wir unsere Verbrechen in einer blutigen Taufe abbüßen. Schlaget uns; aber glaubet an die Zeugen, die sich aufwürgen lassen: ihr seyd nur das Vorspiel der Uebel, die auf euch warten. Wenn die Ausschweifung ohne Gränzen ist, so müssen (um uns nur auf die Uebel der Seele zu beschränken, welche alle übrige nach sich ziehen) die Sekten sich vermehren, der Eigendünkel unüberwindlich seyn, und, während daß die einen nicht aufhören zu zanken, und ihre Träumereyen als Einsprechungen geltend zu machen, müssen endlich die andern, nachdem sie allmählich durch so viele thörichte Erscheinungen ermüdet werden, und die Majestät der, durch so viele Sekten verunstalteten Religion nicht mehr erkennen können, in der Gleichgültigkeit der Religionen, oder in der Gottesverläugnung eine unselige Ruhe und eine vollständige Unabhängigkeit aufsuchen. (2)

Die

1) Montesqu. Amplit. & decrem. Rom. c. 22.
2) Bossuet orat. Funeb. Regin. Angl.

Die angekündigte Spaltung,

oder

Briefe eines Pfarrers

von

Kamerich,

an seine alten Pfarrkinder;

über

den betrübten Zustand der Religion,

über

die Folgen der eingedrungenen Bischöfe,

und

neugewählten Pfarrer.

Veniunt ad vos in veſtimentis ovium, intrinſecus autem ſunt lupi rapaces. Matth. VII, 15.

Sie kommen in Schaffellen zu euch, inwendig aber ſind ſie reiſſende Wölfe.

Erinnerung.

Die Briefe, die ich hier dem Publikum zu liefern die Ehre habe, sind in der That in die Provinz geschicket worden. Der Verfasser, der fast kein Blatt von den Neuigkeiten, mit denen die Hauptstadt überschwemmet ist, liest, hat fast alle Werke, die für und wider den Eid erschienen sind, durchgegangen: er suchte in der Ruhe der Leidenschaften, die allzeit den Parteygeist erhitzen, sein Gewissen aufzuklären. Er schickte treulich den Auszug der gelesenen Schriften und den Schluß seiner Anmerkungen seinen Freunden zu. Er begnügte sich schon mit diesem, und vergrub in dem Schoose der Freundschaft einen Briefwechsel, den er nur ihretwegen unterhielt. Allein seit dem Priester blind, oder ehrgeizig genug waren, alle Grundsätze der Vernunft und der Religion anzugreifen, und die Heerde, die ihnen die Kirche nicht anvertrauet hat, an sich zu reissen; seit dem die Nationalversammlung den Schleyer von ihren wahren Absichten weggenommen, und ihr Ansehen und ihre Apostel nur zu diesem verwendet hat, daß die Infeln auf die niederträchtigsten und lasterhaftesten Häupter der geistlichen Deisten, die sich auf der linken Seite mit so groser Ehre auszeichnen, übertragen werden; seit dem das Hirtenamt Leuten vorbehalten wird, die kein anders Zeichen des Berufes an der Stirne tragen, als das Brandmal des Interdiktums, den Haß wider ihre Bischöfe, den Anblick ihrer Aergerniße, und den

vollen Muth der Gotteslästerung und des Abfalles — seit dem man durch allerley Mittel die einfältigen Gläubigen zu täuschen, und sie wider ihre ächten Hirten zu bewaffnen sich bestrebet, haben wir nöthig erachtet, dem reissenden Strome der Verleumdung und der Spaltung einen lebhaften Entwurf der Uebel in Rücksicht auf die Religion in Frankreich und der traurigen Folgen desjenigen, was das Volk eine neue Wahl nennet, die Kirche aber als eine Plünderung und widerrechtliche Anmassung verwirft, entgegen zu setzen. Nachdem wir diese Briefe aufgesammelt hatten, haben wir gefunden, daß sie einen gar zu beträchtlichen Band ausmachen würden; daher haben wir uns entschlossen, diejenigen, die beseitiget werden könnten, auszulassen. Man wird etwa einige, ein wenig harte Ausdrücke bemerken; doch wird man keinen Grundsatz aufspüren, dessen Wahrheit wir mit unserm Blute zu versiegeln bereit wären. Gott allein ist unsre Triebfeder; er allein soll unsre Stütze, unser Tröster und unser Lohn seyn.

Briefe eines Pfarrers aus Kameryk an seine alten Pfarrkinder, über die gegenwärtigen Uebel der Religion, über die Folgen der eingedrungenen Bischöfe und neugewählten Hirten.

1. Brief.

Vorstellung und Quelle des Haßes wider die Priester.

Von der Zeit an, da mich meine täglichen Unpäßlichkeiten von euch abgesöndert haben, meine lieben Kinder, war mein Herz stets in Mitte meiner Pfarrkinder. Ich konnte meine vor Alter schwachen Hände eueren Häuptern nicht mehr auflegen, und die heilige Salbung eines Hirten ausgießen, und so groß immer meine Liebe und mein Eifer, den ich gegen meine liebe Heerde fühle, ist, konnte ich nur Wünsche für ihr Heil abschicken. Allein das Andenken an eure kernichte und großmüthige Frömmigkeit, der Anblick eines zahlreichen Volkes, das seinen Gott, seinen König und sein Vaterland zärtlich liebte, das erwünschte Zeugniß, welches mein Nachfolger, der sich durch seine zärtliche Liebe und seinen weisen Unterricht als euern Vater auszeichnete, von eurer Tugend oft ablegte, alles dieses erfüllte mich mit einer Freude, die ich in das Grab hinein zu tragen sicher hoffte.

Ach! sollten meine Hoffnungen enteitelt seyn! Sollte meine Einöde, dieser oftmalige Zeuge

meiner innersten Herzenslust, nichts als eine traurige Gesellinn meines Schmerzens, und meiner Thränen seyn! Wie! meine Kinder! Sollet ihr diejenigen seyn, an welche die scheußlichen Vorwürfe, derer schmerzliche Schilderung ich empfangen habe, gerichtet sind? Die Sakramente, von denen ihr so oft Erleuchtung und Trost erhalten, sind fast vollkommen vernachläßiget; unsere Altäre, wo sich Jesus Christus durch ewiges Feuer der Liebe für euch aufzehret, sind schändlich verlassen; unsere, durch die Gegenwart eines Gottes, dessen Name heilig und schreckvoll ist, geheiligten Kirchen sind durch euere ehrvergessenen Zusammenkünften, und durch euer gottloses Geschrey entweihet, durch leidenschaftliche Auftritte entehret, und fast (sollte ich es sagen) in weltliche Wohnungen umgeschaffen; die Kanzel der Weisheit und Wahrheit ist in einen bürgerlichen Richterstuhl verwandelt; das höchste Opfer der Religion durch ausschweifende und unandächtige Blicke beflecket, und nicht selten durch eine hochmüthige und schwärmerische Rüstung, die ihr kriegerisch nennet, von dem Evangelium aber als eine Unanständigkeit und als ein Aergerniß verworfen wird, unterbrochen; die geheiligten Geschirre, die zur Verrichtung der göttlichen Geheimniße dienten, und der Schmuck, welchen die Frömmigkeit unserer Väter zur Zierde der Altäre uns anvertrauet hatten, den Händen der Kinder Aarons und Levi kirchenräuberischer Weise entrissen; die Diener des Heiligthumes findet man nicht mehr zwischen dem Eingange und dem Altäre; sondern sie sitzen in einsamen Oertern zerstreuet, wo sie den Sturz ihrer alten und ehrwürdigen Hauptstadt, in der anstatt des freyen Gottesdienstes und der heiligen Gesänge Strafenraub und Entheiligung thronet, beweinen;

die

die Priester des Herrn sind gleich den Feinden der öffentlichen Ruhe verachtet und ihrer Würde entsetzet; die Beschimpfungen und Lästerungen, die ihr den Völkern, welche von dem Spaltungs- und Ketzergeiste berauschet sind, abborget, ertönen von allen Seiten, und dringen bis in das stille Heiligthum ihrer erhabenen Aemter hinein; selbst die Religion ist ganz verstaltet; sie sitzt ganz betrübt auf den Leichnamen ihrer Kinder, und beweinet ihr Unglück und ihren Verlurst; die heiligsten und unverbrüchlichsten Gesetze der Kirche sind mit Hochmuthe verachtet: mit einem Worte, alle Reichthümer, alle Schätze, welche mit dem theuern Blute eines Gottes erobert, seit achtzehen Jahrhunderten sorgfältigst bewahret, und durch den Schweiß und durch das Blut selbst so vieler Martyrer in unserm Frankreich ausgebreitet worden, sind jetzt unter euch so wunderbar vermindert. — Meine Kinder! ich frage noch einmal: Seyd ihr es, jenes von mir so herzlich geliebte Volk, dessen Stirn ich in dem geweihten Teiche der Taufe mit dem Siegel der aufgenommenen Kinder Gottes bezeichnet habe; jenes Volk, das ich durch 25 Jahre, die ich im Kirchendienste und eurer Unterweisung zugebracht, gebildet habe? Ach! wenn ich euch noch am Herzen liege, wenn meine Stimme unter dem flüchtigen Geschrey, das euere Vernunft verwirret, noch kann gehört werden — wenn die Stimme eines achtzigjährigen Greisen bey einem Geschlechte, welches um glücklich zu seyn, sogar ihre Wohlfart und ihr Leben auf das Spiel setzen würde, noch eine Kraft hat, so gebet der Religion ihre alten Rechte, euerm Gewissen die Aufrichtigkeit, und eueren Sitten die vorige Leutseligkeit und alte Einfalt zurück.

Allein was ist wohl die Quelle einer so unglaub-

glaublichen Gährung, die schon so großes Unheil unter euch gestiftet hat? Woher entspringen die halsstärrigen Vorurtheile, mit denen ihr euch wider die guten Beyspiele und Lehren euerer Hirten sträubet? Warum ist eueren Augen ein Priester so verhaßt? und warum versaget ihr einem Kirchendiener die Ehrerbietung und das Zutrauen? Ja sind wir nicht seit einiger Zeit allen Gattungen der Drückungen und Beschimpfungen ausgesetzet, und werden nicht mehr als euere Mitbürger und Brüder behandelt? Wir sind ausgeplündert, verleumdet, herab gewürdiget, und haben nichts mehr übrig, was die Hoffart könnte demüthigen, und die Begierlichlichkeit reizen. Warum läßt doch eine grimmige und kirchenräuberische Rotte nicht nach, das Gift der Verachtung und des Haßes über unsere Häupter auszuspeyen? Ach! es ist Zeit, daß das ungerechte und in den Himmel schreyende Vorurtheil der Gerechtigkeit und Menschlichkeit Platz mache! es ist Zeit, daß die unbedeutenden, aber unentehrenden Beschuldigungen, und der unsinnige aber erschreckliche Haß ernsthaft untersuchet, und in Erwegung gebracht werden!

Was ist dann unser Verbrechen? wir fragen euch schon lange: warum schlaget ihr uns? Warum tränket ihr uns stets mit dem Kelche der Verleumdung, der Galle und Bitterkeit? warum? — Ihr gebet keine Antwort: denn, ungeachtet der allgemeinen Erbitterung wider das Priesterthum, hat man noch keinen Priester schuldig befunden. Freunde, Mitbürger! vergesset, wenn ihr könnet, auf einige Zeit jene vormals so geehrte, und unter euch so blühende Religion; ja vergesset die Empfindungen der Dankbarkeit, die euch mit uns so enge verbinden soll: euer Betragen gegen euere Hirten wird euch

mit ewiger Schande bedecken — öffnet die Jahrbücher der Welt: durchgehet die Schriften aller Jahrhunderte; fraget alle Völker; durchsuchet alle Religionen; die Geschichte von sechstausend Jahren wird euch nur ein einziges Beyspiel von einem Volke, das ihre Priester mit gesammter Hand verfolget hat, aufweisen. — Und dieses Volk — Franzosen! seyd ihr.

Warum dann, ich frage noch einmal, warum werden Leute, die gemäß ihres Standes und ihrer Religion sich nur für euer Wohl bereifern, beschimpfet, ausgepfiffen, und verfolget? „Sie weigern sich, saget ihr, einen Eid abzulegen, der nichts Böses in sich enthält, und zu dem sie unzählbare Beweggründe antreiben sollen. Dieses übermüthige und eigensinnige Betragen legt ihre geringe Achtung für die neue Konstitution, und folglich auch für das gemeine Wohl klar an den Tag. Auf was immer für einer Seite man diese religiöse Handlung, welche die Nation ihren Priestern abfordert, betrachtet, so kann nichts ehrwürdigers, nichts unentbehrlichers seyn. Unter welchem Vorwande kann die Priesterkabale ihre unbezwingliche und ärgerliche Weigerung bemänteln? Der Gegenstand des Eides zwecket nur auf das bürgerliche ab; die Nationalversammlung hat es gesagt, und man soll ihr glauben. Die Errichtung der Bisthümer, die Aufhebung der nutzlosen Stellen, die Auszeichnung der Hauptstädte sind nur geographische, ein gewißes Gebieth betreffende Bezirkseintheilungen, denen sich die geistliche Gewalt nicht widersetzen kann, und die sie mit Ehrfurcht und Erkenntlichkeit aufnehmen soll. Die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit der Bischöfe ist nichts anders, als eine Anwendung der Gewalt, die ihnen Jesus Christus in der Person der Apo-

stel

stel mitgetheilet, welchen er die ganze Welt zum Streitfelde, um alle Geschlechter zu besiegen, anvertrauet hat. Die neue Art, den Bisthümern und Pfarren Vorsehung zu thun, ist schon durch den Gebrauch der goldnen Jahrhunderte der Religion eingeweihet: sie hat nur die Wiederherstellung zu ihrem Zwecke, welche die Mißbräuche und das Aergerniß der heutigen Kirche nöthig gemacht haben. Die Kirche von Frankreich hatte sich einer niederträchtigen und höchst schädlichen Dienstbarkeit unterworfen, da sie sich gar zu oft und zu leicht an Rom wandte; man läßt dem sichtbaren Haupte der Kirche die Vorzüge, mit welchem es der göttliche Stifter geziert, und man benimmt ihm nur, was ihm eine häßliche Anmaßung, oder eine fromme Unwissenheit eingeräumet hat. Man kann sich wider eine vernünftige Verbesserung, welche so auffallend die hohe Weisheit der anschnlichen Stellvertreter der Nation, und ihre tiefe Ehrfurcht gegen die Religion eines Clodovaus, eines Karl des Großen, eines heiligen Ludwigs erproben, nicht sträuben: denn dieses würde eine unfehlbare Spaltung über das Königreich ziehen. Man erkläret sich einen Feind des Vaterlandes, wenn man eine Verfassung, die fremde Nationen schon beneiden, und die bey den Einwohnern den Frieden, bey den Ausländern aber die höchste Hochachtung verschaffet, mit dem geheiligten Siegel des Eides zu unterzeichnen zaudert. Diese Rotte der wider die religiösen Bemühungen unserer rastlosen Wiedergebärer erboßten Priester besteht nur aus Heuchlern, derer Lippe die Sprache der Religion führet, derer Herz aber für Verdruß berstet, da sie sich durch Einschränkung ihrer Güter zu der Krippe eines armen Gottes, und einer in der Armuth er-

erzeugten Religion herabgesetzet sehen. Die katholische Religion wird seit vierzehn Jahrhunderten niemals mit einem so reinen Ansehen geglänzet haben, und die Gezelte Jakobs werden sich zu ihrer ersten Schönheit wieder erschwingen. Man sieht auch, wie in allen Gegenden des Reiches Hirten und Priester, welche sich durch ihre viel umfassenden Kenntniße und aufrichtige Frömmigkeit auszeichnen, diesen schönen Tag, an dem die Nationaltrompete die französische Kirche aus dem Grabe wieder empor steigen gemacht, und ihre Priester auf die Zeiten der Apostel und der Heiligen zurück geführet hat, als einen bürgerlichen Fest- und religiosen Triumphtag feyern.

„Es ist wahr, die Bischöfe und der größte Theil der Priester weigern sich, die Hand an das große Werk der bürgerlichen und geistlichen Wiedergeburt zu legen; allein diese kurze Gährung wird nur die Geistlichkeit Frankreichs zu läutern dienen. Das Meer wirft währendem Ungewitter seinen Schaum von sich. Drey Prälaten (der Bischof von Autun, von Orleans und Sens) zeichnen sich als würdige Häupter der ersten Kirche in Frankreich aus: Jesus Christus hatte für die ganze Kirche nur zwölf Apostel.“

Liebe Mitbürger! ich werde alle Theile der Lobrede, mit der ihr die Verfassung und vorzüglich die bürgerliche Verordnung für den Klerus anrühmet, untersuchen. Es liegt mir nur gar zu viel daran, daß ich euch den Irrthum benehme, und es wird kein menschliches Ansehen mich hindern können, daß ich mich nicht wie eine eherne Mauer diesen listigen Lügenaposteln widersetze, welche zwar voll des Eifers für die Religion und das Vaterland scheinen, in der That aber nur den Thron, die Religion und den

Staat

Staat zu stürzen suchen. Ihr müsset vor den Augen Gottes sehr strafbar seyn, weil er zugelassen, daß eine feige und muthlose Furcht ihr schändliches Siegel euern Lefzen aufgedrücket hat. Selbst die Steine eurer Kirche erheben vor Schmerz und Zorne ihre Stimme wider euch. Euer Hirt, der von seiner Heerde getrennet unter der Last seines Schmerzens erliegt, kann euch seine Stimme nicht mehr hören lassen; feige und eigennützige Heerde! hungrige Wölfe fallen über das Erbe des Herrn von allen Seiten her, und ich befürchte nichts, wenn ihr Heulen und ihr Wuth euch erschüttert; zittert aber, wenn sie euch schmeicheln werden.

Ich untersuche Anfangs nicht, ob derjenige sich wirklich als einen Feind des allgemeinen Wohls erkläre, welcher für die ungeheuere Sammlung der Gesetze, von denen ein einziges den Schweiß und die bitteren Thränen vieler Millionen Verunglückten (jedes Gesetz, das der Munizipalität zugeschicket wird, kostet 30000 Livres) dem Staate kostet, wenig Achtung heget. Ich frage nicht, ob es anständig sey, daß der französische Richtplatz seit 18. Monaten das lächerliche Schauspiel einer Nation vorgestellet habe, welche von einem Könige ohne Throne, von Ministern ohne Gewalt, von Richtern ohne Richterstuhl, von Rechtsgelehrten ohne Gesetze beherrschet, die von Scribilanten ohne Treue, von Philosophen ohne Grundsätze, selbst von Theologen ohne Religion zerfetzet wird.

Mußte dann alles unter und über sich gekehret werden, um dem anstaunenden Europa das aufrührische Gemälde eines unter dem Vorwande des Gesetzes gefesselten Königs, der unter dem Scheine der Religion umgestürzten Kirche, der unter dem Titel der Gerechtigkeit angefallenen Eigenthümer,

mer, einer beyspiellosen Unterdrückung unter dem Namen der Freyheit, das Gemälde, sage ich, des Lasters und der Zerrüttung unter dem Deckmantel der öffentlichen Ruhe, als den Erfolg so vieler Bemühungen, in ihrer Blöße darzustellen. Ich frage euch nicht, welchen Namen die unparteyische Nachkommenschaft einem Reiche beylegen wird, dessen Religion von den Unsitten, von der Lüge und Tyranney vernichtet worden, dessen Steuerruder sich Menschen ohne Sendung angemaßet, die sich zugleich für Gesetzgeber, Könige, Richter und Priester aufgeworfen, und an derer alte und ehrwürdige Stellen parteyliche, nur der Unwissenheit und den listigen Anschlägen offen stehende Richterstühle eingedrungen haben; dessen Bürger ihre Aemter und Lebensart in ausländische Leibwächter und Feinde umgeschaffen haben, und eine amphibische Gesellschaft eines Kriegsheeres ohne Soldaten bilden: mit einem Worte, einem Reiche, dessen schöner und weit ausgebreiteter Umkreis nichts mehr, als eine dunkle Rüstung eines geräumigen Grabes vorstellet, wo die Geistlichkeit, der Adel, das Schwert, die Richtergewalt, die Bürgerschaft, das Volk, die Monarchie begraben liegt, und wo auf dem traurigen Schutte der Spottgott hochmüthig thronet, jener Drache von 300000 Köpfen, dessen Bewegungen nur aus den Zückungen, die der Hunger verursachet, erkannt werden können. (a)

Ich

a) Es sind wirklich in dem Reiche 44000. Munizipalitäten, 83. zugetheilte Bezirke, 547. Gerichtsbarkeiten, Millionen Richterstühle und Friedensrichter, und überall läßt sich merken (über welches sich nicht zu verwundern ist) daß uneigennützige und gewissenhafte Advokaten, sie mögen von der Versammlung, oder den Provinzen seyn, den grösten Theil dieser neubesoldeten Posten inne haben.

Ich frage nicht, ob ihr seit 20. Monaten glücklicher seyd; ob euere Werkhäuser mehr belebet, euer Handel blühender, euere Arme beßer unterstützet, euere Abgaben minder beschwerlich sind, und minder lange seyn werden. Ich frage euch nicht, aus welchem Grunde, und mit welchem Zutrauen ihr den schmeichelnden Hoffnungen einer glückseligern und trostreichern Zukunft entgegen sehen könnet.

Armes Volk! man berauschet dich mit Hoffnungen, und wenn du im höchsten Grade des Rausches taumelst, küssest du die Hände, die dir einen schwerern Last, als du ertragen kannst, aufhalsen, und die einen Schleyer über den Abgang, welcher von Tag zu Tag anwächst, werfen. (a)

Ich frage euch nicht, ob die lächerlichen und ärgerlichen Eintheilungen der Nationalversammlung; ob die unermüdete Tyranney des Uebergewichtes über die friedsame und geduldige, aber mindere Zahl; ob der unbeugsame Despotismus, den die Nationalversammlung theils durch sich selbst, theils durch Millionen besoldeter Hände ausübet; ob die Verfolgungen, die sie wider alle Gutgesinnten, welche ihre Knie vor dem Götzen, der einen Tag aushält, nicht blindlings beugen, und in der Stille seufzen, da sie das Blut der Völker unter dem Vorwande, die alte Verschwendung

a) Die Ausgabe des letzten Christmonates belof sich auf 81. Millionen, folglich anstatt 5. oder 6. Millionen, welche der Staat zuvor ausgab, mußte man jetzt um 1000. Millionen mehr zahlen. Ist es nicht auffallend, daß das Militär zu Paris allein in einem Monate 650000. Livres ohne die Spesen der Polizey, die sich auf 180000. Livres belofen, gekostet habe? Ist es nicht unglaubbar, daß die Ausgabe für die einzige Nationalversammlung in einem Monathe 748000. Livres ausmachte.

dung abzustellen, verkaufen sehen; ob Leute ohne Frömmigkeit, ohne Gewissen, ohne Ehre, welche nach allgemeinem Rufe billig gebrandmarket, und öfters schon mit dem Donner von dem Throne, und mit dem Banne von der Kirche getroffen worden sind; ob Menschen ohne Gott, ohne Religion, ohne Vaterland, welche doch von dem Gottesdienste und der Gottheit, von der Kirche und dem Priester, von dem Richter und den Gesetzen, von dem Vaterlande und den Bürgern mit scheinheiligem Eifer und bößartigem Herzen nachdrücklichst zu sprechen sich erdreisten: ich frage nicht, ob dieses ganz Frankreich bekannte Gemälde im Stande ist, ein Zutrauen einzuflößen, und einige Empfindungen der Achtung aufkeimen zu machen? Französische Bürger! auch die Ausländer, welche die Neugierde in euere Staaten gezogen hat, haben fast allezeit von euch nur mit Verachtung und Unwillen geredet, und ich kann euch versichern, daß ich deßwegen schon hundertmal für euer Vaterland schamroth geworden bin.

Allein, erlaubet mir, meine Kinder, euch zu fragen; und ich frage euch aufrichtig mit aller Offenherzigkeit, die mir eure Liebe gegen mich, und meine zärtliche Neigung gegen euch jemals hat einflößen können; sehet ihr wohl die Beschaffenheit und Bedeutung der Vorwürfe ein, die ihr euerm Pfarrer, mir selbst, allen Bischöfen Frankreichs, und 40000. Priestern machet? Er weigert sich, saget ihr, den bürgerlichen Eid zu leisten. — Wohlan meine Kinder! ja sie haben diesen berüchtigten Eid versaget, und der Himmel sey mein Zeuge, ich will tausendmal lieber sterben, als durch diese, damit ich wenig sage, abtrünnige Handlung mein graues Alter entehren. Diese Entschlossenheit meines Geistes

und

und meines Herzens ist das Werk der Gnade: ich danke der unendlichen Barmherzigkeit Gottes, daß sie mit diesem Geiste des Lichtes, der Uneigennützigkeit und der Stärke alle unsere ehrwürdigen Bischöfe, und den größern und weisern Theil meiner Gespanen in dem Priesterthume beseelet habe, und ich bethe den unerforschlichen Abgrund der Urtheile Gottes zitternd an, der da zuläßt, daß die Fackel der Lehre und des Glaubens so vielen Priestern verdunkelt, oder gar erloschen ist, derer Abfall die Kirche beweinet, ob sie schon wenig Ursache hat, ihre Tugenden und Talente zu bedauern.

Ich bitte euch im Namen Gottes, meine lieben Kinder, mit euerm Urtheile einzuhalten, bis ich mich vollkommen erkläret habe; und dann, wie ich mir schmeichle, werdet ihr alle zugleich diesem herrlichen Antheile der französischen Geistlichkeit, die durch das Schauspiel ihrer unerschütterlichen Herzhaftigkeit und apostolischen Uneigennützigkeit den Schmerzen der Religion lindert, den geziemenden Tribut der Ehrfurcht und der Huldigung zinsen.

Vor allem nehme ich gewahr, daß man heut entweder aus Bosheit, um die Geistlichkeit verhaßt zu machen, oder aus Unwissenheit zwey Stücke, die wohl auseinandergesetzt werden müssen, in diesem Eide vermische. Erstlich verspricht man der Nation, dem Gesetze und dem Könige gehorsam zu seyn. Es ist gewiß Niemand, der nicht gern diesen Gehorsam schwöret, und die Diener des Herrn werden sich allezeit beeifern, hierinn mit dem Beyspiele der ehrfurchtsvollesten Unterwerfung und standhaftesten Treue vorzuleuchten. Unterdessen aber bey diesem allgemeinen Eide sich die Ausnahme vorbehalten, wenn er

nicht mit dem Gesetze Gottes in sonderheitlichen Fällen im Widerspruche steht.

Zweytens schwöret man, welches von höchster Wichtigkeit ist, daß man die von der Versammlung gemachten, und von dem Könige angenommenen und unterschriebenen Verordnungen, so viel es möglich ist, handhaben wolle. Mehrere Abgeordnete von der rechten Seite, welchen ihre ausgebreitete und kernichte Wissenschaft sowohl, als ihr zartes Gewissen großes Ansehen machet, gaben ihre Schwierigkeit ab diesen Worten zu erkennen. Der Präsident antwortete ihnen, daß man sich dadurch nur verbinde, keine gewaltthätige und unrechtmäßige Mittel wider ihre Vollziehung anzuwenden. Die ganze Versammlung hörte diese Erklärung, und wandte kein Wort dagegen ein. Diese Vorsicht begnügte die Geistlichen noch nicht; sondern sie erklärten durch den Mund des frommen und ehrwürdigen Bischofes von Clermont, daß sie bey dem Eide, den sie ablegten, alles, was auf das Geistliche einigen Bezug hat, ausdrücklich ausnehmen. Das tiefe Stillschweigen der linken Seite, welche sonst die geringere Zahl mit ihrem irreligiösen Despotismus und aufrührischen Auszischen zu überschreyen pflegt, wurde für eine Genehmhaltung, die das Gewissen beruhigen konnte, angesehen. Und dieses bewog die Geistliche von allen unseren Provinzen ihre Unruhe und widrige Meinung der Wiederherstellung der Ruhe zu opfern.

Allein jetzt, meine lieben Mitbürger! ist der Vorhang zerrissen; die Feinde der Religion gehen unverschämt mit erhobenem Haupte einher; sie tragen kein Bedenken mehr, den ächten Gegenstand ihres eidbrüchischen Abfalles kund zu machen, und man drängt unserm Eide einen dritten

ten Theil auf, dessen Begriff niemals bey einer römisch-katholischen Versammlung sollte vorgetragen worden seyn. Man hat uns einen Eid vorgelegt, Kraft dessen wir schwören sollten, die bürgerliche, von der Versammlung beschlossene, und von dem Könige begnemigte Verfügung über den Klerus nach allen Kräften aufrecht zu erhalten. Eine von dem Könige bekräftigte Verordnung! o des unglückseligen Monarchen, dessen Tage mit Zähren und Beschümpfungen verbittert sind! sollte er sie nicht unterzeichnen, um den Dolchen, die seinem ehrwürdigen und gefangenen Haupte stets droheten, zu entrinnen?

Ja liebe Mitbürger! nachdem uns unsere Güter und rechtmäßig erworbenen Besitzungen entrissen; nachdem man uns in einen Abgrund des Spottes und der Schande versenket hat; nachdem man sich alle Mühe gegeben, uns durch allerley Mittel eure Hochachtung und euer Zutrauen zu rauben, hat man sich auch auf alle mögliche Weise bestrebet, den Schlüssel zum Heiligthume aus unseren Händen zu winden, und uns zu zwingen, unsere Ehre und unser Gewissen feil zu tragen, indem man uns einen Eid abforderte, wodurch wir uns feyerlich und vor den Augen des großen Gottes der Wahrheit und Heiligkeit verpflichten sollten, Gesetze, welche die Kirche allein uns auflegen kann, so viel möglich handzuhaben, und in Vollziehung zu bringen.

Sehet hier den ächten Gegenstand der Frage, ob es schon unsere Feinde läugnen, und die einzige Ursache unsers unerschütterlichen aber gottesfürchtigen Widerstandes. Die Versammlung hat sich wahrhaftig über den Sinn des Eides so deutlich erkläret, daß kein Zweifel mehr übrig bleibt. Die Bischöfe und Geistlichen wurden aufgefordert. Die bürgerliche Verordnung über

den

den Klerus auszuführen, und sie konnten es nicht thun, ohne Verräther ihres Gewissens zu werden. Die meisten haben in ihren Kirchensprengeln und Pfarren Hirtenbriefe, Erklärungen, Unterrichtungen u. s. w. ergehen lassen. Die zur Versammlung abgeordneten Bischöfe machten ihre Einwendungen gegen diesen Theil der Verordnung. Ihre mäßige, einfache, richtige und den ersten Hirten der Religion anständige Darstellung wurde von den übrigen Bischöfen an- und aufgenommen. Man hinterbrachte es der Versammlung; und wie entsprach man wohl der Gerechtigkeit und der Religion bey dem höchsten Richterstuhle des Herrn Voidel, (ein unbedeutender Advokat zu Mörchingen.) Es erschien ein Ausspruch, der niemals in die Jahrbücher der Nation sollte eingetragen werden, Kraft dessen alle Geistlichen, die in öffentlichem Amte standen, den Bürgereid zu schwören verpflichtet wurden, unter der Strafe, ihres Ranges entsetzet zu werden. Die erste Probe, daß die Geistlichen sich der Verordnung unterwerfen, und vorzüglich die bürgerliche Verordnung über den Klerus in Vollziehung bringen müssen. Zweytens erkläret die Versammlung in demselben, daß die Geistlichen, welche sich nach abgelegtem Bürgereide wider die Verordnungen der bürgrrlichen Verfügung über den Klerus sträuben werden, ihres Unterhaltes, ja ihres Amtes selbst sollten entsetzet werden. Dieser Ausspruch forderte also, daß der furchtsame und feige Geistliche, der schwören wird, alle Theile dieser satzungswidrigen Verordnung beobachte. Der Eid demnach, von dem die Rede ist, ist ein Eid, mit dem man sich verbindet, die bürgerliche Verordnung zu halten, zu vollstrecken und zu schützen.

Nachdem ich nun dieses Nothwendige vorläufig erinnert habe, welches auch sonst einsichtsvolle Kleriker wenig überlegt zu haben scheinen; so gehe ich wiederum, meine lieben Kinder und Mitbürger! auf meine erste Frage, die ich euch machte, zurück. Ist es billig, ist es gottesfürchtig, ist es vernünftig, daß ihr mit so großem Getöse, mit einer so unversöhnlichen Unanständigkeit, mit einer dem französischen Charakter so widrigen Grausamkeit wider diese zahlreiche und ehrwürdige Geistlichkeit, die sich ihr Gewissen zu besflecken, ihren Gott zu verrathen, ihren Namen zu entehren, und den Eid ihrer Weihung zu brechen geweigert hat, aufsteht? Warum sollet ihr hundert tausend Frieden liebende und unschuldige Bürger unterdrücken, um der schändlichen Lust zu genießen, sie zu demüthigen und zu zernichten? Warum. — Mein Herz zerberstet vor Schmerz, und es fehlt wenig, daß mir der Gedanke an euer Betragen das Herz nicht abstoße, um mich unter der Last, die sich über mich aufthürmet, zu begraben.

Allein sollte man wohl sagen, daß die Hölle sich mehr für euern Untergang, als ich mich für euer Heil beeifere? Da sey Gott dafür, daß ich meine weissen Haare in eueren Strohhütten entehre, und die Frucht meines Schweißes und meiner Thränen den geizigen Judasbrüdern, die den Hirten vertreiben wollen, damit sie die Heerde auffressen können, Preis gebe!

Nein meine Kinder! Nein, ich werde euch nicht verlassen; ich will wenigst diesen Trost mit mir in das Grab tragen, daß ich alle meine Kräfte angewendet habe, euch vom Irrthume zu befreyen, und auf den rechten Weg zurück zu führen. Ich will euch auf meinem Todbette einen höchst wichtigen Unterricht hinterlassen, den euch

die

die Religion in jenen unseligen Tagen ihrer Thränen und Trauer darbiethen kann. Nehmet ihn hin, meine Kinder! als das Testament meiner Liebe gegen eine Heerde, die ich liebe, und des Eifers, mit dem mich Gott für eure ächte Glorie und wahres Glück beseelet.

Die gegenwärtige Abänderung muß, was die Religion betrift, als der Entwurf und Grund eines allgemeinen Angriffes betrachtet werden, der schon lange ausgedacht worden ist, als der Schluß der schwarzen und listigen Unternehmungen einer fürchterlichen und zahlreichen Rotte, die sich schon seit dreißig Jahren bemühet, Frankreich ihren Gott und König, ihre Religion und Sitten, ihren Gottesdienst und ihre Priester zu entführen. Dieses ist die bekannte Versammlung, die ihren Haß wider die Priester ausgeifert. Es würde in Rücksicht des größten Theils aus euch eine fruchtlose Bemühung seyn, wenn ich mich über alle Zweige dieser allgemeinen Sekte machen wollte. Ich beschränke mich also auf das, was heutige Umstände für wichtiger und nothwendiger erheischen.

1. Welchen Begriff solltet ihr von eurer heiligen, katholischen, apostolischen und römischen Kirche haben? — Aus welchen Gründen kann sich die Kirche die Zärtlichkeit eurer Liebe, die Fertigkeit eurer Erkenntlichkeit, die Aufrichtigkeit eurer Unterwerfung, die Huldigung eurer Ehrfurcht und Hochachtung versprechen? — Welche Gegenstände stellet heut eure Mutter, die Kirche dem Eifer, dem Mitleiden, den Zähren ihrer ächten Kinder vor?

3. Welche Pflichten gegen das Priesterthum Jesu Christi, gegen alle Priester leget euch die Kirche auf, welche mit dem heiligen Stuhle, und mit dem Korper der Bischöfe auf das engste

verbunden leben, und die durch Ausübung der priesterlichen Aemter die erwünschlichen Früchte des Friedens auf Erden und die ewigen Schätze des Himmels unter euch aussäen.

3. Was sollet ihr halten von dieser zahllosen Schaar dieser geistlichen Diener, welche unerschütterlich dem sichtbaren Haupte der allgemeinen Kirche, und den Bischöfen der französischen Kirche anhangen, und sich dem Hunger der Verweisung, den Verfolgungen und Beschimpfungen lieber aussetzen wollen, als den neuen Eid, den die Verordnung vom 27 Wintermonat ihnen vorlegt, zu schwören? Welches Urtheil flößet euch die Vernunft, die Gerechtigkeit, die Klugheit und Religion von ihnen ein?

4. Könnet ihr mit gutem Gewissen an den verleumderischen und lächerlichen Vorhaben, wodurch man die Absichten dieser heldenmüthigen Blutzeugen ihres Gewissens und der Religion zu verdrehen suchet, Theil nehmen? An den Vorwendungen und Vorwürfen, die in öffentlichen Blättern, in den Zusammenkünften, auf den Kanzeln, ach! muß ich es sagen, auf unseren christlichen, durch die hitzigen Reden der Schriftgelehrten und Pharisäer entehrten Predigtstühlen ertönen? Soll dieses nicht der unüberwindlichen Standhaftigkeit der frommen Priester, die den Eid verweigert haben, ein neues Gewicht geben?

5. Was man immer für eine Meinung von der Natur, von der Ausdehnung, von dem Gegenstande des Priestereides hat; so will ich euch überzeugen, daß man alle jene neuen Bischöfe, alle jene neue Pfarrer, derer Eindringung den Kirchenbann auffordert, und derer Handlungen der angemaßten Gerichtsbarkeit mit dem zweyfachen Laster des Gottesraubes, und der Ungültigkeit gebrandmarket sind, nicht als rechtmäßige Hir-

ten, wenn man der Vernunft und dem Glauben nicht entsagen will, ansehen könne, daß also alle Lossprechungen nichtig, und euere Ehebündniße eben so viele gottesräuberische und unehliche Beyschläfe seyn. ꝛc.

6. Alle diese Umstände machen Entsetzen; und das Schauspiel so vieler Ungerechtigkeiten und Gottlosigkeiten erwecket euern Zorn. Ihr werdet hart glauben, daß Christen, daß Katholiken, daß Priester eines so höllischen Verständnißes, das einige auf so irreligiöse Weise angezettelt, und andere blindlings angenommen haben, sollten schuldig seyn. Ich werde euch deßwegen die Geschichte aller Schismatiker und Ketzer, welche der Kirche so großen Schmerzen und Verlurst verursachet haben, vor Augen stellen, und ihr werdet sehen, daß fast allzeit die ersten Streiche wider die Kirche von jenen gemacht worden sind, die sich in dem Heiligthume befanden. Ich werde euch in einem getreuen Gemälde, und unter dem Zeugniße aller gleichzeitigen Geschichtschreiber auf die Quelle, den Anfang, den Fortgang und auf die Folgen der Spaltung in England hinzeigen, und ihr werdet klar Zug für Zug die Geschichte der heutigen Verfolgung sehen, mit dem Unterschiede, daß wir in Frankreich zu einer langwierigen Marter der Schande verdammet sind; die engländische Nation aber, da sie abgefallen, machte ihren Glaubensbekennern den Trost eines freyen Verhaltens und einer baldigen Strafe.

In allem, was ich euch und allen meinen Mitbürgern, die den Namen Katholisch nicht umsonst führen, anbiethe, ist Gott mein Zeuge, daß ich nur auf seine Ehre und das Heil seines Volkes abzwecke. Ich werde nur die Wahrheit, aber mit Nachdrucke, niederschreiben. Ich habe meine Lehre aus dem Herzen Jesu Christi geschö-

schöpfet: bey dem Fuße des Kreuzes werde ich seine Feinde abbilden.

Ich habe die Ehre zu seyn. ꝛc.

Zweyter Brief.

Die Geistlichen, die sich geweigert haben den Eid in Rücksicht auf die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit zu schwören, verdienen vorzüglich die Hochachtung, und das Zutrauen der Gläubigen.

Zweifelsohne, liebe Mitbürger! hat die Religion Ursache, sich über den prächtigen Reichthum einiger Prälaten, Priester und Geistlichen, die kein Amt, wie keine Tugend haben, zu beklagen. Tausendmal haben schon unsere heiligen Kanzeln von den lebhaftesten Lobsprüchen der Verdemüthigung und der Armuth, welche unserm in dem Scheinglücke der Welt und in dem gefährlichen Betruge des Ueberflußes schlummernden Jahrhunderte entgegen gesetzet ist, ertönet. Die Geistlichkeit Frankreichs fühlte vollkommen das Häßliche dieses Widerspruches. Denn wer hat jemals aufrichtiger und deutlicher darüber geseufzet, als diese erbauende Menge der Bischöfe, der Hirten und Geistlichen, welche in diesen Tagen der Strafe und der Prüfung die Stärke und Gnade ihres Priesterthumes wieder aufleben machen, und dem erstaunenden Europa ein auffallendes Schauspiel einer Herzhaftigkeit, welche weder die drohende Rüstung der Waffen, noch das tobende Geschrey eines verführten Pöbels, noch alle traurigen Folgen einer unvermeidlichen

Plün-

Plünderung schüchtern machen kann? Wie würdig sind diese Männer eurer ganzen Hochachtung und euers Vertrauens!

Ihr werdet leicht einsehen, liebe Mitbürger; daß wir den bürgerlichen Eid nicht schwören konnten, wenn ich euch beweise, daß kein Geistlicher im Gewissen die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit beobachten kann. Die Untersuchung fällt mir ganz leicht, und, wie ich hoffe, wird sie vollständig seyn, daß, weil der Eid die ganze Verfassung in sich begreift, der Mangel eines einzigen Artikels genüglich seyn würde, uns strafbar zu machen. Ich werde euch nach und nach hier alle Artikel, der Aufrechterhaltung und Vollziehung wir mit einem Eide versprechen sollen, und die Ursachen unsrer Weigerung vorlegen. Wir wenden uns gern zu euerm Richterstuhle und eurer Redlichkeit: allein um ein billiges Urtheil über uns zu fällen, müsset ihr alle Vorurtheile beseitigen, und euch erinnern, daß wir aus göttlichem Rechte euere Richter, euere Führer, euere Hirten, euere Väter und Freunde sind.

I. Erster Artikel: Jedes Departement des Reichs soll in Zukunft nur einen Kirchensprengel bilden, und jeder Kirchensprengel soll den nämlichen Umfang und die nämlichen Gränzen mit dem Departement gemein haben.

II. Zweyter Artikel: Alle andere Bisthümer sollen aufgehoben, und unterdrücket seyn.

Merket wohl, meine lieben Kinder! daß wir nicht die Absicht haben, uns wider die Vollstreckung dieser Dekrete zu sträuben, wie man euch zu bereden suchet; sondern wir verlangen nur, daß bey Unterdrückung der Bisthümer die geist-

liche

liche Gewalt mit der weltlichen übereinstimme. Kann ein Bischof, zum Beyspiele, der Erzbischof von Kamerik, Kraft des Dekretes der Nationalversammlung seine Gerichtsbarkeit über seinen wirklichen Kirchensprengel ausdehnen? Die Theologen von der linken Seite der Versammlung, von denen viele nicht einmal ein theologisches Buch aufgeschlagen haben, wollen, und sagen, daß er dazu berechtiget sey; und man will, daß wir mit dem geheiligten Siegel eines religiösen Eides einen neuen Anspruch einweihen sollen, welcher geradezu alle Begriffe der hierarchischen Regierung umstoßt.

Ich will diese unerhörte Aufforderung nicht vom Grunde aus widerlegen; denn ich würde euch eine Sprache reden, die eure Auferziehung, euere Kenntnisse und Wissenschaften weit übersteigt. Neben dem haben es schon geschicktere Hände in mehrern Werken, die noch nicht beantwortet worden sind, unternommen. Man hat überzeugend bewiesen, daß die weltliche Macht sich niemals dieses Recht angemaßet habe, und daß man seit achtzehn Jahrhunderten kein Beyspiel, nein, meine Kinder, nicht ein einziges Beyspiel von einer solchen Abänderung, ohne Zuthun und unmittelbaren Einfluß des kirchlichen Ansehens, auffinden könnte. (a) Man hat erprobet, daß der Meinung, der wir beypflichten, alle katholischen Gottesgelehrten und weise Kanonisten mit ihrer Beystimmung huldigen.

Wir

a) Herr Kamus hat zwar wider diese allgemeine und ununterbrochene Uebergabe Einwendungen gemacht, und einige Thaten angeführet, die aber entweder den Betrug, oder einen unverantwortlichen Irrthum desjenigen, der sie beybringt, an den Tag legen.

Wir geben zu, daß fast allzeit (a) die bürgerliche Verfassung des Reichs zur Regel diente, und daß nach ihrem Muster Anfangs die Hauptkirchen eingetheilet worden sind. Allein weil die Kirche die bischöfliche Gerichtsbarkeit nach der bürgerlichen Verfassung eingerichtet hat, folget wohl daraus, daß sie bey den Veränderungen, welche die Gränzen dieser Gerichtsbarkeit versetzen, keinen Einfluß haben soll, und daß die alleinige That des weltlichen Oberherrn hinlänglich sey, die Gewalt, der die Kirche selbst die Gränzen bestimmet hat, auszudehnen, oder zu beschränken? Folget nicht mehr im Gegentheile, daß, gleichwie die Kirche freywillig die römischen Gränzeintheilungen gewählet hat, sie auch um jene der Versammlung geltend zu machen, ihre Zustimmung und Begnehmigung geben müsse.

In der That (ich beschränke mich auf diesen Vernunftschluß allein, dessen ihr leicht empfänglich seyd) damit die Gewalt eines Bischofes sich über einen neuen Bezirk erstrecke, ist aus dreyen Dingen eines nöthig, entweder daß er Kraft seiner Weihe eine Gerichtsbarkeit erhalte, die sich nach Willkühr über jeden Kirchensprengel, welcher es auch seyn mag, erstrecke, oder daß er sie von der Kirchengewalt empfange, oder endlich daß sie ihm durch eine Verordnung, die das Gebiethe bestimmet, anvertrauet werde. Nun aber läßt es sich nicht behaupten, daß ihm dieses neue Ansehen durch

a) Ich sage fast allzeit. Manchmal, sagt Dupin, blieb die kirchliche Eintheilung die nämliche, obschon die bürgerliche Gränzeinrichtung einer Provinz abgeändert worden war. Cum provinciæ dividebantur, non raro Ecclesiarum quoque status mutari solebat. Man bemerke das Wort non raro, nicht selten; die Gerichtsbarkeit der Kirche wurde demnach nicht allzeit mit der Abänderung der Provinzen verändert.

durch seine Weihe zukomme. Denn die Gerichtsbarkeit der Bischöfe gründet sich zweifelsohne auf die Weihe; allein sie ist ganz verschieden, was ihre Ausübung belangt, die nur nach der Bestimmung und Zutheilung der Unterthanen zu Folge der kirchlichen Regierung Platz haben kann. Daher auch die Kirche diejenigen mit dem Banne belegt hat, die zur gültigen Ausübung des kirchlichen Amtes nur die Gewalt der Weihe fordern.

Es ist wahr, daß Zeiten gewesen sind, in denen die Gerichtsbarkeit der Bischöfe nicht also beschränket war, wie sie es heut zu Tage ist. Die Kirche, bey der die Gerichtsbarkeit und gesetzgebende Macht hinterlegt ist, und die sie zu erweitern oder einzuschränken berechtiget ist, glaubte damals, daß es zum Wohl der Gläubigen und zur Festsetzung des Christenthumes weit ersprießlicher wäre, wenn sie der Gerichtsbarkeit keine Gränzen setzte. Zur selben Zeit brachte es die Kirchendisziplin also mit sich: die Kirche hat sie aber abgeändert, und den Kirchensprengeln Gränzen ausgesteckt. Man muß also entweder ihr das Recht, sich eine Disziplin vorzuschreiben, versagen, oder eingestehen, daß die Geistlichkeit sie beobachten müsse, ohne daß die bürgerliche Macht sie aufheben oder umstossen könne.

Allein die Bischöfe, sagt man, sind Nachfolger der Apostel; warum sollten sie dann keine allgemeine und unbegränzte Gerichtsbarkeit, wie jene, haben? Merket wohl, liebe Mitbürger; diese Schwierigkeit, die keinen Grund hat, hält Herr Mirabeau für unauflöslich. Doch die Apostel hatten auch die Gabe der Untrüglichkeit; warum dann ererbet sie nicht auch zum Beyspiele der Bischof von Autun, der wenigstens einem aus den Aposteln nachfolget? Nämlich vor der Einführung des Christenthumes war zweifelsohne

die

Sendung der Apostel unbeschränket: derjenige, der sie sandte, legte ihnen einen Eifer ohne Gränzen auf, und befahl ihnen nachdrücklich die Welt zu erobern, und den Glauben zu unterjochen; allein nachdem die Kirchen einmal errichtet waren, mußte die Sendung der Hirten auf gewiße Gränzen, wie es die Natur einer jeden Regierung fordert, beschränket werden. Die Eintheilung der Kirchensprengel, sagt der gelehrte und belesene von Marka, kömmt aus apostolischem Rechte; allenthalben, wo die Apostel Kirchen gestiftet hatten, haben sie denjenigen, denen sie die Hände auflegten, den Bezirk ihrer Gerichtsbarkeit bestimmet. (a)

Ich will noch ferner diese Schwierigkeit fühlbar machen. Erlaubet mir, liebe Mitbürger, daß ich etwas voraus setze, das ganz schicklich ist, den Sinn der Worte Jesu Christi, da er seinen Aposteln die Sendung mittheilte, aufzuschließen. Wenn Gott einer gewißen Zahl der Helden eine weltliche Macht zutheilen wollte, könnte er zu ihnen also reden: Gehet; erobert die ganze Welt, und richtet allenthalben neue Reiche auf. Obschon diese Worte von der Eintheilung der Königreiche nichts melden, würde doch Niemand, auch der erfinderische Kamus nicht einmal etwas in selbem auffinden können, wodurch jeder aus den Stiftern berechtiget wäre, allenthalben zu herrschen; sondern nur daß jeder das Recht habe, das von ihm eroberte Land und den Theil, den ihm der göttliche Wille würde bestimmet haben, zu regieren. Die Anwendung läßt sich leicht machen.

2. Wird diese Gerichtsbarkeit von der kirchlichen Gewalt entspringen? Dieß ist zwar die von dem Gesetzgeber der Christen eingeführte Ordnung.

a) De Marca de concord. Sac. & Imp. l. 5.

nung. Die Kirche ertheilet den Bischöfen die Gerichtsbarkeit vermittelst des Pabstes nach unserm gegenwärtigen Gebrauche; und so lange der Pabst dieß Recht durch ein gesetzmäßiges Ansehen nicht verliert, muß man sich nothwendig an ihn wenden. Nun die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit verbiethet den Bischöfen sich an Rom zu wenden, um einige Gewalt zu erhalten. Ich fordere die ganze Welt auf, mir hierüber eine vernünftige Antwort zu geben.

Das Ansehen also der Bischöfe über den neuen Bezirk gründet sich pur auf die Dekrete, welche das Gebiete verändern und bestimmen. Nun frage ich den schwächsten Schüler in der Theologie: ist dieser Grund hinlänglich, einen Eid zu schwören? Und ist unter unseren ehrgeizigen Mitbrüdern, welche die Gefälligkeit hatten, ihn zu leisten, und zum Lohne ihres Abfalles mit einem Bischofshute beehret worden sind, ist ein einziger unter ihnen, sage ich, der sich die gottesräuberische Freyheit erlaube, sich einer wenigstens zweifelhaften Gewalt zu bedienen?

Ich will nichts sagen von andern zahllosen Anmerkungen, die sich meinem Gemüthe aufdrängen; denn ich darf nicht vergessen, daß dieß kleine Werkchen nur eine offenherzige und freundschaftliche Unterredung eines Vaters mit seinen Kindern, und nicht eine theologische Abhandlung ist.

III. Der vierte Artikel verbiethet allen französischen Kirchen und Pfarren, wie überhaupt allen französischen Bürgern, das Ansehen irgend eines fremden Bischofes, dessen Stuhl als von einer fremden Macht abhängig angesehen werden kann, anzuerkennen.

IV. Nachmals in dem 19. Artikel 2. Titel wird gesagt: Kein neuer Bischof darf sich an den

den römischen wenden, um irgend eine Art der Bestätigung von ihm zu erlangen. Wenn er ihm schreiben will, so mag er ihn blos als das sichtbare Oberhaupt der allgemeinen Kirche betrachten, und ihm in dieser Hinsicht die Versicherung geben, daß er die Glaubenseinigkeit mit der Kirche und die Gemeinschaft mit seinem Stuhle auch seinerseits zu unterhalten entschlossen sey.

Gönnet mir, meine Kinder, eure Aufmerksamkeit, und haltet diese zwey Artikel, derer einer den andern erkläret, gegen einander. Die Treulosigkeit unserer Feinde ist nur gar zu auffallend. Aus diesen zwey Dekreten folget, daß alle Unterhandlungen der Bischöfe, der Kirchen und der katholischen Bürger in Frankreich mit dem Pabste sich auf die Einigkeit im Glauben und die Gemeinschaft mit ihm beschränken. Nun bin ich der Meinung, meine Kinder, und bin bereit, diese seit achtzehn Jahrhunderten in der ganzen katholischen Kirche angenommene Wahrheit mit meinem Blute zu unterzeichnen: ich bekenne, und werde im Angesichte Himmels und der Erde allzeit bekennen, daß diese Lehre wenigstens nebenzu ketzerisch sey. Denn es ist nach der Lehre aller Gottesgelehrten ein Glaubenssatz, daß der römische Pabst nicht allein einen Primat der Ehre in der ganzen Kirche, sondern auch einen Primat der Gerichtsbarkeit inne habe. Nun aber versagt man ihm nicht diesen zweyten Primat, wenn man der ganzen Kirche und allen Bürgern verbiethet, sein Ansehen, in welchem Falle und unter welchem Vorwande es auch seyn mag, anzuerkennen, und wenn man ihm keine andere Gemeinschaft vergünstiget, als daß der Bischof ihm einmal zum Zeichen der Gemeinschaft und Einigkeit in dem Glauben schreiben darf?

darf? Wird man in den Jahrbüchern der Kirche ein ähnliches Beyspiel der Verachtung gegen den heiligen Stuhl von Seite der Katholiken aufspüren konnen?

Allein, sagt man, wir sprechen dem Pabste, dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche, dem ersten Bischofe der christlichen Welt das Recht der Oberaufsicht über alle Kirchen nicht ab.

Ist es wohl erlaubet, die Einfalt der Gläubigen also zu täuschen? Ich frage den Herrn Treilhard und seine Gesellschaft; was ist dann, ohne ein ächtes Ansehen der Gerichtsbarkeit, das Recht der Oberaufsicht über die Gläubigen, und vorzüglich über jene Klasse der Menschen, welche, wie sich Bossuet ausdrücket, in Rücksicht auf die Völker Hirten, in Rücksicht aber auf den Petrus Schafe sind? Es ist eine lebloſe Bildsäule, die mehr den heiligen Stuhl umzustürzen, als die Mißbräuche abzustellen tauglich ist. Hinkmar erklärte in Gegenwart der französischen Nation den Glauben Frankreichs mit diesen Worten: „Die heilige römische Kirche, die Mutter, die Säugamme und Lehrmeisterinn aller Kirchen, muß über alle Zweifel, die den Glauben und die Sitten betreffen, befraget werden. Vorzüglich aber müssen sich diejenigen Kirchen an sie wenden, die durch ihr Zuthun Jesu Christo gebohren, und durch sie mit der Milch der christlichen Lehre wie die unsere ermahnet worden sind.“ Also dachten unsere Väter; dieß hatten sie von dem ehrwürdigen Alterthume ererbet: und ein dem Namen nach geistlicher Ausschuß, der aber der Kirche ganz widrige Grundsätze und Lehren hält, will ein so schönes Gebäude untergraben!

Furchtsame, unwissende, ehrgeizige Priester antwortet! — Und ich hebe die Hand empor, und

und schmiege demüthig das Haupt unter das Joch des Gesetzes! Ach, fraget vielmehr, fraget die Protestanten, was sie von euch denken? Sie werden euch antworten, daß eure Lehre, zu der sie sich in dem fünfzehnten Jahrhunderte bekannten, ihnen nichts anders als den Fluchbann zugezogen habe.

Auch der Abt Gregor, dessen Zeugniß unseren beeidigten Priestern gar nicht verdächtig seyn kann, bekennet in einem Werke, das mit dem Stempel der Schwachheit und des Meineides gepräget ist, mit dem aber doch die neue Propagande das Königreich überschwemmet hat, aufrichtig, „daß das Ansehen des Pabstes in dieser Verordnung nicht genüglich ausgedrücket ist.“ (a)

V. Vierzehnter Artikel: Die bey jeder Kathedralkirche angestellten Vikaren werden in Zu-

a) Billigkeit des Bürgereides durch Herrn Gregor Pfarrer zu Embermenil. S. 25. Ein Advokat von Paris hat dieses Werk vollkommen widerleget. Ich kenne den Herrn Abt Gregor: er hat die schönsten Eigenschaften des Verstandes und des Herzens: er verdienet die Verleumdungen nicht, die man wider seine Person ausgegeifert hat. Allein ich muß doch eingestehen, daß er nicht zu entschuldigen sey, daß er sich einer Klasse von Leuten Preis gegeben, die sich seiner aufbrausenden Lebhaftigkeit und seiner Unerfahrenheit so seltsam mißbrauchet haben. Ob er schon nicht der Verfasser dieses angerügten Werkchens ist, sollte er nicht die angeführten Stellen untersuchet, die Vernunftschlüsse abgewogen, und alle Thaten, die nichts beweisen, und derer die meisten mit dem Werke selbst in Widerspruch zerfallen, ausgemerzet haben, ehe er es gut geheissen hat? Ist es nicht abgeschmackt, daß es ein junger Mann ohne Studien und ohne theologische Kenntniße in einem Streite mit einem Prälaten aufnehme, den die Sarbonne als ihr Licht ansah, und den ganz Frankreich als die Ehre und die Zierde der bischöflichen Würde verehret?

Zukunft einen beständigen und bleibenden Senat des Bischofes vorstellen, der in allen Sachen, welche die Regierung des Kirchensprengels und des Seminariums betreffen, keine Jurisdiktionshandlung verrichten darf, ehe sie in dem Senat vorgekommen, und in Ueberlegung genommen worden sind. Doch soll der Bischof berechtiget seyn, bey Untersuchung seiner Diozes vorsehungsweise die nöthigen Verfügungen zu treffen.

Ich kann da kaum meine billigen Schmerzen und meine Verwunderung verhehlen. Wie, meine Kinder! euer Bischof sollte also nicht mehr seyn, als ein simpler Priester, nicht mehr, als der erste Priester in seinem Kirchensprengel? Der Glaube lehret uns, daß er Kraft eines neuen Charakters, neben jenem des Christenthumes, ein Bischof sey. Er ist das Haupt und der Gesetzgeber in seiner Kirche; und seine Geistlichkeit besteht nicht aus denjenigen, die in der hierarchischen Ordnung ihm gleich, sondern seine Untergebene sind. Seine bischöfliche Gerichtsbarkeit klebet seiner Person, und zwar ihr allein an.

Er hat das Ansehen, die Kirche Gottes zu regieren von dem göttlichen Geiste, und nicht von seiner Priesterschaft empfangen. Dieß war die beständige Lehre der ganzen Kirche, und die Gesinnung aller gelehrten Geistlichen; dieß war die schöne und alte Disziplin, zu der sich vorzüglich ein heiliger Ignatz der Märtyrer bekannte, und die uns den Bischof in Mitte eines ehrwürdigen Senats zeiget, dessen er zwar benöthiget ist, ob er schon indessen alles durch sein Ansehen anordnet, die Gewalt und Gnaden austheilet, und dessen Worte stets von dem Klerus und Volke als heilige Aussprüche geehret wurden. (a) Ich

a) Die Absicht der Kirche ist allzeit gewesen, daß

Ich würde euch vergebens ermüden, meine Kinder! wenn ich euch in die heilige Schrift und in das ehrwürdige Alterthum einführen wollte, um euch die Grundsätze, die unsre Lehre unterstützen, und die Denkmäler anzuzeigen, die ihre Ehre und Wahrheit verewigen. Allein was ich gesagt habe, soll genüglich seyn, euch zu überzeugen, daß wir in Rücksicht auf diesen Artikel, wie auf die vorigen, von der Ungerechtigkeit des Eides vollkommen aufgekläret sind.

VI. Sechszehnter Artikel des 2. Titels: Der neugewählte Bischof soll sich in Person bey seinem Metropoliten stellen, und ihn um die kanonische Bestätigung ersuchen.

Nein, wir werden niemals schwören, daß der Metropolit dem neuen Bischofe die kanonische Bestätigung oder Einsetzung, die geistliche Sendung und Gerichtsbarkeit geben könne; und ich sehe nicht, wie einer von unseren Gespanen, der nicht wie wir denket, aufrichtig zu Werke gehen könne, es sey dann, daß die Theologie für ihn stehe, wie jenes mit sieben Siegeln versiegelte Buch, das er niemals hat öffnen wollen, oder können. Denn um einem Bischofe die kanonische Einsetzung zu ertheilen, muß man entweder aus göttlichem Rechte, oder von der Kirche die Gewalt haben. Nun hat 1. das göttliche Gesetz die Metropoliten nicht eingesetzet, wie es die ganze Welt zugiebt; mithin hat es auch ihnen nichts anvertraut. 2. Die Kirche räumet ihnen dieses Recht nicht ein.

In der Bischof in wichtigeren Sachen seinen Senat zu Rathe zog; allein dieß war kein Rathschluß, weil, wie Van Espen mit allen Kanonisten bemerket, derjenige, der eines andern Meinung vernehmen soll, nicht verbunden ist, derselben zu folgen. Van Espen part 1. tit. 9. c. 1.

In der That sehen wir, daß die Metropoliten vor Zeiten diese schöne Freyheit genossen haben; allein das Konzilium von Trient hat sie ihnen wieder genommen, und auf den Statthalter Jesu Christi übertragen. Die französische Kirche selbst hat diese Abänderung angenommen. Man könnte zweifelsohne die alte Disziplin wieder herstellen, und den Metropoliten die alten Rechte wieder einräumen; aber diese Veränderung muß durch die Kirche geschehen, und nicht durch die weltliche Macht, und so lange die Kirche nicht wird geredet haben, werden die Bischöfe Frankreichs ihre Sendung, oder kanonische Einsetzung nur von dem Pabste erhalten können. Wenn der Metropolit, bevor er von der Kirche berechtiget wird, einem Priester die bischöfliche Weihe mittheilte, würde dieser neue Bischof nicht gültig geweihet seyn; sondern er würde ein Eingedrungener seyn, den ihr, liebe Kinder! für euern ersten Hirten niemals anerkennen könntet; der verwegene Metropolit, und der ehrgeizige Eingeweihte würden sich einer Todsünde schuldig machen, und alle Handlungen der Gerichtsbarkeit, die dieser auszuüben sich erkühnen sollte, würden vor Gott ungültig und von der Kirche verworfen seyn.

Dieß ist mein Glaube, und der Glaube der Religion: ich schwöre, niemals einen andern für meinen Bischof zu erkennen, als den das Ansehen der Kirche mir zum Hirten wird gegeben haben.

VII. Ein und vierzigster Artikel des 2. Titels: Bey erledigtem Bischofstuhle soll der erste, und in dessen Ermanglung der zweyte Vikar von der Kathedralkirche die Stelle des Bischofes ersetzen, und die Handlungen der

Gerichtsbarkeit, die den bischöflichen Charakter nicht fordern, ausüben.

Für dießmal, französische Katholiken, ist es unmöglich, daß ihr nicht einsehet, daß eine weltliche Hand das Rauchfaß an sich gerissen habe. In dem ersten Jahrhunderte hatte nach dem Tode des Bischofes die Geistlichkeit der bischöflichen Kirche die Verwaltung und Regierung. Dieses Recht wurde nachmals dem Kapitel der Kathedralkirche übermachet, und die Begnehmigung der Kirche sicherte ihm die vollständige und ruhige Ausübung davon zu. Die Nationalversammlung hat, vermög ihrer höchsten und vollgültigen Macht, diese Ordnung abgeändert. Es ist nur der erste Vikar der Kathedralkirche, der in die Rechte des Kapitels eintritt, das man wie viele andere kostbare Denkmäler der frommen Freygebigkeit unserer Väter, in einen Abgrund vergraben hat, worinn man auch die Religion selbst stürzen wollte. Allein woher bekömmt dieser erste Vikar dieses Ansehen? welches ist die Quelle dieser neuen Gerichtsbarkeit?

Will man sagen: 1. daß er sie Kraft seiner Weihe hat? Dieß wäre eben so viel, als wenn man eine neue Ungereimtheit so vielen andern beysetzen wollte, die wir in der stillen Bitterkeit unsers Herzens schon haben verdauen müssen. Man hat noch niemals sagen gehöret, daß die Gerichtsbarkeit über einen ganzen Kirchensprengel dem priesterlichen Karakter anklebe.

2. Will man sagen, daß sie von dem Pabste, oder von der Geistlichkeit Frankreichs entspringe? Allein weder der Pabst, noch unsere Bischöfe haben die neue Ordnung und Einrichtung der Sachen bestimmet.

3. Sollte es etwa der verstorbene Bischof seyn, dessen Gerichtsbarkeit er, als Groß-Vikar,

ausübet? Allein nach den Gesetzen der Kirche stirbt mit dem Bischofe der Groß-Vikar ab, und wird in die nämliche Grabstätte eingesenket.

4. Will man aber behaupten, daß er mit den andern Vikaren den alten Klerus der Kathedralkirche vorstelle, und dessen Gewalt habe? Ja, sie folgen demselben; aber dieß Kraft eines weltlichen Dekrets, nicht Kraft des Kirchengesetzes, das allein die geistliche Gerichtsbarkeit ertheilen kann. Ueber das, lasset diese wichtige Anmerkung nie aus dem Angesichte: wer kann jemals glauben, daß die Gerichtsbarkeit, welche von der Kirche dem ganzen Körper der Domherren und nicht einem einzeln zugetheilet worden ist, sich ganz auf die Person des ersten Vikar, ohne Zuthun der Kirche einschränke?

5. Will man endlich vorwenden, welches etwa bey einem verworrenen Handel das beste seyn könnte, daß der erste Vikar seine Gerichtsbarkeit von dem Metropoliten empfange? Gemäß der gegenwärtigen Kirchendisziplin hat der Metropolit, bey erledigtem Sitze, die ganze Gerichtsbarkeit inne, wenn das Kapitel sie auszuüben nachläßig ist. Es kann also ein rechtmäßig aufgestellter Metropolit die Stelle des Kapitels ersetzen; er kann auch seine Gewalt dem ersten Vikar des verstorbenen Bischofes übertragen; er kann aber auch, wenn er will, sie selbst ausüben, oder jedem andern Priester anvertrauen, welches aber wider das Dekret der Versammlung laufen würde, welche keinen andern Bewahrer, als den ersten, und in dessen Ermanglung den zweyten Vikar verlanget. Der Gegenstand des Gesetzes will nicht, daß man den Metropoliten anerkenne; sondern daß der erste Vikar der Repräsentant des vollständigen Rechtes des verstorbenen Bischofes sey. Dieß ist der

Grund-

Grundsatz, den man zu beobachten schwören muß.

6. Es ist also die unergründliche Fruchtbarkeit der Nationalversammlung, woraus der erste Vikar seine geistliche Gerichtsbarkeit über den Kirchensprengel herleitet. — — Und man hat so gottesvergessene Priester gefunden, die ihre Hand nach einer so unglaublichen Anmassung ausgestrecket haben! — Und die Erde ist nicht vor Erstaunen betäubt, in Ansehung so vieler Entheiligungen, die ihr Priesterthum durch den abgeschmacktesten und gottlosesten Eid beflecket haben! Großer Gott! unser unseliges Frankreich muß vor deinen Augen sehr strafbar geworden seyn, wenn du dich nicht mehr würdigest, dich mit ihm zu beschäftigen, ja nicht einmal die feigen Abtrinnigen zu bestrafen, die ihren Untergang noch dadurch krönen, daß sie die frommen Priester ins Elend vertreiben.

VIII. Drey und vierzigster Artikel in dem nämlichen Titel: Jeder Pfarrer soll sich seine Vikaren aus den Priestern, die von dem Bischofe für die Diözes geweihet, oder aufgenommen worden sind, wählen.

Dieser Artikel, meine lieben Kinder ist von einer erheblichsten Wichtigkeit für euch. Es liegt euch unendlich viel daran, zu wissen, ob die Priester, welche das Kirchenamt als Vikaren in euerm Kirchenspiel in Ausübung bringen, ächte Hirten, oder nur eingedrungene Miethlinge sind: ob sie, da sie Kraft ihrer Weihe die Schlüssel zum Himmelreiche haben, auch die Sendung und Gewalt empfangen haben, sich derselben gegen euch zu bedienen.

Der Kirchenrath von Trient erkläret, daß, obschon die Priester bey ihrer Weihe den Grund der Gewalt, die Sünden nachzulassen, erhalten,

sie doch der Begnehmigung der Bischöfe benöthiget sind, wenn sie keine mit der Seelsorge vergesellschafte Pfründe haben, um die Beichten der Gläubigen zu hören. Dieses Gesetz, welches nur diejenigen ausnimmt, welche Kraft ihres Benefiziums eine ordentliche Gerichtsbarkeit besitzen, ist in Frankreich in unseren Provinzialkonzilien verkündiget worden: es ist in allen Kirchensprengeln in Ausübung gebracht worden. (a)

Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, ob die Begnehmigung des Bischofes nur als ein Zeugniß der Fähigkeit, oder als eine wahre Sendung, die er geben soll, anzusehen sey.

Da nun der Vikar keine ordentliche Gerichtsbarkeit hat, ob er schon von dem Bischofe für die Diozes ist geweihet worden, so hat er doch dieser Bewilligung, welche sie immer seyn mag, nöthig, um das heilige Gerichtsamt auszuüben. Der Pfarrer ist also nicht berechtiget, unter den Priestern, die von dem Bischofe für die Diozes geweihet, oder aufgenommen worden, seine Vikaren zu wählen.

Ich weis, daß ansehnliche Gottesgelehrte die widrige Meinung vertheidiget haben; allein eben die-

a) Sess. 23. c. 5. Ein beeidigter Geistlicher, der erst zum Bischofe gewählet worden ist, und dem ich diesen Beweis vorgetragen hatte, hat mir frey geantwortet, daß er nur diese einzige Ausflucht wisse, daß nämlich der Kirchenrath von Trient in Frankreich von der weltlichen Macht nicht angenommen ist. Ohne die Natur und Ausdehnung dieses Satzes zu erforschen, hatte ich mich begnüget, ihm die Anmerkung zu machen, daß eine Verordnung, die nur die innerliche Disziplin der Kirche und die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit über die Gewissen allein angeht, nichts anders nöthig hat, als die kirchliche Kundmachung, ohne Zuthun der weltlichen Macht.

diese gestehen auch ein, daß das Recht, das sie den Pfarrern einräumen wollten, sich ihre Vikaren, unabhängig von dem Bischofe, auszuwählen, aufs höchste nur eine spekulative Meinung sey; daß es sehr gefährlich wäre, sie bey Ausspendung der Sakramente in Ausübung zu bringen, weil da allezeit alle Wahrscheinlichkeit muß verbannet werden, um sich nach der Gewißheit zu richten, die allein ihre Gültigkeit verbürgen kann.

Es kann also ein Pfarrer allein, mit gutem Gewissen, ohne Zuthun des Bischofes, seine Vikaren nicht wählen. Es kann also ein Vikar, ohne Todsünde, sich mit der Genehmhaltung seines Pfarrers nicht begnügen. Es würde also ein Bischof diese Unabhängigkeit nicht bewilligen können. Wir konnten also diesen Grundsatz mit einem Eide nicht geltend machen.

IX. Dieß aber ist nicht alles, meine lieben Kinder! es giebt noch mehrere andere Artikel, welche, ob sie schon nicht ausdrücklich in der bürgerlichen Verfassung der Geistlichkeit angesetzet sind, doch nicht mindere Eingriffe auf das geistliche Ansehen der Kirche wagen, und der Seele eines Christen und eines Priesters zum Steine des Aergernisses sind. Ich beschränke mich auf zwey, damit ich mich nicht in Umstände verwickle, die meinen Schmerzen erneuern, und euch Verdruß verursachen würden.

Die Nationalversammlung räumet ohne einige Beschränkung alle Rechte der wirklichen Bürger den Ketzern, den Komedianten ꝛc. ꝛc. ein. Bey dieser Beschaffenheit der Sachen sehen wir, wie sie ihre ganze Vermessenheit in den Munizipalitäten, und in dem Wahlkörper auskramen; und weil dieser Körper die Bischöfe

schöfe und Pfarrer ernennet, wird die Kirche ihre Hirten selbst von der Hand ihrer Feinde empfangen; die Statthalter Jesu Christi werden das bischöfliche Kreuz aus eben denjenigen Händen erhalten, die Jesum Christum an das Kreuz geheftet haben; die Religion wird die Vertheidiger und Schutzredner des Glaubens denjenigen zu verdanken haben, die sie von ihrer Gemeinschaft abgesöndert, und mit ihren Bannstrahlen beleget hat. (a) Niederträchtige Gaukler, welche das Siegel der Verachtung von allen Völkern und den Fluch der Religion samt den schändlichen Narben des Aergernisses an der Stirn tragen, diese Leute, liebe Mitbürger, werden euch Hirten aufstellen: Juden, Heiden, Ketzer, Schismatiker, von der christlichen Gemeinde Verbannte — werden die Richter des Glaubens, der Sitten, der Talente euerer Bischöfe und euerer Priester seyn. (b)

Ist es nicht schon in Erfüllung gegangen? Gutgesinnte und rechtschaffene Bürger haben bey dem Anblicke so ruchloser, ohne Scham bey den Wahlen angewandter Mittel der Verführung, die ganz Frankreich schon geärgert haben,

a) Bey der Wahl des vorgeblichen Bischofes von Versailles waren neben den 4. Wahlherren von Villiers le Bel zwey Protestanten. Wir werden Provinzen sehen, wo alle Protestanten sind.

b) Es ist zweifelsohne seltsam, sagt der Abt Gregor selbst, daß von denjenigen können Hirten gewählet werden, die ihnen ihr Gewissen nicht unterwerfen; sondern von Protestanten oder Juden, die etwa ihrer Religion einen Dienst zu leisten glauben werden, wenn sie eine unwürdige Person in das Heiligthum unsrer Religion eindringen. Diese Wahlform, wider welche ich mich bey der Versammlung gesträubet habe, führet viele Ungereimtheiten nach sich. Dieß ist, was das Departement vom niedern Rhein bis zur Ueberzeugung beweiset.

ben, geseufzet. Man hat heimlich Geld ausgespendet, mit schmeichelnden Versprechen gelocket, Getränke mit Verschwendung ausgetheilet, um die natürliche Einfalt des Landvolkes zu täuschen; aufwieglerische Verleumdungen wider die Priester, derer Frömmigkeit und Aufrichtigkeit man befürchtete, verbreitet, diejenigen, welche die Ränke und der Ehrgeiz zur bischöflichen Würde befördert hatten, ungeachtet des unbezwinglichen Widerspruches ihres Gewissens und der innerlichen Ueberzeugung von der strafbaren Irregularität ihres Unternehmens, mit Lobsprüchen bis zum Himmel erhoben. ꝛc. ꝛc.

Man hat noch aufrichtige Wähler gesehen, die auch äußerlich ihr widerrechtliches Amt, ihren Unwillen und Verachtung zu erkennen gegeben haben, da sie ihre Stimmen zweyen verheyratheten Layen, die der öffentliche Ruf brandmarkte, gaben.

Man hat gesehen — Allein ich schließe — Ich würde zu viel reden. Und man wollte uns zwingen, zu schwören, daß wir nach allen unseren Kräften diese Abscheulichkeiten aufrecht erhalten werden? O Zeiten, o Sitten!

Ich werde in der Folge beweisen, daß die neue Wahlform für die Bischöfe mit der alten Kirchenzucht nichts ähnliches hat. Und in Rücksicht auf die Pfarrer behaupte ich, ohne Furcht zu irren, daß sie seit der Entstehung des Christenthumes niemals durch die Stimmen des Volkes gewählet worden sind.

X. Man hat als eine Konstitutionell-Wahrheit verordnet, daß der Ordensstand nicht mehr könne geduldet; daß die heiligen Verbindlichkeiten, die mit ihm vergesellschaftet sind, für immer verbannet werden. Lasset uns, katholische Bürger,

ger, diese unglaubliche Erklärung, sowohl in ihrer Wesenheit, als in den Beweggründen, mit denen sie die Versammlung unterstützet hat, betrachten; sie widerspricht den geoffenbarten Wahrheiten; sie greift eine Lehre an, die unsere heiligen Bücher und eine vom Anfange des Christenthumes an bis auf unsere unseligen Tage des Verfalles und Umsturzes unverbrüchlich gehaltene und immer erneuerte Uebergabe eingeweihet haben. Die Verbindlichkeiten, die der Grund des Ordensstandes sind, sind in allen Jahrhunderten als für alle nützliche und für mehrere nothwendige Mittel zur Vollkommenheit angesehen worden. Alle Väter haben die Enthaltsamkeit, die freywillige Armuth und das Gelübd des Gehorsames mit den erhabensten Lobsprüchen angepriesen. Diese ehrwürdige Ueberlieferung war binnen siebenzehn Jahrhunderten nur in dem vierten durch einen niederträchtigen und schlechten Mann, der keine Sekte hatte, und in dem fünfzehnten durch einen freydenkenden und abtrinnigen Mönch unterbrochen, der zu seiner Zeit nur gar zu viele Anhänger fand, und etwa heut zu Tage nur gar zu viele Nachfolger zählt. (a)

Ja, liebe Mitbürger, man hat die Heiligkeit, die Gültigkeit, die Unveränderlichkeit des Ordensstandes als unläugbare, in allen katholischen Reichen und selbst durch die Gesellschaften, welche die Spaltung von uns getrennet hat, in Ehren gehaltene Nationalwahrheiten allezeit einmüthig anerkannt. Und diesen Stand begnügt

man

a) Luther ein Augustiner-Mönch, der, um die Kirche zu reformiren, den Anfang durch die Entführung einer Nonne gemacht hat, war der Grundstein dieses neuen Jerusalems, das reiner als das alte seyn soll.

man sich nicht, aus Frankreich verbannt zu haben; sondern wir dürfen uns auch nicht dawider sträuben. Die Religion und Vernunft forderten eine billige Reformation; man wollte sie aber nicht. — Wir unterwerfen uns. Doch daß man uns verpflichte, zu schwören, daß wir diesem Konstitutionell-Dekret anhangen, und es nach allen unseren Kräften handhaben werden, ist eben so viel, als verlangen, daß die Priester selbst ihre Zungen, die alle mit dem Blute des Gottes der Jungfrauen gefärbt sind, durch diese gottlose Verkündigung, daß die freywillige Enthaltsamkeit wider die Neigung und wider den Trieb der Natur laufe, daß der Mensch Gott selbst den Gebrauch seiner Freyheit nicht opfern könne, und durch andere abgeschmackte Gotteslästerungen, auf welche die linke Seite diesen so seltsamen als unseligen Vorschlag gegründet hat, entehren sollen.

Welchen Begriff, meine lieben Kinder! würdet ihr euch von eueren Hirten machen, wenn ihr sehen solltet, wie sie jener hungerigen Horde Beyfall zuklatschen, die im Angesichte des ganzen Europa mit einer barbarischen Freude so viele religiöse Denkmäler vernichten, derer Zahl sowohl als Glanz ein auffallendes Zeugniß von der weisen Frömmigkeit unserer Vorfahren ablegen, und derer ehrlose Ueberbleibsel eure Schande verewigen werden? Was würdet ihr sagen, wenn ihr mitten unter den unmenschlichen Tiegern, die sich durch alle Theile des Königreiches in den Freystätten der Unschuld und des Friedens verbreiten, um da nur das traurige Gepräge des Schmerzens und der Verdemüthigung zu hinterlassen, einige aus eueren Priestern erblicken solltet? Und dieß ist das erschreckliche Amt, das

der-

derjenige erfüllen sollte, der diesen widerbürgerlichen und widerpriesterlichen Eid schwören würde.

XI Die Versammlung setzet als eine unläugbare Wahrheit fest, daß die Güter der Geistlichkeit der Nation unterworfen sind; und sie, ohne Eigenthümerinn zu seyn, genießt alle Rechte des Eigenthumes, weil sie sich dieser Güter bemächtiget, sie verkaufet, und nach ihren Bedürfnißen und nach ihrer Willkühr verwendet. Ich will mich hier auf den Grund der Frage nicht einlassen; dieß ist mein Gegenstand nicht, und ihr würdet mich als verdächtig ansehen können; allein es wird doch nicht zu viel seyn, wenn ich von euch fordere, daß ihr unsre Plünderung ansehen solltet, als gründete sie sich nur auf ungewiße und zweifelhafte Rechte, und wenigstens auf einen gefährlichen Grundsatz.

Nun eine ungewiße und zweifelhafte Sache kann niemals der Gegenstand eines Eides seyn, der gewiß und klar seyn soll; dieß ist die Lehre aller Gottesgelehrten.

Daß man der Gewaltthätigkeit weiche; daß man der Unterdrückung keine Gewalt entgegen setze, ist eine Pflicht, die uns die Religion auflegt; und ihr werdet uns Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß wir in dieser Hinsicht euch eine Geduld, die der heiligen Sittenlehre, die wir euch lehren, ganz angemessen ist, jederzeit gezeiget haben. Ihr erinneret euch noch, mit welcher Großmuth die Geistlichkeit, in Mitte der Repräsentanten der Nation, das Opfer ihrer Güter dargebracht hat. O wie glückselig wäre sie, wenn sie durch diese heroische Handlung der Religion einen Frieden bewirket hätte, der stets der Gegenstand aller ihrer Begierden war, und den sie nur durch Uebermaß der Verdemüthi-

gungen

gungen und Verachtungen erkaufen zu können glaubte.

Allein verlangen, daß der Klerus mit einem Eide seine eigene Plünderungen bestätige; verlangen, daß er schwöre, daß man ihm alles, seinen Charakter und sein Gewissen allein ausgenommen, rechtmäßig und billig entrissen habe; daß er schwöre, diese despotische Behandlung, als eine Nationalglaubenslehre nach allen Kräften handzuhaben: in der That, was denkt man sich? Was werden alle Nationen sagen, auch diejenigen, welche die Spaltung und die Ketzerey zu unseren Mitbuhlern und Feinden gemacht hat? Was werdet ihr selbst sagen, wenn sich euer Gewissen von seinem Taumel wird erholet, und ihr auf die Wege der Gerechtigkeit wieder werdet zurück gekehret seyn; wenn ihr die Tiefe des Abgrundes durchforschen werdet, in den ihr Leute gestürzet hab, von denen ihr nichts, dann Gutthaten empfangen habt? Ach! höret auf, höret auf, uns zu verfolgen! nehmet unsere Güter; aber lasset uns unsre Ehre, lasset uns unser Gewissen!

Doch lasset uns diese traurigen Zufälle schliessen: dieser Brief, meine lieben Kinder! den ich mit vollem Zutrauen an euch geschrieben habe, überschreiet schon die Gränzen, die ich mir vorgesetzet hatte. Ich lasse nun euch über, zu urtheilen, ob euer Hirt, und diese zahllose Menge der Priester, die, nach dem Beyspiele der Bischöfe von Frankreich, den Eid verweigert haben, alle jene Hohnreden, mit denen man sie überhäufet, und die Verfolgungen, derer Schlachtopfer sie sind, verdienen; oder ob nicht im Gegentheile diese Leute, die Muth genug haben, dem Sturme und Ungewitter zu trotzen, und sich lieber der Armuth und der Noth Preis zu geben, als Gott, der Religion und ihrem Gewissen

wissen meineidig zu werden, vor allen andern eurer ganzen Hochachtung und euers ganzen Zutrauens würdig sind.

Saget mir, meine Kinder! saget mir mit jener Aufrichtigkeit und Offenherzigkeit, die ich bey euch allzeit erfahren habe, wenn ihr in diesem Augenblicke, auf das Schmerzenbett hingestrecket, eine Stimme vom Himmel hören solltet, die euch ankündigte, daß für euch schon die letzte Stunde geschlagen habe, aus welchen Händen wolltet ihr lieber die Tröstungen und Salbungen der Religion empfangen? Von den Händen derer, die nach dem Beyspiele des heiligen Paulus sich wegen Vertheidigung der Religion Jesu Christi mit Banden haben beladen lassen; oder derjenigen, welche die Reinigkeit des Priesterthumes durch die niederträchtigen Leidenschaften der Furcht, der Begierlichkeit und des Ehrgeizes entehret haben?

O daß unser Widerstand, liebe Mitbürger, anstatt euch zu ärgern, vielmehr euch zum Beweggrunde diene, euch durch alle Eide, die euch die Religion einflößet, an uns anzuschliessen. Wir sind Christen, wir sind Bürger, wir sind Priester. — In diesen Eigenschaften sind wir euch das Beyspiel aller Tugenden schuldig, und vorzüglich des Gehorsames gegen rechtmäßige Obrigkeiten.

Wir schwören, Gott getreu zu seyn; wir sind durch die Gerechtigkeit, durch die Religion und durch die Erkenntlichkeit dazu verbunden. Die heilige Salbung, die der Bischof an dem Tage unsrer priesterlichen Weihung über unsere Seelen ausgegossen hat; der feyerliche Eid, den wir bey dem Fuße des heiligen Altares geschworen haben; die fürchterlichen Amtsverrichtungen, die uns anvertrauet worden sind, und die herrlichen

Titel,

Titel, mit denen wir prangen, machen es uns zu einer Pflicht, die wir ohne Laster nicht würden vernachläßigen können.

Wir schwören, der Nation getreu zu zu seyn; wir werden allzeit mit Freuden ausrufen, daß wir Bürger sind, ehe wir noch Priester waren. Wir lieben unser Vaterland; wir werden es auch auf Kosten unsers Blutes beschützen: wir seufzen und arbeiten nur für dessen Wohl und Ehre. Wir werden alle Franzosen, als unsere Freunde und Brüder in der bürgerlichen Verfassung, und als unsere Kinder lieben. Diese Pflicht wird uns allzeit so nahe am Herzen liegen, als heilig sie in den Augen der Vernunft und des Evangeliums ist.

Wir schwören, dem Könige getreu zu seyn; Gott eines Clodovåus, Gott Karls des Großen, Gott eines heiligen Ludwigs, Gott Ludwigs XVI. du weißt, wie aufrichtig wir unsern guten König lieben! Ach! o daß diese Tage für ihn so glücklich wären, als aufrichtig unsere Wünsche für ihn sind! Die Religion befiehlt uns dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist; diese allen katholischen Bürgern so heilige Pflicht ist es noch mehr für alle Priester. Da wir die Schätze des Himmels und Reichthümer der Gnade bewahren, werden wir sie über unsern König ausgiessen. Inmittelst daß unsere Brüder, unter dem boshaften Getöse der Waffen, ihm die Gefahren und Tod drohen, werden wir uns in die stille Einsamkeit des Heiligthums verschließen, zwischen dem Vorhofe und Altare uns niederwerfen, und dem Gott der Monarchen und der Reiche die Huldigung unsrer priesterlichen Treue samt dem Blute des Erretters der Völker opfern.

Wir schwören, der Heerde, die uns anvertrauet ist, getreu zu seyn. Diese Pflicht,

die

die uns die Religion auflegt, wird uns allzeit mit einer Freude beseelen, der wir nie werden entsagen wollen. Jesus Christus hat uns gesandt, wie ihn sein Vater gesandt hatte. — Göttlicher Meister! der du uns einen Theil deines Ansehens anvertrauet hast, laß uns auch an deiner Liebe und an deinem Eifer Antheil nehmen. Vorzüglich unsere Arme, unsere Waisen, Betrübte, Kranke, Unwissende, mit einem Worte, die schwächesten und minder vernünftigen Glieder unsrer Heerde werden stets der erste und dringendste Gegenstand unsrer Sorge und unsers Eifers seyn. Wir wollen nur unserer Brüder wegen leben. — Ach! könnten wir doch für sie sterben! Ja, meine Kinder! wie auch euer Betragen gegen uns in diesen Tagen der Trunkenheit und der Wuth seyn mag, werden wir allzeit euere Hirten und euere Freunde bleiben. Solltet ihr uns auch an die Laterne und zu dem Tode schleppen, würde doch unser letzter Seufzer ein Zeuge der Liebe gegen euch und des Fluches wider den Eingedrungenen seyn, der seinen Sitz auf unseren mit Blute besprengten Ueberbleibseln errichten wollte.

Wir schwören, die von der Nationalversammlung dekretirte, und von dem Könige bestätigte Verfassung nach allen unseren Kräften handzuhaben, in allem, was die bürgerliche Ordnung, den öffentlichen Frieden und die Ruhe belangt. In dieser Hinsicht ist unsre Schuldigkeit zu gehorchen. Wir legen mit aufrichtigem Herzen dieses Geständniß ab; es ist eine nothwendige Folge der Treue, die wir der Nation, dem Gesetze und dem Könige geschworen haben.

Wir schwören endlich, daß wir keinen Eid, in Rücksicht auf die Dekrete, welche die

Reli-

Religion betreffen, ohne Zuthun und freye Mitwirkung der Kirche leisten können. Dieß erlaubet uns weder das Gewissen, noch unsere Ehre, 1. weil wir, wenigstens vorsehungsweise, dem einhelligen Urtheile unserer Bischöfe, die von Jesu Christo zu unsern Lehrmeistern und Obern im Glauben und der Kirchenzucht aufgestellet sind, so viel Ehrerbietung und Huldigung schuldig sind. Diesem zufolge erklären wir, daß wir, ungeachtet des allgemeinen Verständnißes, das wider uns tobet, auf unsrer Anhängigkeit an die Erklärung beharren, welche hundert sechs und zwanzig Bischöfe unterzeichnet haben, und daß wir uns, in dieser ehrenvollen Verfolgung, die sie der Religion wegen erdulden, von ihnen niemals trennen werden.

2. Weil das Ansehen der Versammlung, indem es nur bürgerlich ist, in allem, was die geistliche Regierung und allgemeine Disziplin der Kirche angeht, offenbar widerrechtlich ist.

3. Endlich läßt uns weder unsre Ehre, noch unser Gewissen schwören, weil mehrere Dekrete, sowohl in sich, als nach der widerkanonischen Form, wodurch man sie ohne freywilliges Zuthun der Kirche in Erfüllung bringen will, und nach den verfänglichen und ketzerischen Grundsätzen, aus denen sie ausgegangen sind, betrachtet, uns der Gerechtigkeit, der Frömmigkeit, dem Wohl der Kirche, der von Jesu Christo errichteten Hierarchie, und endlich dem geistlichen und göttlichen Ansehen der katholisch-apostolisch-römischen Kirche in dem Glauben, in dem wir zu leben und zu sterben verlangen, zuwider scheinen.

Sehet, meine lieben Kinder, unser Glaubensbekenntniß: wir sehen mit Ehrfurcht dem

Ausspruche unsrer Mutter, der Kirche, entgegen. Uebrigens schwören wir es von neuem mit aller Aufrichtigkeit unsers Herzens; die Nation wird niemals friedfertigere Bürger, und das Volk eifrigere Hirten haben, wenn die Vorsicht verordnen wird, daß wir zu unsern eingestellten, aber nicht entsagten Amtsverrichtungen zurück kehren dürfen.

Dieß sind, meine Kinder! die ächten Gesinnungen dieser ehrwürdigen Männer, denen christliche und katholische Franzosen mit allen Gattungen der Verfolgungen und des Despotismus begegnen.

Wenn unter der zahllosen Menge der Hirten und Priester, die in ganz Frankreich vor diesem fürchterlichen Eide zurück schauderten, nur ein einziger zu finden wäre, dessen Betragen und Absicht nicht die nämliche reine Meinung und Grundsätze hätte, würden wir ihn bey der Religion anklagen, deren Deckmantel er sich nur bedienet hätte, um den gerechtesten Handel, den es jemals gegeben hat, desto auffallender zu entehren.

Schenket also, meine lieben Kinder, ich beschwöre euch im Namen Gottes, im Namen der Nation, im Namen der Religion, und im Namen euers eignen Wohls, schenket euerm frommen Hirten alle Liebe, alles Vertrauen und alle Hochachtung, die er so vieler Titel wegen verdienet! Ihr habt mir so oft die süßen Worte eines Vaters und eines Freundes zugerufen! — Wohlan ich beschwöre euch durch alle Rechte eines Vaters und Freundes, lasset nicht der Nachwelt die Sorge über, die Schuld eurer Erkenntlichkeit zu bezahlen. Ach! euere Kinder, die weit gerechter und minder von den Leidenschaften werden eingenommen seyn, werden das Andenken an diese Verfolgten segnen, und mit

Freu-

Freuden ehren, welche, wie ihr göttlicher Meister, lieber ein armes Leben haben führen wollen, und lieber den Kelch der Verachtung und Bitterkeit langsam austrinken, als gleich Verräthern und Abtrünnigen zu sterben.

Ich habe die Ehre zu seyn. ꝛc.

Dritter Brief.

Vorwände, derer man sich bedienet, und Verleumdungen, die man verbreitet, um das Volk wider die Priester, welche den Eid verweigert haben, einzunehmen.

Eben jetzt, meine lieben Kinder! erhalte ich den Brief, welchen mir der Herr Abt D... in euerm Namen zugestellet hat; nichts kann für mich schmeichelhafters und trostreichers seyn, als die frommen und rührenden Empfindungen, die in demselben herrschen. Wie, mein Herz kann sich noch dem Troste und der Hoffnung, in Mitte des Verfalles und der Trümmer, unter welchen die gallikanische Kirche vergraben liegt, eröffnen? — Was ihr mir saget von dem Kirchensprengel von Kameryk, setzet mich nicht in Verwunderung: die Geistlichkeit hat sich da der Hochachtung, die sie genießt, und der Huldigung, die sie durch ihre Tugenden sich errungen hat, allzeit würdig gezeiget. Der größte Theil, saget ihr, hat den Eid geweigert, und zwar ungeachtet des schändlichen Abfalles der feigen und schüchternen Priester, die den Anblick der scheußlichen Aussicht, in einem aus Mangel schmerzvollen und unruhigen Leben zu schmachten nicht aushalten konnten, oder die allzuspäte Gewissensbisse

eines Meineides für das Grab nicht erwogen. Die Hirten der Kirche von Kameryk haben überzeugend bewiesen, daß, wenn man schon sie ausplündern, übel behandeln, und verfolgen kann, man ihnen doch niemals ihre Religion und ihr Gewissen wird rauben können. Liebe Geister eines unsterblichen Fenelons und tugendsamen Fleury! höret nicht auf, über eine Heerde, die euch vormals so nahe am Herzen lag, zu wachen! Wenn der Himmel in diesem Augenblicke die kostbaren Ueberbleibsel eurer Streblichkeit wieder beseelen sollte, welche Thränen würdet ihr über unsere Unglückseligen vergießen, und mit welcher entzückenden Freude würdet ihr so viele Verfolgten, die euere Tugenden ererbet haben, an euer Herz drücken!

Um euerm Hirten euern vollkommnen Beyfall besser geben zu können, verlanget ihr, meine lieben Kinder! daß ich euch über einige Schwierigkeiten, welche meinem letzten Briefe diejenigen, denen ihr ihn mitgetheilet habt, entgegen setzten, Unterricht ertheile. Ihr kommet meinem Vorhaben zuvor. Ich habe schon einen Theil aller der ungereimten Verirrungen der Vernunftschlüsse, und der dummen Verwicklungen dieser Trugschlüsse, von denen das Publikum überschwemmet ist, vorgesammelt. Diese Leute sind in der That nichts anders, als Tage-Thierchen, die aber doch die Galle und das Gift ausspeyen, und ein Augenblick ist hinlänglich, den Pöbel taumeln zu machen.

Ich werde nicht alle Artikel der bürgerlichen Verfassung der Geistlichkeit berühren, gleichwie ich sie in dem Briefe, der bey euch schon so glückliche Veränderungen bewirket hat, erkläret habe. Diese Untersuchung, die nur Eckel und Verdruß aufkeimen machen würde, wäre für

die-

diejenigen, die redlich und aufrichtig zu Werke gehen, fruchtlos, und würde von unsern Gegnern nicht gelesen werden, welche allzeit die Kirche lieber verleumden und verrathen, als ihren Grundsätzen nachdenken, und sie überlegen. Allein lasset uns sehen, was man uns wichtiges und gründliches einwendet.

Erster Vorwand.

„Der Gegenstand des Eides, den man von euch fordert, sagt man uns, ist pur bürgerlich, weil die Nationalversammlung stets ein ehrfurchtsvolles Stillschweigen von der geistlichen Verfassung der Geistlichkeit gehalten hat, und ihr Ansehen, ihre Arbeiten und ihren Eifer nur für die bürgerliche Organisation des Klerus verwendet hat.“

Mit Erlaubniß! wenn man den Einwurf nur obenhin überdenket, so wird man gleich merken, daß da eine kleine, aber verachtungswürdige List verhüllet liegt, welche nur diejenigen überraschen kann, die sich gern mit Worten abspeisen lassen. In der That, was ist dann die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit? Es ist diejenige, welche das Zeitliche allein, dessen Recht in der Gesellschaft, den Rang, den man ihr geben würde, die Freyheiten, die man ihr einräumen wollte, ohne einige Verbindlichkeit mit ihren Amtsverrichtungen, die nur eine Gattung der Polizey über ihre Glieder, die mit der zwingenden Gewalt vergesellschaftet ist, ꝛc. betreffen würde. Allein Handlungen, die unter einer ganz geistlichen Ordnung stehen; die mit den weltlichen Vortheilen keine Verbindung haben; die den Gläubigen Hirten aufdringen, und ihre Zahl nach der Bedürftigkeit derselben abwägen;

wägen; die die Ausübung ihrer ganz geistlichen Gerichtsbarkeit bestimmen, ausdehnen, beschränken, eine bürgerliche Verfassung nennen, heißt das nicht die Worte auf die auffallendste Art mißbrauchen? heißt das nicht entweder eine unverständliche Sprache reden, oder blaue Dünste vor die Augen machen?

Um euch, meine Kinder, die Gründlichkeit dieser Anmerkung noch fühlbarer zu machen, überleset die verschiedenen Artikel der bürgerlichen Verfassung der Geistlichkeit, die ich euch schon unter die Augen geleget habe, und fället alsdann das Urtheil über uns.

Zweyter Vorwand.

Man sagt euch, meine lieben Kinder, „daß die Errichtung, Unterdrückung und Abänderung der Gränzen der Erzbißthümer, wie auch der Kirchensprengel nichts anders sind, als pur weltliche Bezirkseinrichtungen.“

Ich habe schon in meinem zweyten Briefe von dieser widerkanonischen Handlung geredet; und es ist sehr seltsam, daß auch Geistliche, um ihrer feigen und lasterhaften Gefälligkeit eine Farbe zu geben, nicht erröthet sind, ihre Zunge und ihre Feder für eine Lehre feil zu biethen, die nur die Frucht einer wohl überdachten Erbitterung wider die Geistlichkeit seyn kann. Das Blendwerk wird stracks verschwinden, wenn ihr den Gegenstand und die Folgen dieser Handlungen in Betracht ziehet. Sie bewilligen mehrern Bischöfen, und nehmen andern das Recht, die Gläubigen von einem gewissen Kanton, oder Pfarre in dem Glauben zu unterrichten; dort die Ausspendung der Sakramente anzuordnen; die Beobachtung der Kirchengebothe zu betreiben, und von den-

selben zu befreyen; mit einem Worte, die Hirten und Gläubigen in einem gewißen Bezirke auf dem Wege zum Heile anzuleiten. Sie machen also in der That mit der geistlichen Gerichtsbarkeit Anstaltungen. Die weltliche Macht ist demnach nicht berechtiget, eine Handlung allein zu unternehmen, zu welcher seit der Entstehung des Christenthumes allzeit die freye Mitwirkung der geistlichen Gewalt erforderlich gewesen ist. Was ich aber hier vortrage, sind keine unbestimmte und ungefähr gewagte Sätze, sondern eine Zusammenkettung der Grundsätze und der Thatsachen, auf die man noch niemals hat antworten können.

Dritter Vorwand.

Lasset uns aber eine andere Schwierigkeit vernehmen, die bey dem ersten Anblicke weit ernsthafter ist, und mit der uns die neuausgeheckten Gottesgelehrte, nach dem Sinne der Revolution, stets zusetzen, ohne daß sie dieselbe jemals recht begriffen hatten. Die Sendung der Apostel, sagen sie euch, erstreckte sich ohne Unterschied auf alle Völker: sie ist in der nämlichen Ausdehnung und mit dem nämlichen Ansehen auf ihre Nachfolger übertragen worden. Die Bischöfe haben mithin eine vollständige und unbeschränkte Gerichtsbarkeit: die Bezirkseintheilung ist also nur eine simple Verordnung der Polizey, welche die Gerichtsbarkeit nicht mittheilet; sondern den Gebrauch derjenigen bestimmet, mit der alle Bischöfe begabt sind.

Man sollte sich schämen, diesen so oft und so nachdrücklich widerlegten Einwurf wieder auszukramen, und ihn aus dem Staube, wo er schon moderte, wieder herauszuziehen.

Wir geben zu, daß die Apostel von ihrem göttlichen Lehrmeister gesandt worden sind, um der ganzen Welt zu verkündigen, was sie gesehen und gehöret hatten, und die Schätze des Himmelreiches über alle Menschen auszugießen. Ihre persönliche Untrüglichkeit beugte allen Ungereimtheiten vor. Allein wenn die Sendung ihrer Nachfolger keine andere Gränzen, als die ihrige, gehabt hätte, würde die Unordnung, die Verwirrung und Anarchie die Kirche stracks zertrennet haben, sie würde die albernste und schlechteste Verfassung aus allen Regierungen gehabt haben. Man kann aber nicht auf den Gedanken verfallen, daß die göttliche Weisheit eine solche gestiftet habe. Auch der heilige Paulus hat dem Titus, seinem Lehrjünger, nicht befohlen, die Bischöfe, die er weihen würde, zu allen Völkern zu schicken, sondern ihnen gewiße Städte zu ihrem Wirkungskreise angewiesen.

Sie sind also, Kraft ihrer Weihe, keine allgemeine Bischöfe, und als gegen das End des sechsten Jahrhundertes Johannes, der Fastende, Patriarch zu Konstantinopel, die Vermessenheit hatte, sich diesen Titel zu zueignen, stand die ganze Kirche wider diese so stolze Anmassung auf.

Das Konzilium von Antiochien hatte diesen Irrthum schon in dem vierten Jahrhunderte, im Jahre 341. verdammet. „Kein Bischof, sagt dasselbe, soll eine Stadt, die ihm nicht unterworfen ist, betreten, um da Priester und Diakonen zu weihen, und aufzustellen, wenn es nicht der eigne Bischof bewilliget. Im widrigen Falle wird die Weihe kein Ansehen mittheilen, und der Bischof soll von der Provinzialsynode gestrafet werden. Can. 22.“

Es muß also ein ganz verzweifelter Handel, der sich nicht aushalten läßt, seyn, welcher heut

zu Tage unsere Gegner so stark in die Klemme faßt, daß sie eine so verworrene Lehre, Kraft der jeder Prälat das Ansehen eines allgemeinen Bischofes allenthalben hätte, wieder aufkeimen machten; eine von der Kirche nur gar zu feyerlich verworfene Lehre, als daß sie sich jemals zu einem Grundsatze des allgemeinen Rechtes erschwingen kann.

Vierter Vorwand.

Es ist eine Halsstärrigkeit, sagt man, eine böße Absicht von Seiten der Geistlichkeit, wenn sie sich wider das Dekret der Nationalversammlung sträubet, welches dem Wahlkörper die Auswahl der Bischöfe und Pfarrer zutheilet. Es stellet nur ein Disziplinstück her, das die französische Kirche niemals sollte abgeändert haben, und die ganze Welt sieht die greulichen Mißbräuche und zahllosen Aergernisse ein, welche die unseligen Früchte des in Frankreich eingeführten Konkordats gewesen sind.

Ich mache hier, liebe Mitbürger, nicht den Schutzredner des verrufenen, zwischen Leo X. und Franz I. aufgerichteten Vertrages. Ich habe oft über die himmelschreyenden Ungerechtigkeiten und widerrechtlichen Anschläge, die unsre Disziplin bey Ernennung zu den Pfründen verstalteten, geseufzet: ich habe aufrichtig verlanget sie abzugestellen; und wenn die Wünsche aller rechtschaffenen Priester in dieser Hinsicht wären erhöret worden, würde heut zu Tage die Religion weder so großen Verlust zu bedauern haben, noch sich so vielen Verdemüthigungen Preis geben müssen.

Ist es aber wahr, daß der Weg der Wahl, den man uns heut zu Tage öffnet, zur Kirchen-

zucht

zucht der ersten Jahrhunderte zurück führet, wie man ohne Unterlaß mit so großer Zuversicht uns zurufet? Ihr werdet den Ausspruch thun, meine Kinder! nachdem ich euch werde gezeiget haben, daß man in der von der Nationalversammlung vorgeschlagenen Form aus der Zahl der Wähler diejenigen ausschließe, welche die erste Kirche als die Ersten und Häupter ansah, und daß man Leute zulaße, welche die Kirche allezeit von ihren Versammlungen ausgeschlossen hat.

1. Die Geistlichkeit der erledigten Kirche zählet keine Partikular-Repräsentanten unter den Wahlherren des Departements. Der Metropolit und die Komprovinzial-Bischöfe werden nicht einmal dazu berufen. Nun in der ersten Kirche nahm die Geistlichkeit der erledigten Kirche an der Wahl ihres Hirten Theil: der Metropolit und die Komprovinzial-Bischöfe hatten dabey den Vorsitz: sie hatten den grösten Einfluß und das höchste Ansehen. Erlaubet mir, meine lieben Kinder, daß ich die Sache ein bischen weitläufiger entwickle. Der Stoff scheint mir von erheblichster Wichtigkeit zu seyn, und ich will meine Antwort also vortragen, daß man es nicht wagen wird, etwas einzuwenden.

In der That, wenn man die Wahl des heiligen Mathias, um die Stelle des Verräthers Judas in der apostolischen Versammlung zu ersetzen, als ein Muster, nach dem die Auswahl der Bischöfe sich richten sollte, ansehen könnte; und wenn man nicht mehr eingedenk seyn sollte, daß keine Zusammenberufung vorgegangen ist, daß die Versammlung Gott gebethen, ihr denjenigen, den er erwählet hätte, zu zeigen, und daß sie, um ihn zu erkennen, das Loos geworfen habe; so würde ich denen, welche durch dieses Beyspiel das ausschließende Recht des Volkes

kes beweisen wollen, die Anmerkung machen, daß sich die Apostel sammt den Jüngern bey dieser Wahl, die in dem Hause, welches sie bewohnten, vorgegangen ist, einfanden, daß der heilige Petrus in ihren Namen das Wort führte, und daß er die Eigenschaften, die der Erwählte haben sollte, bestimmte.

Die Gläubigen waren in der Zeitfolge seit mehreren Jahrhunderten bey der Wahl ihres Bischofes gegenwärtig: man liest sogar in einigen Konzilien, daß die Wahl mit ihrer Beystimmung geschah. Allein der heilige Cyprian, dem man diesen Ausdruck abgeborget hat, erkläret auch den Sinn desselben. „Dieß ist, sagt der heilige Lehrer, unsre Gewohnheit: die Bischöfe der Provinz versammeln sich in der erledigten Kirche, um in Gegenwart des Volkes einen Hirten zu erwählen; das Volk wohnet bey, um das Verdienst, oder die Mängel derjenigen, die vorgeschlagen werden, zu erkennen, und der Ausspruch wird den Bischöfen vorbehalten.“ Epist. 68.

Die Stimme des Volkes war also nur ein zur Aufklärung der wahren Hirten, des Metropoliten und der Komprovinzial-Bischöfe, nöthiges Zeugniß. Auch Pabst Cälestin befahl ihnen, das Volk zu unterrichten, und sich von dessen Wahl nicht dahin reissen zu lassen. Epist 8. c. 3.

Alle Denkmäler der Uebergabe stimmen hierinn vollkommen überein. Daher schließt der weise und gelehrte Kanonist, van Espen „daß damals der Metropolit und die Bischöfe der Provinz die Wahlherren waren, und daß die Stimme des Volkes weder das Bisthum, noch das Recht dazu ertheilte, und daß diese vielmehr eine simple Bitte, als eine Wahl war.“ Part. 1. Tit. 13. c. 1.

Es ist demnach ein auffallender Abstand zwischen dem neuen Wahlkörper und jenem, der ehemals der Kirche so viele heilige Bischöfe gegeben hat, weil man heut zu Tage den Metropoliten und die Bischöfe der Provinz sammt der Geistlichkeit des Kirchensprengels von der Wahl ausschließt.

2. Ich sagte, daß die Wahlform noch minder ähnlich sey in Rücksicht auf die Personen, die zur Wahl können zugelassen werden. Es würde zweifelsohne, eine seltsame Sache seyn, die sowohl wider den Geist des entstehenden Christenthumes, als wider die ununterbrochene Geschichte der schönen Tage der Religion streitet, wenn man behaupten wollte, daß die ersten Christen bey der Wahl ihres Bischofes Leute geduldet hätten, die entweder noch mit dem Verderbniße der Abgötterey beflecket, oder durch die Halsstärrigkeit des Judenthumes verbittert, mit dem Gifte der Ketzerey angestecket, oder endlich durch das Getöse des Aufruhres und der Spaltung verführet waren. — — Sehet nun, welches unheilige Gemenge uns die Wahlherren der Departements, Kraft ihrer Verordnung, aufdringen. Wir haben schon die Anmerkung gemacht, welche Ungereimtheiten und Gefahren diese widerkanonische Verfügung nach sich ziehe.

Fünfter Vorwand.

H. Kamus, um die Geistlichkeit verhaßter zu machen, wenn er ihr eine Lehre und Grundsätze zumuthete, die sie schon tausendmal feyerlich verkannt hatte, wirft den Bischöfen vor, daß sie den Ultramontanismus wieder in Frankreich aufkeimen machen, und ihre Bewilligung, oder Widerstand in Bezug auf den Streit, der heut zu

Tage

Tage ganz Europa aufmerksam machet, dem willkührlichen Ausspruche des Pabstes unterwerfen wollen.

Ich will hier nur die besiegende Antwort eines Verfassers beysetzen, dessen Herr Kamus lange nicht wird vergessen können. „Leset die Erklärungen der Bischöfe und ihrer Kapitel, die sie kund gemacht haben: was sagen sie? Daß ein so wichtiger Stoff, der nicht nur die Geistlichkeit Frankreichs, sondern auch die Rechte der allgemeinen Kirche belangt, mit Beystimmung ihres Hauptes müsse behandelt werden. Ist aber dieses eine Lehre jenseits des Gebürges? Ist es nicht eine seit fünfzehn Jahrhunderten unverbrüchlich gehaltene, heilige Beobachtung? Leset die Darlegung der Grundsätze der Bischöfe an die Versammlung: saget sie euch, daß eine einzelne Bulle des Pabstes allem ein Ende machen wird? Kein Wort davon; sondern daß, weil eine ganz geistliche Regierung in Frage steht, es billig sey, daß diejenigen, denen sie Gott anvertrauet hat, auch sollen angehöret werden, und mitwirken; daß, wenn die Nation ihre Repräsentanten hat, es sich auch gezieme, daß es die Kirche habe; daß die gallikanische Kirche durch ihre Nationalkonzilien vorgestellet werde, und daß jede Kirche, in wichtigern Händeln, das sichtbare Oberhaupt der allgemeinen Kirche allezeit zu Rathe gezogen habe.“

Nachdem sie diese so einfache als einleuchtende Grundsätze vorgetragen hatten, was haben sie verlanget? Die Zusammenberufung eines Nationalkonziliums, oder, wenn man es lieber wollte, das Zuthun des ersten Hirten; die Provinzialkonzilien, oder wenigstens die Beystimmung des höchsten Oberhauptes, gemäß der alten Formen der französischen Kirche, um ihn zu befragen,

um seine Meinung einzuholen, um mit ihm auf eine rechtmäßige und annehmliche Art die Vereinigung der Rechte der Kirche mit den Dekreten der Nationalversammlung zu bewirken, weil es unmöglich ist, daß die nämliche Macht geistliche und bürgerliche Gesetze vorschreibe.

3. Wo findet man in diesem so weisen Verfahren jene dienstbare Abhängigkeit von den Dekreten, die von dem Pabste willkührlich ausgehen sollten? Wo ist der Ultramontanismus?

Sechster Vorwand.

Man sagt uns, daß wir durch unsern unerschütterlichen Widerstand alle Unheile einer Spaltung Frankreichs zuziehen; daß wir ein erschreckliches Beyspiel in jener Kirche vor Augen haben, die ehevor so schön und blühend war, welche die Religion ihren ruhmwürdigen Eroberungen beyzählt, und deren Verlust sie mit so bittern Thränen beweinet. Kann uns dann nicht auch das Unglück Englands treffen?

Dieß ist der eitle Schrecken, der mehrere tugendsame Geistlichen erschüttert, und auch zu Boden geworfen hat, derer Abfall wir herzlich bedauern; ihre Tugend erbaute uns, und ihr Muth flößte uns Stärke ein.

Allein lasset uns die Jahrbücher der Religion aufschlagen, und die Jahrhunderte durchlaufen. Wie oft hat die Ruchlosigkeit und Ketzerey Leute, welche die unparteyische Nachkommenschaft als Muster und Lichter des Heiligthumes verehret, mit dem verhaßten Namen der Abtrünnigen gebrandmarket? Ein heiliger Hilarius von Poitiers, ein heiliger Eusebius von Verzel, ein heiliger Athanasius, und viele große Männer, derer un-

unsterbliche Namen den Jahrbüchern der Kirche so große Ehre machen, wurden als Abtrünnige behandelt, weil sie Muth genug hatten, der fürchterlichen Rotte der Arianer zu trotzen, und der stolzen und dreusten Stirne der zahlreichen und mächtigen Feinde des göttlichen Namens ein so hartes Angesicht, wie einen Diamant, entgegen zu setzen. Ezech III, 9. Ja, lasset uns Schismatiker seyn, wie es diese Helden der Religion gewesen sind. „Es ist keine Spaltung zu befürchten, sagt ein frommer und weiser Bischof in seinem Hirtenbrief, wenn alle Bischöfe und Pfarrer Jesu Christo und seiner Kirche getreu bleiben; allein wenn sie sich nicht vereinigten, und ihren Charakter mit der Treulosigkeit entehrten, würde die Trennung unvermeidlich seyn.“

Wer ist aber ein Schismatiker? Ist es derjenige, der, ungeachtet der Verfolgungen, seinem rechtmäßigen Hirten anhanget, der nach allen seinen Kräften die geheiligten Rechte der Kirche und den göttlichen Vorrang der bischöflichen Würde vertheidiget, der in der Nationalversammlung das Recht, bürgerliche und politische Gesetze zu machen anerkennet, ihr aber das Recht, einem Königreiche, das nicht von dieser Welt ist, eine Verfassung zu geben, verweigert? Ist es nicht vielmehr derjenige, der seine Ehre und sein Gewissen Preis giebt, der dem Gehorsame, den er in seiner Weihe seinem rechtmäßigen Hirten geschworen hat, entsaget, und sein Haupt unter das Joch eines widerrechtlichen und tyrannischen Ansehens schändlich schmieget? Muß man, aus Furcht einer Spaltung, sie möge gegründet, oder ungegründet seyn, die göttliche Verfassung der Kirche verrathen? Finden wir in der Geschichte der Streite und Triumphe der Religion ein einziges Beyspiel auf, daß der

Glau-

Glaube sich habe entschliessen können, Opfer darzubringen, in der Hoffnung, die unruhigen Geister, die verführet worden sind, oder andere Verführten, einzuhalten, oder sich wieder zu unterwerfen?

Es ist also um nichts geringers zu thun, als zu wissen, auf welcher Seite das Recht, die Vernunft und die Wahrheit stehen: und wir glauben, daß wir hierüber keinen Zweifel übrig gelassen haben.

Seit langer Zeit hat sich in Frankreich eine fürchterliche Ligue wider die Religion gebildet; wir haben alle Quellen unsers Amtes erschöpfet, um das Ungewitter zu zerstäuben. Die öffentlichen Kanzeln sind von der Sprache unsers Schmerzens, unsrer Furcht und unsers Unwillens ertönet. Wir ruften selbst dem Könige zu, daß die gottesräuberischen Hände den Altar nur untergraben, um den Thron umzustürzen. Als wir manchmal aus Ueberspannung unserer Kräfte unterlagen, ohne zu zweifeln, daß sie Frucht gebracht hätten, schützten wir uns mit unserm Glauben und unsrer Geduld. So lange der Donner nur von weitem rasselte, bekämpften wir die Ruchlosigkeit der freyen Preße durch die mit dem Feuer der Religion und der Liebe Jesu Christi angefüllten Werke. Wir haben den verführerischen und irrigen Grundsätzen der heutigen Philosophie die durchdringende Sprache der Weisheit und Wahrheit entgegen gesetzet. Mit einem Worte, wir haben alle Gattungen des Apostolats ergründet, die uns der wärmste und thätigste Eifer an die Hand geben konnte. In der That, man hat uns oft nur mit Verachtung, mit Mitleiden, mit Hohne geantwortet, wenigstens ließ man uns in Ruhe.

Allein

Allein heut zu Tage, da der Donner ober unseren Häuptern rollet, da man schon in das Haus des Herrn das Feuer geworfen hat, da uns die Mordbrenner nicht unbekannt sind, da wir sie die Fackel in der Hand tragen sehen, will man, daß auch wir uns den scheußlichsten Plünderungen beygesellen sollen; man erlaubet uns kaum, unsern Schmerzen im Stillschweigen zu beweinen; man rechnet uns alles zum Laster an: man will unsere bündigen und bescheidenen Schriften als aufrührerische Werke, unsere öffentlichen Unterrichte als gesetzwidrige Deklamationen, die friedfertige Ausübung unsers heiligsten Amtes als fürchterliche Mittel der Gegenrevolution, alle unsere auch unschuldigsten Schritte als eine absichtliche Heucheley, unsere Anhängigkeit an unsere Hirten, die aus göttlichem Rechte unsere Häupter sind, als eine Priesterkabale, und so gar unser Stillschweigen, wer sollte es glauben? unser Stillschweigen als eine verborgene Frucht unsers Zornes und unsers Temperaments geltend machen.

Sollte uns aber nicht unser unerschütterliches Betragen seit dem ersten Augenblicke des Ausbruches wider das Priesterthum von allem Vorwurfe schützen? Um ganz Frankreich zu überzeugen, daß wir nicht suchen uns der Reform zu entziehen, haben wir uns angebothen, der Nationalversammlung hilfreiche Hand zu leisten; man hat aber unsre Hilfe ausgeschlagen Wir kamen sie um die Versammlung eines Nationalkonziliums an; man hat nur mit Schimpfreden und Lästerungen geantwortet. Wir forderten nur, daß man wenigstens die Antwort des höchsten Oberhauptes erwarte; das ehrvergessendste und gottloseste Geschrey hat unsere Stimme ersticket. Man will nicht, daß die Geistlichkeit an

der Ueberlegung Antheil nehme; man befiehlt ihr zu gehorchen. Und weil wir antworten, daß man mehr Gott als den Menschen gehorsamen müsse, setzet man uns in die Verlegenheit, entweder meineidig zu werden, oder vor Hunger zu sterben; entweder unsre Kehle dem Dolche Preis zu geben, oder unser Gewissen zu verrathen; oder wenn man uns noch leben läßt, so geschieht es nur darum, damit unsre Frömmigkeit durch die Furcht einer Spaltung gestürzet, und unser Muth erschüttert werde.

Priester des lebendigen Gottes! sehet einen einzigen Zeitpunkt, einen für die Kirche und euch kostbaren Zeitpunkt! Die Gewitterwolke schwebt ober eueren Häuptern; es ist in Begriff über euch loszubrechen, und ihr taumelt zwischen zwey Abgründen! Einerseits stellet sich ein unversöhnlicher aber wichtiger Richterstuhl von Gesetzgebern ohne Grundsätze dar, welche den höllischen Entwurf, das Reich der katholischen Religion in Frankreich umzustürzen, um das Gespenst einer englischen Oberherrschaft, oder die Freyheit eines Egoismus und Deismus, der in ihren Herzen thronet, zu unterschieben, nicht genugsam haben verhüllen können; dieses Volk, das ihr in dem Glauben erzogen, und mit der Milch der Lehre und Wahrheit ernähret habt, eben dieses Volk, das euch nur durch Lästerungen, mit denen es euch sättiget, und durch Strafen, mit denen es euchdrohet, fraget; andererseits sehet ihr euern Gott, euern Glauben, euer Gewissen, eure Ehre in Gefahr. Ach! lasset uns sterben, lasset uns lieber tausendmal sterben, als wie Treulose und Abtrünnige länger leben!

Zweifelsohne, meine lieben Kinder, werden wir mit einer Spaltung nächstens bedrohet, und das einzige Mittel, sie zu verhindern, ist die

Ver-

Vereinigung aller Hirten in der Einigkeit der Grundsätze und Lehre. Unsere Bischöfe haben uns ein Beyspiel gegeben, welches die Religion von ihren Einsichten und ihrem Eifer erwartet hat, und das unsere Kindeskinder mit Beyfalle krönen werden. Lasset uns den großen Gott bitten, den Gott der Stärke und der Güte, daß er das Ungewitter von Frankreich, dem es drohet, abwenden, und uns die Religion, das Gewissen und den Frieden wieder herstellen wolle.

Siebenter Vorwand.

Die Geistlichkeit, setzet man bey, hat nur sehr zweydeutige Zeichen ihres Patriotismus gegeben: ein einziger Funke der Liebe gegen das Vaterland würde genüglich gewesen seyn, um sich über alle Schwierigkeiten hinweg zu setzen, und einen Eid, der heut zu Tage die Ursache so vieler Unruhen ist, wenigstens aus Liebe zum Frieden zu schwören.

Ihr vernünftelt, meine Mitbürger! als Weltmenschen, und wir müssen uns als Christen betragen. Zweifelsohne ist kein Opfer, das einem französischen Bürger zu schwer fallen soll, wenn er auf dessen Kosten den Frieden erkaufen kann. Dieß aber hat nur Platz, wenn die gebietherische Stimme des Gewissens ihm nicht einen Widerspruch mit dem göttlichen Glauben zeiget: wenn man Gott nicht getreu ist, ist man nicht würdig, dem Vaterlande zu dienen. Nun habet ihr gesehen, meine Kinder, wie ehrwürdig und heilig die Beweggründe unsers Widerstrebens sind.

Allein lasset uns untersuchen, mit welchem Vorwande ihr diese neue Beschuldigung vermänteln könnet. Das allein, was schon gesagt worden ist, die Geschichte unsers Betragens und

unserer Opfer werden uns vollständig vor eueren Augen rechtfertigen.

1. Seit den ersten Jahrhunderten der Kirche genoß der Klerus in Frieden und ohne einigen Widerspruch mehrere Privilegien und Freyheiten, welche die Frömmigkeit unserer Väter verewigten, und Zeugen sowohl der Heiligkeit als des Nutzens unsers Glaubensbekenntnißes waren; allein unsere Freyheiten waren minder für uns, als der Armen wegen: sie waren eine Huldigung, die man Gott in der Person seiner Diener leistete. Ihr habt geglaubet, daß es das allgemeine Wohl erforderte, sie aufzuopfern. Bevor wir antworteten, haben wir durch allerley Mittel unser Gewissen aufzuklären gesucht. Zahllose Schwierigkeiten und Hindernisse machten unser zartes Gewissen schüchtern; wir haben sie euch vorgetragen: ihr dranget darauf: wir setzten nur das Stillschweigen entgegen. Was die Freyheiten in Geld betrift, wisset ihr, wie einmüthig die Geistlichkeit sich bestrebet hat, sie auf dem Altare des Vaterlandes zu opfern.

2. Die Bedürfniße des Staates waren sehr beunruhigend und dringend: ein Anlehen von 30, und bald von 80 Millionen war das einzige Mittel, der gegenwärtigen Noth zu steuren; allein das Ansehen von Frankreich konnte sich das öffentliche Zutrauen nicht mehr versprechen; der Geistlichkeit allein sicherten die Weisheit und Einrichtung ihrer Verwaltung dieses Vertrauen noch zu. Sie stellte sich allen denjenigen, die dem Vaterlande zu Hülfe kommen würden, zum Bürgen.

3. Die Nation erstaunte in Ansehung eines unübersehlichen Defizit; hundert tausend Kehlen geiferten Flüche wider die hungerigen Blutigel aus, die den öffentlichen Schatz erschöpfet, und

den

den Staat einem allgemeinen Bankerott ausgesetzet hatten. Allein der Unwille und der Schmerzen des Publikums gaben dem Uebel nur Zuwachs; konnten ihm aber keinen Damm setzen. Die Geistlichkeit zog mehr ihren Eifer zu Rathe, als ihre Quellen, und sah ihre Kräfte mit Vergrößerungsgläsern an: sie machte ein Geschenk von 400 Millionen, die sie anboth, um das Vaterland zu retten. Diese so ausserordentliche Summe schien noch nicht hinlänglich die Tiefe der Wunden des Staates auszufüllen: Der Erzbischof von Aix stand auf, und trug ein neues Opfer von 200 Millionen an. Man würde einen ansehnlichen Theil der Kirchengüter verkaufen müssen; es müßte jedes Glied der Geistlichkeit diese Bürde mehrere Jahre tragen. — Es liegt nichts daran, sie williget in alles ein. — Ach! wird die Nachwelt jemals glauben, daß derley Männer jemals sind verfolget, und als unächte Patrioten entehret worden?

4. Die geistlichen Zehente, dieser durch sein Alterthum so ehrwürdige, als in seinen Beweggründen so heilige Zins der gottesfürchtigen Völker, wurde als eine unerträgliche Last angesehen: man trug den Ersatz und den Loskauf vor: der Klerus willigte ein, und stracks werden die Zehente nicht ersetzet, sondern vollkommen aufgehoben.

5. Der Glanz und Pracht unsrer Tempelzierde, das Gold und Silber, das auf unseren Altären schimmerte, alle diese Reichthümer, alle diese Schätze, welche die Majestät des Gottes, den wir anbethen, verkündigten, sind kostbare Denkmäler, welche die fromme Freygebigkeit unserer Väter verewigen, alle diese Gegenstände, die in den erhabenen Handlungen des Priesterthumes Jesu Christi so oft geheiliget worden,

sind aus unseren Heiligthümern entführet worden, um den Umsturz Frankreichs zu beschleunigen. Man hat in allen Theilen des Königreiches gesehen, wie sich die priesterliche Zunft um den Altar des Vaterlandes bestrebte, der Religion zu huldigen. Wir haben gesehen, wie Jungfrauen, derer Name in der ganzen christlichen Welt bekannt und geehret ist, aus einem etwa großmüthigern als billigern Eifer für das Vaterland sich eines Meisterstücks des Reichthumes und der Schönheit beraubet haben. (a)

6. Wer hätte nicht glauben sollen, daß der Klerus alles geopfert habe; daß das Vaterland keine andere Sorge, keine andere Pflicht hätte, als ihre Verwunderung und Erkenntlichkeit an den Tag zu legen? Die Geistlichkeit hatte keine Freyheiten, keine Privilegien, keine Zehente, kein Silber und Gold in ihren Tempeln mehr; sechs hundert Millionen warf sie in den Beutel der Nation. Ihr seyd aber noch nicht begnüget; ihr fordert auch den letzten Heller; ihr fallet alle ihre Eigenthümer ohne Ausnahme an; ihr waget euch über die Titel, die älter als die Monarchie selbst sind. Das Wohl und die Ehre der Kirche fordert, daß sie die schwarze Verleumdung widerlege, daß sie sich seit so vielen Jahrhunderten Güter zugeeignet habe, zu derer Besitzung ihr sie unfähig erachtet. Die Ehre erfordert, daß sie die Geistlichkeit rechtfertige, und von ihr das

Laster

a) Die Karmeliterinnen zu Saint-Denis, wo die Madame Luise im Rufe der Heiligkeit gestorben ist. Clemens XIV. hatte dieser heiligen Prinzessin sechs silberne Leuchter, die eben so viele Schuh hoch waren, und ein Kruzifix von verhältnißmäßiger Größe geschicket. Als man diesen kostbaren Kirchenschatz nach Paris zu der Nationalversammlung brachte, konnten mehrere Layen sich des Weinens nicht enthalten.

Laster einer gottesräuberischen und entehrenden Anmaßung abwende. Sie hat den Titel des Eigenthumes aufgewiesen: ihr wurdet schamroth, daß ihr sie angegriffen habet; doch konntet ihr euch nicht entschließen, dem Entwurfe einer vollständigen Plünderung zu entsagen: alles spricht euch das Eigenthumsrecht ab, und räumet euch nur die Verwaltung davon ein; ihr aber nehmet uns das Eigenthum sowohl, wie die Verwaltung.

Nachdem ihr uns zu diesem Stande der Armuth und der Dienstbarkeit herabgewürdiget hattet, was haben wir gesagt? Was haben wir gethan? Wir haben zweifelsohne geseufzet; und ihr solltet unmenschlich genug seyn, dem Gedrückten seine Seufzer als ein widerrechtliches Benehmen anzurechnen? Sollten die gemäßigsten Einwendungen, die sich auf das Gesetz unsers Gewissens selbst und auf die heiligsten Beweggursachen gründen, in eueren Augen nur Verschwörungen wider das Vaterland seyn? Gesetzt, daß wir in Rücksicht auf die Natur unserer Güter eine irrige Meinung hätten, so wäre doch wenigstens der Irrthum zu entschuldigen, und unser Widerstand kann kein Verbrechen seyn.

Allein eure Repräsentanten giengen weiter, und die ganze katholische Welt wird einst unseren Tyrannen den Fluch geben. Sie haben uns zu dem Bettelstande herabgesetzet, und sie wollen, daß wir auch das Almosen auf Kosten der Untreue und des Meineides einkaufen. Sie fordern von uns, daß wir, zum Beweise unsrer Vaterlandsliebe, schwören, daß wir alle zugleich die Ehre und das Gewissen verrathen sollen. Wie, wenn man seinen Gott und seine Religion auch auf Kosten seiner Güter und seines Lebens liebet, kann man ein Verräther des Vaterlandes seyn?

Ach=

Achter Vorwand.

Wenigstens, sagt ihr, liegen unter dem Deckmantel der Frömmigkeit und der Religion die Begierlichkeit und der Eigennutz verhüllet; diese sind die Triebfedern und die ächten Ursachen, warum die Geistlichen den Eid verweigern: sie hoffen, ein allgemeines Mitleiden einzuflößen, und das Volk aufzuwickeln, um durch diese Mittel zu ihren Gütern, und Besitzungen zu gelangen.

Ach! verflucht sey der Unglückselige, der das Ungewitter über unser Vaterland herzieht! Wenn der Pöbel aufrührerisch wird, über wen würden die ersten Angriffe losgehen? Müssen nicht unsere ersten Wünsche auf den Frieden abzwecken, da wir, zerstreuet und ohne Schutze, zweifelsohne eurer Rache nicht entfliehen könnten?

Wie! wir, meine Kinder! suchen bey euch die Fahne der Aufruhr auszustecken? Werfet einen Wink auf das außerordentliche Verzeichniß dieser Verfolgten, von denen euere Städte und Dörfer angefüllet sind; kaum haben sie Herz genug, einige Thränen zu vergießen, und einige Seufzer fallen zu lassen! Wie? der schönste und tugendsamste Theil der Geistlichkeit soll im Verdachte seyn, daß sie Unruhe und Empörung unter euch verbreiten wolle? Und warum? Ohne euch zu überzeugen, wie abgeschmackt und ungereimt ein solcher Vorwand in allen seinen Umständen sey, und wie es gar nicht wahrscheinlich ist, daß die geistlichen Hirten sich dem Elende und der Armuth Preis geben sollen, um den Umsturz ihres alten Glücks wieder zu ergänzen; ohne zu bemerken, daß mehrere Tausende von diesen großmüthigen Glaubensbekennern zuvor keine Güter besaßen, und daß in der neuen

Ver-

Verfassung sich ihr Schicksal unvergleichlich verbesserte: führet, meine Kinder! in euer Gedächtniß zurück das Betragen, welches die Geistlichkeit seit dem ersten Zeitpunkte dieser unglaubbaren Verfolgung, welches das Erstaunen und die Aufmerksamkeit des ganzen Europens an sich zieht, geäußert hat.

So lange die Nationalversammlung nur Dekrete der Plünderung wider den Klerus verkündigte; so lange der Saal von Hohne, Schmähungen und Verleumdungen wider uns ertönte; so lange Mirabeau und Barnave sich begnügten, mit blutdürstigen Lästerungen wider unsere Päbste loszuziehen, haben die ehrwürdigen Hirten, die an ihrer Erniedrigung Theil nahmen, nach dem Beyspiele ihres göttlichen Lehrmeisters in Mitte ihrer Kläger und Henker nur durch ihre unerschütterliche Tugend und ihr Stillschweigen, das voll der Ergebung und des Schmerzens war, geantwortet. ( )

Allein seit dem sie gesehen, daß man sich über die Lehre und über die Gesetze Jesu Christi wage; als sie eine Vereinigung der Kräfte und der Ränke, um das Heiligthum zu untergraben, wahrgenommen — hat sie der Geist Gottes beseelet; ein gählinger und einhelliger Eifer setzte die ganze rechte Seite in Bewegung; sie standen auf. — Welche Männer, und welcher Abstand? — Sie erkannten damals, daß die Zeit angebrochen sey, wo sie die Religion zu einem fühlbaren Beyspiele aufforderte; sie ließen durch ihre

a) Das Publikum, ungeachtet seiner Vorurtheile, erstaunte sich über die stille Ruhe, mit der die Bischöfe die abgeschmackte Rede des Herrn Mirabeau, die ein Geistlicher ohne Grundsätze, der aber seine Ursachen die bischöfliche Würde zu verleumden hatte, verfasset hat, anhörten.

ihre Redner kund machen, daß sie bereit wären, sich lieber allem Verluste zu unterwerfen, und eher alles aufzuopfern, als von ihren Grundsätzen abzuweichen, und ihr Gewissen zu verrathen: „wenn wir leiden müssen, sagte in der Nationalversammlung ein Prälat, den auch die erbittersten Afterpriester hoch schätzen und ehren, so werden wir uns rühmen, fur die Sache Jesu Christi zu leiden; wir werden uns erfreuen, wenn wir seinem göttlichen Sohne ähnlicher werden; wir werden uns der Vorsicht überlassen; unsre Plünderung wird uns Freude machen, und die Welt soll wissen, daß die zeitlichen Güter unsere Herzen nicht beherrschen.

Ich könnte euch hier, liebe Mitbürger! mehrere Beyspiele einer vollkommnen Ergebung und Entsagung, die euch der schönen Tage der Unschuld und des Eifers der Religion, deren Diener wir sind, erinnern, anführen. Ich könnte dem zahllosen Schwarme der Lästerungen, der sich alle Tage durch neuen Zuwachs vergrößert, die erbauliche Menge der Bischöfe von Frankreich entgegen setzen, die sich im Angesichte des Himmels und der Erde feyerlich und unwiederruflich verpflichten, alle Güter, alles Glück, alle zeitliche Vortheile aufzuopfern, wenn man nur die heilige, ihren Händen anvertraute Hinterlage der Lehre und des Glaubens in Ehren hält.

Ich könnte diesem evangelischen Heldenmuth unserer Häupter in der Hierarchie auch den Eifer so vieler Hirten beysetzen, derer Name und Ehre sich bis auf die letzten Zeiten verewigen wird. „Mein Betragen ist euch vorzüglich bekannt, sagte ein ehrwürdiger Greis in seiner Abschiedsrede in einer Pfarre, wo er fünfzig Jahre gedienet hatte; ihr wisset, ob die Einschränkung meines Gehaltes mir die mindeste Klage abgezwun-

zwungen hat. Ach! Gott ist mein Zeuge. Wenn ich etwas bedauere, so seyd ihr es allein, unglückseliger, aber liebster Theil meiner Heerde! ihr allein habt mein Herz beklemmet. Wenn ich geweinet habe, so habe ich über euch, nicht über mich geweinet. Mein Alter ist nicht aufgelegt, daß man für sich vergängliche Güter zusammen raffe. Ich habe allzeit gewußt, und werde in Zukunft wissen, mich mit Wenigem zu begnügen." (a)

Bischöfe, Hirten, Geistliche, wessen Alters und Ranges ihr seyd! o ihr! denen mein Herz einen noch zärtlichern Namen gönnen würde, wenn er sich mit der tiefesten Ehrerbietung vertragen könnte; tröstet euch; jener Gott, dessen unermüdetes Aug die Reinigkeit euerer Beweggründe und die Großmuth euerer Opfer einsieht; jener Gott, dessen unerforschliche Vorsicht über die Vögel des Lufts und über die Lilien auf den Feldern wachet, wird nicht zulassen, daß die getreuen und unerschütterlichen Eiferer für seinen Glauben jemals Ursache haben werden, ihren Kampf zu bedauern, und ihren Sieg zu beweinen. Diese Heerde, der ihr so oft die Thränen abgetrocknet, und ihr Elend gelindert habt, wird gern das Brod ihres Schweißes, und den Lohn ihres Wachens mit euch theilen. (b)

Neun-

a) Als der Herr Pfarrer zur heiligen Margareth, Dechant der Pfarrer zu Paris, sich von seiner Pfarre entfernen mußte, um die Unruhen, die die Apostel der Demagogie dort zu erwecken sich bestrebten, zu stillen, so hielt er eine Abschiedsrede an seine Pfarrkinder.

b) In Paris und mehreren andern Städten des Königreiches sind schon beträchtliche Summen für diejenigen vertheilet worden, denen die Verweigerung des Eides alle Quellen des Unterhaltes verstopfet hat.

Neunter Vorwand.

Die Verfassung, sagt ihr ferner, enthält nichts, das die Religion beleidiget; nichts, das wider den Glauben streitet. — Alles im Gegentheile verräth den reinsten Eifer; alles zeiget die lobwürdigsten Absichten an. Ueber das, wie oft hat nicht schon die Religion zum Deckmantel des ungerechtesten Widerstandes dienen müssen? Sind es wohl die Vortheile der Religion, die so viele Bischöfe und Hirten beseelen, derer von der Sprache der Welt entehrte Lippen sich heut zum erstenmale eroffnen, um den heuchlerischen Ton der Frömmigkeit und des Eifers nachzuahmen?

Ihr sehet, liebe Mitbürger! daß ich die häßlichen Gemälde, mit denen man euern Vorwitz zu reizen, und jene Menge müßiger und seichter Köpfe, die alles, was die Priester entehret, mit Lust aufgreifen, zu erlustigen suchet, nicht verhülle. Ich könnte mich entbehren, auf diese neue Beschuldigung zu antworten, nachdem ihr meinen letzten Brief gelesen habt. Jede aufrichtige Seele, welche der Geist des Unglaubens noch nicht verblendet hat, und deren Herz noch von den Leidenschaften, die sich heut zu Tage wider das Priesterthum bewaffnen, frey ist, wird leicht zugeben, daß die Nationalversammlung sich eines Ansehens angemasset hat, das nur der Kirche zugehören kann, und daß wir folglich, in dieser Hinsicht allein, ihren Eingriffen und Unternehmungen das prächtige Siegel der Religion nicht aufdrücken können.

Doch will ich mich einlassen, meine Kinder, euch die Sache umständlich zu entwickeln, und mein Herz so, wie es Gott erkennet, unter die Augen legen.

Da ich die Dekrete über die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit mit ungetheilter Aufmerksamkeit durchlas, und die Art, mit der sie in der Versammlung vorgetragen, und unterstützet worden sind, habe ich mich von einem Verdacht, der jedes französische und gottesfürchtige Herz tief durchdringen muß, nicht enthalten können, von dem Verdacht der protestantischen Lehre und der Falschheit.

I Der Argwohn der protestantischen Lehre. Wir haben schon seit langer Zeit auf tausenderley Wegen die heimlichen Anschläge der Protestanten gemerket, wodurch sie den Thron und den Altar herabwürdigen, und umzustürzen sich bestrebten: in den Finsternissen angezettelte Verständnisse, zu gelegener Zeit verbreitete Verleumdungen, ungeheure, mit einer unglaublichen Verschwendung ausgetheilte Summen, nichts sparte man, um den Zweck zu erreichen. Heut zu Tage geifern sie ihr Gift nicht mehr tropfenweise aus; sondern sie speyen verheerende Ströme von sich: (a) sie zeigen sich mit erhabener Stirne;

sie

a) Es ist eine ganz Paris bekannte That, daß die Protestanten sehr beträchtliche Summen an mehrere Deputirte austheilen ließen, um ihre Stimmen zu erkaufen. Ein Deputirter aus der Grafschaft Artois, der zu Paris gestorben ist, und der 150. Livres entlehnet hatte, um seine Reise zu bestreiten, bekannte auf seinem Sterbbette, daß die Masse Silbers, die er in seinem Zimmer hatte, der Lohn seiner Erbitterung wider den Klerus wäre. Herr Mirabeau, der vor 18. Monaten mit Schulden überladen war, und noch nicht einmal sein Hochzeitkleid bezahlet hatte, gab ein Gastmahl von siebenhundert Gedecken; er kaufte um 150000 Livres die Biblioteck des Herrn Büffon, und um 200000 Livres ein Landgut bey Argenteuil an sich; man weis von ihm, daß er schon eine Million fünffbundert tausend Livres erhalten hat: wenigstens ist sein Eifer dadurch wohl bezahlet worden. Armes Volk,

sie treten mit Stolze auf, und die mit Kühnheit auf die Religion gewagten Anfälle, weit entfernt, Martyrer und Glaubensbekenner, wie vormals, zu bewirken, pflegen vielmehr unter dem Pöbel treulose Abtrünnige und feige Ausreisser auszuhecken.

Rabaud und Barnave, beyde Protestanten, als sie die Sprache des stolzen Ketzergeistes redeten, wurde lauter Beyfall zugeklatschet; da aber die Bischöfe Worte des Friedens und der Wahrheit vortrugen, machte man sie durch das schwärmerische Sausen eines besoldeten Haufens erstummen.

Ach! was wollen sie dann? Meine Kinder! sie wollen die katholische Religion verbannen, und auf ihren Trümmern dem Gotte des Luthers und Kalvins Altäre errichten. Erlaubet mir, daß ich euch einen Parallel, die euch in Erstaunung setzen muß, vor Augen lege.

1. Luther und Kalvin haben dem Pabste alles zugestanden, was ihm die neue Verfassung vorbehält. Es ist eine bekannte, und von allen Geschichtschreibern des Lutherthumes und des Kalvinismus bestätigte That, daß die Häupter dieser zwo Sekten Anfangs dem Nachfolger des heiligen Petrus die Eigenschaft des ersten Bischofes in der christlichen Welt und des Hauptes der Kirche nicht verweigert haben. Luther vorzüglich äußerte das wärmste Verlangen, mit dem Pabste vereiniget zu verbleiben, bis auf den Zeitpunkt, wo Leo X die Lehre dieses flüchtigen Erzketzers mit dem Bannfluche beleget hat. Was ihn aufbrachte, ihn und den Kalvin, war das Ansehen und die Gerichtsbarkeit, die der Pabst in der Kirche ausübte, da er in allen wichtigern Strei-

tig-

tigkeiten über den Glauben und über die allgemeine Disziplin den Ausspruch that; da er die Hirten und die Heerde durch Kirchenstrafen ermahnte, oder züchtigte; da er die Appellationen zuließ, die Dispensen ertheilte, und gewiße Fälle sich vorbehielt. Dieß war die Ursache der Klagen des Ketzers, und der Grund seiner Empörung.

Bey dieser Lage der Sachen wie hätten Luther und Kalvin über die neuen Gesetze, die heut zu Tage die gallikanische Kirche durch ihre Unruhen erschüttern, nicht frohlocken sollen? Was ist der Pabst nach der neuen Verfassung? Was Luther wollte, daß er seyn sollte: der Bischof einer Stadt, die die erste in dem Christenthume ist, der Bischof, dessen Gemeinschaft ein Zeichen der Einigkeit ist; aber ein fruchtloses Zeichen, ein unthätiges Zeichen, ohne die mindeste Ausübung des Ansehens. Er wolle, oder wolle nicht, wird man ihm doch zum Zeichen der Einigkeit wenigstens schreiben. Er mag uns in unseren Glaubenslehren getrennet, und eine neue Lehre bekennen sehen, wie er will, so hat ihm doch unser Bischof zum Zeichen der Einigkeit geschrieben, und dieß soll in gegenwärtiger Verfassung genüglich seyn.

Ich sage, unser Bischof, und er allein; denn die Verordnung verbiethet jedem andern französischen Bürger, in welchem Falle es immer seyn mag, sich an einen fremden Bischof zu wenden, wenn nur die von der Versammlung vorgeschriebenen Mittel, um die Gemeinschaft mit dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche beyzubehalten, nicht auser Acht gelassen werden: diese aber, von der Versammlung vorgeschriebenen Mittel beschränken sich auf einen Brief, den der neugewählte Bischof ihm zuschicket. Ich fordere alle auf, mir in allen

Dekreten der Verfassung ein anders aufzuweisen. Was noch mehr ist; es wird jedem Franzosen durch einen ausdrücklichen Artikel deutlich und absichtlich verbothen, sich um einige Dispensation an den Pabst zu wenden. Also giebt es keinen, dem Pabste vorbehaltenen Fall mehr, ungeachtet der Entscheidung des Kirchenrathes von Trient; man darf keine Dispensen mehr vom Pabste begehren, ungeachtet des unwandelbaren Gebrauches der schönen Jahrhunderte der Kirche; er darf die Bischöfe nicht mehr bestätigen, ungeachtet aller Gesetze unsrer Kirchenzucht.

Was ist demnach der Pabst Kraft dieser Verfassung? Ein Mensch, dem ein ieder französischer Bischof einmal in seinem Leben schreiben soll; und dieß ist alles. Der ganze Abstand, der zwischen einem katholischen Bischof und einem lutherischen Kirchendiener obwaltet! Was die Art, sich dem Pabste zu unterwerfen, belangt, besteht in dem, daß jener verbunden ist, einmal in seinem Leben zu schreiben, dessen sich doch dieser entbehren kann. Was uns, simple Katholiken und Priester betrift, werden wir dem Pabste nichts mehr schuldig seyn: wir werden nicht mehr, als die Lutheraner und Kalvinisten, gehalten seyn, seine Stimme anzuhören. Wenn es uns verbothen ist, uns an ihn zu wenden, und sein Ansehen anzuerkennen, wie soll es ihm erlaubet seyn, dasselbe an uns auszuüben? wenn er in Frankreich weder binden noch lösen kann, in welchem Sinne wird er mehr der Hirt der katholischen, als der lutherischen und kalvinischen Franzosen seyn?

2. Der Apostel Paulus hat es uns schon gesagt, und der Kirchenrath von Trient hat es uns wiederholet, daß die Bischöfe von Jesu Christo aufgestellet sind, die Kirche Gottes zu

regieren. *Posuit Episcopos, regere Ecclesiam Dei.* Luther und Kalvin wollen diese bischöfliche Regierung abgestellet wissen. Sie wollen einen simpeln Priestersenat haben, der den Kirchensprengel verwalte. Die Verfassung entspricht vollkommen ihren Wünschen: unsere Bischöfe sind nicht mehr, als was bey den Protestanten die Superintendenten sind: sie sind die ersten Pfarrer in ihren Kirchenspielen, und kaum berechtiget, vorsehungsweise ohne Beystimmung ihrer Vikaren eine Verordnung abzufassen. Man muß die Stimmen aufzählen, und der Bischof hat sechszehn wider sich. Die Vikaren werden durch ihre Stimmen die Satzungen, die er vorschreibet, in die Feder geben. Er wird den ersten Armstuhl bey seinem Senat und in seiner Synode einnehmen; die lutherischen und kalvinischen Intendenten genießen die nämliche Ehre.

3. Luther und Kalvin wollten, daß die Sendung und Gerichtsbarkeit den Bischöfen und Pfarrern von dem Volke ertheilet würden. Die Nationalversammlung hat die Wahl der Bischöfe und Pfarrer den Wahlmännern allein vorbehalten, und also diesen Irrthum wieder aufleben gemacht. Auch der an die Stelle des heiligen Sulpitius Eingedrungene sagt, daß er, da er Priester wäre, zu dem Volke nur sagen dürfte: ecce ego, mitte me.

Es giebt keine Umwege und Ausflüchte, die Herr Kamus nicht aufgespüret hat, um diese Einstimmigkeit mit der protestantischen Lehre zu verhüllen. Allein alle seine Parteygänger giengen nicht so behutsam zu Werke, und ich zweifle, ob er jemals dem P. Monard verzeihen wird, daß er das Geheimniß entdecket habe. Dieser Priester aus der Versammlung des Oratoriums hat sich das erstemal, sagt man, als er sich er-

dreistet hat, als ein Theolog zu reden, diese kleine Schwierigkeit zum Stoffe gewählet, dessen Antwort Mitleiden gegen uns erweckte, weil er von dem Apostel gelernet hatte, sich mit den Schwachen schwach, und mit den Kleinen klein zu machen. (a)

Einwendung. „Die Kirche allein hat dieses geistliche Ansehen den Hirten ertheilet: die Gewalt der Kirche allein kann sie ihnen nehmen, und nicht eine bürgerliche Macht, wie die Nationalversammlung hat.“

Antwort. „Ich will ihnen zugeben, daß die Kirchengewalt nöthig sey, um die Abänderungen und Reformen, die die Nationalversammlung gemacht hat, zu bewirken; und ich frage sie: Was ist die Kirchengewalt? Es ist zweifelsohne diejenige, die der Kirche zugehöret, und die sie auszuüben berechtiget ist. Nun was ist die Kirche? Sind es nur die Priester? die Bischöfe? Machet der geistliche Stand allein die Kirche aus? Nein, meine Brüder! die Kirche ist gemäß dem Glaubensbekenntniße der Apostel eine Vereinigung und Versammlung der Gläubigen, *Sanctam Ecclesiam, communionem Sanctorum* (b) — Die Kirche bildet also einen Körper, eine Gesellschaft.

a) Dieß sind die Worte des Herrn Monard in seiner patriotischen Rede über den Bürgereid. Es befinden sich in dieser berühmten Versammlung noch gelehrte Männer, die den Abfall ihrer Mitbrüder in Bitterkeit ihres Herzens beweinen. Zu Paris waren aus sechs und zwanzig Priestern nur drey, die den Eid geschworen haben. Die Versammlung des heiligen Honorius hat sich geweigert, den P. Poiret zu der in ihrer Kirche vorgenommenen Weihe zu begleiten.

b) Erstaunet, wie unser kluge Redner ein Strichchen nach dem Worte ecclesiam anbringet. Er hatte seine Ursachen. Ich übergehe drey andere Beweise, die eben so große Stärke zeigen.

schaft. Aus diesen Grundsätzen folget, daß jede einzelne Kirche, weil sie einen Theil des großen Körpers der Kirche, gleichwie alle Gesellschaften ausmachet, das Recht und die ihr anklebende Gewalt hat, Gesetze zu machen, der Kirchenzucht Regeln vorzuschreiben, sie abzuändern, sie aufzuheben, wie sie es nach den Zeiten, Oertern uud Umständen für gut befindet; diese Gewalt liegt nicht in den Hirten allein, sondern sie ist in dem ganzen Körper einer jeden Kirche, und als sie die Hirten allein ausübten, geschah es nur mit ausdrücklicher oder vorgefaßter Bewilligung der Gläubigen dieser Kirche. — Folglich hat die Nationalversammlung in sich selbst, und Kraft der Gewalt ihrer Anwälde, alle nothwendige auch kirchliche Gewalt, die Veränderungen und Verbesserungen, die sie beschlossen hat, zu unternehmen."

Ich will, meine Bürger! auf dieses Vernünfteln nichts antworten; denn obschon Herr Monard sich schmeichelt, daß man nichts gründliches dawider einwenden könne, so werden sich doch die beeidigten Priester hüten, es sich eigen zu machen. Ewiger Dank sey Herrn Monard gesagt, daß er wenigstens einen Theil mit den Protestanten ausgeglichen hat. Tausendfachen, aufrichtigen, wärmsten Dank der viel umfassenden Belesenheit des Herrn Monards, mit der er sich gewürdiget hat, uns die wahrhafte Quelle der Gerichtsbarkeit der Bischöfe und der Pfarrer zu entdecken. Er wird uns indessen erlauben, daß wir uns ein bischen über das Katholikenthum seiner Grundsätze, die P. Poiret, sein Mitbruder, angenommen hat, (a) beunruhigen, und nicht ohne Sorgen leben.

a) Man wurde sehr befremdet, als man zu Versailles sah, daß eine große Zahl der Deputirten sich bey

II. Argwohn der Falschheit. Wir dürfen nur, katholische Mitbürger! die Haupttriebfedern der Revolution kennen, um uns vor den hinreissenden Folgen des unversöhnlichen Haßes, den sie vom Anbeginn an der katholischen Religion und der Geistlichkeit geschworen haben, vorzubewahren. Ich ward in den ersten Tagen, als ich zu Versailles ankam, ganz schüchtern gemacht, und aus meiner Fassung gebracht, da ich die theuersten Vortheile der Kirche Leuten anvertrauet sah, die es sich zur Ehre und zum Spiele machten, die Kirchengesetze nur darum einzusehen, um sie zu verachten und zu übertreten. Leider! die traurigen Ereigniße haben meine Thränen nur gar zu wahrhaft gerechtfertiget; es war keine Gattung der Verfolgung, die sie nicht ausübten; kein Mittel der Verführung, das sie nicht anwandten.

1. Treulosigkeit in ihren Handlungen. Nachdem man die Mörder und Räuber der Geistlichkeit und des Adels besoldet; nachdem man ganz Frankreich wider die Ordnung und Unterwürfigkeit bewaffnet, und allenthalben erdichteten Schrecken verbreitet; nachdem man an die Stelle der edeln Eintracht in unseren Lagern das Getöse und die Unruhe der Unordnung gesetzet; nachdem man in alle Gegenden Verkündiger der Zwitracht und der Lüge ausgesandt, um durch diese höllische List einen willkührlichen Despotismus auf den Trümmern einer großen Monarchie zu errichten; nachdem man in allen Städten sogenannte patriotische Klube angestellet, um ihre Lehre zu verbreiten, und die Werkzeuge ihrer Tyranney zu vermehren; nachdem man erdichtete Verschwörungen

keiner Uebung der Religion befand, und daß die Priester selbst von der linken Seite niemals einer heiligen Meß beywohnten.

rungen erfunden, um ihre wahren Verfolgungen zu verbergen; nachdem man eueren Leidenschaften geschmeichelt, und gefröhnet, um euch desto leichter zu überwältigen, und aufzuwürgen; nachdem man euere Tempel der Plünderung, euere Jungfrauen der Schändung und euere Kirchendiener dem Elende Preis gegeben hatte; mit einem Worte, nachdem man die Oberfläche des Königreiches mit Lastern und Schandthaten, die uns zur Fabel der Nationen machen, überschwemmet hat, will man eueren Priestern auch das einzige Gut, das ihnen noch übriget, entreissen, nämlich ihre Religion und ihr Gewissen.

Man läßt vor unseren Augen die lockenden Reden der Schmeicheleyen und Belohnungen auskramen; man suchet uns durch das Geräusch der Drohungen und durch die Zurüstung der Strafen schüchtern zu machen; man geifert stromweise die Galle des Haßes und das Gift der Verleumdung über die ehrwürdigsten und geheiligsten Häupter aus; man machet mit einer lächerlichen Verstellung die Fehltritte einiger Hirten kund, und wirft den Schleyer über die Tugenden so vieler Geistlichen, welche noch durch ihre Talente und ihre Frömmigkeit die Ehre und den Ruhm der gallikanischen Kirche unterstützen. Man fachet die Wuth des Pöbels durch Schauspiele, die man umsonst aufführet, durch entehrende Gesänge, durch eckelhafte Kupfer an. Selbst Leute, die gleich uns mit dem Priesterthume geschmücket sind, erröthen nicht, sich mit dem brüllenden Volksschwarme dieser unseligen Betrüger, die um das goldne Kalb herum taumeln, und sich frey glauben, weil sie eine Anarchie haben, zu vermengen. Ein Mensch, dessen Name selbst schon gebrandmarket ist, ein würdiger

diger Spießgesell des kalvinischen Barnaves, nimmt die Last auf sich, die Rotte anzuführen; er nimmt alle Gestalten an, er redet alle Sprachen, er wendet alle Liste an, er machet in den Dekreten selbst alle Abänderungen, die ihm zur Vollziehung des schwarzen Entwurfes, aus allen tugendsamen Priestern, nicht Martyrer (denn sie sind zu boshaft, um uns diese Ehre zu gönnen,) sondern feige Meineidige, oder verbannte und herumirrende Schlachtopfer zu machen, schicklich scheinen. (a)

Sogar ein Priester, ein Hirt und Mitglied der Nationalversammlung, um unsere Aufrichtigkeit zu täuschen, und den Eid unter der Larve der Religion zu verhüllen, schämte sich nicht, durch ein, einem rechtschaffenen Manne unanständiges Bubenstück, den geheiligten Namen des Hauptes der Kirche zu entehren, und ihm eine Schutzrede anzudichten, da er doch nur den Fluch giebt. (b)

Man darf sich also nicht verwundern, daß die Versammlung, nachdem sie ihre Ehrerbietung gegen das geistliche Ansehen der Kirche öffentlich bekannt hatte, sich so sehr bestrebet hat, diese Huldigung der Religion wieder zurück zu nehmen,

a) Herr Mirabeau wollte in den Bißthümern und Pfarren Priester in dem Sinne der Revolution anstellen; daher man ihnen den Eid vorgeleget hat, von dem man voraus versichert war, daß sie ihn nicht schwören würden; Herr Abt Gregor bekennet es in seiner Rechtfertigung des Eides.

b) Herr Richaud, Pfarrer zu Baumey, schrieb in seine Provinz, daß der Pabst zu Gunsten der Konstitution geantwortet habe: er hat sogar einen Auszug von dieser vorgeblichen Antwort gemacht. Seine Redlichkeit muß seinen Mitgespannen wohl bekannt seyn, weil, ungeachtet dieses gottlosen Betruges kein einziger Geistlicher von St. Omer den Eid geschworen hat.

men, als sie sah, daß die Geistlichkeit sich gefaßt mache, dieselbe an sich zu ziehen. „Man erlaube also den Geistlichen, ruft eine offenherzige und treue Magistratsperson, daß sie von ihrem Eide ausnehmen, was die geistliche Ordnung der Kirche betrift, und der Friede ist geschlossen.“ Wohlan! unparteyische Nachkommenschaft, wirst du es jemals glauben? Dieser so billige und vernünftige Vortrag ist durch den unendlichen Schluß der Tagesordnung enteitelt worden.

Ich würde an kein End kommen, liebe Mitbürger! und ich würde euch zu sehr ärgern, wenn ich alle schändlichen Kunstgriffe anführen wollte, wodurch man von eueren Religionsdienern einen so ungerechten als ruchlosen Eid erpressen wollte. Das Betragen unserer Gegner kann uns also nur Furcht und Mistrauen einflößen. Dergleichen Ränke bewirken nur erzwungene Eide, fruchtlose Laster; und wer immer Widerstand thut, der hat sicher ein Gewissen. —

Allein wenigstens wird man aufrichtiger und redlicher in den Schriften zu Werke gegangen seyn, die auf Befehl der Versammlung gedrucket worden sind, und in denen auf die unerbittliche Mehrheit der Stimmen die fürchterliche Wahl entschieden wurde, entweder unsere Lippen zu zwingen, die treulose Eidesformel herabzulallen, oder den Schlüssel des Heiligthumes aus unseren Händen zu reissen?

2. Falschheit in ihren Schriften. Ich werde meine lieben Kinder! einige Umstände rügen, die etwa die Verstandeskraft mehrerer aus euch übersteigen werden. Allein ich will euch nichts von allem unberührt lassen, was die Versammlung uns entgegen setzet, um den Gegenstand des Eides, den wir verweigert haben, zu rechtfertigen.

gen. Ich werde mich auch bestreben, eine so unfühlbare und in sich selbst so dunkle Materie klar und deutlich abzuhandeln.

Ich werde mich nur mit den Thaten aufhalten, die die Versammlung selbst angeführet hat, und welche die Stimme so vieler Deputirten bewirket hat, die keine andere theologische Kenntnisse haben, als die ihnen die Wahrheit liebenden Martineau, Treilhard und Kamus eingepfropfet hatten.

Herr Treilhard, um uns zu beweisen, daß die, von der Nationalversammlung angezeigten und unternommenen Veränderungen zu ihrer Macht, und zu ihrem Rechte gehören, erlaubet sich mehrere Sätze, die unmöglich von einem aufrichtigen Herzen und von einem die Gerechtigkeit suchenden Geiste ausgehen können.

1. „Nach erobertem Sachsen, sagt Herr Treilhard, hat Karl der Große, dieses Königreich in acht Kirchensprengel eingetheilet, derer Gränzen er selbst bestimmte.“

Ja: man sollte aber auch beysetzen, was in den nämlichen Kapitularien gelesen wird, das man aber absichtlich verhehlet hat; nämlich, daß diese Gränzeintheilung mit Zuthun der geistlichen Gewalt, durch das Dekret des Pabstes Adrians und mit Beystimmung der Geistlichkeit geschehen ist.

2. „Pipin, sagt er, traf nachmals im Jahre 755. in einer Nationalversammlung ähnliche Verfügungen.“

Ein anders historisches Possenspiel. Hier ist weder von der Bezirkseintheilung der Bisthümer, noch von der Nationalversammlung die Frage; sondern von einem zu Soisson im Jahre 744. gehaltenen Konzilium, in welchem man den Kirchen zu Reims und Sens, derer Güter die

Layen

Lauen an sich gerissen hatten, rechtmäßige Hirten aufstellte. In diesem Konzilium thaten die Bischöfe den Ausspruch, die Priester gaben ihr Gutachten, der Fürst verordnete, und die Grossen willigten ein. (a)

3. „Noch im Jahre 834. setzet unser Advokat bey, hat Ludwig III. ein Bisthum errichtet.“

Anfänglich muß man anmerken, daß der Fürst, von dem Herrn Treilhard reden will, Ludwig, der Sanftmüthige, nicht Ludwig III der Sohn Ludwigs des Stammelnden ist. Ich schlage die Kapitularien auf. — Wie groß ist mein Erstaunen, da ich sehe, daß ein ernsthafter Rechtsgelehrter den Anfang der Stelle verhunze, weil sie wider ihn lautet: daher, sagt Ludwig, verordnen wir mit Beystimmung der Bischöfe — und mit Einwilligung der Geistlichkeit, ꝛc. *Quam ob rem una cum Sacerdotibus. . . . Statuimus una cum consensu ecclesiastico.* Tom. II. pag. 682. & seq.

3. Herr Treilhard spüret in den Konzilien zu Maynz, Tours und Chalons den Beweis auf, daß die Kirche selbst das ausschliessende Recht des Fürsten in Disziplinärsachen anerkannt habe.

Man sehe nur die drey Stellen, die wir hier unserm Gegner entgegen setzen, und man wird sich von der Wahrheit dieses Grundsatzes der ächten Theologie überzeugen, daß die Kirche selbst das Zuthun und die Verordnung des bürgerlichen Ansehens auffordere, um ihren Verfügungen die Stütze der öffentlichen Gewalt zu zusichern.

5. „Der Abt Fleury, sagt Herr Treilhard, beschränket die ganze Macht, die Jesus Christus von seinem Vater empfangen hat, auf den Unter-

a) Capitul. tom. I. pag. 155. & 156.

terricht und auf die Ausspendung der Sakramente ein.“

Zum Glücke ist dieser fromme und gelehrte Geschichtschreiber in den Händen der ganzen Welt. Ich bitte redliche Seelen, mit mir die siebente Abhandlung über die Kirchengeschichte aufzuschlagen, wo unsere gerechten Gegner dieses Zeugniß ausgehoben haben, und sie werden da finden, „daß das Recht Gesetze und Verordnungen zu machen ein Antheil der kirchlichen Gerichtsbarkeit ist: ein Recht, das allen Gesellschaften eigen ist. Auch die Apostel, als sie die Kirchen stifteten, haben ihnen Disziplingesetze vorgeschrieben, die sich lange Zeit durch die Uebergabe erhalten, und die hernach unter dem Namen der Kanonen der Apostel schriftlich sind verfasset worden.“

6. Herr Treilhard giebt vor, daß Bossuet der Meinung war, „daß der heilige Petrus und seine Nachfolger, die Statthalter Jesu Christi, und die ganze Kirche von Gott nur die Gewalt über geistliche Sachen, und die auf das ewige Heil abzwecken, erhalten haben.“

Ich frage, ob es glaubwürdig ist, daß man uns mit guten Gewissen den Grundsatz entgegen setze, den der unsterbliche Bischof von Meaux fest setzet, um den Satz zu unterstützen, der die zeitliche Abhängigkeit unserer Könige von einer andern Macht, welche sie immer seyn mag, einweihet? Was hat die Beharrlichkeit des Thrones mit den Rechten der Oberherrschaft über die Geistlichkeit in Frankreich, welche die Nationalversammlung sich zueignet, gemein? Lasset uns den großen Bossuet selbst hören. „Nicht allein in Glaubenssachen, sondern auch in der Kirchendisziplin gehöret die Entscheidung der Kirche zu, dem Fürsten aber nur der Schutz, und die

Sorge,

Sorge, die Kanonen und kirchlichen Verordnungen in Vollziehung zu bringen.“ (a)

7. Der heilige Augustin, fährt unser belesene Kanonist fort, hat aus eigner Macht zu Fussal ein Bisthum errichtet.

In der That, man muß große Rechnung auf die Unwissenheit seiner Leser machen, um eine That zu wagen, die man so leicht der Lüge strafen kann. Ja, der Bischof von Hyppon hat zu Fussal einen neuen Sitz aufgestellet; aber nachdem er sich an den Primaten von Numidien gewandt hatte. Leset diesen heiligen Lehrer, und ihr werdet sehen, daß er behaupte, „daß die Bischöfe außerhalb ihres Bezirkes nichts ohne Bewilligung, oder Befehl ihrer Amtsgenossen in der bischöflichen Würde unternehmen können.“ *In aliis enim civitatibus tantum agimus, quod ad ecclesiam pertinet, quantum nobis permittunt, vel nobis imponunt earundem civitatum Episcopi, fratres & consacerdotes nostri.* Pag. 34. alias 168.

8. „Der heilige Mathias ersetzte die Stelle des Verräthers Judas nur durch die Wahl aller Gläubigen und der ganzen Kirche.“

Es scheint, daß diese Herren eben so wenige Ehrerbietung gegen die Geschichte der Apostel hegen, als sie gegen die Kirchengeschichte tragen, weil sie dieselbe eben mit solcher Treulosigkeit anwenden. Wir lesen in dem ersten Kapitel, daß diese Wahl von dem heiligen Petrus vorgeschlagen worden, der in Mitte der Jünger aufstund: es waren ungefähr hundert und zwanzig Menschen versammelt, wie der heilige Text sagt. Wo haben unsere Reformirer gelesen, daß die hundert und zwanzig Männer, die ihre Stimmen gaben, nicht die Apostel und Jünger gewesen

sen

a) Politia Sacra.

sen sind? Woher haben sie die Nachricht, daß damals die Gläubigen nur hundert zwanzig Köpfe zählten, da ein heiliger Paulus uns belehret, daß sich Jesus Christus vor mehr als fünf hundert Brüdern gezeiget habe? Warum hat man nicht auch diese fünf hundert Brüder zur Wahl berufen? Will man sagen, daß es darum geschehen, weil sie nicht wirkliche Bürger, oder Wahlmänner des Departements waren? Antworte uns hierauf Herr Kamus. —

9 Herr Kamus führet das Zeugniß des Dupins an, um zu beweisen, daß es der weltlichen Macht zustehe, die Gränzen und den Bezirk der Kirchensprengel zu bestimmen, und die Zahl und den Ort der Hauptkirchen anzuweisen.

Wohlan! wir wollen auch diesem redlichen Heuchler antworten, der sich nicht begnüget, der Geistlichkeit ein von dem vollen Eifer der Reform brennendes Angesicht zu zeigen, (a) sondern der auch noch nach Belieben und nach dem Bedürfnisse die Waffen, die ihm mangeln, schmiedet. Herr Dupin sagt wohl, daß die Eintheilung der Kirchen nach jener des Reiches berechnet worden sey; er setzet aber bey, was Herr Kamus nicht hätte übergehen sollen, daß dieß ein von der Kirche angenommener, und durch die Kanonen bestätigter Gebrauch war: *hæc consuetudo canonibus confirmata est.* Dissert. de discipl Die Kirche sahe sich also nicht unter dem Joche der politischen Regierung.

10. Herr Kamus will durch einen Brief des heiligen Cyprian und durch das Zeugniß des gelehrten Fleury beweisen, daß in den ersten sechs Jahrhunderten die Geistlichkeit nur das Zeugniß der-

a) Das Gesicht des Herrn Kamus ist sehr roth, und weil seine Stimme allzeit hart und überlautend ist, glaubte das Volk, als es ihn auf der Rednerbühne sah, daß es ein rothes Tuch wäre, und daß es den Donner des Kriegsgesetzes hörte.

derjenigen ablegte, die man zu Hirten wählen könnte; daß das Volk allein seine Stimme gab, und daß durch die vereinigten Stimmen desselben die Wahl entschieden wurde. (a)

Wir vergeben gern dem Herrn Kamus; aber für diesesmal ist es uns unmöglich, unsern Unwillen zu verhehlen. Warum stellet er sich an, als wenn er nicht wüßte, daß das lateinische Wort, *suffragium* nur einen Wunsch bedeute, daß der Sinn dieses Wortes ausdrücklich durch die vorgehende Stelle bestimmet ist, (b) welche Herr Kamus nicht für gut befunden anzuführen? Warum sagt er nicht einmal ein einziges Wort von jenem so entscheidenden Briefe, wo der heilige Cyprian uns belehret, daß der Bischof in Gegenwart des Volkes, das von dem Leben und den Sitten des Neugewählten das Zeugniß ablegte, durch die Bischöfe der Provinz erwählet worden ist. *Episcopi ejusdem Provinciæ, proximi quique conveniant, & Episcopus deligatur, præsente plebe, quæ singulorum vitam plenissime novit, & uniuscujusque actum de ejus conversatione perspexit.*

Lasset uns sehen, ob Herr Kamus den Gesinnungen des Herrn Abts Fleury mehr Gerechtigkeit wiederfahren läßt. „Die Wahl, sagt dieser fromme Geschichtschreiber, geschah durch die nächsten Bischöfe, mit Gutachten der Geistlichkeit und des Volkes der erledigten Kirche; der Metropolit befand sich mit seinen Bischöfen ein; man befragte die Geistlichkeit, nicht von der Kathedralkirche, sondern von dem ganzen Kirchensprengel; man erkundigte sich bey den Mönchen, bey dem Magistrat und bey dem Volke; allein die Bischöfe entschieden die Sache, und

ihre

a) Textus cit. hic erat: & factus est Cornelius Episcopus Dei & Christi ejus judicio, de clericorum pene omnium testimonio, & plebis, quæ tum adfuit, suffragio.

ihre Wahl wurde das Urtheil Gottes genannt, wie sich ein heiliger Cyprian ausdrücket.“ Dissert. II. n. 4.

11. Der Herr Erzbischof von Aix machte die Aufforderung, daß man ein einziges Beyspiel aufweisen möchte, wo die Wahl durch das Volk geschehen sey. Herr Kamus der sich stets schmeichelt, daß man ihm ohne Beweise Glauben beymesse, verweiset den Prälaten zu dem Wörterbuche des Herrn Gohard. Ich durchsuche die angeführte Stelle; ich finde da keine einzige Spur dessen, was das Vergrößerungsglas des Advokaten Kamus entdecket hat.

12. Ich will euch nicht mehr belästigen mit der eckelhaften Untersuchung einiger andern Beweise, die man mit der nämlichen Redlichkeit und mit dem nämlichen Zutrauen anführet. Herr Kamus pochte auf den Sieg, den ihm die Kanonen des Chalzedonischen Kirchenrathes erringen sollten, die er mit so großer Pralerey auskramte. Herr Abt Gregor unterschob einen deutlichen und entscheidenden Kanon der griechischen Kirche: *Licitum est imperatori &c.* Keine einzige Sylbe läßt sich in den Sammlungen der Kanonen der griechischen Kirche von dieser Regel auffinden, und der P. Labbe, auf den sich Herr Gregor berufet, sagt auch kein Wort davon.

Zum Beschluße sage ich noch, daß es zu wünschen wäre, um die Ehre der Nationalversammlung zu retten, daß sie, bevor sie so viele Reden, die kein anders Verdienst haben, als die abgeschmackte Wiederholung jener vier Worte, Despotismus, Freyheit, Mißbräuche, Reform, welche schon so vieles Gold, so viele Thränen, und so vieles Blut gekostet haben, mit langen Beyfallklatschen belohnte, und bevor sie dieselben

zu

zu drucken befahl; es wäre zu wünschen, sage ich, daß sie ihren Untersuchungsausschuß, und vorzüglich dem Ausspäher Voidel, die Richtigkeit so vieler unächten oder blindlings gewagten Thaten anbefohlen hätte, welche bey der Nachwelt sowohl die Gottlosen, die sie ausgekramet, als die Schwachen, die ihnen Glauben beygemessen haben, entehren werden.

Urtheilet nun, liebe Mitbürger! nachdem ihr den Grund und die Schwäche dieser Beweise eingesehen, nachdem ihr alle andere Verführungsmittel, die man wider uns angewandt hat, durchgedacht habt; urtheilet, ob es uns die Nachkommenschaft jemals würde verziehen haben, wenn wir durch einen abgezwungenen Eid die Reinigkeit der Anblicke jenes großen Gottes, der die Herzen und Nieren durchforschet, bemackelt, und der Erwartung einer so zahllosen Menge aufrichtiger Seelen, derer Beyfall uns tröstet, und Ehre machet, nicht entsprochen hätten. Urtheilet, ob es billig sey, daß dieser Haufen gallspeyender Leute, die von dem Geiste der Freyheit berauschet, sinnlos herumtaumeln, jene drey und dreyßig Geistlichen der öffentlichen Verachtung Preis gegeben haben, die Herz und Rechtschaffenheit genug hatten, dem Spottgelächter der linken Seite, von der selbst die meiste Sklaven sind, zu trotzen, und einen Eid, den ihnen der Betrug abgezwungen hatte, zurück zu nehmen.

Welche Leute sind es auch, die sich mit dem niederträchtigen Pöbel vermenget haben, dessen Geschrey und Wuth wider die guten Priester jene Worte des jüdischen Volkes in unseren Ohren wieder ertönen lassen: Hinweg, hinweg mit ihm; kreuzige ihn? Welche Geistlichen, welche Priester, welche Hirten, welche Bischöfe habt ihr ihr Priesterthum und ihren Gott der Furcht

und

und der Begierlichkeit verkaufen gesehen? Weise man uns einen einzigen von jenen Prälaten, derer Ruf ohne Mackel, und derer Tugend ohne Dunkelheit ist, und die stets die Ehre und den Ruhm der bischöflichen Würde an ihrer Stirne trugen; zeige man uns einen einzigen von jenen Hirten, die das Volk wegen der Reinigkeit ihres Eifers und wegen der Zärtlichkeit ihrer Liebe allzeit geehret hat, und die sich vorzüglich durch die Aechtheit ihrer Lehre allzeit ausgezeichnet haben. (a) Zeige man uns nur einen von jenen geistlichen Körpern, welche die gallikanische Kirche als ihre Lichter und ihre Muster ehret und liebet; von jenen theologischen Gesellschaften, an derer Spitze eine ehrwürdige Sorbonne steht, diesen unverweßlichen Bewahrerinnen der wahren Wissenschaft und Wahrheit. Zeige man uns nur einen von jenen Vikaren, von jenen Pfarrern, derer mit der Frömmigkeit vergesellschaftete Talente sich in der Hauptstadt einen billigen Ruhm errungen haben. Zeige man uns nur einen Kirchensprengel, wo nicht die meisten lieber das Elend und die Verbannung, als das Laster und die Schande des Meineides sich gewählet haben. Ja zeige man uns nur einen aus jenen gottesfürchtigen Layen, die in den Grundsätzen der Religion und Regierung der Kirche genug bewandert

a) Dreyßig Pfarrer in Paris haben den Eid verweigert, und das ganze Publikum stimmet überein, daß diese die gelehrtesten und tugendhaftesten sind: fast alle, die in öffentlichen Aemtern standen, haben ihrem Beyspiele gefolget. Der schöne und zahlreiche Klerus zu Versailles hat dem Ansehen der ehrwürdigen Versammlung, deren Mitglied er ist, vollkommen entsprochen. In ganz Frankreich haben mehr als tausend Priester, Pfarrer oder Vikaren, die Armuth und das Elend dem Meineide vorgezogen.

dert sind, um sich durch das öffentliche Geschrey, dessen wahrer Gegenstand und ächte Quelle den wenigsten bekannt sind, nicht täuschen zu lassen; man zeige uns unter ihnen, sage ich, nur einen, der nicht in der Stille seines Herzens von den wärmsten und lebhaftesten Empfindungen der Hochachtung und Ehrerbietung gegen eine Klasse von Menschen, die alles aufopfern, um ihre Seelen zu retten, durchdrungen ist. Ach! das Volk selbst wird sich einst und vielleicht bald von seinen Vorurtheilen wieder erholen, und es wird gern den Zeugen, die sie aufwürgen, glauben. (a)

Nein, nein, meine lieben Kinder, der Himmel, so erzörnet er auch wider unser Frankreich ist, hat doch nicht zugelassen, daß die listigen Anschläge und Ränke, die Spießgesellen und Anhänger der neuen Philosophie sich wegen des herrlichen Triumphes, wie in England, Glück wünschen können. Wir lassen ihnen herzlich gern einen Bischof von Autun über, den einzigen in der Versammlung, der die Herrlichkeit der bischöflichen Würde, die in seiner Person schon so weit herabgesetzet war, durch den Eid entehret hat. Wir überlassen ihnen einen Bischof von Orleans; ach! traurige Erinnerung dieses Namens! Wir überlassen ihnen den Erzbischof von Sens, der wenigstens einmal in seinem Leben einen freudenvollen Zuruf sich erworben hat. Ganz Frankreich läßt diesen dreyen Prälaten genug Gerechtigkeit widerfahren, indem es eingesteht, daß ihr Abfall, ohne unsere Feinde zu bereichern

a) Herr Vauvilliers, einer der Munizipalbeamten zu Paris, hat abgedanket, weil er, wie er sagte, durch Abnöthigung eines Bürgereides die Rolle eines Tyrannen nicht mehr spielen wollte. Dieses Beyspiel wurde in mehrern Munizipalitäten befolget.

reichern, für uns ein wahrer Triumph sey. Wir überlassen ihnen die Menge der Priester, von denen Paris ermüdet ist, die von ihrem Bischofe mit dem Banne belegt, ohne Amtsverrichtung entweder aus Unfähigkeit, oder ihres Betragenswegen in der Hauptstadt verachtet, in einem Kleide, das sie entehren, und in einem Charakter erschienen, den sie unter dem Schatten der Unsträflichkeit und der Vergessenheit herabwürdigen: und diese Leute, die gestern in dem Gassenkothe des Lasters und der Unwissenheit vergraben lagen, werden heut auf den Leuchter gestellet, um das Volk zu erleuchten, und anzuleiten: der Eid ersetzet bey ihnen alles. Wir überlassen ihnen endlich so viele Mönche, denen sie zum Abfalle Muth einsprechen, und die, nachdem sie schon in ihren Klöstern das Kreuz ihrer Obern und das Aergerniß ihrer Brüder gewesen sind, in ihrem Amte die Geisel der Pfarrer und die Verführer des Volkes seyn werden. Ein böser Mönch wird niemals einen guten Hirten machen. (a)

Zehnter Vorwand.

Ihr werfet uns vor, meine Kinder! das Beyspiel mehrerer aus unseren Gespannen im Priesterthume und Hirtenamte; und ihr fraget uns, warum wir nicht thun, was so viele andere geglaubet haben, daß sie thun sollen, um der Kirche einen

a) Man hat schon in mehrern Pfarren zu Paris eine große Zahl Geistlichen, die sich in den Strassen, oder Klöstern gesammelt hatten, um die ledigen Stellen zu ersetzen, weggejaget. Heilige Religion! welche Leute, um deine Vortheile zu besorgen, und deine Ehre zu unterstützen? „Ich werde also deine Stohle an dem Halse eines Bösewichtes sehen,“ sagte neulich zu Versailles ein Munizipalbeamter zu einem frommen Pfarrer.

einen unersetzlichen Verlust und ihrer Heerde bittere Klagen zu ersparen?

Erstlich, meine lieben Kinder! muß ich euch sagen, daß eine nicht geringe Zahl von denjenigen, die ihr auf dem Verzeichniße der Beeidigten sehet, den Eid nur unter den von dem Herrn Bischof von Klermont vorgetragenen Beschränkungen geschworen haben, und daß sich mehrere Munizipalitäten aus Frömmigkeit oder aus Liebe gegen ihren Hirten damit begnüget haben.

Ohne hier etwas über diese heimliche Gunst, die auf einige Zeit beruhigen, aber dem Uebel nicht ganz abhelfen kann, (a) zu entscheiden; muß man sich verwundern, daß viele tugendsame Geistlichen ihren Kopf verloren haben? Die Laterne oder den Eid — den Hunger oder den Eid — die Verachtung oder den Eid — und dieß alles wurde mit dem Brüllen eines wider die Priester aufgebrachten Pöbels begleitet. — Welch' schreckenvoller Beweis für wankelbare Gewissen? Allein ich beschränke mich auf eine Antwort, die eben so entsetzlich ist, als deutlich sie seyn wird. Sollte die Zahl der beeidigten Priester noch tausendmal beträchtlicher seyn, so ist doch die Geschichte fast aller Ketzereyen, die der Kirche die Herrschaft geraubet haben, und vorzüglich das Gemälde von England eine fürchterliche Lektion! — England, dieses glückselige, durch so viele Tugenden geheiligte, durch das Blut so vieler Martyrer fruchtbar gemachte

a) Wir haben von sicherer Hand, daß die meisten Pfarrer, die man der Nationalversammlung angezeiget hat, daß sie den Eid geschworen haben, ihn nur mit gewißem Vorbehalt geleistet haben. Sich nun den Zeitpunkt, wo sie sich klar erklären, und sich weigern werden, mit den Eingedrungen Gemeinschaft zu unterhalten.

Land — England, dieser schöne durch die Arbeiten und durch die Heiligkeit so vieler Bischöfe und Priester angebaute und bereicherte Antheil der Kirche! England verliert auf einmal seine Bischöfe, seine Priester und seine Religion! dieser schöne Klerus, ausgenommen Anfangs vierzehn und endlich fünf Bischöfe, fünfzig bis sechszig Pfarrer stürzen sich in den Abgrund des Gottesraubes, des Meineides und des Abfalles! — Ach meine Kinder! — Verzeihet einem von seinem Schluchzen erstickten Greise! — Ich kann zu euch nicht mehr anders, als durch meine Thränen reden! —

Also strafet Gott oft die Nationen durch Entziehung des Glaubens; also läßt Gott nach der erschrecklichen Drohung des Propheten zu, daß, nachdem er die ganze Fülle und Stärke seines Zornes und Unwillens über ein ungläubiges Volk, das ihn verkennet, über eine undankbare Erde, die seine Diener nicht mehr ehret, über meineidige Priester, die ihn verrathen, ausgegossen hat, der Priester und Bischof aus dem nämlichen Kelche Babylons trinken, mit dem nämlichen Gifte sich berauschen, den nämlichen Ausschweifungen sich überlassen, ihre Laster und ihre Strafen mit einander theilen: also läßt der Himmel, nachdem er alle Geisel seiner Wuth schon gezücket hat, und doch auf neue Rache nachdenket, oft zu, und besonders heut zu Tage in Frankreich zu, daß die wahren Bewahrer des Glaubens und der Wahrheit mit den Banden des Verbothes und des Fluches gebunden sind, (a) und daß der fürchter-

a) Die Versammlung hat unter der Strafe, als Störer der öffentlichen Ruhe behandelt zu werden, allen Priestern, die ihr Gewissen nicht verrathen wollen, verbothen, auf der Kanzel zu erscheinen um Gott zu loben, und das Evangelium zu erklären.

terliche Ausspruch, dessen Erfüllung der Prophet Ezechiel so bitter beweinte, sich wahr mache: **Es ist weder das Gesetz in dem Munde des Priesters mehr, noch Rath bey den Alten zu hoffen.** Ezech. VII, 26. Also sendet die göttliche Gerechtigkeit diese unheiligen Priester, diese falschen Apostel, welche, nachdem sie sich von dem sichtbaren Haupte der Religion schändlich getrennet, und die Bischöfe, die aus göttlichem Rechte in Glaubens- und Disziplinärsachen die Richter sind, verrathen hatten, zu dem Volke keine andere Sprache mehr, als der Verführung und einer gottlosen Gefälligkeit reden; ihnen den Frieden ankündigen, wo Verwirrung und Anarchie herrschet; vor ihren Augen die Gesetze einer gewissenlosen Freyheit für einen Tag glänzen machen, um sie bald, ohne Rückkehr und ohne Mittel in den dunkeln Abgrund der Empörung und Unabhängigkeit zu versenken.

Erschreckliche, aber gewöhnliche Strafe! Zeugen sind so viele Völker, welche vormals die Religion ihren rühmlichsten Eroberungen beyzählte, derer Verlust sie aber heut zu Tage mit so bittern Thränen beweinet. Kann ihr Unglück nicht auch uns treffen? Zeuge ist jene berufene Insel, die so lange Zeit Europa erbauet, und den Himmel bevölkert hat. Die Strecke des Meers, die uns davon absöndert, setzet dem Fortgange des Donners, den wir schon lange rasseln gehöret haben, keine unbezwingliche Gränzen entgegen. Aus was Ursache aber rollet der Donner? Etwa um uns von unserm Schlummer zu erwecken, oder vielmehr uns die Rache, die uns bedrohet, und schon bereitet ist, anzukündigen. — Lasset uns bethen, meine Kinder! lasset uns bethen. — Aber zittern wir auch. —

Sehet da, meine lieben Mitbürger! meine

ganze Antwort. Ach wie traurig ist sie wohl! Dieß soll alles seyn, was ich dem Abfalle meiner Brüder im Priesterthume entgegen setze; allein ich habe eine Abbildung vor meinen Augen, die ich ohne Zähren nicht ansehen kann; ich schicke sie euch von Wort zu Wort, ohne etwas zu verändern: ihre Schönheit und Wichtigkeit in dieser kritischen Lage des katholischen Glaubens wird euch dieselbe abkürzen.

„Viele Geistlichen haben den Eid geschworen, aber eine weit größere Anzahl hat ihn auch verweigert, und die Vergleichung allein der beeidigten und unbeeidigten Priester sollte schon hinlänglich seyn, alle Schwierigkeiten zu beseitigen. Einerseits sehe ich die ersten Hirten, die Jesus Christus zu Richtern in dem Glauben und in der Sittenlehre aufgestellet hat. O mit welcher Würde unterstützen sie den göttlichen Charakter, der ihnen anklebet, mit welchem Ruhme der Uneigennützigkeit, mit welcher großmüthigen Standhaftigkeit! — Sie dürfen nur ein Wort sagen, und alle Gefahren, die ihnen drohen, verschwinden. Allein wie kann ihr Mund ein Wort aussprechen, das ihr Gewissen verdammet? Wie sollen sie die Sache Gottes verrathen, um den Menschen zu gefallen? —“

4 Man hat einigen aus ihnen Vorwürfe machen können; Vorwürfe, welche die Verleumdung so grausam vergrößert hat, die aber heut zu Tage gänzlich ausgelöschet sind. Der Eifer eines Petrus, seine Arbeiten, sein Dulden, sein Martyrertod, um seine Brüder in dem Glauben zu bekräftigen, machen mich seinen Fall vergessen: es verschwindet vor meinem Angesichte die Schwäche des Sterblichen; ich sehe nur die Nachfolger der Apostel, wenn ich ihren Heldenmuth und ihre Tugenden ansehe. —

„Welche

„Welche Ehre für einen Bischof von Poitiers und für alle Bischöfe der Versammlung an dem berufenen Tage des 4. Jenners? Welcher Ruhm für einen Fournetz, ( ) und für so viele Hirten vom zweyten Range, welche ihr Glaube und ihr Muth in jenem Zeitpunkte zum Verdienste der Bischöfe erhob, und denen zwar die Gelegenheit, nicht aber das Herz zur Martyrerkrone mangelte?

„Die Versammlung hat es nur zu fühlbar gemerket; daher schloß sie so behend und geschwind die schöne Laufbahne, die ihnen durch die namentliche Aufforderung eröffnet worden war. b) Welch' schöner Tag des achtzehnten Jahrhunderts für die Kirche? Welche Beyspiele hinterläßt sie nicht den folgenden Jahrhunderten, welche die Namen unserer ansehnlichen Glaubensbekenner der Zahl der Cyprianen, der Sixten, der Laurentien, derer Gesinnungen und Sprache man wieder gehöret hat, einreihen werden? —

„Die Gegenpartey biethet mir auch ein Verzeichniß der Unterschriften an; aber ich finde da weder diese Kennzeichen des Ansehens, noch jene Züge der Wahrheit und des Lichtes, die mich augenblicklich überraschen, und gleichsam bezaubern könnten. Ich sehe an der Spitze dieses Verzeichnißes den Namen eines Bischofes. Er ist aber

a) Pfarrer und Deputirter von Agen, der, als er nach seinem Bischofe aufgefordert wurde zu schwören, mit lauter Stimme rufte: Ich werde mich von meinem Bischofe nicht absöndern, gleichwie der heilige Laurentius den seinigen nicht verlassen hat.

b) Man hatte verordnet, daß alle Geistlichen namentlich herausgefordert wurden, den Eid zu schwören. Allein die Großmuth der fünf oder sechs ersten versetzte die linke Seite in solche Verlegenheit, daß sie für gut achtete, die namentliche Aufforderung einzustellen.

aber ein neuer Krammer: er hat in der Versammlung kaum die Rede angefangen, und er ertheilet schon dem Meineide die Lossprechung; nachdem er in dem wucherischen Wechselhandel eine ärgerliche Rolle gespielet hatte, hat er sich zum Apostel des Wuchers erkläret. Kann der Eid in seinem Munde einigen Nachdruck haben?

„Unter den andern Beeidigten erblicke ich ehrgeizige, oder neidige, mit dem Gelde der Juden und Protestanten gemästete Leute, die noch die Hand nach den Inseln und nach dem Bischofsstabe ihrer Obern, die treu geblieben sind, ausstrecken. In allen sehe ich Ueberläufer; Geistliche, welche die Gemeinschaft und die Grundsätze mit einem Rabaud und Barnave, mit den Philosophen, mit den Ruchlosen und Ungläubigen theilen, von denen sie nur Wiederhall, oder niederträchtige Sclaven sind. Die ganze Welt weis, daß die Protestanten und Philosophen die wärmsten Eiferer für den Eid sind, und man weis auch, daß es nicht die Liebe gegen die katholische Religion ist, die diesen Eifer anfachet.“

Eilfter Vorwand.

Endlich höret man nicht auf, uns zu wiederholen, daß sowohl der Klerus, als die Ordensgeistlichen einer Reformation nöthig hatten; daß dieses Werk, welches keinen Aufschub mehr litt, ohne gewaltthätige Erschütterung, welche die Geistlichkeit vom ersten Range gedemüthiget, die untergebenen Hirten über ihre wahren Rechte aufgekläret, und das Volk zu einer für die Erhaltung der Religion und zur Linderung des Elendes so nothwendigen Abänderung verleitet hat, niemals würde zu Stande gebracht worden seyn.

Ich

Ich werde euch, meine lieben Kinder! die Wahrheit nicht verhehlen. Hundertmal habet ihr mich die Mißbräuche beweinen gehöret, die sich bis zu den Pforten des Tabernakels und bis in die Einsamkeit unserer Heiligthümer eingeschlichen haben. Ich gebe zu, daß die Einöden, die vormals der Religion so nahe am Herzen lagen, und in den Augen der Franzosen so ehrwürdig glänzten, nun wie ein schwacher Funke, oder wie eine glimmende Kohle unter der Asche, nur mehr lodere; daß die Liebe zur Welt, zur Eitelkeit und zu den Ergötzlichkeiten, daß der Geschmack nach dem Prachte, und die Abneigung von der Arbeit sich anstatt des Gebethes, des Stillschweigens, der christlichen Armuth und religiösen Einfalt eingedrungen haben. Aber seyd auch gerecht, meine Kinder! der Ordensstand stellet uns noch heut zu Tage ein auffallendes Beyspiel der Religion und der Frömmigkeit vor; und ungeachtet aller Mittel des Eckels und der Verführung, die eine Bosheit ohne Beyspiel ausgedacht hat, um diese selige Freystätte in Wüsteneyen umzuschaffen; ungeachtet des Stromes der Abtrünnigen, der die Oberfläche Frankreichs überschwemmet, sehen wir doch noch die Religiosen, die ihrem Stande getreu anhangen, auf den Trümmern traurig sitzen, ihren Verlust und ihr Unglück beweinen, die Hand, die sie schlägt, küssen, und für diejenigen, die sie verfolgen, bethen. Wir sehen vorzüglich, und Frankreich ist, wie wir, von einer Verwunderung, die sich nicht bergen läßt, entzücket, fast ganze Gemeinden der Jungfrauen, die in Mitte des Sturmes und Ungewitters, die sie herumtreiben, die ganze Ruhe der Tugend und Ergebung des Glaubens beybehalten. Lasset alle Munizipalitäten des Königreiches auf einen Zeitpunkt ihre Sendung

der

der Verheerung vergessen, und zu uns mit Freyheit die Sprache der Gerechtigkeit und der Wahrheit reden: sagen sie uns, mit welch heiliger Ehrfurcht sie bey dem Anblicke dieser zahllosen Menge der Jungfrauen von allem Alter, von allem Range, von aller Art begeistert worden, welche sich lieber den Plünderungen, dem Hunger, der Schande, selbst tausend Toden, wenn es nöthig wäre, Preis geben, als die stille Einsamkeit, die ihre Ehre und ihr Glück ausmachet, verlassen, und sich unter die Fahne einer vorgeblichen Freyheit, welche sie von der Hand der Menschen empfangen wollen, noch können, wieder begeben wollten. Sagen sie uns, mit welcher Entzückung der Geistesversammlung und Anbethung haben diese großmüthigen Bräute Jesu Christi ihre Antworten, die voll der Weisheit und der Freyheit der Kinder Gottes waren, aus dem Schoos ihres göttlichen Lehrmeisters hergeholet! Würdige, theuerste Töchter der Religion, faßet Muth! lasset euch nicht schüchtern machen: vielleicht sind schon neue Prüfungen für euch bereitet! — Ach! wenn euer Vaterland euch verließ — fremde Nationen buhlen um euch, und reichen euch die Hände.

Ja, der Ordensstand hatte eine Verbesserung nöthig. Allein soll man ihn vollständig vernichten? Ihr könnet ihm zwar den Schutz der Gesetze verweigern; aber mit welchem Rechte und aus welchem Grundsatze erkläret ihr diese Gelübde als widerrechtlich?

Wir seufzen, und die Religion mit uns, daß die kirchlichen Würden nur auf eine Klasse Leute übertragen werden, welche, um einen größern Pracht zu machen, und weil sie eine mehr schimmernde Wiege gehabt haben, deßwegen kein größers Recht zur Erkenntlichkeit der Religion

und zur Hochachtung des Volkes hatten; allein muß man, um eine Gleichheit, die den Wünschen der Religion, so viel ihr immer wollet, entspricht, herzustellen, das ganze Gift der Verleumdung wider Bischöfe ausgeifern, die so vieler Titel wegen eure Achtung und Ehrerbietung verdienen? Zweifelsohne war die Weise, die Pfründen zu besetzen, unter uns sehr tadelhaft; muß man aber die Schuld davon auf die Bischöfe legen? Sie haben sich seit hundert Jahren wider das Konkordat gesträubet; sie haben es niemals anerkannt, und es war niemals mehr, als heut zu Tage, nur geduldet. Was konnten sie mehrers thun wider das vereinigte Ansehen des Pabstes und des Königes?

Es ist wahr, man trift Prälaten an, die nur gar zu sehr die Heiligkeit ihrer Verlobung und selbst der Anständigkeit ihres Standes vergessen haben. Allein den Fehler einiger Einzelnen muß man niemals dem ganzen Körper zum Verbrechen anrechnen. So groß immer die Zahl und heftig der Trieb der Verleumder unserer Bischöfe seyn mag, so ist es doch eine weltbekannte That, daß der Körper der französischen Bischöfe durch seine Talente und Tugenden noch allzeit den Vorzug sich errungen habe.

Warum können Leute, welche der öffentliche Ruf brandmarket, Leute, die sich alles erlauben, und nachsehen, den Namen der Bischöfe nicht aussprechen, ohne von der ganzen Hitze der Wuth und der Raserey dahin gerissen zu werden? Warum ist es genug ein Bischof zu seyn, um diesem Schwarme der Scribilanten zum Spiele zu dienen, die sich durch kein anders Talent, als durch die Kühnheit, ohne Scham ein Uebermaß von Narrenpossen und Spottreden auszukramen, auszeichnen? Warum ist jener ehrwürdige

dige Mann, den Frankreich und ganz Europa als den weisesten Gottesgelehrten schätzet, und als den sittsamsten, sanftmüthigsten und frömmsten ehret, warum ist er nichts anders mehr, seit dem er Bischof ist, als ein Verführer, ein aufwicklerischer Kopf, ein Gleißner? Durch welches Unglück sind unsere christliche Kanzeln in ärgerliche Kampfplätze umgeschaffen, wo abtrinnige und gebrandmarkte Priester den Geist des Mordes und der Empörung anfachen, wo Priester, die nicht aufgeleget sind, sich durch sich selbst das geringste Ansehen zu gewinnen, das evangelische Amt durch die vergiftetsten Streitreden wider die bischöfliche Würde, und wider alles, was in der göttlichen Hierarchie das Heiligste ist, entehren? (a) Durch welches Unglück! — Lasset uns aber schließen. — Ich würde mich zu weit wagen.

Ja, wir gestehen es von Herzen ein, die Geistlichkeit hatte eine Verbeßerung nöthig; es mußten mehrere Titel, die die Kirche mit einer nutzlosen und oft ärgerlichen Last beschwerten, unterdrücket werden. Man mußte das bischöfliche Amt und den Klerus vom zweyten Range auf eine Regel, die mit dem Geiste unsers göttlichen Stifters mehr übereinstimmte, zurück führen. Unsere Bischöfe haben tausendmal ihr Verlangen geäußert; sie haben seit hundert Jahren bey allen Gelegenheiten um die Erlaubniß angehalten, sich in

*) Der Abt Fauchet, der noch an der Stirne die schändlichen Narben jenes Interdiktes trägt, das ganz Paris bekannt ist, und wovon es die ärgernißvollen Ursachen nie vergessen wird, hielt eine Rede, die er mit diesen Worten endigte: Die Tyrannen sind reif, man muß sie abschneiden, Amen. Wir loben dich, Gott! Er hat sich nicht erdreustet, die letzten Worte im öffentlichen Drucke erscheinen zu lassen. Man weis, was er durch die Tyrannen versteht.

in einem Nationalkonzilium zu versammeln. War aber, ich frage noch einmal, eine pur bürgerliche Versammlung berechtiget, die erste Verfassung der französischen Kirche wieder herzustellen? Waren vorzüglich Leute dazu berechtiget, die dem ruchlosen und freydenkenden und handelnden Rousseau eine Statue bestimmet haben; Leuten, die nur gewohnt waren, die Namen der Religion und des Priesters auf ihre Zunge zu nehmen, um sie aus ganzen Kräften ihres Verderbnißes zu lästern, und zu entehren? War ein Protestant und ein Jud, ein Neider unsrer Ehre und ein Feind unsers Gottes, dazu berechtiget? (a)

Bleibet getreu, liebe Mitbürger! man hat umstürzen, und nicht verbeßern wollen. Wir kennen genug die Apostel des neuen Evangeliums, um uns von ihren Absichten vorzubewahren. Ach! das Mittel, das Priesterthum wieder zu erneuern, und ihm seinen ersten Glanz zu geben, ist niemals die Herabsetzung desselben gewesen. Ich bin ꝛc.

Vierter Brief.

Die neugewählten Bischöfe und Pfarrer sind eingedrungene Miethlinge, mit denen kein Gläubiger ohne Sünde einen geistlichen Umgang unterhalten kann.

Endlich steht Baal an dem heiligen Orte, und unter den Augen euers unsterblichen Bischofes und

a) Barnave machte die Motion den 27. Novemb. und Emery, der Präsident, hat sie aufgenommen.

und Hirten euerer Seelen; der hohe Priester der Ball-Häuser weihet die Eingedrungenen. (a)

Endlich ist das Geheimniß der Gottlosigkeit vollbracht: die Schranken des Heiligthumes sind durchbrochen, und der Wolf thronet in dem Schafstalle. Euer Hirt ist durch eine unmenschliche Grausamkeit eueren Armen und eueren Thränen entrissen worden; er schmachtet unter dem Joche des Bannfluches: und ein Priester, ein Priester! — der an der Stirne die dreyfache Narbe des Abfalles, des Meineides und der widerrechtlichen Anmassung trägt, hat sich auf den Stuhl Moises gefetzet, und masset sich einen Namen, einen Titel und Amtsverrichtungen an, die ihm Jesus Christus nicht anvertrauet hat.

Ich kenne eure Frömmigkeit, meine lieben Kinder, und eure Liebe gegen die göttliche Religion, in der sich euere Ahnen rühmten, und die auch euer Glück seyn soll. Ich bin zum voraus von den Gesinnungen der Verachtung und des Unwillens versichert, von denen ihr gegen jene Leute durchdrungen seyd, die, als Verräther Gottes, der Kirche und ihres Gewissens, von der Beute euerer Hirten aufgeblasen, und von den Thränen der Religion benetzet, den Spott in dem Heiligthume aufgestellet, und den Fluch ihren Häuptern zugezogen haben.

Diese

a) Die Bischöfe von Orleans und Sens glaubten nicht die Gewalt zu haben, neue Weihen zu ertheilen. Der Bischof von Autun war also der einzige aus den Bischöfen Frankreichs, der Dreistigkeit genug besaß, alle Schranken der Ehrbarkeit und des Gewissens zu sprengen. Es haben ihm zween Mönche, sehr dumme Köpfe, beygestanden, ein Karmelit, Bischof in partibus von Lyda, und ein Bernardiner, Bischof in partibus von Babylon. Sie hofften, sagt man, einen Sitz der Bischöf nach der neuen Gestalt zu erhaschen: dieß ist eine Belohnung, deren sie wohl würdig sind.

Diese meine Anmerkungen haben euch, liebe Mitbürger! schon einsehen gemacht, und mehrere unter euch haben sich auch schon durch die Reinigkeit ihrer Grundsätze ausgezeichnet, daß dieser Haufen der beeidigten Priester den entehrenden Vorwürfen des Abfalles und des Meineides nicht entgehen könne.

Die meisten aus ihnen haben aber an diesem Laster noch nicht satt; sie wollen das Aergerniß aufs höchste treiben, und um in den Abgrund der Spaltung zu stürzen, fehlet dem verrätherischen Kirchendiener nichts mehr anders, als die schüchtern gemachte, oder irre geführte Heerde in seinen Fall zu ziehen: und sehet das Apostolat des Irrthumes uud der Empörung, das diese, des heiligen Charakters, den sie schänden, unwürdigen Diener in Frankreich ausüben wollen, die sich ohne Scheu und ohne Gewissensbisse über alle Gefahren und über alle Folgen einer Gottesräuberischen Anmassung kühn hinweg setzen.

Ja, ich mache es mit lauter Stimme kund, Freunde, Mitbürger, und wollte wünschen, daß meine Stimme in allen Theilen meines unglücklichen Vaterlandes könnte gehöret werden, daß alle Priester, die ihr aus der Höhle der Unwissenheit und der Verschwörung heraus kriechen, und auf unsere Heiligthümer losfallen sehet, um die Stellen euerer rechtmäßigen Hirten einzunehmen, nur Eingedrungene sind; daß alle Handlungen der Gerichtsbarkeit, die sie ausüben werden, nichtig und widerrechtich sind: nichtig die Dispensen; nichtig die Lossprechungen; nichtig die angemaßte, oder mitgetheilte Gewalt. Die ausgespendeten Sakramente, die von ihnen entrichteten Geheimnisse werden Kirchenraub und Entheiligung seyn: jeder Schritt wird mit einem Laster gebrandmarket seyn; allenthalben werden

sie

sie den Tod aussäen, und nur den Fluch einärndten.

Die Beschuldigung ist wichtig: sie soll mit unumstößlichen Beweisen beleget werden: ich mache mich dazu verbindlich; folget mir ohne Vorurtheile.

Wer ist ein **Eingedrungener**? dieß Wort, das von **eindringen**, welches so viel sagen will, **als mit Gewalt eingehen**, herstammet, ist der schandvolle Name, den die Kirche jenen ehrgeizigen Leuten allezeit beygeleget hat, die ohne andere Sendung, als jene des Eigennutzes und der Begierlichkeit, ohne einigen gesetzmäßigen und kanonischen Titel, den Besitz von einer Pfründe, oder von dem Hirtenamte nehmen.

Gemäß der allgemeinen Lehre aller sowohl französischen als anderer Kanonisten, ist man ein Eingedrungener, wenn man 1. sich bestrebet, ein Pfründe, einen Titel, ein Bisthum, eine Pfarre ohne Ansehen desjenigen, der sie zu ertheilen berechtiget ist, an sich zu bringen. Man ist ein Eingedrungener, wenn man 2. auch von einem gesetzmäßigen Kollator eine Pfründe, die noch nicht erlediget ist, empfängt, oder zu erhalten suchet. 3. Ist man ein Eingedrungener, wenn der neue Titulant, nachdem er auch durch den wahren Kollator zu einer Pfründe, die nach den Kanonen erlediget ist, ernannt worden, die kanonische Einsetzung nicht empfängt. Gemäß diesen Grundsätzen sollet ihr selbst, meine Kinder, das Urtheil fällen, was ihr von euerm neuen Hirten denken musset.

Erstes Kennzeichen der Anmassung.

Ich habe schon bemerket, und wie ich glaube, ohne Gegeneinwendung bewiesen, daß die neue Art und Weise, nach welcher die Bisthümer und Pfarren besetzet werden sollen, in ihrer Wesenheit mangelhaft ist, 1. weil die Konstitution bey der Wahl der Bischöfe unter den Wahlherrn Leute zuläßt, die das ehrwürdige Alterthum stets ausgeschlossen hat: 2 weil man binnen tausend, achthundert Jahren keinen einzigen Pfad, kein einziges Beyspiel aufspüren kann, das die mindeste Verbindlichkeit und Aehnlichkeit mit der neuen Art der Wahlen für die Pfarren hätte; dieß ist ein Beweis, den alle spitzfindigen Kunstgriffe des Betruges und der Trugschlüße nicht verdunkeln können: 3. weil, wenn auch diese Abänderung uns auf die schönen Jahrhunderte der Religion und der Ehre ihrer Diener zurück führen sollten, die Nationalversammlung, ungeachtet des unbeschränkten Ansehens, das sie ausübet, ein gesetzwidriger Richterstuhl ist, um in der Kirchenzucht ohne freyes Zuthun der geistlichen Gewalt, oder gar ohne sie deßwegen aus Pflicht oder Ehrfurcht zu begrüßen, eine solche Revolution zu bewirken. „Ist die himmlische Gabe, sagte einst das Licht und Orakel der gallikanischen Kirche, ist die himmlische Gabe, welche die Apostel durch die Auflegung der Hände empfangen haben, uns nur zugetheilet worden, um das Wort Gottes zu verkündigen, oder um die Seelen durch die Sakramente zu heiligen? Ist sie uns nicht auch gegeben worden, um die Kirche mit Gesetzen zu unterstützen, um die Zucht einzurichten, um die von Gott eingegebenen Kanonen auf unsere heiligen Vorfahren anzuwenden? Vormals halfen

die Kanonen, die Gesetze, die Bischöfe und die Kaiser einmüthig zusammen." (a)

Es würde nutzlos seyn, katholische Mitbürger! euch hier Beweise vorzulegen, derer Stärke ihr schon empfunden habt, und die unsere Gegner selbst nicht bestreiten können. Der Grundsatz, den ich behaupte, ist einer von denjenigen Wahrheiten, die man oft durch Beweise, vermittelst denen man sie festsetzen will, nur schwächet. Die Kirche hätte also in vielen Punkten, die für ihre äußerliche Disziplin von erheblichster Wichtigkeit sind, darzwischen kommen sollen. Weil man ihre Genehmhaltung und Gutachten gar nicht verlanget hat; weil man ihr gar keinen Antheil an der Auswahl ihrer Diener einräumet; weil sie weit entfernt, eine so schimpfliche und dem steten Betragen ihrer Regierung so widrige Anmaßung gutzuheißen, sich widersetzet, und durch alle Mittel, die in ihrer Gewalt sind, dawider sträubet; so folget klar, daß die Wahl aller jener Bischöfe, aller jener Priester, derer Namen in den Jahrbüchern der Spaltung des achtzehnten Jahrhunderts werden eingetragen werden, nichtig, ungültig und widerrechtlich sey.

Zweytes Kennzeichen der Anmaßung.

Die Kirche euers Hirten und der Sitz euerer Bischöfe sind nicht erlediget; man kann sie also nicht besetzen. Eine geringe Ueberlegung und Redlichkeit würden genüglich seyn, diese Wahrheit zu begreifen, und euch wider die neuen Grundsätze, einer so barbarischen als ungerechten Theologie vorzubewahren. Nach den kanonischen Rechten zu allen Zeiten und bey allen katholischen Völkern, wird eine Kirche nur durch die Abtretung oder

a) Bossuet orat. funeb. Cancell. Tellier.

oder Vertauschung, durch den Tod oder freywillige Entlassung, oder endlich durch eine, nach den Gesetzen und Kanonen der Kirche unternommene Entsetzung ihres Hirten beraubet.

Hier kann aber die Frage weder von der Abtretung, noch von der Vertauschung, noch von dem Tode seyn. Es kömmt demnach nur auf die Entlassung, und Entsetzung an. Nun 1. hat hier keine Entlassung Platz. Die öffentlichen Kirchendiener, die heut zu Tage die Schlachtopfer eines Muths und einer Standhaftigkeit sind, die unsere Väter mit den billigsten Lobsprüchen würden erhoben haben, diese Männer, welchen unsere gegenwärtigen Sitten den Fluch geben, denen aber die Nachwelt vielleicht Altäre errichten wird; diese Bischöfe, die so würdig sind, unsere Freunde zu seyn, wenn sie nicht ohnehin schon unsere Hirten und unsere Väter wären, werden niemals durch eine feige Entlassung die Ehre eines so herrlichen Triumphes bemakeln. Ihr selbst, Bürger! würdet einstens die ersten seyn, und eine Kleinmüthigkeit verdammen, welche die Vernunft und die Religion zugleich verwerfen. Die Ruchlosigkeit, obschon sie den größten Antheil an ihrem Raube hat, würde nicht unterlassen, sie bis in ihre Ruhestätten zu verfolgen. „Sehet, würde sie euch sagen, diese Miethlinge und furchtsamen Hirten, so lange die bischöfliche Würde das Ansehen ihrer Pracht, den Stolz ihrer Hoheit, den Schatz ihrer Reichthümer vor ihren Augen glänzen liesse; so lange sie nur ein Posten der Ehre nnd des Müßigganges war, hüteten sich euere Bischöfe ganz absichtlich, euch zu verlassen, und also auf einen Streich ihr Glück, ihre Freuden und ihre Ehre aufzuopfern. Allein seitdem der bischöfliche Thron sie nur deßwegen aufnimmt, um euch

die ersten Beyspiele eines armen und arbeitsamen Lebens zu geben; seitdem die bischöfliche Würde für sie nicht mehr eine Gewalt der Herrschung, sondern ein Amt der Dienstbarkeit und Knechtschaft ist, haben sie, in der verdrüßlichen Ruhe einer abgenöthigten Entsagung, sowohl des Nutzens der Kirche, als der Bedürfniße der Heerde vergessen."

Gott bewahre uns, katholische Bürger! daß derley Vorwürfe das Andenken unserer Bischöfe jemals entehren; sie lassen ihre Stimme von einem Ende Frankreichs bis zum andern ertönen, um uns kund zu machen, daß weder die Gefahren noch die listigen Nachstellungen, weder die Verfolgungen noch die Beschimpfungen, daß nichts die Liebe, die sie euch bey ihrer Einweihung geschenket, und geschworen haben, in ihren Herzen schwächen könne; daß keine Macht dieser Erde eine Heerde aus ihren Armen wird reissen können, die sie niemals übergeben werden, außer in die Hände jenes ewigen und höchsten Priesters, der sie, als den Werth seines Blutes und als die Eroberung seines Todes, ihnen anvertrauet hat.

Ach! wie sollten sie sich ihres Amtes begeben? Sie können es mit gutem Gewissen nicht thun, und sie würden es auch nicht thun können. Es ist nicht genug, damit eine Entlassung gültig sey, daß man sie aufrichtig antrage; sondern es wird noch ferner erfordert, nach der Lehre aller Kanonisten, daß sie der rechtmäßige Obere begnehmige, und anerkenne. Und welche Hände sollten heut zu Tage, wo Frankreich ohne Pabst und ohne Bischöfe, was die Ausübung der geistlichen Gewalt belangt, seufzet, Gottesräuberisch genug seyn, um diese Entsagung aufzunehmen? Vergebens würde man eine genügliche Antwort auf-

auffuchen: ich forderte schon lange Leute dazu auf, die nichts von dem schüchtern machen kann, was immer abgeschmackt und neu ist, und ich warte noch stets darauf.

Wenn aber die Bischöfe ihre Entlassung nicht geben können, so sollen sie auch ihr Amt nicht entlassen. Diese Folge, die wir bald geradehin beweisen werden, hat eine noch weit auffallendere Stärke, wenn man alle unseligen Folgen durchdenket, welche die Kirche beweinen, und derer trauriges und unschuldiges Schlachtopfer die unglückselige Heerde seyn würde. Würde es die Kirche eueren Bischöfen verzeihen, wenn sie euch in Mitte des Ungewitters verließen, zu einer Zeit, wo euer Glaube und euere Sitten augenscheinliche Gefahr liefen; zu einer Zeit, wo ihr allen Gattungen der Verführung ausgesetzet wäret, und euerm Unglücke nichts mehr abgienge, als der Verfall, ohne rechtmäßige Hirten zu seyn?

Es ist also 2. nichts mehr übrig, als die Stimme einer kanonischen Entsetzung. Nun frage ich euch, liebe Mitbürger! sind euere Bischöfe, euere Pfarrer nach kanonischer Form ihres Amtes entsetzet? Wo sind ihre Verbrechen? Wo ihre Ankläger, ihre Richter?

Ihre Ankläger, ihre Richter! ihr erröthet, ihr habt nicht Herz genug, Antwort zu geben! ganz Europa antwortet statt euch. Leute, denen ihr es gewiß nicht wagen würdet, die Ehre euerer Frauen und die Wohlfahrt euerer Kinder anzuvertrauen, belegen die Diener euerer Religion mit dem Verbothe, mit der Verbannung und mit dem Fluche. Eine pur weltliche Versammlung begnüget sich nicht, durch ihr Ansehen allein kirchliche Titel zu unterdrücken; sondern sie setzet diesem gewissenlosen Eingriffe auch

das

das gottesräuberische Unternehmen bey, Hirten abzusetzen, die ihr Ansehen nur von Gott allein erhalten haben, und die, weil sie durch die Kirche über euere Häupter gesetzet sind, auch nur durch die Kirche euch können entzogen werden.

Durchsuchet, liebe Mitbürger! die Behältnisse der Urkunden der Religion, oder glaubet vielmehr einem Greisen, der in Erlernung der kirchlichen Wissenschaften ergrauet ist, und euch niemals betrogen hat. Binnen achtzehn Jahrhunderten, auch in den finstersten und unseligsten Tagen der Kirche, kann man kein einziges Beyspiel aufspüren, daß das weltliche Ansehen eine solche That gewaget hätte. Wenn die Fürsten die Bischöfe verfolgten, und sich, wie heut zu Tage, von ihnen, weil ihnen ihr Eifer und ihr Glaube mißfielen, losmachen wollten, und wenn sie überzeuget waren, daß ihr Ansehen nicht hinlänglich wäre, ihre Absetzung zu bewirken, ergriffen sie allezeit die dem Scheine nach ordentliche Form, und ließen sie durch die Konzilien ihres Amtes entsetzen. Dieß war das Betragen in Rücksicht auf den heiligen Chrysostomus, auf Befehl des Kaisers Arkadius in dem Afterkonzilium in der Eiche; in Rücksicht auf den heiligen Ignaz in dem Afterkonzilium zu Konstantinopel durch die Ränke des Bardas ꝛc.

Allein heut zu Tage hat man sich schon über alles hinweg gesetzet; man waget sich an eine Wahrheit, welche die Spaltung und der Ketzergeist selbst noch allzeit in Ehren gehalten hatten. Wenn manchmal einige Ketzer sich eines widrigen Vorwandes bedienen wollten, griffen sie einen von der Kirche verdammten Grundsatz auf, als nämlich, daß das Volk die Kirche ausmache. Die gallikanische Kirche hat niemals ein solches Aergerniß

gerniß zu bestreiten gehabt. Die weltliche Macht kann unsere Bischöfe ausplündern; sie kann sie verfolgen, verbannen, verleumden, mit Ketten beladen, und mit Lästerungen entehren. Julian der Abtrinnige wird ihr zum Muster dienen; sie wird aber niemals die geheiligten Bande, die den Hirten mit der Heerde vereinigen, zerreissen können.

Neben dem, was ist dann das Verbrechen dieser Bischöfe, welche, nachdem sie seit zwanzig Monaten alle Gattungen der Verdemüthigungen und Verspottungen, in dem Schoose selbst der Versammlung geschlucket haben, sich vor den Augen ihrer Heerde gebunden, und außer ihrem Schafstalle geschleppet sehen, gleich den Dieben und reissenden Wölfen? Welches ist das Laster dieser zahllosen Menge der Religionsdiener, denen ihr nichts als ihr Gewissen und ihre Thränen übrig lasset? Denn wenn ihr auch berechtiget wäret, sie zu strafen, und ihre Sitze ledig zu erklären, würde doch euer Ausspruch unläugbar nichtig seyn, wenn er unschuldige Schlachtopfer verdammen sollte.

Wir haben in einer Frage, deren Gegenstand pur geistlich und kirchlich ist, unseren Bischöfen und dem sichtbaren Haupte der Kirche anhangen wollen. Wir haben euch erkläret, nachdem wir es mit ernster Betrachtung bey den Füßen des Kreuzes überdacht hatten, daß wir mit gutem Gewissen den Eid, den uns das Dekret vom 27. Novemb. abforderte, pur und ohne Einschränkung nicht schwören könnten. Unsere Weigerung wird von Beweggründen unterstützet, auf die ihr noch niemals, wie es uns scheint, geantwortet habt. Wir haben den erschrecklichen Muth nicht gehabt, dem Geschrey unsers Gewissens Trotz zu biethen: Glück, Ehre,

Ruhe,

Ruhe, Freunde, ja unsere Freunde selbst, alles haben wir aufgeopfert. — Franzosen! sehet unser Verbrechen. Wenn wir im Irrthume sind, habet Mitleiden mit uns; warum aber sollet ihr uns verfolgen? Wenn es ein Verbrechen ist, seinen Gott, seine Religion, seinen König, seine Mitbürger, sein Vaterland lieben! — Wenn es ein Laster ist, nach seinem Gewissen handeln — Franzosen! so schlaget uns; denn wir können hierinnfalls nicht strafbarer seyn.

Die Versammlung, sagt man uns, entsetzet die Bischöfe und die Hirten vom zweyten Range ihrer Aemter, nicht eigentlich deßwegen, weil sie den Eid verweigert haben. Wenn es dem also ist, daß die Bischöfe Frankreichs geglaubet haben, daß sie hierinn der neuen Verfassung die Huldigung ihrer Hochachtung und Unterwürfigkeit nicht zinsen könnten; so ehret die Versammlung die Zärtlichkeit ihres Gewissens, anstatt daß sie es ihnen zum Verbrechen anrechnete. Allein da die Wohlfahrt des Vaterlandes diesen Eid fordert, da ohne diese religiöse Handlung die Verfassung nicht in Sicherheit wäre, so folget, daß die Bischöfe verpflichtet sind, ihre Sitze dem Frieden und der öffentlichen Ruhe aufzuopfern. Man forderte von ihnen ihre Entlassung; sie verweigern sie: sehet da ihr Verbrechen.

Ach! welches Laster, großer Gott! eine Entlassung zu verweigern, die man zu fordern nicht berechtiget ist? Ich habe die Anmerkung schon gemacht, daß die freywillige Entlassung der Bischöfe aus Mangel der kanonischen Annehmung nichtig seyn würde; daß, gesetzt auch, diese Entlassung wäre gültig, ihre Nachfolger nichts desto weniger Eingedrungene seyn würden;

den; und daß sie folglich diese nicht von sich geben können, ohne den Pflichten gegen Gott, gegen die Kirche und gegen ihre Heerde meineidig zu werden.

Lasset uns aber einen Umstand entwickeln, dessen ich mich doch leicht entbehren könnte, nach dem, was schon gesagt worden ist. Die Bischöfe können nicht gezwungen werden, ihre Sitze zu verlassen; wenn sie im Gegentheile die Pflicht aufhaben, den ganzen heiligen Nachdruck ihrer bischöflichen Würde fühlen zu lassen, sich dem Tode selbst Preis zu geben, um den Beschwerden, über die wir uns beklagen, abzuhelfen; so konnten sie, ohne die geheiligten Rechte der Religion zu verrathen, eine Verfassung nicht begnehmigen, die das weise und alte System eines Reiches, das nicht von dieser Welt ist, untergräbt und umstoßet. Erinnert euch, liebe Mitbürger! des einzigen und ächten Beweggrundes eines Widerstandes, den man nur deßwegen so sehr gelästert hat, damit man uns euers Zutrauens beraubte, und euch wider uns bewaffnete.

Sehet aber ferner, was die linke Seite vorgetragen, und allgemein angenommen hat. Man will die neuen Bischöfe zu Paris einweihen: die Kanonen verbiethen, diese Weihe ohne Bewilligung des Diozesanbischofes vorzunehmen: diese Disziplin rücket in das erste Alterthum vor, und verbindet unter der Strafe der Zensur: es liegt nichts daran. Die Versammlung thut den Ausspruch, daß diese Bewilligung nicht nöthig sey; also stürzet sie diesen Punkt der Disziplin um, oder spricht wenigstens von demselben los; und man wollte, daß die Kirche derley Eingriffe mit kaltem Blute ansehen sollte? Und ihr Widerstand sollte ein Verbrechen seyn? Ach! was hat man dann mehr in England gethan?

In

In Ansehung aller dieser ohne Beystimmung und freyes Zuthun gewagten Abänderungen der Bischöfe und des Pabstes haben wir mit dem großen Bossuet aufgerufen: „In den Geschäften, nicht allein des Glaubens, sondern auch der Disziplin gehöret die Entscheidung der Kirche zu, dem Fürsten aber nur der Schutz, die Vertheidigung und die Befolgung der Kanonen und Kirchenregeln. — Die königliche Macht, die sonst allenthalben herrschen will, kann hier nur dienen. — Der Regenten dieser Welt würdige Worte, die sich dieses Recht niemals zusichern können, ausgenommen, wenn sie der Ordnung, die Gott eingesetzet hat, Ehrerbietung verschaffen: die Kirche errichtet den Fürsten einen Thron in dem sichersten Orte, wohin aller Zugang verschlossen ist, in dem Gewissen selbst, wo Gott seinen Sitz hat.“ (a) Warum soll dieser Lehrspruch, der auf den Lippen des unsterblichen Bischofes von Meaux allgemeinen Beyfall gefunden hatte, heut zu Tage in dem Munde aller Bischöfe Frankreichs ein Laster seyn?

Indessen lästert eure Versammlung mit dem schändlichen Vorwurfe der Halsstärrigkeit des Afterpatriotismus der Empörung wider sie los: sie drohet ihnen; sie strafet sie, sie setzet sie ab. Die Schlachtopfer setzen aber diesem Strome der Unbilden und Flüche nur die Worte des weisen Erzbischofes von Kameryk, dessen Name der Religion nicht minder als Frankreich so werth ist, entgegen: „Könige der Erde, ihr verschwöret euch vergebens wider den Herrn und wider seinen Gesalbten! Vergebens machet ihr die Verfolgungen wieder aufkeimen: wenn ihr sie erneuert, werdet ihr nur die Kirche reinigen, und ihr den herrlichen Glanz ihrer alten Tage wieder zurück führen.“ (b) Dieß

a) Polit. Sacr. Serm. de unit. Eccles.
b) Fenelon serm. in Consecr. Elect. Colon.

Dieß ist das Betragen euerer Bischöfe und euerer Priester, liebe Mitbürger! sehet da ihre Verbrechen, ihre Ankläger, ihre Richter. Ist wohl jemals eine mehr widerrechtliche und widerkanonische Entsetzung gesehen worden?

Drittes Kennzeichen der Anmaßung.

Vergesset nun auf einen Augenblick diese zwey ersten Züge der Anmaßung unserer neuen Apostel. Alle diese Bischöfe und Pfarrer müssen eine Gerichtsbarkeit, eine kanonische Form haben. Werden sie dieselbe von der Nationalversammlung erhalten? So ruchlose Leute man sich etwa immer denken kann, hat sich doch noch kein Mann erdreustet, dieses zu behaupten. Die Kirche, die Bischöfe und der Pabst reden sie nur mit Unwillen und Thränen an, und werden bald die Donnerkeile des Bannes und des Fluches wider sie schleudern.

Woher sollte ihnen dann diese Sendung für euch, katholische Bürger, kommen; diese Gerichtsbarkeit, dieses Ansehen, das sie über eine Heerde, die ihnen Niemand anvertrauet hat, ausüben wollen? Werden sie etwa sagen, daß sie dasselbe in ihrer Weihe empfangen haben, weil die Gewalt der Weihe und der Gerichtsbarkeit unzertrennlich mit einander verbunden ist? Trauriger Irrthum, den sich der geistliche Ausschuß nicht erkühnet hat, öffentlich auszukramen; der aber laut und deutlich in der verderblichen und apokalyptischen Zuschrift, die an die Franzosen gerichtet ist, vorgetragen wird! Der Priester, dieser Deist, der dem gotteslängnerischen Mirabeau seine Feder, seine Religion, sein Gewissen und seine Ehre verkauft hat, machet kein Geheimniß daraus.

Ich

Ich will euch hier nicht in das Gedächtniß wieder zurück rufen, was ich schon von jenem Vorwande der Spaltung gesagt habe, die verwegenen Neuerer heut zu Tage uns nur deßwegen, auch wider die Ensichten ihres Verstandes und wider das Geschrey ihres Gewissens entgegen setzen, damit sie wenigstens einen Theil der Folgen ihrer gottesräuberischen Eingriffe verhüllen, und bemänteln. Es ist ein von allen Katholiken aufgegriffener Grundsatz, daß dem Priester zwey Gattungen der Gewalt nöthig sind, damit er den Gläubigen die Lossprechung von ihren Sünden ertheilen könne: die Gewalt der Weihe, und die Gewalt der Gerichtsbarkeit. Diese zweyte Gewalt wird nicht minder als die erste erfordert. Der Kirchenrath von Trient hat uns die Ursache davon angezeiget; weil nämlich der Priester in dem Sakramente der Buße das Amt eines Richters begleitet, und ein wahres Urtheil fället, wodurch er die Sünden vergiebt oder behaltet; den Sünder bindet oder löset: und gleichwie man, um in einem Richterstuhl, der es immer seyn mag, das Urtheil zu sprechen, ein ordentlicher Richter des Handels und der Parteyen seyn muß; also ist auch, um das Sakrament der Buße mitzutheilen, neben dem Charakter des Priesterthumes, eine gerichtliche Gewalt über diejenigen, die man richten will, nöthig: ohne diese ist das Urtheil, das man fällt, nichtig, und die Lossprechung, die man giebt, ungültig und fruchtlos. (a)

Diese Lehre, die in den Kanonen, Konzilien, Synoden, Ritualen, Befehlen und Hirtenbriefen aller Bischöfe, in allen Kanonisten, Rechtsgelehrten, Theologen aller katho-

a) Conc. Trit. sess. 14. c. 7.

tholischen Nationen, in mehreren Verordnungen und Satzungen der Päbste, in den Dekreten aller theologischen Fakultäten des Königreiches so nachdrücklich eingeschärfet wird; diese Lehre, welche Heinrich VIII. selbst vor seiner Spaltung dem Luther, als einen unüberwindlichen Damm entgegen gesetzet hat, diese, durch den allgemeinen Beyfall aller Jahrhunderte geheiligte (a) Lehre wird von den flüchtigen Aposteln der Philosophie unserer Zeiten angefallen, und bestritten.

Es war also unserm unseligen Jahrhunderte vorbehalten, mit dem Gift des Unglaubens und der Kühnheit die heiligsten Denkmäler des ehrwürdigsten Alterthumes anzufressen. Ach! wann man einmal den schändlichen Muth in seinem Busen fühlet, seine Brüder aufzuwürgen, und von ihrem Raube sich zu kleiden, kostet es gar wenig, dem doppelten Schandflecken einer Lehre, die irrig und der Ketzerey wegen verdächtig ist, zu trotzen. (b)

Verzeihet mir, meine Kinder! daß ich einen Stoff, mit dem ich mir vorgenommen hatte, euch nicht mehr zu belästigen, ein wenig weitläufiger entwickelt habe. Der Wolf ist schon in dem Schafstalle; er verhüllet sich unter der demüthigen Wolle eines Schafes; er ahmet das furchtsame Blecken des Lammes nach. Die Gefahr ist dringend; stehet auf guter Hut! noch ein Wort, und ich schließe.

Euer Heil hängt von der Wahl, die ihr treffen werdet, ab. Werfet euch zu den Füssen

eue-

a) Videsis Thomasin. disc. eccl. t. 1. p. 1. l. 2. c. 12.

b) Dieser Satz ist irrig, und riecht nach der vom Konzilium zu Trient verdammten Ketzerey. Dieß ist das Urtheil der theologischen Fakultät zu Paris wider die Gesinnung, die man heut zu Tage in Gang bringen will.

euerer Altäre, und da, frey von allen Leidenschaften, überdenket diese zwey Sätze: 1. Außer der katholischen, apostolischen und römischen Kirche ist kein Heil zu finden; diese römische Kirche aber befindet sich nothwendig entweder auf der Seite jener zahllosen Hirten, die mit ihren Bischöfen vereiniget, und durch sie, als den Körper, der durch die Kirche nach den Kanonen aufgestellten Bischöfe, eingesetzet sind, und die sich an den Pabst, an das sichtbare Haupt der römischen Kirche, unerschütterlich anschlingen: oder sie befindet sich auf der Seite jener Hirten und jener Bischöfe, die von der Kirche keine Sendung haben, und die von den Bischöfen und dem heiligen Stuhle mit dem Fluchbanne, wie sie ihn nicht vermeiden können, beleget sind.

Erster Punkt der Betrachtung.

2. Das Ansehen und die Gerichtsbarkeit der verfolgten Bischöfe und Pfarrer ist unstreitig, und wird von keinem Theile, nicht einmal von den beeidigten Priestern, wenigstens was die Gültigkeit belangt, in Zweifel gezogen; jene aber der neuen Pfarrer und Bischöfe (ich will nicht sagen augenscheinlich nichtig, ob es schon eine ausgemachte Wahrheit ist,) ist wenigstens zweifelhaft und ungewiß. Auf diesem Scheideweg, ist es vernünftig, wenn man das unersetzliche Wohl seiner Ewigkeit auf das Spiel setzet?

Zweyter Punkt der Betrachtung.

3. Die ununterbrochene Folgekette der ersten Hirten, und ihr Abstammen von den Aposteln ist eines aus den Kennzeichen der wahren Kirche Jesu Christi: jeder Hirt, der keinen Theil dieser kostbaren Verbrüderung ausmachet, gehöret also nicht zu der apostolischen Kirche; er ist mithin ein Schismatiker. Nun, zum Beyspiele in der Kirche von Soissons, welcher aus den zweyen

Bischöfen stammet durch eine ununterbrochene Reihe von den Aposteln ab, der fromme und ehrwürdige Herr von Bourdeilles, oder der verschmitzte und freydenkende Marolles? — Dritter Punkt der Betrachtung.

Franzosen! o ihr! die ihr noch im Geiste und Herzen katholisch seyd, zu euch allein wende ich mich! — Nein, dieser niederträchtige Pöbel, der von Haße und Hoffnung berauschet herum taumelt, warum hört er die Stimme der Religion, und das Geschrey unsers Schmerzen nicht! — Katholische Franzosen! euere Tempel sind nicht mehr die Häuser des Gebethes und der Versammlung, sondern Gruben der Mörder, wo man sich berauschet, nicht mehr mit dem Weine, welcher Jungfrauen erzeuget, nicht mehr mit dem Blute des heiligen Schlachtopfers, sondern mit dem Blute und Thränen euerer wahren Hirten: unter den Augen und in dem Hause selbst des großen Gottes der Gerechtigkeit und Wahrheit plündert man Leute aus, derer ganzes Verbrechen in dem besteht, daß sie sich geweigert haben, den Namen des Herrn ihres Gottes vergeblich auszusprechen. Man weiset euch zu Bischöfen und Pfarrern ehrgeizige Kirchendiener an, derer ganzes Verdienst darinn besteht, daß sie den erschröcklichen Muth an Tag gelegt haben, auf einmal den Bissen ihres Gewissens, den Grundsätzen der Theologie, den Vortheilen der Religion, dem Eide ihrer Weihe, dem Ansehen ihrer Bischöfe und dem Primat des sichtbaren Hauptes der Kirche den Trotz zu biethen.

Sehet, katholische Bürger, die Leute, die man für euere Hirten auszurufen nicht erröthet. Ach! tretet auf einen Augenblick aus dem verwirrten Kreise des Betruges und der Empörung; dringet in euere Heiligthümer ein, und da, in

die

die Unermessenheit euers Gottes versenket, werdet ihr eine mächtige, aber erschreckliche Stimme hören, die euch sagen wird: „ewiger Fluch diesen ungläubigen Priestern, die durch unheilige und fremde Hände in meinem Heiligthume aufgestellet sind, — die dem rechtmäßigen Hirten seine Heerde entrissen, und dieselben gottesräuberischer Weise aus dem Schafstalle vertrieben haben. Ohne Gerichtsbarkeit, ohne Gewalt, haben sie mein Ansehen und meinen Namen mißbrauchet, obschon sie nur den Baal zu Rathe gezogen hatten: sie tragen also an ihrer Stirne das schändliche Brandmal einer dreyfachen Anmaßung. — Verflucht seyen diese Unglückseligen, die unter den Füßen meines Volkes einen schlüpferigen Weg ausgraben, um es in die dichten Finsternisse der Nacht und in den Abgrund der Spaltung zu stürzen.“ (a)

Franzosen! vormals ein so theurer Antheil der Heerde Jesu Christi! ihr könnet nicht mehr zaudern; ihr müsset euch entschließen. Wollet ihr, wie England, der Religion euerer Väter für immer entsagen? Ein Augenblick des Irrthumes hat euch wider uns erbittern können. — Aber der Glaube, der Glaube! — Ach! duldet nicht, daß man ihn euch entreisse. Eingedrungene stellen sich euch dar, die von dem Kaiser, und nicht von der katholischen Kirche gesandt sind; sie reden zu euch im Namen Jesu Christi, und Jesus Christus kennet sie nicht. Sie werden die Bräutigame segnen, und die Bräutigame werden nicht gesegnet werden; euere Ehebündnisse werden nichtig seyn. Sie werden euere Sünden vergeben, und

a) Non misi eos, dicit Dominus: & ipsi prophetant in nomine meo mendaciter, ut ejiciant vos, & peccatis tam vos, quam prophetæ, qui vaticinantur vobis. Jerem. XXVII, 15.

und euere Sünden werden nicht nachgelassen seyn; alle ihre Lossprechungen werden für euch fruchtlos, und die Ausübung der heiligen Amtsverrichtungen für sie ein greulicher Zusammenhang von Entheiligungen seyn. Mit einem Worte, alle Handlungen ihres Amtes werden mit einem Gottesraube entstellet, und vergiftet, und alle Akte ihrer Gerichtsbarkeit ungültig seyn. Sie werden, nach dem Beyspiele aller Schismatiker ihrer ehrwürdigen Vorläufer, den Bannstrahl, den die Kirche wider sie schleudern wird, verachten. Die Hauptstadt hat schon von ihrem gottlosen Trotze ertönet. (a) Allein ächte Gläubigen werden nicht vergessen, daß die von der Kirche aufgelegten Strafen desto füchterlicher sind, wie der berühmte Aguesseau sagt, weil die Kirchenstrafen auf die Seelen der Schuldigen wirken, auch wider ihren Willen und ungeachtet aller äußerlichen Hindernisse.

Wir, liebe Mitbürger, erwarten an diesen eingedrungenen Hirten unsere unversöhnlichen Verfolger. Die Geschichte der arianischen Irrlehre lehret uns, was man von abtrinnigen Priestern, die Gott, ihre Bischöfe und den Pabst verrathen haben, zu befürchten hat. Wir haben aber unser Opfer dargebracht; wir wissen die Unbilden zu verachten, weil wir gewußt haben, unser Gewissen in Ehren zu halten. Sollten wir, nach dem Beyspiele der ersten Apostel des Glaubens

a) Der Abt M. der zum Bischofe von S. ist erwählet, und geweihet worden, bereitet sich, sagt er, auf die Zensuren des Bischofes von S. durch eine Reaktion der Zensuren. Ein Entschluß, der sich auf einen Dummkopf, welcher im Jahre 1774. aus dem Seminarium von Noyon gejaget worden, trefflich schicket.

bens, uns in die Wüste und in die Finsternisse der Höhlen verkriechen müssen; sollten wir in den tiefesten Grüften der verfolgten Religion Altäre errichten müssen; sollten wir tausend Toden unsere Leiber Preis geben müssen; Franzosen! unsere Mitbürger, unsere Freunde, unsere Brüder, unsere Kinder! — machet Rechnung auf eucre wahren Hirten — sie haben euch Treue geschworen — sie haben euch Treue geschworen — sie werden euch niemals verlassen.

Was euch betrift, liebe und unglückliche Amtsgehilfen im Priesterthume, ihr, die ihr bey Ablegung des Eides für Furcht würdet erstarret seyn, (a) wenn ihr die Folgen vorgesehen hättet. Ihr, die ihr geglaubet habt, dem Frieden ein Opfer zu bringen, würdet vor Schmerzen gestorben seyn, wenn ihr gewußt hättet, daß ihr eure Religion opfern würdet: liebe und ehrwürdige Mitarbeiter! erlaubet, daß ein achtzigjähriger Greis euch zu Füssen falle, und euch im Namen Jesu Christi, im Namen der Kirche, im Namen euers Heiles, und im Namen der Apostel Frankreichs beschwöre, eueren Irrthum zu erkennen, und euer Aergerniß wieder gut zu machen. Ihr habt nicht zu befürchten, daß ihr euer Gewissen auf das Spiel setzet: **Es ist kein Meineid, wann der Eid** (den ihr geleistet habt) **ein Laster ist. Das Volk, das man**

täuschet

a) M. Pfarrer zu St. Mery zu Paris hat sich, wie er in einer Zusammenkunft sagte, nur entschlossen den Eid zu schwören, weil er seine Heerde in den Händen eines Eingedrungenen nicht sehen wollte. Die neuen Pfarrer sind also, nach seiner Meinung Eingedrungene: und doch findet er sich stets bey ihren Wahlen ein, und giebt seine Stimme. Viele andere beeidigte Priester giengen weit aufrichtiger zu Werke; sie schlugen die neuen Stellen aus, zu denen man sie ernannt hatte.

täuschet, wird sich einstens von seinem Taumel wieder erholen: mit welchem Auge wird es ansehen, daß die Wächter Israels aus Feigheit ihre Heerde verlassen, ihr Haupt verrathen, und das Feld des Herrn verächtlichen Miethlingen geräumet haben? Ach, was! Der Anblick einer schimpflichen Laterne, die Aussicht auf ein Leben der Verdemüthigung und der Armuth, wie, sollte es euch schüchtern machen, vielmehr Gott zu gehorchen, als den Menschen? Was nützet es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, an seiner Seele aber Schaden leidet. Ach, lasset uns sterben; lasset uns als Martyrer sterben, wenn wir nicht mehr anders, als Meineidige, leben können!

O Gott eines Karls Borromeo, Gott eines Franz von Sales, Gott eines Vinzenz von Paulo, halte die gerechte Geisel deines Zornes wider Frankreich zurück! halte ein die Hand des verwüstenden Engels, wenn du ihm schon aufgetragen hast, die Gefässe deines Unwillens über unsere Häupter auszugießen. Strafe uns an unseren Gütern; strafe uns an unseren Personen, strafe uns an dem, was uns am liebsten ist; laß aber Frankreich seinen Glauben, gieb Frankreich seine Sitten wieder.

Und wir, Diener Jesu Christi, Bischöfe, Hirten, Priester der Kirche Frankreichs! lasset uns, voll der Liebe Jesu Christi und des Glaubens der Apostel, durch unsere Seufzer und Thränen eine Barmherzigkeit, die allezeit bereit ist, sich über unser Elend zu erbarmen, ansiehen, und wieder zurück führen. Der Himmel erwartet etwa nichts mehr, als den letzten Nachdruck euers Eifers. — Wohlan, aus dem nämlichen Munde, der alle Tage Gott, als Schlachtopfer gebührt, schwöret dem Brüllen und der Wuth

dieser hungerigen Wölfe, welche die Hölle ausspeyet, um das Erbe des Herrn zu verschlingen, bis auf den letzten Hauch zu trotzen. Schwöret bey dem Altare des lebendigen Gottes, niemals die Heerde, die Jesus Christus euch anvertrauet hat, zu verlassen, und in dem Streite für sie, wenn es nöthig ist, zu sterben. O daß dieser Eid, den ihr an dem Tage eurer Weihung geschworen habt, und den ihr heut im Angesichte Frankreichs erneuert, auf zwey Tafeln eingegraben werde; die eine soll auf dem heiligen Steine ruhen, wo täglich durch euere Hände das Blut des göttlichen Lammes fließet, und unsern Heiland ohne Unterlaß erinnern der Treue der Hirten, und des Abfalles der Eingedrungenen; die andere soll auf eurer Brust hangen, und eueren Herzen ankleben, sie soll euch allenthalben folgen, und bis in die lichtlose Tiefe euerer Ruhestätte den Heldenmuth und die Unerschrockenheit einer Klasse Männer verkündigen, die gewußt haben, in Küssung ihrer Ketten und im Gebethe für ihre Henker zu sterben.

Lebet wohl, meine Kinder! ich werde euch wahrscheinlich nicht mehr sehen. Ich hinterlasse in eueren Händen einen Hirten, dessen Eifer und Liebe euch bekannt ist. Liebet ihn! höret ihn; dieß ist der einzige Trost, den er mitten in dem Ungewitter und Sturme, die das Schiff des Glaubens herum werfen, verlanget. Bleibet euerm Bischofe bis in den Tod getreu. Derjenige, den man für euch bestimmet, ist in Bezug auf euch ohne Sendung, ohne Ansehen, ohne Gewalt. Er wird zu euch im Namen Jesu Christi reden, und es ist Baal, der ihn begeistert. Er wird sich den Nachfolger der Apostel nennen, da er doch die Kette, die sich ungetrennet an die Apostel anreihet, und den apostolischen Charakter

der

der nur der katholischen Kirche anklebet, zerbricht. Ihr würdet ihn also nicht anerkennen, und die Gemeinschaft mit ihm unterhalten können, ohne in die Kirchenstrafen zu verfallen. Einige aus euch sind von der Zahl der Wahlherren: sie können ohne schwere Sünde, und ohne sich den kanonischen Strafen auszusetzen, zu keiner Handlung, die Gott verwirft, und die Kirche beweinet, beyhelfen. Ach, daß ihre Hand eher ausdorre, als sich mit einem Laster beflecke, dessen Folgen die französische Kirche zerstören, und vernichten.

Noch einmal, lebet wohl; ihr werdet bald vernehmen, daß der Tod mein schmerzvolles Daseyn geendet hat. Ach! wird meine Asche, die sich etwa mit jener der Schismatiker vermischet, von einer Heerde, die ich so aufrichtig geliebet habe, entfernt seyn? Doch ihr werdet von einer sichern Hand das letzte Testament meines Glaubens, das ich mit meinem Blute geschrieben, auf meinem Herzen trage, empfangen: bewahret es als den treuen und wohl durchdachten Ausdruck meiner letzten Seufzer für Gott, für das sichtbare Haupt der Kirche, für die Bischöfe, die aus göttlichem Rechte meine Vorgesetzten sind, für meinen König, für mein Vaterland und für meine Brüder: übermachet es eueren Kindern als den letzten Sieg meiner priesterlichen Handlung wider unsere falschen Brüder, euere Verführer und unsere Feinde. Die Liebe und der Glaube unsers Herrn Jesu Christi sey allzeit mit euch.

Ich bin ꝛc.

Verzeichniß der Materien.

Erinnerung. = = = = = I.
Zueignungsschrift. = = = = I
Vorrede. = = = = = 8
Vornehmste Schriften, die in diesem Werke angeführet werden. = = = = 9

I. Artikel.

Gründe der Dekrete über die bürgerliche Verfassung. ꝛc. = = = = = 11

II. Artikel.

Eintheilung der Kirchensprengel. = = 38

III. Artikel.

Pabst. = = = = = = 75

IV. Artikel.

Hierarchie. = = = = = 88

V. Artikel.

Pfarrer und Vikaren. = = = 92

VI. Artikel.

Gelübde und Klöster. = = = 99

II. Theil.

Kirchendisziplin.

I. Artikel.

Wahlen. = = = = = = 105

II. Artikel.

Nomination. = = = = = 116

In

Institution. = = = = = 118
Konsekration. = = = = = 119

III. Artikel.

Kirchengüter. = = = = = 120
Aemter. = = = = = 120
Erziehungshäuser. = = = = 123

IV. Artikel.

Fromme Stiftungen. = = = 124

III. Theil.

Bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit,

Entschieden durch die protestantischen und schismatischen Kirchen. = = = 126
Wesentliche Gerichtsbarkeit der Kirche. 126
Ihre Rechte in der äußerlichen Disziplin. 128
Gränzeinrichtung. ꝛc. = = = 130
Pabst. = = = = = = 133
Hierarchie. = = = = = 134
Wahlen. = = = = = = 136
Rechte der Bischöfe und Pfarrer. = 138
Geistliche Güter, Zehente. ꝛc. = = 139

IV. Theil.

Geschichte.

Vorrede. = = = = = = 141
Zustand des Reiches vor der Berufung der Reichsstände. = = = = 143
Der herrschende Gottesdienst in Frankreich. 151
Versammlung der Reichsstände. = 154
Unterdrückung der Privilegien des Klerus. 157
Rechte des Menschen. = = = 160
Auszug der Geschichte des Parlaments in England. = = = = = 164

Was ist das Parlament in England? = 171
Neue Magistratswahl. ꝛc. = = 174
Nationalversammlung. = = = 177
Dekretirte Artikel den 4. August. = 178
Ereignisse den 5. und 6. Weinmonat. = 182
Eingriffe auf die Rechte der Kirche. = 186
Andere Unterdrückungen. ꝛc. = = 190
Fortgang der Revolution. = = 195
Aufhebung der Gelübde. = = = 198
Klostergüter werden als Nationalgüter erkläret. = = = = = 206
Kirchengüter. Hr. Neker, Erzb. von Paris. 208
Verwendung der geistlichen Güter. = 214
Abbildung des Nero in England, oder Anblick der vornehmsten Wirkungen der Nationalversammlung. = = = = 219
Emigranten. Katholiken zu Nimes. = 222
Frankreich wird in Departements abgetheilet. 227
Allgemeine Schilderung der Revolution. Graf von Mirabeau. = = = = 234
Bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit. Bericht des Herrn Martineau, Kamus, Gregors. = = = = = 240
Reform in England. Muster von Frankreich. 245
Geistlicher Ausschuß. H. Treilhard und Kamus. 247
Hauptartikel der Verfassung. = = 249
In wem wir den Vorzug vor den Stiftern der Ketzereyen haben. = = = 249
Fortsetzung. = = = = = 253
Auftritt im königlichen Palast, zu Argentan, und in dem Kollegium Ludwigs des Grossen, zu Paris. Meineidige Anfälle der Gesetzgeber wider die Besitzungen des Pabstes. Ihre Zusicherung der Anhängigkeit an die katholische Religion. = = = 259
Eid. Pfarrer von St. Eustachius. Dumuchel, Rek-

Rektor der Universität zu Paris. Die Sorbonne. Herr Berrardier. ꝛc. = = 267
Vergleichung mit dem Eide in England. 285
Abänderung der Formeln. = = 287
Plan der Verfolgung. = = = 296
Juden. = = = = = = 298
Philosophen. = = = = = 299
Protestanten. = = = = = 301
Haß wider die Katholiken. = = 302
Heuchlerisches Glaubensbekenntniß. = 304
Plünderungen. = = = = 305
Oeffentliche Verfolgung. = = = 313
4. Jenner 1791. Sieg der katholischen Einigkeit. ꝛc. = = = = = 317
Erzbischof von Paris wird seines Stuhles entsetzet. ꝛc. = = = = 323

Die angekündigte Spaltung.

Erinnerung. = = = = = 337
I. Brief eines Pfarrers aus Kameryk an seine alten Pfarrkinder. = = = 339
II. Brief, die Weigerung den Eid zu schwören, soll den Geistlichen neue Hochachtung und neues Zutrauen verschaffen. = = 358
III. Brief, Widerlegung der Einwendungen und Verleumdungen. = = = 387
IV. Brief, die Neugewählten sind nur Eingedrungene. ꝛc. = = = = 445

Vorrede des Herausgebers. 1

Einleitung. 5

I. Ueber die Verfassung der Kirche. 17

II. Ueber die Verfassung der Gemeinden. 29

III. Ueber die Verfassung der Gemeinden. 37

IV. Ueber die Verfassung der Gemeinden. 45

Verbesserungen

des vierten Bandes.

Seite.	Zeile.	statt.	Lies.
55	31	den ihm	die ihm.
56	15	sie	sich.
56	22	neuere	neue.
62	22	aufwürgen	weil sie eine willkührliche Verfassung nicht anerkennen wollen.
62	26	es	wird ausgelassen
88	25	ohne	sie ohne.
93	19	Parcormitanus	Panormitanus.
95	letzte	Arius	Aetius.
97	4	Arius	Aetius.
103	3	sie ihres	sie nicht ihres.
232	32	Golds	zu klagen.
274	14	den	nach allen.
277	14	weder	nicht.
283	21	Vorstellung	Verstellung.
288	19	den	dem.
326	12	sie	wird ausgelassen
338	20	bereit	nicht bereit.
356	9	der	und der.
359	14	der	derer.
366	29	ermahnet	ernähret.

Berichtigungen.

Seite.	Zeile.	Statt.	Lies.
57	31	den Ihm	Die Ihm.
58	15	Ihr	ihr.
68	22	meinen	meine.
69	22	unsinnigen	mein Ihr einz nein.
69	26	ei	ein.
82	25	ohne	ihr ohne.
93	19	Verantwortung	Verantwortung.
95	letzte	Meine	Meines.
97	4	Meine	Meines.
103	3	sie Ihre	sie nicht Ihre.
132	32	Wohl	zu Thun.
174	14	Ihr	noch alle.
217	14	Nicht	nicht.
853	21	Berichtigung	Berichtigung.
288	19	Ihr	Ihr.
320	13	sie	mein ausgelassen
338	20	Ihrer	nicht Ihrer.
376	9	Ihr	mag Ihr.
159	14	Ihr	Ihrer.
366	29	einschnitt	einschnitt.

C.IX. 6 C23

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Barruel, Augustin,

Vollständige Sammlung der Schriften, die seit der Eröffnung der Reichsstände Frankreichs in Rücksicht auf den Klerus, und dessen bürgerliche Verfassung erschienen sind
Bd.: 4

Kempten (1796)

J.can.p. 90-4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10544278-2
VD18 90030397